ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4T53 P

919.47

יהוה

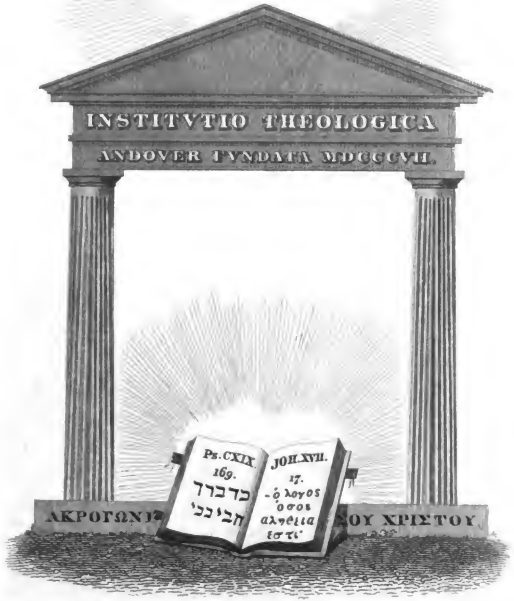

Digitized by Google

561. Nichols

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Des Herrn Abts

de Berault - Bercastel,

Domherr an der Kirche zu Noyon,

Geschichte der Kirche

in

einem getreuen Auszuge.

Hauptwerk, 10. Band.

Fortsetzung,

bearbeitet von

Professor Dr. Bonifazius Hams.

Erster Band.

Innsbruck, 1854.

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Geschichte

der

Kirche Christi

im

neunzehnten Jahrhundert,

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Von

Professor Dr. Bonifazius Hams.

Erster Band.

Innsbruck, 1854.

Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Den Hochwürdigen Herren

Dr. JOHANNES KUHN,

Dr. JOSEPH HEFELE,

Dr. BENEDIKT WELTE,

seinen verehrten Lehrern

in

Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

von dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Ich hatte etwa seit Jahresfrist angefangen, mich nach den Quellen für die Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, worüber bis jetzt in Deutschland kein ausführlicheres Werk erschienen ist, umzusehen, um nach Verfluß mehrerer Jahre ein größeres Werk darüber zu schreiben, als mir der Antrag von Seite der verehrlichen Wagner'schen Buchhandlung gemacht wurde, den vollständigen Auszug der Kirchengeschichte von **Berault-Bercastel** in 9 Bänden vom Jahre 1800 bis zur Gegenwart fortzusetzen. Nach einigem Bedenken entschloß ich mich, an das Werk zu gehen. Ob ich in späterer Zeit noch einmal zu demselben Gegenstande zurückkehren werde, bleibe der Zukunft

Digitized by Google

und höherm Willen anheimgestellt. Vorerst erscheint dieser erste Band, dem der zweite und letzte von gleichem Umfange, zugleich mit ausführlichern Registern über beide Bände, in Kürze nachfolgen soll. Wie weit mir das Werk gelungen, überlasse ich billiger Beurtheilung, welche auch den Umstand in Erwägung ziehen wird, daß die Geschichte der neuesten Zeit meistens erst aus Zeitungen und Zeitschriften zusammengesetzt und zusammengesucht werden muß, und darum die Behandlung der einzelnen Gegenstände nicht selten ungleichmäßig ausfallen muß. Daß ich Deutschland besonders berücksichtiget habe, verlangt oder entschuldigt das vaterländische Interesse.

Einen Wunsch aber, den ich gerade seit der Zeit, als ich am vorliegenden Werke schrieb, immer lebhafter fühlte, will ich hier in der Vorrede besprechen, und ich bitte die Leser, ihm ihre theilnehmende Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Es fehlt uns an einer ausführlichen Geschichte der Säcularisation in Deutschland, und es wird jeden Tag schwieriger, ja vielleicht ist es schon nicht mehr möglich, eine solche zu schreiben, da die Zeugen jener Tage der großen Zerstörung der Kirche alle oder fast alle in das Grab gesunken sind. Dennoch ist eine solche Geschichte ein wahres Bedürfniß;

Digitized by Google

man kann ohne sie weder Vergangenheit, noch Gegenwart, noch Zukunft der Kirche verstehen. Wenigstens sollte man noch sammeln, was zu sammeln, noch retten was zu retten ist. Es wäre dieses ein würdiger Anfang der Thätigkeit der katholischen Akademie, die eben im Entstehen begriffen ist. Man müßte das große Werk, über dessen Plan wir uns in dieser Vorrede nicht weiter aussprechen können, nach den einzelnen Bisthümern und Ländern vertheilen. Eine solche Geschichte der Säcularisation wäre zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Klöster und Stifter, und es würde sich zeigen, daß diese Klöster und Stifter keineswegs, wie auch gute Katholiken so oft und gerne behaupten, reif zum Untergange, und daß ihre Aufhebung das gerechte Strafgericht Gottes für ihren innern Verfall gewesen. Vielmehr ist sehr Vieles, wenn nicht das Meiste von dem Guten, was sich durch den Sturm der Zeit seit jenen Tagen des Umsturzes hindurchgerettet hat, oder was neubegründet wurde, durch jene Männer geschehen, welche aus den Klöstern hervorgegangen waren. Eine Geschichte der Säcularisation wäre zugleich eine Rechtfertigung und Ehrenrettung des uns vorangegangenen Geschlechtes der geistlichen Väter, dem das gegenwärtige Geschlecht zum höchsten Danke verpflichtet ist. Das

Digitized by Google

zukünftige Geschlecht aber wird vielleicht über das gegenwärtige ein milderes Urtheil fällen, wenn sich das letztere bemühet, seine geistigen Väter und Vorfahren in die ihnen gebührende Ehre eines guten Andenkens wieder einzusetzen.

Hildesheim, am Feste der Apostel Simon und Judas 1853.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch. Die Regierung des Papstes Pius VII. 1800 — 1823.

§. 1. Lage der Kirche nach dem Tode des Papstes Pius VI. und bei dem Regierungsantritte des Papstes Pius VII. . 9

§. 2. Einleitung zu dem Conclave in Venedig . . . 26

§. 3. Das Conclave für die Papstwahl in Venedig . . . 34

§. 4. Das Leben Papst's Pius VII. vor seiner Wahl . . 48

§. 5. Feierlichkeiten aus Anlaß der Wahl Pius VII. . . 51

§. 6. Erste Allocution des Papstes Pius VII. an die Kardinäle 56

§. 7. Rundschreiben des Papstes Pius VII. aus Anlaß seiner Erhebung an die Bischöfe der katholischen Kirche . 61

§. 8. Die letzte Zeit des Aufenthalts Pius VII. in Venedig . 67

§. 9. Reise des Papstes Pius VII. nach Rom . . . 69

§. 10. Kirchliche Zustände in Frankreich bis nach der Schlacht von Marengo — 14. Juni 1800 74

§. 11. Erste Ernennung von Kardinälen durch Pius VII. . . 82

§. 12. Vorgänge und Maßnahmen in Rom bis zu dem Ende des Jahres 1800 86

§. 13. Die Kirche in Deutschland im Jahre 1800 . . . 90

§. 14. Die Rückkehr des Grafen Leopold von Stolberg in die Kirche 101

§. 15. Die Verhandlungen des heiligen Stuhles über ein Concordat mit Frankreich bis zu der Ankunft des Kardinals Consalvi in Paris 107

§. 16. Der Abschluß des Concordats zu Paris durch Consalvi . 111

§. 17. Verhandlungen mit den frühern Bischöfen Frankreichs über ihre Verzichtleistung 123

§. 18. Ein konstitutionelles Zwischenspiel 130

§. 19. Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich bis zu der Veröffentlichung des Concordats 141

§. 20. Die katholische Kirche in Rußland bis zum Jahre 1806 161

§. 21. Die katholische Kirche in der Türkei bis 1815 . . 173

§. 22. Der Brand der Kirche des heiligen Grabes . . . 186

§. 23. Christenverfolgung in Korea im Jahre 1801 . . . 191

Digitized by Google

Seite

§. 24. Das Christenthum in China von 1800 bis 1823 . . 196
§. 25. Die Kirche in Hinterindien von 1800 bis 1823 . . 204
§. 26. Die Missionen in Vorderindien von 1800 bis 1823 . 207
§. 27. Die Missionen auf der Insel Ceylon von 1800 bis 1823 214
§. 28. Das Christenthum in Persien, Mesopotamien und Arabien von 1800 bis 1823 219
§. 29. Die Kirche im Königreich Neapel vom J. 1800 bis 1814 224
§. 30. Ernennungen von neuen Kardinälen bis zum Jahre 1805 283
§. 31. Die Todtenfeier des Papstes Pius VI. 287
§. 32. Tod der Kardinäle Gerdil, Luccchi, Rohan und Migazzi 293
§. 33. Die Zertrümmerung und Auflösung der Kirche in Deutschland 304
§. 34. Das Elend der Kirche in Deutschland nach der Säcularisation von 1803 — 1805 365
§. 35. Die Kirche in Deutschland von 1805 bis 1808 . . 385
§. 36. Die Kirche in Würtemberg von 1802 bis 1814 . . 405
§. 37. Die Geschichte der Kirche im Großherzogthum Baden von 1802 bis 1814 429
§. 38. Die Kirche in Baiern von 1802 bis 1814 . . . 472
§. 39. Die Kirche in Oesterreich von 1802 bis 1823 . . 509
§. 40. Die Kirche in Preußen von 1802 bis 1823 . . . 561

Digitized by Google

Einleitung.

Die Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert.

Wir haben zu betrachten, wie in den Stürmen der großen französischen Revolution, und den aus ihr hervorgegangenen Kriegen und Friedensschlüssen die alte mehr als tausendjährige äußere Gestalt der Kirche von dem Erdboden verschwand. Wir haben zu betrachten, wie Erzbisthümer und Bisthümer in großer Zahl, mit reichem Länderbesitze ausgestattet, wie zahllose Klöster und Stifte und andere im Dienste der Religion gegründete fromme Anstalten säcularisirt, das heißt eingezogen und zerstört wurden; wie die ehedem katholischen Länder Europa's, von dem Vorgebirge Finisterrä in Spanien an bis zu den Steppen des innern Rußlands, und von den Küsten der Nord- und Ostsee bis zu der Meerenge von Gibraltar und von Messina weithin mit Trümmern zerfallener und zerstörter heiliger Gebäude übersäet wurden. Wir haben zu betrachten, wie in den Greueln der Revolution und der großen französischen Kriege der alte Glaube und die alte sittliche Kraft in den katholischen Völkern, und in den Führern der Völker einer außerordentlichen Schwächung und Erlahmung unterlagen, wie ganze Völker das Kleinod ihres heiligen Glaubens zu verlieren schienen; wie sie an die Grenzen des vollendeten Abfalls und der vollendeten Kirchenspaltung hingeführt wurden, und sich hinführen ließen, während bei einigen der Abfall wirklich vollbracht wurde. Wir haben zu beschreiben,

Digitized by Google

wie der von Gott zur Freiheit berufenen, und mit dem Blute des Sohnes Gottes befreieten Kirche die schwersten und zugleich die schmählichsten Ketten einer unerhörten Sklaverei unter dem alles regierenden Polizeistaate umgelegt; wie jeder ihrer Athemzüge von ihren bestellten Gefängnißwächtern belauscht und beargwohnt wurde; wie sie keine Kerze auf ihren Altären und um die Särge ihrer Abgeschiedenen anzünden; wie sie kein Weihrauchkörnchen verbrennen durfte zu dem Preise des ewigen, des dreieinigen Gottes, und für die Seelenruhe der in ihrer Gemeinschaft Abgestorbenen, ohne die Genehmigung und die Oberaufsicht der weltlichen Gewalt, die zwar das Vermögen der Kirche bis zum letzten Reste eingezogen und aufgezehrt, aber von dem Eingezogenen ein Weniges wieder an die Kirche zurückzugeben wenig Lust bezeigte. Wir haben zu beschreiben, wie die Hirten, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, [1]) aufhörten, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden zu sein, wie sie dagegen Landesbischöfe, und vom Staate gnädigst genehmigte „Salber" wurden. Wir haben zu beschreiben, wie die Diener des Altars sich überall verminderten, und wie das heilige Geschlecht der Glaubensboten in den übrigen Welttheilen fast auszusterben drohte, aus Mangel an Nachwuchs neuer Glaubensboten, aus Mangel an irdischen Mitteln und weltlichem Schutze; wie schon bekehrte Völker einer schrecklichen Verwilderung, einem neuen verworfenern Heidenthum verfielen, weil Niemand war, der den Kindern, die nach Brod riefen, das Brod des Lebens gebrochen hätte. [2]) — Wir haben zu hören das wilde Freudengeschrei, und die siegestrunkenen Prophezeiungen der Feinde Gottes und seiner heiligen Kirche, daß schon die Morgenröthe des Tages heraufgezogen, daß bald der Tag selbst in seinem vollen Glanze anbrechen werde, an dem das Christenthum weggetilgt sein werde von dem Boden

[1]) Apostelgesch. XX, 28.
[2]) Klagel. des Jeremias IV, 4.

Digitized by Google

Europa's, über den es doch durch volle achtzehn Jahrhunderte die unermeßlichen und unverſieglichen Ströme ſeines Lebens ausgegoſſen hatte. Wir haben endlich zu beſchreiben, wie der Statthalter des Gottesſohnes, welcher ſitzet zur Rechten der Majeſtät in der Höhe, [1]) und dem alle Gewalt gegeben iſt im Himmel und auf Erden, von frevelnden Händen ergriffen, wie er aus dem Erbe des Apoſtelfürſten Petri, das ihm und ſeinen Vorfahren durch eine lange Reihe von Jahrhunderten zur Verwaltung angewieſen worden, hinweggeführt, Jahre lang in der härteſten Gefangenſchaft gehalten wurde, verhindert von einem Menſchen, die Kirche zu regieren, deren Regierung ihm Gott ſelbſt aufgetragen hatte, während das Erbe des Apoſtelfürſten als Geſchenk in die Wiege eines unmündigen Kindes gelegt wurde.

Wir haben aber auch zu betrachten, wie aus dem Greuel der Verwüſtung, wie aus den Trümmern der niedergeſunkenen Herrlichkeiten Keime eines neuen katholiſchen Lebens allenthalben emportrieben. Gleichwie die Natur überall, wo ein kleinſter Raum ihr gegeben iſt, ihre unerſchöpfliche Lebenskraft offenbaret, wie ſelbſt über den Gräbern, mitten aus dem Moder der Verweſung lieblich duftende Blumen aufblühen, ſo erblüheten aus dem „zwar zerriſſenen, aber unzerſtörbaren Schoße der Kirche“ friſche Blüthen des heiligen Lebens. Aus den Trümmern der niedergeriſſenen Kirchen, aus den zerfallenen und zerſtreueten Steinen der Heiligthümer Gottes erhoben ſich da und dort neue Bauten, zuerſt klein und beſcheiden, wie friſche Hütten unter mächtigen Pallaſt- und Tempelruinen, dann aber größer und höher. An ihnen arbeitete der Geiſt, der in der Kirche lebt, und den kein Auge ſieht, mit unſichtbaren Händen, und überraſchend gedieh das Werk. — Wir haben zu beſchreiben, wie es ſich in allen katholiſchen Ländern unter dem Schutte und unter den Trümmerhaufen

[1]) Hebr. I, 3. Matth. XXVIII, 18.

Digitized by Google

wieder regte; wie sie sich sammelten und sich die Hände reichten zum neuen Werke des Herrn. Kaum waren die, welche die mehr als tausendjährigen Werke zerstört hatten, hinweggegangen in der zuversichtlichen Gewißheit, daß diese Steine und dieser Schutt nie mehr aufleben werden, da kamen alsbald die treuen Kinder der Kirche aus ihrer Verborgenheit und Zerstreuung wieder herbeigeeilt; und sie begnügten sich nicht, dem Vergangenen und Untergegangenen Thränen der Rührung nachzuweinen. Sie begnügten sich nicht, wehklagend die Hände zu ringen, oder vielleicht gar denen, die das Werk der Zerstörung vollbracht hatten, die gerechten Gerichte Gottes anzukündigen. Sie giengen vielmehr alsbald an das Werk, und in der Hoffnung auf den Herrn der Kirche, der auch im neunzehnten Jahrhundert bei den Seinen zu bleiben versprochen hatte, legten sie Stein auf Stein zu dem neuen Bau. Durch alle Länder, durch welche der Engel der Zerstörung geschritten war, wandelte nun der Geist der Neubelebung, vom atlantischen bis zum schwarzen Meere, von der Nordsee bis zum Mittelmeer. Da zeigte es sich, daß die todtgeglaubte und tausendmal als todt ausgerufene Kirche, zu deren Leichenbegängniß sich bereits so vieles theilnehmende Volk aus allen Völkern und Geschlechtern eingefunden hatte, dennoch lebe, daß sie ein frischeres und unverwüstlicheres Leben in sich trage, als alle die Schöpfungen, welche der Geist der neuen Zeit in das Dasein gerufen hatte. In allen Ländern sammelten sich die ältern Kinder der Kirche mit neuem Eifer und mit neuer Liebe um ihre treue, heilige Mutter, die Kirche; sie hielten es für die größte Ehre, für das höchste Glück, ihre Kinder zu heißen und zu sein. Aber auch in der Mitte der Getrennten, der seit Jahrhunderten von der Kirche Ausgeschiedenen regte sich der Geist, wachte die alte Sehnsucht wieder auf nach dem Mutterhause; der Geist suchte und fand willige Herzen. Hunderte und Tausende von denen, welchen es wie Schuppen von den Augen fiel, klopften an den Pforten der Kirche; —

Digitized by Google

sie verlangten und erlangten Ruhe für ihre müden Seelen, Sättigung und Erquickung für ihren Hunger und Durst nach Wahrheit und nach Gerechtigkeit. — Sie kamen — zuerst einer, dann einige, dann mehrere, dann viele; sie kommen jetzt schon in Schaaren, sie werden in größern Schaaren kommen, und aller Widerstand, aller Trotz wird die Rückkehr nur beschleunigen. — Wir haben ferner zu betrachten, wie gerade aus dem Volke, das den erbitterten Krieg gegen die Kirche begonnen, das sich mit dem Blute der Könige und der Priester, ja mit dem Blute aller Edlen, die in seiner Mitte lebten, besudelt hatte, der Anfang einer bessern Zeit, die Wiedererweckung der alten Kirche hervorging. Wie Frankreich der Bannerträger des Geistes der Verneinung und Zerstörung war, wie es seit den Zeiten des Falles von Jerusalem die blutigste Regierung des Schreckens hatte, so erstand aus diesem noch mit Blut gedüngten Boden ein neues katholisches Frankreich, das bis heute ebenso die Runde um die Welt gemacht hat, wie die französische Revolution sie machte. Denn wo wäre heute ein Land, wo eine auch noch so verborgene Insel, wohin nicht französische Glaubensboten und gottgeweihte Jungfrauen aus Frankreich gedrungen, wo sie nicht der Kirche neue Seelen zugeführt hätten? „Die Welt wird noch nicht zu Grunde gehen," sagt ein durch sein Alter, wie durch seine Tugenden ehrwürdiger französischer Bischof. „Wir haben noch Glaubensboten, welche zu den Ungläubigen eilen, und alles auf sich nehmen, um Seelen zu erretten. Aber wir sehen, wenn es möglich ist, ein noch weit größeres Wunder. Wir haben gottgeweihte Jungfrauen, welche hineilen in glühend heiße Welttheile, ja, welche es 5000 Meilen weit, bis nach China zieht, um für Jesus Christus Seelen zu gewinnen, und um sich dort den anwiderndsten Diensten der Nächstenliebe zu widmen. Sie werden oft hinweggerafft von dem tödtlichen Klima, und aus andern Ursachen. Diese Nachricht gelangt zu uns: alsbald flehen zwanzig andere von diesen

Digitized by Google

unerschrockenen Jungfrauen um die Ehre, ich möchte fast sagen um das Glück, hinzueilen, um ihre durch den Tod hinweggerafften Gefährtinnen zu ersetzen." [1]) — Wir haben ferner zu betrachten, wie jene Orden der katholischen Kirche, welche der Gegenstand des ausgesuchtesten Hasses der neuern Zeit waren, eines Hasses, der keinen Trug, keine Gewaltthat, keine Grausamkeit scheute, um sie für immer in das Nichts zurückzuschleudern, alle wieder aus dem Grabe emporgestiegen sind, das sich über ihnen für immer geschlossen zu haben schien. Nicht ein einziger der alten aufgelösten oder ausgestorbenen Orden ist in der Auflösung oder im Grabe geblieben. Selbst die strengsten Orden, wie die Trappisten, und die Karmeliten des heiligen Johannes vom Kreuz sind siegreich wieder auferstanden. Und zu den alten vor der großen Revolution blühenden Orden ist eine Anzahl neuer Ordensgesellschaften getreten, die an Ruhm und an guten Werken hinter den ältern Genossenschaften nicht zurückbleiben. Allein die Zahl der Jesuiten wird heutzutage auf mehr als 4000, [2]) die Zahl der Söhne des heiligen Franziskus aber in deren verschiedenen Abtheilungen auf mehr als 12,000 geschätzt. —

Wir haben ferner zu beschreiben, wie die katholischen Großmächte ohne Ausnahme, wir meinen das Kaiserthum Oesterreich und das Kaiserthum Frankreich, die Königreiche Spanien und Neapel die neue Zeit begriffen, und die Kirche als eine Großmacht zu schätzen und zu behandeln angefangen haben. Nur einige katholische mittlere und kleinere Mächte in Europa sind hinter der Zeit zurückgeblieben, welche, indem sie gegen die Kirche kämpfen, zugleich die Art an die Wurzel

[1]) Worte aus dem Hirtenbriefe, mit welchem der im Jahre 1769 geborne, also 83 Jahre alte Bischof Clausel de Montals von Chartres bei seiner Geistlichkeit sich verabschiedet, indem er sein bischöfliches Amt niederlegt. (l'Ami de la religion vom 14. Dez. 1852.)

[2]) Montalembert, »Die katholischen Interessen im 19. Jahrhundert.« Deutsch von Dr. Schmitz. 1853. S. 44.

Digitized by Google

ihres eigenen Lebensbaumes gelegt haben. Mit ihnen wetteifern in der Mißhandlung der Kirche einige Republiken in Südamerika, welche den Namen von Republiken nur darum tragen, weil sie aus dem Zustande der Anarchie noch nicht zu der Monarchie fortgeschritten sind. Endlich haben wir zu beschreiben, wie das Ansehen, die Auktorität des Statthalters Christi in stetigem Wachsthume begriffen ist, wie die alten Ideen von sogenannten Nationalkirchen in der allgemeinen Kirche verklungen und verachtet sind, und wie die katholischen Völker heutzutage ihre höchste Ehre, ihren edelsten Stolz darein setzen, welches von ihnen den kindlichsten demüthigsten Gehorsam, die festeste durch nichts zu erschütternde Treue und Liebe gegen den Stuhl des Apostelfürsten Petrus an den Tag lege.

Eben ist das neunzehnte Jahrhundert in seine zweite Hälfte eingetreten, und mit dem Anfange der zweiten Hälfte hatte dieses Jahrhundert schon drei große Revolutionen erlebt. Aus jeder derselben, aus der von 1790—1800; aus der von 1830 und der von 1848 ging die Kirche stärker, siegreicher, und zwingbarer hervor. Das Wort ihrer Gegner ist wahr: aus allen diesen Revolutionen hat allein die katholische Kirche ihren Gewinn gezogen. Wie ist das möglich gewesen, da doch die Revolution die Todfeindin der Kirche ist? Dies ist darum möglich gewesen, weil jede Revolution wenigstens im Anfange einige Freiheit gab, die die Kirche sogleich für das Heil der Seelen benützte, oder — weil sie sogleich zu der blutigen Verfolgung gegen die Kirche schritt. Aus diesen beiden Quellen, aus der Freiheit und aus dem Blute ist wenigstens zum Theile die Neubelebung der Kirche erwachsen; vor allem aber daraus, daß der Herr der Kirche auch im neunzehnten Jahrhundert seine Herrlichkeit und seine Wunder offenbaren wollte. In Beziehung auf den Erfolg ist zwischen der Verfolgung der Revolution gegen die Kirche, und ihrer Unterdrückung durch die Tyrannei der weltlichen Macht ein großer Unterschied. Die letztere schreckt in der Regel vor allzu auffallenden

Digitized by Google

Maaßregeln und vor dem Blutvergießen zurück. Sie geht langsamer, aber sicherer zu Werke. Ihr Verfahren hat der h. Hilarius, seit dem Jahre 1851 „Lehrer der Kirche," mit den Worten gezeichnet, welche er an den Kaiser Constantius richtet: „Wir sehen dein Schaaffell, du reißender Wolf. Mit einem Kusse empfängst du die Priester, womit auch Christus ist verrathen worden: du neigst dein Haupt, um von ihnen gesegnet zu werden, damit du den Glauben niedertretest: du ladest sie zum Gastmahle ein, von welchem auch Judas zum Verrathe hinweggegangen ist: du lässest ihnen die Kopfsteuer nach, welche Christus, damit er nicht zum Anstoße gereiche, entrichtet hat: als Kaiser schenkst du die Zölle, damit du dadurch die Christen zur Verleugnung bewegest: du lässest dasjenige nach, was dir gehört, damit das, was Gottes ist, verloren gehe. Das sind, du falsches Schaaf, deine Kleider." [1]) So weich und sanftmüthig, wie diese „zahme Revolution," zeigt sich die gewöhnliche Revolution nicht; sie zeigte bald ihre wahre Natur in der offenen rückhaltslosen Verfolgung gegen die Kirche; [2]) und da diese Verfolgung mit der zeitweiligen Besiegung der Revolution wieder nachließ, so ging die Kirche immer gestärkt und neubelebt aus derselben hervor.

---

[1]) Hilar., contra Constantium imperatorem cp. 10.

[2]) Siehe darüber den jüngsten Hirtenbrief des Erzbischofs von Mailand, Grafen Romilly, an seine Geistlichkeit (in der Augsburger Postzeitung vom 17. und 18. Dezember 1852).

Digitized by Google

Erstes (mit Beziehung auf Berault-Bercastel ein und neunzigstes) Buch.

Die Regierung des Papstes Pius VII. 1800 bis 1823.

§. 1. Lage der Kirche nach dem Tode des Papstes Pius VI. und bei dem Regierungsantritte des Papstes Pius VII.

Der Zustand der katholischen Kirche im Jahre 1799 und 1800 bot einen außerordentlich traurigen Anblick dar, und schien noch traurigere Befürchtungen für die Zukunft zu rechtfertigen. Wir können diese ihre damalige Lage nur mit der Zeit der arianischen Kirchenverfolgung, und ihrer Verfolgung durch den heidnischen Kaiser Julian den Apostaten, sowie mit dem Zustand der Kirche zu der Zeit der sogenannten Reformation bis zu der Eröffnung der Kirchenversammlung zu Trient vergleichen. Der große Dulder Pius VI. war am 29. August 1799 zu Valence in Frankreich seinen langen Leiden unterlegen, nachdem er unter allen bisherigen Päpsten seit dem Apostelfürsten Petrus die längste Regierung, von 24 Jahren, 6 Monaten, 14 Tagen geführt hatte.[1]) So groß aber war der Haß seiner Feinde, so groß die damalige Noth und Verlassenheit der Kirche, daß der Leichnam desjenigen, der nicht

[1]) Auch er konnte, wie Gregor VII., sagen: ich habe die Gerechtigkeit geliebt, und die Ungerechtigkeit verabscheut. Darum sterbe ich in der Verbannung.

Digitized by Google

bloß „eine der höchſten Würden,“ welcher vielmehr ſo viele Jahre die höchſte Würde, die es auf Erden giebt, bekleidet hatte, mehrere Monate der letzten Ehre, welche dem letzten aller Sterblichen zu Theil wird, der Ehre des Begräbniſſes beraubt blieb. Auf der großen weiten Erde, die für unzählbare Todte Raum in ihrem Schoße hat, fand ſich auch nicht der kleinſte Raum, um in ihm den Statthalter des Sohnes Gottes zu beerdigen Es bedurfte einer neuen gewaltſamen Umwälzung in Frankreich, des ſogenannten Staatsſtreiches vom 18. Fruktidor — 9. November 1799, durch welchen Napoleon Bonaparte die Zügel der Gewalt in ſeine Hände bekam, um die Beerdigung des großen Todten, deſſen Leichnam ſich nach ſeiner Grabesruhe ſehnte, möglich zu machen. — Die Kardinäle der heiligen römiſchen Kirche aber waren von dem Erbe des Apoſtelfürſten hinweg in die verlaſſenſte und elendeſte Verbannung getrieben worden Sie lebten in dem drückendſten Mangel, in dem Mangel an dem täglichen Brode. Sie mußten ihre koſtbarſten und letzten Habſeligkeiten verkaufen, um dadurch für einige Zeit ihr Leben zu friſten. Ja ſoweit war es gekommen, daß proteſtantiſche Regierungen, vom Mitleide über ſolches Elend gerührt, zum Unterhalte der Kardinäle der römiſchen Kirche bedeutende Summen bezahlten. So ſetzte die Regierung von Dänemark jährliche 800 Thaler für die Unterſtützung des Kardinals Borgia,[1]) die Regierung von England aber jährlich 4000 Pfund Sterling für den ſtandesmäßigen Unterhalt des Kardinals von York aus.[2]) — Sieben Monate aber war nach dem Tode Pius VI. der Stuhl des Apoſtels Petrus erledigt, und die Kirche verwaiſt. Wie groß in jenen Zuſtänden der Verwirrung und der Auflöſung aller Dinge die Gefahr einer ſo langen Verwaiſung der Kirche war, leuchtet ein; und dieſe Gefahr war um ſo größer, als Pius VI. lange vor ſeinem Tode in die Unmöglichkeit verſetzt

[1]) »Leben Borgia's« in der Zeitſchrift »Minerva« von 1804.
[2]) Allg. Ztg. vom 5. Februar 1800.

Digitized by Google

worden war, die ihm anvertraute Kirche Gottes zu regieren. — Mit großer Noth versammelten sich die Kardinäle am 1. Dezember 1799, mitten unter den Unruhen des Krieges, zu Venedig auf einem fremden Gebiete, das kurz zuvor dem römischen Kaiser zugefallen war, um der verwaisten Kirche schleunigst ein neues Haupt zu geben, dessen sie so sehr bedurfte. Aber siehe, sie sind schon in den vierten Monat eingeschlossen, und können sich immer noch nicht zu der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche vereinigen. „Sie stehen unter der Einwirkung dessen, was ein Zeitgenosse den Zustand des offenen Verrathes des katholischen Europa's nennt. Ihre Stimmen vereinigen sich endlich auf einen Mönch, dessen Unbekanntheit der Haupttitel für seine Erwählung war.“ [1]) Der neue Papst war eben drei Monate erwählt, und hatte seine Reise nach Rom angetreten, um Besitz von dem Kirchenstaate zu nehmen, als die einzige Schlacht von Marengo — 14. Juni 1800 — den Franzosen wieder die unbestrittene Oberherrschaft über ganz Italien gab, und den Besitz des Kirchenstaates mehr als in Frage stellte. Der Papst lebte, so zu sagen, jeden Tag von der Gnade und dem guten Willen der verschiedenen Mächte und Kriegsheere, die auf dem Boden des Kirchenstaates hin- und herzogen, und sich um die Besetzung der verschiedenen Theile desselben stritten. In seinem eigenen Lande wie ein Verbannter stand Pius VII. in der Mitte zwischen den Franzosen einerseits, zwischen den Oesterreichern, den Neapolitanern, den Engländern, den Russen und den Türken anderseits. Die Einen und die Andern machten Anspruch darauf, den Papst und den Kirchenstaat zu schützen,

[1]) Worte des Grafen Montalembert in seiner erwähnten Schrift S. 2. Das erste Kapitel derselben trägt die Ueberschrift: »Abstand zwischen der Lage der katholischen Kirche im Jahre 1800 und im Jahre 1852,« — und behandelt demnach denselben Gegenstand, der uns eben vorliegt. Die aus Montalemberts Schrift von mir entnommenen Stellen sind durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.

Digitized by Google

wenn der Papst sie allein in seinem Lande gewähren lasse; freilich ihn zu schützen unter der augenscheinlichen Gefahr der Unabhängigkeit und des Fortbestandes des Kirchenstaates. Jeden Tag kamen neue Verlegenheiten, neue Nöthen, und die Zukunft schien keine bessere Aussicht darzubieten, als die traurige Wahl zwischen der Gefangenschaft oder der Flucht. Im ganzen übrigen Italien befand sich die Kirche in dem Zustande des Druckes und der Erniedrigung. In Neapel herrschte unbeschränkt als erster Minister der Engländer Acton, der für die Kirche so wenig Zuneigung hatte, wie jener Minister Tanucci, der 43 Jahre lang, von 1734—1777, unbeschränkt über Neapel geherrscht hatte, und der unter den großen Kirchenverfolgern des achtzehnten Jahrhunderts stets eine bevorzugte Stelle einnehmen wird. Das obere Italien war seit dem Jahre 1792 so sehr der Schauplatz beständiger Kriege und Heereszüge gewesen, es war besonders von den fränkischen Republikanern, das heißt Räubern so gründlich und grundsätzlich ausgeplündert worden, daß während dieser ganzen Zeit weder das Volk noch die Kirche frei aufathmen konnte. Bei diesem beständigen Wechsel der Herrschaft, bei der auf das Volk gelegten Kriegslast und der entsetzlichen Noth und Beraubung des armen Volkes und der Kirche [1]) konnte auch der Zustand der Kirche nur ein gedrückter sein. Das eben als selbstständiger Staat untergegangene Venedig hatte seine Feindseligkeit und kleinliche Verfolgungssucht gegen die Kirche wie als Erbtheil seiner Väter bis in seine letzte Zeit bewahrt. Diese stolze, von ihren Erinnerungen zehrende Republik hatte mit den bourbon'schen Höfen in geschärften Maaßregeln gegen die Kirche gewetteifert, obgleich auch in dieser letzten Zeit einzelne Lichtpunkte in seiner Geschichte hervortreten. So hatte es dem von seiner traurigen apostolischen Reise nach Wien im Jahre 1782 zurückkehrenden Papst Pius VI. einen überaus

[1]) S. „Aquila rapax" oder der alte Napoleonismus in Italien — in »Histor. politische Blätter« von 1852. I. Sem. S. 282 folg.

Digitized by Google

glänzenden Empfang bereitet, um einigermaßen die Ungezogenheiten wieder gutzumachen, die sich besonders der erste Minister Kaunitz in Wien gegen den heiligen Vater erlaubt hatte. In Oesterreich selbst stand jene absolute Herrschaft des Staates über die Kirche, welche man für alle Zeit und in der ganzen Welt den Josephinismus nennt, weil kein Regent mehr, als Joseph II., diese Herrschaft ausgeübt und ausgebildet hatte, noch in vollster Blüthe. „Auf den Ruinen der zweitausend Klöster, welche jene apostolische Majestät konfiszirt hatte, zwei Jahre früher, als die constituirende Versammlung (in Frankreich) dieselben Theorieen gegen dieselben Schlachtopfer zur Ausführung brachte, saß die kaiserliche Bureaukratie, und schmiedete nach Gemach die mit Sammt gefütterten Ketten, mit welchen sie — alle Glieder ihrer Gefangenen festzuschnüren verstanden hat. Joseph II. hatte geschrieben: „Ich habe die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht . . .“ Und sein Nachfolger, Leopold II., pünktlich getreu den Lehren seines Bruders, bezeichnete vor den Ständen von Niederösterreich die Macht des Adels und das Mönchthum als die „Quelle des Bösen.“ Wohl war Kaiser Franz I. persönlich von dem besten Willen für die Kirche beseelt. Aber der Minister Thugut, der damals noch das Ruder führte, war, hierin ein getreuer Schüler des großen Kirchenfeindes Kaunitz, ganz von josephinischen Grundsätzen gegen die Kirche erfüllt. Er wollte den von der Ehre und von der Pflicht geforderten Schutz, den Oesterreich den zum Conclave versammelten Kardinälen angedeihen ließ, sich dadurch bezahlen lassen, daß die Kardinäle einen von dem österreichischen Ministerium gewünschten Papst wählen sollten. Doch „wissen wir auch, daß das Benehmen des Herrn von Thugut dem Kaiserhofe auf das höchste mißfiel.“ [1]) — Im deutschen Reiche selbst neigte sich

[1]) Anmerkung der deutschen Uebersetzung der Geschichte Pius VII. von Artaud, welche im Jahre 1837 bei den Mechitaristen in Wien erschien.

Digitized by Google

Alles zu der bevorstehenden Auflösung der katholischen Kirche in der großen Säcularisation hin. Es zog ein Hauch der Verwesung dem nahenden Untergange voraus. Die katholische Wissenschaft und das katholische Leben hatten ihre Frische und ihre siegreiche Kraft verloren, und die trübsten Ahnungen der nahenden Schrecken giengen durch die Gemüther der Besten hindurch. „Seit langer Zeit schon wußten die Katholiken, Priester und Laien, der stolzen Verachtung des Protestantismus und den Angriffen der Philosophie nichts als eine träge Erstarrung entgegenzusetzen. Das Katholische galt nichts, für ganz und gar nichts, weder in der Politik noch in der Literatur der Nation, die sich vor dem großen Friedrich niederwarf, und bei dem Heidenthume eines Göthe vor Wonne und Bewunderung freudig aufhüpfte.“ [1]) — Belgien, das der katholischen Kirche und dem Hause Habsburg so treue Belgien, das eben einen Kampf der Nothwehr für die Erhaltung seines Glaubens gegen die aufgeklärten Reformen des Kaisers Joseph II. glücklich durchgeführt hatte, war der großen französischen Republik einverleibt, von jenen Republikanern, welche Krieg den Palästen und Friede den Hütten brachten, so gründlich ausgeplündert worden, wie nur irgend ein anderes Land, und seufzte jetzt unter demselben Drucke der Kirchenverfolgung, wie das katholische Frankreich. Das arme, zerrissene Polen, einstens die Vormauer der Kirche gegen das Russenthum und Türkenthum, dieses Polen ruhmreicher Erinnerungen, das erst nach so gewaltigen langen Kämpfen die

[1]) So weit treten wir Montalembert bei. Aber es scheint uns nicht mehr wahr zu sein, wenn er sagt, auch nicht eine Stimme in Deutschland habe die christliche Wahrheit und das Papstthum damals vertheidigt. Nichts habe auch nur von ferne einen Stolberg, Schlegel, Görres verkündigt; nirgends habe man in Deutschland einen Schriftsteller, einen Doctor, einen Bischof gefunden, der seines Namens würdig gewesen. — Wahrlich so schlimm stand es nicht, wie wir zeigen werden. Ist nicht Stolberg gerade im Jahre 1800, Schlegel aber im Jahre 1803 zur Kirche zurückgekehrt?

Digitized by Google

Häreſie, die es längſt als ihr Eigenthum anzuſehen gewohnt war, in ſich überwunden, das der katholiſchen Kirche von Stanislaus von Krakau bis auf Stanislaus Koſtka eine glänzende Schaar großer Heiligen geſchenkt hatte, es war geviertheilt worden, und drei Mächten als gute Beute zugefallen, von welchen die erſte an der Spitze der großen morgenländiſchen Kirchenſpaltung, die andere an der Spitze der großen abendländiſchen Häreſie auf dem Feſtlande von Europa, die dritte an der Spitze der großen kirchenfeindlichen Bewegung des Zeitgeiſtes gegen die katholiſche Kirche in den katholiſchen Ländern ſtand. Was ſollte aus dem unglücklichen katholiſchen Polen in ſolcher Vertheilung werden? Es ſollte werden, was aus ihm geworden iſt, ein lebloſer Leichnam, welchen allein die ſiegreiche Wiederkehr der Kirche aus ſeinem Todesſchlaf erwecken kann. — So weit aus dieſer Zeit eine Kunde von dem Zuſtande der armen Chriſten in dem Reiche des Großtürken zu den chriſtlichen Völkern herüberdrang, waren es Wehe- und Hilferufe gegen die Unterdrückungen der fanatiſchen Muſelmänner. Zwar hatte damals die hohe Pforte einige Truppen in Italien ſtehen, welche im Bunde mit Oeſterreichern, Neapolitanern, Ruſſen und Engländern den Kirchenſtaat wieder aus den Händen der Franzoſen — freilich nur für kurze Zeit — zurückerobern halfen. In ihrem eigenen Reiche aber war die hohe Pforte eben ſo ohnmächtig oder ſo ſchwachen Willens, den Wuthausbrüchen der Muhamedaner gegen die Chriſten Einhalt zu thun, wie ſie es heutzutage iſt. Die Chriſten wurden in dem Gebiete des türkiſchen Sultans im Jahre 1800 gerade ſo behandelt, wie ſie im Jahre 1852 behandelt worden. Wie ſtand es aber in der freien Eidgenoſſenſchaft der Schweiz im Jahre 1800 um die Kirche? Es ſtand genau ſo um ſie, wie es am Ende des Jahres 1852 ſteht, und wie es auch im Jahre 1853 um ſie ſtehen wird, wenn nicht eine höhere und eine ſtärkere Hand ſich auf dieſe von Geſchlecht zu Geſchlecht ſich fortpflanzende Tyrannei legt,

Digitized by Google

und — sie erdrückt. Auch im Jahre 1800 war es das Schicksal der Kirche in der Schweiz — ausgeplündert und ausgehungert zu werden. — Welches aber war der damalige Zustand der katholischen Kirche in Frankreich, das einst so gern, und wohl mit Recht das schönste Königreich unter dem Himmel genannt wurde? Den über allen Ausdruck traurigen Zustand der Kirche in diesem Reiche schildert uns der Graf Montalembert mit folgenden feurigen Zügen: „In dem Reiche Clodwigs und des heiligen Ludwig war der Zustand der katholischen Religion dieser:

Der ganze Episcopat in der Verbannung; die Geistlichkeit durch die Guillotine und die Deportation decimirt; die Gläubigen geplagt und gequält, lange Zeit hindurch verdammt, zwischen dem offenen Abfall und dem Tode zu wählen, kaum beginnend aufzuathmen, und im Stillen die Duldung zu genießen, wie sie ihnen von der Verachtung gewährt wurde.

Keine, weder materielle noch moralische Hilfsmittel: Das reiche Erbe der Kirche, durch die Liebe und aus den freifreiwilligen Gaben von vierzig Generationen gebildet, es war zu Staub geworden; die geistlichen Orden, nach tausend Jahren des Ruhmes und der Wohlthaten, sie lagen darnieder, entwurzelt und vernichtet: drei tausend Klöster von beiden Geschlechtern aufgehoben, und mit ihnen alle Kollegien, alle Kapitel, alle Heiligthümer, alle Zufluchtsstätten der Buße, der Einsamkeit, der Studien, des Gebetes verschwunden!

Frankreich, befleckt von den Sünden einer zehnjährigen Regierung, hatte sich so eben einen Gebieter gegeben in der Person eines jungen Siegers, der es zugleich von der Zügellosigkeit und von der Freiheit befreit hatte, der Alles wußte, Alles vermochte, Alles wollte; der in Italien dem heiligen Stuhle den grausamen Vertrag von Tolentino aufgedrungen, der in Aegypten mit dem Islam geliebäugelt hatte, und welcher der Kirche, die er im Begriffe war, so glorreich wieder aufzurichten, nur dadurch bekannt war, daß er sie betrogen und geplündert hatte."

Digitized by Google

an dem königlichen Hofe. Aber der erbärmliche Godoi konnte den großen Kardinal nicht neben sich ertragen; er schaffte denselben unter einem ehrenvollen Vorwande aus dem Lande, und der Kardinal und Erzbischof starb, ohne je wieder sein Vaterland gesehen zu haben, dessen größter Wohlthäter er war. Das benachbarte Portugal, von welchem Lande aus durch den berüchtigten Pombal das Signal zu der mit infernalen Waffen betriebenen Verfolgung der Jesuiten gegeben war, befand sich in derselben Stellung zu der Kirche, wie Spanien. Die alte Herrlichkeit und Größe dieses einst so blühenden, die Meere beherrschenden Königreichs war bis auf die letzte Spur vergeudet und verschwunden; mit der Kraft und Größe des Reichs und Volks war auch die Kraft des Glaubens erstorben; alles war zur todten Form erstarrt.

Und jenseits des erdumspannenden Meeres war die Lage der Kirche keineswegs eine glücklichere, eine hoffnungsreichere, als diesseits des Meeres. Im mittlern und südlichen Amerika herrschten die oben genannten Staaten Spanien und Portugal. Freilich hiengen jene transatlantischen Länder nur noch mit schwachen Fäden an ihrem Mutterlande in Europa. Wenige Jahre sollten hinreichen, um Amerika, wie es scheint, unwiederbringlich von Spanien und von Portugal loszureißen. An keinem Lande hat sich das Schwimmen mit den Wogen des Zeitgeistes, die ekelhafte Sucht, der Welt zu zeigen, daß man auch jenseits der Pyrenäen mit der Zeit fortgeschritten sei, furchtbarer, unwiederbringlicher gerächt, als an der pyrenäischen Halbinsel. Diese Sucht hat Spanien an den Rand des Verderbens gebracht. Dieses Land ist entweder katholisch, oder es stirbt aus; ein Drittes giebt es nicht. Schon durch die gewaltsame Aufhebung des Jesuitenordens hatte es die tödtende Hand an seine eigenen Besitzungen und an den Fortbestand des Christenthums in seinen Colonieen gelegt. Wir begreifen den tiefen Abscheu eines ächten katholischen Spaniers vor der Rotte jener Bösewichter, welche sein Vaterland so

Digitized by Google

tief erniedrigt und entnervt haben. Wer hat nicht Etwas von den Missionen der Jesuiten in Paraguay und den wunderbaren Erfolgen derselben gehört? Aber seitdem die Jesuiten mit frevelhafter unmenschlicher Gewalt hinweggerissen wurden aus der Mitte jenes Volkes, das sie so glücklich gemacht hatten, sank dieses Volk nothwendig viel tiefer hinab, als wo es vorher gestanden war. „Der christliche Staat Paraguay, sagt Chateaubriand, ist nicht mehr. Die Indianer irren wieder scheu und mit doppeltem Hasse gegen die Europäer in ihren Wäldern umher.“ Brasilien sank in dieselbe Erschlaffung des katholischen Lebens zurück, worin ihm sein Mutterland Portugal vorangegangen war. Die übrigen spanischen Besitzungen verloren bald darauf in den schrecklichen Gräueln der sogenannten Unabhängigkeitskriege, zu denen sie besonders von den Engländern aufgestachelt wurden, nicht bloß die christlichen, sondern beinahe alle menschlichen Errungenschaften. Wenn es heutzutage noch eine Kirche und ein Christenthum in diesen Ländern gibt, so hat sie die wunderbare Hand des Herrn für die Wiederkehr besserer Zeiten aufbewahrt.[1]) In dem unermeßlichen Gebiete der Staaten der amerikanischen Union irrten damals einige tausend verlassene Katholiken mit einigen zerstreuten Priestern umher. Vor wenigen Jahren erst war ein nothdürftiger Versuch gemacht worden, für die geistlichen Bedürfnisse der über Nordamerika zerstreuten Katholiken zu sorgen; aber ein schwacher Windstoß konnte diese auf schwankendem Boden stehende Kirche wieder umstoßen. In einem verhältnißmäßig bessern Zustande befand sich die von Frankreich aus gegründete Kirche von Untercanada. Von hier und von andern Richtungen aus waren noch im vorigen Jahrhunderte

[1]) S. die Schrift **Restablecimento de la Compagnia de Jesus en la Nuova-Granada. Bogota 1842.** — Leider sind heute nicht bloß die Jesuiten, sondern auch die Bischöfe von Neugranada vertrieben (s. päpstliche Allokution vom 27. Sept. 1852 im »Deutschen Volksblatt« vom 11., 12. und 13. November).

Digitized by Google

die „Schwarzröcke," d. h. Missionäre meistens aus dem Orden der Jesuiten zu verschiedenen wilden indianischen Stämmen Nordamerika's gedrungen, und hatten sie gelehrt, zu erkennen und anzubeten den großen Geist. Aber der verhängnißvolle Schlag, der die Orden in Europa zu Zeiten der Revolution traf, traf auch die Missionäre in dem Urwalde Amerika's; der „Schwarzrock" verschwand allmälig nnd kam nicht mehr. Statt dessen brachte der weiße Mensch, d. h. der Europäer, das Feuerwasser dem armen verlassenen Indianer, und was das Schwert der Amerikaner nicht von dem Erdboden hinweg cultivirt hatte, das starb langsamen kläglichen Todes an dem Feuerwasser; ganze Stämme der Wilden starben und verdarben an dem Genusse des gebrannten Wassers und an der Cultur der neuen Zeit. [1]) Aber die Sehnsucht nach der Wiederkehr des Schwarzrockes starb doch nicht aus. Einen rührenden Zug dieser Sehnsucht finden wir in einem der interessanten Missionsbriefe des Jesuiten Pater de Smet, welcher zur Zeit von seinen aufreibenden apostolischen Arbeiten im Oregongebiete und in den Felsengebirgen zu St. Louis am Mississippi ausruht. [2]) Er berichtet von dem Volke der Plattköpfe: „was hatten sie nicht alles gethan, um Schwarzröcke zu erhalten? Seit zwanzig Jahren bestürmten sie mit Bitten den Vater der Barmherzigkeit; seit zwanzig Jahren hatten sie sich, nach dem Rathe der armen, unter ihnen wohnenden Irokesen, so viel möglich unserem Glauben, unsern Sitten, und sogar unsern religiösen Uebungen genähert. In welcher katholischen Pfarre wurde z. B. der Sonntag gewissenhafter gefeiert, als bei ihnen? In dem engen Zeitraume von zehn Jahren hatten drei Gesandtschaften den Muth, von den Ufern

[1]) »Die geistigen Getränke hatten schon vor unserer Ankunft so schrecklich gewirkt, daß ganze Stämme fast verschwunden waren.« Schreiben des P. Baz an den P. de Smet. — Missionsannalen von 1852. III. Heft. S. 48.

[2]) Allg. Zeitung vom 13. Dez. 1852.

Digitized by Google

der Bitterwurzel, wo sie sich gewöhnlich versammeln, bis nach St. Louis zu reisen, und somit über dreitausend Meilen weit über Berge und Thäler, die fast alle von Schwarzfüßen und andern Feinden unsicher gemacht sind, zu ziehen. Endlich waren ihre Wünsche erfüllt, und mehr noch als sie gehofft hatten." [1]) Aber der ganze für die Missionen so überaus ergiebige Acker von Nordamerika blieb wenigstens ein Menschenalter hindurch zum großen Theile brach liegen in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens, in Folge der Zersprengung der übrigen Orden, und in Folge der blutigen Revolutionen und Revolutionskriege, welche das christliche Europa zerfleischten. Seinen Höhepunkt aber hatte dieses große Uebel der Verlassenheit aller Missionsposten an dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erreicht. — In Afrika begegnete das Auge nur einigen spärlichen Christengemeinden, von denen es schwer zu sagen, ob sie dürftige Ueberreste alter zerfallender Gemeinden, oder schwache mühsame Anfänge neuer Christengemeinden seien. [2]) Die Christen in den Barbareskenstaaten, sodann in denjenigen Ländern Afrika's und Asiens, die zu dem Reiche des Großtürken gehörten, befanden sich insgesammt unter demselben grausamen Drucke ihrer Todfeinde, unter welchem die Christen in der europäischen Türkei schmachteten. Kaum besser stand es um die zerstreuten Christengemeinden in Persien und überhaupt in Inneraſien. Sie waren verlassene, von dem Hauptheere der Christenheit abgeschnittene Vorposten in fremdem Lande. Wenn man aber von den Missionen Asiens spricht, so denkt man vor allem an die ehedem so blühenden Missionen der Jesuiten in Ostindien und in China.

[1]) Missionsannalen von 1843, 4. Heft. (Vergl. »Historisch politische Blätter« von 1842 I. S. 360. — Von 1843 II. S. 291 folg.) Missionsannalen von 1852, Heft III. S. 46, 47, 56, 63, 66. — Ein Bischof heißt in der Sprache dieser Indianer »der Großschwarzrock« (ebendas. S. 68).

[2]) »Missionsnachrichten aus Senegal« im »Katholik« von 1822. III. B. S. XIV.

Digitized by Google

Aber ach! wohin waren diese Missionen am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gekommen? Mit der Unterdrückung des Ordens waren auch sie unterdrückt. Was mit dem Schweiße und dem Blute so vieler Bekenner und Martyrer nach unsäglichen Mühsalen gepflanzt und aufgebaut worden war, das stürzte man, möchten wir sagen, in Europa mit einigen Federzügen über den Haufen. Erst wenn man das ganze Gebiet der Kirche in allen fünf Welten überschaut, wird man mit Entsetzen gewahr, welche tiefe klaffende Wunde jene Aufhebung der Jesuiten, deren geringste Schuld wir dem Papste Clemens XIV. zuschreiben, dem ganzen mystischen Leibe der Kirche geschlagen hat. [1]) Durch diesen einen Schlag sind in Asien und in Amerika große und zahlreiche bekehrte Völker in die Nacht des Götzenthums und des Unglaubens zurückgeschleudert worden, aus welcher sie herauszuführen und emporzuheben kaum nach Jahrhunderte langem Mühen gelungen war. Aber wird man uns fragen: waren denn die Jesuiten die einzigen Glaubensboten in der Welt? Waren nicht auch die Söhne des heiligen Benediktus, des Dominikus, des Bernhardus, des Franziskus, Augustinus u. s. w. in die Welt ausgezogen, um die Völker dem Herrn zuzuführen? Allerdings; und ferne sei von uns die große Ungerechtigkeit, die unsterblichen Verdienste dieser Orden auch um die Missionen geringzuachten, welche sie sich schon zu Zeiten erworben hatten, da noch Niemand etwas von Jesuiten wußte. Aber die geschichtliche Wahrheit und Gerechtigkeit fordert es ebenso zuzugestehen, daß die Erfolge der übrigen Orden in den ostindischen Missionen weit hinter denen der Jesuiten zurückstehen. Das neueste in Deutschland über die ostindischen Missionen erschienene Buch hat dies aufs Neue unwiderleglich

[1]) »Katholik« a. a. O. S. XVI. »Die Missionsnachrichten von der Küste Koromandel (in Vorderindien).« Im Jahre 1790 gab es dort noch 60 Missionäre, im Jahre 1820 höchstens noch 22, fast lauter alte, durch Arbeiten erschöpfte Greise.

Digitized by Google

dargethan. [1]) Dasselbe wird man, wenn auch in beschränkterem Maaße, von den Missionen in China und in dessen Nebenländern sagen müssen. Aber abgesehen davon war auch die Kraft der übrigen Orden durch den gegen die Jesuiten geführten Schlag, so wie durch den dem Glauben und seiner Verbreitung feindseligen Geist des achtzehnten Jahrhunderts gelähmt und gebrochen, bis endlich die angeschwollenen wilden Wasser der Revolution auch die andern Orden — die armen Söhne des heiligen Franziskus nicht ausgenommen — in ihren Strudeln begruben — für einige Zeit. — Im Kaiserthume Japan war das Christenthum schon im ersten Jahrhunderte seiner Verkündigung in dem Blute von Tausenden und Zehentausenden erstickt worden, [2]) und seit der Zeit haben keine Glaubensboten mehr den Zugang in dieses verschlossene Reich finden können, ja es ist nicht einmal sicher, ob sich noch Christen daselbst vorfinden werden. Noch harret der von dem apostolischen Stuhle für Japan ernannte Bischof Forcade an den Thoren des Reiches, er harret des Augenblickes, da diese sich ihm öffnen, und er seinen Fuß in das ihm anvertraute Land setzen möge. — Auf den Philippinen, welche Inseln heute noch zu Spanien gehören, stand einst die Kirche in hoher Blüthe. Aber der Todesschlaf, den man damals — im Anfange dieses Jahrhunderts — in Spanien schlief, wirkte auch lähmend und niederdrückend auf die Kirche auf den Philippinen ein.

Wie stand es endlich um die Kirche in Australien und in Oceanien, welche heute mit so wunderbarer Kraft emporblüht,

---

[1]) »Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien« von Müllbauer. 1852.

[2]) Die Geschichte des Christenthums in Japan ist ausführlich erzählt in: »Dallas, über den Orden der Jesuiten.« Deutsch 2. Aufl. 1852. S. 46 bis 100. — »Erinnerungen aus Japan« im Katholik von 1849, Februar und März. — „Les Actes des apôtres modernes.“ T. III. Paris 1852. — Ueber die Missionen in China s. »Geschichte der katholischen Missionen in China.« Wien 1845.

Digitized by Google

an welcher so verschiedene Orden, ältere und neuere, in edlem Wetteifer aufbauen helfen, und welche ehedem rohe menschenfressende Völker, wie die Bewohner der Gambierinseln, zu der ursprünglichen Schuldlosigkeit des Paradieses, oder doch zu der Unschuld des kindlichen Alters zurückgeführt hat? [1]) Damals, im Jahre 1800, gab es auf diesen zahllosen über den großen Ozean hingesäeten Inseln keine Kirche, keinen Bischof, keinen Glaubensboten, keine christliche Gemeinde, keinen Altar des Herrn. [2]) Damals gab es nur Kannibalen, rohe Menschenfresser auf denselben, welche wie heute noch die wilden Neucaledonier die durch das Unglück an ihre Küste verschlagenen Europäer abschlachteten und aufzehrten. Damals gab es nur Menschen, welche an grenzenloser Erniedrigung und Rohheit weit unter dem Thiere standen, und von der Menschheit nichts an sich behalten hatten, als diese äußere Gestalt, und eine größere Schlauheit und Bosheit, als die der Thiere ist. — Jetzt aber ist auch dieses fernste Polynesien — das Land der vielen Inseln — hereingerufen worden und hereingetreten in den großen Schaafstall des allein wahren, des allein guten Hirten; und es wird bald keine noch so abgelegene, noch so verborgene Insel in dem stillen Meere geben, wohin nicht gedrungen wären „die lieblichen Füße derer, welche verkünden den Frieden, verkünden die Güter. Ueber die ganze Erde ist ausgegangen ihr Ruf, und ihre Worte bis zu den Grenzen der Erde.“ [3])

Dies war der über allen Ausdruck traurige An- und Ueberblick, welchen die katholische Kirche in allen Welttheilen und Ländern im Jahre 1800 darbot. Wir haben keinen Welttheil, kein Land gefunden, das in dieses trübe und düstere Gemälde einige aufheiternde Abwechslung brächte. Sollte

[1]) »Mission auf den Gambierinseln« in den Missionsannalen von 1852. Heft IV. S. 35—52.
[2]) »Die Völker der Südsee« von Michelis. 1847. S. 320. folg.
[3]) Röm. X., 15. 18.

Digitized by Google

aber Jemand der Ansicht sein, wir haben nur, um dem Ganzen eine gewisse Abrundung und Vollendung zu geben, und um dadurch den Gegensatz der spätern Zeit um so schärfer hervortreten zu lassen, zu viel Schatten auf das vorstehende Gemälde jener Zeit fallen lassen, dem bemerken wir, daß wir alles dasjenige im Verlaufe dieses Werkes im Einzelnen, mit den gehörigen Beweisgründen versehen, ausführen werden, was wir eben nur in allgemeinen Umrissen dargestellt haben. Ist eine einzige der vorstehenden Behauptungen unrichtig und ungenau, so sind wir gerne bereit, sie zurückzunehmen.

§. 2. Einleitung zu dem Konklave in Venedig.

Der große Bekenner Pius VI. hatte vor seinem Tode die Anordnung getroffen, daß das Konklave an dem Orte gehalten werden sollte, an welchem nach seinem Tode die meisten Kardinäle versammelt wären. Die meisten Kardinäle aber waren damals in Venedig versammelt; eine Anzahl anderer Kardinäle befand sich mehr vereinzelt in einzelnen Städten, jedoch die Mehrzahl in der Nähe von Venedig, so daß sie ohne große Schwierigkeit in letzterer Stadt zusammenkommen konnten. Ein Theil der Kardinäle befanden sich als Bischöfe und Erzbischöfe besonders im Gebiete des Kirchenstaates und Sardiniens; unter erstern befand sich auch der nachmalige Papst Barnabas Chiaramonti, Bischof von Imola, welcher sein Bisthum nicht verlassen hatte. Fast alle von denjenigen Kardinälen, welche sich auf dem Boden Italiens zur Zeit des Ablebens des Papstes Pius VI. befanden, konnten sich zum Konklave einfinden, und fanden sich auch zu demselben ein. Denn es hatten eben die siegreichen Waffen der vereinigten Oesterreicher, Russen, Engländer und Neapolitaner die Franzosen auf allen Seiten zurückgeschlagen, und sie aus dem größten Theile von Italien verdrängt. Ganz Neapel

Digitized by Google

und der Kirchenstaat, Toskana, das Venetianische und die Lombardei, sowie ein großer Theil von Sardinien war von den Franzosen geräumt worden. Zur Zeit des Ablebens des Papstes Pius VI. zählte man sechsundvierzig Kardinäle, und rechnet man zwei hinzu, welche vorher ihre Würde niedergelegt hatten, so waren es achtundvierzig. In Venedig selbst befanden sich zu der Zeit des Ablebens Pius VI. folgende Kardinäle: 1. Der Kardinal Albani, Oekan des heiligen Conciliums, schon im Jahre 1747 von Papst Benedikt XIV. mit dem Purpur geschmückt. 2. Der Kardinal Carafa. 3. Pignatelli. 4. Antonelli. 5. Archetti. 6. Braschi-Honesti. 7. Der französische Kardinal Maury. 8. Gonzaga. 9. Dugnani. 10. Flanghini. In Padua wohnten die Kardinäle: 11. Borgia. 12. Anton Doria. 13. Joseph Doria. 14. Der Herzog von York, ein Nachkomme der alten aus England vertriebenen Stuarts, gleichfalls schon im Jahre 1747 mit dem Purpur geschmückt, Vizekanzler der römischen Kirche. 15. Livizzani. 16. Caprara. In Brescia wohnte der Kardinal 17. Somaglia. Zu Vizenza wohnte der Kardinal 18. Carandini. Der spanische Kardinal 19. Lorenzana befand sich in Parma. Zu Ferrara weilten 20. der Kardinal Mathei, Erzbischof von Ferrara; nebstdem die Kardinäle 21. Rovarella, 22. Calcagnini. In Florenz weilten 23. die Kardinäle Zelada, und 24. Rinuccini. Endlich befand sich 25. der Kardinal Fabritius Ruffo zu jener Zeit in Neapel, wo er sich an die Spitze des Kampfes der Neapolitaner gegen die französische Partei gestellt hatte; 26. der Kardinal Busca aber befand sich zu Palermo. [1]) Alle hier angeführten Kardinäle fanden sich auch zu dem Konklave in Venedig ein. Nur in Betreff des Kardinals Caprara finden wir eine Verschiedenheit der Angaben, die wir nicht auszugleichen wissen. Der Ritter Artaud, der bekannte Geschichtsschreiber des Papstes Pius VII., und vieljähriger

[1]) Allgem. Zeitung vom 20. Oktober und 21. Dezember 1799.

Digitized by Google

französischer Geschäftsträger in Rom, zählt den Kardinal Caprara zu den im Konklave Anwesenden; andere Nachrichten stimmen damit überein. Das im Jahre 1846 erschienene römische Bullarium, welches die Erlasse und Akten der ersten Regierungsjahre des Papstes Pius VII. enthält, führt in dem Verzeichnisse der zum Konklave versammelten Kardinäle den Caprara nicht auf. Der Kardinal Ruffo war am 7. November von Neapel abgereist, und befand sich am 15. November in Florenz. Man sagte, daß er seinen Feldadjutanten, als Abbate verkleidet, mit sich in das Konklave genommen habe. Man überzeugte sich aber später, daß sich derselbe allerdings in Venedig, aber in Offizierskleidung, auch nicht im Konklave, befand. Ferner erschienen zu dem Konklave: 27. der berühmte Kardinal Hyazinth Gerdil, welcher sich in der letzten Zeit in seine Abtei della Clusa in Piemont zurückgezogen, aus Noth sogar seine Bücher hatte verkaufen müssen, und öfters daselbst an allem Nöthigen Mangel litt. 28. Honorati, Kardinal und Bischof von Sinigaglia. 29. Joanetti, Erzbischof von Bologna. 30. Bellisomi, Bischof von Cesena. 31. Chiaramonti, Bischof von Imola. 32. Martiniana, Bischof von Vercelli in Piemont. 33. Der Kardinal Mareri Vincenti. 34. Bussi de Pretis. Wo die beiden letztern vor dem Konklave weilten, wissen wir nicht. Vor Eröffnung desselben wurde noch erwartet 35. der Kardinal Herzan de Harras aus Wien, zugleich kaiserlicher Bevollmächtigter bei dem Konklave, der zuletzt unter allen Kardinälen mit großem Gefolge in Venedig ankam.[1]) Dagegen wurde 36. der Kardinal Gallo, Bischof von Viterbo, zu dem Konklave zwar erwartet, erschien aber nicht. So hätten sich 34, und wenn wir den Kardinal Caprara hinzurechnen wollen, 35 Kardinäle in Venedig eingefunden. Der spanische Kardinal Zelada weilte zwar in Venedig, hielt sich aber von dem Konklave im Anfange

[1]) Allg. Ztg. v. 21. Dez. 1799.

Digitized by Google

fern, wie es hieß, seiner Gesundheitsumstände wegen, oder wie zu vermuthen nahe lag, weil die spanische Regierung das Konklave in Venedig nicht zugeben wollte, und ihren Kardinälen den Eintritt in dasselbe verboten hatte. Bald darauf aber ließ sich die spanische Regierung zur Anerkennung des thatsächlich eröffneten Konklave herbei; der König von Spanien erklärte durch seinen Bevollmächtigten, daß er denjenigen als Papst anerkennen werde, welcher aus der Wahl der Kardinäle als Papst hervorgehen würde; und auch Zelada trat, sei es aus letzterm Grunde, sei es, weil seine Krankheit sich gehoben hatte, in das Konklave ein. Neben den obenerwähnten 36 Kardinälen lebten zur Zeit der Eröffnung des Konklave noch 9, so daß es deren im Ganzen 45 waren. Sie sind: 37. Laval Montmorency; 38. la Rochefoucauld; 39. Rohan — drei französische Kardinäle, wozu wir auch rechnen können: 40. den Kardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln. Diese französischen Kardinäle waren emigrirt oder deportirt, jedenfalls aus verschiedenen Gründen abgehalten, beim Konklave in Venedig zu erscheinen. 41. Der Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, schon im Jahre 1761 durch Clemens XIII. mit dem Purpur geschmückt, war durch sein hohes Alter — er stand im 86 Lebensjahre — und Krankheit nach Venedig zu reisen verhindert. Die vier übrigen waren italienische und spanische Kardinäle: 42. Ranucci, Erzbischof von Ankona; 43. Capece Zurlo; 44. Mendozza; 45. Sentmanat y Cortella — von denen die letztern schon wegen der weitern Entfernung zu erscheinen verhindert waren, wenn auch das Verbot ihrer Regierung ihnen nicht hindernd in den Weg trat.

Ein Kardinal war in der Zwischenzeit zwischen dem Tode des Papstes und der Eröffnung des Konklave mit Tode abgegangen, der Primas von Ungarn, Kardinal Fürst Bathiany. Der Ritter Artaud, der dieses nicht wußte, oder es übersah, zählt darum zur Zeit der Eröffnung des Konklave 46 lebende Kardinäle auf.

Digitized by Google

Joseph Bathiany wurde geboren zu Wien den 30. Januar 1727 aus fürstlichem Geschlechte, trat in den geistlichen Stand, wurde Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, mit der Würde eines Kardinals geschmückt am 1. Juni 1777 durch Papst Pius VI., und starb den 12. (23.?) Oktober 1799. Er hinterließ durch testamentarische Verfügung dem römischen Kaiser Franz II. alle seine Naturalien an Getreide, Wein u. s. w., die auf 300,000 Gulden im Werthe angeschlagen wurden. Dem Domstift in Gran vermachte er 50,000 Gulden; dem Seminaristenkolleg in Preßburg 30,000 Gulden zu Unterstützung armer fähiger Jünglinge. Zu seinem Leichenbegängnisse sollten sich nach seinem Testamente alle Bischöfe Ungarns versammeln, und demselben auf seine Kosten beiwohnen, ein Fall, welcher bei den letzten drei Primas-Beerdigungen nicht stattgefunden hatte. Für die Kosten seines Leichenbegängnisses hatte er 36,000 Gulden ausgesetzt. Seinen Verwandten und Freunden hinterließ er verschiedene Kostbarkeiten. Trotz dieser großartigen Vermächtnisse hinterließ er noch reiche Besitzungen. Denn wir lesen, daß die Königin von Neapel, Karolina, welche im Jahre 1800 in Wien weilte, wiederholt aus den Besitzungen des Primas Güter um den Preis von 1½ Millionen angekauft habe. [1])

Von dem Kardinal und Primas Bathiany ist zu unterscheiden der Bischof von Siebenbürgen, Ignaz Bathiany, gestorben im Jahre 1798, ein gelehrter Prälat, welcher die Acta und Schriften des heiligen Gerhard herausgab, und die Kirchengesetze des Königreichs Ungarn sammelte.

Noch lebten damals zwei Männer, welche auf die Kardinalswürde Verzicht geleistet hatten. Als die Franzosen im Februar 1798 in Rom einrückten, Rom und den Kirchenstaat in eine sogenannte römische Republik umwandelten, und den Papst Pius VI. in die Verbannung schleppten, zeigten sie

[1]) A. Z. vom 18. Nov. 1799; vom 20. Dez. 1800.

Digitized by Google

die Beschaffenheit jener Freiheit, welche sie zu bringen gekommen waren, auch dadurch, daß sie die Kardinäle der heiligen römischen Kirche zwingen wollten, auf ihre Würde zu verzichten. Diejenigen, welche sich dazu nicht verstehen konnten, sollten eingesperrt werden, und wurden eingesperrt; später wurden sie unter großer persönlicher Lebensgefahr aus Rom und aus dem Kirchenstaate fortgeschafft. Nur den einzigen Kardinal Rezzonico, der unter dem Gewichte seiner Jahre, seiner Krankheiten und der Leiden der Kirche völlig gebrochen war, und der von seinem Krankenbette nicht mehr aufstehen konnte, ließen die Republikaner wenigstens in Rom sterben. Sein Tod erfolgte bald nach der Hinwegführung des Papstes Pius VI. Er war der einzige Kardinal, der während der Zeit der Republik in Rom starb. Man versagte ihm aber jene Feierlichkeiten, welche sonst bei der Beerdigung eines Kardinals stattfinden. Es ging also damals, wie es im Jahre 1849, zur Zeit der zweiten sogenannten römischen Republik, mit der lautlosen Beerdigung des Kardinals Mezzofanti gehalten wurde. Wir werden indeß noch mancher schlagenden Aehnlichkeit der Erscheinungen, der Thaten und der Unthaten zwischen der ersten und der zweiten römischen Republik begegnen. Zwei Kardinäle aber, erschreckt durch die Drohungen der Franzosen, entsagten dem Purpur. Der eine war der Kardinal Vinzenz Maria Altieri, geboren am 27. Oktober 1724, päpstlicher Kammerherr, mit dem Purpur geschmückt im Jahre 1777 durch Papst Pius VI. Ein französischer Offizier, den Säbel in der Hand haltend, stürmte auf ihn ein, und rief: entsage entweder der Kardinalswürde, oder laß dich in das Gefängniß führen. Der Kardinal, ohnedem schon krank, und von dem plötzlichen Schrecken überwältigt, gab nach, nicht aus innerer Einwilligung, sondern weil die Kraft des Widerstandes in ihm nicht ausreichte. Seine Reue über seine Schwachheit war aber so groß und aufrichtig, daß es Menschen nicht ziemt, einen Stein auf ihn zu werfen.

Digitized by Google

Altieri starb am 10. Februar 1800 zu Rom.[1]) Die Widerrufungsakte des ehemaligen Kardinals lautete u. a.: „Ich werfe mich vor die Füße des heiligen Collegiums, wovon ich ehemals ein unwürdiges Mitglied war, nieder, und bitte vor der ganzen Kirche, die ich durch meine Feigheit so sehr geärgert habe, um Verzeihung. Ich habe meinem Kardinalshute, diesem heiligen Hute, welcher, vom Blute Jesu Christi gefärbt, mich über meine Verdienste zierte, und mich durch seine Farbe ermahnte, sogar mein Blut für die Kirche fließen zu lassen, schändlich entsagt. Ich legte den heiligen Purpur, um mich dem Gefängnisse und der Verbannung zu entziehen, nieder. Ich wollte, ich könnte mich vor der Sonne verbergen. Den Tod, den ich vor mir sehe, betrachte ich als eine zu gelinde Strafe.“ Der ehemalige Kardinal Antici hatte gleichfalls seine Würde niedergelegt, und zwar förmlich in die Hand des Papstes Pius VI., zu welcher Entsagungsakte sieben und dreißig Kardinäle ihre Zustimmung gegeben hatten. Antici erschien nun aber doch in Venedig, um in das Konklave einzutreten. Allein die Kardinäle ließen ihn nicht zu.

Verschiedener Hindernisse wegen konnte das Konklave, statt, wie es beabsichtigt worden, am 1. November, erst am 1. Dezember eröffnet werden. Es sollte, nach der Anordnung der österreichischen Regierung, die für die äußern Bedürfnisse und den Schutz der Kardinäle anerkennenswerthe Sorge trug, auf der Insel San Giorgio Maggiori, und zwar in dem gleichnamigen Benediktinerkloster gehalten werden. Eine Menge von kleinlichen Quälereien, welche von Spanien aus den Kardinälen bereitet wurden, von denen aber einige übertrieben sein mögen, weil sie von Wien aus berichtet wurden, übergehen wir hier als weniger bedeutend. Die Verhältnisse, die Stimmung, und die Vorbereitungen auf das Konklave ersehen wir aus folgendem Berichte, der wenige Tage vor der Eröffnung von Venedig aus erstattet wurde:

[1]) Allg. Ztg. v. 12. März 1800.

Digitized by Google

Venedig, den 26. November (1799). „Der erste Dezember ist der zur Eröffnung des Konklave festgesetzte Tag. An der Zubereitung des dazu bestimmten Lokales, dem großen und schönen Benediktinerkloster San Giorgio Maggiore, auf einer dem Markusplatz gegenüber liegenden Insel, ist seit einem Monat thätig gearbeitet worden. Freilich werden die Kardinäle die Bequemlichkeiten lange nicht finden, die sie natürlicherweise in Rom genossen, und die hier bereits sehr kalte Jahreszeit in einer Stadt, wo man sehr wenig auf die Anstalten gegen den Winter zu denken scheint, dürfte sie leicht zu dem Wunsch vereinigen, diesen Aufenthalt sich so kurz als möglich zu machen. In der That gedenken die Konklavisten nicht sehr lange eingeschlossen zu bleiben (blieben es aber doch). Hertzan aus Deutschland und del Gallo aus dem Römischen werden noch erwartet. Kardinal Ruffo aus Neapel ist angekommen, er hat seinen Feldadjutanten, als Abbate gekleidet, bei sich. Jeder Kardinal nimmt drei Personen, zur Gesellschaft oder zum Dienste, mit sich hinein. — Der hiesige Patriarch Graf Giovanelli hat an den gesammten Klerus, die Obern in den Nonnenklöstern, und die Vorsteher der frommen Stiftungen und Kollegien dieser Stadt einen Hirtenbrief erlassen, worin er sie zu Prozessionen in die Kathedralkirche St. Pietro al Castello während des Konklave ermuntert, mit Ausschluß des andächtigen Geschlechts, das er dagegen zu Privatgebeten ermahnt. Er sagt darin unter anderm: Mit dem heiligen Bernhardus wollen wir zu euch sprechen, ehrwürdige Mitarbeiter und Brüder: wem wäre es wohl in Gedanken gekommen, daß der heftige Sturm, das schwarze grause Ungewitter, das seit so langer Zeit gegen das mystische Schifflein (die Kirche Christi) wüthet; daß die Vertreibung des kirchlichen Oberhaupts Pius VI. heiligen Andenkens von seinem Stuhle zu Rom, daß die Zerstreuung des heiligen Collegiums und der obersten Hirten, daß, in wenig Worten, das höllische Unternehmen, Thron und Altar umzustürzen, endlich zum größten

Digitized by Google

Ruhme und Glanz unserer Stadt gereichen sollte? Wir können nicht anders, als jene unendliche ewige Weisheit anbeten, die alles mit Kraft und Milde anordnet. Wir wollen die bittere Betrübniß unsers Herzens über die vergangenen schmerzlichen Ereignisse mäßigen, und gleichsam uns selbst nicht glaubend mit Erstaunen wiederholen: also in Venedig soll sich das heilige Collegium vereinigen? in Venedig soll also der große Statthalter Christi erwählt werden? Wir Venetianer werden also die ersten sein, den großen Priester und Papst anzuerkennen, die ersten, dessen unfehlbare Orakel zu vernehmen, die ersten, uns zum Kuß des heiligen Fußes niederzuwerfen, die ersten, mit dem apostolischen Segen bereichert zu werden." — Uebrigens scheint die Anwesenheit so vieler Kardinäle und Prälaten, so wie das nahe Konklave selbst, hier wenig Sensation zu machen. Man sieht sie, im Gewühl der Menschen, so bescheiden und unbemerkt, als nur irgend andere Fremde, hier herumgehen. Freilich sind sie gegenwärtig auch gar nicht in der Lage, sich in einer Stadt, wie Venedig, Aufmerksamkeit zu verschaffen, während ehemals in Rom aller Aufmerksamkeit gespannt war, Geister aller Art in Thätigkeit waren, eine Menge Fremder aus allen Gegenden Italiens dahin strömte." [1])

So weit dieser Berichterstatter. Auch in Mailand wurden entsprechende Gebete und geistliche Uebungen für eine glückliche Papstwahl angeordnet und gehalten.

§. 3. Das Konklave für die Papstwahl in Venedig.

(1. Dezember 1799 bis 14. März 1800.)

Wenn je Gefahr im Verzuge war, wenn je ein baldiges Ende des Konklave durch die Lage der Kirche geboten schien, so war dieses mit dem Konklave zu Venedig der Fall. Alle Welt und die Kardinäle insbesondere hofften und erwarteten

[1]) Allg. Ztg. vom 12. Dezember 1799.

Digitized by Google

ein baldiges glückliches Ende der Versammlung. Aber ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gesetzt. Der Patriarch von Venedig, der ehrwürdige Giovanelli, hoffte bald den größten und glücklichsten Tag Venedigs zu erleben; aber er erlebte ihn nicht. Er starb am 10. Januar 1800, in seinem 71. Jahre, an einem Schlagfluß.[1]) Was aber hielt das glückliche Ende der Papstwahl so lange zurück? Mit Rücksicht auf alle uns vorliegenden Berichte müssen wir den Hauptgrund davon in dem ungemessenen Einflusse der katholischen Mächte auf das Konklave suchen, welcher Einfluß während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts mit mehr oder weniger augenscheinlichem Erfolge ausgeübt worden war. Mit der größten Rücksichtslosigkeit war dieser Einfluß ausgeübt worden bei der Wahl Clemens XIV., welcher nie den päpstlichen Stuhl bestiegen hätte, wenn er nicht ein Kandidat der bourbonischen, sogenannten katholischen Höfe gewesen wäre, welche mit seiner Hilfe dem Jesuitenorden vollends den Todesstoß versetzen zu können hofften. In jenem Konklave von 1769 und in dem von 1799—1800 traten die Einflüsse der katholischen Mächte am entschiedensten hervor, nur mit dem Unterschiede, daß jene Mächte im Jahre 1769 ihren Wunsch in der Wahl Clemens XIV. erreichten, während das Konklave von 1800 die Wahl eines Mannes zu seinem Ergebnisse hatte, dessen Name bis jetzt völlig unbekannt geblieben war. „Niemals, sagt der preußische Gesandte von Reumont in seiner Schrift über Papst Clemens XIV., niemals, nimmt man das zu Venedig gehaltene Konklave aus, in welchem Pius VII. ernannt wurde, hat eine Papstwahl der drei bis vier letzten Jahrhunderte unter bedenklichern Umständen stattgefunden, als die von 1769. Das Christenthum war mit einem neuen Schisma bedroht: Gefahren aller Art umringten den heiligen Stuhl. Der Quirinalische Pallast, in welchen am Morgen des 15.

[1]) A. Z. vom 26. Januar 1800.

Digitized by Google

Februar (1769) die achtundzwanzig damals in Rom anwesenden Kardinäle zogen, war von den fremden Botschaftern und Gesandten gleichsam belagert. Kaum jemals hat ein ähnliches Intriguenspiel stattgefunden, kaum jemals ist die Verleitung zur Simonie so offenbar betrieben, das Einschüchterungssystem so großartig ins Werk gesetzt worden. Der Kardinal de Bernis, welcher Frankreichs Interesse vertrat, wie der Bischof von Cordova, Kardinal de Solis, das spanische, berechnete am 22. April, daß dreiundzwanzig Kardinäle die Exklusiva hätten, d. h. daß man nur aus den noch übrigen 5 Kardinälen, welche die katholischen Mächte nicht aus der Wahlliste ausgestrichen hatten, einen Papst wählen könne. [1]) Am 19. Mai wurde Ganganelli gewählt." Im Konklave von 1799—1800 zu Venedig war es besonders der Einfluß des österreichischen Ministeriums, keineswegs aber des Kaisers und des kaiserlichen Hofes, welcher die Papstwahl zu bestimmen suchte; den österreichischen Einfluß aber suchte man von Spanien aus zu durchkreuzen und zu beseitigen. Nicht bloß der Ritter Artaud, der für die Geschichte des Konklave von Venedig die Hauptquelle ist, bezeichnet den Einfluß des österreichischen Ministeriums; nicht bloß Montalembert in seiner schon angeführten Stelle sagt: „die Kardinäle stehen unter der Einwirkung dessen, was ein Zeitgenosse den Zustand offenen Verrathes des katholischen Europas nennt." Auch andere Berichte stimmen damit überein. Uebrigens macht der Ritter Artaud einen bestimmten Unterschied zwischen dem österreichischen Ministerium Thugut und dem Kaiser Franz II., von dem er sagt, daß er immer ein frommer, und in seinen Handlungen aufrichtiger und gerader Mann war, daß er sich insbesondere mit der Wahl Pius VII. zufrieden gezeigt habe. Man war auch an dem kaiserlichen Hofe sehr unzufrieden mit dem Minister Thugut wegen seiner zudringlichen Einmischung

[1]) »Ganganelli — Papst Clemens XIV. — seine Briefe und seine Zeit« von Reumont. Berlin 1847. S. 64.

Digitized by Google

in die Papstwahl, da er mit allen Mitteln den Kardinal Matthei durchzubringen suchte.

Wir wollen nun in der Darstellung des Konklave zu Venedig einen doppelten Weg einschlagen; wir wollen zuerst die über das Konklave während der Dauer desselben in die Welt ausgegangenen Zeitungsberichte zusammenstellen, sodann die Darstellung des Ritters Artaud de Montor geben, dessen Bericht so zu sagen als offiziell gilt, und erst jüngst durch den Grafen Montalembert eine Bestätigung erhalten hat mit den Worten: „nichts ist merkwürdiger, als die Einzelheiten über dieses Konklave, wie sie von dem Geschichtsschreiber (Artaud) mitgetheilt werden, der sie aus dem Munde des — Kardinals Consalvi vernahm.“ [1])

Das Konklave wurde mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, gehalten durch den Kardinaldekan Albani, eröffnet, welcher damals 79 Jahre zählte. Nach einem Berichte aus Venedig vom 8. Dezember, also acht Tage nach der Eröffnung, bezeichnete man damals in der Stadt Venedig als diejenigen Kardinäle, deren Wahl zum Papste die meisten Aussichten habe, den Kardinaldekan Albani, sodann die Kardinäle Matthei, Antonelli und Archetti. Das Gebäude der Nuntiatur in Venedig sollte als vorläufiger Sitz des Papstes in Stand gesetzt werden, auch hatte damals der König von Spanien schon erklärt, daß er jetzt das Konklave anerkenne. [2]) Wieder wurde aus Venedig vom 21. Dezember gemeldet: „Am verflossenen Dienstag war der Kardinal Albani auf dem Punkte, gewählt zu werden. Nach ihm hatten die meisten Stimmen Bellisomi und Gerdil. Endlich hatte Bellisomi schon 22 Stimmen; es fehlten ihm nur noch 2. — Nun wächst auch die Partei des Kardinal Hertzan (d. h. wohl, die Partei, welche den Kardinal Matthei als Papst will), und die des Kardinals Valenti. Das Konklave hat für weitere 7 Tage Lebensmittel

[1]) »Die katholischen Interessen« S. 2.
[2]) Allg. Ztg. vom 21. Dez. 1799.

Digitized by Google

verlangt.“ [1]) Später heißt es, daß öffentliche Nachrichten vom 25. Dezember Abends sagen, es habe den Tag vorher auf dem Punkte gestanden, daß die Papstwahl zu Stande komme, allein es sei ein neues Hinderniß eingetreten, wovon vielleicht ein anderesmal mehr werde zu sagen sein. [2]) Fünf Tage später wird gemeldet, daß — nach unverbürgten Nachrichten — der Kardinal Bellisomi, der jüngste aus dem Collegium der Kardinäle, zum Papste erwählt worden; [3]) aber schon zwei Tage später heißt es, daß diese Wahl unbestätigt geblieben. — Die mailändischen Blätter vom 20. Dezember meldeten ausdrücklich, daß der Kardinal Bellisomi aus Pavia, ehemals Nuntius in Portugal, schon am 23. Dezember zum Papst erwählt worden sei, sich aber noch nicht hätte entschließen können, die Ernennung anzunehmen. Nachrichten aus Venedig selbst, vom 3. Januar 1800, wo noch nichts entschieden war, versicherten, daß die Abstimmung vom 24. Dezember zwar entscheidend gewesen sein würde, daß aber der Kardinal H. (Hertzan, der Vertreter Oesterreichs, oder vielmehr des Ministers Thugut in dem Konklave) derselben einen negativen Ausschlag gegeben hätte. [4]) Vom 11. Januar wurde aus Venedig hinwieder versichert, daß die Nachrichten über den Kardinal Bellisomi (welche?) unrichtig seien. [5])

Zur Abwechselung lassen wir zwei Berichte, den einen aus Rom, den andern aus Wien, über das Konklave in Venedig folgen. „Alle Erwartung ist, wird aus Rom vom 3. Januar geschrieben, jetzt auf Venedig und auf die Wahl des neuen Oberhauptes der Kirche gerichtet; aber die letzten Nachrichten schweigen gänzlich über diesen wichtigen Gegenstand. Man sagt, daß sogleich nach vollbrachter Wahl die 3 Kardinäle

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Januar 1800.
[2]) A. Z. vom 5. Jan. 1800.
[3]) A. Z. vom 10. u. 12. Jan. 1800.
[4]) A. Z. vom 13. Januar.
[5]) A. Z. vom 21. Januar.

Digitized by Google

Albani, Borgia und Ruffo hieher kommen werden, um die nöthigen Anstalten zum Empfang des Papstes zu treffen." [1]) Von entscheidender Wichtigkeit für die Kenntniß der Verhältnisse und die Absichten des österreichischen Ministeriums ist aber folgender Bericht aus Wien: „Beim Konklave sollen die Wahlbotschafter versuchen, den Kardinal Matthei als einen klugen, in der gegenwärtigen Zeit der Krisis besonders tauglichen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu erheben; hingegen soll der Kardinal Archetti, der anfangs die meisten Stimmen hatte, nur wenig Hoffnung mehr haben, indem die Wahlbotschafter die Wahlgeschäfte in die Länge schieben, um mit ihren Klienten durchzudringen, und ihre Gegner zu ermüden." [2]) Aus diesem Berichte, der ohne Zweifel aus der hohen Schule geredet hat, lernen wir: 1. das Ministerium Thugut in Wien wollte den Kardinal Matthei zum Papste haben, weil er diejenigen Eigenschaften zu haben schien, die diesem Ministerium zusagten. 2. Die Wahlbotschafter, d. h. zunächst der österreichische Wahlbotschafter Hertzan, suchten nun, da sich für Matthei noch zu wenige Stimmen gefunden hatten, das Wahlgeschäft zu verlängern, um die entgegenstehenden Kardinäle müde zu machen, und zu endlichem Nachgeben zu bewegen.

Nach Berichten aus Venedig vom 25. Januar hatte der nachmalige König Ludwig XVIII. von Frankreich, der damals in Mietau wohnte, ein Schreiben an das Konklave zu Venedig gerichtet, worin er die Anhänglichkeit und Treue rühmte, welche sein Volk (das französische) dem verstorbenen Papste erwiesen, und versprach, wenn er wieder auf dem französischen Throne sitzen würde, den Rechten des päpstlichen Stuhles, als allerchristlichster König, die unverbrüchlichste Achtung verschaffen zu wollen. [3]) — Der Kaiser Paul von Rußland, dessen Truppen Italien, und den Kirchenstaat insbesondere aus der

[1]) A. Z. vom 28. Januar.
[2]) A. Z. vom 30. Januar.
[3]) A. Z. vom 6. Februar 1800.

Digitized by Google

Gewalt der Franzosen hatten zurückerobern helfen, ließ, nach Berichten aus Rußland, zu Neapel einen Kelch im Werthe von 60,000 Dukaten fertigen, zum Geschenke für den kommenden Papst. [1]) Der schismatische Kaiser Paul hatte bekanntlich den Plan, als Großmeister des Malteserordens denselben zu seiner ursprünglichen Stellung zurückzuführen. Es war ein augenscheinliches Mißverhältniß, daß ein schismatischer Fürst an der Spitze eines katholischen Ordens stehen sollte. Darum trat man von Spanien aus, von wo in dieser Zeit in merkwürdigem Wechsel bald erzkatholische, bald unkatholische Forderungen und Bestrebungen ausgingen, diesem schismatischen Großmeister entgegen. Es wurde aus Venedig vom Monat Februar, an dessen Anfange sich noch kein Schein einer baldigen Wahl zeigen wollte, [2]) berichtet, daß die Papstwahl neuen Aufschub durch die Erklärung des Königs von Spanien erlitten habe, keinen Papst anzuerkennen, der nicht gegen das Großmeisterthum des Kaisers von Rußland protestiren würde. [3]) Ferner ließ nach denselben Nachrichten der König Ferdinand IV. von Neapel den Kardinälen erklären, er sei bereit, dem neuen Papste die Stadt Rom, welche damals von neapolitanischen Truppen besetzt war, alsbald zurückzugeben. [4]) Man sieht, die Fürsten interessirten sich in verschiedenem Sinn und nach verschiedenen Richtungen hin für das Konklave und den künftigen Papst. Aber auch andere Personen ließen es an lebhafter Theilnahme nicht fehlen. Es liefen fortwährend Geschenke bei dem Konklave für den neuen Papst von Privaten ein, u. a. ein silbernes Kreuz von dem Nobile Giustiniani. Auch die Literatur ließ das Konklave nicht unbeachtet. Es erschien darüber eine Schrift von einem

---

[1]) A. Z. vom 7. Febr.
[2]) A. Z. vom 15. Febr.
[3]) A. Z. vom 28. Februar.
[4]) A. Z. vom 8. April.

Digitized by Google

gelehrten Geistlichen in Florenz, welche allgemeinen Beifall und starke Nachfrage fand.

Inzwischen neigte sich das Konklave zu seinem Ende — das Ergebniß desselben überraschte aber alle Welt, weil man den neuen Papst vorher nicht hatte nennen hören. Noch vom 8. März hieß es von Venedig aus, Matthei hätte die meisten Stimmen; die Wahl scheine sich zum Ende zu neigen, und Kouriere würden bereit gehalten, um ihr Ergebniß an die Höfe zu berichten. [1]) Nach neuern Nachrichten vom 12. März stand alles auf dem alten Fleck; man war noch um keinen Schritt, wie es schien, weiter gekommen. [2]) Aber schon am folgenden Tage langte die Kunde von der vollzogenen Wahl des Papstes Pius VII. ein. [3]) Ein darüber aus Venedig vom 15. März erstatteter Bericht enthält die folgenden Angaben: „Die römisch-christliche Welt hat nun wieder ein Oberhaupt. Ein neuer Papst ist gewählt in der Person des Kardinals Gregor Barnaba Chiaramonti, Bischofs von Imola. Nachdem die im Konklave eingeschlossenen Kardinäle beinahe drei Monate hindurch, in zwei große Parteien getheilt, die Namen Bellisomi und Matthei, mit wenigen andern vermischt, unausgesetzt einen Tag wie den andern im Skrutinium getragen; nachdem, im Anfange dieses Monats, die Wahl auf den alten gelehrten Religionsvertheidiger Gerdil hinzuneigen geschienen, aber dieser, so sagte man wenigstens sehr allgemein, vom Kaiser die Exklusive erhalten; nachdem der Kardinal Calcagnini, auf ein Paar Tage, zur Sprache gekommen, und man das Ende dieses Konklave noch immer sehr entfernt glaubte, so vereinigte sich die Stimmenmehrheit, während keine Seele an Chiaramonti dachte, endlich am 12. Abends zur Ernennung dieses Kardinals. Vorgestern morgens nannte man ihn bereits überall mit völliger Gewißheit, und wünschte

[1]) A. Z. vom 21. März.
[2]) A. Z. vom 23. März.
[3]) A. Z. vom 24. März.

Digitized by Google

dem Duca Braschi, dessen Anverwandter er ist, zur Erhebung desselben Glück. Man will auch behaupten, daß er sie dem Einflusse der Braschi zu danken habe. Abends wurden vom Kloster St. Giorgio Maggiore her bereits Anstalten zur Beleuchtung sichtbar. Gestern Morgens war das letzte Skrutinium, das gewöhnlich bloßes Ceremoniell ist.“ [1])

Nachdem wir obige Einzelheiten, wie sie zur Zeit des Konklave durch die Zeitungen der Welt mitgetheilt wurden, zusammengestellt haben, geben wir einen gedrängten Auszug der Erzählung Artauds über das Konklave von Venedig, wobei wir, um eine schleppende Darstellung zu vermeiden, uns der direkten Rede bedienen wollen. Nach Artaud traten sogleich nach dem Beginne des Konklave die beiden Faktionen — dies ist der übliche Name für die Parteien bei den Papstwahlen — die eine für den Kardinal Bellisomi, die andere für den Kardinal Matthei, hervor. An der Spitze der ersten Faktion stand der Kardinal Braschi, der als Neffe des vorigen Papstes einen großen an sich nicht unbilligen Einfluß hatte; auf seiner Seite standen die beiden ältesten Kardinäle, Albani und York, welche beide über 50 Jahre die Kardinalswürde bekleidet hatten, beide hervorragend durch den hohen Adel ihres Geschlechts. An der Spitze der zweiten Faktion stand der Kardinal Antonelli. Der Kardinal Braschi konnte über 22 Stimmen verfügen; 24 Stimmen aber bedurfte es, um die nothwendige Mehrheit von 2 Drittheilen zu Stande zu bringen. Auf dieser Seite stand auch der Kardinal Chiaramonti. Der Kardinal Antonelli konnte nur über 13 Stimmen verfügen (Artaud zählt, wie wir oben hörten, 35 Kardinäle in dem Konklave). Fast 2 Monate lang hielten sich diese Stimmen fast gleich. Der Kardinal Bellisomi, geboren zu Pavia, zum Kardinal ernannt den 14. Februar 1785, und zugleich Bischof von Cesena, hatte stets 22 Stimmen. Der

[1]) A. Z. vom 25. März.

Kardinal Matthei, geboren zu Rom, Erzbischof von Ferrara, mit dem Purpur bekleidet im Jahre 1779, erhielt stets die übrigen 13 Stimmen. Er hatte den Frieden zu Tolentino mit Napoleon geschlossen, war bei dessen Anblick in große Angst gerathen, hatte ihm aber eine gottesfürchtige Antwort gegeben. Er war ein frommer Mann; doch fürchtete man, bei seinem nicht gar festen Charakter möchte, weil er aus einem fürstlichen Geschlechte Roms stammte, der Nepotismus, das heißt ein allzu großer Einfluß seiner Familie, einreißen. Weil Bellisomi Bischof von Cesena und das Haus Braschi, aus welchem Papst Pius VI. stammte, in Cesena ansässig war, fürchtete man unter dem Papstthum des Kardinals Bellisomi den Einfluß des Hauses Braschi. Noch wurde der Kardinal Valenti Gonzaga, Bischof von Albano, vorgeschlagen. Einige Stimmen fielen nun von Bellisomi ab und auf den Kardinal Gerdil, den Lehrer Karls Emanuel IV. von Sardinien. Auch Albani und Antonelli wurden in Vorschlag gebracht. Wieder kam man auf Gerdil zurück, den sein Alter, seine Talente, seine Schriften empfahlen. Man verbreitete sein Buch: Die Unsterblichkeit der Seele, bewiesen gegen Locke. Mitten unter dem Abstimmen erhob sich eines Tags der Kardinal Hertzan, Minister des römischen Kaisers im Innern des Konklave, und erklärte, daß sein Kaiser keinem Unterthan des Königs von Sardinien die Genehmigung ertheile. So war man gezwungen, von Gerdil abzusehen. — Allmälig wurden die Mitglieder der Faktionen ungeduldig, und murrten, daß ihre Häupter nicht nachgeben wollten. Von der Faktion des Antonelli lösten sich plötzlich zwei Stimmen; die 22 frühern für Bellisomi sammelten sich wieder, dazu die zwei neuen, und die nöthige Mehrheit für Bellisomi schien vorhanden. Da machte aber der Kardinal Hertzan ein neues Bedenken geltend. Er trug vor, da das Konklave in einer deutschen Stadt gehalten werde, so sei es geziemend, vor der Bekanntmachung der Ernennung doch den Kaiser von der Wahl in Kenntniß

Digitized by Google

zu setzen. An der Genehmigung sei nicht zu zweifeln, da der Erwählte in Pavia geboren, und ein Unterthan des Kaisers sei. Alle Kardinäle glaubten, man dürfe höchstens einige Tage zuwarten; indeß waren sie durch die Pflichten vielfacher Dankbarkeit an Oesterreich gebunden. Der Kourier wurde abgesandt, und die Wahl wurde, mehr um der Form zu genügen, fortgesetzt. Aber einen Monat mußte man auf die Antwort warten (welches diese gewesen, sagt Artaud nur indirekt, Oesterreich habe nämlich gehofft, den Kardinal Matthei noch durchzubringen). Inzwischen fielen wieder Stimmen von dem Kardinal Bellisomi ab; nicht bloß die obigen zwei, die ihm gefehlt, sondern im Ganzen mehr als die Hälfte; denn eine solche Wahl schien allzusehr unter dem Einflusse der weltlichen Gewalt zu stehen. Keine einzige von jenen Stimmen ging aber auf den Kardinal Matthei über. Die beiden Führer der Faktionen, Braschi und Antonelli, hatten ihre Kräfte erschöpft, sie vermochten ihre frühern Stimmen nicht mehr zusammenzuhalten. Da trat der Sekretär des Konklave, Herkules Consalvi, damals noch nicht Kardinal, mit seinem Einflusse hervor; er hatte sich so lange zurückgehalten, bis er sah, daß die Kräfte der übrigen Parteien erschöpft seien. Da man vergebens auf Antwort aus Wien wartete, wandte er sich zuerst an einige Kardinäle, indem er ihnen vorstellte, in der Lage, in welcher sich der heilige Stuhl heutzutage befinde, bedürfe man einen Papst von sanftem gemäßigtem liebreichem Charakter, der durch diese Eigenschaften allein das Ueberhandnehmen des Uebels verhindern könne. Ein Papst von kühnem Charakter, vielleicht gar geneigt, sich in den Krieg zu mischen, könnte leicht alles verlieren. Gegen den Kardinal Matthei, der alle persönliche Achtung verdiene, spreche der Umstand, daß er den Frieden von Tolentino abgeschlossen, und dadurch drei Provinzen des Kirchenstaats an die cispadanische Republik abgetreten habe. Oesterreich habe nun diese Provinzen besetzt, und es stehe zu befürchten, daß Matthei,

Digitized by Google

wenn er Papst geworden, nicht den Muth haben werde, diese Provinzen von Oesterreich zurückzufordern. Denn die Sanftmuth seines Wesens grenze an Schwäche. An den Kardinal Gerdil, der einmal die Ausschließung von Oesterreich habe, dürfe man nicht mehr denken; denn die Gastfreundschaft des Kaisers müsse geachtet werden. Der Kardinal Bellisomi aber sei Unterthan einer Stadt der ehemals transpadanischen Republik, welche allzu nahe bei Frankreich liege, und welche Republik jeden Tag wieder erneuert werden könne. Diese Besorgniß Consalvi's hat sich wirklich schon nach einigen Monaten bestätigt. Noch sagte Consalvi insgeheim zu den Häuptern des Konklave, man müsse die Stimmen auf ein unabhängiges Mitglied des heiligen Collegiums lenken, an welches noch Niemand besonders gedacht, und das noch keinen Schein von Verpflichtung auf sich genommen habe. Die Kirche sei jetzt in Gefahr; die Versammlung dürfe nicht an sich selbst denken; sie müsse die gewöhnlichen Rücksichten und Berechnungen fahren lassen, und sich über alle Parteien auch dem Scheine nach erhaben zeigen. — Consalvi bedachte die künftige Größe Frankreichs, und wie gefährlich es sei, sich zu sehr an eine einzige Macht, wie Oesterreich, anzuschließen. Er beklagte sich mit Recht über den ersten Minister des Kaisers Thugut, der die Kardinäle in Venedig mit vornehmer Kälte behandle, während sie sich in Höflichkeiten gegen ihn erschöpften. Das Kabinet von Spanien versage eine Geldhilfe, um die man seine Großmuth umsonst angerufen habe Der Ritter Acton (neapolitanischer Minister) zeige militärische Strenge in Rom, und wolle seine Garnisonen von da nicht zurückziehen. So sei es mit der Freundschaft auch der befreundeten Mächte bestellt; sie seien unsichere Freunde des Kirchenstaats oder unwürdige Verbündete. Dann wies er auf Frankreichs Zukunft hin, das nun in Bonaparte einen neuen Herrn gefunden. Von diesem Manne der Zukunft habe man die Worte vernommen: „man unterhandle mit mir; ich billige die

Digitized by Google

Gewaltthätigkeiten nicht; ich bin der beste Freund Roms.“ Vielleicht wolle Frankreich, da jetzt der Friede zurückgekehrt sei, sich dem heiligen Stuhle annähern. Vielleicht werde Napoleon Italien bald wieder erobern, und dann liege unendlich viel daran, wie er gegen die Kirche gestimmt sei, und welche Stimmung man ihm beizubringen suche. Möglich sogar, daß der Fortbestand des Kirchenstaates von den siegreichen Waffen Frankreichs abhänge. Sofort ermunterte er die Kardinäle, die Wahl möglichst zu beschleunigen; denn man war bereits vom Dezember in den März gekommen. „Ehemals haben gewandte, von Gott begeisterte Päpste Rom von schrecklichen Drangsalen gerettet, in unsern Tagen aber wird die schwächere, von unvorhergesehenen Fluthen der Zeit zerstreute, aber starkmüthige Versammlung der Kardinäle den heiligen Stuhl für immer retten, und schnell das Oberhaupt erwählen, dessen Plane und Arbeiten es dann für das Wohl der Religion leiten wird.“ Allmälig fanden diese Reden bei einigen Kardinälen Eingang, und man wird gestehen, daß sie von tiefer Weisheit, sowohl von der Einsicht in die Bedürfnisse der Kirche, als von der Einsicht in die Lage der damaligen Zeit, und von der Voraussicht der kommenden Ereignisse zeugen. Wurde Bellisomi, ein geborner Unterthan Oesterreichs, Papst, welche fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hatte er dann Frankreich und auch Spanien gegenüber? Wurde der Kardinal Matthei Papst, was war, abgesehen davon, daß das österreichische Ministerium sich denselben wünschte, von seiner leider schon erwiesenen Furchtsamkeit den weltlichen Mächten gegenüber zu erwarten? Man wird darum sagen dürfen, daß wie durch eine höhere Fügung hier zum erstenmale der Einfluß eines Mannes entscheidend eintrete, der in der folgenden Geschichte des Kirchenstaats und der Kirche sich einen unvergänglichen Namen gemacht hat.

Für Consalvi war es nun eine schwere Aufgabe, den Kardinal Chiaramonti — denn diesen hatte er als einen

Digitized by Google

Prälaten von sanftmüthigem, leutseligem und gemäßigtem Charakter im Auge — für die Annahme der etwa auf ihn fallenden Wahl zu gewinnen. Es war dieses eine Aufgabe, die hinter der andern, die Stimmen der Kardinäle auf Chiaramonti zu vereinigen, an Schwierigkeit nicht zurückstand. Er bedurfte mehr als zwei Wochen, um dem Kardinal Chiaramonti auf alle die Bedenken zu erwidern, die er seiner Wahl entgegenstellte. Endlich ließ sich derselbe überwinden, zum Wohle der Kirche nachzugeben. Nun handelte es sich darum, für denselben einige weitere Stimmen zu gewinnen, da der französische Kardinal Maury inzwischen das Haupt einer kleinen Faktion von sechs Stimmen geworden war. Dieses kostete den Consalvi keine geringe Mühe, und er stand darüber in Gefahr, die Zustimmung des Kardinals Chiaramonti wieder zu verlieren. Es gelang ihm aber, so daß Maury mit den 6 Stimmen, über die er verfügte, den 19 Stimmen beitrat, welche Consalvi für seinen Plan gewonnen hatte.

Am 14. März wurde wieder abgestimmt, wie es täglich zweimal geschah. Die Stimmzettel, welche mitten unter dem tiefsten Stillschweigen abgelesen wurden, lauteten einstimmig: Chiaramonti. Der Gewählte erklärte, daß er die Wahl, und den Namen Pius VII. annehme, zur Erinnerung an die ihm von seinem Vorgänger glorreichen Andenkens gewordene Erhebung. Das Konklave hatte 104 Tage gedauert. — Der Ritter Artaud zeigt eine große Befangenheit und vielfache Ungerechtigkeit gegen Oesterreich; wir haben darum die obigen Zeitungsberichte vorangeschickt, um zu zeigen, daß Artaud wenigstens in der Hauptsache, in dem ungemessenen Einfluß des Ministeriums Thugut auf die Papstwahl, bei der Wahrheit geblieben sei. In Nebensachen weichen die beiden Berichte von einander ab, besonders fehlt es bei Artaud durchaus an Zeitangaben; es wäre z. B. wichtig zu wissen, wann zum erstenmale 24 Stimmen auf den Kardinal Bellisomi gefallen; an welchem Tage sich der Kardinal Hertzan gegen die Wahl

Digitized by Google

des Kardinals Gerdil erhoben habe u. s. w. Aus beiden obigen Berichten ersieht man gleichmäßig, daß wir Deutsche keinen besondern Grund haben, der Haltung uns zu freuen, welche der Kardinal Hertzan in dem Konklave zu Venedig einnahm. Er erscheint mehr als Bureaukrat, denn als Kardinal. An sich aber war es kaum ein Unglück, daß der große Kardinal Gerdil nicht zum Papste gewählt wurde. Denn derselbe starb schon im Jahre 1802; und wie bedenklich wäre für die Kirche ein neues Konklave schon nach 2 Jahren gewesen, da die Papstwahl schon mit so großer Mühe in Venedig zu Stande gekommen war? Ferner wird man zugestehen, daß auch aus diesem auf fremdem Grund und Boden gehaltenen Konklave die von Gott geordnete Nothwendigkeit hervorleuchte, daß der Papst ein eigenes unabhängiges Gebiet besitze, auf welchem weder der wirkliche noch der scheinbare Einfluß einer weltlichen Macht den ruhigen Verlauf einer Papstwahl hemmen, und den wirklichen Papst in der freien Ausübung seines heiligen Amts hindern oder belästigen könnte. Um dies zu verhindern, wird freilich weiter erfordert, daß die Gesandten der katholischen Mächte, oder vollends gar die Kardinäle als die Vertreter der Interessen jener Mächte keinen drückenden und an Gewaltthätigkeit grenzenden Einfluß auf die Papstwahl auszuüben versuchen. — Länger können wir uns hier bei dem Konklave von Venedig nicht aufhalten, um die oben etwa hervortretenden Verschiedenheiten der Berichte darüber versuchsweise auszugleichen. Wir müssen uns begnügen, sei es für uns selbst auf eine spätere Zeit, sei es für Andere einen geschichtlichen Stoff zu näherer Sichtung und Beurtheilung dargelegt zu haben.

§. 4. Das Leben Papst's Pius VII. vor seiner Wahl.

Gregor Barnaba Chiaramonti wurde den 14. August 1742 zu Cesena, in der Legation Forli im Kirchenstaate, geboren. Sein Vater war der Graf Scipio Chiaramonti, seine

Digitized by Google

Mutter die Gräfin Johanna Ghini. Der junge Chiaramonti wollte sich dem klösterlichen Leben widmen. Nachdem er seine ersten Studien zu Parma vollendet hatte, trat er am 20. August 1758 in den Orden des heiligen Benediktus. Zur Vollendung seiner geistlichen Studien wurde er nach Rom gesandt, wo er, nach einem dreijährigen Lehrkursus, aus der Theologie und dem Kirchenrecht öffentlich disputirte. Bald darauf wurde er zum Lektor der Philosophie im Kloster St. Johann Evangelista zu Parma berufen, wo er sich Achtung erwarb. Zu einer ähnlichen Bestimmung ging er nach Rom, wo er bald darauf zum Lektor der Theologie im Kollegium des heiligen Anselm erhoben wurde. Neun Jahre wirkte er in diesem Amte. Er erlangte ein Priorat, und, durch die Verwendung des Papstes Pius VI., seines Verwandten, die Würde eines Ehrenabtes. Nicht lange nach seiner Rückkehr von Wien ernannte ihn der Papst zum Bischof in dem anmuthig gelegenen Tivoli. In den zwei Jahren seiner Verwaltung erwarb sich Chiaramonti große Verdienste um sein Bisthum. Er pflegte die Wissenschaft wie die Frömmigkeit. Für den Unterricht der Jugend befähigte Männer unterstützte er aus seinen Mitteln, und übertrug ihnen die wichtigsten Aemter; er suchte die Büchersammlungen durch die besten Werke zu ergänzen. Dem nachmaligen ersten deutschen Redemptoristen, Clemens Hoffbauer, hatte die freisinnige Regierung des Kaisers Joseph II. verboten, in den österreichischen Staaten als Einsiedler zu leben. Clemens Hoffbauer, damals seines Gewerbes ein Bäcker, machte nun eine Pilgerreise nach Rom mit einem Gefährten desselben Gewerbes. Die beiden Freunde wünschten, in der Nähe der Gräber der heiligen Apostel zu leben. Sie erschienen vor dem Bischofe von Tivoli, dem spätern Papst Pius VII., bittend um das Kleid der Einsiedler und um die Erlaubniß, in seinem Bisthume als Einsiedler leben zu dürfen. Freundlich nahm der Bischof die frommen Deutschen auf, und gewährte ihnen gern ihre Bitten.

Digitized by Google

In einem Walde bei Tivoli, wo schon vier andere Einsiedler lebten, ließ sich nun Clemens Hoffbauer nieder, und weihte sich ganz dem Herrn und dem Heile seiner Seele.[1]) — In einem Streite mit dem Inquisitionsgerichte zu Rom, dessen Vikar den Verkauf von Andachtsbüchern in dem Bisthum Tivoli ohne die zuvor eingeholte Genehmigung des Bischofs gestattet hatte, zeigte der Bischof Chiaramonti eine große Festigkeit, vor welcher seine Gegner nachgeben mußten. — Der Bischof von Imola, der Kardinal Bondi, Oheim des Papstes Pius VI., war gestorben. Papst Pius VI. übergab seinem Verwandten, dem Bischofe von Tivoli, mit Rücksicht auf dessen bisherige Verdienste, das Bisthum Imola, und ernannte ihn am 14. Februar 1785 zum Kardinal. Zehn Jahre verwaltete der Kardinal Chiaramonti das Bisthum Imola mit allgemeinem Beifall; er galt als wohlthätiger demüthiger, gemäßigter, und im Falle der Pflicht, muthvoller Kirchenfürst. Es wälzten sich die Ungewitter der französischen Revolution über den Kirchenstaat, und auch über das Bisthum Imola; in ihrem Gefolge zogen böse bittere Tage für den Kardinal Chiaramonti heran. Es folgte der Friede von Tolentino — 19. Februar 1797 — welcher dem Kirchenstaate so schwere Opfer kostete, indem der Papst für alle Zeiten seinen Rechten auf die Landschaften Bologna, Ferrara und die Romagna entsagte. Es folgte die noch schrecklichere Besetzung Roms durch die Franzosen unter General Berthier; die Ausrufung der römischen Republik, und die gewaltsame Hinwegführung des heiligen Vaters — 10., 15., 20. Februar 1798 — dem man die einzige Gnade, um die er nachsuchte, wenigstens in Rom sterben zu dürfen, auf die fühlloseste Weise abgeschlagen hatte. Während dieser ganzen Zeit verließ der Kardinal Chiaramonti nie sein Bisthum, bis er sich zum

[1]) »Clemens Hoffbauer, der erste deutsche Redemptorist« 1844; »der Katholik,« Jahrg. 1851. I. Sem. S. 67.

Digitized by Google

Konklave nach Venedig verfügte. [1]) Der Ritter Artaud berichtet noch mit großer Ausführlichkeit über feindselige Verfolgungen, welche der Benediktiner Chiaramonti von seinen Ordensbrüdern in Rom habe zu erdulden gehabt, und von einem Hirtenbrief oder einer Homilie, welche der Kardinal Chiaramonti auf Weihnachten 1797 erlassen habe. Letztere Homilie machte zu der Zeit und in den Kreisen, an die sie erlassen wurde, kein besonderes Aufsehen. Später bot sie den Anlaß, Pius VII. republikanischer Gesinnung oder wenigstens der Zuneigung zu den Franzosen zu beschuldigen.

§. 5. Feierlichkeiten aus Anlaß der Wahl Pius VII.

Nachdem sich die Wahl der Kardinäle am 14. März 1800 in der Frühe für den Kardinal Chiaramonti entschieden hatte, wurde seine Wahl gegen eilf Uhr von dem Kardinal Doria, dem Dekan der Kardinaldiakone, von dem Fenster oberhalb des Hauptthores des Klosters San Giorgio dem zahlreich herbeigeströmten Volke verkündiget, unter dem Donner der gegenüber auf der Piazetta vom Markusplatze aufgestellten Kanonen. Das Konklave wurde hierauf eröffnet. Der neue Papst saß auf dem Altare in der Kapelle des Skrutiniums auf einem Tragsessel, und eine Menge Volks aus allen Ständen drängte sich zum Fußkuß. Sodann begab er sich, in Begleitung von einigen Kardinälen und Prälaten, in die Kapelle des Konklave, und nach einem kurzen Gebete in seine Zimmer. Gegen vier Uhr Nachmittags ward er, in feierlichem päpstlichem Anzug, vom ganzen Kardinalscollegium und allen Prälaten begleitet, auf einem Tragsessel aus dem Konklave in die zierlich ausgeschmückte und erleuchtete Kirche des Klosters, mitten unter einem jubelnden Volke, welchem er mit

[1]) Sein Leben s. Artaud. u. Allg. Z. vom 25. März und 12. April 1800.

Digitized by Google

sichtbarer Herzensbewegung den Segen ertheilte, herabgetragen, wo er, nach einem kurzen Gebet in einer Seitenkapelle, sich zum Hochaltare verfügte, und die Kardinäle und Prälaten zum Fußkusse zuließ, während das Te-Deum abgesungen wurde, worauf der Kardinaldekan Albani die gewöhnlichen Gebete sang, der Papst dem Volke seinen Segen gab, und unter derselben Begleitung in seine Zimmer zurückkehrte. Auf dem Platz der Kirche spielten zwei Orchester, und Abends war der Thurm des Klosters, die Kuppel und das Portal der Kirche, auch das Innere des prächtigen Klosters schön beleuchtet. „Alle Glocken, fährt der Berichterstatter fort, der fast unzähligen Kirchen dieser Stadt ertönten, mit kurzen Unterbrechungen, drei Tage und Nächte durch rund umher. Eine Menge Palläste und Häuser, wo Kardinäle oder hohe Prälaten wohnten, waren erleuchtet. So auch der St. Markus-Platz und Thurm. Gleichwohl ist der Zuruf, der Jubel und die Theilnahme an dieser Begebenheit bei weitem nicht so groß, als man sich vorstellen sollte.“ [1]) Noch fügt der Berichterstatter über das frühere Leben des neuen Papstes bei: „Als im Anfange des Februar 1797 Bonaparte erbittert gegen Rom marschirte, und bei Imola die ersten Thätlichkeiten vorfielen, ging Chiaramonti diesem General entgegen, und bat für Stadt und Einwohner; beides war verschont, und sogar der Monte di Pieta, der an so vielen andern Orten geplündert worden, ist durch ihn gerettet worden. Er bewirthete damals Bonaparte, und in der Folge fast alle durchziehenden französischen Generale mit Anstand und Verstand. Seine Hirtenbriefe hatten das — Glück, in Rom nicht mißbilligt zu werden, und bei den Franzosen und ihren oft nur zu fanatischen Freunden Beifall zu finden. Nie kam gegen ihn eine Klage vor, und man schätzte ihn als einen billigen, duldsamen, als einen die Zeiten kennenden und kaltblütig richtenden Mann,

[1]) A. Z. vom 25. März 1800.

Digitized by Google

und als einen Vater der Armen.“ Fast übereinstimmend mit dem Voranstehenden lautet ein Urtheil aus Rom vom 21. März 1800 über den neuen Papst. „Man spricht hier allgemein sehr vortheilhaft von dem ehemaligen Kardinal Chiaramonti, und wenn mehrere Fanatiker ihm übel wollen, weil er während der französischen Invasion in Imola sich auf seinem dortigen Bischofssitze zu erhalten gewußt, und sich mit den Franzosen so gut vertragen können, daß Bonaparte ihn versichert hat, daß er als ein friedliebender Seelenhirt seiner Heerde ruhig an Ort und Stelle verbleiben könne, so rechnen die Vernünftigen ihm dieses Betragen als einen Beweis seiner Klugheit und Mäßigung an, und prophezeien daraus unter den gegenwärtigen Umständen alles Gute.“

Am 21. März wurde Pius VII. nach einem feierlichen Hochamte in der Kirche San Giorgio Maggiore mit der dreifachen Krone von dem Dekan der Kardinaldiakonen, Kardinal Doria, geschmückt. [1]) — Auf die Kunde der glücklichen vollbrachten Papstwahl bezeugte auch der römische Kaiser Franz II. seine herzliche Freude.

In Rom, wo man seit Monaten mit Spannung auf Nachrichten von Venedig wartete, kam die Kunde am 18. März um 8 Uhr Morgens durch einen päpstlichen Kourier an, „daß endlich nach einem dreimonatlichen Konklave am 14. d. M. das neue sichtbare Oberhaupt der Kirche gewählt worden sei. Die Nachricht war in einer Stunde durch ganz Rom verbreitet, noch ehe der Mons. Vicegerente sie durch den Druck bekannt machen konnte. — Zur Feier dieser, unter den gegenwärtigen Zeitläuften für die ganze Christenheit doppelt merkwürdigen Begebenheit wurde auf den folgenden Tag nach der Ankunft der Nachricht in Rom ein feierliches Te-deum in allen Hauptkirchen, und für drei Abende hintereinander eine Illumination der ganzen Stadt angeordnet, welche der Theurung

[1]) A. Z. vom 3. April.

Digitized by Google

des Oels ungeachtet doch ziemlich prächtig ausgefallen ist, und wobei vornemlich die Benediktiner, zu deren Orden sich Pius VII. bekennt, sich ausgezeichnet haben." — Schon am zweiten Tage nach der Ankunft der Nachricht wurde das Portrait des Papstes auf allen Straßen verkauft, und die sämmtlichen Wappenmaler waren beschäftigt, das Wappen des neuen Papstes, welches drei Mohrenköpfe im Schilde führte, zu vervielfältigen. [1])

Die spanische Regierung besann sich, nach Einlaufen der Nachricht von der vollzogenen Papstwahl, wieder ihres alten katholischen Charakters. Die Wahl wurde in folgendem würdevoll gehaltenem Ausschreiben bekannt gemacht: „Da Ich die von Meinem Herzen so ersehnte Nachricht erhalten, daß die göttliche Vorsehung ihren ewigen Willen durch die Wahl des Gregorio Barnaba Chiaramonti zum Oberhaupt der Kirche, unter dem Namen Pius VII., zu offenbaren geruht hat, so will Ich Meinen geliebten Unterthanen diesen Trost nicht vorenthalten, und Ich befehle demnach, daß zur Dankesfeier in allen Kirchen Meiner Reiche das Te-deum gesungen werde, und von Morgen an dreitägige Erleuchtung, wie auch Gala bei Hofe, sein solle, um das Vergnügen und die Freude zu bezeugen, welche jeder gute Katholik darüber empfinden muß. Ferner habe Ich einen bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten bei dem heiligen Vater ernannt, welcher, indem er ihm Glück wünschen und Meine Zufriedenheit bezeugen wird, zugleich mit seiner Heiligkeit die großen Gegenstände verhandeln soll, welche unter den gegenwärtigen Umständen eine ernste und tiefe Ueberlegung erfordern, um die Eintracht und Uebereinstimmung, welche zwischen den beiden Höfen herrschen soll, zu sichern. Inzwischen will Ich, in Gemäßheit dessen, was Ich durch Mein Dekret vom 5. September des vorigen Jahres befohlen, als Ich das Absterben

[1]) Allg. Z. 12. April, vom 21. März aus Rom.

des letzten Papstes, Unsers heiligen Vaters Pius VI., erfahren, daß die Ordnung und Verfassung der geistlichen Angelegenheiten auf dem nemlichen Fuße wieder hergestellt werden, auf welchem sie sich vor besagtem Absterben befanden. Wonach Ihr Euch zu achten, und Mein Rath und Meine Kammer von Kastilien die zur Vollziehung erforderlichen Befehle und Dekrete auszufertigen haben." Aranjuez, den 29. März 1800. Karl IV., König. [1])

Dieselbe spanische Regierung hatte nemlich sogleich nach dem Tode des Papstes Pius VI., durch Dekret vom 5. September 1799, nach der Kanzleisprache „die Bischöfe in ihr ursprüngliches Recht wieder eingesetzt;" [2]) mit andern Worten sich die unbefugte Gewalt angeeignet, den spanischen Bischöfen die nöthigen Dispensationen zu ertheilen, ohne daß sie sich vorher an eine päpstliche Kanzlei wenden, und jährliche 20 Millionen Realen an Dispensgeldern bezahlen dürften. Wer hatte dem Könige von Spanien das Recht gegeben, in einer rein kirchlichen Angelegenheit sich an die Stelle des Papstes in seinem eigenen Lande zu setzen? Die spanischen Bischöfe konnten es natürlich mit ihrem Gewissen nicht vereinigen, von der königlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen. Allein der hohe Rath von Kastilien, der ebenso wenig ein Recht hatte, in dieser rein kirchlichen Angelegenheit endgiltig zu entscheiden, entschied dafür, daß der König Unrecht thun würde, wenn er nicht von dem erwähnten Recht zum Vortheile seiner Krone Gebrauch machen würde. — Doch wollte man, ehe man diese Angelegenheit zu Ende brächte, noch das Ergebniß der neuen Papstwahl abwarten. — Bei dem schnellen Wechsel katholischer und unkatholischer Anwandlungen an dem damaligen spanischen Hof ergreift nun der König von Spanien in seinem Ausschreiben vom 29. März 1800 die günstige Gelegenheit, seinen

[1]) A. Z. vom 14. Mai 1800.
[2]) A. Z. vom 9. April und 4. Mai 1800.

Digitized by Google

Erlaß vom 5. September 1799 zurückzunehmen — was ebenso gerecht wie lobenswerth war.

Auch die Wahl des neuen spanischen Gesandten für Rom konnte kaum besser sein; es war die des Herrn Labrador, welcher bei dem großen Papste Pius VI. bis zu dessen Tode ausgeharrt, und ihm die Dienste einer wahrhaft katholischen Liebe geleistet hatte.

Bei dem Könige von Portugal war damals der nachmalige Kardinal Pacca päpstlicher Nuntius. Er berichtet über die in Lissabon für Papst Pius VI. gehaltene Todtenfeier und über die Feier zu Ehren des neuen Papstes in seinen Denkwürdigkeiten also: „Den 24. September (1799) erfüllte ich die schmerzliche Pflicht, in einer halböffentlichen Audienz den Tod des großen Papstes Pius VI. dem Prinzregenten anzuzeigen. Nach einiger Zeit wurden in der Kirche der Mutter Gottes von Loretto, der Pfarrkirche der Italiener in Lissabon, die Exequien für ihn mit außerordentlichem Pompe begangen. Die königliche Familie, von mir dazu eingeladen, wohnte denselben bei. Ich hielt das Hochamt unter Assistenz von vier Bischöfen zu den gebräuchlichen Absolutionen; es wurde auch eine Leichenrede in portugiesischer Sprache gehalten. — Nach einigen Monaten notificirte ich in einer öffentlichen Audienz die Wahl des neuen Papstes Pius VII., worauf die Stadt drei Abende nacheinander beleuchtet wurde; ich bemerkte sogar, daß auch die Wohnungen der in Lissabon befindlichen Gesandten und Geschäftsträger protestantischer Höfe illuminirt waren.[1])

§. 6. Erste Allokution des Papstes Pius VII. an die Kardinäle.

Am 28. März hielt Papst Pius VII. im Kloster des h. Gregorius des Größern seine erste Allokution im geheimen

[1]) »Nachrichten über Portugal« u. s. w. von Kardinal Pacca. Deutsch. Augsburg 1836. S. 50.

Digitized by Google

Consistorium an die Kardinäle der h. römischen Kirche. Sie lautet: Ehrwürdige Brüder! Durch den unerforschlichen Willen Gottes von Euch zur höchsten Regierung der Kirche erwählt, haben wir obwohl nicht ohne große Besorgniß unsers Gemüthes das Pontifikat übernommen. Denn wenn das Hirtenamt auch in glücklichen Zeiten der Kirche ein schweres Amt war, was wird aus demselben in widrigen, in stürmischen, in den unseligsten Zeiten werden? Welches sind aber unsere Zeiten? Wahrhaftig wir erschaudern im Geiste, wenn wir die Pflichten des obersten Hirtenamtes erwägen, und zugleich die schwere Noth unserer Zeiten bedenken. Was dem obersten Hirten für die Kirche und für das Wohl der katholischen Heerde zu thun obliegt, das sehen wir; wie er aber dieses jetzt vollbringen könne, bei solcher Ungebundenheit der Menschen, bei dieser Niedertretung aller göttlichen und menschlichen Rechte, bei dieser Verachtung des Priesterthums und bei dieser Gefangenschaft der Kirche, das sehen wir nicht. Das betrübt unser Gemüth, und läßt uns, die wir Tag und Nacht über die hohen Pflichten unsers Berufes nachdenken, keine Ruhe. In so traurigen Zeiten habt ihr uns zu der obersten Regierung der Kirche berufen, in der Meinung, daß wir das Schifflein Petri bei den großen überall tosenden Stürmen würden leiten, und daß wir diese auch für die Schultern der Engel furchtbare Last mit unserer Kraft tragen könnten? Und aus welcher Mitte habt ihr uns gewählt? Aus der Mitte Derer, in welcher fast kein Einziger sich findet, der nicht in diesen letzten Zeiten wegen seiner wunderbaren Standhaftigkeit in der Bewahrung des Glaubens der Kirche sich ausgezeichnet hat; wo fast ein Jeder seiner Güter beraubt war, Gefängniß, Landesverweisung, Todesgefahr, ja alles Bittere erduldete, zum Schauspiele der Welt, den Engeln und Menschen um Christi willen wurde, und deßwegen nicht nur einer so hohen Ehre durchaus würdig, sondern auch viel geschickter als wir war, einer so großen

Digitized by Google

Last mit großem Ruhme und mit großer Sicherheit für die Kirche sich zu unterziehen.

Welche Rathschläge faßtet ihr also? Unter euch hattet ihr die weisesten Männer, denen ihr bei diesen gefahrvollen Stürmen die Kirche anvertrauen konntet; warum habt ihr sie einem Unerfahrenen anvertrauen wollen? Ihr hattet die heiligsten Männer unter euch; warum wähltet ihr einen Sünder aus?

Entging denn unsre Wenigkeit, die allen bekannt ist, so sehr eurem Scharfsinn, daß ihr in einer so klaren Sache allein nichts sahet? Oder war jener Geist, der die Herzen erleuchtet, der diejenigen offenbaret, welche er erwählt hat, ferne von euch, da ihr an unsere Wahl dachtet? Wahrlich, ehrwürdige Brüder, es war nicht also, wir sagen es mit Zuversicht, und wir sagen es nicht zu unsrer, sondern zur Ehre Gottes: ja Gott, Gott selbst wohnte in euren heiligen Herzen; und wir allein waren es fürwahr, die überhaupt von euch auserwählt werden konnten. Warum? Weil wir, ob wir auch in euren Augen keineswegs schwach zu sein schienen, dennoch in den Augen Gottes die schwächsten waren. Denn Gott bedient sich immer solcher Rathschlüsse in der Regierung seiner Kirche, damit er den Hochmuth der Starken beschäme. Je schwächer aber die Werkzeuge sind, deren er sich bedient, um so mehr erhellet es, daß die Kirche ihre Wurzeln im Himmel habe (wie Chrysostomus lehrt) und daß Gott selbst es sei, der sie überall beschützt.

Rufet doch, geliebte Brüder, den Zustand der ersten Kirche in eure Erinnerung zurück. Wenn nun in jener ersten Zeit der Fischer Petrus, und wenige Apostel aus Galiläa, aus der Dunkelheit an das Licht der Menschen zu der Verbreitung des Glaubens berufen, wenn sie, unter der Leitung Gottes, so Großes vollbrachten, daß ihr Ruf ausgieng über die ganze Erde, so wird es zwar wunderbar, aber keineswegs unerhört sein, daß auch wir von dieser Insel aus, welche

Digitized by Google

uns, nach einem langen harten Sturme, durch die anbetungswürdige Vorsehung Gottes und durch die Gnade des Kaisers (von welchem wir zum Schutze und zur Verherrlichung der Kirche alles erwarten dürfen) zur Zufluchtsstätte diente; von einem Kloster desjenigen Ordens aus, in dessen heiligen Gesetzen wir unterrichtet wurden — zu der Regierung der Kirche berufen werden; damit es, je schwächer wir selbst sind, nur um so offenbarer werde, daß die Kirche nicht von uns, sondern von Gott geleitet werde.

Gott wird also seine Kirche regieren. Und wir? Werden wir vielleicht im Vertrauen auf einen solchen Regenten, eingedenk unsrer Schwachheit, uns bloß seiner Vorsehung überlassen, und nicht für die Heerde der Christen wachen? Nein, je schwächer wir uns fühlen, desto eifriger werden wir uns anstrengen, und so werden wir für die Kirche arbeiten, als ob wir von Gottes Vorsehung nichts zu hoffen, nichts zu erwarten hätten. Werden wir aber blos mit unsern eigenen Kräften ein so großes, so schwieriges, so gefahrvolles Amt verwalten können? Ach, wie wären wir im Stande, eine so schwere Last von Sorgen und Bekümmernissen zu ertragen, wenn nicht ihr, ehrwürdige Brüder, uns Hilfe bringet!

Wie unglücklich die Lage der Christenheit sei, wißt ihr. Ihr sehet, wie vieler Schutzmittel die christliche Heerde bei diesem Verderben der Sitten zu ihrem Heile bedürfe. So kommt uns denn zu Hilfe mit eurem Rathe, die ihr uns größtentheils an Alter, alle aber an Weisheit übertreffet; wir bitten euch darum bei der Barmherzigkeit Jesu Christi. Zeiget uns, was wir ausreißen, und was wir pflanzen, was wir niederreißen, und was wir aufbauen müssen. Erleichtert mit euren Kräften die Last, die ihr auf unsre Schultern gelegt habt. Dafür versprechen wir euch auf das Heiligste, daß wir eure Arbeit, eure Rathschläge, eure Hilfe stets mit dem innigsten Danke annehmen werden.

Digitized by Google

Ist aber dieses genug? Genug vielleicht zu unserer Unterstützung, nicht aber zur Ehre der Kirche, und zum Wachsthume der christlichen Religion. Die Kirche, ehrwürdige Brüder, bedarf unsers Beispiels. Denn wahrhaftig, das Priesterthum hat in den letzten Zeiten eine schwere Wunde erlitten. Aber zu welchem Ruhme für dasselbe, können wir nicht ausdrücken. Denn vielleicht zu keiner frühern Zeit wurde die Kirche durch so viele Triumphe der standhaftesten Helden verherrlicht. Um zu schweigen über eure eigenen Siege, haben wir vor allem die wunderbaren Triumphe unsers heiligsten Vaters und unsers Vorgängers vor Augen, dessen Ruhm die Größe seiner für Christus erduldeten Mühseligkeiten unsterblich gemacht hat. Wie groß war sein Glaube, seine Festigkeit, seine Standhaftigkeit, womit er nicht bloß die Sache der Kirche vertheidigt, sondern auch für dieselbe unter so vielen Gefahren, Bitterkeiten und Qualen den Tod geduldet hat! Daran können wir nicht denken, ohne zugleich zu jeder Tugend, Geduld und Langmuth angefeuert zu werden.

Sollten wir aber glauben, daß Gott eine so schwere und bittere Heimsuchung ohne die tiefen Plane seiner göttlichen Vorsehung habe kommen lassen? Er verlangt vielmehr, nachdem er den Glauben und die Standhaftigkeit des Priesterthums erprobt hat, auch das von uns, daß wir dem ganzen Erdkreise zeigen, daß wir aus dieser unsrer Trübsal einen großen Gewinn gezogen haben. Es soll allen einleuchten, daß nicht in den uns geraubten Gütern, nicht in der Pracht, welche den Haß und die Verleumdungen unsrer Feinde erregt hat, nicht in allem, was mehr den Weltmenschen, als den Nachfolgern Christi zukommt: sondern in der Verachtung der Reichthümer, in der Demuth und Bescheidenheit, in der Geduld und Liebe, ja in jeder priesterlichen Tugend das Abbild unsers Herrn, und die wahre Größe der Kirche dargestellt werde.

Doch genug! Wir sehen, ehrwürdige Brüder, ein, was wir euch dafür schuldig sind, daß ihr unsre Schwachheit so

Digitized by Google

hoch gestellt habt: was wir schuldig sind, das wollen wir, im Vertrauen auf die göttliche Hilfe, und auf euren Rath, mit allem Eifer und aller Gewissenhaftigkeit geben und leisten. Lasset uns darum den Herrn bitten, daß er unsre Vorsätze unterstütze und durch seine Kraft sie zu Ende führe, und daß, je offenbarer unsre Schwachheit allen ist, um so augenscheinlicher seine eigene wunderbare Gottheit in der Regierung der Kirche hervorleuchten möge." [1])

Am 8. Mai (1800) wurden durch päpstlichen Erlaß den Konklavisten, d. h. denjenigen, welche den Kardinälen in dem Konklave Gesellschaft geleistet hatten, besondere Gnaden und Vorrechte bewilligt. [2]) Durch Breve vom 12. Mai wurde der erzbischöflichen Kirche von Fermo ein nachgesuchtes Privilegium bewilligt, um ihrer Armuth etwas aufzuhelfen. [3])

§. 7. Rundschreiben des Papstes Pius VII. aus Anlaß seiner Erhebung an die Bischöfe der katholischen Kirche.

Am 15. Mai ergieng, aus demselben Kloster des h. Georgius, das enzyklische Schreiben des Papstes, das seine Wahl ankündigen sollte, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit, welche in Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle standen. „Lange genug, sagt der heilige Vater, scheinen wir euch geschwiegen zu haben. Jetzt, nachdem bereits zwei Monate verflossen, die nicht frei von Sorgen und Mühen waren, seitdem Gott unsrer Schwachheit ein so großes Joch auferlegt hat, indem er uns über seine ganze Kirche setzte, müssen wir nicht so fast nach der Gewohnheit uns richten, die schon seit den ältesten Zeiten der

[1]) Bullarii Romani Continuatio etc. op. et studio Rainaldi Segreti J. C. — Tom. XI., continens pontificatus Pii VII. annum primum ad tertium. Romae 1846. p. 1—2.

[2]) Bullarium rom. l. c. p. 3—19.

[3]) l. c. p. 20.

Digitized by Google

Kirche besteht, als vielmehr unsrer Liebe zu euch folgen, die wir zwar durch das innige Band derselben Würde längst in uns trugen, die wir aber jetzt wunderbar vermehrt und wahrhaft vervielfältigt in uns fühlen, daß wir wenigstens mittels dieser Briefe mit euch sprechen; und nichts ist uns süßer, nichts lieblicher, als dieses." Dazu treibe ihn besonders die neue Würde, und das Wort des Herrn an Petrus: bestärke deine Brüder. In diesen schlimmsten Zeiten sei besonderer Grund dazu. Und doch habe sich auch in diesen Zeiten das Wort des Herrn, das Versprechen desselben an Petrus bestätigt; denn Satan hat uns alle versucht, daß er uns erprobe wie Waizen. Christus aber habe, wie für Petrus, so für sie gebetet, daß ihr Glaube nicht nachlasse. „Gewiß werden die kommenden Geschlechter bewundern die Weisheit, die Seelengröße und die Standhaftigkeit Pius VI., dessen Nachfolger wir geworden sind; möchten wir doch auch Erben jener Tugend geworden sein, welche durch keinen Andrang der Stürme, durch kein Eindringen von Unglücksfällen gebrochen oder zum Wanken gebracht werden kann." Es folgen weitere Erhebungen des Papstes Pius VI. Dann heißt es weiter: „Welcher hohe Gewinn aber ist es, und mit welch' dankbaren Gefühlen muß es ausgesprochen werden, daß der Tod Pius VI. gerade zu einer Zeit von Gott geschenkt wurde (denn so muß man vielmehr sagen, als daß das Leben ihm entrissen wurde), in welcher kein Hinderniß mehr vorhanden war, sogleich zur rechtmäßigen Wahl eines Nachfolgers zu schreiten? Erinnert Euch, ehrwürdige Brüder, in welcher Furcht und Bangigkeit wir standen, als die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, selbst aus ihren Sitzen vertrieben, mehrere in Bande geworfen, einige zum Tode aufgesucht, sehr viele gezwungen, mitten im Winter über das Meer zu ziehen, ihrer Habe beraubt, und sie alle in bitterer Armuth, die meisten durch große Räume von einander getrennt, da die Wege von den Feinden besetzt waren, da keine Briefe hin- und hergehen, sie selbst nicht, wohin sie

Digitized by Google

gehen wollten und sollten, gehen konnten. Damals schien es eine Unmöglichkeit, daß sie der verwaisten Kirche nach der Sitte der Vorfahren zu Hilfe kämen, wenn etwa Pius VI. dem Loose der Sterblichen unterläge, von dem wir hörten, daß er täglich mit dem Tode ringe." Das aber habe Gott so gefügt, daß Pius VI. nicht früher gestorben, ehe er selbst die Art der neuen Wahl verordnet, ehe ganz Italien beruhigt, und die meisten Kardinäle unter dem Schutze des römischen Kaisers sich in Venedig versammelt hätten. Auch hieraus mögen die Menschen erkennen, daß umsonst Jemand wage, das Haus Gottes zu zerstören, das heißt die über dem Felsen gegründete Kirche. Aber von jeher haben alle Feinde des Christenthums zugleich das Papstthum bekämpft; besonders haben sich neue sogenannte Philosophen gegen den heiligen Stuhl erhoben. — Im Vertrauen auf den sichtbaren göttlichen Schutz habe der heilige Vater die schwere Last und den Kampf übernommen, er der an dieses hohe Amt nicht nur nicht gedacht habe, sondern vor demselben zitterte. Die Bischöfe aber mögen ihn in demselben, jeder für seinen Theil, unterstützen. Vertrauend auf Christi Hilfe wollen sie mit vereinigtem Eifer nach einem Ziele streben. Denn „die großen und die kleinen Städte, das platte Land, die Gemeinden, die Provinzen, die Reiche, die Nationen, schon so lange Jahre zerrissen, bedrängt, unglückselig und zerrüttet, verlangen irgend einen Trost und ein Heilmittel, und man kann dasselbe von nichts Anderm, als von der Lehre Christi, suchen und erwarten;" das Christenthum allein schaffe wahre würdige Menschen und Bürger; so daß es, wenn man ihm folge, auch ein großes Heil für den Staat sei. „Unsere Aufgabe und unsere Pflicht ist es daher, ehrwürdige Brüder, den leidenden Menschen und Völkern zu Hilfe zu eilen, die Uebel, an welche die Erinnerung schon Thränen auspreßt, welche schon drücken, und welche noch drohen, von dem Nacken aller hinwegzuwälzen." Daran mit allem Eifer zu arbeiten, werden die Bischöfe auf das

Digitized by Google

Dringendste ermahnt. Sie mögen Keinem, ohne genaue Prüfung, die Hände auflegen, und die Sorge der Seelen anvertrauen. Denn es gebe genug falsche Apostel in dieser Zeit unter den Dienern des Altars. Sie sollen wachen über die Jugend; denn alle diejenigen, welche die Welt verderben wollen, bemächtigen sich der Jugend; der Jüngling werde von seinem Wege, wenn er auch ein Greis geworden sei, nicht abweichen. Sie mögen nicht zugeben, daß die Kinder dieser Welt in ihrer Art klüger seien, als die Kinder des Lichts. Darum mögen sie die Leitung der Jugend nur bewährten Männern anvertrauen. Dann erhebt sich der hl. Vater gegen die Pest verderblicher Schriften und verweist auf das entsprechende Breve Papsts Clemens XIII. vom 25. November 1766. Vorderhand haben zwar die Waffen der Fürsten die zerstörte äußere Ordnung der Staaten wiederhergestellt; aber wenn dasselbe Uebel des geistigen Giftes fortwährend sich in das Herz der Völker einsenke, dann werde es weiter und weiter dringen. „Es wird erstarken, und den ganzen Erdkreis überziehen; und um es sodann abzuwehren oder zu zerstören, werden nicht Legionen von Soldaten, nicht Thor- und Nachtwachen, nicht feste Städte, nicht alle die Vormauern großer Reiche zureichen.“ Auch an der Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung der Kirche sei ebenso viel gelegen, dazu aber bedürfe die Kirche ihrer Freiheit. Die Fürsten mögen darum gestatten, daß die katholische Kirche nach ihren eigenen Gesetzen lebe, und nicht zugeben, daß ihrer Freiheit Irgendjemand in den Weg trete. Wenn es sich um die Angelegenheiten Gottes handle, so sei es heilsam und pflichtmäßig, daß die Könige ihren Willen dem der Priester unterzuordnen, nicht über ihn zu setzen sich bestreben. — Sodann geht der hl. Vater auf den damaligen Zustand der geplünderten Kirchengüter über. Nicht aus weltlichen Gründen, sondern durch die Erwägung der göttlichen Gerichte werde die Kirche getrieben, dasjenige zurückzufordern, dessen treue und kluge Verwalterin zu sein

Digitized by Google

ſie beauftragt ſei. Doch werden ſicher hierin die chriſtlichen Fürſten bald ihren Pflichten nachkommen, welche es wohl wiſſen, und deſſen ſich auch rühmen, daß ſie die Pfleger der Kirche von Jeſajas genannt werden: „deren Glaube, Frömmigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Weisheit, Religioſität eine ſolche Hoffnung uns giebt, und eine ſolche Zuverſicht in uns erweckt, daß wir uns für verſichert halten, ſie werden Sorge tragen, daß Gott alsbald dasjenige zurückgegeben werde, was Gottes iſt, und ſie nicht geſtatten werden, daß ſeine klagenden Stimmen ſtets an ihr Ohr dringen: „mein Gold und mein Silber habt ihr hinweggenommen, und meine Koſtbarkeiten und Kleinodien.“ Sie werden nicht unähnlich ſein Conſtantin und Karl dem Großen, deren Freigebigkeit gegen die Kirche und deren Gerechtigkeit ein Haupttheil ihres Ruhmes war, von denen der eine ausgeſprochen habe, daß viele Königreiche und Könige deßwegen gefallen ſeien, weil ſie die Kirche geplündert haben. Darum verkündigt er (Karl der Große) ſeinen Söhnen, und denjenigen, welche nach ihm regieren werden, und legt es ihnen an das Herz: „ſoviel wir können und vermögen, ſo verbieten wir bei Gott und bei allen Verdienſten ſeiner Heiligen, und beſchwören ſie, daß ſie ja nicht Gleiches thun, und denen beiſtimmen, die es thun wollen; ſondern daß ſie Schützer und Vertheidiger der Kirche, und Verehrer Gottes nach Kräften ſeien.“ Aber ach! wie grauſam ſind hierin die Erwartungen des h. Vaters getäuſcht worden; wie haben ſie die Kleider der Kirche unter ſich getheilt, und über ihr Gewand das Loos geworfen?

Endlich kommt der Papſt auf die Kinder der Kirche in Frankreich zu ſprechen. „Ich darf es Euch, meine Brüder, an dem Schluſſe dieſes Schreibens nicht verbergen, daß groß iſt meine Traurigkeit, und unaufhörlich der Schmerz meines Herzens um meine Söhne, welches ſind die Völker Frankreichs und diejenigen, bei welchen die gleiche Wuth (der Gottloſigkeit) noch nicht nachgelaſſen hat. Was könnte mir

Digitized by Google

Wünschenswertheres begegnen, als mein Leben für sie hinzugeben, wenn ihr Heil durch meinen Tod errungen werden könnte? Wir leugnen nicht, ja laut bekennen wir es, daß sehr viel zur Verminderung und zur Linderung dieses bittern Schmerzes jene unbesiegte Stärke der Seele und jene Standhaftigkeit beitrage, welche nicht wenige aus Euch geoffenbaret haben, die täglich unserm Geiste vorschwebt, und welche Menschen jeden Geschlechts, Alters und Standes wunderbar nachgeahmt haben: die in der That alle Unbilden, Gefahren, Verluste, Todesdrohungen, ja lieber den Tod selbst erduldet haben, als daß sie die Befleckung des gottlosen und unerlaubten Eides sich selbst anthun, und sich durch jenes Verbrechen binden wollten, den Beschlüssen und Ausſprüchen des heiligen Stuhles nicht zu gehorchen. Wahrlich! ebenso sehr ist in unsern Tagen die alte Tugend wieder erneuert worden, wie die Grausamkeit der alten Zeiten. — Nirgends aber ist ein Volk, das nicht unser Gedanke, unsere väterliche Liebe und Sorge umfaßte, über dessen Trennung von uns und von der Wahrheit wir nicht sehr betrübt sind, und vom Schmerze gepeinigt werden, dem wir nicht verlangten zu Hilfe zu kommen. Darum tretet Ihr mit mir in die Gemeinschaft der Fürbitten ein, damit die Kirche nach dieser langwierigen Bedrängniß den Frieden erhalte, damit sie aufgebaut werde, wandelnd in der Furcht des Herrn, und in der Tröstung des heiligen Geistes, und damit es kein Hinderniß mehr gebe, daß aus allen Nationen ein einziger Schaafstall und ein einziger Hirte werde. Euch indeß, die Ihr so gut gesinnt und bereitet seid, und der Heerde, welcher ihr voranwandelt, ertheilen wir aus innigster Liebe den apostolischen Segen.“ [1])

---

[1]) Bullar. rom. l. c. p. 21—25.

Digitized by Google

§. 8. Die letzte Zeit des Aufenthalts Pius VII. in Venedig.

Drei Tage später — am 18. Mai — ertheilte der heilige Vater selbst dem Kardinal Herzan de Harras, Gesandten Oesterreichs bei dem heiligen Stuhle, ernannten Bischofe von Stein am Anger, dem alten Sabaria, in der mehrerwähnten Kirche des heiligen Georgius, die Bischofsweihe. Herzan de Harras stammte aus einem alten böhmischen Hause; war geboren zu Prag am 5. April 1735 — zählte demnach schon 65 Jahre, als er die Bischofsweihe erhielt. Er war Auditor für die Interessen der deutschen Nation an der römischen Rota gewesen, und hatte schon am 12. Juli 1779 den Kardinalshut durch Pius VI. erhalten. Daß er in dem Konklave von Venedig eine zweideutige, wenigstens eine zweifache Rolle spielte, haben wir oben gehört (§. 3). Unmittelbar nach vollzogener Konsekration hielt der heilige Vater an den Geweihten eine glänzende Rede, worin er ihm seine bischöflichen Pflichten vor die Seele hielt, und im Allgemeinen von den Gebrechen und der Noth jener Zeit in demselben Sinne redet, wie wir es oben (§. 6 und §. 7) gehört haben. Ganz am Orte war es hier zu sagen, wie die falschen Lehren der neuen Zeit nicht bloß gegen die Kirche ankämpfen, sondern auch den Bestand des Staates untergraben. Früher habe sich ihr wahres Wesen noch nicht so offenbar gezeigt; heute, wo sie in den Verwüstungen des Erdkreises ihre wahre Natur hervorgekehrt habe, könne es Niemand mehr ein Geheimniß sein, wohin die neue Weisheit führe, „daß sie die Erde und das Meer verheere.“ Gegen dieses verderbenbringende Ungeheuer müsse man mit den vereinigten Kräften des Priesterthums und des Kaiserthums, muthig, mit der Hilfe Gottes, sich in den Kampf stürzen, und von diesem so nothwendigen Kriege erst nach vollendetem Triumphe zurückkehren. Auch die geistlichen Waffen zu diesem Kampfe müsse man anwenden, das Gebet, das

Digitized by Google

Fasten, die Unbescholtenheit des Lebens, das Opfer, die Eintracht der Gemüther in dem Herrn Jesus Christus. Besonders müsse für die Vertheidigung der Sache der Religion die Eintracht aller Stände festgehalten werden, vor allem die Eintracht der Priester. Dazu gehöre das Bewußtsein, rechtmäßig erwählt worden zu sein, und die Bedingungen einer guten Wahl erfüllt zu haben. Es sei nothwendig eine gute Bildung und Unterweisung der Jugend nicht bloß zur Heiligkeit, sondern auch zur Wissenschaft, so daß die Christen nicht vor den Lästerern der Wahrheit verstummen, sondern als Christen für Christus Rede zu stehen wissen. Man müsse kämpfen gegen das Umsichgreifen der verderblichen Lehren. „Denn mit diesen Waffen besonders haben die Feinde der Religion und des Staates die Kirche bei den Mächtigen verhaßt zu machen gewußt; mit diesen haben sie den Haß der Völker gegen die Mächtigen angestachelt; mit diesen Waffen haben sie den letzten, den schändlichsten, einen Krieg der Vernichtung gegen das Priesterthum und gegen die Könige angeflammt, mit diesen haben sie das Heiligthum des Herrn erschüttert, mit diesen haben sie die blühendsten Reiche zu Grunde gerichtet.“ Der Kaiser Franz II. habe zu erkennen gegeben, wie sehr ihm all' dieses bekannt sei, indem er einen solchen Mann zum Bischof von Sabaria oder Steinamanger erwählt habe. Sei diese Kirche schon berühmt als Geburtsort des heiligen Martin von Tours, so werde ihrem Ruhme ein neuer Zuwachs zu Theil werden durch einen solchen bewährten Hirten. Habe der Papst eine so hohe Meinung von ihm, so werde sich der Neugeweihte gewiß bemühen, dieselbe zu rechtfertigen. Besonders solle er sich vor die Seele halten die Standhaftigkeit des erhabenen Pius VI., welcher ihn zu der Würde eines Kardinals erhoben, „welcher, durch das Zeugniß des Glaubens erprobt, als ein guter Hirte sein Leben für seine Schaafe gegeben.“ [1])

[1]) Bullar. rom. l. c. S. 26—28.

Digitized by Google

Nur noch zwei Erlasse des Papstes sind von Venedig aus ergangen, der eine vom 24., der andere vom 31. Mai. Der eine verfügte und genehmigte eine beantragte Vereinigung des Seminars für das Bisthum San Severin in dem Kirchenstaat mit dem in der bischöflichen Stadt befindlichen weitläufigen Collegium der Barnabiten-Mönche. Der Erlaß vom 31. Mai verfügte die Exemtion einer Kirche in der Stadt Bergamo von der bisherigen Pfarrkirche. [1])

Während seines Aufenthaltes zu Venedig machte Papst Pius VII. auch einen Ausflug nach Padua. [2])

§. 9. Reise des Papstes Pius VII. nach Rom.

Verschiedene Gerüchte und Berichte über einen längern, vielleicht gar bleibenden Aufenthalt des Papstes in Venedig erwiesen sich bald als unwahr — als Befürchtungen oder als fromme Wünsche. So erklärten es Wiener Blätter neuerdings als ausgemacht, daß der Papst bis zum Frieden in Venedig bleiben werde, wo die katholischen Mächte zu seinem Unterhalte beitragen würden. [3]) Damit brachte man das weitere Gerücht in Verbindung, daß die Oesterreicher in dem Besitze der Legationen, die sie besetzt hielten, die Neapolitaner aber in dem Besitze von Rom und des südlichen Theiles des Kirchenstaates zu bleiben wünschten. — Indeß war schon am 14. Mai der Graf Ghisleri aus Wien nach Venedig gekommen, mit Aufträgen, die sich auf die bevorstehende Reise des Papstes nach Rom bezogen. Zugleich wurde in Venedig das Schiff „Bellona" für die bevorstehende Reise des heiligen Vaters in Stand gesetzt, welche wenigstens theilweise — von Venedig bis Pesaro — eine Seereise sein sollte. [4]) Nach Berichten

[1]) l. c. 28—32.
[2]) A. Z. vom 13. Juni 1800.
[3]) A. Z. vom 26. April.
[4]) A. Z. vom 11. und 13. Juni.

Digitized by Google

aus Rom vom 31. Mai wurde der heilige Vater daselbst Mitte des Monats Juni erwartet, und es wurden bereits zu seinem Empfange große Anstalten getroffen.[1]) Pius VII. hatte die Kardinäle Albani, Roverella, (Borgia?) und Somaglia nach Rom vorausgesandt, um die Angelegenheiten daselbst für seine Ankunft in Ordnung zu bringen. Am 6. Juni reiste der heilige Vater auf der Fregatte Bellona in Begleitung des Grafen Ghisleri von Venedig ab. Das Schiff sollte ihn bis Pesaro bringen, einem Hafen im Kirchenstaate, der südlich von den Legationen liegt, welch' letztere von den Oesterreichern besetzt waren.[2]) Zugleich sagte man auf das Neue, daß der Papst zu seinem Unterhalte von den katholischen Mächten gewisse Summen erhalten sollte, bei welchen Planen immer gewisse Gelüste, den Kirchenstaat nicht mehr zurückzustellen, im Hintergrunde stehen mochten. Durch widrige Winde wurde die Fregatte Bellona bis an die Küste von Dalmatien verschlagen.[3]) Am 17. Juni landete der h. Vater im Hafen zu Pesaro. Der König und die Königin von Sardinien, welches Königspaar selbst in der Verbannung lebte, und durch seine innige Frömmigkeit allen Gläubigen zur Erbauung gereichte, hatten sich von Florenz, wo sie damals wohnten, nach Arezzo begeben, um von da nach Pesaro zu reisen, dem ankommenden Papste ihre kindliche und ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen. Eine erhabene Erscheinung ist vor allem die Königin von Sardinien, Mar. Adelheide Clotilde, die Schwester des unglücklichen Ludwigs XVI. von Frankreich, welche die gehäuften Unglücksfälle, die über sie hereinbrachen, mit heldenmüthiger Standhaftigkeit ertrug. Am 28. Januar 1799 hatten der König und die Königin von Sardinien, gebannt, wie Pius VI., aus ihrem Lande, eine Zusammenkunft mit demselben in seinem damaligen Aufenthalte

[1]) A. Z. vom 15. Juni 1800.
[2]) A. Z. vom 23. Juni und 1. Juli.
[3]) A. Z. vom 16. Juli 1800, vom 12. April 1824.

Digitized by Google

in der Karthause bei Florenz. Sie knieeten vor dem hl. Vater nieder, um den apostolischen Segen zu erhalten. „Wir vergessen, sagten sie, in diesem Augenblick unser Unglück, heiliger Vater, das wir nicht verdient haben, indem wir jetzt der Gegenwart des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen uns erfreuen.“ Später reisten der König und die Königin nach Sardinien ab; beim Abschiede von dem heiligen Vater kniete die Königin nieder, und bat den Papst, einen Ring von hohem Werthe zum Andenken von ihr anzunehmen. Der Papst steckte ihn an den Finger, und versprach denselben, wenn es ihm möglich sei, bis zu seinem Lebensende zu tragen. Dieses Versprechen hielt er. Ehe Pius VI. zu Valence starb, befahl er, man solle diesen Ring von seinem Finger hinwegnehmen, um denselben seinem künftigen Nachfolger zu geben. Um diesen Nachfolger nun zu ehren, reisten jetzt der König und die Königin von Sardinien nach Pesaro, dem ankommenden Papste Pius VII. entgegen. Von Pesaro reiste der Papst südlich nach Ankona, wo er am 21. Juni seinen Einzug unter dem Donner der Kanonen hielt. Die russischen Schiffe, die im dortigen Hafen weilten, gaben die kaiserliche Salve, wie Kaiser Paul I. befohlen hatte. Sechshundert Bewohner von Ankona, die stets einander ablösten, banden Stricke, von verschiedenfarbigen Bändern umwunden, an den Wagen des Papstes, und zogen denselben so bis zu dem Pallaste des Kardinals Ranuzzi, der seinen Sitz nicht verlassen, auch dem Konklave zu Venedig nicht angewohnt hatte. Den folgenden Tag — 22. Juni — feierte der Papst das h. Meßopfer, und reiste dann nach Loretto ab, das ganz nahe bei Ankona liegt. In Ankona selbst ergieng am 25. Juni eine Proklamation des österreichischen Kommandanten des Inhalts: „In Verfolg des Edelmuthes, mit welchem Se. Kaiserliche Majestät zu Befreiung der päpstlichen Staaten kein Opfer angesehen haben, haben Sie sich entschlossen, den gegenwärtig glorreich regierenden heiligen Vater Pius VII. in den gänzlichen Besitz

Digitized by Google

derselben wieder einzusetzen. Zufolge dieser höchsten Beschließung wird allen Behörden, Obrigkeiten, Richtern ꝛc., die bisher von der zu Ankona bestandenen Civilkommission abhiengen, befohlen, sich von heute an gänzlich den Befehlen zu stellen, welche Se. Heiligkeit ihnen zu geben geruhen werden. Unterzeichnet Ant. de Cavallar.“ [1]) Man machte aber damals die Bemerkung, daß in dieser Proklamation von der Zurückgabe der drei Legationen keine Rede sei. — Eine Proklamation ähnlichen Inhalts, wie von dem österreichischen, wurde von dem neapolitanischen Commandanten in Rom — Don Diego Naselli, Prinzen von Aragonien — am 28. Juni erlassen. Sie lautet: „Er ist da, Römer, der von meinem großmüthigen und frommen Souverän, Ferdinand IV., so ersehnte Augenblick, der Augenblick, wo Seine Majestät den heiligen Vater wieder auf seinen Thron setzen, und ihm, zufolge ihres untrüglichen Versprechens, seine Hauptstadt und seine Provinzen wieder geben werden, welche die Tapferkeit seiner Truppen den Usurpatoren zu entreißen gewußt hat. Laut der mir von meinem Souverän zugekommenen Befehle habe ich eurem Souverän Pius VII. bereits die gesammte Staatsgewalt übergeben, indem ich sie den zu diesem Behuf abgesandten drei hochwürdigsten Kardinälen, Legaten a latere, übergab, und nach den höchsten Verordnungen Seiner Majestät das Generalcommando der Truppen beibehielt, nicht allein, um euch gegen jeden Angriff von Außen zu vertheidigen, sondern auch, um diese Hauptstadt und diesen Staat so zu erhalten, wie sie bisher erhalten und beschützt worden sind, damit die Person Seiner Heiligkeit bewacht und geehrt, die Gerechtigkeit befolgt werde, und das Volk seine Ruhe habe.“ Die Neapolitaner zogen sich zwar aus Rom zurück, hielten aber die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo noch besetzt, welche innerhalb des Gebietes des Königreichs Neapel

[1]) A. Z. vom 24. und 30. Juli 1800.

Digitized by Google

lagen.[1]) Die Neapolitaner selbst waren in Rom, welches sie seit dem 1. Oktober 1799 besetzt hielten, nicht beliebt geworden. Man sehnte sich nach der Ankunft des Papstes. Pius VII. weilte drei Tage zu Loretto. Am 25. Juni erließ er von Loretto aus eine Erklärung: „Seine Heiligkeit sei Willens, die Regierung wieder auf dem Fuß herzustellen, wie sie vor der Revolution war. Da aber eine gänzliche Veränderung der bisherigen provisorischen Behörden nicht auf einmal ins Werk gerichtet werden könne, so sei die Aufhebung der zu Ankona und Perugia errichteten provisorischen Regierungen hinlänglich. Statt dieser solle eine einstweilige Eintheilung in sechs Bezirke, über welche sechs Prälaten gesetzt sein werden, stattfinden.[2]) Am 23. Juni erfolgte die Abreise des Papstes von Loretto nach Rom, wo der heilige Vater am 3. Juli seinen triumphirenden Einzug hielt. Das neapolitanische Militär und die römische Bürgermiliz bildeten Spaliere durch die Straßen. Auf dem Platze, wo man dem französischen General Berthier eine Krone dargeboten, hatten die Römer einen prachtvollen Triumphbogen errichtet, unter welchem der heilige Vater hindurchzog, ehe er in die Straße del Corso gelangte.[3]) Am 5. Juli trafen auch der König und die Königin von Sardinien in Rom ein. „Keine Rache, keine gehässigen Verfolgungen bezeichneten die Rückkehr der päpstlichen Regierung. Im Jahre 1800 wie 1814 übten Pius VII. und seine Minister Milde und Vergessen. Kein Hochverräther ward unter Pius VII. am Leben gestraft.“[4])

---

[1]) A. Z. vom 21. und 28. Juli 1800.

[2]) A. Z. vom 2. August.

[3]) Artaud im Leben Pius VII. und Allg. Ztg. vom 28. Juli 1800.

[4]) Leben des Kardinals Herkules Consalvi, von Bartholdy, preußischem Legationsrath (Allg. Ztg. vom 12. April 1824).

Digitized by Google

§. 10. Kirchliche Zustände in Frankreich bis nach der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800.)

Um die folgenden Ereignisse und Vorkehrungen in Rom besser würdigen zu können, wollen wir unsere Blicke richten auf die neuen kirchlichen Zustände in Frankreich, welche in Folge des Staatsstreichs vom 18. Fruktidor — 9. November 1799 — eintraten. Durch diesen Staatsstreich warf Napoleon die erbärmliche Regierung des Direktoriums über den Haufen, welche Regierung an wilder Grausamkeit gegen die Kirche mit den Schreckensmännern von 1793 gewetteifert hatte, — und nahm als erster Consul die Zügel der Gewalt allein in seine Hand. Allerdings gab es neben Napoleon noch zwei andere Consuln, und verschiedene Behörden und Corporationen hatten an der Regierung des Staates — scheinbaren — Antheil. In der That aber war Napoleon seit dem 9. November 1799 Alleinherrscher in Frankreich; alles gieng von ihm aus und zu ihm zurück. Die neue Stellung, welche jetzt die Kirche in Frankreich erhielt, die Zurückführung derselben aus dem Zustande blutiger Verfolgung in den Zustand einer wenigstens theilweisen freien Wirksamkeit ist lediglich Napoleons Werk und sein Verdienst. Dieses Verdienst wird um so mehr anerkannt werden müssen, als Napoleon unter den Einflüssen des der Kirche feindseligen Geistes der Revolution aufgewachsen, durch und in diesem Geiste groß geworden war, und als seine eigenen frühern Handlungen von dem kirchenfeindlichen Geiste jener Zeit Zeugniß geben. Sein Verdienst wird um so mehr anerkannt werden müssen, als er in seiner ganzen Umgebung kaum Jemand fand, der zu seiner neuen Stellung gegen die Kirche gutsah, oder ihm dazu gerathen hätte. Das traurige Verhängniß, welches Napoleon später zu der neuen Verfolgung gegen die Kirche fortriß, darf uns keineswegs abhalten, seinen frühern großen Verdiensten um die Kirche die gebührende Anerkennung zu zollen. Dabei übersehen

Digitized by Google

wir nicht, daß Napoleon, indem er die Kirche wieder aufrichten wollte, zunächst seinen eigenen Vortheil, das heißt die innere Ruhe Frankreichs, die Sicherung und Befestigung seiner Herrschaft im Auge hatte. Wir wissen wohl, und wir bedauern es, daß er „die Kirche aufrichten wollte, ohne sie frei zu machen.“ Aber auch die Kirche bewies sich keineswegs undankbar gegen die ihr von Napoleon gewordene Aufrichtung; »sie hatte mit überströmendem Herzen gesegnet die mächtige Hand, welche ihr ihre ersten Altäre wieder aufrichten half.“ [1])

Napoleon wollte alsbald, „nachdem er sich an die Spitze des Staates gestellt hatte,“ es vor ganz Frankreich zeigen, daß er mit der Kirche Frieden zu schließen gedenke. — Am 30. Dezember 1799 ergieng die folgende Proklamation: „Die Konsuln der Republik, in Betracht, daß der Körper Pius VI. seit 6 Monaten (es waren 4 Monate) zu Valence verwahrt ist, ohne daß ihm die Ehre des Begräbnisses gestattet worden ist; in Betracht, daß wenn dieser Greis, ehrwürdig durch sein Unglück, einen Augenblick Frankreichs Feind gewesen ist, er hiezu durch die Menschen, welche sein Alter umgaben, verführt worden war; in Betracht, daß es der Würde der französischen Nation und ihrem gefühlvollen Charakter angemessen ist, einem Mann, der eine der ersten Stellen auf Erden einnahm, Zeichen von Achtung zu geben, beschließen: 1. Dem Minister des Innern wird Befehl gegeben, damit der Körper Pius VI. mit den seinem Range angemessenen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet werde. 2. An der Stätte seines Begräbnisses wird ein einfaches Denkmal errichtet werden, das die Würde anzeigt, mit welcher er bekleidet war.“ [2]) — Schon einen Tag früher — den 29. Dezember 1799 — hatten die Consuln an die noch theilweise im Insurrektionszustande befindlichen Provinzen des Westens eine Ansprache gerichtet,

[1]) Aus dem Hirtenbrief des Bischofs von Orleans »über die Freiheit der Kirche« (**l'Ami de la Religion** vom 9. Dezember 1852).

[2]) A. Z. vom 9. Januar 1800.

Digitized by Google

in welcher die religiösen Wünsche der Katholiken berücksichtigt wurden. Es hieß darin u. a., die Freiheit des Gottesdienstes sei durch die Constitution gewährleistet; keine Obrigkeit könne ihr Abbruch thun, kein Mensch könne zu einem andern Menschen sagen: Du wirst diesen oder jenen Gottesdienst üben, du wirst ihn nur an diesem oder jenem Tage üben. Das Gesetz vom 11. Pluvial, Jahr III., welches den Bürgern den Gebrauch der gottesdienstlichen Gebäude läßt, wird vollzogen werden. — Bonaparte, dessen Welt- und Menschenkenntniß allgemein bekannt sind, wußte, daß er mit solchen Erlassen die ungeheure Mehrheit der Franzosen an sich feßle, und kümmerte sich wenig um das Geschrei „der Atheisten," welche meinten, man könne ein Volk ohne Religion regieren. — In derselben Zeit erhielten viele von den auf der Insel Rhé deportirten katholischen Geistlichen die Erlaubniß, unter der Aufsicht der Polizei nach Frankreich zurückzukehren. Die Wirkungen dieser Maaßregeln ließen nicht auf sich warten. Bald berichtete der Moniteur aus Angers vom 8. Januar (1800), daß der Beschluß der Beerdigung des Papstes, und die Proklamation vom 29. Dezember an den Westen, daselbst den besten Eindruck gemacht haben.[1]) Die sogenannten konstitutionellen Bischöfe ergriffen nun auch die Gelegenheit, ihren Frieden mit der Kirche schließen zu wollen; leider daß sie dabei ihre eigenen Sünden sich als Verdienste anrechneten. Der konstitutionelle Bischof von Paris, „Bürger" Royer, richtete ein Schreiben an Napoleon, um ihn zur Zurückberufung des gewesenen Erzbischofs von Paris, Juigné, zu bewegen. In jenem Briefe hieß es: „Dieser Bürger (der Erzbischof Juigné) wird sich ganz dem Wohle des Vaterlandes widmen, und den Gott preisen, der Sie aus so vielen Gefahren rettete, damit Sie uns wieder der härtesten und demüthigendsten Sklaverei entreißen möchten.[2]) Der emigrirte Erzbischof Juigné

[1]) A. Z. vom 11., 13., 22. Januar 1800.
[2]) A. Z. vom 29. und 31. Januar 1800.

Digitized by Google

von Paris weilte damals noch immer in Deutschland. Zwar wurde er nicht zurückberufen, doch immerhin mit Würde behandelt. Während des Krieges von 1800 in Deutschland hatte der französische General Lecourbe Augsburg besetzt, wo sich damals der Erzbischof Juigné aufhielt. Der General Lecourbe ließ demselben sagen, er solle sich nicht scheuen, öffentlich zu erscheinen, er könne auf die größte persönliche Sicherheit zählen. [1]) — Die in Paris versammelten konstitutionellen Bischöfe ließen ferner eine Aufforderung an die unbeeidigten Priester ergehen, um ihnen eine Erklärung über ihre Stellung zur weltlichen Gewalt, oder über den Grundsatz des Gehorsams gegen die bestehende Obrigkeit abzufordern. [2]) Daß denselben überhaupt keine Antwort zu Theil wurde, war natürlich und billig. — Am 12. Januar 1800 ergieng ein weiteres günstiges Dekret — welches den Katholiken wenigstens theilweise wieder den Besitz ihrer Kirchen sicherte. Nach diesem Dekrete sollten die durch frühern Beschluß den Bürgern zur Ausübung des Gottesdienstes eingeräumten Gebäude, welche vorher zur Begehung der dekadischen Zeremonien dienten, zu gleicher Zeit dieser letztern Bestimmung gewidmet bleiben. „Die Verwaltungskörper werden die Stunden für die gottesdienstlichen Verrichtungen und die bürgerlichen Zeremonien bestimmen, damit jedes Zusammentreffen vermieden werde; sie werden auch die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um die gute Ordnung und Ruhe während der dem Gottesdienst und den bürgerlichen Zeremonien gewidmeten Zeit zu sichern.“ [3]) Die hier den Republikanern gewordene Rücksicht war nicht sehr gefährlich; denn es war vorauszusehen, daß in der allernächsten Zeit die Feier der Dekaden an ihrer eigenen Erbärmlichkeit eingehen, und so die Katholiken in den ungetheilten Besitz ihrer Kirchen wieder eintreten würden. — Am 31. Januar

[1]) A. Z. vom 22. Juli 1800.
[2]) A. Z. vom 7. Februar.
[3]) A. Z. vom 7. Februar.

Digitized by Google

kam der Pfarrer Bernier, welcher ungemein viel dazu beigetragen hatte, um die westlichen Provinzen von Frankreich zu beruhigen, in Paris an, und wurde von Napoleon, wie er es verdiente, sehr gut aufgenommen. [1]) — In allen denjenigen Gemeinden des Westens, welche ihre Priester zurückverlangten, wurden dieselben wieder aufgenommen, unter dem Versprechen, sich ruhig halten zu wollen. [2]) Ueberhaupt hatten die in Thätigkeit wieder eintretenden Geistlichen, gleich den Beamten des damaligen Frankreichs, das einfache Versprechen abzulegen: „ich gelobe Treue der Verfassung.“ Schwerlich hätte diese einfache Eidesformel so viele Bedenken und Zweifel erregt, als sie wirklich erregte, wenn aus der neuen Verfassung Frankreichs die kirchenfeindlichen Bestimmungen der frühern Constitution ausgetilgt gewesen, und wenn nicht, da von einem neuen Eide auf die Verfassung die Rede war, der verhängnißvolle Priestereid auf die frühere Constitution in unmittelbarer Erinnerung gestanden wäre. Aber allmälig brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Geistlichen ohne Verletzung ihrer religiösen Pflichten das von ihnen verlangte Unterwerfungsversprechen unter die Verfassung ablegen könnten. In diesem Sinne richteten z. B. die emigrirten Erzbischöfe von Auch und von Toulouse Erklärungen an die ihnen unterworfenen Geistlichen. Auch der emigrirte Bischof Mercy von Luçon in der Vendée richtete einen Hirtenbrief an seine Geistlichen, mit der Aufforderung, nur den Frieden zu lieben und sich zu unterwerfen. [3]) So kamen die Dinge in Frankreich allmälig in ein besseres Geleise. (Von den Leichenfeierlichkeiten für Papst Pius VI. wird unten noch die Rede sein.)

Inzwischen hatte Napoleon Alles für seinen italienischen Feldzug in Bereitschaft und in Bewegung gesetzt. Im Mai zog Napoleon mit seinem Heere über die Alpen, und zwar

[1]) A. Z. vom 10. und 11. Februar.
[2]) A. Z. vom 8. März (vom Moniteur vom 17. Februar).
[3]) A. Z. vom 21. April und 2. Juni 1800.

Digitized by Google

über den großen Bernhard, ein Zug, welcher in der Kriegsgeschichte Epoche gemacht hat. Damals war es, „als der erste Consul den gigantischen Gedanken hatte, seine Armee und seine Kanonen über die höchsten Gipfel der Alpen zu führen, wo er zu seinem großen Glücke die frommen Wächter des Weges, die Mönche auf dem Sanct Bernhard, bereitwillig fand, ihm und seiner Armee die kostbarsten Dienste zu leisten.“ [1]) Doch die heutigen Sesselherren des Radikalismus im Kanton Wallis, welche Attila und seine Hunnen an Barbarei weit hinter sich gelassen haben, haben die für den Dienst der leidenden Menschheit gestifteten Güter der Mönche des St. Bernhard unter sich vertheilt, und bis jetzt sind sie unbehelligt in dem Besitze ihres sakrilegischen Raubes geblieben. Es genügt Leuten dieser Art, das Wort „Humanität“ im Munde zu führen; dieselbe in der Wirklichkeit mit Füßen zu treten, dünkt ihnen Nebensache zu sein. Am 2. Juni zog Napoleon in Mailand ein; am 14. Juni schlug er die Entscheidungsschlacht bei Marengo gegen die Oesterreicher unter Melas, durch welche er sich wieder zum Herrn von ganz Italien machte. Die Oesterreicher mußten sich über die Etsch zurückziehen, und jetzt war es einleuchtend, wie wohl man daran gethan hatte, bei der Papstwahl auf den Rath Consalvi's zu hören. Alsbald nach der Schlacht von Marengo kehrte Napoleon wieder nach Mailand zurück, und ergriff jetzt die ihm sich darbietende Gelegenheit, zu zeigen, daß er mit den republikanischen Atheisten völlig gebrochen habe. Am 18. Juni wohnte Napoleon einer feierlichen Messe bei, welche die hohe Geistlichkeit in dem Dome zu Mailand hielt. Er begab sich unter starker militärischer Begleitung bis an die Vortreppen der Kirche, bei denen die neugebildete cisalpinische Nationalgarde paradirte. Er wurde von dem versammelten Volke mit dem lautesten Beifall empfangen, und der feierliche Zug

[1]) „Le Grand-Saint-Bernard“ — von H. de Riancey — 2. und 15. Juni 1852 im Ami de la Religion.

Digitized by Google

der festlich gekleideten Geistlichen kam ihm bis an die Treppen an der Kirche entgegen, zog mit ihm in der Mitte in die Kirche und in den Chor ein, wo er sich dann, zu einiger Verwunderung der Anwesenden, auf dem Stuhle mit Baldachin niederließ, dessen sich sonst Fürsten und Kaiser bedienten. — Es ergieng an die Geistlichkeit die wiederholte Aufforderung, durchaus keinen der sonst üblichen religiösen Gebräuche und Feierlichkeiten einzustellen, daher fanden auch wie sonst in Mailand am 18. Juni die öffentlichen Prozessionen zur Nachfeier des acht Tage vorher begangenen Fronleichnamsfestes statt. Nur hatten die Prozessionen jetzt ein ziemliches militärisches Gepräge. Zu beiden Seiten jedes Kreuzes zog ein cisalpinischer Grenadier auf, und der ganze Zug war von einem Tambour angeführt, dessen derbes unterbrochenes Getümmel mit der frommen Stille der religiösen Menge, oder dem Litaneigesang der Geistlichen auffallend abstach. [1]) Man sieht, daß bei der ganzen Sache in etwas „die Religion auf Commando“ hervorsticht. Es stach aber auch der Unterschied zwischen dem Verfahren Napoleons zu Mailand im Jahre 1797 und im Jahre 1800 auffallend hervor. Drei Jahre früher errichtete Napoleon in Mailand Freiheitsbäume, und hob fast allen Gottesdienst auf. Diesesmal versagte er die Erlaubniß zu Errichtung von Freiheitsbäumen. Den Erzbischof, der sich von Mailand entfernt hatte, lud er zur Rückkehr ein, um seine Funktionen wieder aufzunehmen. [2]) Von besonderer Bedeutung war die Zusammenkunft, welche Napoleon mit dem Kardinal Martiniana, Bischof von Vercelli, am 19. Juni hatte. Er nahm mit dem Kardinal Rücksprache über die Art und Weise, wie die Religion in Frankreich wiederhergestellt werden könne, und beauftragte den Kardinal, seine Gedanken und Wünsche

[1]) A. Z. vom 2. Juli.
[2]) A. Z. vom 13. Juli.

Digitized by Google

dem Papste Pius VII. mitzutheilen.[1]) Daß der Kardinal diesem Wunsche Napoleons schleunigst nachgekommen sei, läßt sich denken. Napoleon hatte den Papst persönlich kennen und achten gelernt. Ihm sagte die hierarchische Verfassung der Kirche und ihrer festen Gliederung unter einem Haupte zu; und er konnte am schnellsten und sichersten die Uneinigkeiten und Widersprüche der Katholiken in Frankreich zu beseitigen hoffen, wenn er ihnen mit einem von dem Papste genehmigten und beschlossenen Concordate entgegentreten konnte. Die Widerspenstigen erschienen dann als Widersacher des geistlichen Oberhaupts der Kirche. — Als die Kunde von dem Siege bei Marengo nach Paris gelangte, wurde ein Te Deum in der Notre-Dame angekündigt und gehalten. Die damaligen Vertreter der Regierung in Paris waren aber noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie sich offiziell bei einem Gottesdienste betheiligen zu dürfen glaubten. Sie ließen das Te Deum als eine Privathandlung gewähren. Das war für die Pariser, die Gott und den Gottesdienst vergessen hatten, ein ganz neues Schauspiel. „Eine außerordentliche Menge von Andächtigen, Neugierigen und Spöttern fand sich in der Kirche ein; und da von Seite der Regierung, welche nicht die mindeste Theilnahme an der Sache bezeugen wollte, gar keine Anstalten getroffen wurden, gab es nichts als ein lärmendes Getümmel, bei welchem man von einer seltsamen Rede, welche der konstitutionelle Bischof Royer zwischen der Messe und dem Te Deum hielt, nur den kleinsten Theil vernehmen konnte. Royer stellte — es war gerade am Feste Johannes des Täufers — eine Vergleichung zwischen Johannes und Bonaparte an. Beide, sagte er, sind Boten von guten Neuigkeiten gewesen; beide haben in Wüsten gelebt, beide haben Wunder gethan ꝛc.[2]) Napoleon machte anderseits aus seiner Verachtung gegen diejenigen, welche er „Atheisten“ nannte, kein

[1]) A. Z. vom 9. August.
[2]) A. Z. vom 6. Juli.

Digitized by Google

Hehl; und diese Atheisten waren, je mehr sich Napoleon in der Gewalt befestigte, bald soweit gebracht, daß sie sich als zu Gott bekehrte Republikaner zeigen konnten.

§. 11. Erste Ernennung von Kardinälen durch Pius VII.

Den 11. August (1800) vollzog Papst Pius VII. die erste Ernennung von Kardinälen: erwählt wurden Herkules Consalvi zum Kardinaldiakon, und Didacus Caraccioli zum Kardinalpriester. In der aus Anlaß dieser Erhebung gehaltenen Allokution an die Kardinäle wird als Grund der neuen Wahl die geringe Zahl der Kardinäle und die großen Verdienste der Erwählten angegeben. »Wir freuen uns heute, sagt Pius VII., darüber, ehrwürdige Brüder, daß wir über die Erhebung solcher Männer zur Kardinalswürde Euch heute zu Rathe ziehen, deren ausgezeichnete Verdienste um diesen apostolischen Stuhl, sowohl durch unsere eigene Erfahrung, als durch Euer entscheidendes und gewichtiges Urtheil erprobt sind; so daß Jeder gestehen muß, daß wir bei Auszeichnung dieser Männer nicht bloß für die Vermehrung der Zahl der Kardinäle, sondern auch für die Würde Eurer Versammlung Sorge getragen haben.« Nun werden die bisherigen Verdienste des Herkules Consalvi angeführt.

Herkules Consalvi wurde am 8. Juni 1757 zu Rom, aus gräflichem Geschlechte, geboren. Herkules erhielt mit seinem Bruder Andreas Consalvi seine erste Erziehung in dem Collegium von Urbino; dann im Jahre 1771 kamen die Brüder in das Seminar von Frascati, das unter der tüchtigen Leitung des Kardinals York stand, dessen Liebling Herkules Consalvi in kurzem wurde. Schon im Jahre 1772 glänzte Consalvi als gefeierter Dichter. Er widmete sich schon in Frascati dem geistlichen Stande. Am 4. November 1776 verließ er Frascati, und trat zu Rom in die Academia ecclesiastica, in welcher er bis zum Oktober 1781 blieb. Papst

Digitized by Google

Pius VI. erkannte leicht Consalvi's große Fähigkeiten, und bot ihm daher nach einiger Zeit die erledigte Nuntiatur in Köln an. Doch Consalvi hielt sich für ein so schweres Amt nicht fähig, und lehnte dasselbe bescheiden ab, ohne daß er deßwegen sich den Unwillen des Papstes zuzog. An Consalvi's Stelle kam nun der nachmalige Kardinal Pacca nach Köln, der, als ihm die Nuntiatur daselbst übertragen wurde, noch gleichfalls sehr jung war; er zählte erst 28 Jahre.[1]) Consalvi aber entschied sich für die gesetzliche Laufbahn; er erhielt im August 1786 die Stelle eines vortragenden Rathes bei der Regierung.[2]) Im Jahre 1789 trat er als Votante oder als Richter in das Tribunal der Segnatura. Im Dezember 1792 ernannte ihn Papst Pius VI. unter mehr als 20 Bewerbern von Ansehen zum Auditor bei dem Gerichtshof der Rota.[3]) Ueberhaupt stand Consalvi bei Pius VI. in solcher Gunst, daß er oft äußerte, Pius VI. sei ihm vielleicht gewogener gewesen, als Pius VII.; er suchte auch den Anverwandten Pius VI. auf jede mögliche Weise sich dankbar und nützlich zu erweisen. Als Auditor der Rota hatte Consalvi eine der einflußreichsten Stellen in Rom. Hier entwickelte er eine erstaunliche Vielseitigkeit des Geistes und des Lebens. Er war ein Weltmann im edlen Sinne des Wortes, forschte nach allen Neuigkeiten aus Zeitungen und aus persönlichem Umgange, und bereitete sich so für seine spätere politische Rolle vor. Um seine Amtsgeschäfte daneben zu besorgen, mußte er sich an dem Schlafe Abbruch thun, »eine Gewohnheit, die er beibehielt, sagt sein Biograph Bernhardy, und die zu Untergrabung seiner Gesundheit beigetragen.« — Die Ereignisse der Welt und des Tages, fährt derselbe fort, beschäftigten Consalvi lebhaft, noch ehe sein Amt oder seine

[1]) S. Pacca's »Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland von 1786—1794.« Deutsch. Augsburg 1832. S. 8.

[2]) Er wurde Ponente del buon governo.

[3]) Uditore della sacra Rota.

Digitized by Google

Lage es erheischten; er las begierig die Zeitungen, und kombinirte Thatsachen und Daten mit schnellem Ueberblicke — eine Uebung, die ihm als Minister häufig die Depeschen der Nuntien überflüssig machte. Außerdem hielt er darauf, bei zahlreichen Besuchen, Neuigkeiten anzukündigen und auszutauschen; so lernte er durch seine Beweglichkeit viele Menschen kennen, und erhielt den Umgang mit ihnen aufrecht. Man traf ihn in allen guten Häusern, und die römischen Satyriker, denen nichts entschlüpft, gaben ihm den Beinamen: Monsignore Ubique (Herr Ueberall). Diese Methode blieb ihm eigen. Zu Venedig fand er Mittel, fast jeden Tag die 34 Kardinäle zu sehen und zu sprechen, die dort vor dem Konklave zerstreut wohnten; und noch als Staatssekretär war er erstaunlich beflissen, Gesandten und Fremden von einigem Namen Visiten zu machen. Beim Ausbruche der Revolution in Frankreich trat er sogleich mit aller Kraft auf die konservative Seite. Als der Krieg mit dem Direktorium in Frankreich unvermeidlich war, wurde Consalvi zum Kriegsminister ernannt,[1]) welche Stelle er auch nach dem für den Kirchenstaat so unglücklichen Frieden von Tolentino beibehielt — Februar 1797. Als am 28. Dezember 1797 der französische General Duphot in Rom fiel, was die Ausrufung der römischen Republik zur Folge hatte, so maßen die Patrioten die Schuld davon den Verhaltungsbefehlen Consalvi's an das Militär zu; diese Befehle aber giengen nur dahin, bei Aufläufen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die römischen Patrioten aber erzählten, Napoleon habe gesagt: Leute, wie Consalvi, verdienten, daß der Henker ihnen auf den Hals träte. Nach dem Einmarsch der Franzosen in Rom — 10. und 11. Februar 1798 — war Consalvi einer der ersten, welche verhaftet wurden. Er war theils im Kloster Alle-Convertite, theils in der Engelsburg in Haft. Die römischen Patrioten wollten ihn auf dem Rücken eines Esels

[1]) Assessore delle armi.

Digitized by Google

durch die Stadt führen, und Consalvi meinte, daß dieses wohl auszuhalten wäre, wenn man ihn nachher nach Toskana (zu Pius VI.) ziehen liesse; doch waren die Franzosen noch rücksichtsvoller, als die „Patrioten.“ Aber am 14. April packte man Consalvi mit einigen gemeinen Züchtlingen in einen Wagen, und man führte sie nach Terracina. Der Oberst Mouton, Commandant der Engelsburg, hatte Consalvi mit allen Rücksichten behandelt, und dieser wirkte ihm später bei Napoleon eine Beförderung im Range aus. Consalvi blieb 25 Tage im Schlosse zu Terracina, bis er auf Bitten des Kardinals York nach Neapel kommen durfte. Nach einigen Monaten segelte er von da auf einem kleinen Fahrzeuge nach Livorno. Zweimal gelang es ihm, Pius VI. in der Karthause zu Florenz zu sehen; doch wurde ihm nicht gestattet, länger zu bleiben. Consalvi reiste nun nach Modena zu seinen mütterlichen Verwandten, von da nach Vizenza zu seinem Oheim, dem Kardinal Carandini. Die Zeit bis zur Eröffnung des Konklave brachte er im Venetianischen zu. Noch in Venedig ernannte Papst Pius VII. den Consalvi zum provisorischen Staatssekretär,[1]) welche Stelle ihm einige Tage nach seiner Erhebung zur Kardinalswürde definitiv übertragen wurde.

Der zweite am 11. August 1800 ernannte Kardinal war Didacus Caraccioli. Er stammte aus berühmtem adeligem Geschlechte in Neapel. Nachdem derselbe als Präfekt die Verwaltung mehrerer Städte geleitet hatte, wurde er von Pius VI. zu seinem Kammerherrn auserwählt, „eine Würde, die ihm nicht so fast zum Lohne für seine Verdienste, als um seine Treue, seine Anhänglichkeit und seine Standhaftigkeit in das Licht zu setzen, geworden zu sein scheint. Denn als er bald darauf bei jenem bittersten Falle des Papstthums von Pius VI. zu der Theilnahme an seinen Schmerzen und Gefahren eingeladen wurde, so harrte er, obgleich nirgends der

[1]) Prosegretario di Stato.

Digitized by Google

Schimmer einer künftigen Belohnung leuchtete, mehr als achtzehn Monate lange bei jenem leidensvollsten Greise, wie bei einem zweiten Vater aus, erleichterte dessen Sorge, nahm weg von ihm den Kummer, und stand an dessen Sterbebette; mit wie großem Ruhme der Tugend er all' das that, davon seid Ihr selbst, ehrwürdige Brüder, Zeugen, die Ihr denselben sowohl abwesend mit den größten Lobsprüchen erhobet, weil er jene schwersten Gefahren standhaft erduldete, als die Ihr den aus Frankreich wohlbehalten Heimkehrenden mit solchen Danksagungen begrüßt habet. Da auch wir gegen ihn wegen seiner Tugend und Treue bei Uebernahme unsers Pontifikats dankbar sein wollten, so wollten wir ihm dieselbe Ehrenstelle bei uns geben, die er bei unserm Vorgänger hatte. Und da wir jetzt erfahren haben, daß er nicht durch irgend einen Zufall, sondern durch seine Religion und seine Tugend Eures Lobes würdig sei, so glauben wir Euch, ja auch jenem besten jetzt im Himmel wohnenden Papste einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir bei Ernennung der ersten Kardinäle auf einen solchen Mann Rücksicht nähmen, welcher unter den Letzten war, die, theilnehmend an den Leiden Pius VI., von ihm (durch dessen Tod) getrennt wurden." [1])

§. 12. Vorgänge und Maßnahmen in Rom bis zu dem Ende des Jahres 1800.

Der Papst hatte sogleich nach seiner Ankunft in Rom mehrere Congregationen eingesetzt; z. B. zu provisorischer Führung der Regierung; zu Ausarbeitung eines Planes, wie die alte Regierung wieder hergestellt werden könne; zu Einführung einer größern Sparsamkeit im päpstlichen Haushalte; zu Untersuchung der während der Revolutionszeit geschehenen Verkäufe, besonders von Kirchengütern. Maßregeln größerer Sparsamkeit wurden alsbald ergriffen. Nach einem Berichte

[1]) Bullar. rom. l. c. p. 33—34.

Digitized by Google

vom 8. August aus Rom hatten damals alle Verhaftungen aufgehört, und der Papst hatte, mit Rücksicht darauf, daß die Unterhaltung der neapolitanischen Truppen dem Kirchenstaate zur Last falle, den Wunsch ausgesprochen, es möge dem Könige von Neapel gefallen, seine Truppen zurückzurufen. Doch waren damals noch einige tausend Neapolitaner in Rom. Dann heißt es weiter: „Der Papst hat seinen Hofstaat sehr eingeschränkt, die Zahl der Domestiken sehr verringert, und ihre Besoldung so ökonomisch eingerichtet, daß seine Bedienten sich um nichts besser stehen, als die der übrigen Nobili in Rom; auch hat er die sonst üblichen Trinkgelder, welche jeder, der beim Papst Audienz erhielt, an seine Bedienten zahlen mußte, und die sich gegen anderthalb Zechinen beliefen, gänzlich abgeschafft, und erklärt, daß er jeden aus seinen Diensten jagen werde, der das geringste Trinkgeld annehme. Dieser und ähnlicher Einrichtungen wegen sind viele Verblendete im gemeinen Volke nicht gut auf ihn zu sprechen. — Von seiner außerordentlichen Bescheidenheit zeugt folgende Anekdote. Vor einiger Zeit wurden ihm einige (Männer) zur Kardinalswürde vorgeschlagen, die ohne alle persönliche Verdienste sind. Der Papst erwiederte, daß man unter jetzigen Umständen vornemlich darauf sehen müsse, Männer von Kenntnissen und Verdiensten zu dieser Würde zu befördern, damit das heilige Kollegium künftig nicht noch einmal in die Verlegenheit gesetzt werde, einen Chiaramonti zum Papst zu wählen.[1]) — Diejenige Congregation, welche die Maßregeln über Wiedereinführung der alten Regierung des Kirchenstaats berathen sollte, hatte die ihr zugewiesenen Geschäfte mit großem Eifer aufgenommen. Jene Congregation, welche im Verfolge des päpstlichen Edikts vom 9. Juli eingesetzt worden war, um Entwürfe und Maßregeln für die Wiederherstellung der alten päpstlichen Regierung vorzubereiten, beeiferte sich, die dringendsten

[1]) A. Z. vom 6. Sept. 1800.

Digitized by Google

Geschäfte zu erledigen, und unterbreitete dem heiligen Vater ihre Vorschläge. Zunächst sollten die bessern und noch zeitgemäßen alten Einrichtungen wieder hergestellt werden. Verbessernde Aenderungen des Alten sollten nicht ausgeschlossen sein. In dieser Absicht ergieng am 31. Oktober die päpstliche Constitution Post diuturnas,[1]) in der es u. a. heißt: „Während also von uns dasjenige, was durch die Länge der Zeit verkehrt worden ist, nach seinem ersten Geiste erneuert, durch alte und durch neue Anfügungen verbessert werden soll, haben wir zugleich dahin getrachtet, einiges ganz Neues beizufügen, was entweder die Ausführung der Verordnungen erleichtert, oder nach den heutigen Umständen der Zeiten dem öffentlichen Wesen vortheilhafter ist." Ueber drei verschiedene Gegenstände, über die Verwaltung, das Finanzwesen und die Justizpflege hatte die erwähnte Congregation Bericht erstattet, und der h. Vater hatte in diesen Berichten „gleichsam die Grundlagen der festzustellenden Gesetze" erkannt, und von ihren Vorschlägen sogleich Einiges in Wirklichkeit zu setzen beschlossen. Damit — d. h. mit der Constitution vom 30. Oktober — sollte zugleich die provisorische Staatsverwaltung ein Ende haben. Es folgen sodann allgemeine Bestimmungen über das Finanzwesen, durch welche besonders eingeschlichene Mißbräuche beseitigt werden; sodann folgen allgemeine Bestimmungen über das Gerichtswesen, woran sich die Verordnungen über die Civilverwaltung schließen.[2]) Durch Erlaß vom 31. Oktober wurde ein Gerichtshof für die Annona — den Getreidehandel — in der Stadt Civitavecchia errichtet, weil die letztere Stadt der bedeutendste Hafenplatz des Kirchenstaates ist, und zugleich die für den neuen Gerichtshof maßgebenden Gesetze erlassen.[3]) An demselben Tage wurde, mit Rücksicht auf ein

[1]) **Post diuturnas**; — alle päpstlichen Erlasse werden nach ihren Anfangsworten bezeichnet.
[2]) **Bullarium rom.** l. c. S. 48—71.
[3]) **Bull. r.** S. 72—75.

Digitized by Google

päpstliches Motu-proprio vom 2. September eine neue gerichtliche Praxis für den Getreidehandel in der Stadt Rom selbst festgestellt. Diese neue Praxis stützte sich auf den Grundsatz des freien Handels mit Getreide.[1]) Die Durchsetzung dieses Grundsatzes kostete dem neuen Staatssekretär, wie er später oft wiederholte, unsägliche Mühe. In Italien war der Großherzog Leopold von Toskana mit der Freigebung des Getreidehandels vorangegangen. Die Annona, oder der Handel mit Getreide kostete bis jetzt dem römischen Staatsschatz ungeheure Summen. Der Staat kaufte das Getreide auf eigene Rechnung, und verkaufte es wieder an die Unterthanen. Giengen nun die Getreidepreise in die Höhe, so verkaufte der Staat mit großem Verluste an die Consumenten, weil es Grundsatz war, aus Rücksicht auf die weniger besitzenden Unterthanen den Preis des Getreides nie zu hoch steigen zu lassen. Da man nun diesen verjährten Mißbrauch abschaffen sollte, traten dem Kardinal Consalvi das laute Murren des Volks, und die Bemühungen derjenigen entgegen, welche bis jetzt das Monopol das Getreidehandels gehabt hatten. Einen mächtigen Bundesgenossen fand Consalvi an dem vormaligen Finanzminister, dem Kardinal Ruffo, der die Nützlichkeit einer derartigen Maßregel begriffen, und dieselbe in Anregung gebracht hatte.[2]) Der Kardinal Braschi Honesti, Neffe des vorigen Papstes, wurde durch päpstliches Dekret vom 30. Oktober zum Camerario der römischen Kirche ernannt, welche Würde der Kardinal Rezzonico vorher bekleidet hatte, und welche seit dessen Tode erledigt gewesen war. Diese Auszeichnung wurde dem Kardinal Braschi besonders mit Rücksicht auf die Wohlthaten zu Theil, welche Pius VII. von dem Papste Pius VI. waren erwiesen worden.[3]) Die Pflichten und Rechte eines Camerario aber oder des obersten Hauptes

[1]) l. c. S. 76—79.
[2]) Leben des Consalvi, von Bartholdy, a. a. O.
[3]) Bull. rom. S. 47—48.

Digitized by Google

der Finanzen waren durch die erwähnte an demselben Tage erlassene Constitution — Post diuturnas — näher bestimmt worden. Durch päpstlichen Erlaß vom 20. Dezember wurde der Kardinal Braschi auf das Neue förmlich in seinem Amte bestätigt. [1]) Zu bemerken ist, daß diese Ernennung auf Lebenszeit geschah.

Der König und die Königin von Sardinien weilten während der zweiten Hälfte des Jahres 1800 abwechselnd bald in Rom, bald in Frascati, wo sie durch ihre Frömmigkeit allem Volke zur Erbauung dienten. [2]) Der König von Sardinien besuchte in Rom jeden Tag von Morgen bis Abend eine Menge Kirchen. In Frascati, wohin das königliche Paar am 17. Juli sich begeben, knieeten der König und die Königin in Mitte des Volkes vor einem Kreuze, das der Kardinal York feierlich einsegnete.

Im Jahre 1800 starb zu Rom der gelehrte Dominikaner Gabriel Fabricy. Er wurde um das Jahr 1725 zu Saint-Maximin in der Provence geboren. Um das Jahr 1760 gieng er nach Rom, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Sein umfangreichstes Werk handelt über das alte Testament; es sind „Kritische Betrachtungen über die Reinheit und Unversehrtheit des ursprünglichen Textes des alten Testaments." Rom, 1772, 2 Bände in 8. Ferner ließ er erscheinen: Memoiren zu der Geschichte der Patres Ansaldi, Mamachi, Patuzzi u. s. w. Er starb in Rom, geachtet wegen seiner Kenntnisse und seines thätigen Lebens. [3])

§. 13. Die Kirche in Deutschland im Jahre 1800

bietet natürlich an der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts einen ebenso traurigen Anblick, wie die übrigen Kirchen

[1]) l. c. S. 86—91.

[2]) Allg. Ztg. vom 11. August, vom 6. Sept., 12. Nov., 10. Dez. 1800.

[3]) cf. Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le 18 siècle. Paris 1816. T. IV. p. 387.

Digitized by Google

der katholischen Welt, ja einen noch traurigern dar. Denn über diese Kirche sollte großes Wehe kommen, und sie sollte nicht, wie die französische, ihre großen und zahlreichen Bekenner und Martyrer haben. In diesem Jahre wurden die Entscheidungsschlachten geschlagen, in deren Folge der tausendjährige äußere Bestand und Besitz der Kirche den besiegten weltlichen Mächten Deutschlands als überreiche Entschädigung zugetheilt wurde für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer, welche der erste Consul von Frankreich der sogenannten französischen Republik als Neujahrsgeschenk an dem Wendepunkte zweier Jahrhunderte, oder besser als Morgengabe seiner neuen unauflöslichen Verbindung mit ihr derselben zugebracht hatte, damit sie darüber die Freiheit verschmerze, deren er sie bis zum letzten Reste beraubt hatte. Daß die hohen und niedern Würdeträger der Kirche viel gesündigt und viele Schuld aufgehäuft, daß besonders die drei Churfürsten des heiligen römischen Reiches durch die verrufene Emser Punktation vom Jahre 1786 und andere vorhergegangene und nachfolgende Attentate sich in eine feindliche Stellung gegen den römischen Stuhl versetzt, daß sie einen Akt der Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche begangen haben, sind freilich Thatsachen, die sich schwer ableugnen lassen. Bis zu welchem Grade die Churfürsten am Rhein, sowie der Erzbischof von Salzburg, Primas der deutschen Kirche, welche zusammen im Jahre 1786 die Emser Punktation unterzeichneten, über ihre wahre kirchliche Stellung verblendet waren, das geht aus dem Begleitschreiben hervor, mit welchem sie die erwähnte Punktation an den Kaiser Joseph II. übersandten. Die unbegreiflichen Kirchenfürsten sagen unter anderm zu Kaiser Joseph: „Wir eilen dem Verlangen eines der zeitherigen Beschränkungen schon im voraus überzeugten Reichsoberhauptes entgegen, wenn wir Euer Kaiserlichen Majestät den Inbegriff jener Rechte und Zuständigkeiten mittels beiverwahrter, von uns reiflich erwogener, auch einstimmig beschlossener Punkte ehrerbietigst darlegen, und

Digitized by Google

wenn wir solche in Kraft des reichsgrundgesetzlichen Kirchenschutzes der kaiserlichen mächtigen Handhabung sowohl, als der allenfalls dazu nöthigen reichsoberhauptlichen Einschreitung und Verwendung bei dem römischen Hofe um so zuversichtlicher anheimgeben, je preiswürdiger die allerhöchste Aufmerksamkeit ist, mit welcher Ew. Kaiserliche Majestät unsern Anträgen schon aus eigenem huldreichstem Antriebe zuvorgekommen sind.

Eure Kaiserliche Majestät werden aus dem Inhalte unsrer Beschwerden zu entnehmen geruhen, wie kläglich der bisherige Zustand der deutschen Kirche vor jener Zeit gewesen sein müsse, da die ungehinderte volle Ausübung unsrer schweren Hirtenpflicht und der dazu nöthigen, einer Verjährung oder Vergebung ohnehin nicht unterworfenen Gewalt durch die Mißgriffe des unaufgeklärten Zeitalters allenthalben gehemmt war, und da wir in den Verrichtungen unsers Pastoralamtes durch nichts so sehr, als durch die Ein- und Uebergriffe des römischen Hofes gehindert waren. — E. Kais. Majestät werden es demnach von selbst für billig erachten, daß wir in solcher Rücksicht, wenigstens um gütliche allerhöchste Verwendung anflehen, wodurch der römische Hof sich zur selbsteigenen ausgiebigen Beruhigung der deutschen Nation im Bezuge auf jene den jetzigen Zeitumständen nicht mehr anpassende Verträge vermögen lasse.

Sollte aber wider Verhoffen durch die Einschlagung gütlicher Wege nichts zu erwirken sein, so ersuchen wir Ew. Kaiserliche Majestät, Allerhöchstdieselben wollen huldreichst geruhen, solchenfalls die unaufhaltliche fernere Vorsorge zu treffen, daß die in den deutschen Concordaten ausbedungene und wirklich zugesicherte Kirchenversammlung (maßen in jener von Trient die erwartete Erledigung nicht erfolgt ist) durch einen Nationalzusammentritt der deutschen Erz- und Bischöfe endlich einmal zu Stande komme, und darin die deutsche

Digitized by Google

Nation von allen Bedrückungen gänzlich befreit, sofort die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene vollkommene Freiheit wieder hergestellt werde.“ [1]) Die Zeitereignisse haben es übernommen, diesen Beschwerden der deutschen Churfürsten gründlich abzuhelfen; ja sie haben allen weitern Pastoralsorgen jener unter dem Drucke des „römischen Hofes“ so schwer aufseufzenden Churfürsten gründlich abgeholfen, indem sie dieselben oder deren Nachfolger in den Ruhestand versetzt haben. Daß die erwähnten Kirchenfürsten, soweit es an ihnen lag, sich selbst in den Ruhestand versetzt haben, diese Ueberzeugung spricht auch der Kardinal Pacca aus, wenn er sagt: „Diese unglückliche Zeit (von 1803 und folg.) muß man größtentheils den ersten Kirchenfürsten des Reiches zur Last legen, welche von ihren treulosen Rathgebern verführt, und taub für die Minister des heiligen Stuhles, unbedachtsam zu dieser schmerzhaften Aufhebung und Beraubung ihrer so ansehnlichen Sitze mitwirkten.“ Sodann sagt derselbe von den zwei letzten Erzbischöfen von Mainz, dem Baron von Erthal und Carl Theodor von Dalberg, noch besonders, daß sie in ihren Erzbisthümern und Bisthümern nicht wenige, der allgemeinen Kirchendisziplin widersprechende Neuerungen eingeführt, daß sie noch schlimmere beabsichtigten, „worüber in ihren Archiven Dokumente vorhanden sind, und welche, wenn sie zur Ausführung gelangt wären, der Anfang und die Ursache eines unglücklichen Schisma geworden wären.“ [2]) Um indeß nicht ungerecht zu urtheilen, darf man nicht übersehen, daß nicht einmal alle drei geistlichen Churfürsten in

[1]) »Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche,« 1851 (von Bischof Lonovics); »Theologische Monatschrift« von 1851, S. 692. — Doch sagt der Kardinal Pacca, daß die Churfürsten über dieses Schreiben in der Folge erröthetten und sich schämten. (Denkwürdigkeiten über seine Nuntiatur in Köln, S. 26.)

[2]) Pacca's »Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland von 1786—1794,« S. 6. S. 12, 14, 18.

Digitized by Google

gleicher Schuld waren. Am schlimmsten war es in dieser Beziehung ohne Streit mit dem Erzbischofe Erthal von Mainz bestellt, der „ein durchaus weltliches Leben führte, indem er gleich einem weltlichen Fürsten mit Pomp und Pracht Hof hielt, und sich nur dann erinnerte, Bischof zu sein, wenn sich ihm eine Gelegenheit darbot, die Päpste zu beunruhigen, oder sich dem heiligen Stuhle zu widersetzen.“ [1]) Maximilian von Köln, Bruder Kaisers Joseph II., wurde leider von den schlimmsten Rathgebern berathen — und verrathen, und mußte in den Pfaden seines kaiserlichen Bruders wandeln. Der Churfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, war ein guter, persönlich untadelhafter, religiöser Mann, war aber leider von nachgiebigem Willen. Stand er unter guter Leitung, so zeigte er eine durchaus katholische Gesinnung. [2]) In der interessanten Schrift des „Rheinischen Antiquarius“ sind über die Regierung und das Leben des Churfürsten Clemens Wenzeslaus eine große Masse von Thatsachen angeführt, durch welche derselbe dem unparteiischen Beobachter in einem durchaus günstigen Lichte erscheint. [3]) Diese im alterthümlichen Style jener Zeit gegebene Beschreibung des täglichen Lebens am churfürstlichen Hofe zu Koblenz ist sehr interessant. So heißt es z. B. (S. 20 a. a. O.): „Um 12 Uhr (am Gründonnerstage des Jahres 1794) geruhten Serenissimus im großen Saale die Fußwaschung unter einem großen Zulauf vieler distinguirten Leute mit den gewöhnlichen Ceremonien vorzunehmen, hierauf die zwölf Apostlen, welche ein Alter von 1020 Jahren ausmachten, zu speisen, diese selbst dabei zu bedienen, und sich mit jedem aufs

[1]) Pacca, a. a. O. S. 14. — Auch der Literat König in seinem bekannten historischen Romane: »Die Klubbisten in Mainz« läßt einige entsprechende Schlaglichter auf den damaligen Hofhalt in Mainz fallen.

[2]) Pacca a. a. O. S. 15.

[3]) »Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius.« Mittelrhein. der 1. Abtheilung 2. Band. 1. Lieferung. 1852.

Digitized by Google

Herablassendste zu unterhalten. — Um 4 Uhr wohnten Serenissimus abermals den Metten, und Abends acht Uhr dem Oratorio bei.“ Auch die Jahre nach der Säcularisation des Erzbisthums von Trier hat Clemens Wenzeslaus „in der Uebung der schönsten Tugenden hingebracht.“ [1]) Es ist ferner zu erwägen, daß die drei Churfürsten in ihrem unglücklichen Kampfe gegen Rom kaum einen der übrigen deutschen Bischöfe auf ihrer Seite hatten. Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Karl Ludwig von Erthal (von 1779 bis 1795) war ebenso sehr eine Zierde des deutschen Episkopats, wie deutscher Regenten, und legte den glänzenden Beweis ab, daß sich die „Fürstbischöfe“ noch keineswegs überlebt hatten, und daß sie ohne die Säcularisation keineswegs ihrem Geschicke erlegen wären. [2]) Das Andenken von Franz Ludwig von Erthal wird in Franken wohl nie erlöschen, und der Bruder des Fürstbischofs, der Churfürst von Mainz, hatte hier ein brüderliches und bischöfliches Vorbild in seiner unmittelbaren Nähe, das ihn zur Nacheiferung einlud. Bischof von Speyer aber war der Graf von Styrum, dessen auch Pacca mit hohem Lobe gedenkt; [3]) die durchgreifende Energie, womit er sein Bisthum im Geistlichen wie im Weltlichen regierte, wird auch von seinen Gegnern rühmend anerkannt. „Die Rechte der Kirche und ihres Oberhaupts fanden in ihm einen tüchtigen Vertheidiger gegen die bekannte Emser Punktation, der er den bittern Vorwurf machte: sie zertrümmere die heiligen Rechte des einen päpstlichen Stuhles, um die deutsche Kirche drei neuen Päpsten, auf den Stühlen zu Mainz, Trier und Köln in drückendem Zwange zu unterwerfen.“ [4]) Der überaus kräftige und in vielen Beziehungen große Bischof und Fürst

[1]) »Rh. Antiquarius« a. a. O. S. 49.

[2]) »Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken,« von Bernhard. Tübingen 1852.

[3]) Pacca, a. a. O. S. 19.

[4]) Geissel (Kardinal) »Der Kaiserdom in Speyer.« 1828. Bd. III. S. 152.

Digitized by Google

Styrum, dem für seine Thatkraft nur ein größerer Schauplatz der Thätigkeit zu wünschen gewesen, mußte im Jahre 1795 vor den Franzosen, welche schon im Jahre 1794 Speyer besetzt hatten, fliehen. Er kehrte zwar für eine Zeit lang zurück, mußte aber zum zweitenmale fliehen. Am 2. August 1795 hatte er noch sein Priesterjubiläum zu Bruchsal gehalten, flüchtete aber zum zweitenmale am 21. September 1795 nach Freising, und von da nach Passau. Noch zwei Jahre lebte er auf dem Schloß Freudenhain bei Passau. Er vermachte noch 10,000 Gulden für die Wiederherstellung des von den Franzosen jämmerlich verwüsteten Doms von Speyer. Die Domherrn traten in Bruchsal zu der Wahl eines Nachfolgers zusammen, und sie waren eben in der Wahl begriffen, als ein Eilbote die Botschaft des am 18. April 1797 zu Leoben geschlossenen Friedens brachte. Die Wahl fiel auf den Domkapitular Wilderich, Grafen von Waldersdorf, „den schon des Volkes Stimme als den würdigsten Nachfolger auf dem Bischofsstuhle gewünscht hatte.“ [1]) Doch ehe der Neugewählte Besitz von seinem Bisthume ergreifen konnte, mußte er in Folge des neu ausgebrochenen Krieges in fremden Landen umherirren. Vorher hatte er die Bauern des Hochstifts von der Leibeigenschaft freigesprochen. Doch verzögerte sich die Weihe des Fürstbischofs bis zum Jahre 1800, und er erhielt dieselbe durch den damaligen Fürstbischof von Regensburg, Freiherrn von Schroffenberg. [2]) Vor dem Frieden von Luneville konnte der Fürstbischof zwar zurückkehren, zur großen Freude seiner Bisthumsangehörigen, allein um das alte Fürstbisthum Speyer war es für alle Zeiten geschehen. — In dem Jahre 1800 starben zwei deutsche Fürstbischöfe, und zwar in demselben Monate und an demselben Tage des Monats. Am

[1]) Geissel, a. a. O. S. 180.

[2]) Allg. Ztg. vom 30. Januar 1800. Der Bischof von Regensburg vollzog die Weihe unter Assistenz der Weihbischöfe von Regensburg und Freisingen.

Digitized by Google

17. Januar starb auf dem Schlosse zu Thun der Fürstbischof von Trident, Graf Thun, in einem Alter von 76 Jahren; er war im Jahre 1776 erwählt worden. An demselben Tage starb der Freiherr von Rodt, Fürstbischof von Konstanz, in einem Alter von 83 Jahren. Er war im Jahre 1775 gewählt worden. An seine Stelle trat sein bisheriger Coadjutor der Freiherr Karl Theodor von Dalberg.

Dieser für die Kirchengeschichte Deutschlands so verhängnißvolle Mann, auf den die schwere, ja die für Engelschultern furchtbare Last gelegt wurde, die katholische Kirche in Deutschland zu einer Zeit zu regieren, wo alles auf deren baldigen Ruin hinarbeitete, stammte aus dem in der deutschen Geschichte so berühmten Hause der Reichsfreiherrn Dalberg. Karl Theodor Anton Maria von Dalberg wurde am 8. Februar 1744 als ältestes Kind des Franz Heinrich von Dalberg, churfürstlich Mainzischen Geheimraths, Statthalters von Worms und Burggrafen zu Friedberg, auf dem Stammschlosse Hernsheim zu Worms geboren, und erhielt seine Erziehung unter der Aufsicht seines Vaters zu Mainz. An den Universitäten Göttingen und Heidelberg studirte er die Rechtswissenschaft, und erlangte im Jahre 1761 zu Heidelberg durch eine Dissertation das Doktorat beider Rechte. Nach beendigten Studien, und nachdem er von verschiedenen Reisen zurückgekehrt war, entschied er sich für den geistlichen Stand. Er wurde Domicellar zu Mainz, Würzburg und Worms, nachher Domherr, und schon im Jahre 1772 wirklicher geheimer Rath und Statthalter von Erfurt, welches damals zu Mainz gehörte. In demselben Jahre ließ er erscheinen: „Churfürstlich mainzische Verordnung wegen der Mönchsorden, 1772, Fol. Uebrigens lagen Dalberg, der erst am 3. Februar 1788 die Priesterweihe nahm, die theologischen Studien ferne; unter seinen 35 Schriften zählt man keine einzige theologischen Inhalts. Er verlegte sich vorzugsweise auf Staatswissenschaften und schöne Literatur. Von Erfurt aus kam er oft nach

Weimar, wo er mit Herder, Wieland, Schiller, Göthe und andern „deutschen Klassikern“ Umgang pflegte, welcher Umgang für seine Geistesrichtung von entschiedenem Einflusse war. Dalbergs im Jahre 1777 erschienene Schrift „Betrachtungen über das Universum“ stellte ihn selbst in die Reihen der deutschen Klassiker. Auch mit Wilhelm von Humboldt war er befreundet. Die jüngst aus Humboldts Nachlaß erschienene Schrift: „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen,“ Breslau 1851 — wurde auf Anregung Dalbergs geschrieben. Dalberg wandte alle Mühe darauf, Erfurt in materieller und geistiger Beziehung zu heben, wobei ihn diejenigen Ideen von Staats- und Unterthanenglück leiteten, welche überhaupt das achtzehnte Jahrhundert beherrschten. Das, was man kirchliches Bewußtsein nennt, war für Dalberg ein Geheimniß. „Die Akademie der Wissenschaften, deren Präsident er wurde, sagt einer seiner Biographen, die Universität, die gelehrte Zeitung, der Buchhandel, ländliche Industrie, Gewerbe in Erfurt, wurden alle durch Dalberg gleichsam aus dem Nichts oder aus dem Tode zum Dasein oder zum neuen Leben geweckt. Bei der Akademie der Wissenschaften und bei der gelehrten Zeitung war Dalberg selbst der fleißigsten Mitarbeiter einer.“ Im Jahre 1791 erschienen seine „Grundsätze der Aesthetik,“ worin er eine Verbindung der Aesthetik mit der Moral bezweckte. Begeistert für Aufklärung und Menschenwohl, voll arglosser Gutmüthigkeit, ließ er sich von allem bestechen, was den Schein eines edlern Strebens an sich trug, und zwar in dem Grade, daß er sich als Freimaurer und Illuminat aufnehmen ließ. Damit glaubte er, dem Katholizismus nicht nahe zu treten. Sowohl in seiner Schrift über das Universum, 6. Auflage vom Jahre 1819, als in dem Werke: „Von dem Bewußtsein, als allgemeinem Grunde der Weltweisheit,“ Erfurt 1793, sprach er sich entschieden für das positive und katholische Christenthum aus. Dalberg wurde — am 5. Juni 1787 —

Digitized by Google

besonders auf Betreiben von Oesterreich und Preußen — zum Coadjutor von Mainz, 14 Tage später auch von Worms erwählt. Er blieb aber — bis zum Jahre 1802 — in Erfurt, von wo er eine Reise zu Kaiser Joseph II. in Wien machte, mit welchem er schon Briefe gewechselt hatte. Am 18. Juni 1788 wurde er zum Coadjutor von Konstanz gewählt; am 31. August 1788 wurde er in Bamberg als Erzbischof von Tarsus konsekrirt. Am 15. Oktober 1797 wurde er Dompropst von Würzburg, wo er als Rektor der dortigen Universität und Schulrath das Unterrichtswesen zu heben gesucht hatte. [1]) In demselben Jahre — 22. März 1797 — hatte er auf dem Reichstage zu Regensburg beantragt, daß dem Erzherzoge Karl unumschränkte Feldherrngewalt über den schwäbischen, bayerischen, fränkischen und oberrheinischen Kreis übertragen werde, und daß sich überhaupt die Stände des Reichs zum Zwecke der gemeinsamen Vertheidigung möglichst enge an den Kaiser anschließen sollen. Nach dem Ableben des Fürstbischofs von Konstanz — 17. Januar 1800 — begab sich Dalberg dorthin, um die Regierung des Bisthums zu übernehmen. [2]) Die französische Armee, welche am 25. April über den Rhein gegangen war, drang in Schwaben unaufhaltsam vor, und Dalberg kehrte schon im Mai wieder nach Erfurt zurück, [3]) von wo er an die Konstanzer Geistlichkeit einen schönen Hirtenbrief erließ. [4])

Ein großer Theil der deutschen Kirchenfürsten befand sich während der Kriege und Kriegsunruhen des Jahres 1800 fern von ihren bischöflichen Sitzen. Es gilt dieses von all'

[1]) Bernhard, im »Leben Fr. L. von Erthal« 1852, S. 146.
[2]) A. Z. vom 6. Februar 1800.
[3]) A. Z. vom 26. Mai.
[4]) Ueber Dalberg s. Felder, Schriftstellerlexikon des kath. Deutschlands. 1817. Bd. I. — Aug. Krämer, »Gedächtnißschrift auf Karl von Dalberg.« 1817. — Von demselben: Dalbergs Leben in den »Zeitgenossen.« 23. Heft, 6. Bd. 1821. — M. Brühl, »Geschichte der katholischen Literatur.« I. Bd. S. 41—60. 1852.

Digitized by Google

denjenigen Kirchenfürsten, deren Sitze auf dem linken Rheinufer standen. Der Fürstbischof von Speyer weilte, wie wir hörten, in Regensburg, von wo er im Juni sich nach Ansbach begab. Um dieselbe Zeit verließ der Churfürst von Trier Eichstädt, wo er einige Wochen geweilt hatte, während der Churfürst von Köln nach Wien reiste.[1]) Der Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl von Fechenbach, wurde am 25. Mai zum Coadjutor seines Oheims, des Fürstbischofs von Bamberg, Christian Franz von Buseck, erwählt. Bei dem Anrücken der Franzosen verließ auch er, nachdem er vorher eine Proklamation erlassen, sein Land, kehrte jedoch bald wieder zurück.[2]) Am Schlusse des Jahres sah sich sogar der Erzbischof von Salzburg bei dem Einrücken der Franzosen veranlaßt, Salzburg zu verlassen; er zog sich in das Städtchen Radstadt zurück.[3])

Am 29. September starb zu Wien der berühmte Dichter und Uebersetzer des Ossian, Hofrath und Bibliothekar Johann Michael Denis, ehemaliges Mitglied des Jesuitenordens, und einer der hervorragendsten Männer unter den katholischen Schriftstellern Deutschlands, der es besonders in der Handhabung der deutschen Sprache zu einer großen Meisterschaft gebracht hatte. Wie als Dichter und Uebersetzer von Gedichten, so erwarb sich Denis große Verdienste in dem Fache der Bücherkunde. Denis wurde am 23. September 1729 zu Schärding in Oberösterreich geboren. Im Jahre 1739 kam er an das Gymnasium zu Passau. Im achtzehnten Lebensjahre trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Im Jahre 1750 wurde er Lehrer der lateinischen Sprache zu Grätz, später Lehrer der Rhetorik zu Klagenfurt. Im Jahre 1756 erhielt er die Priesterweihe, wirkte sodann eine Zeit lang zu Preßburg, und wurde im Jahre 1759 Lehrer der schönen

[1]) A. Z. vom 26. Juni.
[2]) A. Z. vom 13. September und 4. Oktober.
[3]) A. Z. vom 24. Dezember.

Digitized by Google

Wissenschaften, Literaturgeschichte und Bücherkunde an dem Theresianum in Wien. Als im Jahre 1784 das Theresianum aufgehoben wurde, erhielt er die Stelle eines zweiten, und im Jahre 1791 die Stelle eines ersten Custos an der Hofbibliothek, sowie den Titel eines Hofraths. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode; sein Nachfolger in diesem Amte wurde Johannes von Müller, der berühmte Geschichtschreiber. [1])

§. 14. Die Rückkehr des Grafen Leopold von Stolberg in die Kirche.

Die im Laufe des Jahres 1800 erfolgte Bekehrung des Grafen Leopold von Stolberg zu der Kirche ist für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts überhaupt und Deutschlands insbesondere von solcher Wichtigkeit, daß wir glaubten, sie in einem besondern Abschnitte behandeln zu sollen. In einer Zeit, wo die Katholiken so sehr den Muth und die Hoffnung verloren hatten, wo Alles aus den Fugen zu weichen drohte, wo die katholische Kirche in Deutschland um nichts weiter als um Duldung bettelte, da trat gerade an der Schwelle des Jahrhunderts, das mit einem vollkommenen Ruin der Kirche drohte, ein großer Mann in die geschmähte, in die verachtete und aufgegebene Kirche ein, und wurde so der Vormann und Vorläufer aller der Tausende und aber Tausende, die im Laufe desselben Jahrhunderts ihm nachfolgend in die sich verjüngende und allmälig wieder erhebende Kirche eingetreten sind, und eintreten werden. — Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg-Stolberg, wurde den 7. November 1750 zu Bramstedt in Holstein geboren. Sein Vater, der Graf Christian Günther

[1]) Ueber Denis siehe: Allg. Ztg. vom 13. Nov. 1800. — Historisch-politische Blätter von 1845. II. S. 394, 521, 725, 777. (J. M. Denis, ein deutscher Jesuit des achtzehnten Jahrhunderts.) Moriz Brühl, Geschichte der katholischen Literatur. I. Bd. S. 35—39. 1852.

Digitized by Google

zu Stolberg-Stolberg, wurde fünf Jahre später als Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena mit dem Charakter eines Königlichen Geheimen Raths nach Kopenhagen berufen. Leopold Stolberg verlebte so seine erste Jugend theils in dieser Hauptstadt, theils auf einem benachbarten königlichen Landschlosse. Als sein Vater am 22. Juni 1765 gestorben war, betrauert und verehrt von allen, welche ihn kannten, nahm Stolbergs Mutter, eine Gräfin von Castell-Remlingen, auf einem kleinen, am Sund gelegenen Gütchen ihren Wohnsitz. Im Jahre 1770 zog Leopold Stolberg mit seinem älteren Bruder Christian auf die Universität Halle, während ihre Mutter nach Altona übersiedelte. Im Jahre 1772 bezogen die beiden Stolberg die hohe Schule von Göttingen, wo sie sich besonders mit der Rechtswissenschaft und griechischen Sprache beschäftigten. Hier wurden sie auch in die Verbindung deutscher Dichter, genannt „der Hainbund," aufgenommen. Im Herbste 1773 verließen die Brüder Stolberg Göttingen, und kehrten nach Kopenhagen zurück, in Begleitung ihrer Mutter, welche aber schon am 22. Dezember d. J. starb. Im Jahre 1774 machten die beiden Brüder eine Reise in die Schweiz und nach Oberitalien. Im Jahre 1775 weilte Leopold Stolberg wieder in Kopenhagen. Im Jahre 1777 ernannte ihn der Fürstbischof von Lübeck, Herzog von Oldenburg, zu seinem Gesandten beim dänischen Hofe, und im Jahre 1778 wurde er dänischer Kammerjunker. Die Gedichte der Brüder Stolberg erschienen zum ersten Male im Jahre 1779 in einer Sammlung. Im Sommer 1781 wurde Leopold Stolberg Oberschenk in Eutin; im Jahre 1782 schloß er den Bund der Ehe mit Fräulein Agnes von Witzleben. Im Jahre 1786 übernahm er die Stelle eines Landdrosten zu Neuenburg im Oldenburgischen. Im Jahre 1788 entriß ihm der Tod seine innig geliebte Gemahlin. Im Jahre 1789 zog Stolberg als dänischer Gesandter nach Berlin. Hier schloß er im Jahre 1790 eine zweite Ehe mit der damals vierundzwanzigjährigen Gräfin Sophie von Redern, welche, wie seine

Digitized by Google

erste Gemahlin, durch das Band inniger Religiosität mit Stolberg verbunden blieb. Aus Stolbergs erster Ehe waren vier Kinder am Leben. Am 6. Juli 1791 trat Stolberg seine Reise nach Italien an. Am heiligen Christfeste sah er Pius VI. — das Hochamt halten in der Peterskirche. Die erhabene Schönheit, die Majestät der Symbolik der katholischen Kirche vermochte aber Stolberg nur ahnungsweise zu empfinden, da ihm in jener Zeit die Erkenntniß sowohl dieser, als überhaupt des harmonisch sich darstellenden katholischen Glaubens-, Cultus- und Religionssystems mangelte. Bei dem Papste, der mit sehr feierlicher Würde seines Amtes pflegte, hatte Stolberg am 2. Januar 1792 eine Audienz, nach welcher er denselben als sehr angenehm und freundlich in der persönlichen Unterredung schilderte. [1]) — In Portici traf Stolberg mit den, ihm von der Fürstin von Gallitzin empfohlenen, Freiherrn Adolph und Caspar von Droste-Vischering zusammen. Sie schlossen sich an Stolberg auf der Reise durch Sicilien an. Am Ende des Jahres 1792 kehrte Stolberg wieder nach Deutschland zurück. Im Jahre 1793 wurde er Regierungs-, Consistorial- und Kammerpräsident in Eutin. Noch in demselben Jahre weilten die Fürstin von Gallitzin und Overberg auf Besuch bei der ihnen befreundeten Familie Stolbergs. Im Mai 1794 kamen die beiden Droste zu Vischering, Franz und Caspar Max, zum Besuche nach Eutin; mit ihnen kam Clemens August, nachmals Erzbischof von Köln und Erwecker der Kirche in Deutschland, der erst jetzt die Bekanntschaft Stolbergs machte, „und von ihm als inniger Freund geliebt und geehrt wurde.“ [2]) Seinerseits weilte Stolberg im Jahre 1795 eine Zeit lang in dem Kreise seiner Freunde zu Münster. Im Jahre 1797 trat Stolberg nach Petersburg eine außerordentliche Gesandtschafts-

[1]) »Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg,« von Dr. Alfred Nicolovius. 1846. S. 40.

[2]) »Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Gallitzin,« von Katerkamp. 1828. S. 252. Nicolovius a. a. O. S. 55.

Digitized by Google

reise an, wo er schon im Jahre 1785 als außerordentlicher Gesandter geweilt hatte. In demselben Jahre 1797 kehrte er wieder nach Eutin zurück, und erfreute sich eines wiederholten Besuches der Fürstin von Gallitzin und Overbergs. Schon im Jahre 1795 wandte sich Stolberg an seinen Fürsten mit dem Wunsche, seine Aemter niederlegen zu dürfen. Im Jahre 1798 besuchte er wegen Kränklichkeit Karlsbad, im Jahre 1799 das Seebad Dobberan. Nachdem Stolberg und seine Gemahlin einen langen innern Kampf durchgefochten, als sie von Gott und von der unläugbaren Wahrheit sich innerlich ergriffen fühlten, als sie ihrem innigsten Verlangen nach der Theilnahme an den Sakramenten der Kirche nicht mehr widerstehen konnten, legten sie am Pfingstfeste den 1. Juni 1800, in der Hauskapelle der Fürstin von Gallitzin zu Münster, in die Hände des ehrwürdigen Overberg ihr katholisches Glaubensbekenntniß ab. Dem Beispiele der Eltern folgten, mit Ausnahme der ältesten Tochter, sämmtliche Kinder. Am 22. August legte Stolberg zu Eutin seine Aemter feierlich nieder. Am 28. September verließ er Eutin mit den Seinigen, um nach Münster überzusiedeln. In einem Briefe an seinen Freund Lavater spricht sich Stolberg über seinen Eintritt in die Kirche aus, „den er und seine Gemahlin nach ernstester Ueberlegung, nach siebenjähriger Untersuchung, nach täglicher Anrufung des Geistes der Wahrheit“ vollbracht hatten. Er sagt:

„Das dringendste Gefühl des Bedürfnisses einer durch den Geist Gottes geleiteten, daher in der Lehre unfehlbaren Kirche; einer Kirche, bei welcher Jesus Christus, seiner Verheißung nach, bleiben wird bis an das Ende der Tage; einer Kirche, in welcher noch immer der Fels, auf den sie gebaut war, den Pforten der Hölle Trotz bot; einer Kirche, in welcher noch immer Machthaber des ewigen Hohenpriesters Sünden behalten und Sünden lösen konnten; einer Kirche, in welcher am Strahle göttlicher Liebe die Ambrosius, die Augustine, die heiligen Einsiedler in der Wüste und Ludwig IX. auf dem

Digitized by Google

Throne, die Leone, die Katharinen, die Theresen, die Franciscus, die Borromäer zu Früchten für den Garten Gottes reiften; einer Kirche, in welcher der Sohn Gottes in dem Hafen unserer Zeit (in dem Augenblicke, da der Antichrist mit so organisirter, so furchtbarer Macht, mit dem Schlund der geöffneten Hölle dräuet) — — solche Wunder thut, und eine ganze größtentheils verdorbene hohe Geistlichkeit in Frankreich,[1]) welcher die Axt schon an der Wurzel zu liegen schien, — auf einmal so umwandelt, daß der faule Baum Früchte des Lebens in solcher Fülle und in solcher Reife trieb — Freund und Bruder, das dringende, heiße Bedürfniß-Gefühl, zu einer solchen Kirche zu gehören — riß mich mit Banden, die stark sind wie der Tod, d. h. mit Banden der Liebe, zu ihr hin. Und ich fühle mich wie so selig, obgleich wie so unwürdig in ihrem Schoß! Da sie indessen mich gegen Sicherheit warnet; da ich, wiewohl auf Gottes Erbarmen kindlich hoffen, doch mit Furcht und Zittern meine Seligkeit suchen soll, und also nicht weiß, ob ich ewig jauchzen werde: so will ich doch nun jauchzen und frohlocken, daß diese Kirche Gottes auf dem Felsen gegründet steht und stehen werde, daß der Antichrist ihr nichts anhaben könne. Die Jungfrau Tochter Sion spottet sein, die Tochter Jerusalem schüttelt ihr Haupt ihm nach."

Der Uebertritt Stolbergs konnte nicht verfehlen, innerhalb und außerhalb Deutschlands großes Aufsehen und Verwunderung hervorzurufen, bei den Einen theilnehmende Freude, bei den Andern Zorn und Schmähungen zu wecken. Die öffentliche Meinung hielt damals die katholische Kirche derart für „einen verworfenen Wahn," daß sie nicht begreifen konnte, wie ein Mann im Besitze seiner gesunden Sinne katholisch werden könne. Das war den Leuten zum Katholischwerden.

[1]) Hierin hat sich Stolberg total getäuscht; siehe meinen Artikel: »Revolution, französische« in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

Sogar der Dichter und Philosoph Jakobi glaubte Stolbergs „Ueberzeugung unmöglich für eine redliche halten zu können;“ er glaubte, daß er „das Hohngelächter der Hölle über diese fromme That höre.“ Er schrieb an Stolbergs Gemahlin: es sei kein unschuldiger Wahnsinn, der den „unglücklichen Stolberg“ befallen habe, sondern ein „Gemisch von Leidenschaften.“ Der Dichter Gleim sprach von dem „Abfall eines einst hochgeschätzten Mannes von seinem bisherigen Gott und von uns.“ Jean Paul meinte: „Stolberg's Uebertritt kann doch nur als Irrthum erscheinen, nicht als Sünde.“ Herder hielt es „nicht nur für intolerant und unanständig, sondern auch äußerst unedel, über Stolbergs Gemüthskrankheit zu spotten.“ Am meisten schmähte der Polterer Voß auf Stolberg, derselbe Voß, der einst in gebundener und in ungebundener Rede seine schwärmerische Liebe zu Stolberg ausgesprochen hatte. Er hatte unter anderm gesagt: „Die Grafen Stolberg — o das sind ganz vortreffliche Leute! So voll Feuer, Tugend und Deutschland, daß Eifersucht bei einem entsteht.“

Für die Katholiken in Deutschland war Stolbergs Uebertritt nicht nur ein großer Trost und eine Stärkung; Stolberg wurde vielmehr eine feste Säule in dem Hause des Herrn, an der sich viele wieder emporrichteten, welche längst muth- und hoffnungslos geworden waren. Er wurde ein Sammel- und Anziehungspunkt der gläubigen und willigen Geister. In der Zeit, in welcher sich die tiefste Nacht über der katholischen Kirche in Deutschland lagerte, gieng er als hellleuchtender Stern auf, dessen freundliche Lichtblicke in die düstere Zukunft fielen. Vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1837 schwankte die katholische Kirche in Deutschland zwischen Leben und Tod, zwischen Sklaverei und Freiheit, zwischen dem Falle und der Auferstehung. Erst durch die apostolische Standhaftigkeit, erst durch die Gefangenschaft des Clemens August wurde diese Kirche errettet und befreit. Welch großen Einfluß aber hat Stolberg darauf gehabt, daß Clemens August wurde, was

Digitized by Google

er geworden ist? Welch' großes Verdienst hat Stolberg an der Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland? Wahrlich, die Kirche in Deutschland ist dem Grafen Stolberg zu unsterblichem Danke verpflichtet, der ihre verborgene Schönheit und ihre glorreiche Zukunft zu einer Zeit erkannt und in seinem Herzen getragen hat, zu der ihren eigenen Kindern die Augen gehalten waren. Wenn Clemens August, »ehe er starb, durch den Glanz seiner Tugend der Welt, den Engeln und den Menschen zum Schauspiele geworden,« so können wir auch von dem Grafen Stolberg sagen, daß er durch seine Standhaftigkeit und seinen Gehorsam gegen den Ruf Gottes Engeln und Menschen zum Schauspiele wurde, und daß sein Name in der Geschichte des katholischen Deutschlands in unvergänglichem Glanze strahlen werde. [1])

§. 15. Die Verhandlungen des heiligen Stuhles über ein Concordat mit Frankreich bis zu der Ankunft des Kardinals Consalvi in Paris

(vom 19. Juni 1800 bis 22. Juni 1801).

Fünf Tage nach der entscheidenden Schlacht von Marengo, den 19. Juni 1800, traf der erste Consul Napoleon mit dem Kardinal de Martiniana, Bischof von Vercelli, zusammen, und erklärte ihm, es sei sein Wunsch, mit dem Papste gut zu leben, und mit demselben zu dem Zwecke der Wiederherstellung der Religion in Unterhandlung zu treten. [2]) Der Kardinal möge ihn dabei unterstützen, und dem Papste davon Nachricht geben. An demselben Tage schrieb Martiniana an den ersten Consul, daß er den ihm

[1]) Ueber Stolberg siehe außer Nicolovius und Katerkamp »Katholik« von 1846, Nr. 44 und 45; Brühl, »Katholische Literatur« I. Bd. 1852, S. 73—128; Krabbe, »Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster« 1852, S. 176.

[2]) A. Z. vom 9. August 1800.

Digitized by Google

gegebenen Auftrag gern übernehme. Am 26. Juni erstattete der Kardinal Bericht ab an den heiligen Vater. Am 10. Juli erwiederte der Papst dem Kardinal, keine Nachricht könne ihm angenehmer sein, als die in dem Schreiben des Kardinals bezeugten guten Gesinnungen des ersten Consuls. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Sie können dem ersten Consul sagen, daß wir gern zu einer Verhandlung uns bereitwillig finden, deren Zweck so ehrwürdig, unserm apostolischen Amte so entsprechend, und den Wünschen unsers Herzens so gemäß ist.“ Am 15. September richtete der Papst ein Rundschreiben an alle französischen Bischöfe, worin er ihnen seine Hoffnungen ankündigte. Einige Tage später wurden Monsignore Spina, Erzbischof von Corinth, und der Pater Castelli, Exgeneral des Servitenordens, vom heiligen Vater zu dem Zwecke der Verhandlungen mit Frankreich zunächst an den Kardinal Martiniana gesandt. Zu Vercelli sollten sie mit einer von dem ersten Consul designirten Person unter Mitwirkung des Kardinals Martiniana verhandeln; am 29. September reisten sie über Florenz an den Ort ihrer Bestimmung. [1]) Von Vercelli reisten Castelli und Spina nach Paris, wo der letztere als päpstlicher Geschäftsträger anerkannt und aufgenommen wurde. Der erste Consul beauftragte seinerseits den Abbé Bernier, mit den päpstlichen Gesandten zu unterhandeln. Der amtliche Moniteur vom 5. Dezember 1800 meldete: „Monsignore Spina, päpstlicher Geschäftsträger zu Paris, hat durch einen außerordentlichen Kourier dem römischen Hofe zu erkennen gegeben, daß die französische Regierung Willens ist, den Kirchenstaat zu beschützen, und daß die französische Armee in Italien die Grenzen von Cisalpinien und von Toskana nicht überschreiten wird, wofern sie sich nicht dazu genöthigt sieht: 1. durch den Einmarsch einer neapolitanischen Armee in das römische Gebiet; 2. durch die

[1]) A. Z. vom 18. Oktober.

Digitized by Google

Landung einer englischen oder österreichischen Armee, wodurch die Beunruhigung der französischen Flanken bezweckt werden würde." [1]) Napoleon sandte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister, jedoch ohne Beglaubigungsschreiben, im März 1801 nach Rom. Die Wahl dieses Mannes war eine glückliche. Der Ritter Artaud, Verfasser des Lebens „Pius VII.," wünschte den Herrn Cacault als Legationssekretär begleiten zu dürfen, welcher Wunsch ihm auch gewährt wurde. Als Cacault sich bei Napoleon verabschiedete, wollte er wissen, wie er den Papst zu behandeln habe. Napoleon antwortete: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich Ihnen im Monat Oktober 1796 schrieb, daß ich weit mehr nach der Ehre strebe, der Retter, als der Zerstörer des heiligen Stuhles zu sein, und daß wir darüber, Sie und ich, gleiche Ansichten hatten." Napoleon, der an alles den militärischen Maßstab legte, schrieb demnach dem Papste eine Macht zu, welche etwa der damaligen Heeresstärke des Königreichs Preußen gleichkam. — Cacault kam am 8. April in Rom an, und wurde am folgenden Tage von Consalvi dem Papste vorgestellt. Die Verhandlungen über das Concordat aber nahmen einen für die ungeduldig Harrenden langsamen Verlauf. Die Franzosen, wenigstens Artaud, behaupteten, Oesterreich habe den Gang der Verhandlungen zurückgehalten, und dem römischen Hofe Furcht einflößen wollen; der österreichische Gesandte Gisleri habe den Auftrag gehabt, in diesem Sinne zu wirken. Ferner beschuldigten die Franzosen den Ritter Acton, ersten Minister von Neapel, daß er sich jedem Concordate zwischen Rom und Frankreich widersetze. Die Ungeduld Napoleons war über die lange Verzögerung eines Abschlusses auf das höchste gereizt. Er befahl dem Gesandten Cacault in den gemessensten Ausdrücken, Rom zu verlassen,

[1]) A. Z. vom 13. Dezember 1800.

und sich nach Florenz zu dem Obergeneral Murat zu begeben, wenn das Concordat nicht innerhalb dreier Tage unterzeichnet würde. Der Entwurf des Concordats war zu Paris gemacht worden, und die Artikel desselben sollten an beiden Höfen näher erörtert werden. Cacault las alsbald dem Kardinal Consalvi die furchtbare Depesche vor, und forderte ihn auf, unverzüglich selbst nach Paris zu reisen, um durch seine gewinnende Persönlichkeit den ersten Consul auf bessere Wege zu bringen. Gehe er nicht nach Paris, so sei das Aeußerste zu befürchten; es sei dann zu fürchten, daß der General Murat, ein zweiter Berthier, nach Rom ziehen, und die dortigen Republikaner wieder aufwecken würde; denn Murat brenne vor Verlangen, nach Rom zu kommen, und einen neuen Staat zu erobern. Auch dessen Gemahlin, Napoleons Schwester, wünsche in Rom zu sein. Es fiel dem heiligen Vater außerordentlich schwer, sich von dem bewährten Consalvi trennen zu sollen, und der ihm gegebene Rath war sehr bedenklich. Wie, wenn Consalvi in Paris zurückgewiesen würde? Wenn ihm dort Bedingungen gestellt würden, auf die die Kirche nie eingehen könnte, ohne sich selbst aufzugeben? War es ja doch eine Nachgiebigkeit, eine Herablassung ohne Gleichen, daß die Kirche selbst ein Concordat der weltlichen Macht antragen, um die Annahme desselben bitten sollte. In der Noth des Augenblicks, da er sich in Gegenwart Consalvi's und Cacault's entschließen sollte, vergoß Pius VII. reichliche Thränen. Er begab sich unverzüglich in sein Oratorium, um sich mit Gott zu berathen, ob die Reise Consalvi's zum Guten ausschlagen, und ob ein guter Erfolg seine Bemühungen krönen, und ihn aus dem Abgrunde seiner Schmerzen erheben werde. — In Folge dieser Berathung erhielt Consalvi die Erlaubniß zur Reise; Consalvi reiste mit Cacault nach Florenz ab, während der Ritter Artaud in Rom zurückblieb. Vor seiner Abreise hatte Consalvi mehrere Briefe geschrieben, unter anderm an den

Digitized by Google

Ritter Acton nach Neapel die seltsamen Worte: „Das Wohl der Religion fordert ein Opfer. Ich werde nun den ersten Consul sehen; ich gehe zum Martertode; der Wille Gottes geschehe!“ Der Ritter Acton wußte nichts Besseres zu thun, als diese vertraulichen Worte dem französischen Minister Alquier in Neapel mitzutheilen, und dieser berichtete sie sogleich nach Florenz, und durch einen besondern Courier nach Paris. Als Consalvi in Paris ankommt, kennt der erste Consul schon seine ungeschickten Worte: „ich gehe zum Martertode.“ Indeß hatte es Cacault verstanden, durch ein kluges Schreiben den Zorn Napoleons zu beschwichtigen.

§. 16. Der Abschluß des Concordats zu Paris durch Consalvi

Consalvi kam nach einer gefährlichen Reise am 22. Juni 1801 in Paris an, und wurde besser aufgenommen, als er erwarten mochte. Schon am 23. Juni berichtete der offizielle Moniteur: „Seine Exzellenz, der Kardinal Consalvi, ist gestern in Paris angekommen. Er erhielt noch am nämlichen Abend seine Empfangsaudienz im Pallast der Regierung. Der erste Consul hat sich sehr lange mit ihm unterhalten.“ [1]) Napoleon selbst hatte nichts weniger, als die Verhandlungen mit Rom abzubrechen gewünscht. Er hatte nur einen Schreck- und Allarmschuß thun wollen, um Rom einzuschüchtern und zum Nachgeben zu bringen. Es war ihm selbst angenehm, daß man in Rom das Auskunftsmittel gefunden hatte, den Kardinal Consalvi nach Paris zu senden; es war ihm angenehm zu sehen, daß man in Rom ihn fürchtete. In Paris angekommen, fragte Consalvi an, wann Napoleon ihn zu empfangen wünsche? Man holte ihn ohne Verzug in die Tuilerien ab, wo Consalvi alle Generale und sonstige Anwesende

[1]) A. Z. vom 30. Juni 1801.

Digitized by Google

in großer Gala versammelt fand. Die Thüre des Kabinets öffnete sich, und der erste Consul trat heraus. Er schien verdrießlich zu sein, Consalvi nicht in langem Gewande und in Purpur zu sehen, wie er ihm hatte zu verstehen geben lassen. Die Kardinäle tragen ihre kirchliche Kleidung aber bloß vor dem Papste, und wenn sie in Rom die Kirchen besuchen. An auswärtigen Höfen erscheinen sie in schwarzer geistlicher Tracht, mit rothen Strümpfen, Käppchen, mit rothem Unterfutter und Vorstoße des Rockes.

Bonaparte gieng auf Consalvi zu, und sagte zu ihm nach der Begrüßung: „Herr Kardinal, Alles muß in fünf Tagen fertig sein; ich will es durchaus; wir müssen die Kirche erhalten; wir müssen die Religion haben.“ [1]) Wenn Jemand darüber zweifeln sollte, welche Gründe Napoleon zum Frieden mit dem Papste bestimmt haben, der wird alle seine Zweifel gelöst finden, wenn er diese Worte Napoleons berücksichtigen will. Er sieht mit seinem durchdringenden Blicke ein, daß Frankreich nicht zur innern Ruhe und Sammlung kommen werde, so lange in ihm nicht die alte Religion, oder was dasselbe ist, die Kirche hergestellt würde. Auch sah Napoleon ein, daß man in Frankreich keine andere Religion herstellen könne, als die alte, die vielhundertjährige Religion der ungeheuern Mehrheit der Franzosen. Wenn er sich später dahin äußerte, daß es in seiner Hand gelegen wäre, auch den Protestantismus in Frankreich einzuführen, so ist dieses einer jener vielen Kraftsprüche, an die er selbst nicht glauben konnte. Um ihn zu widerlegen, muß man von dem übel unterrichteten und übel gelaunten Napoleon in der spätern Zeit an den besser unterrichteten ersten Consul Napoleon erinnern, welchem der Ehrgeiz und das ununterbrochene Glück, sowie die Schmeicheleien von ganz Europa noch nicht

[1]) Monsieur le Cardinal, il faut terminer en cinq jours; je le veux absolument, il faut conserver l'église, il nous faut de la réligion.

Digitized by Google

den klaren Blick getrübt hatten. — Consalvi antwortete auf die ihm gesetzte Frist von 5 Tagen, daß er nicht verzweifle, in vier Tagen fertig zu werden. Napoleon wurde gesprächiger, machte sich über die einfältige Politik des Ministers Acton in Neapel lustig, erkundigte sich (mit Anspielung auf den erwähnten Brief Consalvi's an Acton), ob man in Italien nicht den ersten Consul für einen Währwolf halte, der die Priester frißt, und wußte den Kardinal Consalvi in seiner gewohnten Weise seine geistige Ueberlegenheit fühlen zu lassen. Von Seiten Roms waren die Bevollmächtigten zum Abschlusse des Concordats Consalvi, Spina und Caselli; für Frankreich Joseph Bonaparte, der Staatsrath Cretet, und der Pfarrer Bernier, nachheriger Bischof von Orleans. Am 15. Juli wurde von diesen Bevollmächtigten im Namen ihrer beiderseitigen Höfe das Concordat unterzeichnet. Consalvi hatte einen Entwurf dazu in italienischer Sprache mitgebracht, der als Grundlage für die Unterhandlungen diente. Napoleon las die einzelnen Artikel des Concordats wiederholt und studirte sie genau, obgleich er sich den Anschein zu geben suchte, als interessire er sich wenig für derlei geistliche Angelegenheiten. Auch die beiden andern Consuln zeigten guten Willen. Besonders aber zeigte Napoleons Bruder, Joseph Bonaparte, vielen guten Willen bei den Unterhandlungen. Der endliche Text des Concordats wurde in französischer Sprache festgestellt, woraus dann der Pater Caselli den lateinischen Text verfaßte. Folgendes ist der Wortlaut des Concordats:

Seine Heiligkeit, der Papst Pius VII., und der erste Consul der französischen Republik haben zu ihren beiderseitigen Bevollmächtigten ernannt:

Seine Heiligkeit: Seine Eminenz den Herrn Herkules Consalvi, Kardinal der heiligen römischen Kirche, Diakonus von St. Agatha ad Suburram, Ihren Staatssekretär; Joseph Spina, Erzbischof von Corinth, Hausprälaten Seiner Heiligkeit und Assistenten des päpstlichen Thrones, und den

Pater Caselli, berathenden Theologen, die gleicher Weise mit Vollmachten in richtiger und gehöriger Form versehen sind.

Der erste Consul: die Bürger Joseph Bonaparte, Staatsrath; Cretet, Staatsrath; Bernier, Doktor der Gottesgelehrtheit, Pfarrer von St. Laud zu Angers, mit Vollmachten versehen.

Diese nun sind nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten über Folgendes übereingekommen:

Uebereinkunft zwischen Seiner Heiligkeit Pius VII. und der französischen Regierung.

Die Regierung der Republik erkennt, daß die katholische, apostolische, römische Religion die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger ist.

Gleicher Weise erkennen Seine Heiligkeit, daß diese nämliche Religion gewonnen hat und noch in diesem Augenblick erwartet den größten Segen und den größten Glanz von der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich, und von dem besondern Bekenntnisse, mit welchem sich die Consuln der Republik dazu bekennen.

In Folge dessen sind sie, nach dieser gegenseitigen Erkenntniß, sowohl für das Beste der Religion als für die innerliche Ruhe über Folgendes übereingekommen:

1. Artikel.

Die katholische, apostolische, römische Religion soll in Frankreich frei ausgeübt werden. Ihr Gottesdienst soll öffentlich sein; dabei soll man sich nach den polizeilichen Vorschriften richten, welche die Regierung für die öffentliche Ruhe als nothwendig erachten wird.

2. Artikel.

Es soll durch den heiligen Stuhl im Einklang mit der Regierung eine neue Begrenzung der französischen Bisthümer gemacht werden.

Digitized by Google

3. Artikel.

Seine Heiligkeit werden den Bischöfen, welche den Titel der französischen Bisthümer führen, erklären, daß Sie von ihnen mit festem Vertrauen für das Wohl des Friedens und der Einheit Opfer aller Art, ja sogar die Verzichtleistung auf ihre Sitze erwarten.

Verweigerten sie nach dieser Ermahnung dies für das Wohl der Kirche erforderliche Opfer (welche Weigerung jedoch Seine Heiligkeit nicht erwarten), so wird für die Regierung der Bisthümer nach der neuen Umschreibung auf folgende Weise Vorsorge getroffen werden:

4. Artikel.

Der erste Consul der Republik wird in den drei Monaten, welche auf die Bekanntmachung der Bulle Seiner Heiligkeit folgen werden, zu den Erzbisthümern und Bisthümern der neuen Umschreibung ernennen, Seine Heiligkeit werden die kanonische Institution, nach den noch vor der Veränderung der Regierung in Frankreich festgestellten Formen, verleihen.

5. Artikel.

Die Ernennungen zu den in der Folge erledigten Bisthümern werden auf gleiche Weise durch den ersten Consul geschehen, und die kanonische Institution wird von dem heiligen Stuhle in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels gegeben werden.

6. Artikel.

Bevor die Bischöfe ihr Amt antreten, werden sie unmittelbar in die Hand des ersten Consuls den Eid der Treue ablegen, der vor der Aenderung der Regierung im Gebrauche war, und in folgenden Worten ausgedrückt ist:

Ich schwöre und verheiße Gott auf die heiligen Evangelien, Gehorsam und Treue gegen die durch die Verfassung der französischen Republik festgestellte Regierung zu beobachten. Ich verspreche auch, kein Einverständniß zu haben, keinem Rathe beizuwohnen, keine Verbindung, weder im Innern,

Digitized by Google

noch nach Außen zu unterhalten, die der öffentlichen Ruhe entgegen ist, und wenn ich in meinem Bisthum oder anderswo erfahre, daß etwas zum Nachtheile des Staates beabsichtigt wird, werde ich es der Regierung zu wissen thun.

7. Artikel.

Die Geistlichen vom zweiten Range werden den nämlichen Eid in die Hände der Civilbeamten ablegen, welche die Regierung dazu bestimmen wird.

8. Artikel.

Folgende Gebetsformel wird am Ende des feierlichen Gottesdienstes in allen katholischen Kirchen Frankreichs gesprochen werden:

Herr, erhalte die Republik,
Herr, erhalte die Consuln.

9. Artikel.

Die Bischöfe werden eine neue Begränzung ihrer Pfarreien vornehmen, die jedoch erst nach der Genehmigung der Regierung durchgeführt werden wird.

10. Artikel.

Die Bischöfe werden zu den Pfarreien ernennen. Ihre Wahl wird nur auf solche Personen fallen können, die von der Regierung genehmigt werden.

11. Artikel.

Die Bischöfe können ein Kapitel in ihrer Kathedralkirche und ein Seminar in ihrem Bisthum haben, ohne daß die Regierung sich verpflichtet, dieselbe zu dotiren.

12. Artikel.

Alle Metropolitan-Kathedral-Pfarrkirchen und andere, die nicht veräußert, und zum Gottesdienste nothwendig sind, werden den Bischöfen übergeben werden.

13. Artikel.

Seine Heiligkeit erklären für das Wohl des Friedens und die glückliche Wiederherstellung der katholischen Religion, daß weder sie noch ihre Nachfolger auf irgend eine Weise die

Digitized by Google

Käufer der veräußerten Kirchengüter beunruhigen werden, und daß in Folge deſſen das Eigenthum dieſer nemlichen Güter mit den damit verbundenen Rechten und Einkünften unverdränglich in ihren Händen oder in den Händen ihrer Sachwalter bleiben ſolle.

14. Artikel.

Die Regierung wird den Biſchöfen und Pfarrern, deren Bisthümer und Pfarreien in der neuen Begränzung begriffen ſind, eine anſtändige Beſoldung ſichern.

15. Artikel.

Die Regierung wird auf gleiche Weiſe Vorkehrungen treffen, damit die franzöſiſchen Katholiken, im Falle ſie es wünſchen, Stiftungen zu Gunſten der Kirchen machen können.

16. Artikel.

Seine Heiligkeit erkennen in dem erſten Conſul der franzöſiſchen Republik die nemlichen Rechte und Vorzüge an, deren die alte Regierung bei Sr. Heiligkeit genoß.

17. Artikel.

Es iſt zwiſchen den kontrahirenden Parteien die Uebereinkunft getroffen, daß, im Falle einer der Nachfolger des erſten Conſuls nicht katholiſch wäre, die in dem obigen Artikel erwähnten Rechte und Vorzüge, und die Ernennung zu Bisthümern, in Beziehung auf ihn durch einen neuen Vertrag ſollen geordnet werden.

Die Beſtätigungen ſollen zu Paris in dem Zeitraume von vierzig Tagen ausgewechſelt werden.

Gegeben zu Paris am 26. Meſſidor des Jahres IX der franzöſiſchen Republik (15. Juli 1801).

Unterzeichnet Herkules Kardinal Conſalvi; Joſeph Bonaparte; Joſeph Erzbiſchof von Corinth; Bruder Carl Caſelli; Cretet; Bernier. [1])

---

[1]) Bullarium Roman. l. c. p. 175—177.

Digitized by Google

Man sieht aus den Artikeln dieses Concordats, daß diejenigen Rechte, welche überhaupt die Kirche einem katholischen Regenten gewährt hat und gewähren kann, in vollem Umfange auch dem ersten Consul eingeräumt werden; ja man kann vielleicht sagen, daß die in diesen Artikeln bestimmt ausgesprochenen, oder aus ihnen zu folgernden und aus ihnen folgenden Rechte diejenigen noch in Manchem übertreffen, welche sonst im Laufe der Zeiten katholischen Regierungen gegeben und nachgegeben zu werden pflegen. Es hätte also wahrlich der nachfolgenden sogenannten organischen Artikel schon aus diesem Grunde nicht bedurft, um den Einfluß des ersten Consuls oder überhaupt des Staates auf die Kirche in Frankreich noch zu verstärken. — Inzwischen schwebte Papst Pius VII. in banger Sorge wegen des Ganges und Ausganges der Verhandlungen. Er hatte dem Kardinal Consalvi auf das dringendste den Inhalt des 17. Artikels anempfohlen, und fürchtete, es möchte die in diesem Artikel enthaltene Bestimmung in Betreff einer möglichen nicht katholischen Regierung in Frankreich nicht in das Concordat aufgenommen werden. Er theilte seine Besorgnisse mehrfach dem in Rom zurückgebliebenen Gesandtschaftssekretär Artaud mit. Artaud setzte die gewöhnlichen diplomatischen Verbindungen mit dem Kardinal Joseph Doria fort, welcher während der Dauer der Abwesenheit Consalvi's die Geschäfte eines Staatssekretärs besorgte. In der Abwesenheit Consalvi's traten dessen Gegner entschieden hervor, wenn wir dem Ritter Artaud glauben dürfen. Der letztere erzählt, daß der Kardinal Ruffo, Botschafter Neapels in Rom, in dieser Angelegenheit viel gearbeitet, daß Engländer beunruhigende Gerüchte verbreitet, daß man den Papst bewegen wollte, nach Malta zu fliehen, daß man das Volk aufzuwiegeln trachtete. Man habe in Gesellschaften eine Satyre laut vorgetragen, des Inhalts, daß Pius VI. den päpstlichen Stuhl aufgegeben habe, um den Glauben nicht zu verlieren, Pius VII. aber den Glauben

Digitized by Google

verloren, um den päpstlichen Stuhl nicht aufzugeben. [1]) Die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten muß der Ritter Artaud vertreten, der in der Regel mit einer französisch angelaufenen Brille die Dinge dieser Welt betrachtet. Wo er aber Aktenstücke für seine Behauptungen anführt, müssen wir das Gewicht derselben anerkennen. So theilt er denn einen von dem französischen Gesandten in Neapel, Alquier, an ihn gerichteten Brief mit, worin ihn dieser dringend auffordert, Rom zu verlassen. Dieser Gesandte, ein eingefleischter alter Republikaner, dem nichts lieber gewesen wäre, als wenn zwischen dem Papst und Napoleon das Gegentheil von Freundschaft und Friede geherrscht hätte, schreibt u. a. an Artaud: „Es ließen sich Ihnen noch tausend andere Bemerkungen über Ihr Vorhaben (in Rom zurückzubleiben) anführen; ich beschränke mich aber darauf, Ihnen zu sagen, daß es, wofern Sie nicht einen Befehl haben, der Sie berechtigt, nach der Abreise des Bürgers Cacault, zu Rom zu bleiben, keinen Grund giebt, daß Sie es auf sich nehmen, Ihren Aufenthalt zu verlängern.“ Dieser ungebetenen Aufforderung, Rom zu verlassen, ließ der Ritter Artaud in seiner Antwort die gebührende Zurückweisung angedeihen. — Um diese Zeit wurde auch der Kardinal Maury auf Andringen Napoleons aus Rom in sein Bisthum Montefiascone verwiesen. Maury, der sich in der letzten Zeit, besonders in dem Konklave zu Venedig, große Verdienste um den heiligen Stuhl erworben hatte, war früher mit Ludwig XVIII. in Briefwechsel gestanden, und mochte bei Napoleon als ein Hinderniß für den Abschluß des Concordats denunzirt worden sein. Er war aber nur selten, und nur in Geschäftssachen nach Rom gekommen. Es war für den römischen Stuhl eben so hart als demüthigend, um nicht Größeres auf das Spiel zu setzen, dem Andringen der französischen Regierung hierin nachgeben zu müssen. — Nachdem das Concordat zu Paris

[1]) Pio (VI.) per conservar la fede, Perde la sede.
Pio (VII.) per conservar la sede, Perde la fede.

am 15. Juli unterzeichnet war, suchte der Kardinal Consalvi um eine öffentliche Audienz bei dem ersten Consul nach, um ihm eine Abschrift desselben feierlich zu übergeben. „Als der Tag für die Audienz des Cardinals Consalvi bestimmt war, begab er sich in die Tuilerien mit der Abschrift des Traktates in der Hand. Mit Ihrem Purpur bekleidet, schritten Seine Eminenz mit ernster Würde vorwärts und hielten die Augen sittsam auf den ersten Consul geheftet. Ich glaube die Thatsache, die ich hier mittheile, sagt Artaud, da der Herr Kardinal sie mir selbst erzählte. Plötzlich faltete sich die noch vor einem Augenblick ernste und strenge Physiognomie des ersten Consuls und ward wie von einer krankhaften Zuckung zum Lachen ergriffen, was der Kardinal bemerkte. — Was ist das, mein Herr, fragte er die ihm zunächst stehende Person. Soll ich vorwärts schreiten? — Gehen Sie, gehen Sie, antwortete ihm dieselbe, es geschah nicht um Ihretwillen. . . . Wenn es nicht um meinetwillen geschah, antwortete der Kardinal, so schreite ich weiter. . . Er schritt also allein vor; die Miene des ersten Consuls ward wieder feierlich ernst, und seine Augen glänzten von jener anmuthigen Freundlichkeit, die er zuweilen in seine Blicke legen konnte, und er empfieng aus den Händen des Kardinals diesen unsterblichen Traktat, eine der glänzendsten und ständigsten Zierden des Concordats." So weit der Ritter Artaud, welcher die ansprechende und glänzende Seite dieser Verhandlung hervorhebt. Diese hatte aber schon, selbst in jenem so kurzen Blüthenalter des Friedens zwischen dem Staate und der Kirche, einen sehr trüben Hintergrund. Wie man in den regierenden Kreisen Frankreichs die Verhältnisse und die Folgen des Concordats sich betrachtete, geht aus folgendem gleichzeitigen Berichte hervor: „Die Forderungen unserer Regierung, die der Bürger Cacault dem Papst überreichte, betrafen bloß die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten (nicht die Entsagung des Papstes auf die weltliche Herrschaft, wie man anfangs ziemlich allgemein geglaubt hatte). Der Zweck der

Regierung ist zwar keineswegs, eine herrschende Religion einzuführen, sondern blos alle nur mögliche Gewalt über einen, nicht mehr durch Güter und Ehrenstellen, wohl aber durch Einfluß auf den Geist mehrerer Volksklassen mächtigen Stand zu haben, der sie ganz von sich abhängig machen will, und in dieser Rücksicht hat sie Alles erreicht, was sie nur immer erreichen wollte, wozu einestheils die milde Denkungsart des jetzigen Papstes, andern Theils aber die große Macht Frankreichs beigetragen haben. Der Papst erklärt nemlich den Verkauf aller geistlichen Güter, auch nach den katholischen Kirchengesetzen, für giltig; er erkennt den sogenannten Priestereid (?), und alle von der Regierung auferlegte Deklarationen; er bestätigt, nach dem Ritus seiner Kirche, alle vom ersten Consul ernannten Bischöfe, und diese bestätigen wiederum die Pfarrer, die theils von der Regierung, theils von den Präfekten ernannt werden; ferner genehmigt er Alles, was die französische Regierung in Ansehung der Kirchenpolizei zu verordnen zweckmäßig findet. Dagegen wird die sämmtliche katholische Geistlichkeit, aus dem Grunde, weil die zu ihrer Unterhaltung bestimmten Güter von der Nation (Nation?!) eingezogen worden sind, vom Staate besoldet, und dadurch gänzlich von der Regierung abhängig. Daß dadurch theils alle auswärtigen geistlichen Behörden ihren Einfluß verlieren, theils aber auch die sogenannte konstitutionelle Geistlichkeit völlig die Oberhand erhält, leuchtet in die Augen; die Gegner derselben werden sich nun nicht mehr mit der Auktorität des Papstes schützen können. — Ob das Cölibat der französischen Priester durch diese Verhandlungen aufgehoben worden sei, wie einige behaupten, ist bis jetzt noch unbekannt; andere versichern, daß über diesen Punkt noch verhandelt werde." [1]) Wir werden dem ersten Consul

[1]) Allgemeine Zeitung vom 3. August 1801.

Digitized by Google

kaum Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß die eben ausgesprochenen Gesichtspunkte von ihm getheilt wurden; hatte er doch den Entwurf des Concordats genau studirt, und konnte er ohne Mühe die Tragweite der einzelnen Artikel desselben durchschauen; konnte er doch mittelst dieses Concordates nicht bloß den französischen Klerus in seiner Hand zu behalten erwarten, sondern auch einen mehr oder weniger starken, einen sanften oder unsanften Einfluß ausüben über den Papst, beziehungsweise über die 200,000 Bajonette, die dem Papste zu Gebote standen. Der Bischof von Annecy stellt in dem an den Grafen von Montalembert aus Anlaß seiner neuesten Schrift: „Die katholischen Interessen des 19. Jahrhunderts" gerichteten Schreiben vom 15. November 1852 die Behauptung auf, daß in Frankreich seit einem halben Jahrhundert in keinem Augenblicke die religiöse Freiheit für die Katholiken aufrichtig dagewesen sei, es sei denn in den wenigen Tagen zwischen der Unterzeichnung des Concordats von 1801 und den organischen Artikeln, „welche die Sklaverei der Kirche herbeiführten." [1]) Wir glauben aber bei unparteiischer Würdigung der Verhältnisse sagen zu dürfen, daß schon in dem Concordate selbst, wie es von den Machthabern des damaligen Frankreichs aufgefaßt wurde, die Handhaben waren, an welche man die Kirche zu binden hoffte, und daß jene kurze Freiheit bis zu Verkündung der organischen Artikel eben nur eine Scheinfreiheit war. — Nachdem der Kardinal Consalvi das Concordat dem ersten Consul überreicht hatte, beeilte er sich, nach Rom zurückzukehren. Er reiste gegen Ende Juli aus Paris ab [2]) (wo am 4. Juli der Herzog von Braschi, der Bruder des päpstlichen Kamerario Braschi-Honesti angekommen war, [3]) und kam in der Nacht vom 6. August wieder in Rom

[1]) Deutsche Volkshalle vom 14. Januar 1853.

[2]) Journal des défenseurs vom 29. Juli in der Allg. Z. vom 4. August 1801.

[3]) A. Z. vom 13. Juli.

Digitized by Google

an, wohin kurz vor ihm auch der französische Gesandte Cacault aus Florenz zurückgekehrt war. [1]) Wie herzlich das Verlangen des heiligen Vaters nach ihm gewesen, das geht aus den an Ritter Artaud gerichteten Worten desselben hervor: „es genügt, daß er uns zurückkomme!“ Consalvi legte das Concordat dem heiligen Vater zur Bestätigung vor, welche am 15. August demselben zu Theil wurde. In Paris wurde das Concordat am 8. September unterzeichnet.

§. 16. Verhandlungen mit den frühern Bischöfen Frankreichs über ihre Verzichtleistung.

An dem Tage der Bestätigung des Concordats in Rom — 15. August — erließ der heilige Vater ein Breve an die bisherigen französischen Bischöfe. Nachdem er ihre hohen Verdienste gerühmt, fährt er fort: „Die Erhaltung der Einigkeit der heiligen Kirche, die Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich erfordern nun von Euch einen neuen Beweis Eurer Tugend und Eurer Seelengröße, woraus der ganze Erdkreis mehr und mehr erkennen möge, daß jener heilige Eifer, von welchem ihr gegen die Kirche brennet, sich nicht auf Euer, sondern allein und wahrhaftig auf das Beste der Kirche beziehe. Ihr müsset freiwillig auf Eure bischöflichen Sitze Verzicht leisten, und müßt freiwillig Eure bischöfliche Gewalt in unsre Hände zurückgeben. Es ist das wohl etwas Großes, ehrwürdige Brüder, jedoch der Art, daß wir es nothwendig von Euch fordern, und daß Ihr es nothwendig zur Wiederherstellung der Kirche in Frankreich leisten müsset. — Um nun dieses Opfer bereitwillig zu bringen, rufen wir mit aller Kraft unsrer Seele Eure Tugend auf, daß Ihr dieses mit starkem, willigem Geiste zur Erhaltung der Einheit vollbringet; darum bitten wir Euch, flehen wir Euch an,

[1]) A. Z. vom 26. August.

Digitized by Google

beschwören wir Euch bei der Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi.“ Wegen dringender Noth der Zeit müßten sie ferner ihre Antwort innerhalb 10 Tagen von dem Empfange des päpstlichen Schreibens geben, und diese Antwort dürfe nicht ausweichend oder hinausschiebend, sondern bestimmt und entscheidend sein. Eine ausweichende oder hinausschiebende Antwort würde von dem heiligen Vater einer verweigernden gleichgeachtet werden. Obgleich der heilige Vater von ihnen das durch die Lage der Kirche nothwendige Opfer zuversichtlich erwarte, würde er doch, im Falle des Gegentheils, nothwendig zu denjenigen Mitteln schreiten müssen, wodurch einerseits alle Hindernisse gehoben, und durch welche allein die Religion den erwarteten Gewinn ziehen könnte.“ An demselben 15. August ergieng an dieselben Bischöfe, „und an die übrigen Vorsteher der Kirchen Frankreichs“ eine vorläufige Benachrichtigung über die neue kirchliche Einrichtung Frankreichs. Diese Angelegenheit sei einer Congregation von Kardinälen vorgelegt worden; dann sei das (uns bekannte) Concordat abgeschlossen worden, dessen einzelne Bestimmungen der Papst den französischen Bischöfen mittheilt, und allen, die es angeht, Gehorsam und Nachachtung einschärft. [1]) Von den französischen Bischöfen lebten damals noch 84, von denen ein Theil in Frankreich selbst sich befand, die übrigen noch als Emigrirte in England, Deutschland, Spanien u. s. w. lebten. Die erste Antwort auf das obige päpstliche Breve lief aus England unter dem Datum des 27. September 1801 ein. Zitternd erbrach der Kardinal Consalvi den Umschlag derselben. Sie war von dreizehn französischen Bischöfen unterzeichnet, und lautete in seinen Hauptstellen also: „Heiligster Vater!“

„Wir können Eurer Heiligkeit den schweren Schmerz nicht verhehlen, der unsre Seele ergriff, sobald wir das Schreiben Eurer Heiligkeit vom 15. August erhalten hatten. Dieser

[1]) Bullarium rom. I c. p. 187—196.

Digitized by Google

Schmerz ist so tief, daß, obwohl es keine Pflicht giebt, die uns theurer und die erhabener wäre, als, soviel es in unsrer Möglichkeit liegt, Ihren väterlichen Rath mit vollkommener Verehrung anzuhören, dennoch dieser nämliche Schmerz uns nicht nur ungewiß und unschlüssig macht, sondern uns auch gegen unsern Willen nöthigt, unsern Gehorsam zu mäßigen. Die Stärke dieses Schreibens ist solcher Art, daß, wenn dasselbe je erlangt, was es vorschreibt, alle bischöflichen Kirchen, die in Frankreich bestehen, in einem einzigen Augenblick Wittwen werden. Eure Heiligkeit sagen uns nicht, und um die Wahrheit offen zu gestehen, wir selbst begreifen auch nicht, wie die plötzliche Verwaisung aller Kirchen dieses so großen Reiches die heilsame Wirkung der Erhaltung der Einheit und der Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich hervorbringen soll. Gewiß zeigt die Erfahrung aller Leiden, die seit vielen Jahren das Vaterland zerrissen, zur Genüge, was wir alles von den Uebeln und Unglücksfällen zu fürchten haben, die für die katholische Sache aus dieser gleichzeitigen und allgemeinen Verwaisung hervorgehen werden. Der Weg, der für die Vermeidung dieser Uebel zu befolgen ist, kann Eurer Heiligkeit nur durch die Versammlung aller Bischöfe der französischen Kirche eröffnet werden. — Das Recht unsers heiligen Dienstes scheint von uns zu fordern, nicht so leicht zuzugeben, daß man jemals leichtlich das Band breche, das uns mit den Kirchen vereinte, die unsrer Obsorge unmittelbar durch die Vorsehung des besten und allerhöchsten Gottes anvertraut wurden. Wir beschwören Eure Heiligkeit inbrünstig zu geruhen, daß uns gestattet werde, in einer Schrift, die alsbald übersandt werden soll, die Beweise weitläufiger zu erklären und zu entwickeln, auf welche wir unsre Gesinnung stützen. Voll Vertrauen auf die wahrhaft väterliche Zuneigung Eurer Heiligkeit gegen uns hoffen wir, daß Sie nichts weiter über uns beschließen werden, bis Sie mit aller Billigkeit und Einsicht, welche Ihnen innewohnt, die Beweggründe angehört

Digitized by Google

haben, welche Söhne vor einem so milden Vater anführen werden.

Zu den Knieen Eurer Heiligkeit liegend, flehen wir aus ganzer Kraft unsrer Seele um den apostolischen Segen. Eurer Heiligkeit fromm ergebenste und gehorsamste Söhne. London den 27. September 1801.« Unterzeichnet sind der Erzbischof und Primas von Narbonne, und zwölf Bischöfe. Als der heilige Vater den Inhalt dieses Schreibens vernommen hatte, so wurde er sehr betrübt und sagte zu dem Kardinal Consalvi: „Wir kommen in ein Meer von Betrübniß.« Consalvi antwortete ihm: Er sei wohl auf ein solches Schreiben gefaßt gewesen, habe aber nicht geglaubt, daß es so bald ankommen werde. Da der Papst gerechte und fromme Absichten habe, so werde Gott sorgen. Die beantragte Versammlung von Bischöfen sei gar nicht möglich, die Verfasser des Schreibens seien aus Frankreich verbannt, wo mit so großer Kraft eine andere Macht gebiete, als die jene ehren. Wohl trauren tugendhafte Bischöfe in der Verbannung; aber Frankreich umfasse so viele Katholiken, die hirtenlos seien. — Von den obenerwähnten 84 Bischöfen gab die größte Zahl die verlangte Verzichtleistung. Allen voran gieng der Aelteste der Bischöfe, der Bischof Belloy von Marseille, ein Greis von 92 Jahren. Schon am 21. September schrieb er an den Erzbischof von Corinth, Monsignor Spina: „Ich empfange mit Ehrfurcht und kindlicher Unterwerfung das Breve, das Sie mir von Seite unsers heiligen Vaters, des Papstes, zusenden. Voll der Verehrung und des Gehorsams für seine Beschlüsse nehme ich keinen Anstand, meine Entsagung des Bisthums Marseille in seine Hände niederzulegen. Es genügt mir, daß Seine Heiligkeit dies für die Erhaltung der Religion in Frankreich als nothwendig erachten, um mich zu unterwerfen.« Am nämlichen Tage schrieb der Bischof von Senlis, erster Almosenier Ludwigs XVI., „aus Anhänglichkeit für die Religion, um die katholische Kirche zu erhalten, um den Nutzen und das

Digitized by Google

Wohl der Gläubigen zu befördern, und den väterlichen Einladungen seiner Heiligkeit nachzukommen, verlasse ich gern, und mit freiem Willen den bischöflichen Sitz von Senlis.“ Schon am 16. September schrieb der Bischof von Saint-Claude: „Ich verehre die Anordnungen seiner Heiligkeit zu sehr, um mich denselben nicht zu fügen. Kein Opfer wird mir schwer werden, wenn es darauf ankommt, die Religion und die Verherrlichung ihres göttlichen Stifters wieder herzustellen.“ Die Bischöfe von Saint-Papoul und von Alais sprachen dieselbe Gesinnung aus; ebenso die Bischöfe von Saint-Malo und von Angers.

Das Ergebniß der Verhandlungen war, daß von den 84 damals noch in oder außerhalb Frankreich lebenden Bischöfen 44 unbedingt Verzicht leisteten; der Bischof von Frejus hatte sein Amt schon früher niedergelegt; 3 Bischöfe waren in den Zeiten der Revolution abgefallen, worunter der bekannte Staatsmann Talleyrand, ehedem Bischof von Autun, welcher bereits ein Mitglied der Regierung des ersten Consuls geworden war. Die übrigen 36 Bischöfe gaben eine ausweichende Antwort, was nach dem an sie erlassenen Breve einer ablehnenden Antwort gleichgeachtet wurde. — An die obenerwähnten 14 (13) Bischöfe, welche am 27. September von London aus eine ausweichende Antwort gegeben, richtete der heilige Vater am 11. November 1801 ein eingenhändiges Schreiben, in welchem er auf das Neue sie dringend um ihre Verzichtleistung angieng. In derselben Absicht sandte er den Prälaten Erskine nach London. Doch jene Bischöfe verharrten auf ihrer Weigerung. Sie richteten am 13. Februar 1802 ein zweites ausführliches Schreiben an den Papst, worin sie die Gründe ihrer Weigerung auseinandersetzten, und zugleich anfragten, welches das zukünftige Schicksal der französischen Kirche sein würde. — Im Ganzen befanden sich in England achtzehn französische Bischöfe, von welchen nur fünf die verlangte Verzichtleistung gaben. Die übrigen 13

Digitized by Google

Bischöfe, welche nicht entsagten,[1]) waren meistens auf dem Festlande zerstreut. Der Kardinal von Montmorency, Bischof von Metz, gab am 28. Oktober eine ähnliche Antwort, wie die in London versammelten Bischöfe, welcher sich sieben andere Bischöfe anschlossen. Im niedersächsischen Kreise Deutschlands lebten damals vier französische Prälaten, die Erzbischöfe von Bourges und von Rheims wohnten in Wolfenbüttel, der Bischof von Pamiers zu Bilwärder, einem kleinen Dorfe im Gebiete von Hamburg, und der berühmte Bischof Asseline von Boulogne wohnte in Hildesheim. Kurze Zeit vor seiner Bekehrung hatte Stolberg diesem Bischofe seine Zweifel vorgelegt, welche Asseline in seiner Schrift beantwortete: „Briefe und Betrachtungen über die Controverspünkte der Glaubenslehre zwischen den Katholiken und Lutheranern," welche im sechsten Theile seiner gesammelten Werke enthalten sind.[2]) Die erwähnten vier Bischöfe kamen in Wolfenbüttel zusammen, um sich über die Aufforderung des Papstes an sie zu berathen. Der Bischof von Boulogne sprach sich ebenso entschieden für die Verweigerung, wie der Bischof von Pamiers für die Nachgiebigkeit aus, während die beiden Erzbischöfe unentschieden waren. Der Bischof von Boulogne bestimmte durch seine geistige Ueberlegenheit mehrere seiner Amtsgenossen, ihre Entlassung nicht zu geben. Er verfaßte ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben, welches der Kardinal von Montmorency und fünf andere Bischöfe, den von Boulogne mitgerechnet, unterzeichneten, und welches dieselben unter dem 26. März 1802 an den Papst richteten. Dieses Schreiben erklärt besonders, daß man die Bischöfe vorher hätte hören müssen, ehe man über ihr Schicksal entschieden; doch war dasselbe eher aufschiebend, als bestimmt ablehnend. Diesem Schreiben traten später noch 24 andere

[1]) Sie wurden les évêques non-démissionaires genannt.

[2]) Asseline, Oeuvres choisies, publ. par l'abbé Prémord. Paris 1823. — Nicolovius, Leben Stolbergs, S. 60.

Bischöfe bei, und dasselbe kann demnach als gemeinsame Erklärung aller nicht Verzicht leistenden Bischöfe angesehen werden. Einige andere Bischöfe gaben ihre Weigerung einzeln ein. Der Bischof von Blois, der sich zu Pontevedra in Spanien befand, antwortete, daß er dann als verzichtend gelten wolle, wenn die Mehrzahl dasselbe gethan hätte, später aber erklärte er sich gegen die Verzichtleistung. Die Bischöfe von Nancy und von Laon schlossen sich an das Schreiben der in London versammelten Bischöfe an; der Bischof von Grenoble wünschte die Mittheilung der Beweggründe für die verlangte Abdankung.

Neben den 84, beziehungsweise 81 damals noch lebenden französischen Bischöfen, forderte Papst Pius VII. auch diejenigen Bischöfe auf, ihren Stellen zu entsagen, deren Sitze durch die neuesten Kriegs- und Friedensschlüsse mit dem französischen Reiche vereinigt worden waren. Die Zahl dieser Bisthümer belief sich auf 24, eingerechnet das Bisthum Basel, welches zur Hälfte in dem neufranzösischen Gebiete lag. Die andern Bisthümer waren die drei geistlichen Churfürstenthümer in Deutschland, Mainz, Trier, Köln; die Fürstbisthümer Lüttich, Worms und Speyer; die Bisthümer in den Niederlanden, in Savoien, in der Freigrafschaft und in Nizza. Von diesen 24 Sitzen waren einer durch den Tod, einer durch Versetzung erledigt. Die noch übrigen 14 Bischöfe gaben alle die gewünschte Verzichtleistung. Nur der Bischof von Lüttich schien sich eine Zeit lang zu besinnen, besann sich aber bald eines Bessern, und gab nach. — Unter diesen 14 Bischöfen befand sich demnach auch der Kardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln.

Zählen wir nun diese 14 Bischöfe zu den obigen 45, so ergiebt sich eine Mehrheit von 59 Bischöfen, die auf den Wunsch des Papstes auf ihre Bisthümer verzichteten, gegen eine Minderheit von 36 Bischöfen, welche diesen Schritt nicht thun zu dürfen glaubten. Die Zeit drängte; noch waren nicht

Digitized by Google

alle Erklärungen eingelaufen. Der heilige Vater glaubte aber, um größere Uebel zu verhüten, um die kirchlichen Verhältnisse in Frankreich definitiv zu ordnen, durch seine apostolische Machtvollkommenheit die mangelnde Einwilligung der widerstrebenden Bischöfe ergänzen zu müssen. Durch Aufhebung der bisherigen bischöflichen Stühle und durch die neue kirchliche Einrichtung Frankreichs erlosch von selbst die Gewalt der bisherigen Bischöfe. [1])

§. 17. Ein konstitutionelles Zwischenspiel.

Um dieselbe Zeit, in welcher das neue Concordat mit Frankreich definitiv abgeschlossen wurde, saßen die Väter der konstitutionellen Kirche von Frankreich, die konstitutionellen Bischöfe und Pfarrer, zu einem Nationalconcile in Paris beisammen, um zu berathen, welche Maaßregeln sie für ihre, und für die Zukunft der Kirche in Frankreich ergreifen sollten. Schon im Jahre 1797 hatten dieselben Männer ein sogenanntes Nationalconcil gehalten. Die Seele der konstitutionellen Kirche von Frankreich und die einzige Triebfeder für den Zusammentritt derselben Kirche zu der Pseudosynode des Jahres 1801 war der konstitutionelle Bischof Grégoire von Blois, der noch immer in dem kindlichen Wahne lebte, die katholische Kirche könne mit der sogenannten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts Arm in Arm gehen. Nach eingeholter Zustimmung des ersten Consuls entwickelte er im Jahre 1800 eine energische Thätigkeit, um seine konstitutionellen Mitbrüder für ein zweites Nationalconcil bereitwillig zu stimmen. Er durchreiste zu diesem Zwecke ganz Frankreich, und klopfte an allen konstitutionellen Thüren an. Das Nationalconcil sollte am Himmelfahrtstage von 1801 zu

[1]) Artaud, Mémoires pour servir à l'hist. écc. pendant le 18 siècle, und Bullar. romanum.

Digitized by Google

Paris eröffnet werden.[1]) Das sogenannte Nationalconcil von 1797 war bald unter den Deportationsschrecken des Direktoriums verstummt, und man hatte im Jahre 1800 noch nicht einmal die Verhandlungen desselben veröffentlicht. Jetzt traten auf einmal — unter dem 2. März 1800 — die Pseudobischöfe von Dar, Amiens, Blois und Langres, mit ihrer Namensunterschrift als Bevollmächtigte des Concils von 1797 auf, und gaben in ihrem Berufungsschreiben einer neuen Synode theils Rechenschaft von demjenigen, was bis jetzt zur Wiedervereinigung der gallikanischen Kirche theils schon geschehen war, theils genaue Nachrichten über dasjenige, was zu dem großen Nationalconcil von 1801 bereits vorbereitet war und daselbst beschlossen werden sollte. „Fast überall, heißt es am Eingange des Einberufungsschreiben, ist der Eifer für die Religion wieder aufgelebt. Neue Anstalten für den Religionsunterricht sind an mehreren Orten eröffnet worden. Mehrere Provinzialsynoden sind schon seitdem zusammengekommen, die wenigstens den dringendsten Bedürfnissen durch ihre Beschlüsse abzuhelfen suchten. Zwanzig Bischöfe sind eingesetzt und ordinirt, mehrere Bisthümer in bestimmte Distrikte vertheilt worden, deren jeder der Aufsicht eines besondern Erzpriesters übergeben ist, und wenn ja noch in einigen Distrikten die Gottlosigkeit ihr Haupt erhebt, so zeigt sich dagegen in andern der tröstende Anblick einer ebenso aufgeklärten als eifrigen Frömmigkeit, die bereits allgemeinere Gesinnung geworden ist.“[2]) In dem Ausschreiben wird bittere Klage geführt über die Vergeudung aller Kirchen- und Stiftungsgelder, und die Ausschreiber sind in Verlegenheit, woher die Unkosten des Aufenthalts in Paris für die Bischöfe und die übrigen

[1]) A. Z. vom 10. und 31. August 1800.

[2]) Lettre d'indiction du second Concile-national par les Evêques, réunis à Paris, aux Evêques Metropolitains, et par eux à tous les Evêques, Prêtres et Fideles composant l'Eglise gallicane. 1800. 22 S., aus der christlichen Druckerei. — Allg. Ztg. vom 10. August 1800.

Digitized by Google

Deputirten zu bestreiten seien. Die Verfasser sprechen auch von auswärtigen Geistlichen, die sich bei dem bevorstehenden Concil mit der konstitutionellen französischen Klerisei vereinigen würden. Sie sprachen so, um ihren Leuten mehr Muth und Selbstvertrauen einzuflößen; sodann hatten sie wirklich durch ein Circularschreiben auch die auswärtigen Kirchen zu ihrem Concile eingeladen, wovon sie versicherten, „daß dasselbe in den Archiven der Geschichte einregistrirt worden sei.“ Es fanden sich in dem Ausschreiben auch einige Ausdrücke über Annäherung zum Protestantismus. Es hieß ausdrücklich, man müsse die Aufklärungen benützen, welche sich aus den Werken auswärtiger und protestantischer Gelehrter ziehen lassen; denn die Zeit sollte doch vorüber sein, in welcher man alles, was von Protestanten herrühre, schon deßwegen verworfen habe, weil es von einem Ketzer herrührte. Am meisten Besorgnisse äußerte das Ausschreiben und zwar mit Recht „über das Schisma“ der nichtkonstitutionellen Priester, d. h. diese konstitutionellen Schismatiker sahen voraus, daß die katholischen Geistlichen Frankreichs mit ihnen keine Gemeinschaft machen werden. — Um Stoff für die Berathungen des Nationalconcils zu erhalten, sollten vorher in den einzelnen Bisthümern Diözesansynoden gehalten werden. Der konstitutionelle Bischof von Blois säumte nicht, eine Sprengelsynode zu berufen, um seinen Mitbrüdern mit ermunterndem Beispiele voranzugehen. [1]) Nach dem Inhalte seines Ausschreibens sollten nicht bloß Diözesan-, sondern auch Metropolitansynoden zur Vorbereitung auf das große Nationalconcil gehalten werden. Wirklich fand eine Anzahl solcher Versammlungen statt, und man hat die Akten einiger derselben durch den Druck veröffentlicht. Indeß sind die Akten dieser Verhandlungen längst zu den Akten gelegt, und die Geschichte hat sich nicht herbeigelassen, „dieselben in ihren Archiven einzuregistriren.“

[1]) A. Z. vom 31. August 1800.

Digitized by Google

Man hätte damals soviel konstitutionelle Bischöfe in Frankreich zählen sollen, als es Departements in Frankreich gab. Abgerechnet von den neu zu Frankreich hinzugekommenen Ländern war Frankreich — den 25. Januar 1790 — in 83 Departements eingetheilt worden, welchen eben so viele Bisthümer entsprechen sollten. Nun waren zur Zeit des Concils von 1801 25 konstitutionelle Bischofssitze erledigt, sei es durch den Tod, oder weil ihre Inhaber abgefallen oder sie verlassen hatten. Es gab also damals etwa 58 konstitutionelle Bischöfe auf dem Boden des alten Frankreichs; von diesen hatten sich mehr als 12 an dem Nationalconcil nicht betheiligt, und schienen sich für das, was auf demselben vorgieng, nicht zu interessiren. Vor allem hatte sich der Metropolit von Paris, der mehrerwähnte Bürger Royer, der Abhaltung eines Concils widersetzt, welches er für nutzlos, ja sogar für gefährlich hielt. Die Versammlung wurde aber dennoch gehalten. Dagegen wäre das Pseudoconcil nie und nimmer gehalten worden, wenn nicht der erste Consul seine Genehmigung dazu ertheilt hätte. Napoleon hatte sich, ehe er seinen Frieden mit Rom schloß, mit Männern der verschiedensten Standpunkte und Interessen besprochen, theils um sich über einen Gegenstand näher zu unterrichten, der seinen bisherigen Beschäftigungen ganz fern gelegen war, theils um es herauszufühlen, welche Verbindung ihm und seinen Interessen die zusagendste wäre. Ehe er seinen Frieden mit der Kirche schloß, hielt er darum auch eine Besprechung mit dem entschiedenen und anerkannten Haupte der konstitutionellen Kirche von Frankreich, mit Grégoire, und der letztere hat dafür gesorgt, daß die Kunde von dieser Unterhaltung oder Unterhandlung auf die Nachwelt gelange. Er hat uns diese Unterredung in einer seiner spätern Schriften ausführlich mitgetheilt. [1]) Grégoire

[1]) In der Schrift: „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane et des autres églises de la catholicité pendant les 2 derniers siècles. Par M. Grégoire, ancien evêque de Blois.

Digitized by Google

bezeichnet sich dabei, ohne seinen Namen zu nennen, als einen Bischof, „welcher, unbeugsam in seiner Anhänglichkeit an die Religion und an die Freiheit, der nie mit der Gewalt geliebäugelt, der von ihr verfolgt worden, in der Folge den Zornesausbrüchen des Despoten unterlag.“ Napoleon begann die Unterredung mit den Worten: Das katholische Frankreich ist in zwei Parteien getheilt; um sie zu vereinigen, habe ich die Absicht, ein Concordat mit dem Papste zu machen; sagen Sie mir offen Ihre Meinung. Grégoire erwiederte, daß kein Concordat nöthig wäre; denn die Kirche habe 12 Jahrhunderte ohne derartige Verträge wohl bestanden; in der ersten Zeit seien alle Bischöfe durch ihre Mitbischöfe in ihre Aemter eingeführt worden; ebenso sollten die Bischöfe auch jetzt noch aus der Wahl sämmtlicher Geistlichen hervorgehen. Sodann eiferte Grégoire ganz gewaltig gegen das Concordat von 1516, welches die Grundlage der kirchlichen Regierung in Frankreich bis zum Jahre 1790 gewesen war.[1]) Alle guten Canonisten betrachten alle Concordate, besonders das von 1516, als „Geheimnisse der Ungerechtigkeit;“[2]) es sei das „Grab der Rechte der Kirche.“ Die Ernennung der Bischöfe sei ein geheiligtes und unverjährbares Recht der christlichen Gemeinde. Grégoire ereiferte sich so, daß Napoleon kaum zu Worte kommen konnte. Grégoire's Bemerkungen wurden zwar mit Nachsicht, ja mit Interesse angehört, jedoch ohne Erfolg. Auch ein weniger scharfblickender und feinfühlender Geist, als der Napoleons, hätte aus solchen Expektorationen die

---

Paris 1818. 459 S. gr. 8. S. 160—167; — vergl. »Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert« ꝛc. Heidelberg 1818. S. 3—10, eine verbissene, malitiöse Schrift. — Mit Grégoire's Schrift vergleiche: „De l'église gallicane dans son rapport avec le saint-siège“ in der Ausgabe der Werke von de Maistre von Migne. Paris 1841. S. 503—642.

[1]) Dasselbe Concordat von 1516 vertheidigt Artaud in seinem »Pius VII.« in einem besondern (10.) Kapitel.

[2]) Mysterium iniquitatis.

Digitized by Google

vollendete Demokratie herausgelesen. Vor demokratischen Gerüchen aber hatte Napoleon bekanntlich denselben Widerwillen, wie der deutsche Nationalheros Göthe vor Knoblauch und Tabaksqualm. Unendlich leichter schien es Napoleon, sich mit dem Papste zu vereinigen, als mit derlei verrannten Köpfen und „Ideologen.“ Er ließ darum das „Nationalconcil“ von 1801 immerhin eine Zeit lang gewähren; er mochte es, wie andere vernünftige Menschen, für eine Komödie halten. Als aber diese Komödie in allzu vielen Akten verlief, und ungebührlicher Lärm auf den Brettern rumorte, da legte der erste Consul ein Veto ein, und „Handelnde und Zuschauer“ verliefen sich. Vor der Hand aber erlaubte Napoleon, daß Grégoire seine konstitutionelle Synode hielt. Sie war auf Christi Himmelfahrt ausgeschrieben; das gieng aber schon wegen des folgenden Pfingstfestes nicht an. Die Eröffnung verzögerte sich bis zum 29. Juni, 8 Tage nach der Ankunft Consalvi's in Paris. Am Tage der Eröffnung hielt Grégoire eine lange Rede, worin er sein wichtigstes Dogma von der Souverainetät des Volks in der Regierung der Kirche aus der Geschichte beweisen wollte. Er führte eine Stelle aus einer Synode zu Toledo vom Jahre 688 an, welche lautet: „Kann ein besonderes Interesse so viel Gewicht haben, als die allgemeine Erleichterung des Volks? Gewiß nicht.“ Stärkere Beweise bot die Kirchengeschichte Herrn Grégoire nicht dar; er glaubte nichts destoweniger an sein Dogma. Schon am 30. Juni erhob sich heftiger Streit über das Verhältniß der beiden Stände auf der Synode, der Bischöfe und der Priester, zu einander. Die Priester waren auf der Synode von 1797 in bedeutender Ueberzahl vertreten gewesen. Mehrere Bischöfe erhoben sich jetzt gegen die gleiche Berechtigung der beiden Stände auf der Versammlung. Aber die Priester riefen noch lauter. Sie, die in den neuen Bischöfen nur Mitbrüder sahen, welche selbst am stärksten gegen die bischöfliche Gewaltherrschaft deklamirt hatten, sie wollten sich

Digitized by Google

jetzt nicht auf das Neue von den Bischöfen meistern lassen. Ein Geistlicher apostrophirte die Bischöfe mit der Frage, woher sie denn ihre Titel und Legitimität hätten; der zweite Stand habe die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit durchgesetzt, was jetzt die Bischöfe mit Undank lohnen. Ja die Priester drohten, die Bischöfe allein auf ihrer Synode sitzen zu lassen. Vor dieser drohenden Vereinsamung zitterten die Bischöfe. Die Entscheidung der Streitfrage wurde verschoben, und die Priester stimmten mit, d. h. sie hatten den faktischen Sieg erfochten. Einige Tage später traten zwei italienische Priester, welche von einer kleinen Zahl von Brauseköpfen gesandt worden waren, in die Versammlung ein. Der eine derselben hatte ein Mandat von acht Priestern und zwei Advokaten in Piemont, und man nahm ihn als Stellvertreter der Kirchen Italiens auf. Am 17. Juli wurde Bericht erstattet über den betrübten und verlassenen Zustand der konstitutionellen Kirchen; doch fand man einigen Trost in der Annäherung der Protestanten. Am 28. Juli hielt ein Bischof Vortrag über die Kirchenspaltung und die Exkommunikation. Ein anderer Bischof, Desbois von der Somme, verlangte, daß die Versammlung den Beschluß ausspreche: „Die Furcht vor einer ungerechten Exkommunikation darf uns nicht abhalten, unsere Pflicht zu thun.“ Es ist dieses der 87. der in der Bulle „Unigenitus“ verdammten Sätze. Mit diesem Beschlusse hätte man einer zu erwartenden Bannbulle von Rom einen Schild entgegengehalten. Desbois vertheidigte mit aller Hitze seinen Antrag. Ihm widersprach le Coz, der Metropolit von Ille und Vilaine, und Präsident dieser Versammlung, welcher einen solchen Beschluß für gefährlich hielt, was er auch war, und die Mehrzahl war derselben Ansicht. Am 2. August ergieng eine neue Einladung zur Vereinigung an die Kirchen der Frankreich einverleibten Länder; man berief sich dabei auf die Synode von Chalcedon. Am 3. und 5. August hielt Grégoire selbst Vorträge über die Liturgie. Aber

Digitized by Google

seine Sucht, zu kritisiren und zu witzeln, erregte selbst in dieser Versammlung Aergerniß; seine Vorschläge wurden nicht beachtet. — Im verflossenen Jahre (1852) ist bekanntlich das ganze katholische Frankreich durch den Streit über den Gebrauch der alten Klassiker in den Schulen in großer Aufregung gewesen. Der heftige Streit ist nun zu Gunsten der alten kirchlichen Uebung erledigt, und die Klassiker haben den Platz behauptet, den ihnen die Kirche bei dem Unterrichte der Jugend stets eingeräumt hat; der Abbé Gaume dagegen sammt „seinem nagenden Wurme“ ist nicht weiter beachtet worden. Es ist nun merkwürdig, zu sehen, daß die Schismatiker von 1801 ganz dieselbe Ansicht über den Gebrauch der heidnischen Schriftsteller in den Schulen hatten, wie der Abbé Gaume und seine Anhänger. Ein konstitutioneller Priester, Namens Vernerey, erstattete der Versammlung von 1801 Bericht über die Erziehung der jungen Kleriker. In diesem Berichte sagt Vernerey u. a.: Es wäre ohne Zweifel eine ausgezeichnete Methode des Unterrichts, nach welcher ohne Anstrengung und ohne eine neue Arbeit die jungen Zöglinge zu gleicher Zeit den Unterricht in der Latinität, und Kenntnisse in der Kirchengeschichte erhielten, welche bei diesem Alter mit unauslöschlichen Zügen sich in ihr Gedächtniß eingraben würden. Zu diesem Zwecke müsse man aber an die Stelle der profanen Schriftsteller die Erklärung ausgewählter Kirchenschriftsteller setzen, und dieselben nach der mehr oder weniger leichten Verständlichkeit ihrer Sprache auf einander folgen lassen. Auch schlägt Ihre Commission Ihnen vor, eine derartige Sammlung zusammenstellen und drucken zu lassen, — um an deren Hand in den geistlichen Schulen den Unterricht im Lateinischen geben zu können. Mit Hilfe der Sammlung, wie sie Ihnen wird vorgeschlagen werden, werden die Zöglinge die vorzüglichsten Thatsachen der Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte auf eine Weise kennen lernen, daß sie dieselbe nicht mehr vergessen; sie werden daraus zu einer Zeit

Digitized by Google

noch andere theologische Kenntnisse schöpfen, in welcher die Alten davon noch gar keine Idee hatten. Dieses ist ein wirksames, und vielleicht das einzige Mittel, den Geistlichen im Allgemeinen mehr Geschmack für das Studium der alten Denkmäler der Religion einzuflößen. Es handelt sich weniger darum, durchaus die Reinheit der lateinischen Sprache zu suchen, als die Zöglinge in den Stand zu setzen, die kirchlichen Schriftsteller zu verstehen. Herr Vernerey schlug nun im Namen seiner Commission zu dem erwähnten Zwecke eine Sammlung von 4 Bändchen in 12. vor, die möglichst wohlfeil sein sollte. Das erste Bändchen sollte einige Kapitel des Katechismus von Fleury enthalten; sodann das Wichtigste aus dem Buche des heiligen Hieronymus „über die kirchlichen Schriftsteller," Auszüge aus der „heiligen Geschichte" des Sulpitius Severus; Auszüge aus den letzten Büchern „der jüdischen Alterthümer," und aus den sieben Büchern des „jüdischen Krieges" von Flavius Josephus, nach der lateinischen Uebersetzung von Havercamp, um als Ergänzung der heiligen Schrift in denjenigen Thatsachen zu dienen, welche für die Religion die wichtigsten sind. Das zweite Bändchen sollte die wichtigsten Ereignisse der Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte enthalten, in Auszügen aus Eusebius, Sozomenos und Evagrius, nach der lateinischen Uebersetzung des Valesius, sowie Auszüge aus dem Buche des Lactantius „Von dem Tode der Christenverfolger." Das dritte Bändchen sollte einige Kapitel der „Stadt Gottes" von dem h. Augustin enthalten; sodann Reden von Papst Leo I., Chrysostomus, Gregor von Nazianz, darunter dessen Invectiven gegen Kaiser Julian. Ferner Auszüge aus Cyrill von Jerusalem, Vinzenz von Lerins, Justin dem Martyrer, Minutius Felix, aus Origenes und Tertullian: „Je härter und schwieriger die Latinität dieses Afrikaners ist, heißt es, um so nothwendiger ist es, die Zöglinge in dieselbe einzuführen." Das vierte Bändchen sollte Stellen aus heidnischen Schriftstellern enthalten,

Digitized by Google

welche dazu dienen, die christliche Religion zu bestätigen, und welche sich schon in den Werken von Bullet und Colonia befanden; Bruchstücke aus Cornelius Nepos, Livius und Sallust; Auszüge der Sentenzen Seneka's und Cicero's; endlich Auszüge aus Virgil und Horaz. — Daraus sieht man, wie unrecht es war, die Gegner des Abbé Gaume, vor allem den bedeutendsten derselben, den Bischof Dupanloup von Orleans, des Gallikanismus zu beschuldigen. Gerade die Gallikaner im ausgezeichneten Sinne haben die Vorschläge des Abbé Gaume antizipirt. [1]) — Die Verhandlungen der Pseudosynode von 1801 schleppten sich noch einige Tage in eitlem Hin- und Herreden fort, bis die Versammlung am 13. August erfuhr, daß zwischen dem ersten Consul und dem Papst ein Vertrag geschlossen worden sei. Damit erhielt sie zugleich den Befehl, sich aufzulösen. Man mußte sich entschließen, aus einander zu gehen. Die Versammelten hatten gehofft, daß man das Concordat nicht ohne ihren Rath abschließen werde. Sie verhehlten auch ihren Aerger nicht. Der Bischof Moyses vom Jura sprach „von dem treulosen und arglistigen (römischen) Hofe, welcher aus allem Gewinn zieht." „Wenn der Papst unsere Sitze als erledigt erklärt, so werden wir ihm sagen, daß er kein Recht dazu hat, und daß sie mehr nach dem Gesetze der Kirche besetzt sind, als der Stuhl von Rom. Er schlug vor, die Bulle (der Einführung des Concordats) zurückzuweisen, wenn sie nicht die Legitimität der konstitutionellen Kirche anerkennen würde, oder sie wenigstens als ungesetzlich zu erklären, wenn sie hierüber den mindesten Zweifel bestehen ließe." An demselben Tage, den 14. August, hielt der immer unermüdliche Bischof Grégoire einen umfassenden Vortrag über die Arbeiten des Nationalconcils, oder vielmehr über seine Arbeiten. Er wollte für seine Partei die Leiden der Verfolgung unter der Regierung des Direktoriums

[1]) l'Ami de la religion vom 25. September 1852.

Digitized by Google

in Anspruch nehmen. — „Die Katholiken Frankreichs möchten sich vorsehen, daß man ihr Mitgefühl für die Leiden des Haupts der Kirche nicht mißbrauche; sie möchten bedenken, daß sie Bürger seien, ehe sie Christen waren, und Franzosen, ehe sie in die römische Kirche aufgenommen worden. Grégoire sprach ausführlich über seine Beziehungen zu den fremden Kirchen, besonders Italiens. Schließlich kam er auf seine Arbeiten und Leiden zurück. Er stellte sich dar als sitzend „auf glühenden Kohlen," aber dennoch „aufrecht erhalten durch die göttliche Vorsehung;" er betheuerte, daß „er ein Glied des Souveräns sei, welcher ist das Volk, und allein das Volk sein kann," und forderte seine Mitbrüder auf, trotz der Veränderungen, welche vorgiengen, „sich ihre Geschäftsträger in Paris zu halten, mit dem Auftrage, die nothwendige Correspondenz mit den fremden Kirchen zu unterhalten, um sich gegen die Uebergriffe des Curialismus zu schützen. Er selbst wurde zum Geschäftsträger und zum konstitutionellen Archivar ernannt. Am 16. August hielt die Synode ihre letzte Sitzung. Sie schrieb Conferenzen mit den nicht geschwornen, d. h. den katholischen Geistlichen auf den 1. September aus.[1]) Die Schlußerklärung vom 16. August lautet: Das Nationalconcil, erwägend: 1. daß die Stiftung des Friedens in der gallikanischen Kirche der Hauptzweck der Zusammenberufung und der Haltung der gegenwärtigen Session gewesen ist; 2. daß dieser Zweck durch die zwischen unserm heiligen Vater, dem Papst Pius VII., und der französischen Regierung beendigten Verhandlungen erreicht scheint, und das Concil sich demnach nicht mehr damit zu beschäftigen braucht; 3. daß die Arbeiten des Concils seit der Eröffnung dieser Session, so wichtig sie auch an sich sind, dennoch nach Wiederherstellung des Friedens mit mehr Nutzen fortgeführt werden können; 4. daß, unter den erwähnten Arbeiten, die zu

[1]) Actes du second Concile national de France. T. III. Paris 1801.

Digitized by Google

Anfang der Session an unsern heiligen Vater, den Papst Pius VII, und an unsere getrennten Brüder erlassenen Schreiben hinlänglich bezeugen, daß die Mitglieder des Concils, und die Geistlichkeit, welche dieselbe vorstellen, stets gesonnen waren und sein werden, dem Besten des Friedens alle mit der Gerechtigkeit und der Wahrheit vereinbaren Opfer beharrlich darzubringen — Erklärt die gegenwärtige Session durch diese, am 16. August 1801 (28. Thermidor, Jahr 9) in der Metropolitankirche zu Paris gehaltene feierliche Sitzung für geendigt." [1]) — Der erste September kam, aber von den zu den Conferenzen geladenen katholischen Priestern kam Niemand. Schon am 8. Oktober legte Grégoire, zufolge der Bestimmungen des neuen Concordats, seine bischöfliche Würde nieder und trat für immer in den Stand der Laien zurück, da er sich der vorgeschriebenen Kirchenbuße nicht unterziehen wollte. Was hätte er auch zu büßen gehabt? Mit dem Verluste dieses ihres Hauptes war die konstitutionelle Kirche Frankreichs todt. Einige spätere Versuche, sie wieder in das Leben zurückzurufen, nahmen ein klägliches Ende.

§. 18. Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich bis zu der Veröffentlichung des Concordats.

(8. April 1802.)

Der Kardinal Caprara aus Bologna wurde von dem heiligen Vater mit den nöthigen außerordentlichen Vollmachten nach Frankreich gesandt, um das neue Concordat daselbst in das Leben zu führen. Johann Baptist Caprara, aus einem adeligen Geschlechte Bologna's stammend, geboren den 29. März 1733, wurde im Jahre 1767, als Erzbischof von Iconium, päpstlicher Nuntius in Köln, wo er der zweite Vorgänger des Nuntius Pacca war. Er bekleidete die Nuntiatur

[1]) Allg. Ztg. vom 27. August 1801.

Digitized by Google

in Köln bis zum Jahre 1775, kam sodann in derselben Eigenschaft nach Luzern, hierauf nach Wien 1785, wo er neben dem gewaltthätigen Reformator, dem Kaiser Joseph II., eine mehr als schwierige Stellung hatte. Im Jahre 1790 wurde er außerordentlicher Nuntius bei der Reichsversammlung in Frankfurt für die Wahl des Kaisers Leopold II. Kardinal wurde er am 18. Juni 1792; als solcher hatte er den Titel des h. Onuphrius; im Jahre 1793 nach Rom zurückberufen, wurde er Bischof von Jesi im Jahre 1800. Ob derselbe dem Konklave von 1799—1800 angewohnt habe, haben wir oben als ungewiß dargestellt. Durch päpstliches Breve vom 24. August 1801 wurde er zum Legaten a Latere bei dem ersten Consul Napoleon, und zugleich bei dem französischen Volke ernannt. In diesem Breve sagt u. a. der heilige Vater, daß er alle Kardinäle zu einer Berathung um sich versammelt, und daß nach ihrem einhelligen Rathe und ihrer Beistimmung er den Kardinal Caprara zu seinem Gesandten nach Frankreich bestimmt habe, überzeugt, daß er nach seiner Tugend und ausgezeichneten Weisheit, sodann vermöge der Liebe und des Eifers für die Kirche, welche er stets in den übrigen ihm von dem apostolischen Stuhle anvertrauten Geschäften an den Tag gelegt habe, dem Wunsche und der Erwartung des heiligen Vaters auf das vollkommenste entsprechen werde. [1]) Durch ein weiteres Schreiben an denselben Caprara vom 4. September 1801 ertheilte ihm der Papst die außerordentlichen Vollmachten, die ein so wichtiges Amt zu erheischen schien, wozu auch die Vollmacht, andere zu subdelegiren, gehörte. Zugleich spricht der Papst die Erwartung aus, daß er in zweifelhaften Fällen ihn um seinen Rath fragen werde. [2]) An demselben Tage wurden dem neuen Legaten seine Creditivbriefe übergeben, welche ihn bei dem ersten Consul als päpstlichen

[1]) Bullarium rom. l. c. p. 200—201.

[2]) Bullar. rom. l. c. S. 205.

Digitized by Google

Legaten bevollmächtigen sollten. „Wir haben, heißt es in diesem Schreiben an Napoleon, keinen Grund, Dir diesen Mann noch besonders zu empfehlen; da er ja wegen seiner Vortrefflichkeit, seiner Zuverlässigkeit und Klugheit vorzugsweise von Dir gewünscht worden ist, und er aus diesem Grunde um so bereitwilliger an Dich gesendet wird, so wissen wir, daß er, wenn er nach Frankreich kommt, in der hohen Meinung von seiner Vortrefflichkeit die beste Empfehlung und Aufnahme finden werde.“ Am 18. September wurde, nach geschehener Ratifikation zu Rom am 15. August, und zu Paris am 8. September, das Concordat mit Frankreich als kirchliches Gesetz bekannt gemacht. [1]) Diese Bekanntmachung und Confirmation durch ein apostolisches Schreiben spricht die große Freude darüber aus, daß Frankreich wieder zu der Einheit der katholischen Kirche zurückgekehrt sei. Nach dem Wunsche der französischen Regierung habe der heilige Stuhl eine neue kirchliche Eintheilung Frankreichs beschlossen, weßwegen der heilige Vater die bisherigen Bischöfe Frankreichs zur Verzichtleistung habe auffordern müssen. — Der Kardinallegat Caprara kam am 4. Oktober zu Paris an. Dadurch und durch das von Seiten des römischen Stuhles gegen ihn bewiesene Entgegengekommen war der erste Consul nicht wenig zufriedengestellt. Er richtete aus freiem Antrieb einen Brief an den Papst; er theilte demselben, außer dem Frieden, der nun mit England und Frankreich geschlossen war, auch Freundschaftsverträge mit zwischen Frankreich einerseits, und zwischen Portugal und der hohen Pforte anderseits. Er ersuchte den Papst ferner, die Wahl eines neuen Großmeisters des Malteserordens vermitteln zu wollen. Er erbot sich sodann, bei dem Hofe von Neapel sich verwenden zu wollen, damit dieser die Fürstenthümer Ponte-Corvo und Benevent zurückstelle, auf welche der Ritter Acton bis jetzt noch nicht verzichtet hatte. Endlich rieth der erste

[1]) Bullar. rom. l. c. p. 208—212.

Digitized by Google

Consul dem Papste, Truppen auszuheben, um Ankona zu besetzen. Dieses Schreiben Napoleons konnte nicht verfehlen, zu Rom einen guten Eindruck hervorzurufen, und denjenigen — vorerst — Recht zu geben, welche zu dem Frieden und zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich gerathen hatten. Drei Tage nach der Ankunft Caprara's zu Paris, den 7. Oktober, wurde Herr Portalis von dem ersten Consul zum Cultminister ernannt. Seine ihm zugewiesenen Geschäfte waren: 1. Vorschläge zu Gesetzen, Verordnungen, Beschlüssen und Entscheidungen über die Gegenstände des Cultus zu machen. 2. Geeignete Männer für die Stellen der Diener der verschiedenen Culte oder Religionsbekenntnisse dem ersten Consul vorzuschlagen. 3. Alle Rescripte, Bullen und Breve's des römischen Stuhles vor ihrer Bekanntmachung in Frankreich zu prüfen. 4. Alle Correspondenz über diese Gegenstände im Innern zu unterhalten. — Herr Portalis war ein wegen seiner Kenntnisse als Rechtsgelehrter, seiner Rechtschaffenheit und seiner religiösen Gesinnung achtungswerther Staatsrath. Diese Eigenschaften waren damals die größte Seltenheit an einem französischen Staatsmann; darum muß man die Wahl des Herrn Portalis zu dem wichtigen Amt eines Cultministers eine gelungene nennen. — Der oben erwähnte Brief Napoleons an den Papst war vom 10. Oktober; am 24. Oktober gab Pius VII. die seiner Würde entsprechende Antwort. Er freut sich über die friedlichen Nachrichten; denn der Friede werde dem Wohle der Religion dienen. Er bittet um baldige Veröffentlichung des Concordats. Er werde für die Wiederherstellung der Johanniter das Seinige thun; allein Hindernisse aller Art, besonders von Seite Spaniens, erheben sich dagegen. Das Anerbieten wegen Ponte-Corvo und Benevent wird auf eine zarte Weise abgelehnt, u. a. aus dem Grunde, weil die mit Neapel verwandten Höfe (zunächst Oesterreich und Spanien) sich beleidigt fühlen dürften, daß der Papst in dieser Sache nicht vor allem ihre Vermittlung bei Neapel angerufen

Digitized by Google

habe. „Ungeachtet unsrer großen Armuth, — lautet das Schreiben weiter, — sehen Sie, daß wir den Erwerbern der Nationalgüter den vierten Theil des Werthes erstatten, den sie wirklich bezahlt haben; ohne darauf zu achten, daß zu Neapel, zu Venedig und in andern Staaten derlei Verträge ohne alle Schadloshaltung vernichtet wurden. Indeß ist der Unterschied zwischen den Lasten Ihnen bekannt, die unser Staat während des Verlaufs dieses ganzen Krieges ertrug, und den Lasten, welche die Staaten unsrer Nachbarn ertrugen. Sie kennen auch den Unterschied der Resultate dieses Kriegs, in Folge dessen wir — außer den Staaten von Avignon und Carpentras — der drei Legationen uns beraubt sehen, dieser reichen und blühenden Provinzen, welche die Hälfte unseres Staates bildeten. Wir flehen Sie mit vollem Vertrauen um die Rückgabe derselben an. Sollten wir fürchten, daß Sie uns weniger gut behandeln würden, als die übrigen Fürsten, welchen Sie Entschädigungen gewähren? Sollten wir von Ihnen besorgen, daß das Ende dieses Krieges (wodurch Seine Majestät der König von Neapel zuletzt nicht eine Spanne breit Landes verloren hat) so unglücklich für den heiligen Stuhl ausfiele, daß er die Hälfte seiner Staaten, seine besten Besitzungen verlieren müßte?“ Keinen Grund des Mißvergnügens habe die bisherige Regierung Pius VII. Frankreich gegeben. Der erste Consul möge der gänzlichen Unmöglichkeit gedenken, daß der Kirchenstaat als weltliche Macht in dieser Lage fortbestehen könne, da er durch unermeßliche Lasten niedergedrückt und aller Hilfsgelder beinahe gänzlich beraubt sei, welche ehedem das Ausland zu Aufrechthaltung und Ehre des Kirchenstaates beigetragen. Nur wenige Provinzen seien dem Papste geblieben, und zwar, mit Ausnahme der Mark, die ärmsten, welche nicht einmal die eigenen Bedürfnisse decken könnten. Der Unterhalt von 70 Kardinälen, und der Unterhalt der Prälaten für die theuren Aemter, besonders für die Nuntiaturen, für welche es dem Papst außerordentlich

Digitized by Google

schwer werde, Prälaten zu erhalten, versetzten ihn in die größte Geldnoth. Er flehe darum das großmüthige, weise und gerechte Herz des ersten Consuls um die Rückgabe der drei Legationen, und um einen Ersatz für den Verlust von Avignon und Carpentras an, den sogar die erste constituirende Versammlung beschlossen habe; der Papst zweifle nicht, daß Napoleon in dem Ruhme eines Wohlthäters des heiligen Stuhles mit den ehemaligen Regenten Frankreichs wetteifern werde, welchen dieser Stuhl so viel verdanke. Durch den nämlichen Kourier, der dieses Schreiben nach Paris trug, erhielt Caprara von dem Staatssekretär Consalvi die Anweisung, dringend um die Zurückgabe des Leichnams Pius VI. zu bitten, der auf dem Kirchhofe zu Valence bestattet worden war. Im Falle der erste Consul diese Bitte gewährte, wurde Monsignor Spina, der Erzbischof von Corinth, beauftragt, den Körper nach Rom zurückzubringen. Am 14. November erhielt der Kardinal Caprara die Antwort durch den Minister Talleyrand auf die obige Bitte. Sie lautete so: „Mein Herr Kardinal! Sie haben mir durch Ihr Schreiben vom 7. November die Ehre erzeigt, mich zu erinnern, wie vielen Werth Seine Heiligkeit darauf legten, es zu erhalten, daß der Leichnam Ihres Vorgängers, der zu Valence verschied, nach Rom übersetzt würde. Es genügte dem ersten Consul, den ausgesprochenen Wunsch Seiner Heiligkeit hierüber zu vernehmen, um sich ein Vergnügen daraus zu machen, demselben zu entsprechen. Ich habe, mein H. K., so eben dem Minister des Innern die nahe Abreise des Herrn Erzbischofs von Corinth angezeigt, welchem der Körper des verstorbenen Papstes soll übergeben werden.“ An demselben Tag erhielt der Minister des Innern die Einladung, dafür zu sorgen, daß dem Erzbischof von Spina auf seiner Durchreise von Paris nach Rom der zu Valence beigesetzte Körper des verstorbenen Papstes übergeben werde, und daß die Uebergabe mit allem geziemenden Anstande, jedoch ohne Trauergepränge, stattfinden sollte. —

Digitized by Google

Unmittelbar nachher reiste der Erzbischof von Corinth aus Paris ab, wo sein Aufenthalt ein Jahr gedauert hatte. Aus Anlaß seiner Abreise schrieb Herr von Talleyrand an den Kardinal-Legaten: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen im Namen des ersten Consuls zu bezeugen, wie sehr dieser bevollmächtigte Minister Seiner Heiligkeit durch seine Talente, seinen verträglichen Geist und seine Tugenden sich würdig seiner Sendung bewiesen, und wie große Ansprüche er auf die Achtung der französischen Regierung habe.“ Indeß kehrte man zu Paris auch jetzt schon die unfreundliche Seite gegen Rom hervor. So ließ der Staatsrath Portalis durch Herrn von Talleyrand eine Note an den römischen Hof gelangen, in welcher sich eine Menge von Vorwürfen über Verspätung der Geschäfte fand, eine Anzahl neuer Ansuchen und vor allem die dringende Bitte an den Papst gestellt wurde, die kanonische Einsetzung den konstitutionellen Bischöfen zu ertheilen. Man sieht ohne Mühe ein, daß der Papst diese letzte Forderung nicht bewilligen konnte, nicht durfte. Er konnte hierin nicht nachgeben, und wenn auch daran das ganze Concordat gescheitert wäre. Es handelte sich nicht bloß um die Kirchenzucht, es handelte sich um den Glauben. In einem solchen Zugeständnisse wäre im Prinzip eine Auflösung des Papstthums wie der Kirche gelegen. Doch auch davon abgesehen, in welche Stellung wäre der Papst den Katholiken und der Welt gegenüber gekommen, wenn er die alten Bischöfe, die standhaften Bekenner der Kirche, zur Abdankung gezwungen, diesen „konstitutionellen Bischöfen“ aber, die durch ihren Eid auf die bürgerliche Verfassung des Klerus sich als offene Empörer gegen die Kirche und den Papst erhoben hatten, die kanonische Einsetzung und Bestätigung ertheilt, und sie so als die allein wahren Bischöfe Frankreichs anerkannt hätte? Ueber diese Forderungen der französischen Regierung, besonders über die in Betreff der konstitutionellen Bischöfe, richtete nun der Staatssekretär Consalvi ein ausführliches Schreiben an den

Digitized by Google

französischen Gesandten Cacault in Rom. Die Bulle über die neue Begränzung der Bisthümer sei bis jetzt nicht ausgefertigt worden, weil die Nachrichten von der Verzichtleistung der bisherigen Bischöfe noch nicht eingegangen seien; der ihnen gestellte Termin von 10 Tagen sei der möglich kürzeste. Alles sei in Rom mit der größten Eile ausgefertigt worden, und in Rom habe man selbst im Interesse der Religion den innigsten Wunsch, das Concordat mit Frankreich sobald als möglich in Wirksamkeit treten zu sehen. In diesen außerordentlichen Umständen habe der heilige Vater, indem er bloß auf das Beste der Religion sehe, sich darauf gefaßt gemacht, über alle kanonischen Regeln hinauszugehen, das Dogma ausgenommen. Seine Heiligkeit wolle Alles thun, was derselben nicht unmöglich sei. „In Folge dessen: ob auch das Vorschreiten zur Entsetzung der Titularbischöfe von aller geistlichen Gerichtsbarkeit, ob auch das Vorschreiten zur Zerreissung der Bisthümer, welche, da sie andern Bischöfen angehören, in die neue Begränzung gefaßt sind, ob auch diese Handlung ein so starker Schritt ist, zumal da er ohne die Einwilligung oder die Vorladung der Bischöfe geschah; und ob auch in den achtzehn Jahrhunderten der Kirche sich nicht ein einziges Beispiel davon findet, so haben dennoch Seine Heiligkeit, um die Wiederherstellung der Religion in Frankreich zu erlangen, und dem ersten Consul Ihre Herablassung in Allem zu bezeigen, was Ihnen nicht unmöglich ist, sich entschlossen, Ihre, die neue Begränzung der französischen Bisthümer betreffende, Bulle zu senden, so wie solche von Ihnen begehrt wird, was Sie auch hiemit thun.“ Ferner ertheile der Papst dem Kardinal-Legaten zu Paris durch ein außerordentliches Breve die außerordentliche und unerhörte Vollmacht, indem der Papst von dem herkömmlichen Informativprozeß absehe, im Namen des Papstes den ihm von der französischen Regierung präsentirten Bischöfen sogleich und unmittelbar die Bestätigung oder die kanonische Jurisdiktion zu ertheilen. Sie

Digitized by Google

könnten demnach auf der Stelle geweiht werden und die Leitung ihrer Kirchen übernehmen. Innerhalb sechs Monate werden sie dann die Bullen des heiligen Stuhles erhalten. Der vierte Theil der — 60 — neuen Bischöfe sollte zufolge geschehener Verabredung aus der Zahl der sogenannten konstitutionellen Bischöfe genommen werden, und die französische Regierung hatte zu gleicher Zeit für diese die kanonische Institution verlangt. Der heilige Vater hätte, schreibt Consalvi, auch hierin willfahrt; aber er habe Befehl zu erklären, daß in den Ausdrücken, in welchen die Note des Herrn Raths Portalis und die Depeschen Seiner Eminenz sich aussprechen, die Sache innerlich wesentlich unmöglich sei; sie verletze die Substanz der Hinterlage des Glaubens, und es finden sich zudem unübersteigliche Hindernisse in dem Gewissen des heiligen Vaters und in den Verpflichtungen seines Apostolates. „Seine Heiligkeit sagen, daß Sie diese heilige Hinterlage, welche Ihnen unversehrt von den Händen Ihrer Vorgänger übergeben wurde, Ihren Nachfolgern ebenfalls rein und unversehrt übergeben wollen, wie es die Pflicht des Primates über die allgemeine Kirche erfordert, welchen Gott derselben anvertraut hat.“ Die Sache der konstitutionellen Bischöfe finde sich durch das dogmatische Breve des Papsts Pius VI., das mit den Worten: „Charitas“ ꝛc. anfange, endgiltig entschieden, und eine solche Entscheidung könne nicht mehr zurückgenommen werden. Die katholische Welt und alle Bischöfe haben diese Entscheidung angenommen; dies sei bis zur Evidenz bekannt. Die bürgerliche Constitution des Klerus sei von dem Papste als solche verdammt worden, welche Irrthümer gegen die Hinterlage des Glaubens enthalte; auf diese Verfassung haben jene Bischöfe einen Eid geschworen. So lange sie diesen nicht zurücknehmen, und nicht ihr ganzes bisheriges Wirken nach diesem Eide widerrufen, setzen sie den heiligen Vater selbst in die Unmöglichkeit, sie zu seiner Gemeinschaft zuzulassen, und sie vollends als Bischöfe

Digitized by Google

anzuerkennen. Diese sogenannten Bischöfe hatten nämlich allerdings die von ihnen geforderte Entsagung oder Verzichtleistung gegeben, aber es war ihnen dabei nicht in den Sinn gekommen, ihr bisheriges Betragen zu widerrufen. Einige gaben aus Anlaß ihrer Entsagung bloß die allgemeine Erklärung von sich, sie bekennen den nämlichen Glauben, wie die Apostel, was ebenso nichtssagend als anmaßend war. Einige giengen so weit, daß sie sagten, sie hätten ihren Stuhl ohne ein kanonisches Hinderniß bestiegen, was so viel hieß, als sich offen gegen die ganze katholische Kirche auch jetzt noch auflehnen. Ueberhaupt aber waren sie so weit von einem Widerrufe entfernt, daß sie sich in den Formeln ihrer Entsagung als durchaus rechtmäßige Bischöfe betrachteten. Ohnedem hatte der Papst in einem an den Erzbischof von Corinth über diese Angelegenheit gerichteten Breve die mildesten Bedingungen der Unterwerfung von diesen Bischöfen gefordert. In diesem Breve war nicht von Strafen die Rede. Es forderte nur, daß sie eine allgemeine Erklärung geben, und den Urtheilen, die von dem heiligen Stuhle über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs ergiengen, anhängen und sich unterwerfen sollen. So habe sich Pius VII. auf die letzte ihm mögliche Stufe herabgelassen, um den Absichten der Regierung entgegenzukommen; er habe von jenen Männern nur eine allgemeine Erklärung, in welcher auch ihr Widerruf mit eingeschlossen wäre, und nicht jene feierliche Retractation verlangt, welche sein Vorgänger in dem Breve: „Charitas“ als Bedingung der Versöhnung mit der Kirche gestellt habe. Die französische Regierung aber, welcher der Inhalt des erwähnten Breve's an jene Bischöfe mitgetheilt worden, habe sich ganz einverstanden damit erklärt. „Die konstitutionellen Bischöfe aber weigerten sich, demselben sich zu unterwerfen. Weit entfernt, die Formel anzunehmen, die von dem heiligen Vater ihnen vorgelegt wurde, bedienten sie sich selbst anderer Formeln, und diese Formeln bestätigen und halten ihren Irrthum

Digitized by Google

fest." — „Bei diesem Stand der Dinge werden Seine Heiligkeit von der Pflicht des Apostolates, und von dem Inhalte des Glaubens, nicht aber von einer stolzen Gesinnung, die dem Herzen Seiner Heiligkeit gänzlich fremd ist, verhindert, die erwähnten Formeln anzunehmen. Sie kamen den konstitutionellen Bischöfen selbst zuvor, luden sie zuerst ein, sich zu vereinigen, ihren Irrthum abzulegen, durch Gehorsam gegen das Breve, das Monsignor Spina ihnen vorlegte. Und zwar handelte Seine Heiligkeit so zu einer Zeit, wo das Betragen, welches die konstitutionellen Bischöfe in ihrem vorgeblichen Nationalkoncil gegen den heiligen Stuhl beobachteten, Sie mehr als je bewegen konnte, so weit nicht nachzugeben. Auch jetzt noch sei der Papst bereit, diejenigen aufzunehmen und als Bischöfe einzusetzen, welche erfüllen, was ihnen in dem erwähnten Breve vorgeschrieben sei. Noch verwahrt sich das Schreiben Consalvi's gegen den Ausdruck in der Note des Rathes Portalis, daß der Papst nach dem Concordat ein gezwungener Verleiher der Bisthümer sei. Der Papst könne zwar den von der Regierung ernannten Bischöfen die Einsetzung nicht versagen, wenn sie des Bisthums nicht unwürdig seien; er müsse aber doch, nach den Bestimmungen des Concils von Trient, über die Tauglichkeit der Personen urtheilen. Wenn es dem Heile der Seele gelte, könne der Papst nicht zur Verleihung gezwungen werden, sogar wenn Gefahr für ihn vorhanden wäre. Denn Gott werde, nach den Ausdrücken des Concils von Trient, das Blut der Schaafe von ihm fordern, die er unwürdigen Hirten anvertraut habe." Das merkwürdige Schreiben Consalvi's endigt mit den Worten: „Seine Heiligkeit sind voll des Vertrauens auf die Religion, die Gerechtigkeit und die Einsichten des ersten Consuls, sowie auf jene des Herrn Rathes (Portalis), und halten sich versichert, daß Ihre schnelle Nachgiebigkeit hinsichtlich der beiden angegebenen Gegenstände, der Ansuchung um die Einsetzung der ernannten Personen, und der Ansuchung um die Circumscriptions-

Digitized by Google

Bulle, Gegenstände, bei welchen Seine Heiligkeit durch ein Vorgehen, welches in der ganzen Kirchengeschichte ohne Beispiel ist, über alle Regeln hinausgiengen, keineswegs auch die Richtschnur Ihres Betragens in Betreff der Ernennung der konstitutionellen Bischöfe werden kann. Man wird sich von der absoluten Unmöglichkeit überzeugen, in welcher der heilige Vater sich befindet, sie einzusetzen, da die Sachen in dem Stande sind, worin sie sind. Zugleich bezieht Er sich auf die Instructionen, die Er in dieser Hinsicht an den Kardinal-Legaten sendete." Dieses Schreiben Consalvi's ist vom 30. November datirt.

Man wird gern zugestehen, daß man von Frankreich aus jetzt schon ein strenges militärisches Commando über Rom führen wollte, daß man Mögliches und Unmögliches ohne Unterschied von dem Papste verlangte, daß man über die geringste scheinbare Verzögerung der Geschäfte sich außerordentlich ungehalten zeigte, und daß es fast den Anschein gewinnt, als betrachtete man den Papst für eine Drahtpuppe, die man nach Belieben von Paris aus regieren und dirigiren könnte. Man schien der Ansicht zu sein, als sei der Papst, weil man ihm zuerst entgegengekommen, durch die Pflicht der Dankbarkeit derart an Frankreich gefesselt, daß er unbedingt in alle Forderungen willigen müßte. Zugestehen wird man ferner, daß der Papst unter dem Drucke dieser harten Nothwendigkeit, und um größere drohende Uebel zu verhindern, allerdings auf die äußerste Stufe der Nachgiebigkeit herabgestiegen sei, unterhalb welcher er nicht mehr auf das Veränderliche und Wandelbare, sondern auf den unmittelbaren Grund des Glaubens getreten wäre. Der Papst und der Kardinal Consalvi arbeiteten ununterbrochen, um zum Ziele zu kommen, besonders um die Bulle der neuen kirchlichen Begrenzung Frankreichs zu vollenden, welche wegen des stürmischen Verlangens der französischen Regierung abgesandt wurde, noch ehe die Antworten aller oder doch der meisten

Digitized by Google

Bischöfe auf die Forderung wegen ihrer Verzichtleistung eingelaufen waren. In dieser wichtigen Angelegenheit hätte wohl eine Congregation der Kardinäle berufen werden sollen. Der Papst aber fürchtete, daß man in diesem Fall nicht schnell genug zu Ende kommen, und daß die neuen vorgelegten Schwierigkeiten Schrecken erregen dürften. Er beschloß demnach, Kardinäle einzeln zu vernehmen, und mit dem Staatssekretär und den vertrautesten Mitarbeitern die Breven und die Instruktionen selbst zu bearbeiten. Diese Arbeit dauerte dreizehn Tage, wobei besonders das seltene Talent und die unermüdliche Thätigkeit des Staatssekretärs Consalvi die größten Schwierigkeiten überwand. Aus dieser fortwährenden Arbeit giengen hervor: 1. Die Bulle der neuen Begrenzung der Bisthümer Frankreichs. 2. Das Bevollmächtigungsbreve an den Kardinal-Legaten, im Namen des Papstes den für die neuen Bisthümer Ernannten die kanonische Institution zu verleihen. 3. Das Bevollmächtigungsbreve für denselben, neue Bisthümer in Amerika, in den Ländern, welche Frankreich unterworfen waren, zu errichten. 4. Ein Schreiben des Papstes an den ersten Consul. 5. Briefe, Instruktionen und Befugnisse, die dem Kardinal-Legaten nothwendig waren. Diese Bullen und Dekrete sind vom 9. November datirt. Am wichtigsten ist die neue Circumscriptionsbulle Frankreichs. Die bisherigen 135 bischöflichen Kirchen Frankreichs, sowie die 24 Bisthümer der jüngst mit Frankreich vereinigten Länder wurden vermöge apostolischer Machtvollkommenheit aufgehoben, und an ihrer Stelle Frankreich in 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer eingetheilt. Innerhalb der drei Monate, die der Verkündigung der neuen Circumscriptionsbulle folgten, sollte der erste Consul Bischöfe zu den neu errichteten Sitzen ernennen können. Der Papst habe gehofft, daß ihm inzwischen die Verzichtleistung und Einwilligung der alten Bischöfe zugehen würde, bis er zu der neuen kirchlichen Begrenzung Frankreichs zu schreiten hätte. Aber da Gefahr im Verzuge

Digitized by Google

sei, so habe er nicht die Antworten aller Bischöfe abwarten können, während ein Theil dieser Antworten ausweichend und verzögerd laute. „Darum, da die größte Gefahr ist, daß, wenn Frankreich länger seiner Hirten beraubt bleibt, nicht bloß die Wiederherstellung der Religion hinausgezögert werde, sondern, was am meisten zu befürchten steht, Alles eine noch schlimmere Gestalt annehme, und alle unsere Hoffnungen vernichtet werden, so verlangt es unser apostolisches Amt, daß wir bei einer so großen Gefahr der Sache des Christenthums mit Beiseitesetzung aller, wenn auch noch so wichtiger Gründe, um der Einheit und der Religion als der wichtigsten Angelegenheit willen zu denjenigen Mitteln schreiten, welche zur Vollendung eines so ruhmwürdigen und der Kirche heilsamen Werkes unumgänglich nothwendig sind. Nachdem wir also den Rath mehrerer unsrer Mitbrüder, der Kardinäle der römischen Kirche, angehört haben, so heben wir ausdrücklich jedwede Zustimmung der legitimen Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel der betreffenden Kirchen und aller andern Ordinarien auf, und verbieten ihnen für immer irgendeine Ausübung einer kirchlichen Gerichtsbarkeit, indem wir zum voraus als ungiltig erklären, was Irgendeiner immer zu thun sich unterfangen sollte; so daß diese Kirchen und beziehungsweise ihre Sprengel — sowohl vollkommen erledigt sind, als so betrachtet werden müssen, so daß wir über sie in der Weise bestimmen und verfügen können, welche unten von uns ausgeführt werden wird." Sodann werden die Erzbisthümer und Bisthümer im Einzelnen angeführt, welche durch die gegenwärtige Bulle aufgehoben und unterdrückt werden, und hierauf die neuen Erzbisthümer und Bisthümer vermöge apostolischer Machtvollkommenheit aufgerichtet. Die Ausführung im Einzelnen wurde dem Kardinal Caprara übertragen, und ihm dabei die möglichste Beschleunigung anempfohlen. [1]) Verwandten Inhalts

[1]) Bullar. rom. l. c. S. 245 – 249. Die Bulle beginnt mit den Worten: „Qui Christi domini vices" etc.

Digitized by Google

ist das an den Kardinal-Legaten gerichtete Breve, das ihm die Vollmacht giebt, die erwählten Bischöfe im Namen des Papstes zu bestätigen. Doch sollte diese Vollmacht nur für diesen einzigen Fall der ersten Einsetzung der Bischöfe gelten, und später das kanonische Verfahren des päpstlichen Informativprozesses wieder in seine Kraft treten. Der Kardinal Caprara werde Niemanden die päpstliche Institution geben, von dem er sich nicht überzeugt habe, daß er die für einen Bischof erforderlichen Eigenschaften in sich vereinige. Auch wird dem Legaten die Vollmacht ertheilt, den von ihm eingesetzten Bischöfen die Weihen zu ertheilen, unter Assistenz von zwei Bischöfen, oder zwei andern kirchlichen Würdeträgern; bei dem Abgange derselben unter Assistenz von zwei Priestern. [1])

Von Seiten des heiligen Stuhles war nun das Nothwendige und Mögliche geschehen, um die neue kirchliche Ordnung und Regierung in Frankreich einzuführen. Aber auch die französische Regierung fand es nicht so leicht, das abgeschlossene Concordat zum Vollzug zu bringen. Der damalige gesetzgebende Körper bestand aus zu vielen der Kirche feindseligen Elementen, als daß man ihm die Annahme des neuen Concordats vorlegen zu dürfen glaubte. Doch hätte der erste Consul, von dem Alles abhieng, diesen Widerstand überwunden. Da indeß sein Wunsch, am 9. November 1801, als an dem zweiten Jahrestage seiner Erhebung zur Gewalt, das neue Concordat zu veröffentlichen, nicht in Erfüllung gehen konnte, so verzögerte man die ganze Angelegenheit bis zum April des Jahres 1802. — Am 5. April legte der Staatsrath Portalis das Concordat dem u. a. zu diesem Zwecke zusammenberufenen gesetzgebenden Körper vor. Zur Einleitung hielt Portalis eine in der Geschichte berühmt gewordene Rede, welche bei vielen Einseitigkeiten und Unwahrheiten ihn doch in dem Lichte eines wahren

1) Bull. rom. l. c. S. 249—251.

Digitized by Google

Staatsmannes erscheinen läßt. Er sprach über die Nothwendigkeit einer Religion im Allgemeinen, über die Machtlosigkeit der bloßen Gesetze, die Ordnung in der Gesellschaft zu erhalten, und von den Verirrungen der frühern Gesetzgeber. Doch glaubte man in seiner Rede die Besorgniß vor den Spöttereien der Philosophie und vor dem Scheine einer zu starken Neigung für die katholische Religion zu finden. Er scheint sagen zu wollen, daß man dem Volke seine Vorurtheile, nämlich die Religion, lassen müsse, weil es einmal an denselben festhalte. Wenn ihn etwas dabei entschuldigen konnte, so waren es die Vorurtheile, welche der Geist der Revolution noch in so vielen Leuten zurückgelassen hatte, in Folge deren er besorgen mochte, daß die Annahme des Concordats auf harten Widerstand stoßen dürfte. Der Form nach war indeß die Rede des Portalis würdig und gemessen. Sofort las Portalis das am 15. Juli 1801 zwischen dem ersten Consul und dem römischen Stuhle abgeschlossene Concordat dem gesetzgebenden Körper vor. Die Annahme des Concordats wurde in der folgenden Form vorgeschlagen: „Der, zwischen der französischen Republik und dem römischen Hofe geschlossene, und am 26. Messidor des Jahres IX. zu Paris unterzeichnete Vertrag, dessen Ratificationen am 23. des folgenden Monats Fructidor ausgewechselt wurden, soll als ein Gesetz der Republik dekretirt, und öffentlich bekannt gemacht werden.“ Nach einigen Verhandlungen wurde das Concordat angenommen. Die Annahme desselben war dem gesetzgebenden Körper gar sehr versüßt worden dadurch, daß man ihm zugleich die sogenannten organischen Artikel vorlegte, durch welche das der katholischen Kirche zustehende Recht ganz in die Hand der Regierung gelegt wurde. In denselben waren auf die kleinlichste Weise diejenigen Angelegenheiten geordnet, die allein in das Gebiet des kirchlichen Lebens gehörten. Es zeigte sich darin ein außerordentliches Mißtrauen gegen die Priester, und die Absicht, dieselben auch bei ihren geistlichen Verrichtungen

Digitized by Google

in vollkommener Abhängigkeit unter den Beamten des Staates zu halten. Keine Bulle, Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder irgend ein Erlaß des päpstlichen Stuhles darf angenommen, veröffentlicht, gedruckt oder vollzogen werden, ohne Erlaubniß der Regierung. Die Bischöfe dürfen ohne Genehmigung der Regierung die Weihen nicht ertheilen. Während der Erledigung eines Bischofssitzes sorgt der Erzbischof für die Verwaltung des Bisthums. Die Generalvikare setzen auch nach dem Tode des Bischofs bis zu der Einsetzung eines neuen ihre Verrichtungen fort, ohne auf die Rechte der Kapitel Rücksicht zu nehmen. Niemand solle ordinirt werden, der nicht 25 Jahre alt wäre, und ein jährliches Einkommen von 300 Franken hätte. Kein Ausländer solle ohne Genehmigung der Regierung zu kirchlichen Verrichtungen zugelassen werden, kein Franzose außerhalb des eigenen Sprengels. — Für die Errichtung der Kapitel, die Anzahl und die Wahl der Mitglieder derselben hatten die Bischöfe die Erlaubniß der Regierung einzuholen, obwohl diese sich in dem Concordate nicht einmal verpflichtet hatte, die Mittel für die Erhaltung der Kapitel und Seminarien zu geben. Kein Festtag, der Sonntag ausgenommen, sollte ohne Erlaubniß der Regierung eingeführt werden. Es sollten keine religiösen Orden im Lande bestehen. In diesem Geiste waren die organischen Artikel gehalten, auf welche wir noch unten im Zusammenhange zu sprechen kommen werden. — Ueber die Annahme des Concordats sammt den organischen Artikeln kam es zu keiner ernsthaften Debatte; im Tribunat erfolgte die Annahme mit 78 gegen 7, im gesetzgebenden Körper mit 228 gegen 21 Stimmen. Das Concordat sammt den organischen Artikeln wurde am 8. April als Staatsgesetz veröffentlicht. Als Anhang erschien zu gleicher Zeit eine neue protestantische Kirchenordnung, deren Hauptpunkte waren: Die Erklärung, daß die Regierung die Vollmacht zu Bekanntmachung dogmatischer Satzungen habe; die Geistlichen sollen unter Zuziehung protestantischer Kirchen-

Digitized by Google

güter und des Opfergeldes vom Staate besoldet werden. Zwei Akademieen oder Seminare sollen für die Lutheraner, eine für die Reformirten (zu Genf) bestehen. Die Angelegenheiten der Reformirten sollen durch Synoden und Consistorien geleitet werden; die Lutheraner sollten ihre Generalconsistorien zu Straßburg, Mainz und Köln, nebstdem Localconsistorien und Inspectionen haben. — Gemeinsam für alle Bekenntnisse war das Verbot gegenseitiger Schmähungen; ferner das Verbot der Einsegnung der Ehen oder der kirchlichen Trauung vor der Erklärung der Ehe vor der bürgerlichen Obrigkeit. Der Sonntag sollte als allgemeiner Ruhetag gefeiert werden. Der Gebrauch des republikanischen Kalenders sollte fortdauern, jedoch die Wochentage nach dem alten Kalender benannt werden.

Am 18. April als am Ostersonntag wurde mit einem feierlichen Gottesdienste die Wiedereinführung der katholischen Religion bezeichnet. Die Consuln erschienen mit großem Glanze und Gefolge, geleitet von den höchsten Behörden des Staates, in der Metropolitankirche. Eine große Schaar von Einheimischen und Fremden strömte zu dem Feste zusammen, die Einen, um ihre Schaulust zu befriedigen, die Andern, um freudige Zeugen der feierlichen Wiedereinführung der Religion in Frankreich zu sein. Es war eine Art Sühnung so vieler Beschimpfungen und Ungerechtigkeiten, welche die frühern Regierungen in Frankreich gegen die Religion begangen hatten, daß jetzt eine erleuchtetere und besonnenere Regierung derselben Religion in den Augen des Volks ihre Huldigung darbrachte. Der Kardinal Caprara feierte die Hochmesse. Zwanzig der neu eingesetzten Bischöfe leisteten den Huldigungseid. Der in der Geschichte der Revolution so bekannte Erzbischof Boisgelin von Aix hielt die Festrede. Herr von Boisgelin ist der Verfasser der berühmt gewordenen „Auseinandersetzung der Grundsätze über die bürgerliche Verfassung des Klerus“ vom 30. Oktober 1790, welcher sofort 110 französische Bischöfe

beitraten, und welche man demnach als Gesammterklärung der französischen Kirche betrachten kann.[1]) Jetzt war er, nachdem er von dem Erzbisthum Aix, das er früher inne gehabt, auf das Erzbisthum von Tours übersetzt worden war, einer der 20 ersten Bischöfe, welche in Folge des Concordats ernannt worden waren. Seine den Umständen entsprechende Rede hatte den Zweck, zu zeigen, wie die Hand der Vorsehung in den Schicksalen der französischen Kirche sichtbar sei; wie sie Alles zu dem von ihr vorgezeichneten Ziele führe. Man sang sodann zur Danksagung ein Te Deum. Der erste Consul war seinerseits mit der Feierlichkeit sehr zufrieden, aber unzufrieden damit, daß die Beamten, besonders aber die Offiziere und die Truppen überhaupt diese Veränderung der Dinge mit ungünstigen Augen ansahen. Eine solche Opposition war ihm ganz unbegreiflich, da die Soldaten doch sonst seinem Beispiele folgten. Und nach seinem Willen wurde schon vom 4. Januar 1802 an in der Kapelle der Tuilerien Messe gelesen, weil er es für bedenklich hielt, damit bis zu der Ausführung des Concordats zu zögern. Später wurde die heilige Messe vor dem Kaiser gewöhnlich vor den Morgenaudienzen gelesen. Es wird erzählt, Bonaparte habe im Sinne gehabt, die Feier des 18. April durch eine Weihe der militärischen Fahnen von priesterlicher Hand zu erhöhen; weil aber die Soldaten gedroht hätten, die Fahnen mit Füßen zu treten, so sei er davon abgestanden. Den tapfern General Delmas habe er nach der Festfeier gefragt, wie er sie gefunden; dieser aber habe geantwortet, daß bei der schönen Kapuzinade nur eine Million Menschen fehle, die getödtet worden seien für die Zerstörung desjenigen, was Napoleon jetzt wieder aufbaue, und diese Antwort habe ihm die unversöhnliche Ungnade des

[1]) S. das eben erschienene wichtige Werk: Histoire de l'église de France pendant la révolution par M. l'Abbé Jager. Paris 1852 (bis jetzt 3 Bände) T. II. S. 45 folg., und meinen Artikel: »Französische Revolution« im Freiburger Kirchenlexikon.

Digitized by Google

ersten Consuls zugezogen. Diese Stimmung zeigte das Militär. Aber auch der gesetzgebende Körper, der eben dem Drange der äußern Verhältnisse nachgegeben hatte, konnte sich nicht enthalten, bald darauf eine der Aussöhnung mit der Kirche feindselige Demonstration, so zu sagen eine Faust in der Tasche zu machen. Er stellte nämlich bald nachher den entschiedensten und unversöhnlichsten Gegner des Concordats, den gewesenen „Bischof" Grégoire, als Kandidaten für den Senat auf.

Wir erlauben uns, am Schlusse der vorstehenden Darstellung, Napoleons eigene spätere Worte über den Widerstand anzuführen, welchen er bei Wiedereinführung des Katholizismus in Frankreich fand. „Man kann sich kaum, sagt er, einen Begriff von dem Widerstand machen, den ich bei Wiedereinsetzung des Katholizismus zu fürchten hatte. Man würde mir weit gutwilliger gefolgt sein, wenn ich die Fahne des Protestantismus aufgesteckt hätte. Dies gieng so weit, daß im Staatsrathe, wo ich die größte Mühe hatte, die Annahme des Concordats durchzusetzen, Mehrere bloß in der Absicht nachgaben, um ein Complott zu machen, dem Concordate zu entgehen. Wohlan, sagte Einer zu dem Andern, wir wollen Protestanten werden, und dieß Alles wird uns dann nichts angehen! Gewiß ist, daß bei der Unordnung, während deren ich auftrat, bei den Trümmern, auf welche ich mich gestellt sah, die Wahl, den Katholizismus oder Protestantismus einzuführen, in meiner Hand lag. Ebenso wahr ist, daß die augenblickliche Stimmung Frankreichs dem letztern viel günstiger war. Außerdem aber, daß ich in der That für meine Geburtsreligion Anhänglichkeit fühlte, hatte ich noch die höchsten Beweggründe zu meiner Entscheidung. Was würde ich bei Ausrufung des Protestantismus erhalten haben? Ich würde die Entstehung von zwei ungefähr gleich großen Parteien veranlaßt haben, da doch mein Hauptzweck aller Entzweiung entgegen war; ich würde die Wuth der Religionsstreitigkeiten wieder herbeigeführt haben, während doch die Aufklärung des

Digitized by Google

Jahrhunderts und mein Wille vorzüglich darauf hinzielten, diese verschwinden zu machen. Diese zwei Parteien (Katholiken und Protestanten) würden gegeneinander gekämpft, Frankreich unmächtig und zum Sklaven Europa's gemacht haben, da doch mein Ehrgeiz darin bestand, ihm die Herrschaft desselben zu verschaffen. Mit dem Katholizismus gelangte ich weit sicherer zu allen meinen großen Resultaten; im Innern Frankreichs verschwand die kleine Anzahl unter der großen, und ich hatte mir fest vorgenommen, jene mit einer solchen Gleichgiltigkeit zu behandeln, daß bald kein Beweggrund mehr vorhanden sein sollte, eine Verschiedenheit derselben zu erkennen."

Hier wollen wir vorerst inne halten, und zu der Fortsetzung der Kirchengeschichte Frankreichs zurückkehren, wenn wir vorher die für die Kirchengeschichte wichtigen Thatsachen werden dargestellt haben, welche in der Zwischenzeit außerhalb Frankreichs eingetreten sind.

§. 19. Die katholische Kirche in Rußland bis zum Jahre 1806.

Durch den Schutz oder durch den Widerstand der Kaiserin Katharina II. von Rußland, welche nicht zugeben wollte, daß in ihren Staaten das Breve Papst Clemens XIV. vom Jahre 1793, durch welches der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde, veröffentlicht werde, bestanden die Jesuiten in Rußland faktisch fort. Katharina II. hatte besondere Gründe und Anlässe, den Jesuiten gewogen zu sein. Eine Pflicht der Dankbarkeit fühlte sie gegen diesen Orden. Einige Jesuiten, die als Missionäre in Konstantinopel lebten, nahmen sich mit höchster Sorgfalt einiger in türkische Gefangenschaft gerathener Russen an; sie suchten mit seltener Uneigennützigkeit auf jede mögliche Weise das Loos dieser Unglücklichen zu erleichtern. Die Kaiserin Katharina vernahm es, und bewahrte es in

Digitized by Google

dankbarer Erinnerung. Dazu kam, daß sie die Jesuiten für die besten Erzieher, Priester und Seelsorger ihrer katholischen Unterthanen hielt. Sie war am 14. Oktober 1772 in den Besitz von Weißrußland, das heißt der östlich der Dwina und des Dniepers gelegenen Theile Polens gekommen. Hier waren die Jesuiten im Besitz von vier Kollegien, von zwei Residenzen, und vierzehn Missionen. 200 Jesuiten waren beschäftigt mit dem Unterricht der Jugend. Katharina II. kannte die großen Verdienste der Jesuiten und die große Anhänglichkeit der Katholiken Polens an sie. Sie hatte den neuen Unterthanen, die ihr durch die erste Theilung Polens zugefallen, den Schutz in ihrem Glauben zugesagt. Sie ließ bekannt machen, daß in der Weise des Unterrichts nichts verändert werden sollte. Sie fand auch in den Jesuiten treue Unterthanen. Der Pater Czerniewicz, Vorsteher des Kollegs von Polozk, brachte nebst zwei andern Patres dieses Ordens der Kaiserin die Huldigung im Namen der Katholiken des lateinischen Ritus dar. — Als der päpstliche Nuntius zu Warschau im Jahre 1773 auf Befehl des Papstes Clemens XIV. der Kaiserin ein gegen die Jesuiten verfaßtes Memoire übersandte, beantwortete sie dasselbe mit einem eigenhändigen Schreiben, worin sie u. a. sagt: „Die Erfahrung hat bewiesen, daß man in den katholischen Ländern die Jesuiten bisher noch nicht zweckmäßig hat ersetzen können. Ueberhaupt sehe ich nicht ein, warum man einen Orden aufheben will, der mehr als alle andern seine Kräfte der Erziehung der Jugend, mithin sich selbst ganz dem allgemeinen Besten der Völker weihet.“ [1]) Inzwischen wurde auch in Rußland bekannt, daß Papst Clemens XIV. durch sein Breve vom 19. August 1773 den Orden aufgehoben habe, und der Pater Czerniewicz wandte sich im Namen der Ordensglieder in Rußland an die Kaiserin, mit der Bitte, daß sie den Vollzug des päpstlichen Breve's gestatte. „Indem Ew.

[1]) César Cantu, „Histoire de cent ans, de 1750 à 1850. Paris 1852. T. I. S. 169.

Digitized by Google

Majestät zu gestatten geruhen, daß das Aufhebungsbreve veröffentlicht werde, werden Sie hiedurch Ihre Königliche Machtgewalt ausüben, und wir, indem wir schnell Folge leisten, wir werden uns dadurch sowohl gegen Ew. Majestät, welche den Vollzug erlaubt, wie gegen die Gewalt des Papstes, der uns dieselbe vorgeschrieben hat, getreu und gehorsam erweisen." Mit dieser Bitte war Katharina II. wenig zufrieden. Sie war geneigt, den Gehorsam gegen den Papst als Ungehorsam gegen den Kaiser, d. h. die Kaiserin zu betrachten. Sie ertheilte dem General der Jesuiten den gemessenen Bescheid, daß er und alle andern Jesuiten dem Papst nur in Dingen, die das Dogma betreffen, zu gehorchen haben; in allem Andern aber seien sie ihrem Monarchen Gehorsam schuldig. Weil sie aber bedenklich und ängstlich in ihrem Gewissen seien, so werde sie durch ihren Botschafter in Warschau mit dem päpstlichen Nuntius daselbst verhandeln lassen, um ihnen ihre Bedenklichkeit zu nehmen. Dies geschah. Am 25. November 1773 überreichte der russische Gesandte Stackelberg dem päpstlichen Nuntius in Warschau im Namen der Kaiserin eine Note, um die Erhaltung der Jesuiten in Rußland auszuwirken. Papst Clemens XIV., der schon so viel nachgegeben hatte, gab auch hierin nach. Am 7. Juni 1774, wenige Monate vor seinem Tode, erließ er an den Fürstbischof von Ermeland ein Reskript, worin er den Jesuiten in Rußland und in Preußen die Erlaubniß ertheilte, bis auf weitern Entscheid in ihrer Gemeinschaft zu verharren. Dieser Erlaß beruhigte ebenso die Jesuiten, wie die übrigen Katholiken, welche zum Theil befürchteten, die Jesuiten möchten gegen den heiligen Stuhl eine feindselige Stellung einnehmen. In derselben Zeit, in welcher das Duldungsreskript Clemens XIV. in Rußland bekannt gemacht wurde, wurde von der Kaiserin dem Stanislaus Siestrzencewicz das Bisthum Mohilew und die Verwaltung der gesammten römisch-katholischen Geistlichkeit übertragen. Diesen Mann, der schnell zu den höchsten

Digitized by Google

Ehren emporstieg, schildert Augustin Theiner also: „Dieser Prälat besaß weder Religion noch Gewissen; ein wahres Ungeheuer von Stolz und Habsucht und vom filzigsten Geize opferte er alle, auch die heiligsten Rechte der Kirche auf, wenn er nur seinen Ehrgeiz und seine Habsucht befriedigen konnte. — Gegen den heiligen Stuhl hatte er eine tiefe Abneigung, und hintertrieb und vereitelte stets dessen Bemühungen für die neue kaum geborene und wiederhergestellte Kirche beider Ritus dieser Staaten.“ [1]) Von andern Biographen aber wird Siestrzencewicz in einem ganz andern Lichte dargestellt. Sei dem, wie ihm wolle, dieser Prälat wurde bald das Haupt aller Katholiken in Rußland, und wurde von der Kaiserin mit allen Ehren und Auszeichnungen für seine treuen Dienste belohnt. Man darf aber auch nicht übersehen, daß Papst Pius VI., welcher am 15. Februar 1775 dem am 22. September 1774 verstorbenen Papst Clemens XIV. in der Regierung nachgefolgt war, dem Metropoliten Siestrzencewicz verschiedene Ehren und Auszeichnungen zuerkannte. Die Kaiserin Katharina wandte sich durch diesen Prälaten in der Angelegenheit der Jesuiten an Papst Pius VI. Am 15. April 1778 gab der Papst seine förmliche Einwilligung dazu, daß die Jesuiten ihr Institut in Rußland nicht nur fortsetzen, sondern auch Novizen annehmen könnten; mithin ihr Orden, in seiner ganzen Verfassung ungemindert erhalten, in Rußland fortblühen könnte. [2]) Alle Spöttereien und Schmeicheleien ihrer ungläubigen Freunde konnten die Kaiserin von ihrer Eingenommenheit für die Jesuiten nicht zurückbringen. Man darf aber darum

[1]) Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. bis auf unsere Tage, von Theiner. 1841. S. 304. — Biographieen denkwürdiger Priester und Prälaten, von Wagner. 1846. S. 108.

[2]) Diese Erlaubniß lag eigentlich nur indirekt in der unbeschränkten dem Bischof von Weißrußland ertheilten Befugniß, die Constitutionen der Ordensgeistlichen in Rußland nach seinem Gutdünken zu ändern.

Digitized by Google

nicht glauben, daß die Kaiserin den Katholiken günstig war. Nichts weniger als das. Zunächst ließ sie, wie Theiner ausführt, nichts unversucht, „um die griechisch-unirte Kirche ihrem Untergang entgegenzuführen. Sie führte gerade den blutigsten Krieg in dem Augenblicke, wo sie den Gläubigen dieser Kirche die heiligste Versicherung für die Unverletzbarkeit und Aufrechthaltung ihrer Religion gab.“ [1]) Gegen die Katholiken des lateinischen Ritus, die ihr durch die erste Theilung Polens im Jahre 1772 zugefallen waren, zeigte sie im Anfang eine größere Schonung; sie hatte dieselben aber in ihrer Hand, indem der Bischof Siestrzencewicz von Weißrußland oder Mohilew ganz in ihren Händen war, und sie von einer gelegenern Zeit die Vereinigung der Katholiken des lateinischen Ritus mit der griechischen Kirche erwarten konnte. Im Jahre 1782 erhob Katharina denselben Prälaten zum Erzbischof von Mohilew Was sie aber unter einem katholischen Erzbischof verstand, geht aus ihrem Befehle hervor: „Der Erzbischof der römisch-katholischen Kirche von Mohilew darf von Niemanden, als von uns und unserem Senate Befehle annehmen.“ Papst Pius VI. aber war nicht Willens, ein so willkürliches Verfahren zu bestätigen. Indem die Jesuiten in Rußland vor allem durch den Schutz der Kaiserin Katharina und des mehrerwähnten Prälaten fortbestanden, kamen sie selbst in eine schiefe Stellung gegen die Kirche, welche sie am meisten fühlen mochten. Sie hatten im Jahre 1782 einen neuen Generalvikar für ihren Orden gewählt. Die Kaiserin sandte ihrerseits den Jesuiten Johann Benislawski, der von ihr zum Coadjutor des neuen Erzbischofs von Mohilew bestimmt worden war, nach Rom. Er sollte daselbst die Bestätigung alles desjenigen auswirken, was bis jetzt in Rußland geschehen war,[2]) nämlich die Bestätigung des Erzbisthums Mohilew, die Genehmigung

[1]) Theiner, a. a. O. S. 306.

[2]) Theiner, a. a. O. S. 448. Cretineau-Joly, Geschichte der Jesuiten, Bd. V. S. 568.

Digitized by Google

der Wahl des Siestrzencewicz als Erzbischof und seiner eigenen Wahl als Coadjutor, endlich die Gutheißung alles desjenigen, was die Jesuiten einschließlich bis zur Wahl eines Generalvikars gethan hatten. Benislawski erhielt die Gewährung seiner zwei ersten Wünsche. Die Jesuiten konnte Pius VI. nicht förmlich wieder einsetzen, weil Joseph II., die bourbonischen Höfe, besonders der König Karl III. von Spanien, der aufs Neue gegen die Jesuiten in Feuer und Flammen stand, sich dafür an dem Papste vergriffen hätten. Darum schlug Pius VI. den Ausweg ein, daß er die Gesellschaft Jesu in Rußland mündlich und in Gegenwart des Prälaten Benislawski mit den Worten bestätigte: „Ich genehmige die Gesellschaft Jesu, die in Weißrußland besteht. Ich genehmige, ich genehmige sie.“ [1]) So bestanden die Jesuiten in Rußland fort. Die Kaiserin Katharina II. starb im November 1796, nachdem es ihr durch unmenschliche Mittel gelungen, mehr als 7 Millionen unirte Griechen von der katholischen Kirche zu trennen.

Der Kaiser Paul I. bezeugte sich gegen die Katholiken seines Reiches als gerechten Regenten. Schon im Jahre 1798 kam, u. a. durch die Bemühungen des apostolischen Nuntius Litta, Erzbischofs von Theben, eine neue Organisation der katholischen Kirche in Rußland zu Stande, welche Papst Pius VI. durch seine Bulle vom 15. November 1798 bestätigte. [2]) Darnach war das Metropolitanstift Mohilew über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland gesetzt. Unter ihm standen 1. Das Bisthum in Samogitien. 2. Das Bisthum von Wilna. 3. Das Bisthum von Luck. 4. Das Bisthum von Kaminiecz. 5. Das Bisthum Minsk. Die Gesammtzahl aller Gläubigen beiderlei Geschlechtes in diesen 6 Bisthümern belief sich im Jahre 1804 auf 1,635,490 Seelen,

[1]) „Approbo Societatem Jesu in Alba-Russia degentem. Approbo, approbo,“ bei Cretineau-Joly, a. a. S. 570.

[2]) Sie beginnt mit den Worten: „Maximis undique pressi.“

Digitized by Google

„Die katholische Kirche lateinischen Ritus aber verdankte ihre Wiedergeburt der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers Paul I.“ [1]) Dieselbe Gerechtigkeitsliebe führte auch die unter Katharina II. so grausam verfolgten unirten Griechen theilweise zu neuem Leben zurück. Die Verfolgungen gegen sie hörten im ganzen russischen Reiche auf. Durch dieselbe päpstliche Bulle vom 15. November 1798, erlassen aus der großen Karthause zu Florenz, welche die lateinische Kirche in Rußland wieder herstellte, wurde auch die griechisch-unirte Kirche in Rußland wieder organisirt. Es wurden drei Bisthümer eingerichtet, das Erzbisthum von Polock, das Bisthum Luck und das Bisthum Brecze oder Bresta. Der sanfte und weise Alexander I., Paul I. Nachfolger seit 1801, handelte ganz nach den Grundsätzen seines Vorgängers gegen die katholische Kirche in Rußland, welche aber noch immer ihren größten Feind in dem Metropoliten Siestrzencewicz von Mohilew hatte, der unter anderm die unirten Griechen hartnäckig verfolgte, weil er sie zum lateinischen Ritus herüberziehen, und so unbeschränkt auch über sie herrschen wollte. Folgendes war der Bestand der katholischen Kirche beider Ritus in Rußland im Jahre 1804:

Bisthümer	Zahl der Kirchen	Weltgeistliche	Klostergeistliche		Gläubige, welche die Sakramente empfingen
			Mönche	Nonnen	
I. des lateinischen Ritus					
1. Erzbisthum Mohilew	264	204	621	44	225936
2. Bisthum Wilna	388	626	1229	364	736027
3. „ Samogitien	190	388	198	36	275348
4. „ Luck	146	214	550	51	132800
5. „ Kaminiecz	102	142	195	16	153105
6. „ Minsk	143	143	353	108	112274
II. des griechischen Ritus					
1. Erzbisthum Polock	467	605	124	31	568787
2. Bisthum Luck	172	146	268	20	81108
3. „ Brecze	843	930	358	36	748583
I. Summe aller Lateiner	1233	1717	3146	619	1635490
II. Summe aller Griechen	1482	1681	786	87	1398478
Gesammtsumme	2715	3398	3914	706	3033968

[1]) Theiner, a. a. O. S. 465.

Digitized by Google

Zur Vergleichung fügen wir bei, daß man im Jahre 1834 in Rußland in den sechs Bisthümern des lateinischen Ritus 2,604,147 Seelen zählte; unirte Griechen aber zählte man zu derselben Zeit: 1,505,251. Darnach belief sich die Gesammtzahl aller Katholiken in Rußland in diesem Jahre auf 4,109,428 Seelen. Man weiß, daß unter der Regierung des Kaisers Nikolaus die Union der Katholiken des griechischen Ritus mit der römischen Kirche ungefähr durch dieselben Mittel aufgehoben wurde, wie dies unter Katharina II. geschehen war. Daher die außerordentliche Abnahme der Katholiken in Rußland nach den neuesten Volkszählungen. Im Jahre 1848 zählte man Katholiken im ganzen Reiche: 2,760,764 mit 2204 Kirchen. Im Jahre 1849 zählte man: 2,847,004 Katholiken mit 2512 Kirchen und Kapellen, 3326 Geistlichen. [1]) — Wir haben oben gehört, wie Katharina II. die Jesuiten begünstigte. Ebenso gewogen war denselben der Kaiser Paul I., dessen Liebling der Jesuit Gruber geworden war. Paul I. hatte in einer Anwandlung jener Heftigkeiten, denen er zuweilen unterlag, den päpstlichen Nuntius in Petersburg, Litta, aufgefordert, seine Staaten zu verlassen. Es war aber dem Jesuiten Gruber gelungen, ihn wieder zu beschwichtigen, und er erwies nun der katholischen Kirche alle Achtung. Es war sein vorzüglichstes Bemühen, den Kirchenstaat wieder aus den Händen der Franzosen zu erobern, und ihn seinem rechtmäßigen Herrn zurückzustellen. Man kann nicht leugnen, daß Kaiser Paul I. bei allem, was er zur Wiederherstellung der Kirche in seinem eigenen Reiche und zur Befreiung Italiens that, mit einer großen Uneigennützigkeit zu Werke gieng; daß er als Haupt der schismatischen Kirche gegen das Haupt der katholischen Kirche größere Ehrfurcht an den Tag legte, und größere Opfer für denselben brachte, als dieß irgend ein katholischer Fürst that, oder zu thun im Stande war. — Am 11. August

[1]) Theologische Monatschrift von 1851. S. 272.

1800 stellte Paul I. an Papst Pius VII. in Betreff der Jesuiten das offizielle Ansuchen um Bestätigung ihrer Gesellschaft. „Heiliger Vater, schrieb er, da der ehrwürdige Pater Gabriel Gruber aus der Gesellschaft Jesu mir zu wissen gethan, daß die Gesellschaft den Wunsch hat, von Eurer Heiligkeit anerkannt zu werden, so halte ich es für meine Pflicht, um eine förmliche Gutheißung dieses Instituts anzusuchen, für welches ich eine ganz besondere Zuneigung trage; und ich hoffe, meine Empfehlung wird nicht ohne Nutzen sein.“ Am 10. Oktober regelte Paul I. durch einen Ukas die Verhältnisse der Gesellschaft Jesu. Er errichtete Kollegien an mehreren Orten des Reichs, und besonders in den Kolonieen an der Wolga, vergrößerte das Noviziat der Gesellschaft zu Polotzk, und führte die Jesuiten auch in St. Petersburg ein. Der General Kutusow, Statthalter von Litthauen, stellte die Universität von Wilna den Jesuiten zur Verfügung. Paul I. wandte sich in derselben Angelegenheit an die hohe Pforte. In dem Gebiete der Türkei waren die vormaligen Missionäre der Gesellschaft Jesu aus den Inseln des Archipels vertrieben worden, und die hohe Pforte hatte ihre Güter eingezogen. Paul verlangte nun das Gutmachen dieser Gewaltthätigkeiten, und schrieb deßwegen am 8. Dezember 1800 an seinen Gesandten in der Türkei: er solle die dortige Regierung auffordern, der Gesellschaft Jesu alle diejenigen Vorrechte wieder zu geben, welche sie zur Zeit der monarchischen Regierung in Frankreich gehabt habe (zu den Zeit, als Frankreich noch die Katholiken des Orients beschützte). Der Kaiser kenne die großen Vortheile, die für eine gute Regierung aus dem Institute der Gesellschaft Jesu hervorgehen, das keinen andern Zweck habe, als die Jugend zu erziehen, und ihr Gesinnungen der Liebe und Treue für den Landesfürsten einzuflößen. Er wünsche, daß auch die hohe Pforte an diesen Vortheilen Theil nehme, die man von dieser Gesellschaft ziehen könne. Der Kaiser Paul I. entwickelte in seinem Bestreben, das Prinzip

Digitized by Google

der Revolution in Europa zu besiegen, eine wahrhaft stürmische Thätigkeit. Er sah, daß die Jesuiten die ersten Opfer der Revolution gewesen, und hielt sie für das vorzüglichste Bollwerk gegen dieselbe. Darum war er ihnen auch im Interesse der monarchischen Ordnung zugethan. Dem Wunsche des Kaisers entsprechend, erließ Papst Pius VII. am 7. März 1801 das Breve,[1]) wodurch die Gesellschaft Jesu, die durch ein anderes Breve des Papstes Clemens XIV. vom Jahre 1773 aufgehoben worden war, wiederhergestellt wurde, aber bloß für Rußland. Denn die allgemeine Wiederherstellung des Ordens erlaubten damals die Zeitverhältnisse noch nicht. Auch diese theilweise Wiederherstellung für Rußland war eine gewagte Sache. Denn kaum hatte der König Karl IV. von Spanien davon gehört, als derselbe, um sich an dem Papste, den Jesuiten und Paul I. zu rächen, die Jesuiten aus seinen Staaten vertrieb. Er glaubte dadurch den Schimpf abgewaschen zu haben, den man dem Andenken seines Vaters, Karls III., des erbittertsten Feindes der Jesuiten, durch die Wiedereinführung derselben angethan habe. — Paul I. konnte sich dieses erfüllten Wunsches nicht mehr erfreuen. Er wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. März ermordet.[2]) Sein Nachfolger, der Kaiser Alexander, war zwar etwas zurückhaltender und gemessener, doch schenkte auch er dem Pater Gruber sein Vertrauen. Auf Bitten des letztern veröffentlichte Alexander I. einen Ukas, durch welchen er dem Wiederherstellungsbreve der Jesuiten in Rußland Gesetzeskraft ertheilte. Als der bisherige Superior der Gesellschaft, der Pater Kareu, den 30. Juli 1802 gestorben war, ernannte die

---

[1]) Catholicae fidei. Bei Theiner l. c. Dokumente Nr. 84.

[2]) Bullarium romanum, l. c. p. 106—108. — Riffel, die Aufhebung der Jesuiten 1845. S. 201—204. — Ueber den Orden der Jesuiten, von Dallas-Kerz. 2. Aufl. 1852. S. 237—212. — Geschichte der Jesuiten von Cretineau-Joly. 5. Band. Wien 1848. S. 546—590.

Digitized by Google

Gesellschaft den 10. Oktober desselben Jahres den Pater Gabriel Gruber zu ihrem General, welche Wahl der Kaiser genehmigte. Der Pater Gruber begab sich alsbald nach St. Petersburg, um daselbst ein Erziehungshaus für den jungen Adel zu gründen. Eben war der Graf Joseph de Maistre als sardinischer Gesandter nach St. Petersburg gekommen, [1]) und es verband diese beiden Männer bald eine innige Freundschaft. — Im Auftrage Alexanders sollten die Jesuiten die im südöstlichen Rußland an der Wolga als Colonisten angekommenen Deutschen zu leiten, sie zu vereinigen, und das Aufblühen des Ackerbaues unter ihnen zu befördern suchen. Sie legten Hand an dieses mehr als schwierige Werk. Aber schon nach Verlauf eines Jahres hatten sie die besten Erfolge erreicht. Im Jahre 1803 kam der Pater Cajetan Angiolini nach Rom, um daselbst für das Interesse der Gesellschaft zu sorgen. In seinem Ordenskleide stellte ihn der russische Botschafter dem Papste vor; der Papst vergoß Thränen bei diesem Anblicke. Bald darauf berief der König Ferdinand IV. von Neapel den Pater Angiolini, und im Jahre 1804 wurde auch in Neapel die Gesellschaft Jesu wieder hergestellt. Der Kaiser Alexander aber sandte auch Jesuiten nach Odessa, und willfahrte einem entsprechenden Wunsche der Katholiken von Wilna nach der Ankunft von Jesuiten. — Bis zum Jahre 1804 giengen die Angelegenheiten der Katholiken gut in Rußland. Aber der böse Feind der katholischen Kirche in diesem Reiche, der unselige Siestrzencewicz von Mohilew, war unermüdet in Planen zu dem Verderben dieser Kirche. Im Jahre 1802 war Thomas Arezzo, Erzbischof von Seleucia, als päpstlicher Nuntius nach Petersburg gesandt worden; da derselbe aber dem Metropoliten von Mohilew nicht so viel einräumte, als er verlangte, so sann dieser auf den Sturz des päpstlichen Nuntius. Er ließ sich die außerordentlichen Vollmachten, welche ihm der

[1]) S. Oeuvres du Comte J. de Maistre. 1841. (Ausgabe von Migne.) S. 1.

Digitized by Google

heilige Stuhl verweigert hatte, weil er von ihnen den abscheulichsten Mißbrauch gemacht hatte, nun durch den Kaiser durch den Ukas vom 16. (27.) August bestätigen, und wußte es durch seine Umtriebe dahin zu bringen, daß der päpstliche Nuntius St. Petersburg verlassen mußte. — Zu diesem Unglücke kam noch ein zweites. Der Pater Gabriel Gruber, die Seele des neueingerichteten Jesuitenordens, starb am 25. März 1805 — als das Opfer einer Feuersbrunst zu Polocz. „Im Gebete für seine Brüder, und indem er seinen Freund Joseph de Maistre, der herbeigeeilt war, segnete, verschied er. Dieser Todesfall war ein Verlust für die Christenheit und für Rußland, und versetzte die Jesuiten in große Trauer, denn seit langer Zeit schien Pater Gruber gleichsam die sichtbare Vorsehung des Jesuitenordens zu sein.“ [1]) Am 2. September wurde Thaddäus Brzozowski zum Ordensgeneral gewählt.

§. 20. Die katholische Kirche in der Türkei bis 1815.

Man zählt heutzutage im Gebiete der Türkei in runder Zahl 900,000 Katholiken, wovon 260,000 auf Europa, 640,000 auf Asien gerechnet werden. [2]) Ob es im Jahre 1800 mehr oder weniger Katholiken im Gebiete der Türkei gegeben habe, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß im Jahre 1800 die fanatischen Muhamedaner dieselben blutigen Gewaltthaten gegen die neben ihnen wohnenden Christen begiengen, wie sie dieselben Unthaten noch in der jüngsten Zeit begangen haben, und so lange begehen werden, bis der letzte Muhamedaner den Boden Europa's wird verlassen haben, über den er von jeher nur Unglück und Unheil gebracht hat. In dem laufenden Jahre sind es 400 Jahre, seitdem — den 29. Mai 1453 — Constantinopel in die Hand der Türken fiel. Es wäre gewiß die erfreulichste Feier dieses Ereignisses, wenn nach dem Verflusse von 400

[1]) Cretineau-Joly, a. a. O. S. 592.
[2]) Theologische Monatschrift von 1851, S. 451.

Digitized by Google

Jahren diese von dem christlichen Kaiser Constantin gebaute Stadt wieder in christliche Hände fiele, freilich in wahrhaft christliche Hände; aber leider wegen der Uneinigkeiten und Spaltungen der Christen mag der Großtürke und seine Pascha's, worunter sich zur Stunde auch christliche Renegaten hervorthun, noch viel edles Christenblut vergießen, ehe der Halbmond von der Sophienkirche sinkt, und das Kreuz sich wieder siegreich über ihr erhebt. Muhamed II., der wilde Eroberer, ritt hoch zu Roß in diese Kathedrale der Christenheit des Morgenlandes ein. Als aber ihre Fugen zu weichen, und ihr Gewölbe einzustürzen drohte, da war es ein christlicher Baumeister, und zudem noch ein fränkischer Katholik, der den wankend gewordenen Bau allein wieder auf festen Boden zu stellen vermochte. [1]) Es wäre schön, wenn darin eine Vorbedeutung läge, daß die Christen in das gereinigte, in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellte „Haus Gottes" wieder einzuziehen gerufen würden. Das aber wird uns, Angesichts der Greuel, die eben jetzt die Türken in Montenegro begehen, Niemand verargen, daß wir den Türken einen baldigen glücklichen Exodus aus Europa wünschen. Rechnen die Katholiken dem Kardinal Ximenes es zum höchsten Ruhme, daß er mit Heeresmacht nach Afrika hinüberzog und Oran aus der Hand der Muhamedaner eroberte; rechnen sie es der Isabelle von Castilien zum höchsten Ruhme, daß sie die im Verhältnisse zu den heutigen Türken harmlosen Mauren vollends aus Spanien vertrieb, wo sie nicht bloß ein Verjährungsrecht von 4, sondern von 8 Jahrhunderten hatten, wie sollte es einem Tadel unterliegen, wenn man heute die Türken aus Europa herauswünscht? — Im Jahre 1800 begiengen die Türken blutige Greuelthaten gegen die Christen, besonders in

[1]) S. »Katholik« vom 12. September 1847, Beilage, und: »Allgemeine Zeitung« vom 6. April 1853. Der Baumeister ist der Ritter Cossati, in dieser Eigenschaft bei der russischen Gesandtschaft in Constantinopel angestellt.

Digitized by Google

Smyrna und in Bucharest, weil sie ohnedem erbittert gegen die Christen, durch den Feldzug der Franzosen nach Aegypten und Syrien noch mehr gereizt worden waren. Weiß man ja, daß ein fanatischer Muselmann aus weiter Ferne, aus Arabien bis nach Kairo kam, um den General Kleber, den Napoleon an seiner Stelle als Oberfeldherr der Armee in Aegypten zurückgelassen hatte, zu ermorden, was derselbe auch ausführte. Wenn der Sultan Selim III. (1789—1807) auch in Folge der wiederholten Schläge, welche unter ihm durch die christlichen Mächte geführt, auf sein gedemüthigtes Reich gefallen waren, derlei blutige Erhebungen seiner Unterthanen verabscheute, so vermochte er doch nichts gegen den Fanatismus derselben. — Die katholische Kirche innerhalb des Gebiets der hohen Pforte war seit Jahr und Tag von schweren Unglücksfällen heimgesucht; nicht das geringste war die Aufhebung und spätere Vertreibung der Jesuiten aus den Inseln des Archipels. Nachdem die Halbinsel Morea von den Venetianern an die Türken gefallen — 1733 — mußten die Jesuiten Morea verlassen, gründeten aber auf den Inseln des ägäischen Meeres neue Missionen, zu Tine, Naxos und Santorin; im Jahre 1734 versahen sie auch die Missionen von Syra, Konstantinopel, Smyrna und Skio. Auf Skio hatten die Jesuiten eine Lehranstalt, aus der die vortrefflichsten Männer, die später Bischöfe, Aebte u. s. w. wurden, hervorgiengen. Der Pater Simoni von Skio war zur Zeit der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 eines seiner hervorragendsten Mitglieder, und selbst Assistent des Pater Generals gewesen. Auf Sicilien befanden sich damals 12 Jesuiten aus Skio in hervorragender Thätigkeit. Der Mission von Smyrna standen französische Jesuiten vor, und sie wirkten hier mit solchem Erfolg, daß mehrere ihrer Gläubigen die Krone des Martyrthums erhielten. Ihr Haus und ihre Kirche wurden damals von den Flammen verzehrt. Auch der Mission von Konstantinopel standen französische Jesuiten vor, und sie befand sich

Digitized by Google

in sehr blühendem Zustande. Unter Armeniern, Georgiern, Russen und Syriern machten sie viele Bekehrungen, und die katholische Gemeinde daselbst war ein Muster der Tugend. Besonders wird der Eifer der katholischen Armenier gerühmt; dieselben konnten gar nicht satt werden, das Wort Gottes zu hören. Nach 2 oder 3 Stunden unausgesetzter Aufmerksamkeit bedauerten sie dennoch, daß die Predigt zu kurz sei. Manche derselben hatten um ihres Glaubens willen all ihr Vermögen eingebüßt, und priesen dafür Gott. Jeden Sonntag giengen sie, aus allen Ständen und Klassen, zum Tische des Herrn, mit einer Demuth und Frömmigkeit, die alle Herzen rührte und erbaute. Die Jesuiten ihrerseits wirkten mit hingebendem, sich verzehrendem Eifer; ihre Liebe umfaßte besonders die armen Christensklaven auf den Schiffen und in den Bagnos, welche auf die unmenschlichste Weise behandelt wurden. Jeden Sonn- und Festtag ließen sich zwei Missionäre zu diesen Sklaven in dem Bagno einschließen. Wenn die Pest kam, was in Constantinopel oft geschah, dann erst schonten sie ihres Lebens nicht. Da sie in der Regel nur vier oder fünf waren, so gieng in solchen Zeiten nur ein Vater in das Bagno, der aber während der ganzen Zeit der Pest daselbst blieb. In der Ausübung dieses Berufes starben u. a. die Patres Vandermaes und Bosnier an der Pest. Die Missionen von Santorin und Naxia gehörten gleichfalls zu Frankreich, während die von Tine erst zu Venedig, und später zu der Provinz Sicilien gehörte. Nach der Aufhebung der Jesuiten wurden im Jahre 1782 den Lazaristen diese Missionen übergeben, und sie übernahmen Smyrna, Constantinopel, Thessalonich und Santorin, während sie — aus Mangel an Kräften — auf die Missionen von Skine, Naxia und Syra verzichteten. Auch einige der frühern Jesuiten schlossen sich den Lazaristen an. Dagegen faßten die Jesuitenväter von Skio, Tine und Syra den Plan, sich nie zu trennen, und nach dem Beispiele der Apostel an der Bekehrung der Levante fortzuwirken. Der

Pater Nikolaus Castelli aus Skio wirkte abwechselnd in Skio und in Smyrna. Der Pater Solonis von Tine zog wie ein Apostel von Mission zu Mission. Der Pater Rohrus übernahm die Mission von Syra, welches, nachdem seine ursprüngliche Bevölkerung an der Pest ausgestorben, durch einen Haufen von Galeerensklaven neu bevölkert worden war. Ein Kriegsschiff, das an der Insel landete, fand, daß sie fast menschenleer, und daß nur noch 40 Frauen übrig seien, und setzte darum eine Bande Sträflinge an das Land, welche sich mit diesen Frauen verheiratheten. Das aus solcher Verbindung entsprungene Geschlecht war aber so verdorben, daß es den Jesuiten nach 20 Jahren noch nicht gelungen war, es zu zähmen. Der Pater Rohrus verließ nun die Stadt, und baute etwa eine Stunde von derselben auf einer Anhöhe ein schönes Haus, da wo die Bauern vorübermußten, wenn sie von oder zu der Arbeit giengen. Wer nun immer an dem Hause vorbeikam, den ließ der Pater nicht weiter ziehen, bis er gebeichtet hatte. In die Stadt kam er nur, um geistliche Uebungen zu halten, welche gewöhnlich mehrere Monate dauerten. Während des übrigen Theiles des Jahres wanderte der Pater Gagliardi durch die Dörfer der Insel, um die Seelen zu pflegen. Sein ganzes Gepäck bestand aus einem Sacke voll trockenen Brodes. Hatte er bis halb zwölf Uhr Morgens Beicht gehört, so holte er aus seinem Sacke einige Brodkrusten hervor, bat die erste beste Frau, ihm dieselben mit etwas Salz in Wasser abzukochen, und kehrte, nachdem er diese kostbare Mahlzeit eingenommen, wieder in den Beichtstuhl zurück. Auf diese Weise erhielt er alle Gläubigen in der Gnade des Herrn. Ihm selbst waren die Geheimnisse der Herzen erschlossen. Hatte Jemand eine Sünde begangen, so erschien der Pater Gagliardi noch an demselben oder spätestens an dem folgenden Tage, und gieng nicht von der Stelle, bis der Schuldige seine Beicht abgelegt hatte. Andern sagte er voraus, was ihnen nach einigen Jahren begegnen werde,

Digitized by Google

und es traf immer ein. Als er endlich, gebeugt unter der Last der Jahre, nicht mehr predigen konnte, trugen ihn die Gläubigen in die Kirche, und er zerfloß gewöhnlich beim Anblicke des Volkes in Thränen. Unter den Vätern von Tine that sich der Pater Aghaci, Superior der Mission, hervor, der alle Streitigkeiten der Gläubigen schlichtete. Tine war die gewöhnliche Residenz der Väter. In der Residenz der Väter befand sich ein sehr langer und breiter Gang, wo das Volk sich versammelte, und wo der Pater es zur Buße aufforderte und seine Beichten abnahm. Wenn die Väter freie Zeit hatten, so zogen sie sich, einer nach dem andern, vierzig Tage lang auf einen Berg zurück, wo sie in einer Höhle abgesondert von allem menschlichen Verkehre lebten, und zu dem Herrn um die Bekehrung der Levante flehten. Auch die Weltpriester von Santorin, Naxia und Tine hatten auf diesem Berge ihre Höhlen, wo sie unter der Leitung eines Paters ihre geistlichen Uebungen machten. Nachdem diese Patres mehrfach verfolgt, angeklagt und verurtheilt worden waren, starben sie, einer nach dem andern, in der Ausübung ihres heiligen Amtes dahin; was aber merkwürdig ist bei Missionären, die stets auf den Inseln des Archipels oder in der Türkei auf Reisen waren, alle sind in Tine gestorben und begraben, wo sie zuerst ihren Bund geschlossen hatten. — So lange sie lebten, hatten sie keine Gelegenheit versäumt, um für die Wiederherstellung ihres Ordens oder für den Wiedereintritt in denselben zu wirken. Sie schickten den Pater Scordial nach Italien, um die Interessen der damals noch in Russisch-Polen bestehenden Gesellschaft zu wahren. Bald darauf begab sich der Pater Desperanns aus Skio als Repräsentant der Missionen der Levante nach Rußland, und trat in das neuerrichtete Colleg von St. Petersburg ein. Von der alten Gesellschaft auf den Inseln des Archipels lebte damals nur noch ein Mitglied, der Pater Mortellaro, der aus einer der ersten Familien Siciliens stammte, sehr jung in den Orden

Digitized by Google

getreten, und auf die Insel Tine geschickt worden war. Alle großen Eigenschaften zierten diesen Mann; besonders hatte er eine innige Liebe zu der heiligen Jungfrau. Von seinen Ersparnissen hatte er „seiner guten Mutter“ eine schöne Kapelle gebaut. Um diese seine Kirche schmücken zu können, versagte er sich das Allernothwendigste; z. B. er kochte sich nur einmal in der Woche Fleisch und lebte dann acht Tage von der Suppe, die er jeden Tagen aufwärmte; sein Weißzeug wusch er selbst, und das alles that er, um von seinen kleinen Ersparnissen etwas mehr zur Ehre der seligsten Jungfrau thun zu können. Noch bis in sein spätestes Alter hielt er Missionen zu Syra und Tine, und als er sich nicht mehr aufrecht halten konnte, wirkte er noch wie ein Apostel. Tief und fast zur Erde gebeugt, schleppte er sich in dieser Zeit durch die besuchtesten Straßen hin, streckte da, wo sie eng zusammenliefen, seine beiden Arme rechts und links bis an die Mauern aus, und hielt auf diese Weise alle Vorübergehenden auf. Hatte er dann etwa ein Dutzend derselben beisammen, so predigte er ihnen, und ermahnte sie zur Buße. Es scheint, daß ihm Gott geoffenbaret habe, er werde die Jesuiten noch zurückkehren sehen; wenigstens versicherte er, daß er nicht eher sterben werde, als bis er ihre Wiederkehr erlebt habe. Und er erlebte sie — im Jahre 1805 wurden die glühendsten Wünsche dieses zweiten Simeons erfüllt. Zwei Jesuiten aus Rußland, der Pater Motti, und Pater Venturi, wurden ihm zugeschickt, und Pater Mortellaro gab bald darauf in dem frohen Bewußtsein, daß seine Mission nicht verlassen sein werde, seinen Geist in die Hände des Schöpfers zurück. Doch kamen alsbald große Leiden über diese Mission. Pater Motti wurde über alles Maaß verfolgt, und starb bald, und Pater Venturi trat in seine Stelle. Aber auch dieser eifrige Missionär und würdige Nachfolger des Paters Mortellaro, dessen Name auf Syra immer fortleben wird, wurde ebenfalls verfolgt, verklagt, und von dem Bischofe von Syra verurtheilt.

Digitized by Google

Er starb vor Trübsal, und erst nach seinem Tode wurden seine Verdienste um die Missionen der Levante durch einen besondern Urtheilsspruch der Propaganda förmlich anerkannt. — Um das Jahr 1813 wurde der Pater Johannes Franciscus Franco, ein Sicilianer, nach Tine geschickt, und begann dort seine Wirksamkeit, welche die ganze Insel umgestaltete. Alle Einwohner legten nach seiner Mahnung eine Generalbeicht ab, und die Früchte seiner unermüdlichen Thätigkeit zeigten sich in Bälde. In gleicher Weise wirkte er auf Naxos, Syra, Santorin und Skio, und kam im Jahre 1820 nach Constantinopel. [1]) — So viel von den Jesuiten in der Levante, und im Archipel. — Am meisten hat unter allen den ehedem in der Türkei blühenden Jesuitenmissionen die einst so überaus blühende Kirche der Insel Skio gelitten, aus welcher Insel die talentvollsten Jesuiten stammten. Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde die Zahl der Einwohner dieser Insel auf 100,000 Seelen angegeben. Heutzutage ist aber die katholische Kirche auf dieser Insel, besonders durch die beständigen fanatischen Verfolgungen der Griechen, welche in der letzten Zeit die wenigen übriggebliebenen Katholiken förmlich zu Tode hungern und zu Tode quälen wollten, derart zerfallen, daß das Bisthum Skio heutzutage auf — 150 Seelen herabgesunken ist. Es ist dieses wahrhaft ein Bisthum im Lande der Ungläubigen und der falschen Brüder geworden. — Wenn man von den Missionen des Archipels und der Levante im 19. Jahrhundert spricht, so darf man eines Mannes nicht vergessen, der durch die volle erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit seinen großen Gaben und seinen noch größern Tugenden die Kirche in jenen Gegenden des Morgenlandes auferbaut hat, der durch mehr als fünfzig Jahre eine kräftige, nie wankende Säule dastand, an der sich die treuen Kinder der Kirche in jenen Ländern emporgerichtet haben. Wir

[1]) »Der Katholik« Nr. 17 der Missionsblätter von 1847.

Digitized by Google

meinen den am 30. Oktober 1851, in seinem 81. Lebensjahre, aber leider noch allzufrüh selig im Herrn entschlafenen Alois Maria Blancis, Bischof von Syra und apostolischen Delegaten für das Königreich Griechenland. Geboren bei Alessandria trat der Selige in den Orden des heiligen Franziskus, mit dem Entschlusse, dem Dienste der Missionen sein Leben zu weihen. Im Jahre 1800 wurde er nach Smyrna entsendet, also gerade in einem Jahre, wo die Muhamedaner in dieser Stadt gegen die Christen wütheten. Bald wurde er daselbst Pfarrer des unter kaiserlich österreichischem Schutze stehenden Franziskanerklosters, und erprobte hier seinen Eifer und seine Liebe. Die damals so heftig wüthende Pest gab ihm Veranlassung, ein eigenes Hospital für österreichische Unterthanen zu erbauen, in welchem er oft Monate lang den Dienst des barmherzigen Samaritan versah. Er selbst wurde wiederholt von dieser Seuche ergriffen und wieder gerettet. Dabei erwarb er sich höchst wohlthätig wirkende Kenntnisse für die Behandlung der Pest; ja er konnte den zum Studium dieser Seuchen in die Levante kommenden menschenfreundlichen Aerzten die feinsten Beobachtungen und die genauesten Pestfällebeschreibungen mittheilen, was auch immer die herzlichste Dankbarkeit dieser Gelehrten aus Frankreich, Spanien und Italien anerkannte. Auf Ansuchen der kaiserlichen Internuntiatur wurde Pater Blancis nach Constantinopel versetzt, und zwar in einen erweiterten Wirkungskreis als Pfarrer Unsrer lieben Frau. In die Zeit seiner Pfarrthätigkeit daselbst fiel der Ausbruch des griechischen Aufstandes. Bei der fanatischen Grausamkeit der Türken und der Juden gegen die (griechischen) Christen zeigte sich im herrlichsten Lichte die kluge Umsicht und die menschenfreundliche Liebe dieses Seelenhirten. Bei 4200 Griechen, jung und alt, reich und arm, nahm der arme Sohn des seraphischen Vaters, der österreichische Franziskanerpfarrer Luigi Maria allmälig in sein Kloster auf, und sendete dieselben unter österreichischer, spanischer, sardinischer und päpstlicher

Digitized by Google

Flagge an sichere Zufluchtsorte. Was ein armer Franziskanermönch that, davon schwiegen meist damals, wie jetzt, die Tagesblätter, aber im Buche des Lebens ist es aufgeschrieben. [1]) Und wie haben die griechischen Christen dafür gedankt, daß ein einziger armer Mönch allein über 4000 griechischen Christen das Leben gerettet hat? Sie haben es unter anderm damit gedankt, daß sie die 150 oder 200 armen Katholiken des Bisthums Skio aushungern oder zu Tode quälen wollen. Und es ist dieses nur ein Beispiel aus zahlreichen andern Beispielen. Doch Gott ist langmüthig und barmherzig, und auch die Katholiken stehen unter dem Schutze Gottes. — Auf dem Festlande des heutigen Königreichs Griechenland gab es zu der Zeit, von der hier die Rede ist, keine katholischen Gemeinden. Denn die heute daselbst bestehenden Gemeinden von Athen, Heraklia, Piräus, Patras, Nauplia und Navarin haben sich erst allmälig angesammelt seit den Zeiten der Losreißung Griechenlands von der Herrschaft der Türken. Dagegen gab es neben den Gemeinden und Missionen in Constantinopel, Syra, Santorin, Naria, Tine, Skio, Smyrna eine blühende Mission in Thessalonich, welche gleichfalls früher von den Jesuiten besorgt worden war, und welche im Laufe der neuern bösen Zeiten sehr zurückgekommen zu sein scheint. Ebenso gab es eine große Anzahl von Katholiken auf der Insel Cypern, deren Zahl gleichfalls in beständiger Abnahme begriffen war. Es waren dieses Maroniten, oder sogenannte christliche Araber, welche zur Zeit, als die Christen am Ende des 13. Jahrhunderts alle ihre festen Plätze verloren, mit den Kreuzfahrern zugleich auswanderten, und sich auf der Insel Cypern niederließen, welche zuerst unter eigenen christlichen Königen stand, dann aber — im Jahre 1489 — an die Republik Venedig kam, welche sie ihrerseits im Jahre 1571 an die Türken verlor, denen sie heute noch gehört. Noch zur Zeit der Herrschaft

[1]) s. »Katholische Blätter aus Franken,« Dezemberheft 1851, und meinen Artikel: »Syra« im Freiburger Kirchenlexikon.

Digitized by Google

der Türken auf der Insel hatten die katholischen Maroniten 30 Dörfer im Besitze, und dieselben waren nächst den Türken die zahlreichste Nation in dem Lande. Allein in der Mitte und verlassen stehend, einerseits zwischen den fanatischen Türken, anderseits den ebenso fanatischen Griechen, schwand ihre Zahl mehr und mehr zusammen. Die Einen traten zum Islam, die andern zum griechischen Kultus über, und mit ihrem Glauben haben sie auch ihre Nationalität verloren. Im Jahre 1845 war nur das Dorf Kormakites nebst vier andern kleinern Dörfern und einem Klösterlein von der alten katholischen Kirche übriggeblieben; es mochten im Ganzen noch 500 Katholiken sein, von denen nach menschlicher Berechnung vorauszusehen war, daß auch sie dem Abfalle nicht mehr lange widerstehen werden. [1]) — Im Jahre 1782 übergab ein päpstliches Dekret den Söhnen des heiligen Vinzenz von Paul an der Stelle des aufgehobenen Jesuitenordens die Missionen der Levante. Im Jahre 1785 gieng der Lazarist Gaudez und im Jahre 1788 Daviers von Frankreich dahin ab. Da aber die Lazaristen allzu viele Missionen zu besorgen hatten, und inzwischen die große Revolution in Frankreich ausbrach, konnten sie nur sehr wenige Missionäre in den Orient schicken. Im Jahre 1816, in welchem der Orden der Lazaristen in Frankreich wieder hergestellt wurde, befanden sich 7 Mitglieder dieses Ordens in den Missionen der Levante, von welchen 6 geborne Franzosen und der siebente ein Armenier war. Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1830 begaben sich sieben weitere Lazaristen in diese Missionen, die sich erst in neuerer Zeit allmälig erholten und hoben. — In demselben Jahre 1782 wurde die geistliche Leitung der Katholiken in der Bulgarei und Wallachei dem Orden der Passionisten übergeben. [2]) — Dieses geschah

[1]) S. »Reisen nach Kos, Rhodus und der Insel Cypern,« von Roß. Halle, 1852. S. 88 und 149. — »Kirchliche Zustände auf Cypern« im »Katholik« von 1847, Nr. 27 der Beilagen.

[2]) Henrion, allgemeine Geschichte der katholischen Missionen bis auf die neueste Zeit. Deutsch in Schaffhausen erschienen. 4. Band. 1852. S. 705.

Digitized by Google

sieben Jahre nach dem im Jahre 1775 erfolgten Tode des ehrwürdigen Stifters dieser Gesellschaft, Paul vom Kreuze. Seit jener Zeit sind die Passionisten im Besitze der erwähnten Mission geblieben. Vom Jahre 1782 bis etwa zum Jahre 1841 wurden 24 Mitglieder der Congregation in diese Mission abgesandt, unter welchen vier zu Bischöfen geweihet wurden. Nicopolis ist der Sitz des apostolischen Vikars, welcher von da aus die etwa 9—10,000 Katholiken Bulgariens und der Walachei leitete. — Zahlreicher waren und sind die Katholiken in der Moldau. Vor etwa 4 Jahrhunderten befand sich die katholische Kirche in der Moldau in einem blühenden Zustande. Aber dieser Glanz verschwand bald in den bürgerlichen und auswärtigen Kriegen, die das Land verheerten. Dieser Zerfall der Kirche in der Moldau und Walachei fällt mit der Herrschaft der Türken zusammen. Der zum Vereinigungsconcil nach Florenz (1438) geschickte Metropolit der Moldau blieb in Italien und wurde Kardinal. Sein Nachfolger aber als Erzbischof der Moldau vollendete die Trennung von Rom. Der von 1634 bis 1654 regierende Fürst Basilius Sapul that sehr viel für die Befestigung der orientalischen Kirche in der Moldau, und damit auch für die Aufhebung der Verbindung mit Rom. Er ließ im Jahre 1642 das bekannte Concil zu Jassy abhalten, welches den Lehrbegriff der orientalischen Kirche feststellte.[1]) Seit jener Zeit (nach 1439) nahm die Zahl der Katholiken in der Moldau immer mehr ab. „Eine offene Verfolgung jagte alle Gläubigen aus dem Fürstenthum, und weihte die Gesammtheit der Hirten der Verbannung und dem Tode. Zu all' diesem kam noch ein Einfall der Tartaren und Muselmänner. — Nach all' diesen Geißeln, durch welche die Reihen der Katholiken von Zeit zu Zeit gelichtet wurden,

[1]) S. darüber: **Kimmel, Monumenta fidei orientalis, 2 ed.** 1850, und meine Anzeige davon in der »Theologischen Monatschrift« von 1850. S. 315—325. — Ferner: Neigebaur: »Die Begründung der Metropolitanrechte in der Moldau und Walachei« in Achterfeldt's und Braun's Zeitschrift. 1850. II. Heft. S. 1—17.

Digitized by Google

erinnern wir uns nicht ohne lebendiges Dankgefühl gegen Gott, daß wir im verflossenen Jahrhundert noch über 50,000 Katholiken zählten. Gegenwärtig aber, da wir wieder im Frieden leben, sind derselben über 50,000, eine Zahl, über welche besonders diejenigen staunen werden, die da wissen, daß sich unsere Gemeinden durch die Bekehrung der schismatischen Griechen, die in diesem Lande die große Mehrzahl bilden, nicht vergrößern konnten.[1]) So berichtet im Jahre 1842 über die Zustände der Moldau einer der dortigen Missionäre, welche aus dem Orden der Minoriten sind — Eine größere Zahl von Katholiken hatte sich in Bosnien und in der Herzegowina erhalten. Nach neuesten Berichten hat die Herzegowina bei 300 Quadratmeilen 180,000 Griechen, 43,000 Katholiken, 70,000 Türken. Bosnien zählt bei 763 Quadratmeilen 810,000 Einwohner, meist Christen.[2]) Nach einem andern Berichte zählt man in Bosnien zur Zeit 140,000 Katholiken.[3]) Wie übel aber ihre Lage auch in früherer Zeit gestellt war, das geht aus demselben Berichte (von der Unna vom 24. Januar) hervor, welcher lautet: „Drei bosnische Franziskanerklöster haben dem gegenwärtigen Gouverneur Hurschid Pascha — die Bitte um den Bau zweier größerer Kirchen und sechs kleiner Kapellen überreicht (d. h. sie wollten nicht die Geldmittel, sondern nur die Erlaubniß zum Bau von der Regierung.) — Leider ließ der Kultus der Katholiken — es sind ihrer an 140,000 in Bosnien — sehr viel zu wünschen übrig, denn sie hatten bis jetzt nur 5 armselige und höchst dürftig ausgestattete Kirchen. Größtentheils mußten sie in der Kälte und unter freiem Himmel im Sturme und Wetter ihre Gebete verrichten.“ Die Missionen in Bosnien wurden bis jetzt vorzugsweise von den Franziskanern besorgt. Im gleichen Elende schmachteten damals und schmachten noch

[1]) »Annalen des Glaubens.« 1843. IV. Heft, S. 52.
[2]) Allg. Ztg. vom 21. Dez. 1852.
[3]) Augsb. Postztg. vom 2., Allg. Ztg. vom 3. Februar 1853.

Digitized by Google

heute die Katholiken in Serbien, im Bisthum Scopia, welches zugleich das apostolische Vikariat von Serbien war. Es gab bei 380,000 Einwohnern nur 7000 Katholiken in 6 Pfarreien, übrigens ohne Kirchen und ohne Schulen. Die Gläubigen mußten sich in irgend einer Scheune versammeln, um ihren Gottesdienst zu halten. [1]) In Albanien befanden sich aus älterer Zeit 2 Erzbisthümer und 4 Bisthümer, aber mit durchaus schwachen Bevölkerungen. Das Erzbisthum Antivari hatte 15 Dörfer mit etwa 3500 Katholiken. Im Bisthum Skutari befanden sich etwa 16,000 Katholiken, mit einem Bischof und etwa 30 Priestern und 25 Pfarreien, von welchen einige von den Minoriten besorgt wurden. Das Bisthum Pulati stand unter der Verwaltung des Bischofs von Skutari, zählte 11 Pfarrgemeinden und etwa 11,000 Katholiken. Das Bisthum von Alessio hatte 20 Priester, 27 Kirchen und 20,000 Katholiken. Das Erzbisthum Durazzo zählte 11 Priester, 11 Pfarreien und 8000 Katholiken. Endlich das Bisthum Sappa hatte in 12 Pfarreien 14,000 Katholiken. Die jonischen Inseln zählten bei einer Bevölkerung von 170,000 Seelen (heutzutage sind es 240,000 Seelen) etwa 12,000 Katholiken in dem Erzbisthume Corfu und dem Bisthume Zante. In der ganzen Levante, zu welcher neben den schon erwähnten Missionsposten auch die Missionen von Antura, Tripoli, Damaskus, Aleppo (mit einer Bevölkerung von etwa 17,000 Katholiken) gehörten, zählten die Lazaristen im Jahre 1833 87,500 Katholiken. [2]) Dabei sind natürlich die Maroniten, deren Zahl gewöhnlich auf 500,000 angegeben wurde, nicht mitgerechnet; ebenso wenig die unirten Jakobiten, Nestorianer und Armenier. Im Ganzen gilt von all' diesen Missionen, daß sie unter dem Pontifikate Pius VII. im Rückgange begriffen waren, weil es ebensowohl an Unterstützung durch Geldmittel, als durch Missionäre von Europa aus fehlte.

[1]) Missionsannalen von 1840. Juliheft.
[2]) Annalen von 1834. 1. Heft.

Digitized by Google

So heißt es z. B. von der Mission am Berge Libanon in den Missionsannalen von 1834: „Diese Mission hat viel von ihrem alten Glanze verloren; die Gesellschaft Jesu sendete früher Missionäre dorthin, deren wirksame Thätigkeit den Funken des Glaubens angefacht und die Schismatiker in den Schooß der Kirche zurückgeführt hat; aber durch die Vernichtung dieses Ordens erhielt der glückliche Zustand dieser so wie mancher andern Mission einen furchtbaren Stoß, und dann vollendete die französische Revolution ihren Untergang, indem sie den Missionären der verschiedenen Orden, welche an die Stelle der Jesuiten getreten waren, keine Hilfsmittel ließ, sich Nachfolger zu verschaffen."

§. 22. Der Brand der Kirche des heiligen Grabes.

(12. Oktober 1808.)

Wir glauben, unsern Lesern die beste Anschauung dieses beklagenswerthen Ereignisses mitzutheilen, wenn wir den Bericht eines Augenzeugen darüber anführen:

„Der Morgen des 12. Oktobers war schrecklich, — die Erinnerung an diesen unglücklichen Tag entreißt den gleichgiltigsten, fühllosesten Herzen einen Ausruf des Schmerzens. Die Katholiken, die Abtrünnigen, die Ketzer sind in Bestürzung; die Bewohner des Morgenlandes sowohl als des Abendlandes weinen; die Juden selbst vergießen Thränen. Niemand ist in der heiligen Stadt, von welcher Nation er auch immer sein möge, welcher nicht die allgemeine Trauer und die allgemeine Bestürzung theilt. Die Kirche des heiligen Grabes, dieses Denkmal, durch die heilige Helena und durch Constantin mit kaiserlicher Pracht erbaut, durch die Frömmigkeit der Christen erhalten, dieser Tempel, welcher die Bewunderung der entferntesten Nationen erregt hat, ist von den Flammen verzehrt worden. Es ist noch unbekannt, ob Zufall oder Bosheit die Ursache des Brandes gewesen; aber das Feuer machte so reißende Fortschritte, daß nach einigen Stunden die Gallerieen, die Säulen, die Altäre

Digitized by Google

vernichtet waren. — In der Nacht zwischen dem 11. und 12. Oktober gegen 3 Uhr Morgens zeigte sich das Feuer in der Kapelle der Armenier, welche auf der Gallerie oder Terrasse der großen Kirche des heiligen Grabes liegt. Der Gehilfe des Sakristans der Franziskaner war der erste, welcher es bemerkte, und da Niemand in der Nähe war, als ein armer armenischer Priester, ein Greis, dem der Anblick des Feuers beinahe den Verstand verwirrte, so lief er sogleich hinweg, um Hilfe herbeizuholen. Allein die Schnelligkeit des Feuers machte diese unnütz. Als man kam, hatte das Feuer außer der Kapelle auch die Wohnung der Armenier, sowie die der Griechen ergriffen. Die Väter Franziskaner hatten sich nach dem Mitternachtsgottesdienste zur Ruhe begeben. Erschreckt durch das befremdende Getöse, welches sie in der großen Kirche hörten, standen sie eiligst auf, und wie groß war ihr Schrecken! Trotz tausend Gefahren eilen sie zum Feuer. — — Das Thor ist geschlossen, und was ihre Verzweiflung auf's höchste steigert, ist, daß einige Augenblicke nachher die Flammen, welche von der Seite der Griechen und der Armenier, von der Seite der Syrier, der Abyssinier und der Kopten herströmen, die Kuppel des großen Tempels bedrohen, welche aus ungeheuren Balken zusammengesetzt und mit Blei gedeckt ist, und senkrecht über dem Denkmal steht, worin sich das allerheiligste Grab befindet; diese Balken waren am Anfang des verflossenen Jahrhunderts, als die christlichen Fürsten diesen Dom, durch seine Höhe und durch die Kühnheit seiner Bauart ein wahres Meisterstück, errichten ließen, mit großen Kosten vom Berge Libanon herbeigeschafft worden.

Alles war geflohen; — — — die Väter Franziskaner allein waren geblieben, und da sie die nöthigen Werkzeuge nicht haben, so suchen sie durch ein kleines Fenster zu entkommen, um das Kloster vom heiligen Erlöser und die Beamten des türkischen Gouvernements davon in Kenntniß zu setzen. Inzwischen stürzen die jungen katholischen Araber von Außen

Digitized by Google

hinein, und trotzen den Flammen, um wo möglich noch Etwas zu retten. Aber in dieſem Augenblicke ergreift das Feuer die Kuppel, die Altäre der heiligen Jungfrau, die Orgel: die Kirche gleicht einem ungeheuren Ofen. Bald ſtürzen die Pfeiler mit Getöſe ein, und mit ihnen die Bogengänge und die Säulen, welche das heilige Grab umgeben; es wird von einem Regen von Blei überſtrömt; das Feuer iſt ſo heftig, daß die dickſten Marmorſäulen zerſpringen, das Grabmal iſt mit Pflaſterſteinen und Marmortrümmern bedeckt. Endlich zwiſchen 5 und 6 ſtürzt die große Kuppel mit einem furchtbaren Getöſe ein, und reißt die dicken Säulen und die Pfeiler, welche noch die Gallerie der Griechen tragen, ſo wie die Wohnungen der Griechen nahe am Dom mit nieder.

Das heiligſte Grab iſt unter einem Berge von Gluth begraben, welche es für immer vernichten zu müſſen ſcheint; — die Kirche bietet das Schauſpiel eines tobenden Vulkans dar.

Nachdem ich Ihnen nun ſo großes Unglück berichtet habe, ſchätze ich mich glücklich, Ihrem mitfühlenden Herzen dadurch Troſt gewähren zu können, daß ich Ihnen die Wunder des göttlichen Beiſtandes erzähle, welche zu Gunſten der Söhne des heiligen Franziskus geſchehen ſind.

Obgleich das Feuer die hölzerne Thüre ergriffen hatte, welche den Altar der heiligen Maria Magdalena von der Kapelle des Thores der großen Kirche trennt, ſo verſchonte es doch die Sakriſtei und alle Gegenſtände darin; nichts hat Schaden gelitten, und das kleine Kloſter dieſer ehrwürdigen Väter, die Zellen, welche es enthält, ſowie die Kapelle, wurden auch nicht im mindeſten beſchädigt.

An dem Orte, wo Jeſus Chriſtus nach ſeiner Auferſtehung der Maria Magdalena erſchienen war, wurde auch nicht ein Marmorſtück beſchädigt, obwohl das Feuer auf dieſer Seite ſehr heftig war, die Orgel verbrannte, und der Marmor, welcher ſie umgab, zerbrochen und verkalkt worden iſt.

Jene der Kapellen des heiligen Grabes, welche von den

Digitized by Google

Franziskanern bedient wird, hat in ihrem Innern keinen Schaden gelitten, obwohl sie unter der Kuppel und daher im Mittelpunkte des Feuers begriffen und von den Flammen begraben war. Man hat die seidenen Verzierungen derselben und selbst die Schnüre der Lampen wieder gefunden; das herrliche Gemälde aus Leinwand, die Auferstehung darstellend, welche das heilige Grab schließt, blieb unberührt, obgleich die Kapelle von unserer lieben Frau der Schmerzen, den Kopten angehörig, welche an das Grabmal stieß, in Asche gelegt worden ist. — In der Engelskapelle ist nur die Hälfte des Sammets verbrannt, welcher ihr zur Zierde diente; die Mauern und das Pflaster blieben unbeschädigt, die Bildsäule der heiligen Jungfrau der Schmerzen, welche sich zwischen dem Altare der Reinigung und dem der Kreuzerhöhung befand, konnte unbeschädigt in die Kapelle des Kalvarienberges gerettet werden. Diese Bildsäule ist ein Geschenk des Königs von Portugal. Der Ort, wo unser Herr gekreuzigt worden ist, gehört den Katholiken; er hat nur wenig Schaden gelitten. Doch dieß kann man nicht auch von jenem Orte sagen, wo das Kreuz aufgerichtet worden ist, und der sich im Besitze der Griechen befindet. Sehr merkwürdig ist, daß die Kapelle, welche von Außen an die von unserer lieben Frau zu den Schmerzen stößt, trotz des heftigen Sturmes, und trotz der Nähe eines Fensters, welches die Verheerungen des Feuers verbreiten konnte, verschont geblieben ist. — Die Kapelle, welche an dem Orte erbaut ist, wo sich die heilige Jungfrau mit den andern Marien befand, als die Juden ihren Sohn an das Kreuz hefteten, sowie das Gemälde, welches sie darstellt, wurde nicht ergriffen, obwohl das Feuer so nahe war. Um sechs Uhr fieng die Gewalt des Feuers an, sich zu vermindern, und um neun Uhr war keine weitere Gefahr mehr. Am folgenden Tage, als man den Schutt wegräumen konnte, sah man mit neuem Erstaunen, daß der heilige Stein, welcher den der Salbung bedeckt, und den man verkohlt zu finden

Digitized by Google

glaubte, nicht gelitten hatte. Niemand ist umgekommen; nur einige Brüder sind verwundet worden."

Mit Recht sagt der Pater Geramb aus dem Trappistenorden, daß die Erzählung dieses Unglücks allein in weniger verderbten Zeiten im Stande wäre, die ganze christliche Welt in Bestürzung zu versetzen. Der ehrwürdige Geramb fügt weiter hinzu: „Ich habe die Geistlichen ausgeforscht, welche bei dieser fürchterlichen Katastrophe zugegen waren; alle haben mich versichert, daß sich Alles genau so zugetragen habe. Ich wendete mich besonders an einen ehrwürdigen alten Spanier, den Bruder Joseph, welcher sich während des Brandes selbst im heiligen Grabe befunden hatte, und der mir manche anziehende Umstände erzählte. Am folgenden Tage giengen die Väter des heiligen Franziskus wie gewöhnlich zum heiligen Grabe, um ihren Rosenkranz zu beten, allein sie konnten ihn vor Schluchzen nicht beendigen. Am 14. feierten sie das heilige Meßopfer. Ungeachtet der Ruinen, von welchen sie umgeben waren, unterbrachen sie doch in nichts ihre heiligen Verrichtungen, und ihre gewöhnlichen Umgänge; sie schritten auf Schutt umher und besangen nichtsdestoweniger die Barmherzigkeit des Herrn." [1])

Später wurde die Kirche des heiligen Grabes wieder aufgebaut. Allein gerade aus diesem Neubau ist die unabsehbare Noth entstanden, in welcher sich die katholische Kirche heutzutage am heiligen Grabe befindet, und welche sie in die höchste und nächste Gefahr gebracht hat, für immer und unwiederbringlich aus dem Besitze, ja aus dem Mitbesitze des heiligen Grabes verdrängt zu werden. Die katholischen Ordensgeistlichen in Palästina sind von Haus äußerst arm, — und sie wurden in Folge der bekannten Lauheit der Mehrzahl vermöglicher Katholiken, wozu noch die damaligen traurigen Zeiten des Krieges und napoleonischen Druckes kamen, ohne alle

[1]) Reise nach Jerusalem von Geramb. 1837. S. 102 folg.

namhafte Unterstützung gelassen. Die Griechen und die Armenier bauten die Kirche mit ihren reichen Mitteln wieder auf. Durch ihren Reichthum verschafften sie sich bei der ottomanischen Pforte Begünstigungen und Vorrechte, welche sich die Lateiner nicht erwerben konnten. Auch damals konnten die Griechen sagen, wie sie es heutzutage thun: die Lateiner haben die Fermane, und wir haben das Geld. [1]) So hat der Brand der heiligen Grabkirche der römischen Kirche einen unermeßlichen Schlag versetzt. Ehedem war sie die einzige Besitzerin des größten Theils der heiligen Orte. Jetzt mußten die Wächter des heiligen Grabes diesen Schatz von unnennbarem Werthe, den sie mit Aufopferung ihres Blutes und Lebens gegen die Türken allein vertheidigt hatten, mit den Fremden, mit den Feinden theilen, und stehen in der größten Gefahr, von den Fremden völlig aus ihrem Eigenthume verdrängt zu werden. Umsonst hat man sich in Frankreich auf die Verträge von 1740 und 1764 berufen. Bei der hohen Pforte imponirt nicht das Recht und die Verträge, sondern die Macht und die klingende Münze.

Wir müssen hier noch erwähnen, daß der Gesandte Napoleon Bonaparte's bei der hohen Pforte in jener Zeit, der im Jahre 1851 verstorbene berühmte Marschall Sebastiani, ganz im Sinne der frühern französischen Politik im Oriente, und im Sinne seines Herrn und Gebieters Napoleon, welcher sehr gut einsah, daß das Ansehen und die Macht Frankreichs im Oriente auf der römisch-katholischen Religion beruhe, den bedrängten Christen in diesen Gegenden Frankreichs Hilfe theils zusagte, theils angedeihen ließ. [2])

§. 23. Christenverfolgung in Korea im Jahre 1801.

Dieses verhältnißmäßig unbekannteste, von der ganzen übrigen Welt, selbst von dem verschlossenen China beinahe

[1]) l'Ami de la religion vom 10. Februar 1853.
[2]) Neueste Geschichte der Kirche Christi. I. 3. Aufl. 1841. S. 256.

Digitized by Google

abgeschlossene Land Korea, in dem sich die Zahl der Christen bis jetzt, wie es scheint, nie über 10,000 erhoben, hat der katholischen Kirche und dem Himmel — im neunzehnten Jahrhundert weitaus die meisten Blutzeugen gegeben. Früher schon wurde das Christenthum von Japan aus in Korea verbreitet. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde es von China aus daselbst wieder erneuert. Der Gelehrte Ly hatte im Jahre 1784 die jährliche Gesandtschaft begleitet, welche zur Bezeugung und Anerkennung der Unterwürfigkeit von Korea an den Kaiser von China geschickt wird. Hier am Hofe von Peking lernte Ly die alten Jesuiten kennen, welche ihn zum Christenthum bekehrten. Er erhielt in der heiligen Taufe den Namen Peter, kehrte in sein Vaterland zurück, und wurde dessen Apostel. In fünf Jahren wurden 4000 Koreaner dem Herrn gewonnen. Johannes a Remediis, Weltpriester von Macao, begab sich von Peking aus an die Grenze von Korea. Er starb aber, ohne sie überschritten zu haben, schon im Jahre 1793. Es war eine Christenverfolgung in Korea ausgebrochen, in der Paul Ye und Jakob Kuan am 7. Dezember für den Glauben starben; diese Verfolgung ließ aber mit dem Todesjahr des Missionärs nach. Die Christen Korea's verlangten nun aufs Neue nach Priestern. Der Bischof von Peking sandte ihnen den chinesischen Priester Jakob Velloz, welcher im Januar 1794 in der Hauptstadt Kim-kin-tao ankam. Aber bald brach die Verfolgung auf das Neue aus. Drei von den Christen, welche den Jakob Velloz in Korea eingeführt hatten, starben am 28. Juni 1795 an den Folterqualen. Jakob Velloz, der in Korea den Namen Ly angenommen hatte, konnte sich drei Jahre verborgen halten. Petrus Ly, der oben genannte erste Apostel Korea's, wurde verbannt. Einige Christen fielen ab; die größere Zahl aber blieb standhaft und opferte alles für den Glauben. Trotz dieser Verfolgungen mehrte sich rasch die Zahl der Gläubigen. Im Jahre 1800 zählte man schon über 10,000 gründlich bekehrte Christen. Da starb der

Digitized by Google

bisherige König von Korea, und hinterließ einen Nachfolger im Kindesalter; die Königin Mutter führte die Regentschaft. Die Mandarinen setzten jetzt alle Hebel in Bewegung, um die Regentin zu einer allgemeinen Christenverfolgung zu bewegen. Der Staatsrath wurde zu diesem Zwecke versammelt; derselbe beschloß die Verfolgung. Nur ein Mitglied hatte widersprochen, es wurde dafür erdrosselt. Die Verfolgung erstreckte sich besonders auf die Christen aus den höhern Ständen. Mehrere christliche Mandarinen wurden ergriffen. Zu ihnen gehörte auch Petrus Ly, welcher aus der Verbannung zurückberufen worden war. Alle Christen, die man auffinden konnte, wurden gefangen gesetzt. „Während eines Jahres, so lauten die Berichte der Christen Korea's, wendete man schreckliche Martern an, um die Standhaftigkeit der Gläubigen zu besiegen, und man erfand deren neue, die bis dahin noch unbekannt waren, und für welche man keinen Namen zu finden wußte. Aleris Hoang-the-Joung, Urheber eines Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen, wurde festgenommen und verurtheilt, als Verräther des Vaterlandes in Stücke geschnitten zu werden. Nach seinem Martertode schlug man all' denen, welche in das Gefängniß gesetzt worden waren, die Köpfe ab. (Es scheint, daß Petrus Ly damals als Martyrer starb.) Man mordete und peinigte so viele Personen, daß nach dem allgemeinen Urtheile, seitdem das Königreich bestand, nichts Aehnliches gesehen worden war. Minister, Höflinge, Gelehrte, Adelige, Bürger, Künstler, Ackersleute, Kaufleute, Krämer, Weiber, Kinder, mit einem Worte, Personen von jedem Range und Stande kamen in Gefahr, weil sie das Christenthum angenommen hatten; auch murrte die ganze Welt. Alle Menschen waren in Bestürzung, und klagten über eine so grausame Bedrückung, von der kein Ende abzusehen war. Nachdem sich der Priester Jakob Ly lange verborgen gehalten, gab er sich endlich gefangen in den letzten Tagen des April 1801. Er betheuerte vor den Gerichten, daß er nur darum

nach Korea gekommen sei, um Gottes Ehre zu verbreiten, und für das Heil der Menschen zu arbeiten. Er gab zur Vertheidigung des Christenthums eine Schrift heraus, welche in den Archiven des Hofes niedergelegt wurde. Die Mehrheit der Richter stimmte für seinen Tod. Am Feste der hl. Dreieinigkeit, den 21. Mai 1801, wurde der Missionär auf einen mit Stroh gefüllten Karren gelegt, und auf den Richtplatz geführt. Alle Truppen waren unter den Waffen. Auf dem Richtplatz ließ man den Verurtheilten, um das Volk einzuschüchtern, siebenmal die Runde um den Waffenplatz machen. Der heilige Bekenner predigte allen, denen er begegnete, Jesum Christum. „Ich sterbe, rief er, für die Religion des Herrn des Himmels. In zehn Jahren von heute an werdet ihr mit großer Trübsal geschlagen werden. Dann werdet ihr euch meiner erinnern.“ Diese Worte erschütterten die Ungläubigen. Dann kniete er nieder, faltete die Hände und empfieng mit der größten Gemüthsruhe den Todesstreich. Der heilige Leichnam wurde nach drei Tagen von Soldaten heimlich hinweggeschafft, und die Christen erfuhren nichts von demselben. Die Verfolgung dauerte noch fort. Die Christen Korea's schickten einen Boten um einen neuen Missionär an den Bischof Gorea nach Peking. Der Bote wurde aber an der Grenze verhaftet. Der Bote und zwei andere Christen, die ihn begleitet, wurden bald darauf nach standhaftem Bekenntnisse ihres Glaubens enthauptet. Jetzt zitterte die Regierung vor einem Angriffe einer Flotte aus Europa, und suchte in China um Hilfstruppen nach. Der damalige Kaiser von China aber antwortete, daß sich die Missionäre schon 200 Jahre an seinem Hofe befinden, daß aber ihr Betragen stets untadelhaft gewesen. Hätten sie übrigens Ursache zur Furcht, so mögen sie ihre Grenzen schützen. — Die Verfolgung ließ nun allmälig nach. Die gefangenen Christen wurden ihrer Haft entlassen. Im Ganzen aber hatte diese letzte Verfolgung mehr als 140 Martyrer dem Herrn gegeben, abgerechnet

Digitized by Google

diejenigen, welche in den beiden frühern Verfolgungen starben. Einige wurden in Stücke geschnitten, andere starben während der Martern. Die Meisten wurden erdrosselt oder enthauptet. Mehr als 400 wurden um des Glaubens willen verbannt. Nicht zu zählen aber sind die, welche entlassen wurden, nachdem sie gemartert worden, oder lange Zeit in den Gefängnissen geschmachtet hatten. Die Christen in Korea hatten nun keine Priester mehr. Mehr als 30 Jahre blieben sie in ihrer Verlassenheit dem Glauben treu; sie waren auch so, in ihrer Sehnsucht nach Trost und geistlicher Hilfe, dem Himmel und der Erde ein erhebendes Schauspiel. Sie bestürmten mit ihren Bitten den Himmel um Hilfe. Sie richteten rührende Bitten an den Papst und an die christlichen Bischöfe um Hilfe. Sie schrieben im Jahre 1811 an den damals in der Gefangenschaft schmachtenden Papst Pius VII. um geistlichen Beistand. Sie sagen u. a.:

„Wir haben eine Sammlung von Akten über unsere Martyrer veranstaltet, die mehrere Bände stark ist. Die Verfolgung nöthiget uns, diesen Brief auf Seidenzeug zu schreiben, damit der Ueberbringer ihn besser unter seinen Kleidern verbergen könne. Die Gefahr, unter den jetzigen Umständen das Leben zu verlieren, ist im Verhältnisse der Wahrscheinlichkeit wie 1000 gegen 1. Aus diesem Grunde können wir Ew. Heiligkeit keine bändereichen Werke zuschicken. Wir senden für den Augenblick nur die Akten über den Martertod des Missionärs (Jakob Ly), der Katechistin Colombe u. s. w., und die einiger andern, zehn an der Zahl, mit den Namen von fünfundvierzig, die sich am meisten ausgezeichnet haben. Ihre Akten füllen mehrere Bände an. Wir werden uns demuthvoll die Freiheit nehmen, sie Eurer Heiligkeit zuzusenden, sobald wir dazu Gelegenheit haben werden. Was die Uebrigen betrifft, die sich auf 140 und mehr belaufen, und die sich bemühten, der Gnade des Martertodes theilhaftig zu werden, und sie endlich erlangten: so hat man Sorge getragen, die

Akten über jeden derselben zu sammeln und aufzubewahren. Es wird einige Zeit bedürfen, um die Personen aufzufinden, in deren Verwahrung sie sich befinden; sobald ein Missionär nach Korea kommt, wird man zum Drucke derselben schreiten. Zwar sind es nur die Martyrer eines armen fremden Volkes; aber sie haben doch das Glück gehabt, in der heiligen Religion Aufnahme zu finden. Ihre Namen haben Platz gefunden im Buche des Lebens, und ihre Verdienste sind aufgezeichnet neben den Verdiensten derer, welche für die Gerechtigkeit starben. Sie sind Gott wahrhaft wohlgefällig; sie sind geliebt von der heiligen Jungfrau und den heiligen Engeln; sie werden auch Eurer Heiligkeit wohlgefällig sein. Durch das Verdienst unserer Martyrer hoffen wir auf das baldigste den geistlichen Beistand zu erhalten, den wir mit tausend und zehntausend blutigen Thränen erbitten." [1])

Der Herr, dessen Rathschlüsse sind ein tiefer Abgrund, wartete aber länger als ein Menschenalter, bis sich einem neuen Missionär die verschlossenen Thore Korea's öffneten, und alsbald brach eine zweite noch schrecklichere Christenverfolgung aus.

§. 22. Das Christenthum in China

(von 1800—1823).

Das Christenthum in China war während des ganzen Pontifikats Pius VII. im Ganzen in trauriger, verlassener Lage; es wurde verfolgt von den Mächten dieser Welt, und wurde verlassen von der übrigen christlichen Welt, die sich selbst verlassen, oder wenigstens nicht so viel Kraft hatte, für die verlassenen Missionäre Sorge zu tragen. Der mehr oder weniger traurige Zustand der Christen in China selbst hieng

[1]) Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens, herausgegeben von Ritter 1834. I. Heft.

Digitized by Google

von den einzelnen Kaisern ab. In die Zeit, welche uns hier vorliegt, fallen die Regierungen dreier Kaiser China's. Das Ende der Regierung des Kaisers Kienlung; die ganze Regierungszeit des Kaisers Kiaking, und die Anfänge der Regierung des Kaisers Tao-Kuang (1820—1850). Der bekannte protestantische Missionär Karl Gützlaff, der inzwischen am 9. August 1851 zu Hongkong mit Tode abgegangen ist, hat kurz vor seinem Tode ein Leben des Kaisers Toa-Kuang in englischer Sprache herausgeben, welches im Jahre 1852 in deutscher Uebersetzung erschien. [1]) In dieser Schrift finden sich auch Nachrichten über die beiden vorausgegangenen Kaiser Kienlung und Kiaking. Der Kaiser Kienlung führte eine außerordentlich lange Regierung vom Jahre 1735 bis zum Jahre 1795, in welchem er altersschwach die Regierung seinem Sohne Kiaking übergab, dem im Jahre 1820 der Kaiser Tao-Kuang folgte. Kaiser Kienlung hatte in der letzten Zeit den Missionären seinen Schutz angedeihen lassen. Unter Kiaking aber verschlimmerte sich deren Lage zusehends, obgleich erst in der spätern Zeit seiner Regierung die offene Verfolgung ausbrach. In seinen ersten Regierungsjahren hatte er mit Empörungen zu kämpfen; die Christen wurden, wie gewöhnlich, und wie es gegenwärtig in China wieder der Fall ist, durch übelwollende Mandarinen als Theilnehmer an den Aufständen verklagt, und die Missionäre wurden aus Peking vertrieben. Der Kaiser Kiaking zeigte eine immer grausamere Natur; er wüthete am meisten gegen seine eigene Familie. Im Jahre 1815 brach auch die blutigste Verfolgung gegen die Katholiken aus. Ueber diese Verfolgung sagt der Protestant Gützlaff im Allgemeinen: „Kiaking hatte durch den Aufstand der Sekte „der Wasserlilie," einer weitverbreiteten Partei, die seine Regierung zu stürzen drohte, viel gelitten. Gegen diese Brüderschaft, die ihn gezwungen hatten, Jahre lang in Waffen zu sein, faßte

[1]) Karl Gützlaff, das Leben des Toa-Kuang, verstorbenen Kaisers von China. Aus dem Englischen. 1852.

Digitized by Google

er einen bittern Haß, der ſich auf alle religiöſen Vereine erſtreckte. Niemand mußte ſeine Wuth ſo ſehr aushalten, wie die Römiſch-Katholiſchen. Er war ihr wüthender Verfolger, und bemühte ſich durch alle in ſeiner Macht ſtehenden Mittel — durch Hinrichtungen, Feuer und Schwert dieſe Frömmler (ſo beliebte es Herrn Gützlaff die katholiſchen Martyrer zu nennen) zu verderben. Von einem Ende des Reiches bis zum andern wurde die Fackel des Religionshaſſes entzündet, und Tauſende ſtarben unter den Händen des Nachrichters.[1]) Die große Chriſtenverfolgung brach im Jahre 1815 in allen Provinzen des Reiches zugleich aus; am ſchrecklichſten aber wüthete ſie in der Provinz Su-tſchuen. Der Biſchof von Tabraca, Dufreſſe, apoſtoliſcher Vikar dieſer Provinz, wurde verhaftet, und gelangte durch das Schwert zur Marterkrone. Seit 1776 war Dufreſſe in China. Nach unſäglichen Martern wurde er am 14. September 1815 enthauptet. Ihm wurde die Auszeichnung zu Theil, daß Papſt Pius VII. am 23. September 1816 über ſeinen glorreichen Hingang eine Allokution an die Kardinäle hielt. Darin heißt es u. a.: »Dieſer ehrwürdige Bruder wurde, weil er den heilbringenden Saamen des Wortes Gottes weit und breit ausſtreute, zuerſt aus dem Gebiete des Reiches von China verbannt. Aber ebendahin rief die chriſtliche Liebe ihn wieder zurück, von wo der heidniſche Aberglaube ihn vertrieben hatte. Sobald man dies erfahren, wurde er geſucht, aufgefunden, mit eiſernen Ketten belaſtet, und vor das Gericht geführt. Die Mandarinen behandelten ihn mit unerwarteter Freundlichkeit, löſten ſogleich ſeine Bande, und erſchöpften jede Art der Gefälligkeiten und Schmeicheleien an ihm. Doch dies war bloße Heuchelei und Trug. Denn die Mandarinen verſuchten es, den ehrwürdigen Greis durch dieſe Künſte zu erweichen, und ihn zuletzt zur

[1]) S. 8 bei Gützlaff. Es ſtand Herrn Gützlaff am wenigſten gut, die katholiſchen Martyrer »Frömmler« zu nennen.

Digitized by Google

Abschwörung des christlichen Bekenntnisses zu vermögen. Während sie nun, mit Beiseitelassung der gerichtlichen Formen, sanft und freundlich ihm zuredeten, und ihn um Vieles fragten, so benützte der Bischof diese Gelegenheit, und verbreitete sich wiederholt über die Nichtigkeit der chinesischen religiösen Gebräuche, über die Unschuld der Christen und die Wahrheit der christlichen Religion. Die Mandarinen aber hatten in das anstoßende Gemach zwei Personen in Hinterhalt gelegt, welche die Worte des Bischofs, der an so Etwas nicht dachte, niederschrieben. Diese Schriften oder Akten, die noch verfälscht worden sein sollen, wurden nun zugleich mit dem Bischof an den Vizekönig der Provinz Sut-schuen gesandt, welcher, ein unversöhnlicher Feind des Christenthums, alsbald die Todesstrafe über den Bischof aussprach. Der ehrwürdige Greis wurde sogleich seiner Oberkleider beraubt, und an den Ort der Hinrichtung, auf dem sich eine ungeheure Menschenmenge versammelt hatte, geschleppt. Drei und dreißig Christen, welchen keine Macht der Qualen den Glauben an Christus hatte entreißen können, wurden aus dem Gefängnisse, in das sie eingeschlossen waren, herausgeführt, und, umringt von ihren Quälern, sowie in Begleitung einer furchtbaren Zurüstung von Todesqualen, wurden sie an denselben Ort gebracht. Der Mandarin befahl ihnen, ihrem Glauben zu entsagen, sonst würden sie alle dem Tode durch Erhenkung verfallen. Die Christen aber verachteten solche Drohungen, erklärten, daß sie bereit seien, für Christus zu sterben, baten insgesammt auf den Knieen den gegenwärtigen Bischof, daß er sie von ihren Sünden lossprechen, und mit seinem letzten Segen sie erquicken und aufrichten möchte. Ihren Bitten willfahrt der Bischof, und nachdem er sie mit wenigen Worten ermuntert, daß sie seinem Beispiele mit erhabenem Muthe folgen wollen, bot er sein Haupt dem Scharfrichter dar, der es mit einem Streiche abschlug. — An den erwähnten Christen wurde die angedrohte Hinrichtung nicht ausgeführt, vielmehr

Digitized by Google

wurden sie wieder in das Gefängniß zurückgeführt, und zuletzt aus dem Reiche verbannt. Damit aber der Tod des Bischofes von Tabraca den Christen zum immerwährenden Schrecken gereiche, wurde sein Haupt auf einer Säule ausgesetzt, welche die Inschrift trug: „Ein Verkündiger der christlichen Religion und Bischof aus Europa.“ Das Blut des Bischofs wurde aber von den Christen aufbewahrt, und in den höchsten Ehren gehalten. Der Leichnam lag drei Tage unbeerdigt; die Christen kamen aber in den Besitz desselben, und bestatteten ihn ehrenvoll.“ Der übrigen Blutzeugen in China gedenkt Pius VII. nur im Allgemeinen; besonders aber erwähnt er den Priester Augustin Schao, „dessen Seelenstärke sich in Ertragung der Martern im höchsten Grade zeigte. Der gottlose Richter ermahnte ihn zuerst, daß er Schonung trage mit seinem hohen Alter, denn er zählte 73 Jahre, und daß er die Qualen, welche zu bestehen er nicht im Stande wäre, von sich abwenden möchte. Aber da Augustin ungebeugt blieb, so wurde er verspottet, und bald darauf mit den grausamsten Streichen auf die Fußsohlen geschlagen Der Richter sagte dann zu ihm: Hat denn, o Augustinus, dein Jesus keine Sorge für dich? — Ja er sorgt für mich, antwortete Augustin, da er mir solches zu erdulden Stärke verleiht. Vom Zorne entflammt, ließ der Richter sodann ihn mit Faustschlägen in das Angesicht schlagen, an deren Menge und Gewalt er nach einigen Tagen starb.“ [1]) Mit dieser Allokution verband der Papst die Ernennung neuer Kardinäle. Die Verfolgung wurde aber in China immer heftiger; der Kaiser führte einen Vernichtungskrieg gegen das Christenthum. Die Christen waren aber nicht die Einzigen, die er verfolgte. Seine finstere Grausamkeit machte ihn zum Henker seiner Unterthanen. „Die bloße Beschuldigung, einer verbotenen Sekte anzugehören, wurde ein Grund, einen Mann zur Todesstrafe zu verurtheilen;

[1]) Bullarii Romani Contin. T. 14. S. 240—241. Romae 1849.

Digitized by Google

Angeber wurden bezahlt, und in wenigen Jahren befanden sich 12,270 Personen im Gefängnisse, verurtheilt, ihr Verbrechen durch Todesstrafe zu büßen.“ [1]) — So standen die Dinge, als im Jahre 1816 eine englische Gesandtschaft am Hofe des Kaisers erschien. Die Verfolgung aber wurde nur wüthender. Die Kirchen der Christen wurden allenthalben geschlossen und niedergerissen. Am heftigsten wüthete die Verfolgung in der Provinz Su-Tschuen, in welcher in kurzer Zeit die Zahl der Priester und der Christen überhaupt in diesen Schrecken der Verfolgung um zwei Drittheile ihrer frühern Anzahl herabsank. Es gab in dieser Zeit eine sehr große Anzahl von Blutzeugen Christi. Noch in den Jahren 1818 und 1819 versuchten die chinesischen Beamten alle Mittel, um die Missionäre, welche sich im Lande verborgen hielten, zu entdecken, und gebrauchten alle Gewaltthätigkeiten gegen die Gläubigen, um sie zum Abfalle von dem Christenthum zu bewegen. In der Provinz Hoa-Kuang wurde am 18. Januar 1819 ein 72jähriger Missionär, Clet aus der Gesellschaft der Lazaristen, um des Glaubens willen in das Gefängniß geführt. Es gab überhaupt damals in China nur noch bejahrte Missionäre; denn seit 30 Jahren war fast Niemand mehr aus Europa in die Missionen gekommen; die Revolution hatte alle die Anstalten zerstört, und selbst eine Zeit lang den Geist unterdrückt, der diese Missionäre gebildet hatte. Zu diesem entsetzlichen Unglücke des drohenden innern Untergangs der Missionen war aber noch die erwähnte schreckliche sechsjährige Verfolgung gekommen, so daß, menschlich angesehen, der Tag nicht ferne zu sein schien, an dem das Christenthum in China völlig ausgerottet wäre. — Zugleich mit dem 72jährigen Lazaristen Clet war ein chinesischer Priester Chen in ein und dasselbe Gefängniß eingeschlossen, nebst noch 20 andern Christen, welche mit einander religiöse Uebungen hielten, um sich zum Tode

[1]) Gützlaff, a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

vorzubereiten. Um dieselbe Zeit wurde der Priester Lamiot aus Frankreich, welcher seit 1794 in den Missionen gewesen war, zu Peking selbst im Jahre 1819 eingekerkert. Der Missionär Clet aber wurde vor seiner Hinrichtung, trotz seines hohen Alters, so schrecklich geschlagen, daß sein Kleid ganz mit Blut überronnen war. Endlich wurde er, am 18. April 1820, in seinem Gefängnisse erdrosselt. In der Provinz Hupe, jenseits der Stadt U-Tschan-Fu, ruhen neben einander auf einem grünen Hügel die kostbaren Ueberreste der Martyrer Christi, Clet † 1820, und Gabriel Perboyre, † 1840 für den Glauben. Der Missionär Huk, gleichfalls Lazarist, wallfahrtete im Jahre 1841 zu diesen Grabstätten, und in der Erinnerung an jene Gräber ruft er aus: „O mein Herr, welch' eine wonnetrunkene Stunde verlebte ich auf diesen zwei bescheidenen Rasengrabstätten! Im Lande des Götzenthums, mitten im chinesischen Reiche, hatte ich zwei Grabhügel vor mir, die meine Seele mit unsäglicher Seligkeit erfüllten und erhoben. Wohl erblickt man da kein Marmorgebilde auf der Erde, welches die Gebeine dieser zwei glorwürdigen Söhne des hl. Vinzenz von Paul bedeckt; aber der Herr selbst scheint für ein köstliches Grabmal gesorgt zu haben: kriechende und stachelige Pflanzen, der Gestalt nach dem europäischen Akazienbaume ziemlich ähnlich, wachsen ohne Pflege auf diesen zwei Gräbern. Ueber diesen grünen Teppich erheben sich üppige, durch Frische und Zierlichkeit ausgezeichnete Mimosen. Betrachtet man, wie sich alle diese schimmernden Blumenkronen mitten aus dicht verworrenen Dorngesträuchen emporwinden, so gedenkt man unwillkürlich der Ehre, mit welcher die Leiden der Heiligen im Himmel gekrönt werden." [1]) Im Ganzen wurden während dieser Verfolgung in der Provinz Su-Tschuen allein in zwei Jahren neun Priester ergriffen, und zu verschiedenen Strafen verurtheilt. Vier derselben

[1]) »Annalen des Glaubens« von 1842. S. 495. (Ausgabe von Einsiedeln.)

Digitized by Google

wurden erdrosselt; zwei starben im Gefängnisse an den Folgen der Tortur und der schrecklichen Peitschenstreiche; drei wurden in die chinesische Tartarei verbannt; zwei andere zur Kanke und zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Auch eine große Anzahl christlicher Laien erlitt den Martertod. Einige wurden erdrosselt; andere zur Kanke, andere zur Verbannung, andere zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Nicht wenige starben in den Gefängnissen an den Folgen der Schläge und der erlittenen Mißhandlungen! [1]) — Indeß nahte sich das Ende der Tage des Kaisers Kiaking. Kiaking, sechzig Jahre alt, wollte seinen längst gehegten Plan ausführen, die Grabmale seiner Ahnen zu besuchen. „Es war dies eine Pflicht, die er seinen Verwandten schuldig war, und eine Handlung der Frömmigkeit, welche alle seine Ahnen vollbracht hatten. Er wollte aber seine üppige Hauptstadt nicht gern verlassen: er befürchtete einen Aufstand, und fand darin jederzeit eine Entschuldigung. Während dieser Berathungen gieng das Siegel des Kriegsministeriums verloren, was in China eine sehr bedenkliche Sache war. Dadurch wurde Kiaking's Mißtrauen wieder rege, viele Große wurden abgesetzt; eine regelmäßige Verfolgung brach hierauf aus, und der ganze Hof wurde in einen Zustand von Schrecken versetzt. Kiaking begab sich endlich auf die beabsichtigte Reise. Es hieß sodann, er sei, am 2. September 1820, auf einem seiner Lustschlösser gestorben. Kiaking starb in demselben Pallaste, in dem sein Vater geboren worden. Niemand aber wußte anzugeben, unter welchen nähern Umständen sein Tod erfolgt sei.“ „So viel ist jedoch gewiß, sagt Gützlaff, daß er von allen, sogar von seinen eigenen Spießgesellen verabscheut wurde, und daß seit seinen letzten Grausamkeiten Niemand bei Hofe auch nur 24

[1]) »Geschichte der katholischen Missionen in China.« 1845. II. Th. S. 312. — Henriot, »Missionsgeschichte.« IV. Band. 1852. S. 733. — Annalen des Glaubens von 1832. I. Bd. Einsiedeln. II. H. S. 34 folg. — von 1853 — II. H. — cf. Allg. Ztg. vom 11. Oktober 1804; vom 2. Juli 1806.

Digitized by Google

Stunden seines Lebens sicher war." [1]) Sein Sohn und Nachfolger Taokuang wich in der Behandlung der Christen von der Grausamkeit seines Vorgängers zurück. Sogleich nach seiner Thronbesteigung wünschten die Höflinge zu wissen, in wie weit ihr neuer Herr in die Fußstapfen seines Vaters treten würde, und klagten darum drei Personen an, daß sie Christen seien. Taokuang aber hatte vor den Christen keine Angst; er hielt es nicht für nöthig, in irgend einem Falle die früher gegen die Missionäre ausgesprochenen Strafen einzuschärfen. Wenn während seiner dreißigjährigen Regierung einige blutige Verfolgungen stattgefunden, so giengen sie nicht von ihm aus. Wenn seine Großen anders handelten, und die alten Gesetze gegen die Europäer ausführen wollten, so stand dies mit seinen Wünschen nicht in Uebereinstimmung. [2]) Indeß befanden sich während der ersten 10 Jahre seiner Regierung die Missionen China's in einer sehr verlassenen Lage, weil es durchaus sowohl an eingebornen als fremden Priestern fehlte.

§. 23. Die Kirche in Hinterindien

(von 1800 bis 1823).

In den Ländern Tongking und Cochinchina hatte in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, seit 1773, die grausamste Christenverfolgung gewüthet. Die erste Verfolgung hatte vom Jahre 1773 bis 1782 gedauert. Dann folgten anhaltende politische Unruhen. Im Jahre 1795 brach eine vorübergehende Verfolgung in Tongking und im obern Cochinchina aus. Die Verfolgung erneuerte sich im Jahre 1798. Der cochinchinesische Priester Emanuel Trieu, anfangs verurtheilt, von Elephanten zertreten zu werden, wurde am 27. September (1798) in der

[1]) Gützlaff, a. a. O. S. 16. — Vergl. den Rezensenten Gützlaffs im »Ausland« Nr. 79—80 vom J. 1852, welcher an Gützlaffs Schrift einen barbarischen Styl und Gehässigkeit gegen den energischen Kaiser Kiaking tadelt.

[2]) Gützlaff, a. a. O. S. 27.

Digitized by Google

Stadt Hue enthauptet. In Tongking nagelte man den Chriſten die Hände auf Bretter, dann ſtieß man ihnen Stunden lang mehrere Male ſpitzige Eiſen unter die Nägel. Die Finger der Frauen umwickelte man mit eingeölter Leinwand, die man ſodann anzündete. Der tongkineſiſche Prieſter Johann Dat erlitt den 28. Oktober den Martertod. Im untern Cochinchina herrſchte in dieſer Zeit ein den Chriſten freundlicher König. Als im Jahre 1799 der Biſchof von Adra, des Königs Freund, geſtorben, überhäufte ihn der König auch nach dem Tode noch mit außerordentlichen Ehren. Der Zögling des Biſchofs von Adra, der Prinz Kanh, überlebte dieſen nicht lange. Die Leidenſchaften hatten ihn auf Abwege geführt. Doch erhielt er noch vor ſeinem Tode die heilige Taufe — 1801. Der König des untern Cochinchina eroberte darauf nicht bloß das obere Cochinchina, ſondern auch Tongking, und in Folge deſſen hörte die Chriſtenverfolgung in dieſen Ländern auf. So war ganz Tongking und Cochinchina unter einem Scepter vereinigt, und der neue Geſammtkönig herrſchte unter dem Namen Gia-laong. Doch jetzt nahm er ein anderes Betragen gegen die Chriſten an. Statt den Chriſten, wie ſie es erwarten konnten, einen Schutzbrief auszuſtellen,[1]) gab er dem Einfluſſe der Feinde des Glaubens nach. Er erließ anfangs eine zweideutige Erklärung in Betreff des Chriſtenthums, ſpäter aber das Verbot, ohne beſondere Ermächtigung irgend eine Kirche auszubeſſern, oder in Zukunft zu bauen. Die Regierung Gia laong's dauerte bis zum Jahre 1820. Der Biſchof La Bartette in Cochinchina hatte zu ſeinem Coadjutor den Herrn Douſſain, der im Jahre 1809 ſtarb, ſodann den Herrn Audemar, der im Auguſt 1821 ſtarb. Dieſe Beiden führten den Titel eines Biſchofs von Adran. Der apoſtoliſche Vikar des weſtlichen Tongking, Longer, hatte zuerſt den Hochw. Lamothe, und als dieſer am 22. Mai 1816 ſtarb, den Hochw.

[1]) S. Allg. Ztg. vom 11. Okt. 1804.

Digitized by Google

Guérard, beide unter dem Titel eines Biſchofs von Caſtorien, zu Coadjutoren. Bei einer Bevölkerung von 23 Millionen Menſchen in Tongking und Cochinchina, wozu auch noch die Länder Cambodja, Laos, Tſiampa und Lactho gehören, zählte man etwa 300,000 Chriſten in dieſen Ländern (ungefähr ebenſo viel in China), wovon 200,000 auf Tongking, 60,000 auf Cochinchina, der Reſt auf die Nebenländer fielen. Während der Regierung des Gia-Long — bis 1820 — hatte indeß das Chriſtenthum in ſeinen Ländern keine offene Verfolgung zu beſorgen. Erſt mit der Regierung ſeines Sohnes und Nachfolgers des ſchrecklichſten Chriſtenverfolgers Minh-Menh (ſeit 1820) begann für die Kirche in dieſen Ländern eine ebenſo traurige, als glorreiche Zeit. [1])

Der Stand des Chriſtenthums im Königreiche Siam blieb ſich ſeit einem Jahrhunderte ziemlich gleich. Die Zahl der dortigen Chriſten wird gleichmäßig bis zum heutigen Tage auf 5000 angegeben. Beklagt wird ſtets der große Mangel an Prieſtern, und die Armuth der Chriſten. Doch war die Zahl jener 5000 Chriſten in den erſten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts ſogar auf 3000 herabgeſunken, in Folge der politiſchen Unruhen des vorhergehenden Jahrhunderts, vor allem aber in Folge des Mangels an evangeliſchen Arbeitern. Jene 3000 Chriſten waren in dem weiten Reiche, deſſen Einwohnerzahl der jetzige Biſchof Pallegoix auf 6 Millionen Menſchen angiebt, zerſtreut; ſie ſtanden unter der Leitung des Herrn Florent, Biſchofs von Sozopolis, und 7—8 meiſt ſiameſiſchen Prieſtern. [2])

In dem Reiche Birma zählte man etwa 1000 Chriſten unter einem apoſtoliſchen Vikar. [3])

---

[1]) Annalen des Glaubens von 1846. II. S. 46 folg. — Henriot a. a. O. S. 718—722.

[2]) Henriot, a. a. O. S. 714—717.

[3]) Annalen des Glaubens von 1848. II. S. 52 folg. der Kölner Ausgabe.

Digitized by Google

§. 24. Die Missionen in Vorderindien

(von 1800 bis 1823.)

Die Missionen in Indien litten am Meisten durch die Aufhebung des Ordens der Jesuiten, und durch den schrecklichen Mangel an Missionären. Auch die übrigen Orden erlagen allmälig dem Sturme der Revolution, und überhaupt gieng durch Europa ein böser kirchenfeindlicher Geist. Von den Jahren 1760 bis 1790 gieng es überhaupt zurück mit den katholischen Missionen. Von den Jahren 1790 bis 1820 aber geriethen dieselben in einen derartigen Verfall, in einen solchen betrübten Zustand der Erlahmung, daß es schien, als seien die Anstrengungen der vergangenen drei Jahrhunderte rein umsonst gewesen, als sei so unendlich viel Arbeit und Aufopferung umsonst geschehen, als sei aller Schweiß und alles Blut der Missionäre umsonst vergossen worden. Während die Jugend Europa's ihr Blut in zahllosen Schlachten verspritzte für weltliche Herrschaft, vergiengen inzwischen die Jahre der alten Missionäre unter Sorgen und Leiden dahin. Diese Missionäre, welche sich in und vor dem Jahre 1790 in den verschiedenen Missionen befanden, wurden immer älter und starben allmälig aus. Die Lücken aber, welche der Tod jeden Tag in die Reihen der Lebendigen riß, wurden durch keine neuen Streiter ausgefüllt, die aus Europa gekommen, und die ermatteten Greise aus der frühern Zeit gestützt und ersetzt hätten. In diesem traurigen Zustande des allmäligen Sterbens und Aussterbens befanden sich die katholischen Missionen besonders in Indien während der Regierung Pius VII., und es schien der Augenblick ihres gänzlichen Aufhörens nicht mehr ferne zu sein. Alle die verschiedenen Versuche, die man damals machte, um den Missionen einiges Leben einzuhauchen, erwiesen sich als durchaus wirkungslos. Auch in den französischen Colonieen, z. B. in Pondichery in Vorderindien, herrschte der drückendste Mangel an Priestern. Am 6. Februar 1821 erließ die damalige

Digitized by Google

französische Regierung zu wiederholten Malen die dringendste Aufforderung an alle französischen Bischöfe, sie möchten doch ja dafür sorgen, daß aus ihren Bisthümern sich Geistliche entschließen könnten, wenigstens in die französischen Colonieen zu reisen, um dort als Seelsorger zu wirken. In dem erwähnten Ausschreiben heißt es u. a.: „Meine Vorgänger berichteten Ihnen schon in den Jahren 1815 und 1816, welchen dringenden Mangel unsere Colonieen an Priestern zur Verwaltung ihrer Pfarreien leiden. Der König selbst (Ludwig XVIII.) hat oftmal den Wunsch ausgesprochen: man möge doch nicht länger die Bewohner der Colonieen des Beistandes der Religion berauben. Der Seeminister, welcher meinen Vorgängern und mir die Mittheilung der Besorgnisse der Vorsteher der Colonieen hinsichtlich der dringenden Bedürfnisse, ihnen ohne Verschub Priester zu senden, welche sehnlichst erwartet würden, vortrug, bezeugte selbst öfter, man müsse in Betreff der Religion und des Gehorsams gegen den König sich angelegen sein lassen, diesem lobenswerthen Wunsche zu entsprechen.“ [1]) In demselben Jahre 1821 meldete man, daß die Missionen in China an außerordentlichem Priestermangel leiden, und daß sich dieselben nicht mehr länger würden halten können, wenn nicht durch reichliche Unterstützungen die Erhaltung eines Collegiums gesichert würde, in welchem junge Leute für den Dienst des Herrn erzogen werden könnten.“ [2]) In derselben Zeit schrieb man über die Missionen in Indien: „Wenn fromme und mitleidige Seelen nicht schnell den Missionären zu Hilfe eilen, so können dieselben weder Priester noch Katecheten mehr heranbilden. Anstatt die Götzendiener ihren Aberglauben verlassen, und in den Schafstall Jesu Christi eingehen zu sehen, wird man in Zukunft mit Schmerzen zuschauen müssen, wie die Gläubigen Jesu Christi abschwören, und zum schändlichen Götzendienste zurückkehren. Seelen, welche durch

[1]) »Der Katholik« von 1821. I. Bd. S. 287.

[2]) »Der Katholik« von 1821. II. Bd. S. 413. Vergl. Allg. Ztg. vom 11. Okt. 1804.

Digitized by Google

das Blut Jesu Christi erkauft sind, werden von Neuem in die grausame Sklaverei des Satans zurückfallen. — Unter allen Bedürfnissen der Mission ist keines so dringend, als das Bedürfniß neuer Missionäre aus Europa. So lange das Christenthum in jenen Ländern noch keine tiefern Wurzeln gefaßt hat, als bis jetzt, wird es ohne die Hilfe der Europäer ferner entweder gar nicht, oder doch nur äußerst unvollkommen bestehen können. — Die Missionen auf der Küste von Koromandel in Ostindien hatten im Jahre 1790 60 europäische Missionäre, und selbst diese Zahl konnte nicht allen Bedürfnissen abhelfen. Jetzt — im Jahre 1820 — sind ihrer höchstens noch 22, fast lauter alte Männer, von schwacher, unsteter Gesundheit, und durch Arbeiten erschöpft. Einige sind auf dieser Mission seit 40, mehrere seit 30, alle andern, 3 ausgenommen, seit 23 Jahren." Daraus sehen wir, daß seit dem verhängnißvollen Jahre 1793 kaum ein einziger Glaubensbote nach Ostindien in jene Gegenden gekommen war. Sie können, heißt es weiter, nicht mehr lange leben. Sie werden, ohne eine Art von Wunder, bald unter der Last der Jahre, der Krankheiten und der Anstrengungen unterliegen. Die Missionen sind daher von einem nahen Untergange bedroht, wenn nicht eifrige Diener der Altäre der geringen Zahl der Arbeiter, die noch dort sind, schnell zu Hilfe eilen, um noch zur rechten Zeit sich in ihrer Schule zu den Verrichtungen des Apostolates heranzubilden. [1]) In einer Mission, wo es 60,000, 80,000—150,000 Gläubige giebt (es ist von der Küste von Koromandel die Rede), welche alle in unermeßlichen Zwischenräumen mitten unter den Götzendienern verbreitet sind, da folgt auf den Tod eines einzigen guten Missionärs unfehlbar der Verlust einer großen Menge von Seelen; ja er kann sogar den Verfall einer ganzen Mission nach sich ziehen, weil es vielleicht eben der einzige fähige ist, sie zu regieren. Zwei oder drei Männer jedes Jahr aus

[1]) »Der Katholik« von 1822. I. Bd. S. XIV. XVI.

Digitized by Google

Europa würden hinreichen, diesen Missionen neue Nahrung zu verschaffen, und sie sogar auszudehnen, ohne daß Europa dabei einen Schaden litte. Unter allen Völkern sind es, wie bekannt, die Indier, welche wegen ihres unzerstörbaren Kastenwesens und aus verschiedenen andern Gründen am schwersten zu der Annahme des Christenthums vermocht werden können. Was die Jesuiten nach Jahrhunderte langer Anstrengung allmälig erreicht hatten, das drohte jetzt den unwiderbringlichen Untergang. — Um diese Zeit kehrte der Abbé Dubois, nachmals Vorsteher des Seminars der auswärtigen Missionen in Paris, nach 22jährigem Aufenthalt in Indien, nach Europa zurück, und ließ eine Schrift „über den Zustand des Christenthums in Indien" zu London erscheinen." [1]) Nach diesem Werke zählten die Jesuiten vor 70 Jahren in Marawa etwa 30,000 Seelen; in Madura gegen 100,000; in Carnake 80,000; in Mysore 35,000. Damals — um 1820 — war von all' diesen Christen höchstens noch der dritte Theil übrig geblieben. Der Abbé Dubois giebt als Grund dieses Abfalles besonders die bekannte Bulle des Papstes Benedikt XIV. vom 12. September 1744 an, durch welche der sogenannte indische Accomodationsstreit ein für allemal zu Ungunsten der Jesuiten entschieden wurde. [2]) Dann folgten die Kriege zwischen den Franzosen und Engländern in Ostindien, und endlich wurden die Jesuiten aufgehoben. „Die Zahl der Bekehrten nahm so ab, sagt Dubois, und nimmt mit jedem Tage derart ab, daß in Kurzem kaum noch eine Spur vom Christenthume sein wird. Seit 60 Jahren gewann es fast gar keine Anhänger." In den 22 Jahren, welche Dubois in Indien zubrachte, bekehrte er in allem

[1]) Letters of the state of Christianity in India. 222 S. »Religionsfreund« von 1823. vom 22. Nov.

[2]) Ueber diese Bulle: Omnium sollicitudinum, ihren Inhalt und was ihr vorangieng, siehe: Müllbauer, »die katholischen Missionen in Ostindien« 1852. S. 275.

Digitized by Google

2—300 Indianer mit Hilfe eines eingebornen Missionärs. Aber zwei Drittheile davon waren Parias, die Uebrigen Sudras, oder Verstoßene, alle ohne Vermögen. In Ostindien gab es unter den Christen keine Martyrer, wie es deren in Hinterindien, in China und in Korea in so großen Schaaren gab. Der bekannte indische Fürst Tippo Saib ließ im Jahre 1784 60,000 sogenannten christlichen Hindu die Wahl abzufallen, oder zu sterben. Keiner aber starb für seinen Glauben. Die Hoffnung auf bessere Zustände erklärt Dubois als völlig eitel. Derselbe kommt auch auf die protestantischen Missionen zu sprechen. Dieselben befanden sich natürlich in demselben unfruchtbaren und trostlosen Zustande, in welchem sie sich noch heute, trotz alles Anrühmens derselben, in Ostindien und andern Gegenden befinden. Die 4 oder 5 protestantischen Gesellschaften, die damals neben einander in Indien wirkten, zählten höchstens etwas über 3000 Bekenner. Davon waren die Hälfte abgefallene Katholiken, die zweimal des Jahres hin- und herfielen, abfielen, und sich wieder aufnehmen ließen, um die von jenen Gesellschaften ausgesetzten Gelder für Bekehrungen in Empfang zu nehmen. Damals schon hatten diese „Missionäre" die seltsame Sitte, mit Geld den Bekehrungen aufzuhelfen, wohl nicht ganz in Uebereinstimmung mit der apostolischen Kirche, deren ersten Säule gesagt hatte: Gold und Silber habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir; im Namen Jesu Christi, stehe auf, und gehe.[1]) Doch — man kann nur dasjenige geben, was man hat. Hat Einer nicht die Kraft der Wunder, wie will er Wunder wirken? Hat er dagegen Geld, viel Geld, so kann er auch von diesem Gelde geben. Da aber diese protestantischen Gesellschaften viel Geld haben, so ist es jetzt auch bei ihnen stehende Sitte geworden, vermittelst des Geldes Proselyten zu machen. Das ist in Indien der

[1]) S. Apost. IV. 6.

Digitized by Google

Fall; das ist auch in Persien,[1]) am Vorgebirge der guten Hoffnung[2]) und anderwärts der Fall. Es ist sich auch die Zahl der Protestanten vom Anfange dieses Jahrhunderts bis

---

[1]) Der Protestant Moriz Wagner in seiner »Reise nach Persien und dem Lande der Kurden« — Leipzig 1852 — erzählt (II. Bd. S. 140 folg.): »Nach dem Essen besuchte uns der ehrwürdige Bischof (der Nestorianer) Mar Ilia, der ungeachtet seines weißen Bartes noch ein Mann im besten Lebensalter, dabei wohl genährt, und von frischer Röthe der Wangen war. Sein Anstand war so würdevoll, die Augen freundlich, das Benehmen fein, und gegen den Missionär (der Methodisten Mr. Perkins) von ausnehmender Rücksicht und Artigkeit. Mar Ilia übte unter den nestorianischen Gemeinden auf persischem Gebiete die oberste geistliche Autorität. Er hatte guten Grund, gegen Mr. Perkins höflich und rücksichtsvoll zu sein, ihn auch das Evangelium nach presbyterianischer Weise predigen zu lassen, denn er empfieng aus den Händen der Mission einen ansehnlichen Monatgehalt, welcher die Einnahme, die ihm von den Gemeinden des Landes zufloß, um das Doppelte übertraf. Ganz die gleiche Bewandtniß hatte es auch mit den Priestern der niedern Grade, deren kriechende Artigkeit gegen die Missionäre sich durch ihre Armuth, ihre Geldsucht und den Monatsold, den sie von den Amerikanern erhielten, sattsam erklärte.

[2]) In dem Buche: »Das Kap und die Kaffern,« von dem Protestanten A. W. Cole, deutsch von Haßkarl — 1852 — lesen wir von einem Augenzeugen über das Hottentotten-Christenthum: »Ich spreche aus Erfahrung; oft war ich am Bette eines kranken oder sterbenden Hottentotten, welcher ein regelmäßiger Besucher der Missionskapelle gewesen war, und fragte ihn, ob er auch Furcht vor dem Tode hätte. Er lächelte und sagte: nein. Ich fragte ihn weiter, ob er denn glaube, in den Himmel zu kommen? Und er antwortete: nein. Wohin denn? Nirgends. Ich suchte ihm zu erklären, daß sein Geistlicher ihm doch die Lehre von dem zukünftigen Zustande der Belohnungen und Bestrafungen müsse mitgetheilt haben. Er lachte hierauf, und sagte, daß dem vielleicht so sein möchte, aber nicht für ihn. Er lege sich hin und sterbe;

Digitized by Google

zur Gegenwart in Ostindien so ziemlich gleich geblieben. Neben 463 Missionären, welche von 551 eingebornen Predigern (die nicht ordinirt sind) unterstützt werden; bei 309 Gemeinden giebt es heute im Ganzen nur 5000 solcher Christen, welche aufgenommen worden, „nachdem ihre Bekehrung erwiesen war.“ [1]) Neben diesen 5000 Auserwählten, über

damit wäre es aus. Das sei auch genug. Dies habe ich immer und immer wiederholen hören, selbst von den Lippen der Lieblingschriften der Missionäre, der Mustermänner, von welchen sie immer sprechen, die sie einem jeden Neulinge in den Kolonieen zeigen, und über welche sie lange Berichte an ihre Gesellschaften in England schreiben. Natürlich wird der Leser fragen, wie denn diese Leute überhaupt beanspruchen können, Christen zu heißen? Ich will ihm hierauf antworten. Es giebt zwei Veranlassungen dazu. Zuerst fühlt sich der Hottentottenchrist als eine wichtigere Person, weil die Missionäre und ihre Freunde ihn mehr beachten. Sodann bringt dies auch einen großen geldlichen Vortheil für ihn mit sich. Jede Missionsstation hat einen Strich Landes in Besitz, auf welchem die Kapelle, das Schulhaus, des Geistlichen Wohnung errichtet sind. Ein Hottentotte braucht nur die Schule und die Kapelle regelmäßig zu besuchen und den Andächtigen gut zu spielen, um die Erlaubniß zu erhalten, sich auf diesem Lande eine Hütte zu erbauen, und es wird ihm dann ein kleines Grundstück als Garten dazugegeben. Er wird mit Werkzeugen und Samen versehen, und kann auf diese Weise dadurch, daß er einmal in der Woche eine kleine Arbeit verrichtet, die ganze übrige Zeit mit Nichtsthun zubringen. In einem Lande, wo die Arbeit so theuer ist, vermag er jeder Zeit auf der nächsten Farm einige Schillinge zu verdienen, wenn er das Bedürfniß nach einigen Luxusgegenständen hat, und wird sich dann bequemen, ein Tagewerk zu verrichten. Es ist aber allgemein bekannt, daß die Leute, welche auf den Missionsstationen leben, die trägste und nutzloseste Klasse des ganzen Volkes der Kolonie sind.« Vergl. Historisch-politische Blätter von 1853. Bd. I. S. 316—321.

[1]) Deutsche Volkshalle vom 13. Februar 1853 (Historisch-politische Blätter, a. a. O. S. 305) aus dem Juniheft der „Dublin-Review“ von 1852.

Digitized by Google

welche 1000 Missionäre die Seelsorge führen, zählt man noch 12,000 Mitglieder oder Communikanten, und weitere 103,000 Individuen, deren Namen in den Listen der protestantischen Missionäre stehen, und die in der That nur Namenchristen sind. —

Im Jahre 1808 wurde das Reich Tibet und Agra zu einem besondern apostolischen Vikariate erhoben. Es war ehedem eine Mission der Jesuiten gewesen. Von diesen war es an die Kapuziner übergegangen, welche im Jahre 1707 ihre Mission in Tibet begründeten. Aber im Jahre 1744 wurden sie von da vertrieben, und ließen sich im Reiche des Großmogul nieder. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber hatten sich die Verhältnisse wieder für sie gebessert, und die Missionäre aus demselben Orden übernahmen das neue apostolische Vikariat.

§. 25. Die Missionen auf der Insel Ceylon (von 1800—1823).

Die Lage der Katholiken auf dieser Insel war eine vielfach andere und bessere, als die der Katholiken auf dem Festlande von Vorderindien. So lange die Holländer auf Ceylon herrschten (von 1642 — 1796), führten sie einen unversöhnlichen Kampf, einen Kampf auf Leben und Tod gegen die katholische Kirche daselbst. [1]) Es gelang ihnen aber nicht, die Kirche daselbst zu ersticken oder zu unterdrücken, und ihr Regierungschristenthum emporzubringen. Nach 150jähriger Anstrengung war Alles beim Alten geblieben, oder noch schlimmer geworden, so daß die Holländer in ihren letzten Jahren selbst in ihren Verfolgungen ermüdeten. Als die Engländer Besitz von der Insel nahmen — 1796 — anerkannten sie zuerst die holländische Religion als die Staatsreligion der Insel, sie zwangen jedoch die Eingebornen nicht zu dem Bekennt-

[1]) S. meinen Artikel: »Singhalesen« in dem Freiburger Kirchen-Lexikon, und die daselbst zitirten Quellen.« Histor.-polit. Blätter von 1853. I. Heft. 10 — »Die Heidenbekehrer auf der Insel Ceylon« — S. 705 — 735.

Digitized by Google

nisse des Protestantismus. Als die Eingebornen sahen, daß sie für die Apostasie nicht mehr, wie früher, bezahlt würden, fielen sie viel schneller vom Protestantismus ab, als sie denselben angenommen hatten. Gerade das Gegentheil fand in Betreff des katholischen Glaubens statt. Emerson Tennent, der Verfasser „des Christenthums auf Ceylon," sagt: „Im Jahre 1802 betrugen die Namenprotestanten unter den Tamilen von Jaffna 136,000. Im Jahre 1806 war nach dem Berichte des (Protestanten) Buchanan, der damals die Insel besuchte, die protestantische Religion so viel als verschwunden, die schönen alten Kirchen waren zerfallen, die Geistlichkeit, die in denselben einst gepredigt hatte, vergessen. Nur noch ein einziger Hindu befand sich als Katechist in der Provinz. Große Schaaren hatten sich offen der katholischen Kirche angeschlossen, der sie längst im Geheimen angehangen hatten, und der ganze Bezirk war Priestern aus den Collegien von Goa, Oratorianern oder Philippisten übergeben. Im Jahre 1813 war der Verfall des Protestantismus nicht nur in Betreff der reformirten Kirche von Holland, sondern unter allen denen, welche irgend einer andern reformirten Gemeinschaft angehörten, so allgemein, daß die ganze protestantische Hierarchie der Insel Ceylon aus 3 Kaplänen der englischen Kirche und 2 deutschen Presbyterianern bestand, von denen der eine zu Colombo, der andere zu Galle stationirt war, und in einem halben Dutzend von niedern Kirchendienern. Dieser üble Erfolg hatte seinen Grund keineswegs in Mangel an Eifer. Vielmehr waren Wesleyaner, Baptisten, englische Staatskirchenmänner u. s. w. eifrig gewesen. Im Jahre 1812 waren zuerst Baptisten gekommen. Im Jahre 1814 kamen Methodisten. Im Jahre 1816 kamen amerikanische Missionäre. Im Jahre 1818 kamen die Männer der Hochkirche. Diesen allen wurden je ihre besondern Bezirke auf der Insel zugewiesen. Ganz besonders thätig erwiesen sich die Amerikaner. Aus ihren Druckerein giengen 130 Millionen Blätter von Belehrung

Digitized by Google

und Erleuchtung in englischer und in Tamilensprache hervor. Auf 3 Missionsstationen in Jaffna, Matura und Galle wurden ununterbrochene Versuche der Bekehrung gemacht. Aber überall machte man auch die gleichen Erfahrungen. Ueberall blieb der Erfolg aus. Sie gründeten sofort Schulen, aber dieselben wurden spärlich besucht. Die singhalesischen Protestanten in dem Süden waren nach vieljähriger Bemühung der Missionäre unter ihnen schlechter als die Heiden, Tausende von ihnen in Wahrheit Verehrer des Buddha. Ihre Achtung vor dem Protestantismus war im Allgemeinen so niedrig, daß er ihnen als nichts anderes galt, denn als die Religion der ostindischen Compagnie. Was die Tamilen des Nordens betrifft, so hatte sich nach etlichen Jahren hoffnungsloser Anstrengung der ihnen gesendete Missionär zurückgezogen, und deren Rückfall in den Götzendienst war so allgemein, daß in wenigen Jahren keine andern Christen auf der Halbinsel mehr zu finden waren, als römische Katholiken. Große Massen von Namensprotestanten, welche früher eingeschrieben worden, bezeichneten sich selbst „als christliche Buddhisten" oder Regierungschristen, und mit seltener Ausnahme sind sie entweder Skeptiker oder Heiden. Es giebt große Distrikte, in welchen es schwer sein dürfte, einen ungetauften Singhalesen zu finden, und doch blüht in Mitten derselben die Religion des Buddha, und giebt es Priester und Tempel desselben im Ueberfluß." „Wenn wir, sagt Davies, ein baptistischer Missionär, das Volk nach seiner Religon fragen, so ist die gewöhnliche Antwort: wir gehören zur Regierungsreligion." Daneben wuchs die Zahl der Katholiken, obgleich auch hier ein drückender Priestermangel eintrat. In kirchlicher Beziehung stand Ceylon damals unter dem Bisthum Meliapur. [1])

[1]) »Skizze der Erhebung und des Wachsthums der katholischen Kirche in Ceylon.« Colombo 1848. — Wiseмann: »Die Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen.« 1835. — Em. Tennent: »Das Christenthum in Ceylon.« 1851.

Digitized by Google

§. 26. Das Christenthum in Persien, Mesopotamien und Arabien

(1800 — 1823).

Die zur Einheit der Kirche zurückgekehrten Nestorianer, welche in Mesopotamien, Kurdistan, und in Persien in der Gegend des See's Urmiah leben, heißen chaldäische Christen. Schon im 15. und 16. Jahrhundert, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts, kehrten eine große Zahl derselben in die Gemeinschaft der Kirche zurück. Am meisten Verdienst an dieser Rückkehr hatte der durch sein hohes Alter, wie durch seine Verdienste ehrwürdige Johannes v. Hormes, chaldäisch-katholischer Patriarch. Er stammte aus einer Familie, welche schon seit 319 Jahren im Besitze des Patriarchats gewesen war. Denn bei den Nestorianern geht diese Würde stets von dem Oheim auf den Neffen über. Im Jahre 1776 wurde Johannes von seinem Oheim zum Erzbischofe von Mosul eingesetzt, um ihm im Patriarchat von Babylon nachzufolgen. Nach dem Tode dieses Oheims aber trat Johannes von Hormes im Jahre 1780 in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Der heilige Stuhl bestätigte ihn im Jahre 1783 in allen seinen Würden und Titeln, und munterte ihn auf, durch Thätigkeit und Glaubenstreue sich das Pallium zu verdienen. Die letztere Ehre ist ihm aber erst im Jahre 1834 zu Theil geworden, zu einer Zeit, als er ohne Zweifel der älteste Bischof der Christenheit war. Als er selbst zu der Kirche zurückkehrte, befanden sich die Diözesen von Mosul, Amedien und Kerkouk fast ganz in den Händen der Nestorianer. Es gelang aber dem Hochw. Johannes von Hormes, den größten Theil der Priester zur Einheit der Kirche zurückzuführen, und er hieß diejenigen abtreten, welche sich mit der katholischen Kirche nicht vereinigen wollten. Daher schreibt sich die Zunahme des Katholizismus in jenen Gegenden. Der ehrwürdige Bischof

Digitized by Google

hatte während seines langen Lebens unzählige Verfolgungen zu erdulden. Doch konnte ihn nichts von seinem Glauben abbringen. Er hat niemals Fleisch gegessen, und sich nur von Gemüsen genährt. Nach der Zerstörung von Alcoche, seiner Heimat, lebte er im größten Elende. Als er im Jahre 1837 in Bagdad ankam, war er so von allem entblößt, daß er keine Wäsche auf seinem Leibe trug. Die übrige Kleidung befand sich im elendesten Zustande. Unerachtet seines Alters war er noch rüstig. Er schrieb und las ohne Brille, gieng ohne Stock, war ungebeugt, und saß sogar noch zu Pferde. Zum Glücke kam eben in jener Zeit eine Unterstützung des Werkes des Glaubens für ihn an, wodurch seine letzten Lebenstage erleichtert wurden.[1])

Fügen wir hieran sogleich eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Chaldäer an. Die in Paris gegründete morgenländische Gesellschaft für die Vereinigung aller Christen des Orients hat sich zu diesem Zwecke an den chaldäischen Patriarchen, der gegenwärtig zu Mosul seinen Sitz hat, gewendet. Dieser Patriarch, zur Zeit Joseph Stodo, hat wiederholt am 15. Januar 1853 geantwortet. Ueber die jetzige Lage der chaldäischen Christen theilt er das Folgende mit. Das chaldäische Patriarchat zählt etwa 30,000 Seelen, welche unter 8 Bischöfen stehen. Diese Nation entstand aus den Nestorianern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts (aber auch schon früher) in die Kirche zurückkehrten. Täglich kehren neue Nestorianer zurück. Die Zahl der Bekehrten wäre aber noch größer, wenn die chaldäischen Bischöfe nicht durch die Prediger der Sekte der Methodisten in ihren Bestrebungen gelähmt würden, denen die Bibelgesellschaft unermeßliche Geldmittel in die Hände giebt (so daß sie, wie wir oben hörten, mit Geld Seelen bekehren). Nach Ostern des laufenden Jahres (1853) wollen sich die chaldäischen Bischöfe zu einem Natio-

[1]) Annalen des Glaubens von 1838 (Kölner Ausg. H. VI. S. 64.

nalconcil vereinigen, um sich im kirchlichen Leben enger an die katholische Kirche anzuschließen. „Wir sind, sagt der Patriarch, auf allen Seiten von Trümmern umgeben. Die Mehrzahl unserer Kirchen sind Hinterlassenschaften des alten Nestorianismus. Wir haben wohl angefangen, zu bauen und wiederherzustellen, aber es bleibt noch viel zu thun übrig. Wir sind ohne Druckerei und ohne Bücher. Unsere Kirchensprache ist die chaldäische. Unsere Kirchenbücher sind Handschriften. Unsere Liturgie muß geprüft und verbessert werden, und wir werden darum neue Abschriften machen müssen. — Welcher Art wird die Bildung unserer Geistlichkeit sein, ohne Bücher und ohne Seminar? Wir haben jüngst den Bau eines Seminars begonnen; wir brauchten 5—6000 Franken, um es zu Ende zu bringen. Zu Mosul, der gewöhnlichen Residenz des Patriarchen, haben wir eine ziemlich schöne Kirche gebaut; wir haben aber noch 3000 Franken Schulden auf derselben stehen. An kirchlichen Ornamenten leiden wir den allergrößten Mangel. Zwar thut unser neuer apostolischer Prodelegat was er kann, um uns zu helfen. Aber mit der kleinen Summe, welche der Missionsverein zu seiner Verfügung stellt, kann es nur langsam vorwärts gehen. Er muß damit die armen Priester und Bischöfe in ihren Nöthen unterstützen, uns zu dem Baue der Kirche Beihilfe leisten, uns die nothwendigen Gegenstände für die Zierde des Gottesdienstes verabreichen, besondere Unterstützungen den Priestern und den Bischöfen geben, welche die Irrlehren verlassen ꝛc. All' dieses würde viel größere Summen in Anspruch nehmen, als diejenigen sind, welche ihm zur Verfügung stehen. Wir haben nur einen einzigen Mönchsorden, welcher der Regel des heiligen Antonius folgt, und dieser besitzt nur ein einziges Kloster. In den größern Städten haben wir Schulen, aber die Dörfer haben keine, weil keine Mittel da sind, um die Lehrer zu bezahlen. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Lesen, Schreiben und der Katechismus. — Indem wir unser Volk erheben, indem wir den Dienst Gottes mit mehr Zierde

Digitized by Google

und Anmuth verwalten, hoffen wir auch, die Nestorianer leichter zu der Kirche zurückführen zu können. Diese Häretiker sind noch in großer Zahl vorhanden; sie können ungefähr 200,000 Seelen bilden. (Uns scheint diese Zahl viel zu hoch; wir glauben, daß es kaum 100,000 Nestorianer gebe.) Ihre Unwissenheit ist unglaublich, und ihr Klerus steht auf der tiefsten Stufe. — Dies ist eine Uebersicht des religiösen Zustandes der chaldäischen Nation. Wenn die morgenländische Gesellschaft uns helfen will, so haben wir ihr die Mittel angezeigt. Unsere Ansprüche sind nicht hoch. Wir würden uns begnügen mit einigen Meßgewändern, einigen Kelchen ꝛc., und einigem Geldzuschuß für den Aufbau unsers Seminars, wobei wir uns verpflichten, daß dieser Zuschuß nur zu diesem Zwecke verwendet werden dürfte. Wir wagen es nicht, Sie um eine chaldäische Druckerei zu bitten; dieses wäre, meines Erachtens, zu viel verlangt. Aber in unserer Lage wäre eine Buchdruckerei, um unsere liturgischen Bücher zu erneuern, und den Priestern einige Elementarbücher der Theologie, sowie den Kindern Katechismen in die Hand zu geben, von einem unberechenbaren Gewinn." [1])

Die bekehrten Nestorianer oder Chaldäer wohnen näher bei Mosul; die häretischen Nestorianer wohnen in den kurdischen Gebirgen. Der berühmte Engländer Layard, [2]) der die Chaldäer und Nestorianer besucht hat, weiß als strenger Protestant die Chaldäer nicht schwarz genug zu malen, während ihm die Nestorianer im schönsten Lichte erscheinen. Die Nestorianer in Persien hat neulich der schon erwähnte deutsche Protestant Moriz Wagner besucht. Er sagt in seinem schon

[1]) S. l'Ami de la Réligion vom 10. März 1853, und daraus in Nro. 7 meines Sonntagsblattes vom 27. März 1853.

[2]) Layard, »Ninive und seine Ueberreste.« 1850. (Deutsch.) S. 83—144. — In dem Auszug desselben Werkes von 1852. S. 73—117. — S. auch meinen Artikel »Nestorianer« im Freiburger Kirchen-Lexikon.

Digitized by Google

oben zitirten Werke, daß zwar die Gesammtzahl der Nestorianer zwischen dem Tigris und dem Urmiasee verschieden angegeben werde, sich jedoch nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen der Missionäre auf höchstens 70,000 Individuen belaufen, von welchen die Nestorianer in den Tijari- oder Kurdischen Gebirgen vor dem großen Blutbad von 1843 nahezu die Hälfte ausmachten. [1]) Wagner nennt die Nestorianer in Kurdistan wild, tapfer und habsüchtig; die in der Ebene des Urmiasee feig, servil und lügnerisch. Die amerikanischen Missionäre, die sich seit 1831 bei ihnen niedergelassen, fanden eine freundliche Aufnahme. „Denn die reichen Missionäre streuten ihre klingenden Wohlthaten mit vollen Händen aus, unterrichteten die Jugend nicht nur unentgeltlich, sondern gaben den Schülern noch Wochengelder. In die Liturgie, in die äußern Glaubensformeln der Nestorianer mischten sie sich nicht, verlangten keine Aenderung ihrer kirchlichen Gebräuche, bezeugten dem historischen Charakter des Nestorius, des Stifters der Sekte, von dessen Geschichte selbst die unwissenden eingebornen Priester nur wenig, das gemeine Volk gar nichts weiß, ihre Achtung, und befreundeten sich durch Geldspenden mit dem hohen und niedern Klerus. [2]) — Jeder Bischof erhält von den Amerikanern einen Monatgehalt von 300 türkischen Piastern, der gewöhnliche Geistliche von 150 bis 200 Piastern. — Ohne diese Besoldung oder Bestechung der Priesterschaft zu einem guten Zwecke würden die Missionäre im Lande sich nicht behaupten können. Selbst den Bauer treibt nur Geldsucht, wenn er sein Kind in die Missionsschule schickt. Jeder Schüler erhält wöchentlich einen Sahefgeran, und so klein dieses Geschenk ist, würde ein Aufhören desselben doch die Schulen schnell entvölkern.“ [3]) —

[1]) M. Wagner a. a. O. II. Bd. S. 143.
[2]) Wagner, a. a. O. S. 141.
[3]) A. a. O. S. 145.

Digitized by Google

Uebrigens giebt es auch chaldäische Christen oder Katholiken, so wie armenische Katholiken in Persien, deren Zahl aber nicht groß sein dürfte. Wagner kam auf seiner Reise in dem Urmiathal in ein Dorf Babari. Die Bevölkerung desselben bestand zur größern Hälfte aus Nestorianern. Armenische und chaldäische Katholiken aber bildeten die Minderzahl. [1]) Der Pater Garzoni hat im 18. Jahrhundert eine große Zahl von Nestorianern in diesen Gegenden bekehrt. Die Katholiken von Urmiach erkennen zwar den Papst an, und haben den Gottesdienst nach lateinischem Ritus eingeführt. Doch mischen sie (sagt Wagner) in ihre Ceremonien noch Manches ein, was dem orientalischen Kirchendienste entnommen ist. Daß in neuerer Zeit wieder eine katholische Mission in Persien gegründet wurde, das verdankt man den Anstrengungen des berühmten Eugen Boré, des Mannes von unschätzbaren Verdiensten, [2]) der durch seinen aus Tauris in Westpersien vom 8. Dezember 1838 erstatteten Bericht an den Missionsverein in Lyon die Begründung einer Mission in Persien veranlaßte, von deren Schicksalen, so wie von den Bedrängnissen der Katholiken in dem alten Georgien, oder dem jetzigen russischen Transkaukasien wir wohl noch später berichten werden.

Das Christenthum in Arabien war bis auf die neueste Zeit fast ganz ausgestorben. Es dürfte in ganz Asien kaum ein Land sein, in welchem das Christenthum so völlig erlegen wäre. Und dennoch hat der Herr, gleichsam als einen Saamen für bessere Zeiten, eine kleine Christengemeinde in diesem Arabien durch den Sturm der Zeiten herübergerettet. Es hat sich in Kerak, dem alten Krak der Kreuzfahrer, [3]) südlich vom

---

[1]) A. a. O. S. 119.

[2]) »Missionsannalen« von 1839 (Kölner Ausg.) H. IV. S. 36—65. Bei Wagner a. a. O. S. 157.

[3]) S. meinen »Johannes der Täufer« S. 67 und die daselbst angeführte Literatur.

Digitized by Google

todten Meere, eine christliche Gemeinde erhalten. Herr Lynch, der Amerikaner, der diese Gemeinde im Jahre 1848 besuchte, berichtet über sie: „Kerak enthält eine Bevölkerung von etwa 300 Familien, von denen drei Viertel Christen sind. Dadurch, daß sie einen jährlichen Tribut bezahlen, und sich gelegentlichen Erpressungen unterwerfen, leben sie im Frieden mit dem mächtigen Stamm der Kierakiyeh, dessen Lager sich außerhalb der Mauern befindet. Die Bewohner versammelten sich auf den Schmutzhaufen und Lehmdächern, um uns vorbeipassiren zu sehen. Wir wurden auf das Rathhaus escortirt, das auch zu gleicher Zeit die christliche Schule ist, dasselbe, in dem Irby und Mangles, die einzigen Franken, welche seit den Kreuzfahrern als Franken vor uns hieher kamen, vor dreißig Jahren wohnten. — Gerade über wurde an einer christlichen Kirche gebaut. Ihre Mauern, die jetzt gerade zwölf Fuß hoch waren, waren 74 Fuß lang und 40 Fuß breit; auch hatte man bereits die Piedestals zu 6 Säulen gelegt.“ [1]) Durch die angestrengten Bemühungen des Priesters, und Abd Allahs, des christlichen Scheiks, verschafften wir uns einige Eier, und nach einem unbedeutenden Frühstücke und angestrengten Ritte bestand unser Mittagsbrod aus drei Eiern für die Person.“

Auf der entgegengesetzten westlichen Seite des todten Meeres befand sich einst Usdum oder Sodoma, und befindet sich heute noch die Salzsäule, „eine hohe, runde Säule von massivem Salze, vorn cylinderisch, hinten wie eine Pyramide. — Der obere oder abgerundete Theil ist etwa vierzig Fuß hoch, ruht auf einer Art von ovalem Piedestal, von 40—60 Fuß über der Oberfläche des Meeres.“ [2]) Wenn nun die

[1]) Lynch, Bericht über die Expedition nach dem todten Meere. Deutsch. 1850. S. 222. Unter den dem Werke beigegebenen 28 Kupfern befinden sich auch 3 Brustbilder christlicher Araber aus Kerak.

[2]) Lynch, a. a. O. S. 190.

Digitized by Google

Christen von Kerak, die in einer Höhe von 3000 Fuß über dem Spiegel des Meeres wohnen,[1]) auf die Tiefen herabblicken, in denen Sodoma untergieng, so liegt es ihnen, als dem Reste der ehemaligen christlichen Araber, und liegt es denen, die aus diesem Volke zu Christus zurückkehren werden, so nahe, mit dem Propheten zu sprechen: „Wenn nicht der Herr der Heerschaaren uns einen Saamen hinterlassen hätte, so wären wir Sodoma gewesen, Gomorrha würden wir dann gleichen.[2])

§. 27. Die Kirche im Königreiche Neapel vom Jahre 1800 bis 1814.

Wenn man des Königreichs beider Sizilien erwähnt, so glaubt man gewöhnlich, daß dieses schöne Reich zu allen Zeiten die schönste Eintracht des Staates und der Kirche dargestellt habe; daß, wenn je der Geist der Aufklärung, der Feindschaft und der Verfolgung gegen die Kirche in einem Lande nicht gewaltet habe, daß vor Allem — nächst Spanien — Neapel von diesem unreinen Geiste verschont geblieben, daß derselbe jedenfalls sehr spät und daß er sanfter geweht habe, als in den übrigen Ländern. Man täuscht sich in dieser Annahme; die geschichtliche Wahrheit verscheucht derlei süße Einbildungen. Das Königreich Neapel kam vielmehr dem Geiste der Aufklärung in andern Staaten zuvor — und sein durch 43 Jahre allmächtiger Minister Tanucci that es in rücksichtsloser Verfolgung der Kirche, ihres geheiligten Oberhauptes, der kirchlichen Institute ꝛc. derart den übrigen Bannerträgern und Vorkämpfern der Aufklärung zuvor, daß der Eine und Andere der Letztern gegen sein rohes und freches Vorgehen den entschiedensten Unwillen, die tiefste Verach-

[1]) Lynch, a. a. O. S. 221.
[2]) Jesaj. I. 9.

Digitized by Google

tung aussprach. Warum der Minister Tanucci unter den Helden der Aufklärung, unter den Vorkämpfern der zahmen Revolution des 18. Jahrhunderts noch immer nicht die gebührende Würdigung erhalten; warum er noch immer neben Kaunitz, Aranda, Pombal, Choiseul u. a. m. in den Schatten gestellt ist, da er es doch vor allen Andern verdienen würde, auf den Leuchter gestellt zu werden — das wollen wir hier nicht untersuchen. Wir haben es unsererseits nicht versäumt, ihn in das gehörige Licht zu stellen, und ihm die gebührende Aufklärung zu Theil werden zu lassen, und wir werden es bei vorkommender Gelegenheit nicht versäumen.

Als vorzügliche Quelle für die vorliegende Kirchengeschichte Neapels dient uns das Werk: Geschichte des Königreichs Neapel, von dem radikalen und kirchenfeindlichen Pietro Coletta, wovon uns zwei deutsche Uebersetzungen vorliegen. Die eine erschien im Jahre 1848 zu Grimma durch Leber, und wurde eingeleitet durch eine ausführliche Vorrede des gesinnungsgleichen Professors Schlosser in Heidelberg; die andere Uebersetzung erscheint im Jahre 1853 bei Balde in Cassel. Indem wir aus dieser Quelle schöpfen, und nur die von Coletta berichteten Thatsachen anführen, werden wir der Anforderung der geschichtlichen Unpartheilichkeit im vollsten Maße entsprochen haben.

Seitdem Neapel wieder ein selbstständiges Königreich geworden, als der spanische Infant Don Carlos — im Jahre 1734 in Neapel einzog, führte er den Bernardo Tanucci, vorher Advokat und Professor des Staatsrechtes, mit sich in das Land. Der erste Souveränitätsakt Karls war die Ernennung Tanucci's zum Justizminister. Weil der König Karl später aus politischen Gründen mit dem römischen Stuhle in Conflikt gerieth, [1]) erachtete es der Minister Tanucci nebst andern gescheidten Männern und Freunden des Fort-

[1]) Coletta — a. a. O. Ausg. von 1853. I. Bd. S. 80.

schrittes an der Zeit, die Rechte der obersten Staatsgewalt gegenüber der Kirche wieder geltend zu machen. Im Jahre 1759 entsagte der König Karl zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes Ferdinand IV. dem Throne von Neapel, um als König Karl III. in Spanien zu regieren. Er hatte einen Regentschaftsrath in Neapel hinterlassen. Von den 8 Mitgliedern dieses Rathes, die meistens altersschwache Leute waren, befaßte sich bloß Tanucci mit der Last der Geschäfte, und war die Seele der Regierung. [1]) Der junge Ferdinand war selbst ohne höhere geistige Anlage; sein Hofmeister, der Fürst von S. Nicandro, war ohne wissenschaftliche Bildung. Ueberdieß hatte Tanucci ihm empfohlen, dem jungen Prinzen keine höhere Geistesbildung geben zu lassen, indem es für den Regenten eines kleinen Staates besser sei, statt hoher Gedanken und Entwürfe die Reize des Herrscherlebens zu genießen. [2]) Das heißt, Tanucci wollte den jungen König an Leib und Seele untergehen, er wollte ihn zu allen einen Herrscher entwürdigenden Leidenschaften erziehen lassen, damit er stets „die Reize des Herrscherlebens genieße," und ihn, den Minister, die Sorgen der Regierung allein tragen lasse. Doch „der Zweck heiligt die Mittel." So gelang es dem „schlauen Tanucci," wie ihn Coletta nennt, durch regentschaftliche Befehle, Anordnungen und Entscheidungen so vieles an den alten Zuständen zu ändern, und so viele neue Verhältnisse zu schaffen, daß der König, als er volljährig geworden, und die Regierung selbst antrat, das, was geschehen war, gelten lassen mußte, wenn nicht Schaden und Unordnungen aller Art entstehen sollten. Ferdinand mußte mit unumgänglicher Nothwendigkeit auf der einmal eingeschlagenen Bahn bleiben und fortschreiten. Nun ging es an ein allseitiges gewaltthätiges Reformiren, und der Kaiser Joseph II. scheint nachher

[1]) Coletta. A. a. O. S. 149.

[2]) A. a. O. S. 148.

nur mit seinen Reformen den Minister Tanucci nachgeahmt zu haben. Am 22. Januar 1767 wurde der König Ferdinand volljährig. Seine erste Regierungshandlung war die Vertreibung der Jesuiten, welche mit der bekannten Grausamkeit vollzogen wurde. Mitten in der Nacht vom 3.—4. November 1767 wurden alle Häuser der Jesuiten im Königreich von königlichen Beamten und Gensdarmen besetzt, welche den Eingang erzwangen, und jede Zelle überfielen und bewachten. Die Mitglieder des Ordens, die Diener und Schüler derselben wurden in einem Saale des Gebäudes versammelt, alles Mobiliar mit Arrest belegt, und einem jeden nur die Kleider gelassen. Hierauf wurden sie alle miteinander an den nächsten Hafen oder die nächste Küste geführt und auf Schiffe gebracht, die sogleich unter Segel giengen. Nicht einmal die Aeltesten oder Kranken durften bleiben, und man verfuhr bei der ganzen Sache mit so großer Eile und Geschwindigkeit, daß, um nur von der Hauptstadt zu reden, die dortigen Jesuiten bereits auf dem Wege nach Terracina waren, ehe noch der Tag graute. Diese Strenge und Eilfertigkeit rührte daher, weil man es zu Madrid auch so gemacht hatte, oder weil man kein Aufsehen erregen, auch dem üblen Eindruck auf das Volk möglichst vorbeugen wollte. An demselben Tage, den 4. November, erschien folgende Bekanntmachung: Wir, der König; indem wir von der obersten Gewalt und unsrer Souveränität Gebrauch machen, die wir unmittelbar von Gott haben, zur Regierung und Leitung unserer Unterthanen, wollen und befehlen, daß die sogenannte Gesellschaft Jesu für immer aufgehoben, und für alle Zukunft aus unsern beiden Reichen verbannt sei [1]). Die Jesuiten aus Neapel wurden von königlichen Truppen bis an die Gränzen des Kirchenstaates begleitet, wo man sie alsdann auf das Gebiet des Kirchenstaates

[1]) Coletta. S. 184. Geschichte des Pontifikats Clemens XIV. von A. Theiner. 1853. Bd. I. S. 82.

setzte, unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie je wieder das neapolitanische Gebiet betreten würden. Den 27. Dezember in der Frühe fand man am Rande eines Waldes unweit Terracina 175 Jesuiten aus der Stadt Neapel ausgeschifft und gleichfalls auf römisches Gebiet gesetzt, die, obschon sie fast ganz erschöpft und von Schmerz erdrückt waren, sich dennoch zu Fuß nach Terracina begaben [1]). Am 8. Mai 1768 zog die Erzherzogin Karolina, die junge Gemahlin des Königs Ferdinand, durch Rom, ohne Papst Clemens XIII. zu besuchen. „Durch dieses rohe Verfahren, sagt Theiner, wollte Tanucci wahrscheinlich den Papst glauben machen, auch die Kaiserin Maria Theresia habe mit ihm gebrochen. Doch kaum war diese fromme Fürstin von diesem wahrhaft pöbelhaften Betragen des neapolitanischen Ministers unterrichtet, als sie ganz entrüstet hierüber den Papst um Entschuldigung bat in einem eigenen freundlichen Handschreiben, ihm bemerkend, wie sie von diesem Vorfalle gar nichts gewußt, und wie tief es sie schmerze, daß ihre Tochter durch die Gemeinheit und Gewissenlosigkeit Tanucci's sich einer solchen empörenden Handlung gegen das Oberhaupt der Kirche habe unterwerfen müssen“ [2]). Die erwähnte Erzherzogin Karolina war auch der Anlaß, daß endlich das mehr als 40jährige Regiment des allmächtigen Ministers Tanucci, dieses bübischen Verfolgers der Kirche, gestürzt wurde. Nach dem Ehekontrakte sollte die Königin Sitz und Stimme im Staatsrathe haben, sobald sie dem Reiche einen Thronfolger gegeben hätte. Als sie nun einen Prinzen geboren, verlangte sie ihr Recht — 1777. Der König Ferdinand war damit zufrieden; allein der Minister Tanucci, welcher ihren Einfluß fürchtete, suchte zuerst ihr Verlangen im Geheimen zu hintertreiben, und widersetzte sich dann offen demselben. Jetzt fühlte er ein lebhaftes Be-

[1]) Theiner, a. a. O. S. 83.
[2]) Theiner, l. c. S. 105.

Digitized by Google

dauern darüber, daß er die Unwissenheit des Königs verursacht und unterhalten habe [1]). Die Königin aber blieb Siegerin über ihren Gemahl, und Tanucci mußte vom Platze weichen. Ein König, der aus seinem Lande gejagt wird, kann sich sein Unglück nicht so sehr zu Herzen nehmen, als es bei Tanucci der Fall war, da er aus dem Ministerium scheiden mußte. Daß ihn seine vermeintlichen Freunde im Stich ließen, seine Untergebenen ihm keinen Respekt mehr bewiesen, seine Salons leer blieben, das waren in seinen Augen Beweise einer schrecklichen Sittenverderbniß, ungeachtet die Welt immer so gewesen ist, daß eine gefallene Größe desto weniger Anbeter hat, je mehr sie zuvor vergöttert worden. Um sich den verhaßten Anblick der Menschen zu ersparen, zog er sich auf das Land zurück, wo er im Jahre 1783 starb, nachdem er seit 1734—1777, also 43 Jahre lang, allmächtiger Minister gewesen [2]). Im Jahre 1779 kam der Engländer Ritter Acton zunächst als Seeminister nach Neapel, erlangte aber allmälig die Stelle des ersten Ministers und die höchste Gewalt wie Tanucci, indem er bald darauf Kriegsminister, und nach dem Tode Carraciolis auch Minister des Auswärtigen wurde, das Finanzministerium ließ er ganz eingehen. Die übrigen Minister standen unter ihm. Er war in der That „erster und einziger Minister, so viel vermögend als der König, aber geachteter und gefürchteter als der König“ [3]). Auch er gehörte zu den freisinnigen Staatsmännern, und wenn er sich gegen die Kirche gleichgiltiger oder milder benahm, als Tanucci, so lag es in den Zeitverhältnissen und in einer Umstimmung des Königs, der allmälig zu der Ansicht kam, man müsse die Religion von Staatswegen befördern, um dadurch den Uebergriffen des revolutionären Geistes entgegenzuwirken. Im Jahre 1784 kam Kaiser Joseph II. nach Nea-

[1]) Coletta. S. 169. 198.
[2]) So wörtlich bei Coletta. S. 198.
[3]) E. l. c. S. 203.

Digitized by Google

pel und suchte daselbst die Männer des Fortschritts und der Reformen auf, „besprach mit ihnen seine Verbesserungspläne, und seine bereits ins Leben getretenen kühnen Reformen“ [1]). Im Jahre 1785 machte das königliche Paar von Neapel eine Reise durch Italien, wobei sie es vermieden, den Kirchenstaat zu berühren, weil sie damals noch mit dem Papste in Feindschaft lebten. Im Jahre 1790 reiste dieses königliche Paar aus Anlaß von Vermählungs- und Krönungsfeierlichkeiten nach Wien; und Ferdinand war so freigebig auf diesen seinen Reisen, daß er sich den Namen eines Goldkönigs erwarb. Auf der Rückreise kam die königliche Familie über Rom. — Die französische Revolution und die Furcht vor der gemeinsamen Gefahr hatten den Zorn des königlichen Paares von Neapel besänftigt. Es war vielmehr ein Concordat mit dem heiligen Stuhle geschlossen worden. Darnach sollte das Geschenk des Zelters und die Ceremonie der jährlichen Huldigung am Feste der Apostel Petrus und Paulus, welche durch Jahrhunderte geheiligte Verpflichtung der Minister Tanucci aus einem willkürlichen Anlasse abgeschafft hatte, für die Zukunft aufhören. Die Könige beider Sizilien sollten in Zukunft nicht mehr Vasallen des heiligen Stuhles heißen. Der König sollte bei seiner Krönung dem Papste als Zeichen seiner Ehrfurcht gegen die heiligen Apostel ein beträchtliches Geldgeschenk machen. Der Papst solle nur Unterthanen des Königs zu den geistlichen Pfründen des Landes ernennen, und unter drei vom Könige für die Wahl eines Bischofs vorgeschlagenen Kandidaten einen zu wählen haben; bei Ehehindernissen sollte er dispensiren, und die von den Bischöfen bewilligten Dispensationen bestätigen. — Nach diesem Vertrage näherten sich der König und die Königin von Neapel mit den Gesinnungen der Freundschaft und Ehrerbietung dem Papste, welcher seinerseits bereit war, sie auf prachtvolle Weise zu empfangen —

[1]) Coletta. A. a. O. S. 223.

Digitized by Google

10. April 1791 [1]). Der König Ferdinand IV. legte seinerseits seine alte Gleichgiltigkeit gegen die Religion völlig ab; er suchte hinfort seine Macht durch sie zu stützen; doch war es ihm nicht mehr möglich, in seinen spätern Jahren an seiner eigenen geistigen Bildung dasjenige einzuholen, was der für Aufklärung und Bildung schwärmende Tanucci früher absichtlich versäumt hatte. Man liebte es nun aber, die geistige Unmacht, den Mangel an Bildung bei dem Könige den Mönchen und der Geistlichkeit Schuld zu geben, durch deren Schuld sein Geist in die Nacht der Unwissenheit versenkt worden sei. Ferdinand ernannte um diese Zeit Bischöfe zu 62 erledigten Bisthümern; er gab den Geistlichen den öffentlichen Unterricht zurück, den ihnen Tanucci entrissen hatte, und zeigte sich als einen aufrichtigen Freund der Priester und der Mönche [2]). Im Jahre 1797 besetzte der König wieder 44 Bischofssitze, welche lange Zeit erledigt geblieben waren, um deren Einkünfte zu beziehen [3]). Nachdem die Franzosen unter dem General Berthier Rom und den Kirchenstaat besetzt hatten, verlangten sie — merkwürdig genug — darum in den Besitz Neapels eingesetzt zu werden, weil das Königreich Neapel durch Jahrhunderte ein päpstliches Lehen gewesen. Man höre und staune. Ein französischer General erschien als Gesandter Berthiers in Neapel, und erklärte u. a., daß der König von Neapel, nun ein Vasall der römischen Republik, weil er früher ein Vasall der römischen Kirche gewesen sei, jedes Jahr den gewöhnlichen Tribut zu entrichten, und auf diesen hin 140,000 Dukaten zu bezahlen hätte, welche er der römischen Kammer schuldig wäre [4]). Solche anmaßende Forderung wäre zu jeder andern Zeit lächerlich gewesen und mit Hohn zurückgewiesen worden. Damals aber war sie das Vorspiel der Unterwerfung Neapels

[1]) Coletta, Ausgabe von 1848 3. Th. S. 4.
[2]) A. a. O. S. 6.
[3]) S. 90.
[4]) S. 103.

Digitized by Google

durch die Franzosen, oder der Errichtung der Spottgeburt der sogenannten „parthenopäischen Republik," welche vom Januar bis Juni 1799 durch ein französisches Heer unter dem General Championnet kümmerlich auf den Beinen gehalten wurde, während der König Ferdinand sich nach Sizilien und unter den Schutz der Engländer begeben mußte. Die Republikaner aber in Neapel führten unter dem Schutze der französischen Bajonnette die tollste Wirthschaft in Neapel. Unter den Vormännern der Revolution war auch ein gewisser „Volksrepräsentant," Carlo Laubert, ein Neapolitaner, ehemals Geistlicher des Ordens der Scolopier, welcher „der Freiheit wegen," wie Coletta sagt, nach Frankreich entflohen, und nun mit dem französischen Heere nach Neapel zurückgekehrt war [1]). — Der General Championnet selbst begab sich nach Beendigung und zum würdigen Schlusse der Einweihungsfeier der parthenopäischen Republik (Januar 1799) in feierlichem Aufzuge, begleitet von den übrigen Generalen und Offizieren des Heeres, in die Domkirche, um für die Beendigung des Krieges zu danken, die Reliquien des h. Januarius zu verehren, und Glück für den neuen Staat zu erflehen. In der Kirche und Kapelle war alles für die Feier vorbereitet, eine unermeßliche Menge Volkes sah mit gespannten Blicken auf die heiligen Fläschchen, um eine Vorbedeutung, ein Glück oder Unglück daraus zu ziehen. Der General schenkte dem Heiligthum eine mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Mitra [2]). Daraus mag man ersehen, bis zu welchem Grade die strengen Republikaner sich dem „herrschenden Aberglauben des Volks" anzubequemen verstanden, wenn es sich

[1]) Col. Theil IV. S. 7.

[2]) Coletta — S. 11. Dessen Worte, für deren Wahrheit wir keine weitere Bürgschaft besitzen, lauten also: »Als aber dieses Wunder in kürzerer Zeit als jedes andere Mal vollbracht war, so schenkte der General dem Heiligthum eine mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Mitra. Die Offiziere standen in Andacht da, als ob sie an das Wunder glaubten, und der Pöbel hielt die Regierungs-Veränderung für einen göttlichen Willen.

Digitized by Google

darum handelte, dieses Volk zu beherrschen. Daß das Volk von Neapel für nichts weniger als eine Republik reif war, ist ohnehin bekannt. Die politische Freiheit wurde deßhalb, wie selbst Coletta gesteht, von dem Gewissen nicht gefühlt, noch weniger von dem Verstande des Volks begriffen; nur der gemeine Haufe wollte unter jenem Worte eine völlige Theilung der Reichthümer und des Besitzes verstehen [1]). Dieser Haufe riß die Umzäunungen der königlichen Jagden nieder. Mit Verachtung aller Eigenthumsrechte hieben sie die Wälder um, machten Aecker daraus, und theilten das Land, wie eine Eroberung. Die damalige sogenannte Regierung erklärte die vormals königlichen Jagden für frei, das Land als Staatseigenthum und die Wildschützen für aufgehoben. Derselben praktischen Benützung der neuen Freiheit begegnen wir zu Neapel im Jahre 1848 wie im Jahre 1799. Im Jahre 1848 kamen die begehrlichen Lazzaroni mit Säcken zum königlichen Palaste gezogen, weil sie der Meinung waren, die neue vom Könige gegebene Constitution sei etwas von der Art, daß man es in Säcken einfangen, und als süße Last nach Hause tragen könne. Dieselben Neapolitaner betrachteten die Freiheit von 1799 als absolute Herrenlosigkeit des Eigenthums, wo Jeder zugreifen und sich zutheilen könnte, was ihm belieben würde.

In andern Edikten versprach die damalige Regierung die Aufhebung der Klöster, die Verminderung der Bisthümer und die Einziehung der ungeheueren Reichthümer der Kirche. Diese Art von Wohlthaten aber fühlte das Volk gar nicht. Jetzt in den Zeiten seiner Entfesselung mußte es sich zeigen, ob die Kirche eine innere Macht über die Gemüther des Volks habe. Und selbst Coletta, ein Todfeind der Kirche, muß gestehen, daß das Volk während jener Unruhen der Kirche und Geistlichkeit die frühere Achtung bewies, ja sogar noch in

[1]) l. c. S. 14.

höherem Grade sie bezeugte [1]). Die Abschaffung der Adelstitel, die Zerstörung der Sinnbilder und Bildnisse der frühern Könige, der Ausdruck „national“ für das, was ehedem königlich hieß, der Name „Tyrann“ für die Person des Königs Ferdinand, waren Gegenstände verschiedener Gesetze, die entweder von dem Hasse der Monarchie eingegeben, oder bloße Nachäffereien der Mutterrepublik Frankreich waren. Leider vermehrten auch einige Priester und Mönche, verkommene Geistliche, die Verwirrung der Gemüther. Sie hielten an das Volk Reden über die Staatsangelegenheiten; suchten aus den Worten des Evangeliums, aus den Worten Christi die damalige Ordnung oder besser Unordnung der Dinge als die beste darzustellen. Sie erklärten als erfüllte Prophezeiungen die Flucht des Königs, die Ankunft fremder Menschen, die Aenderung der Regierung. Indem sie Prophezeiungen, Kreuz, Gleichheit, Freiheit, Republik ꝛc. unter einander mischten, und in ihrer priesterlichen Kleidung sich dem Volke zeigten, suchten sie unter demselben eine günstige Meinung über die neue Verfassung zu verbreiten. Unser Gewährsmann weiß aber auch, daß andere Geistliche von dem Beichtstuhle aus entgegengesetzte Gesinnungen zu erwecken suchten. Obgleich selbst Ungläubiger beklagt er es, daß unvernünftige junge Leute durch Grundsätze zügelloser Freiheit „die guten Wirkungen der Verständigen zerstörten, indem sie Glaubens- und Gewissensfreiheit predigten, die himmlischen Belohnungen für die Tugend, die Strafen für die Sünden — und ein zukünftiges Leben läugneten“ [2]). — Den damaligen Regenten in Neapel entgiengen derlei Ansichten und Wünsche nicht. Sie hielten es aber noch nicht gerathen, durch allzuschnelles Reformiren das Volk gegen sich aufzubringen. Sie versprachen für die Zukunft religiöse Reformen, Gewissensfreiheit, die Einführung

[1]) Coletta, l. c. S. 14.
[2]) l. c. S. 28.

bloß bürgerlicher Ehen, die Abschaffung der Testamente, und andere zahllose Neuerungen. — Einige Zeit nachher kam ein gewisser Faypoult, ein Deputirter der französischen Regierung, in Neapel an, mit einem Dekrete, das, auf das Recht der Eroberung hin, die Kriegskontributionen bestätigte, die Krongüter Neapels, die königlichen Paläste und Schlösser, die Jagden, die Dotationen des Malteser- und Konstantinsordens, die Klostergüter, die Allodiallehen, die Banken, die Porzellanfabrik, und die noch unaufgegrabenen Alterthümer von Pompeji und Herkulanum als französisches Eigenthum erklärte. Der General Championnet, der ein menschlich fühlendes Herz hatte, und die Gefahren des allgemeinen Mißvergnügens über diesen Diebstahl im Großen voraussah, verhinderte den Faypoult an der Vollziehung dieses Dekrets, und erklärte es durch einen öffentlichen Akt für nichtig. Da aber der Commissär auf Vollziehung bestand, so kam es zu Streitigkeiten, in deren Folge Faypoult sich genöthigt sah, abzureisen. Die französische Regierung aber erklärte: „In Erwägung, daß der General Championnet sein Ansehen und seine Gewalt dazu angewendet hat, um die Vollziehung der Vollmacht, welche von uns dem Civilcommissär Faypoult übertragen worden ist, zu verhindern, und daß er sich deßhalb in offene Empörung gegen die Regierung versetzt hat, wird der Bürger Championnet festgenommen und vor ein Kriegsgericht gestellt werden, um für sein Vergehen gerichtet zu werden.“ Championnet reiste alsbald ab. Den Befehl über das Heer erhielt der General Macdonald, in dessen Begleitung der erwähnte Faypoult wieder erschien [1]). Schon im Februar 1799 begann die Wiedereroberung Neapels, welche durch den Kardinal Ruffo geleitet wurde. Wir gehen über diese Zeit mit der allgemeinen Bemerkung hinweg, daß wir fast überall der Behauptung begegnen, daß die siegende oder königliche Macht unreine

[1]) A. a. O. S. 35—36.

Digitized by Google

fremdartige Elemente in ihrem Gefolge hatte, welche den Sieg der guten Sache mißbrauchten, um ihre Sonderinteressen und ihre Rachegelüste zu befriedigen. Gegen dem Kardinal Ruffo selbst aber weiß Coletta, trotz der schmählichsten Beschuldigungen, die er auf dessen Haupte zusammenhäuft — er nennt ihn schlau, unwissend, unzüchtig, verschwenderisch, feige, betrügerisch, blutdürstig — u. s. w., keine speziellen Thatsachen vorzubringen, um die vielfachen Beschuldigungen gegen ihn zu beweisen. Daß er als Kardinal die Glaubensarmee anführte, wird ihm vielfach zum Verbrechen gerechnet, da es aber an einer andern Persönlichkeit fehlte, die sich an die Spitze des Heeres zu der Wiedereroberung Neapels gesetzt hätte, so ist nicht einzusehen, warum Ruffo gerade darum, weil er Kardinal war, sich dieser Aufgabe hätte entziehen sollen. — Was für eine Rolle der berühmte englische Admiral Nelson, und die Lady Hamilton bei diesen Vorgängen gespielt haben, ist tausendfach erzählt und ausgemalt worden. Daß der schreckliche Krieg von 1799 in Neapel ein förmlicher Vertilgungskampf war, das geht u. a. aus der folgenden Proklamation des französischen Generals Macdonald hervor, welche im April (1799) erlassen wurde: Jede gegen die Republik rebellische Gegend oder Stadt wird zerstört oder verbrannt werden. Die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Kuratgeistliche, kurz alle Diener des Cultus werden für die Empörungen der Orte, wo sie wohnen, verantwortlich gemacht und mit dem Tode bestraft werden. Jeder Rebell wird mit dem Tode bestraft werden. Jeder Mitschuldige, Geistlicher oder Weltlicher, wird wie ein Rebell behandelt werden. Das Sturmläuten ist verboten. Wo es geschieht, sollen die Geistlichen des Orts mit dem Tode bestraft werden. Wer eine den Franzosen oder der parthenopäischen Republik ungünstige Nachricht verbreitet, soll wie ein Rebell des Todes schuldig sein. — Der Verlust des Lebens in Folge einer Verurtheilung soll den Verlust des Vermögens nach sich

Digitized by Google

ziehen [1]). Die Franzosen zogen am 9. Mai aus Neapel ab [2]). Traurig war es, daß der damalige Erzbischof von Neapel, der Kardinal Zurlo [3]), auf der Seite der Republikaner, und daß so ein Kardinal gegen den andern stand. Der Kardinal Zurlo bezeichnete den Kardinal Ruffo als den vorzüglichsten Urheber des Unglückes des Landes, nannte ihn ferner einen Zerstörer und eine Schande der Religion und der Kirche, und sprach den Bann über ihn aus. Auf diese Nachricht exkommunizirte der Kardinal Ruffo den Kardinal Zurlo als einen Feind Gottes, der Kirche, des Papstes und des Königs. So wurden die Gewissen der Geistlichen getheilt und beunruhigt. „Aber, sagt Coletta, die Rechtschaffenen und Guten hielten es mit Zurlo, die Bösewichter und Schurken mit Ruffo [4]). Nach der Uebergabe der Stadt Neapel — 13. Juni — regierte der Kardinal Ruffo im Namen des Königs Ferdinand. Um den zerrütteten Finanzen in etwas aufzuhelfen, bezeichnete später ein Gesetz des Königs sieben sehr reiche Klöster aus dem Benediktiner- und Karthäuser-Orden, deren Güter zum Besten des Staatsschatzes eingezogen werden sollten. Diese Klöster hatten bei den Ereignissen der Revolution sich keine Schuld zugezogen. Unter den Hingerichteten waren nach Coletta auch zwei Bischöfe, die sich an der Revolution betheiligt hatten, der Bischof Sarno und der Bischof Natale, sowie ein hoher Prälat [5]). Ein Beispiel, wie der Staat diejenigen lohnt, die seine vermeintlichen Rechte gegen die Kirche vertheidigen, erzählt Coletta in Folgendem: „Francesco Comforti, ein sehr gelehrter Mann, ein muthiger Kämpfer gegen die Anmaßungen Roms, und Gesetzgeber zur Zeit der Republik, war mit der Todesstrafe bedroht. Seine Schriften

[1]) Coletta — a. a. O. S. 89.
[2]) S. 94.
[3]) s. S. 29 des vorliegenden Werkes.
[4]) Coletta. S. 113.
[5]) S. 198.

Digitized by Google

waren verloren gegangen; er wurde aber von (dem Richter) Speciale ersucht, sie wieder niederzuschreiben, wobei ihm dieser bemerkte, daß man seine vergangenen und gegenwärtigen Dienste hoch anschlagen würde. Er erhielt ein besseres und abgesondertes Gefängniß. Er mühte sich Tag und Nacht ab, um die Rechte des Reichs gegen die römische Kurie zu vertheidigen, und als er seine Arbeit vollendet hatte, übergab er sie seinem Richter. Dieser eröffnete hierauf seinen Prozeß, und verurtheilte ihn wenige Tage nachher zur Belohnung seiner Verdienste zum Tode [1].

Es war eine eigenthümliche Fügung der Verhältnisse, daß derselbe König Ferdinand, dessen erster Regierungsakt die Aufhebung und Vertreibung der Jesuiten gewesen, nun auch allen andern katholischen Regenten in der Wiedereinführung des Ordens zuvorkam. „Ferdinand IV., sagt Cretineau-Joly [2], hatte in seiner Jugend, sowie der Herzog von Parma, sich die Grundsätze der Philosophen angeeignet. Im reifern Alter wachten in diesem Sohne Karls III. wieder mehr die monarchischen Ideen auf. Die Revolution war in seinen Staaten ausgebrochen, die königliche Familie wurde des Landes verwiesen, und Ferdinand sah ein, daß der stärkste Damm, ihren Verwüstungen Einhalt zu thun, die Erziehung der Jugend sei. Die Jesuiten bestanden nur in Rußland unter dem Szepter eines Fürsten, welcher der griechischen Kirche zugethan war. Der König von Sizilien schrieb an denselben."

Durch päpstliches Breve vom 30. Juli 1804, gerichtet an den Pater Gruber, damaligen General des Ordens in Rußland [3], stellte Papst Pius VII. den Jesuitenorden im Königreiche Neapel wieder her. Es heißt in diesem Breve: „Unser sehr lieber Sohn in Jesu Christo, Ferdinand, König

[1] A. a. O. I. S. 961.

[2] Cretineau-Joly, Geschichte der Gesellschaft Jesu, V. Bd. 1848 — S. 587.

[3] s. S. 171 des vorliegenden Werkes.

der beiden Sizilien, hat uns jüngst vorstellen lassen, daß es ihm für die Erziehung der Jugend seines Königreichs besonders unter den jetzigen Umständen sehr nützlich scheine, in seinen Staaten die Gesellschaft Jesu einzuführen, so wie sie im russischen Reiche besteht, und die sich nach der Regel des heiligen Ignatius richtet, welche den Mitgliedern dieser Gesellschaft unter ihren Pflichten namentlich vorschreibt, sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend in Kollegien oder öffentlichen Gymnasien zu weihen. Da wir nun nach der uns obliegenden Hirtenpflicht die Wünsche Sr. Majestät des Königs beider Sizilien gerne gewähren, welche Wünsche nur das geistliche und zeitliche Wohl seiner Unterthanen, und vor allem die größere Ehre Gottes und das Heil der Seelen vor Augen haben, so haben wir aus gewisser Erkenntniß und unserer apostolischen Vollmacht nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, den Inhalt unserer apostolischen Schreiben, welche wir für das russische Reich erlassen haben, auf das Königreich beider Sizilien auszudehnen. In Folge dessen ertheilen wir dir die Vollmacht, alle diejenigen, welche aus dem Reiche beider Sizilien geboren sind und eintreten wollen, entweder selbst oder durch unsern lieben Sohn Cajetan Angiolini, Generalprokurator, in den Schooß der Gesellschaft Jesu aufzunehmen. Wir geben gleicher Weise allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, welche in einem oder mehreren Häusern vereinigt sind, und unter deinem und deiner Nachfolger Gehorsame leben, die Vollmacht, die Jugend im ganzen Umfange der Königreiche beider Sizilien zu erziehen, dieselbe in guten Sitten, in der Religion und in den Wissenschaften auszubilden, Kollegien und Seminarien zu leiten, die Beichten der Gläubigen zu hören, das Wort Gottes zu verkündigen, und mit Beistimmung des Ordinarius die Sakramente zu spenden. Wir vereinigen die Jesuiten im Königreich Neapel, die Häuser, die Kollegien und Seminarien, welche sie aufrichten, mit der Gesellschaft Jesu, die in Rußland besteht. Wir nehmen sie unter unsern Schutz,

Digitized by Google

unter unsern und des heiligen Stuhles unmittelbaren Gehorsam« [1]).

In Kraft dieses apostolischen Breve's erließ Ferdinand IV. am 6. August 1804 ein Dekret zur Wiederherstellung der Jesuiten in Sizilien [2]). Ueber die neue Wirksamkeit der Jesuiten in Neapel sagt zwar Coletta, daß bald darauf in den beiden Königreichen »einige Kollegien entstanden, welche gleichsam aus Bescheidenheit unbeachtet blieben.« — In der That aber wurden die alten Jesuiten mit großer Freude allenthalben aufgenommen. Seit der Zeit ihrer Vertreibung waren 37 Jahre verflossen; von den alten Mitgliedern des Ordens waren nur 170 noch übrig. Sie alle, drei ausgenommen, die durch Krankheit unfähig geworden, kehrten in den Orden zurück. Einige der alten Jesuiten waren Bischöfe geworden. Sie alle wollten jetzt verzichten, und in den wiedererstehenden Orden zurückkehren. Doch nur der Bischof von Verona, Avogadro, erhielt diese Begünstigung vom Papste. All' dieses machte bei dem Volke in Neapel den tiefsten Eindruck, und es feierte die Rückkehr der Jesuiten durch öffentliche Feste, an denen auch der Hof Theil nahm [3]). »Briefe aus Neapel,« heißt es in der Allgemeinen Zeitung vom 22. September 1804, »beschreiben den Enthusiasmus, welcher sich bei einem beträchtlichen Theile der Nation über die Wiederherstellung des Jesuitenordens äußert, als sehr groß. Bis jetzt befand sich indessen nur ein Pater Angiolini nebst fünf andern Jesuiten n der Hauptstadt, welchen vorläufig das Kollegium Dei Nobili eingeräumt werden sollte, bis die übrigen größern Gebäude disponibel sein würden« [4]). In dieser Zeit erhielt sich in Rom das Gerücht von der bevorstehenden allgemeinen

[1]) Das (latein.) Breve steht in der Allg. Ztg. vom 28. und 29. August 1804.

[2]) Es steht in der Allg. Ztg. vom 9. und 10. September 1804.

[3]) Cretineau-Joly, a. a. O. — Allg. Ztg. vom 25. August 1804.

[4]) Allg. Ztg. vom 22. Sept. 1804.

Digitized by Google

Wiederherstellung des Jesuitenordens. Als Vorzeichen davon sah man die außerordentliche Pracht an, mit welcher das Fest des heil. Ignatius am 31. Juli 1804 zu Rom gefeiert worden war. Dieses Fest wurde nämlich in der Jesuitenkirche, nach vorhergegangenen achttägigen Exerzitien, daselbst mit besonderm Glanz gefeiert. „Viele Kardinäle und andere Kirchenprälaten wohnten unter einem ungeheuern Volkszulaufe dieser Feierlichkeit bei. Das nämliche Fest wurde auch in der dem römischen Seminario gehörigen Ignatiikirche gefeiert, dem der Senat und viele Einwohner Roms beiwohnten, und wobei der Senat die ehemals gewöhnliche Verehrung mit einem silbernen Kelch und vier silbernen Leuchtern machte. Auch in der Kirche des Quirinals wurde das Fest des Stifters des Jesuitenordens gefeiert, dem der hohe Adel selbst beiwohnte. Die Gegenwart der Erzherzogin Marianna von Oesterreich machte die Versammlung noch glänzender. Die Gönner des Ordens veranstalteten des Abends mehrere Feuerwerke“ [1]). Verschiedene Städte des Kirchenstaates, namentlich Fermo, Viterbo und Macerata, baten den Papst, nach dem Vorgange von Neapel auch bei ihnen die Jesuiten wieder einzuführen. Auch mehrere Bischöfe stellten dieselbe Bitte, zu deren Gewährung indeß damals geringe Aussicht vorhanden war. Dagegen befestigten sich in Neapel die Jesuitenkollegien immer mehr, sowohl durch die Zahl und den Stand der Personen, welche eintraten, als durch die Reichthümer, welche ihnen von allen Seiten zuströmten. Der Kanonikus Ruffo, aus dem Hause der Prinzen Scaletta, war mit Entsagung seines Kanonikats von Messina nach Neapel gekommen, um das Ordenskleid wieder zu nehmen, worauf er zum Rektor des adeligen Kollegiums ernannt wurde. Das große Gebäude, das den Namen Gesu Vechio führte, mußte auf Befehl des Königs schleunigst zum Gebrauche der Jesuiten hergestellt

[1]) Allg. Ztg. vom 25. August und 22. September 1804.

Digitized by Google

werden [1]). Das französische Journal des Debats vom 2. Oktober 1804 enthält einen aus Neapel vom 7. September datirten Brief, worin es unter Anderem heißt: „Die Herstellung des Jesuitenordens verursacht in dieser Hauptstadt und in den Provinzen eine allgemeine Freude. An dem Tage selbst, wo das Breve hier eintraf, empfiengen ihre Majestäten der König und die Königin, sowie die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, feierlich die Kommunion, um Gott hiedurch ihre Danksagung darzubringen. Das Kollegium, welches die Jesuiten vormals zu Neapel inne hatten, wurde am Tage der Himmelfahrt Mariä eröffnet, und sie befinden sich bereits im Besitze desselben, der Eröffnung der Kirche wollte der König persönlich beiwohnen; sie hatte am nämlichen Tage statt, und der König sagte, er hätte nicht den Muth gehabt, dieselbe seit der Aufhebung des Ordens auch nur ein einziges Mal zu betreten. Er hat dieses Kolleg mit einem Einkommen von jährlichen 40,000 Dukaten (172,000 Franks) ausgestattet. Die Königin hat die nothwendigen Einrichtungskosten desselben aus ihrer Privatkasse bestritten, und behielt sich vor, noch mehr zu leisten. Ebenso boten mehrere Städte und Gemeinden Häuser und Einkünfte zur Errichtung neuer Kollegien an, und von allen Seiten bringen Privatpersonen Geld und Einrichtungsstücke dar. Was aber vor allem bemerkenswerth, das ist der Eifer und die Menge der Individuen, welche um Aufnahme in den Orden ansuchen [2]). Uebrigens geräth dadurch, daß die Gesellschaft auf ihre alten Grundlagen zurückgeführt wird, und daß es somit von dem Breve Clemens XIV. sein Abkommen hat, der heilige Stuhl in keiner Beziehung in Widerspruch mit sich selbst. Es war eine Nothwendigkeit, welche das Breve der Aufhebung

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Oktober 1804.

[2]) Journal des Debats vom 2. Oktober 1804. Bei Cretineau-Joly S. 589—591. Vergl. Geschichte einer Zeitung Bd. VIII. der hist. pol. Blätter S. 765 (J. 1841).

Digitized by Google

herbeigeführt hat, und ebenso ward durch eine Nothwendigkeit das Breve der Wiederherstellung veranlaßt, mit dem Unterschiede, daß die erste Nothwendigkeit eine Tochter der Furcht und der Zudringlichkeit mächtiger Männer gewesen, die diesen unglücklichen Papst bestimmten, mit einem Federzug 20,000 unermüdliche Arbeiter zu zerstreuen, welche in allen vier Theilen der Welt sich dem Predigtamte oder dem Unterrichte weihten, und daß die dermalige Nothwendigkeit die Tochter der Zeit und der Erfahrung ist, die uns das Unglück schildert, welches dieser verhängnißvollen Epoche gefolgt ist, und die Bedürfnisse, welche Abhilfe heischen. Dieses Bedürfniß wird ohne allen Zweifel in den katholischen Staaten fühlbar werden, wenn der Haß und die Vorurtheile vergehen, und der Partheigeist in dem allgemeinen Unglück verschwinden wird, wenn die Fürsten in Bezug auf ihre wahren Interessen die Augen öffnen, die Gottlosigkeit durch neue Uebergriffe an den Tag kommen, und wenn das allgemeine Sittenverderbniß auch die verblendetsten Geister von der Wahrheit des Grundsatzes des großen Baco überzeugen wird, daß man zur Erziehung der Jugend nie bessere Schulen finden wird, als jene der Jesuiten“ [1]).

[1]) Wir ergreifen diesen Anlaß zu der Bemerkung, daß wir erst, nachdem wir, was S. 36 unserer Schrift über die Wahl Clemens XIV. steht, geschrieben hatten, das neue Werk von Theiner: »Geschichte des Pontifikats Clemens XIV.« — 1853 — zu Gesichte bekamen. Nach diesem Quellenwerke muß die bis jetzt gewöhnliche Erzählung der Wahl Clemens XIV. von nun an aufgegeben werden. Wir führen hier die Sätze an, in welchen Theiner nach der Erzählung der Wahl Clemens XIV. die Ergebnisse seiner Darstellung zusammenfaßt: »Außer diesen eben angeführten Gründen giebt es aber noch viele andere ebenso triftige, welche sonnenklar beweisen, daß Clemens XIV. Wahl nicht nur ein Werk Gottes war, frei von allem Schatten eines Verdachts von simonistischem Uebereinkommen seinerseits, sondern auch, daß die Herrscher dem heiligen Kollegium weder Gewalt anthun, noch vom künftigen Papst irgend ein Zugeständniß rücksichtlich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu verlangen wollten. Clemens XIV. ist also unmittelbar unter dem Bei-

Digitized by Google

Auf einen andern bemerkenswerthen Umstand machen wir hier aufmerksam, daß nämlich Karl IV. von Spanien gegen die Jesuiten auf's Neue in Harnisch gerieth, da dieselben in Rußland als Gesellschaft wieder hergestellt worden, weil er darin eine Beleidigung des Andenkens seines Vaters Karl III. sah, während Ferdinand IV. von Neapel kein Bedenken trug, in der Wiedereinführung des Ordens in seine Staaten seine eigenen frühern Regierungshandlungen förmlich und feierlich zurücknehmen.

Doch sollte sich Ferdinand nicht lange mehr im Besitze seines Königreichs Neapel befinden. Er sollte für lange Zeit auf die Insel Sizilien beschränkt werden. Am 27. Dezember 1805 wurde zu Preßburg Friede zwischen dem Kaiser Napoleon und Oesterreich geschlossen [1]), und Napoleon richtete ein Manifest gegen Neapel, in Folge dessen eine französische Armee unter Waffen in das Land einrücken und den Neapolitanern Napoleons Bruder, Joseph Bonaparte, als ihren neuen König zuführen sollte. Am 18. Januar 1806 richtete der General Massena an sein Heer einen Tagsbefehl, worin er u. a. sagt: „Soldaten, Se. Majestät der Kaiser und König hat mir die Ehre übertragen, euch auf ein neues Kriegstheater zu führen. Während er mit seinem Arme die Fundamente des civilisirten Europa's befestigte, öffnete ein treuloser

---

stande des heiligen Geistes, und nicht allein ohne alle Mitwirkung der Höfe, sondern auch sogar gegen ihr Wissen, ja Vermuthen, auf den Stuhl Petri erhoben worden. Edelmüthig sträubte er sich, diese hohe und heilige Würde anzunehmen, betheuerte öffentlich in Gegenwart des heil. Kollegiums derselben unwürdig zu sein, und ersuchte die h. Wähler, hiebei nicht an ihn zu denken. Bernis bezeugt dies offen in seiner Depesche vom 17. Mai an Aubeterre und bemerkt ihm: »aber wir werden ihn wider seinen Willen vorschlagen.« S. 232 der deutschen Ausgabe von Theiner, welcher besonders der Erzählung von Cretineau-Joly in dessen beiden Werken: »Clemens XIV.« und »Geschichte der Gesellschaft Jesu« — Bd. 5 — entgegentritt. — Eben so unrichtig ist nach Theiner, was wir oben S. 166 aus Cret. Joly über die Bestätigung der Jesuiten in Rußland durch Pius VI. anführten (Theiner, a. a. O. Bd. II., S. 504.

[1]) Allg. Ztg. vom 5. Januar 1806.

Hof seine Häfen den Engländern, diesen ewigen Ruhestörern des festen Landes, und den Russen, die der Kaiser auf den Ebenen von Austerlitz besiegt und gedemüthiget hat. Soldaten Italiens! die Erinnerung an jenen ewig denkwürdigen Tag muß euern Enthusiasmus stets befeuern [1]) ꝛc.“ Der amtliche französische Moniteur vom 1. Februar aber enthielt eine Proklamation des Kaisers Napoleon an seine Soldaten, die aus dem Lager von Schönbrunn vom 27. Dez. 1805 datirt ist. Diese in der Geschichte so bekannt gewordene Proklamation, eigentlich Achtserklärung, führen wir gleichfalls ihrer Merkwürdigkeit wegen an: „Soldaten! seit zehn Jahren habe ich alles gethan, um den König von Neapel zu retten; er hat alles gethan, um sich zu Grunde zu richten. Ich traute den Worten dieses Fürsten und war großmüthig gegen ihn. Als die zweite Coalition bei Marengo aufgelöst wurde, blieb der König von Neapel, der zuerst diesen ungerechten Krieg angefangen hatte, verlassen von seinen Alliirten zu Luneville, allein und ohne Vertheidigung. Er flehte mich an; ich verzieh ihm zum zweiten Male. Noch vor wenig Monaten waret ihr vor den Thoren von Neapel. Ich hatte die rechtmäßigste Ursache, die Verrätherei, mit der man umgieng, zu argwöhnen, und die Beleidigungen, die man mir zugefügt hatte, zu rächen. Ich erkannte die Neutralität Neapels an; ich befahl euch, dieses Königreich zu räumen, und zum dritten Male wurde das neapolitanische Haus befestigt und gerettet. Dürfen wir zum vierten Male verzeihen? Dürfen wir zum vierten Male einem Hofe ohne Treue, ohne Ehre, ohne Vernunft vertrauen? Nein, nein. Die Dynnastie von Neapel hat zu regieren aufgehört; ihre Existenz ist unverträglich mit der Ruhe Europa's, mit der Ehre meiner Krone. Soldaten marschirt; stürzet jene schwachen Bataillons der Tyrannen der Meere, wenn sie euch anders erwarten, in die Fluthen!

[1]) Allg. Ztg. vom 5. und 7. Febr. 1806.

Zeigt der Welt, wie wir Wortbrüchigkeit bestrafen! Zögert nicht, mich erfahren zu lassen, daß ganz Italien meinen Gesetzen oder denen meiner Alliirten unterworfen ist; das schönste Land der Erde werde befreit von dem Joche der treulosesten der Menschen; die Heiligkeit der Verträge werde gerächt, und den abgeschiedenen Geistern meiner Soldaten, die nach ihrer Rückkehr aus Egypten, kaum den Gefahren der Schiffbrüche, der Wüsten, und von hundert Gefechten entronnen, in den Häfen Siziliens gemordet wurden, werde endlich ein Sühnopfer gebracht. Soldaten! mein Bruder wird an eurer Spitze marschiren; er kennt meine Absichten; ich habe meine Gewalt in seine Hände niedergelegt; er besitzt mein ganzes Vertrauen, umgebt ihn mit dem eurigen" [1]). Einer siegsgewohnten französischen Armee konnte König Ferdinand mit seinem Heere nicht die Spitze bieten. Man dachte kaum an ernstlichen Widerstand. Der König beschloß, ohne Verzug sich nach Palermo einzuschiffen [2]) — 23. Januar. Vor seiner Abreise befahl Ferdinand, alle aufgebotenen Volkshaufen aufzulösen. Am 8. Februar rückten die Franzosen in das Gebiet von Neapel ein [3]). Joseph Napoleon richtete am 9. Februar „als Gouverneur der Königreiche von Neapel und Sizilien" eine Proklamation an die Völker des Königreichs Neapel, „worin er seine Ankunft meldet," und u. a. sagt: „die Altäre, die Diener unserer Religion, eure Gesetze und euer Eigenthum sollen geachtet werden." Schon am 13. Februar erschienen Deputirte aus der Stadt Neapel, welche die Uebergabe von Capua, Gaëta, Pescara, Neapel und aller Forts unterzeichneten [4]). Am 14. und 15. Februar erfolgte der Einzug der

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Februar 1806.

[2]) Allg. Ztg. vom 13., 14., 15., 16., 17., 19. und 21. Februar. Die französischen Soldaten sagten im Spasse: **Nous allons manger le roi de Naples.**

[3]) Moniteur vom 19. Februar.

[4]) Moniteur vom 25. Februar.

Digitized by Google

Franzosen in der Stadt Neapel [1]). Der Moniteur vom 1. März berichtete: „Am 15. Februar um 2 Uhr Nachmittags ist der Prinz Joseph in Neapel eingezogen. — Am 16., Sonntag Morgens, hat der Prinz Joseph der Messe beigewohnt, welche von dem Kardinale Ruffo, Erzbischofe von Neapel, gelesen worden ist. Er hat einen diamantenen Halsschmuck dem heiligen Januarius dargebracht. Diese Ceremonie hat eine lebhafte Freude unter den Einwohnern verbreitet, welche die größte Verehrung für diesen Heiligen haben.“ Joseph bestieg selbst die Stufen des Altars, um an den Hals der Statue und Büste des heil. Januarius zwei Halsketten, die eine von Gold, die andere von Edelsteinen, zu hängen. Der neue Cultminister, Duca di Bassano, erließ ein Circular, worin er alle Kirchen und Gläubige von dem heiligen Versprechen des Prinzen Joseph benachrichtigte, die Religion in ihrem alten Zustande zu erhalten. Der Prinz werde zwar einerseits mit größter Sorgfalt für eine gute Auswahl der Bischöfe wachen, und das Betragen der Ordensobern aufmerksam beobachten; doch würden ihm Beschwerden von Untergebenen unlieb sein, und Verläumdungen werde er auf das strengste bestrafen [2]). Der Prinz Joseph sandte ferner an jeden Pfarrer in der Stadt Neapel 100 Silberdukaten, um sie Nothleidenden zu vertheilen, und that überhaupt alles, um die Liebe des Volks zu gewinnen [3]). Durch ein Edikt vom 6. März wurden alle Abgaben auf Spitäler und Waisenhäuser aufgehoben [4]). Man verglich das jetzige Betragen der Franzosen mit dem von 1799, und glaubte, allen Grund zu haben, zufrieden zu sein. — Aber schon durch ein Ausschreiben vom 25. März theilte der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Bischöfen und Prälaten eine Stelle aus

[1]) Allg. Ztg. vom 7., 9., 12. und 13. März 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 29. März 1806.
[3]) Allg. Ztg. vom 2 April.
[4]) Allg. Ztg. vom 5. und 7. April.

Digitized by Google

einer Zuschrift des Polizeiministers Salicetti mit, worin sich derselbe beklagt, daß ihm fortwährend nachtheilige Berichte über das Betragen des größten Theils der Welt- und Ordensgeistlichen zukämen, indem dieselben ihren Einfluß gegen die bestehende Regierung anwendeten. Der Cultminister befiehlt daher, daß alle höhern und niedern Geistlichen in ihren Predigten und beim Beichthören das auf das Evangelium gegründete Gebot der Nächstenliebe und der Unterwürfigkeit gegen die bestehende Obrigkeit einschärfen möchten. Sonst hätten sie den weltlichen Arm und selbst militärische Verhaftung zu gewärtigen [1]). Ein gleichzeitiges Dekret schaffte das sogenannte Spolienrecht bei dem Ableben der Bischöfe und Prälaten ab, und setzte an dessen Stelle eine Abgabe von zwei Prozent von dem jährlichen Einkommen der Bisthümer zu Gunsten der Getreidekammer [2]). Am 3. April reiste König Joseph nach Calabrien ab [3]); zu Salerno wurde er von dem Bischofe und der Geistlichkeit vor dem Thore empfangen, und feierlich in die Stadt eingeführt. Mit gleichem Jubel wurde er zu Eboli empfangen. Zu Lauria, an der Gränze von Calabrien, kam ihm die Geistlichkeit und die ganze Einwohnerschaft in einer feierlichen Prozession entgegen. Am 11. April kam er in Cosenza, der Hauptstadt Calabriens, an [4]). An demselben Tage brachte ein französischer Courier die Nachricht von seiner Erhebung zum König nach Neapel [5]). Am 17. April kam der König Joseph zu Reggio, dem äußersten südlichen Punkte seines Landes, an [6]). Der Courier, der ihm das Dekret seiner Ernennung zum Könige beider Sizilien überbrachte, traf ihn bei Bagnara, als er eben von einem Berge,

[1]) Gazetta di Napoli vom 25. März 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 1. Mai 1806.
[3]) Allg. Ztg. vom 30. April und 1. Mai.
[4]) Allg. Ztg. vom 2. Mai.
[5]) Allg. Ztg. vom 7. Mai.
[6]) Moniteur vom 3. Mai.

Digitized by Google

unweit der Meerenge von Faro, die jenseitigen Ufer von Sizilien betrachtete [1]). So merkwürdig fügten es die Umstände; die Ernennung zum Könige beider Sizilien verhalf dem neuen Könige aber nicht zum Besitze „der jenseitigen Ufer von Sizilien," in Betreff deren er sich mit dem bloßen „Betrachten" derselben begnügen mußte. Für den feierlichen Empfang des aus Kalabrien zurückkehrenden Königs wurden in der Stadt Neapel die großartigsten Anstalten getroffen [2]). Am 3. Mai wurde in dieser Stadt die gewöhnliche feierliche Prozession mit den Reliquien des heil. Januarius nach der Kirche di St. Chiara in der größten Ordnung gehalten. Alle Bettelorden, Kapitel, der Kardinalerzbischof, die Gouverneure der Schatzkapelle, der Marschall Jourdan, der Stadtkommandant, eine Menge Fremde, Generale, Offiziere ꝛc. wohnten dieser Prozession bei. Nach den gewöhnlichen Gebeten kam das heil. Blut in 14 Minuten, zur Erbauung aller Gläubigen, zum Fließen [3]). Am 11. Mai hielt der König Joseph seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Die Generale mit der Ehrengarde giengen ihm bis Casoria entgegen. Man überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, die er an den Präsidenten des Senats zurückgab. Der König setzte seinen Weg zu Pferde nach dem Platze del Mercatello fort, hier empfiengen ihn bei einem Triumphbogen (mit der Aufschrift: Tempel der Ehre) der Kardinalerzbischof mit der Geistlichkeit, und begleiteten ihn in die heilige Geistkirche, wo ein Te Deum gesungen wurde. Von hier begab sich der König zu Fuß und unter dem Jubelgeschrei des Volkes durch die Straße Toledo nach seinem Palaste [4]). Während des Einzuges ertönte von allen Schlössern und von den Schiffen im Hafen Kanonendonner. Im Gefolge des Königs befand sich u. a. eine An-

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Mai.
[2]) Allg. Ztg. vom 21., 25. und 30. Mai.
[3]) Allg. Ztg. vom 26. Mai.
[4]) Allg. Ztg. vom 31. Mai, 2., 10. und 11. Juni.

Digitized by Google

zahl Neapolitaner, die durch die Verwendung der französischen Agenten aus der Sklaverei in Algier befreit worden waren. Am Abende dieses und der folgenden beiden Tage war die ganze Stadt erleuchtet. Bei der dreitägigen Erleuchtung sah man in dem Tempel des Ruhmes die Statue des Kaisers Napoleon mit der Inschrift: Napoleoni Augusto Gallorum imperatori, Italiae Regi invictissimo, Quod sapientissimum fratrem Regem Neapolitanis donaverit, S. P. Q. N. Ueber dem Frontispitz las man: Josepho Napoleoni, Pio, Felici, Augusto, S. P. Q. N. In den vier Ecken standen Bildsäulen der charakteristischen Tugenden des Kaisers; neben dem Tempel waren Orchester aufgestellt ꝛc. Unter den Privatwohnungen bemerkte man die des ottomanischen Gesandten, an welcher sich auf einem Transparente in türkischer und französischer Sprache die Inschrift fand: L'Orient Reconnait Le Heros du Siècle. Der König ernannte am 15. Mai einen Staatsrath von 19 Mitgliedern, mit Einschluß der 8 Minister. Darunter befand sich auch der Erzbischof von Tarent, Capue-Latro [1]). Dagegen wurde gleichzeitig der Kardinal Ludwig Ruffo mit seiner ganzen Familie aus Neapel verbannt [2]). Am 17. Mai hatte derselbe einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit und an das Volk erlassen, worin er u. a. sagt: „Revolutionen von Monarchieen und Reichen, Veränderungen der Mächtigen, welche an ihrer Spitze stehen, und sie beherrschen, sind die glänzendsten und Ehrfurcht gebietendsten Zeichen der hohen Gewalt Gottes über Königreiche und Könige, und beständig der Beweis der Gerechtigkeit, mit welcher er alle Dinge auf das weiseste lenkt und regiert. Wenn Gott, der unumschränkte und unabhängige Monarch, welcher die Könige schafft und ernennt, unsern Gemüthern eine lebendigere und erhabenere Idee von seiner Gottheit einprägen will, so macht er sie durch seinen Wink herabsteigen von ihren Thronen, damit die Welt erkenne, daß

[1]) Allg. Ztg. vom 4., 5. und 11. Juni.
[2]) Allg. Ztg. vom 12. Juni.

Digitized by Google

er allein groß und das durch ihn so hochgestellte Geschöpf ein Nichts sei. Ein Schauspiel dieser Art hat die göttliche Vorsehung in diesen letzten Zeiten vor euren Augen aufgestellt. Der Allmächtige, der unumschränkte Herrscher der Königreiche und Könige, gebot, daß die, welche noch so eben auf dem Throne dieses glücklichen Reiches saßen, herunter-, und daß Joseph Napoleon denselben hinaufstiege, daß er als unser Herr und König, von seinem göttlichen Arm geleitet, uns vermittelst einer neuen Ordnung der Dinge regierte und lenkte. Entfernt von euren Augen alle Gedanken, die eine schwache, menschliche Vernunft euch eingeben könnte, und sucht die Ursachen dieser irdischen Begebenheiten nirgendwo anders, als im Himmel.« Der Kardinal ermahnt ferner zur Ergebung, zum Gehorsam, und zur Dankbarkeit gegen den Allmächtigen, der Alles so gut gelenkt und geordnet habe [1]). Der Kardinal Ruffo kam in den ersten Tagen des Juni zu Rom an, wo er eine lange Unterredung mit Papst Pius VII. hatte. Beide, erzählt ein Genueser Blatt, trennten sich von einander unter den Zeichen großer äußerer Betrübniß [2]). Schon früher war berichtet worden, daß dieser Kardinal mit seiner ganzen Familie aus Neapel ausgewiesen worden [3]). Er habe sich geweigert, nach dem Beispiele der übrigen Civil- und Militärautoritäten am 25. Mai den Eid der Treue in die Hände des Königs abzulegen. Darauf habe er den Befehl erhalten, Neapel binnen 18 Stunden zu verlassen [4]). Der Kardinal hatte in seinem erwähnten Hirtenbriefe Beweise der größten Unterthanentreue gegeben; er war unsers Erachtens in seinem Rechte, den Staatsdienereid zu verweigern; denn die Bischöfe und Kardinäle sind keine Beamten einer jeweiligen Regierung [5]).

[1]) Allg. Ztg. vom 18. Juni.
[2]) Allg. Ztg. vom 21. Juni.
[3]) Allg. Ztg. vom 12. Juni.
[4]) Allg. Ztg. vom 22. Juni.
[5]) In der Allg. Ztg. vom 25. Juni heißt es aus Rom vom 8. Juni, daß der Papst seine Unzufriedenheit über das inkonsequente Benehmen des Kardinals ausgedrückt habe.

Digitized by Google

Indeß war nun auch für Neapel die Zeit der eisernen Staatsgewalt des Kaisers Napoleon eingetreten. In der Woche vom 11.—17. Mai wurden in der Stadt Neapel 40 Personen verurtheilt. Zwanzig davon wurden erschossen. Darunter befand sich ein Eremit, ein Franzose, ein römischer Notar, ein Obrist und zwei Offiziere aus königlich sardinischen Diensten, verschiedene Mönche und Seidehändler. Zwanzig davon wurden zu Festungsarbeiten verurtheilt und nach der piemontesischen Festung Fenestrelles (wohin später auch der Kardinal Pacca kam) abgeführt [1]). Schon im Anfange des Juni trat die neue Regierung entschiedener und unverhüllter gegen die Kirche auf. Die amtliche Zeitung von Neapel und darnach der französische Moniteur leiteten den bevorstehenden Krieg durch die folgende Proklamation ein: „die übermäßige Anzahl der Mönchsorden, und die unermeßliche Menge der darin befindlichen Individuen sind gegenwärtig in den Augen aller Vernünftigen ein für die Gesellschaft eben so schädliches, als den wahren Grundsätzen der Religion zuwiderlaufendes Uebel. Diese Gesellschaften hatten sich in den Zeiten der Unordnung und Unwissenheit so vermehrt und verbreitet, daß selbst ihre Stifter, die Päpste, sich genöthigt sahen, für die Zukunft keine neuen Stiftungen zu erlauben. Diese Betrachtungen haben Seine Majestät zu dem Befehle an die Obern aller Orden vermocht, Niemanden mehr ohne vorgängige königliche Erlaubniß einkleiden, oder noch viel weniger die Gelübde ablegen zu lassen [2]). Man begnügte sich aber nicht mit diesem Gebote. Man ergriff schneller wirkende Maßregeln. Der König ernannte — aus eigener Machtvollkommenheit — an die Stelle des Kardinals Ruffo den Bischof von Lettere und Gragnano zum Generalvikar der Metropolitankirche und Diözese von Neapel, mit unbeschränkten Vollmachten; den Bischof von Pozzuoli, Mons. Rosini, ernannte er zu seinem ersten

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Juni.
[2]) Allg. Ztg. vom 5. Juli.

Digitized by Google

Hofkaplan [1]). Aus derselben Machtvollkommenheit des auch die Kirche regierenden Staates ergiengen zwei Ausschreiben des Kultministers an die Bischöfe und Geistlichen des Königreichs. In dem ersten Schreiben giebt der Minister die Willensmeinung des Königs bekannt, daß die Kirchenzucht (welche?) und die Grundsätze der Moral auf das strengste auszuüben seien, weil so allein das Wohl der Völker begründet werden könne. — Zugleich verlangt der König ein Verzeichniß aller Kirchen und der geistlichen Einkünfte aller Art aus jedem Kirchsprengel. In dem zweiten Ausschreiben setzt der Minister den Bischöfen die Wichtigkeit des Religionsunterrichts auseinander, von welchem die Wohlfahrt des Landes abhänge, und dringt darauf, daß auf denselben eine ganz besondere Sorgfalt verwendet werde. Zu diesem Zwecke sollen in jeder Stadt und jedem Dorfe Schulen errichtet werden; selbst in den allerkleinsten Gemeinden muß eine Schule angelegt werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollen zu diesem Zwecke dem Minister die Bedürfnisse der Gemeinden und die Hilfsquellen namhaft machen, welche zu diesem edlen Zwecke verwendet werden könnten. Weibliche Lehrerinnen sollen den Mädchenschulen vorgesetzt werden. Der Minister richtet eine Menge von einzelnen Fragen an die Bischöfe und Pfarrer, um aus deren Beantwortung den Thatbestand kennen zu lernen [2]). Der Kampf gegen die Orden begann mit der Austreibung der Jesuiten. Am 1. Juli wurde ihnen ein Beschluß des Königs mitgetheilt, nach welchem sie binnen drei Tagen abreisen sollten. Die Neapolitaner durften im Lande bleiben, die Fremden sollten mit möglichster Schonung an die Gränze gebracht werden [3]). Mehr als hundert Jesuiten von verschiedenen Nationen kamen nun nach Rom, was für die päpstliche

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Juli.
[2]) Allg. Ztg. vom 17. Juli.
[3]) Allg. Ztg. vom 24. Juli und 8. August.

Digitized by Google

Regierung die peinlichste Verlegenheit war. Sie sah sich gezwungen, denselben eine Frist zu setzen, innerhalb deren sie anderwärts ein Unterkommen suchen sollten [1]). Bald darauf sah sich der König Joseph durch die außerordentlichen Bedürfnisse genöthigt, zu einem Zwangsanlehen von 1,200,000 Dukati seine Zuflucht zu nehmen. Dazu wurden für 1½ Millionen Güter angewiesen, welche den Jesuiten gehörten. Diese Güter wurden zu Gunsten der Aktionäre verkauft, und der Preis nach ihrem damaligen Ertrag zu 5 Prozent für die Güter und Abgaben bestimmt. Die Aktionäre erhielten einen Schein, den sie zu Ankauf dieser Güter gebrauchen konnten, und der auch als baares Geld angenommen wurde. Wer keine Güter kaufen wollte, konnte seinen Schein im Monat August 1807 abgeben und sollte dann sein geliehenes Kapital sammt Interessen zurückerhalten [2]). Allmälig wurden auch viele Klöster anderer Orden aufgehoben, bei denen besonders das Vermögen in Betracht kam, welches eingezogen werden konnte. Ein Berichterstatter aus Neapel vom 2. September sagt mit dürren Worten: „unsere Regierung fährt fort, die Menge der Klöster zu vermindern“ [3]). Vom 10. Oktober lautet ein Bericht aus Neapel: „Um unsrer Hauptstadt mehr freien Raum und Anmuth zu verschaffen, hat der König Joseph befohlen, daß die beiden aufgehobenen Klöster, San Luigi und San Spirito di Palazzo, niedergerissen, und ihr bisheriger Umfang, nebst den dazu gehörigen Gärten in freie Plätze verwandelt werden sollen. Durch den Werth der Materialien dieser beiden Klöster werden die Kosten der Demolition bestritten. — Am 6. Oktober wurden hier für 125,000 Silberdukaten Nationalgüter, und zwar meist solche, die von aufgehobenen Klöstern herkommen, zu guten Preisen an die

[1]) Allg. Ztg. vom 2. August.
[2]) Allg. Ztg. vom 13. August.
[3]) Allg. Ztg. vom 25. September.

Digitized by Google

Meistbietenden verkauft [1]). Eine entscheidendere Verordnung, die noch zugleich ein vollständiger Bruch mit der Vergangenheit sein sollte, erschien einige Tage nachher. — Vom 12. Oktober heißt es aus Neapel: „durch eine eben erschienene Verordnung werden alle von der vorigen Regierung seit dem 13. Juni 1799 gemachte Schenkungen für ungültig erklärt. Die Güter derjenigen, welche dem vorigen Hofe nach Sizilien folgten, werden konfiszirt; sind jedoch ihre Familien noch im Königreich Neapel, so bleiben sie vorläufig unter Sequester. Die Vergebung aller Abteien und Benefizien durch die vorige Regierung an Personen von bekannter Abneigung gegen Frankreich wird kassirt.“ So hatte die Regierung des Königs Joseph durch diese Verordnung die Absetzung und Anstellung aller Geistlichen, der hohen und niedern, in ihrer Hand, und über Jedem, der sich im Mindesten unangenehm zeigen würde, ließ sie das Damoklesschwert schweben. Anderseits suchte sie diejenigen nach Kräften zu belohnen, welche in der Revolution von 1799 zu Frankreich gehalten hatten. Sie beschloß die Asche des (mehrgenannten) Kardinals Zurlo nach Neapel zu bringen, und sie feierlich in seiner Familienkapelle zu beerdigen. Der Kardinal Zurlo war im J. 1799 nach der Besiegung der Franzosen abgesetzt, und nach der Einsiedelei Monte Vergine geschickt worden, wo er unbekannt starb, und auf einem Acker begraben wurde [2]). Einzelne Klöster wurden aufgehoben, weil sie in dem schrecklichen Kriege von 1806, den die Anhänger Ferdinands IV. gegen die Franzosen führten, ersteren freiwillig oder gezwungen, eine Zufluchtsstätte geboten hatten. So hatte sich der berüchtigte Fra Diavolo — Bruder Teufel, — der nach fast unglaublichen Wagnissen doch endlich gefangen genommen, und zu Neapel ge-

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Okt. Vom 25. Sept. bis 10. Okt. wurden solche Güter für 500,000 Silberdukaten, meist zu hohen Preisen, verkauft — A. Z. vom 6. Nov.

[2]) Allg. Ztg. vom 23. Juli.

Digitized by Google

henkt wurde [1]), in das Kloster dell' Incoronata bei Avellino mit seiner Bande eingedrängt, und hatte sich dort verpflegen lassen. Auf königlichen Befehl wurde nun dieses Kloster aufgehoben, und die 20 Mönche aus dem Königreiche verbannt, weil sie es versäumt hatten, den eine Stunde entfernten königlichen Truppen davon Anzeige zu machen [2]). Aber wie konnten sie das, da der Fra Diavolo doch ohne allen Zweifel nach allen Seiten Wachen ausstellte? In Folge des schrecklichen Krieges, wo die Klöster sich entweder neutral verhielten, oder ihre Sympathieen für die frühere Regierung, die eben die Klöster nicht aufgehoben hatte, wie die gegenwärtige, nicht verbargen, wurde der Zorn der Anhänger der Regierung gegen die Klöster immer mehr angefacht. An der Küste von Sorrento lag an einem ganz abgelegenen Orte ein Kapuzinerkloster, zu dem man nur durch einen in den Felsen eingehauenen Steig emporklimmen konnte. „Hier, hieß es, trieben die Engländer ihr Unwesen; die Pfaffen verbreiteten ihre Papiere, und unterhielten das Verständniß der innern mit den äußern Feinden des Staates. Diese Menschenklasse ist es, deren sich die Feinde hauptsächlich zu ihren Absichten bedienen; zwei Mönche aus dem Kloster S. Pasquale aus Neapel, welche Aufruhr zu stiften suchten, sitzen nun gefangen" [3]). — Man suchte und fand in allen Kämpfen nichts als Kapuziner; man erzählte z. B., daß vierzig Pfaffen, meistens Kapuziner, sich in Pästum ausgeschifft, und an die Spitze der Insurgenten gestellt haben [4]). Am 31. Juli wurden beide Kalabrien in Belagerungszustand erklärt. Der Artikel 6 des Ediktes lautete: Alle Klöster, deren Vorsteher nicht anzeigen, welche von ihren Mönchen die Waffen ergriffen, Spione gemacht, oder zum Aufstande gereizt haben, werden

[1]) Allg. Ztg. vom 18., 21., 27. November.
[2]) Allg. Ztg. vom 17. Nov. 1806.
[3]) Allg. Ztg. vom 20. Aug.
[4]) Ebendaselbst und Allg. Ztg. vom 7. Okt.

Digitized by Google

24 Stunden nach der Publikation dieses Edikts geschlossen, 70jährige Mönche in andere Klöster versetzt, die übrigen aber über die Gränze geschafft, und wenn sie zurückkehren, mit dem Tode bestraft [1]). Man erwartete die demnächstige Aufhebung aller Bettelorden im Reiche [2]). Durch einen Akt königlicher Souveränität war das Feudalwesen abgeschafft worden [3]). Diese und andere gewaltige Veränderungen sollten das alte Königreich vernichten, und besonders die Masse des Volks unauflöslich an die neue Regierung knüpfen. Allein die Anhänglichkeit an das Alte ließ sich auch durch Tausende von Bajonetten nicht austreiben. Durch den mit größter Wuth von beiden Seiten in Calabrien geführten Krieg wurde dieses Land zu einer großen Wüste. Die Aufständischen verfuhren ihrerseits mit unmenschlicher Wuth. Der Bischof von Cosenza wurde von ihnen gekreuzigt, und so lange mit Lanzen durchstochen, bis er starb; dieses geschah unter dem grausamen Spotte, daß sie ihm einen ehrenvollen Tod anthun wollten. Das einzige Verbrechen dieses Bischofes war gewesen, daß er bei der Ankunft des Königs daselbst, am 11. April, demselben vorschriftmäßig mit seiner Geistlichkeit entgegengegangen war [4]). „Ganze Familien wurden auf die gräßlichste Weise umgebracht. Einen Prinzen, lautet ein Bericht, haben sie an die Wand genagelt, seine Gemahlin vor seinen Augen mißhandelt, und dann nebst seinen zwei Kindern ermordet. Die Franzosen finden die Städte, wo diese Horden, meistens von Mönchen angeführt, hausten, oft ganz verödet, und von allen Einwohnern verlassen“ [5]). Die Franzosen vertilgten ihrerseits alles mit Feuer und Schwert. Die oben-

[1]) Allg. Ztg. vom 23. Aug.
[2]) Allg. Ztg. vom 29. Aug.
[3]) Allg. Ztg. vom 25. und 29. Aug.
[4]) Allg. Ztg. vom 20. August und 18. September.
[5]) Allg. Ztg. vom 18. und 21. September.

genannte Stadt Lauria [1]), deren Einwohner im April dem König Joseph in Prozession entgegengezogen waren, die sich aber jetzt gegen die Franzosen vertheidigen wollten, wurde geplündert und verbrannt [2]). Andern Orten gieng es ebenso. Alle Einwohner derselben wurden von den Franzosen den Flammen geopfert [3]). Eine Zeitlang vergieng fast kein Tag, ohne daß zahlreiche Gefangene von den Franzosen erschossen wurden. Darunter waren viele Priester, Mönche und Eremiten [4]). Man sieht, daß von beiden Seiten ein förmlicher Kampf der Vernichtung geführt wurde, und an dem schrecklichen Tode des Bischofs von Cosenza ersieht man, welche Früchte es damals trug, der bestehenden Regierung sich zu unterwerfen.

Daneben wünschte die damals bestehende Regierung des Königs Joseph, daß die Geistlichkeit nach Kräften an der von ihr — der Regierung — beabsichtigten Hebung des Unterrichts sich betheilige. Im September erschien ein königliches Dekret, wornach in dem ganzen Umfange des Reiches überall ein Lehrer angestellt werden sollte, der die Anfangsgründe und den Katechismus der Religion und Moral die Knaben lehrte, auch eine Lehrerin, welche die Mädchen, außer den weiblichen Künsten, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete. Die Gemeinden mußten die Kosten tragen. In Ortschaften, deren Bevölkerung unter 3000 Seelen stand, war es dem Lehrer erlaubt, nach der alten Methode zu unterrichten; in größern Gemeinden sollte die Normalmethode eingeführt werden [5]). Die öffentlichen Schulen in der Stadt Neapel wurden zehn Klöstern übergeben. Die Obern der Klöster mußten dem Minister des Innern ein Verzeichniß der hiezu tauglichen Per-

[1]) Siehe S. 248.
[2]) Allg. Ztg. vom 5. Sept.
[3]) Allg. Ztg. vom 21. Sept.
[4]) Ebendaselbst vergl. den 5. Sept. und 21. Okt.
[5]) Allg. Ztg. vom 6. Okt.

Digitized by Google

sonen einreichen. Diese sollten sofort vom Chordienste frei sein und überdieß eine kleine Besoldung erhalten. Die Universität in Neapel erhielt eine neue Einrichtung. Auch wurde ein Taubstummeninstitut daselbst ins Leben gerufen [1]). Durch königliches Dekret vom 28. November wurde zu Nola ein Mönchskloster in eine Kunst- und Handwerksschule verwandelt. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten erließ an alle Bischöfe des Königreichs Befehl, daß sie neue Buchdruckereien errichten, oder die schon bestehenden in größere Thätigkeit setzen. Durch diese und andere Maaßregeln hoffte der König die Liebe zu den Wissenschaften neu zu beleben [2]). Man sieht, daß zu jener Zeit derselbe Geist der Aufklärung und der Belehrung durch ganz Europa hindurchgieng. In allen unter dem Einfluß des Geistes des Kaisers Napoleon stehenden Ländern herrschte dieselbe Weise der Regierung, und das Königreich Neapel sollte auf diesem Wege mit Riesenschritten dasjenige einholen, worin es so lange vernachläßigt worden war.

Im Jahre 1807 wandelte die Regierung von Neapel auf demselben Wege des aufgeklärten Despotismus, der zwangsweise durchgeführten Volksbeglückung von oben herab, und Napoleonischer Maaßregeln gegen die Kirche, wie im Jahre 1806. Aber die Maaßregeln, die man nahm, die Schritte, die man that, giengen mehr ins Große. Man hatte Uebung erlangt und Muth gewonnen. Und bei der zunehmenden Machtentfaltung des Kaisers Napoleon nahm auch der Despotismus der von ihm abhängigen Fürsten und Könige zu. Ein königliches Dekret verordnete: Es darf für jedes einzelne Tausend der allgemeinen Bevölkerung des Reiches nicht mehr als fünf Priester geben. Die Anzahl der Priester soll den Bedürfnissen der Pfarren entsprechen; daher soll keiner zum

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Dez.
[2]) Allg. Ztg. vom 16. Dez.

Digitized by Google

Priesterthum befördert werden, für den nicht schon eine Stelle erledigt ist. Der einzige Sohn einer Familie darf in den geistlichen Stand nicht aufgenommen werden [1]). Man sieht, daß dieses Gesetz nicht bloß dem menschlichen, sondern auch dem göttlichen Willen sich widersetzt. Denn, wenn zufällig Gott den Beruf zum geistlichen Stande in die Seele des einzigen Sohnes einer Familie gelegt hat, so soll der göttliche Wille nicht erfüllt werden, weil durch die Erfüllung desselben eine Verordnung der königlichen Regierung von Neapel übertreten würde. Uebrigens war die vorstehende Verordnung nur eine Kopie ähnlicher Verordnungen des Ministers Tanucci [2]). Die beträchtlichen Güter der aufgehobenen Abtei Tremiti wurden von der Regierung an eine Gesellschaft Kaufleute für 250,000 Silberdukaten überlassen [3]). Der König Joseph stattete das von ihm zu Neapel errichtete Invalidenhaus meist aus den aufgehobenen Klostergütern aus [4]). Endlich, am 14. Februar 1807, erschien das folgende wichtige Edikt: „Joseph Napoleon ꝛc. Die Gewalt der Umstände nöthigt jede Nation, bald mehr, bald weniger schnell dem Geiste der Zeit nachzugeben. Die religiösen Orden, welche in den Zeiten der Barbarei so gute Dienste geleistet, sind jetzt gerade wegen ihrer ersten Bestimmung weniger nützlich geworden. Unsere heilige Religion, nunmehr glorreich und triumphirend (!), ist nicht, wie vormals gezwungen, vor Verfolgungen in die Dunkelheit der Klöster zu fliehen; auch im Innern der Familien sind Altäre errichtet; die Weltgeistlichkeit entspricht unserm Vertrauen und dem Vertrauen unserer Völker. Die allgemein verbreitete Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, der Kolonial-, Handlungs- und Militärgeist haben alle Regierungen von Europa gezwungen, das Genie,

[1]) Allg. Ztg. vom 17. Jänner 1807.
[2]) S. Coletta I. S. 151 der Ausgabe von 1853.
[3]) Allg. Ztg. vom 3. Febr. 1807.
[4]) Allg. Ztg. vom 10. Febr. 1807.

Digitized by Google

die Thätigkeit und die Kräfte ihrer Völker auf diese wichtigen Gegenstände zu leiten. Die Haltung einer beträchtlichen Land- und Seemacht macht große Reformen in andern Theilen der Staatsökonomie nothwendig. Die erste Pflicht der Fürsten und der Völker ist, sich gegen die Angriffe ihrer Feinde in Vertheidigungszustand zu setzen. Da wir jedoch nichts destoweniger diese Grundsätze mit der Achtung verbinden wollen, welche wir solchen Instituten schuldig sind, welche in der barbarischen Zeit das heilige Feuer der Vernunft erhielten, und Verwahrungsörter der menschlichen Kenntnisse wurden, da wir ferner diejenigen unserer Unterthanen, welche Mitglieder der religiösen Orden sind, mit Wohlwollen und Gerechtigkeit zu behandeln fest entschlossen sind, so verordnen wir nach Anhörung unseres Staatsrathes Folgendes: 1. Die religiösen Orden von der Regel des heiligen Bernhard, des heiligen Benedikt, und ihre verschiedenen Affiliationen, die unter dem Namen der Cassinenser, Olivetaner, Cölestiner, Virginianer, Karthäuser, Kamaldulenser, Zisterzienser und Bernhardiner bekannt sind, werden im ganzen Umfang unsers Königreichs aufgehoben. 2. Ihr Eigenthum wird mit den Domainen der Krone vereinigt, und zum Besten der Staatsgläubiger verkauft. 3. Diejenigen Religiosen der aufgehobenen Orden, welche die Weihe erhalten haben, sollen eine jährliche Pension von 120 Silberdukaten, die Brüder oder Laien eine von 60 erhalten. Diese Pension wird von der königlichen Schatzkammer alle drei Monate, vom verflossenen Januar anfangend, bezahlt. 4. Die Einen wie die Andern behalten ihre Mobilien, Eigenthum und Alles, was zu ihrem persönlichen Gebrauche gehört. 5. Die Bibliotheken, Archive und Manuskripte in den Abteien von Montecassino, Cava und Montevergine bleiben, und werden nach weitern Vorschriften vermehrt. In diesen genannten Abteien werden auch die Wohngebäude, ihre Umgebungen, Mobilien und ein Theil der liegenden Gründe erhalten. 6. Die Aufsicht über Mon-

Digitized by Google

tecassino wird 50, die über die beiden andern Abteien 25 Religiosen anvertraut, die Wir nach dem Vorschlag unsers Kultministers aus den aufgehobenen Klöstern auswählen werden. 7. Jedes dieser drei Institute erhält einen Direktor, der auf eben diese Art erwählt wird. 8. Diese Religiosen sollen sich damit beschäftigen, die Bücher und Manuskripte der aufgehobenen Klöster zu klassifiziren, und diejenigen auszuwählen, welche die Künste, Wissenschaften und vorzüglich die Geschichte des Reichs interessiren können. 9. Sie genießen eine Zulage von 30 Thalern. Auch erhält jeder Direktor jährlich die Summe von 2000 Silberdukaten zu Bestreitung der Unterhaltungskosten jener Institute. 10. In der Karthause von Padula wird ein Hospitium für die Gesundheitspflege errichtet. 11. Dieses Hospiz wird von 50 Religiosen, unter der Aufsicht eines Direktors, verwaltet. 12. Das vormals zu Campotenese bestandene Hospiz soll unverzüglich zur Bequemlichkeit der Reisenden wieder hergestellt werden. 13. Zu eben dem Zweck wird bei Cinquemiglia ein Hospiz errichtet. 14. Beide werden von einem Direktor und 25 Religiosen verwaltet, deren jeder eine Zulage von 100 Silberdukaten erhält. 15. Jedes der beiden Hospitien erhält jährlich 2000 Dukaten zu seiner Unterhaltung. 16. Der Kultminister wird angewiesen, den gegenwärtigen Zustand der Pfarreien zu untersuchen, und dafür zu sorgen, daß kein Pfarrer weniger, als 120 Dukaten Einkünfte habe. 17. Diejenigen Mendikantenklöster, welche der Jugend Unterricht im Lesen, Schreiben und in der Religion geben wollen, erhalten aus unserm k. Schatze eine Unterstützung« [1]). Die Blätter der Regierung in Neapel (und andere als Regierungsblätter gab es nicht) entwickelten nun in weitläufigen Aufsätzen die Gründe, warum der König den größten Theil der reichen Klöster aufgehoben habe. Diese Klöster, sagten sie, waren bei ihrer Stiftung zweckmäßig und

[1]) Allg. Ztg. vom 7. März 1807.

Digitized by Google

wirkten geraume Zeit viel Gutes. Jetzt haben sich die Zeiten, und mit diesen die vormals wohlthätigen Zwecke der Klöster geändert, das Publikum segnet die Weisheit Napoleon des Großen, der auf dem Berge Simplon, Cenis ꝛc. zur Bequemlichkeit der Reisenden Hospitien anlegte. Unser König ahmt das Beispiel seines erhabenen Bruders nach. Durch das Dekret vom 13. (14. ?) d. M. befiehlt er, daß auf der Ebene von Cinquemiglia ein Hospiz angelegt werde. Auf derselben war bisher weit und breit keine menschliche Wohnung; jeden Winter kamen daselbst mehrere Menschen und Thiere unter dem Schnee um. Ebenso war es mit der weiten wüsten Ebene von Campotenese in Calabrien. Künftig werden die Reisenden in den dortigen neuen Hospizien, und die Kranken in der Karthause von San Lorenzo della Padula durch wackere Religiosen gepflegt und erquickt werden. In den Abteien von Montecassino, Cava und Montevergine leben in Zukunft hundert gelehrte Benedictiner für die Wissenschaft, und sammeln aus den Bibliotheken, Archiven und Manuskripten Materialien für die vaterländische Geschichte [1]). Diese Stimmen der Regierung vertheidigten, so gut es eben angieng, die Klosteraufhebung — zu Gunsten des Staatsschatzes und der Staatsgewalt. Daß von anderer Seite keine unliebsamen Stimmen der Mißbilligung den Einklang der Billigenden störten, dafür war Vorsorge getroffen worden. Vermöge eines königl. Dekrets durfte im Königreich Neapel in Zukunft keine Schrift gedruckt, verkauft oder eingeführt werden, bevor nicht der Polizeiminister zuvor seine Erlaubniß ertheilt hätte. Auch durfte in keiner Kirche und Schule Gebrauch von einem Buche gemacht werden, das nicht vom Kultminister approbirt ist [2]). Damit war die Kirche mundtodt gemacht; mundtodt auch für ihre Wünsche, Klagen und Beschwerden. Was nun weiter

[1]) Allg. Ztg. vom 14. März 1807.
[2]) Allg. Ztg. vom 24. März 1807.

Digitized by Google

mit den Kirchengütern und deren Verwendung geschah, das ergab sich als eine sachgemäße Folge aus dem Voranstehenden, und ist auch anderwärts in derselben Weise geschehen. Dazu gehört, daß die Staatskasse die Aktiv- und Passivschulden der aufgehobenen Klöster übernahm [1]). Der Verkauf der Klostergüter, jetzt der sogenannten Nationalgüter, wurde nun in großem Maaße betrieben [2]). Die Klöster wurden jetzt theilweise in Kasernen verwandelt, um den Einwohnern von Neapel die Last der Einquartirung zu erleichtern [3]) — was wir auch an andern Orten erlebt haben. Oder es wurden Fabriken und Manufakturen in denselben gegründet. So wurde in der Stadt Neapel in dem aufgehobenen Kloster San Pietro eine Baumwollspinnerei, damals das erste Institut dieser Art, auf königliche Kosten errichtet, wo unter Aufsicht einer gewissen Maria Jouard 75 Mädchen, die aus verschiedenen Waisenhäusern genommen waren, arbeiteten. Nach 5 Jahren sollten 40 der fleißigsten und geschicktesten jedes 50 Silberdukaten vom König als Heiratgut erhalten [4]). Es war noch eine verhältnißmäßig gute Verwendung der aufgehobenen Klöster, wenn sie in Schulen und Lyceen umgewandelt wurden [5]), wie dieß mit mehreren Klöstern der Fall war. Nach einem Dekret vom 10. Juni 1807 sollten im ganzen Reiche 10 königliche Kollegien zur Erziehung und zum Unterrichte der Jugend gegründet, in keines sollten mehr als 50 Schüler aufgenommen werden; jedes 7 ordentliche und einige außerordentliche Lehrer haben. Die Uniform der Zöglinge war dunkelblau mit hellblauen Aufschlägen [6]). Ein späteres Dekret verordnete, daß in den 12 Provinzen des

[1]) Allg. Ztg. vom 16. Juni 1808.
[2]) Allg. Ztg. vom 15. April 1807.
[3]) Allg. Ztg. vom 13. März 1807.
[4]) Allg. Ztg. vom 23. Mai 1808.
[5]) Allg. Ztg. vom 23. April 1807.
[6]) Allg. Ztg. vom 29. Juni 1807.

Digitized by Google

Reiches 12 Töchterschulen gegründet werden. In jedes dieser Institute sollten 30 Schülerinnen eintreten, die der König auswählt, auch auf seine Kosten unterhält, bei der Aufnahme müssen sie zwischen 7 — 12 Jahre alt sein, und werden mit dem 18. Jahre wieder entlassen. Jede Töchterschule hat eine Direktrice, eine Unterdirektrice, einen Oekonomen und 4 Lehrer. — Vermögliche Eltern, die ihre Töchter als Kostgängerinnen aufgenommen wünschen, bezahlen jährlich 96 Silberdukaten [1]). Nach einem Dekret vom 5. September 1807 wurde ein Institut für 100 Töchter solcher Väter gestiftet, die als höhere Staatsbeamte oder als Militärs dem Vaterlande Dienste geleistet hatten [2]). Durch ein Dekret vom 12. Januar 1808 befahl der König, daß in den aufgehobenen Klöstern der Stadt Neapel 12 Mädchenschulen eröffnet werden, in welchen der Unterricht unentgeldlich ertheilt werden sollte [3]). — — In Betreff der Verwendung der in den Kirchen der aufgehobenen Klöster befindlichen hl. Gegenstände befahl der König, daß die in den aufgehobenen Klöstern befindlichen Reliquien an diejenigen nächsten Pfarrkirchen abgeliefert werden sollten, die mit dergleichen noch nicht versehen wären [4]). Durch ein Dekret vom 16. März 1808 beauftragte der König den Kultusminister — damals war es Pignatelli [5]) — den Bischöfen aus den Kirchen der aufgehobenen Klöster diejenigen heiligen Gefässe verabfolgen zu lassen, die zum Gottesdienste in den ärmeren Kirchspielen ihrer Diözesen nöthig seyn könnten. — Durch ein anderes gleichzeitiges Dekret wurden die Bischöfe aufgefordert, Verzeichnisse der Einkünfte aller ihrer Jurisdiktion

---

[1]) Allg. Ztg. vom 7. September 1807.
[2]) Allg. Ztg. vom 28. September 1807.
[3]) Allg. Ztg. vom 11. Februar 1808.
[4]) Allg. Ztg. vom 25. März 1807.
[5]) Allg. Ztg. vom 4. Mai 1807.

Digitized by Google

unterworfenen Kirchspiele einzureichen, um die Verordnung, die das Minimum der Pfarrerbesoldung auf 120 Dukaten festsetzt, vollziehen zu können [1]). In einem früheren Befehle hatte der König ausdrücklich eingeschärft, daß alle Kanonikate, Pfarreien und andere geistliche Stellen künftig ohne alle Rücksichten nur an die Würdigsten vergeben werden sollten [2]). — Während nun die reichern Klöster aufgehoben wurden, ließ man vorerst die Bettelklöster bestehen, und die Nonnen kamen mit der Angst und mit verschiedenen Prellereien davon. Seit Aufhebung eines großen Theils der Mönchsklöster schlichen nämlich verschmitzte Menschen in den Nonnenklöstern herum, und entdeckten der Vorsteherin unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß auch ihre Auflösung bald erfolgen werde. Aber sie gaben auch zu verstehen, daß sie selbst bei den Ministern viel vermöchten, und sich zu Gunsten dieser Nonnenklöster verwenden würden, wenn sie eine ihren Diensten entsprechende Belohnung erhielten. Dadurch wußten sie, außer dem lebhaftesten Danke, bedeutende Geldsummen herauszulocken — bis endlich die Polizei sie unschädlich machte [3]). In diesem Falle war der Polizeistaat eine gute Sache. Aber bis zu welchem Grade wurde Neapel unter Josephs Regierung ein Polizeistaat? Nach Berichten vom 3. Mai 1808 aus Neapel war ein königliches Dekret erschienen, welches befahl, daß jeder Einwohner des Reiches, er sei Eingeborner oder Fremder, innerhalb 2 Monaten sich mit einer Erkennungskarte [4]) versehen solle, worin sein und seiner Eltern Vor- und Zuname, Alter, Vaterland, Stand und Aussehen genau angegeben sind. Nur Knaben unter 12

---

[1]) Siehe Nr. 16 des obigen Klosteraufhebungs-Dekrets vom 14. Februar 1807.

[2]) Allg. Ztg. vom 24. September 1807.

[3]) Allg. Ztg. vom 27. März 1807.

[4]) **Carta di recognizione.**

Digitized by Google

Jahren und das weibliche Geschlecht waren von dieser Vorschrift ausgenommen. Die Erkennungskarte wird in den größern Orten von dem Syndikus, in den Dörfern von den Ortspfarrern ausgefertigt, muß alle 2 Monate erneuert, und von 2 Zeugen bekräftigt seyn. Wer sich ohne eine solche Karte betreten läßt, wird so lange eingesperrt, bis er seinen Stand hinlänglich beweist [1]).

Lasset uns nun hören, was unser radikaler Gewährsmann, Peter Coletta, über die Kirchengeschichte Neapels unter König Joseph zu sagen weiß. — Das Kloster dell' Incoronata in der Provinz Avellino, bemerkt Coletta, wurde aufgehoben, zur Strafe dafür, daß es dem „Bruder Teufel" eine Zuflucht bewilligt hatte, wobei die Regierung die günstige Gelegenheit ergriff, die öffentliche Meinung über einen Gegenstand kennen zu lernen, welcher mit dem Gewissen zusammenhing, und mit Freude den Beifall der Gebildeten darüber, und die Gleichgiltigkeit des gemeinen Volkes wahrnehmen konnte, welches schon unter der Regierung Ferdinands Mönche das Kloster hatte verlassen, Mönche als Jakobiner, Mönche bei den Umwälzungen von 1799 mit Blut bespritzt gesehen, und für sie die alte Ehrfurcht ganz oder zum Theile verloren hatte. Oben hatte Coletta das Gegentheil gesagt; sodann fragen wir: ging nicht die Austreibung der Jesuiten der Aufhebung des Klosters dell' Incoronata voran? — „Die Regierung faßte Muth und hob die zahlreichen Orden des hl. Bernhard und hl. Benedikt auf, und indem sie zu ihrem Befehl Ueberredungsmittel hinzufügte, sagte sie im Eingang des Dekrets, daß die Vertreibung der Mönche von dem Geiste des Jahrhunderts und von dem Bedürfnisse des Staates geboten sei. Alle Klöster schienen demselben Schicksale unterworfen zu seyn. Aber der Gedanke der Regierung war weder philosophisch noch politisch,

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Mai 1808.

Digitized by Google

wenn auch aus finanziellen und ökonomischen Gründen vortheilhaft. Denn man hob die reichen Klöster auf, um ihre Beute zu theilen; die armen und die Bettelorden, welche man nothwendig hätte aufheben sollen, bestanden fort. Und indem man den frühern Mönchen eine geringe Besoldung zuwies, fühlten diese das Bedürfniß, in die alten Häuser zurückzukehren; und gingen daher und weckten unter dem Volke das schlummernde Gewissen auf. Die Politik jener Zeit verlangte es, die Mönchsorden ganz aufzuheben, die Gebäude und Kirchen zu bürgerlichen Zwecken zu verwenden, den habsüchtigen Mönchen eine reiche Entschädigung und glänzende Aussichten auf ein bürgerliches Leben zu bieten. So wäre die eingewurzelte Pflanze verdorrt. Indessen wird sie nicht wieder grünen; denn aus einer Nebenbuhlerin der Throne ist sie eine Sklavin geworden, und wird vergessen sterben, wie das Lehenswesen; aber doch wird ihr dürrer nackter Stamm noch lange Zeit der menschlichen Gesellschaft und den Lehren des Evangeliums schaden. — So unvollkommen indeß diese Maßregel auch war, so war sie doch dem Staat von großem Nutzen, denn der Staatsschatz wurde dadurch bereichert, die Zahl der neuen Besitzer nahm zu, die Staatsschuld verminderte sich, Gebäude wurden für Unterricht, Erziehung, Künste und wohlthätige Zwecke bestimmt, das Loos der Kuratgeistlichen verbessert, Bibliotheken und Museen erweitert, für Spitäler und andere Anstalten von öffentlichem Nutzen gesorgt. Die 3 Klöster von Cava, Montecasino und Montevergine wurden als religiöse Häuser aufgehoben, aber als Archive des Landes beibehalten und von der Staatskasse unterhalten, indem die Urkunden der Monarchie und Geschichte beider Sizilien daselbst aufbewahrt wurden. Nachdem die Klöster aufgehoben, und die Lehen abgeschafft waren, wurde verordnet, daß die geistlichen, lehensherrlichen, königlichen und Gemeindegüter unter die Bürger vermittelst einer geringen Abgabe, die man abkaufen konnte, vertheilt werden

Digitized by Google

sollten, wobei die Armen vorgezogen, und den Aermsten ihr Antheil geschenkt wurde. Durch eine so anhaltende Veränderung in dem Eigenthum wurde die Revolution vollendet, denn die Staaten ändern sich nicht durch Namen oder regierende Häuser, sondern durch Interessen" [1])

Daß Coletta auch die Aufhebung der Bettelorden unter der Regierung Josephs wünschte, ist von seinem Standpunkt aus natürlich. Indeß erfüllte die folgende Regierung des Joachim Murat diesen seinen Wunsch; daß durch diese Aufhebung der Staatsschatz bereichert wurde, ist eine Erdichtung Coletta's; die Taschen der bei der Säcularisation betheiligten Individuen mögen sich bei dieser Gelegenheit bereichert haben, wie sich ja auch in Deutschland manche aufgeklärte Juden und Christen aus den Kirchen- und Klöstergütern zu reichen angesehenen Leuten machten. Der Staatsschatz blieb aber in Neapel so leer, wie die Kassen der deutschen Staaten. Nach einem Berichte des Finanzministers vom November 1808 an König Joachim beliefen sich die Güter der aufgehobenen Klöster höchstens auf 15 Millionen Silberdukaten (jeder zu 2 Gulden), während sich die Staatsschuld auf 65 Millionen belief, darum schlägt der Minister vor, die Verzinsung der Schuld von 5 auf 3 Prozent herabzusetzen [2]). Der König Joachim ließ sich bei seiner Ankunft in Neapel den Etat der Staatskassen vorlegen, und da er sie sehr erschöpft fand, machte er aus seinem eigenen mitgebrachten ansehnlichen Vermögen den Kassen Vorschüsse. Ebenso ließ er sich die Ausgabenrechnung der Polizei vorlegen. Die größte Summe war für die Spione angesetzt; der König aber durchstrich diese bedeutende Ausgabe. Viele Offiziere hatten die für den rückständigen Sold erhaltenen

[1]) Coletta, Ausgabe von 1848 — V. Thl. S. 202—203, vergl. 218.
[2]) Allg. Ztg. vom 15. Dezember 1808.

Digitized by Google

Scheine weit unter dem Werth verkauft. Der König aber zwang die Wucherer, die sie gekauft, alsbald die volle Summe auszubezahlen. [1])

Unter König Joseph wurde auch eine Akademie gegründet, und eine bedeutende Anzahl von Prälaten unter ihre Mitglieder aufgenommen, [2]) was immer ein Beweis ist, daß die Geistlichkeit nicht hinter der Zeit zurückgeblieben war an wahrer Bildung. —

Nachdem Napoleon seinen Bruder Joseph den Spaniern zum Könige gegeben, schickte er seinen Schwager Joachim Murat, bisher Großherzog von Berg, den Neapolitanern als neuen König [3]); da gab es denn in Neapel eine Fülle offizieller Feste und Te-Deum's. Ueberhaupt waren die Te-Deums unter der Regierung des Kaisers Napoleon und seiner Unterkönige so gewöhnlich, daß sie nothwendig profanirt werden mußten. Am 1. August 1808 erfolgte zu Neapel die Proklamation des neuen Königs Joachim mit vieler Feierlichkeit. In allen Kirchen des Reiches wurde an den folgenden Tagen das Te-Deum gesungen [4]). In der Hauptstadt selbst war in der Domkirche am 7. August ein militärisches Hochamt. Gleichzeitig wurde in allen Kirchen ein Dankfest gehalten — unter Artilleriesalven von allen Kastellen [5]). Am folgenden 15. August stimmte der Kardinal Firrao, welchen noch König Joseph zu seinem Großalmosenier gemacht hatte [6]), in der Villa Reale unter einem großen Zelte in Gegenwart aller Staatsräthe, der fremden Minister ꝛc. das Te-Deum an. Während desselben ertönte

---

[1]) Allg. Ztg. vom 20. Januar 1809.
[2]) Allg. Ztg. vom 20. Mai 1807.
[3]) Allg. Ztg. vom 17. August 1808.
[4]) Allg. Ztg. vom 20. August 1808.
[5]) Allg. Ztg. vom 29. August 1808.
[6]) Allg. Ztg. vom 5. Oktober 1807.

Digitized by Google

der Kanonendonner von allen Kastellen und die Kriegsmusik sämmtlicher Regimenter. Beim Einbruche der Nacht sah man die Stadt Neapel herrlich erleuchtet. Diesesmal galt das Te-Deum der Feier des St. Napoleonsfestes [1]), und mehr oder weniger direkt auch „Napoleon dem Großen;" denn die Neapolitaner waren überzeugt, daß Napoleon der Große, der „ihnen ein so unschätzbares Geschenk in der Person seines Bruders Joseph gemacht hatte," nach seiner Großmuth sie auch für den erlittenen Verlust zu trösten wissen werde [2]). So lautete die damalige offizielle Sprache. Am 6. September erfolgte Joachims Einzug in Neapel. Es war unstreitig die imposanteste Szene, welche man seit Menschengedenken hier gesehen hat, berichtet die Zeitung von Neapel. — Die Reise seiner Majestät glich einem fortwährenden Triumphzuge. Um 5 Uhr Nachmittags verkündigte der Kanonendonner und der Schall aller Glocken dessen Ankunft. — Der Zug ging nach der Kirche dell' Spirito Santo, wo der Kardinal Erzbischof Firrao das Te-Deum anstimmte. Nach seiner Ankunft im königl. Pallaste zeigte sich Joachim dem entzückten Volke mehrfach auf dem Balkon. Die Stadt Neapel aber zeigte sich in dreitägiger Beleuchtung [3]). Dies geschah am 6. September. Am folgenden Tage, den 7. September, als am Tage nach der Ankunft des Königs, war Morgens in der Hofkapelle in Gegenwart des ganzen Hofes feierliches Te-Deum [4]). In der Kirche zum heiligen Geiste, berichtet Coletta über diese Festlichkeiten, erhielt er vom Kardinal Firrao den heiligen Segen voll Ehrerbietung, aber auf dem Throne stehend. Die Stadt wurde prachtvoll erleuchtet. Die öffentliche Freude war

[1]) Allg. Ztg. vom 2. September 1808.
[2]) Allg. Ztg. vom 18. Juli 1808.
[3]) Allg. Ztg. vom 23. Sept. 1808.
[4]) Allg. Ztg. vom 27. Sept. 1808.

Digitized by Google

aufrichtig, und dauerte die ganze Nacht hindurch [1]). Gleich seinem Vorgänger brachte Joachim dem hl. Januarius seine Geschenke und Ehrfurchtsbezeugungen dar — er that es aber mit größerm Aufwande äußerer Feierlichkeiten. Die folgende offizielle Ankündigung — vom 8. Oktober — ging dem Feste voran: „Morgen begeben sich Ihre königlichen Majestäten in Begleitung des ganzen Hofstaates nach der Hauptkirche, um dem Allmächtigen für ihre glückliche Ankunft in Neapel zu danken, und zugleich dem hl. Januarius, dem glorreichen Schutzpatron des Königreiches ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Bei dieser feierlichen Gelegenheit wird der Monarch den königlichen Orden beider Sizilien vertheilen [2])." — Am 9. Oktober nun „fuhr der König in Begleitung der Königin und des ganzen Hofstaats unter dem Donner der Kanonen von den Forts und Paradirung der Besatzung, nach der Schatzkapelle des hl. Schutzpatrons der Hauptstadt und des Königreichs, um dem Allmächtigen für seine glückliche Ankunft in Neapel zu danken, und zugleich auf eine feierliche Weise die Dekorationen des Ordens beider Sizilien auszutheilen." Die ganze Clerisei empfing Ihre Majestäten beim Eintritt in die Kathedralkirche, und acht Erzbischöfe und Bischöfe trugen den Himmel, unter welchem Höchstdieselben sich dem Altare des heil. Schutzpatrones näherten (so!). Hier knieeten Ihre Majestäten nieder, und nach einem kurzen Gebet legte der König einen mit den kostbarsten Brillanten besetzten großen Heiligenschein auf den Altar nieder und beschenkte damit die Schatzkapelle des heil. Januarius. Alsdann setzte sich der Monarch auf seinen Thron, und nach dem musikalischen Hochamte, das vier Orchester nach der Musik des Ritters Pansiello begleiteten, vertheilte er an die Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc., die vorher den Eid der Treue geschworen hatten,

[1]) Coletta, 6. Band, S. 5—6.

[2]) Allg. Ztg. vom 27. Oktober 1808.

die Dekorationen des Ordens beider Sizilien." — Einige Tage nachher erließ der König eine Verordnung folgenden Inhalts, um seine besondern Devotion gegen den ersten Schutzpatron der Stadt Neapel an den Tag zu legen, und dem ehrwürdigen Kapitel der Schatzkapelle dieses glorreichen Heiligen einen Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen zu geben: — dem Kapitel der Schatzkammer des hl. Januarius wird eine Abtei, deren jährliche Einkünfte genau 2,600 Silberdukaten betragen, auf immer überlassen. Diese Summe wird jedes Jahr unter besagte Kapitularen vertheilt, und sie sind auch die Verwalter der Abtei. Jene Schenkung hat zur Absicht, daß die Herrn Prälaten dieses Kapitels künftig ihr Amt mit mehr Würde und Anstand verwalten können. Ihre bisherigen Einkünfte bleiben ihnen übrigens ungeschmälert. Der König verleiht ihnen auch eine goldene Medaille mit fünf Strahlen, die sie an einem scharlachrothen Bande auf der linken Brust tragen. Diese zeigt auf der einen Seite das Bildniß des hl. Januarius mit der Palme des Martyrthums umgeben, nebst der Umschrift: „Vater und Hüter des Vaterlandes." [1]) Auf der andern Seite sieht man zwei Lorberzweige, nebst der Inschrift: „Schutz der Religion. [2]) Die Umschrift heißt: Joachim Napoleon, König von Sizilien, den 9. Oktober 1808. [3]) Diese Medaille erhalten die Kapitularen aus der Hand des Königs, und sie wird bei ihrem Tode zurückgegeben. [4]) — Der schon vorher, am 11. September, von den Bischöfen, ähnlich dem von den übrigen Beamten des Reichs, geschworne Eid lautete: „Ich schwöre und gelobe Gott auf die heiligen Evangelien, Seiner Majestät Joachim Napoleon, meinem erhabenen Souverän, treu und gehorsam zu sein; ich gelobe überdieß, in kein Einverständ-

[1]) Pater et custos patriae.

[2]) Inteta Religionis suscoepta.

[3]) Joachimus Napoleon die non. Oct. 1808.

[4]) Allg. Ztg. vom 1. November 1808, vergl. 5. Oktober.

niß mit den Feinden des Vaterlandes mich einzulassen, an keinen ihrer Berathschlagungen Theil zu nehmen, und überhaupt keine Art von Verbindung mit denjenigen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, zu unterhalten; wenn mir in meiner Diözese irgend ein gegen die Person Sr. Maj. oder gegen den Staat geschmiedetes Complott bekannt würde, so schwöre ich, auf der Stelle der Regierung davon Anzeige zu machen.“ — Schon am 28. Oktober ertheilte der König allen Bischöfen des Reichs den Orden beider Sizilien unter folgender Motivirung: „Wir Joachim Napoleon ꝛc. da wir überzeugt sind, daß die Bischöfe und Erzbischöfe unsers Reichs zu dem vortrefflichen Gemeingeist, der unter unsern Unterthanen herrscht, durch Lehre und Beispiel nicht wenig beigetragen haben, so ernennen wir alle Erzbischöfe, die bisher den Eid der Treue abgelegt, zum Beweis unsers Wohlgefallens über ihr Betragen, zu Kommandeurs unsers königlichen Ordens beider Sizilien, die Bischöfe aber zu Rittern desselben.“ Einige Tage nachher — 30. Oktober — legte der Bischof von Monopoli auf dem Lustschloß Portici in die Hände des Königs den Eid der Treue ab. Als der König bemerkte, daß dieser würdige Prälat noch nicht mit dem Orden beider Sizilien geschmückt sei, nahm er sein Kreuz von der Brust und heftete es eigenhändig dem Bischofe an. [1]) — Gleichzeitig wurde ein Centralwohlthätigkeits-Comité vom Könige errichtet, das aus dem Bischof-Generalvikar, dem Präsidenten des Staatsrathes, und vier durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Personen bestehen sollte. [2]) Diese Commission trat unter dem Vorsitze des Kardinal-Erzbischofs und Großalmoseniers Firrao alsbald in Thätigkeit. Ihre Aufgaben waren Unterstützung der Nothleidenden, Pflege der Kranken, Erziehung der unberathenen Jugend,

[1]) Allg. Ztg. vom 24. November 1808.
[2]) Allg. Ztg. vom 12. und 24. November.

Verbreitung der Schutzblattern, und strenge Zwangsmittel gegen muthwillige Bettler und Müssiggänger. Bei diesen Bettlern werden die Leser ohne Zweifel an die welt- und weitberühmten Lazzaroni denken. Indeß täuschen sie sich. Wenn wir den Berichten jener Zeit Glauben schenken wollen, so waren die unverwüstlichen Lazzaroni fast ganz ausgestorben, oder sie führten wenigstens ein vor dem damaligen Polizeistaate verborgenes Leben. Schon unter der Regierung des Königs Joseph hatte man eingesehen, daß die Lazzaroni nicht mehr zeitgemäß seien, und darum beschlossen, sie abzuschaffen. Unter Murat setzte sich der Prozeß ihrer zeitlichen Auflösung fort, und im Anfange des Jahres 1810 existirte zu Neapel von den ehemaligen Lazzaroni's fast nur noch der Name. „Durch sanfte Mittel hatte die Regierung diese elende Menschenklasse zu nützlichen Mitgliedern des Staates umgeschaffen. Viele derselben, Leute vom schönsten Wuchs, wurden dem Militär einverleibt. Anderen, die zahlreiche Familien hatten, wies man zu ihrem Unterhalte Grundstücke an.“ [1]) Der König war um diese Zeit von einer Reise nach Paris zurückgekommen, und Abgeordnete des Clerus, zur Audienz vorgelassen, versicherten bei diesem Anlasse, daß die gesammte Geistlichkeit entschlossen sei, den gerechten Anforderungen Sr. Majestät immer mehr zu entsprechen, und das Volk zur Treue und zum Gehorsam zu ermahnen. [2]) Geraume Zeit vorher hatte Joachim dem heiligen Hause zu Loretto einen goldenen Kelch, mit zwei Reihen Brillanten und Rubinen besetzt, nebst dem dazu gehörigen Teller, zum Geschenke überschickt. [3]) Seine Gemahlin aber, Napoleons Schwester, verehrte zu der Zeit der Beförderung ihres Gemahls zum Könige von Neapel ein kostbares, sehr geschmackvoll gearbeitetes Ostensorium. [4])

[1]) Allg. Ztg. vom 13. März 1810.
[2]) Allg. Ztg. vom 16. März 1810.
[3]) Allg. Ztg. vom 13. April 1809.
[4]) Allg. Ztg. vom 15. August 1808.

Digitized by Google

Dieselbe Königin schenkte im Jahre 1811 der Erzbrüderschaft unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen zu Neapel sieben große geschmackvoll gearbeitete Vasen von Porzellain, welche von da an den Hauptaltar der Kirche des hl. Ferdinand zierten. [1]) Ein königliches Dekret war kurz zuvor erschienen, das den Orden der Salesianerinnen unter der Protektion der Königin wieder herstellte. Der Orden der Salesianerinnen, ist der wesentliche Inhalt desselben, hat, seitdem er von unserm erhabenen Schwager, dem Kaiser und König Napoleon, wieder hergestellt und modifizirt ist, sowohl im Kaiserthum Frankreich, als im Königreich Italien auf die weibliche Erziehung sehr wohlthätig gewirkt. Auch unsre Staaten sollen sich dieser Wohlthat erfreuen, und wir verordnen in dieser Absicht Nachstehendes: Der Orden der Salesianerinnen wird in unserm Königreich beibehalten, und sie können da, wo sie es für zweckdienlich finden, weibliche Erziehungsanstalten errichten. Dieser Orden steht unter der Protektion unserer geliebtesten Gemahlin, der Königin. Es ist den Salesianerinnen erlaubt, Novizen anzunehmen, die jährlich einmal die kleinern Gelübde erneuern. Sie befolgen die Ordensregeln ihres Stifters, des hl. Franziskus von Sales und stehen übrigens in geistlichen Angelegenheiten unter der Aufsicht unserer Bischöfe. Zur Errichtung neuer Institute erhalten sie von uns schickliche Gebäude. [2])

Das dürften die Lichtseiten der kirchlichen Zustände Neapels unter der Regierung des Königs Joachim sein. Lasset uns nun sehen, ob dieser Lichtseite keine Schattenseite gegenüberstehe, durch welche jenes Licht vielleicht gar in die Finsterniß zurückgedrängt werden könnte. Eine Regierung des Soldatendespotismus — und war denn Josephs und Joachims Regierung etwas Anderes — waren sie nicht auf der Spitze

[1]) Allg. Ztg. vom 8. Mai 1811.

[2]) Allg. Ztg. vom 10. Januar 1811.

Digitized by Google

der Bajonette Napoleons den Neapolitanern als König präsentirt worden? — ist nicht geeignet, eine andere Macht neben sich zu dulden. Die Kirche ist ihr genehm, wenn sie segnet, weihet, genehmigt, gehorcht und zu blindem Gehorsam mahnet. Will sie mehr thun und sein, dann wird sie unschädlich gemacht. Die Regierung Joachims macht von dieser Regel keine Ausnahme. Sie, und die ihr vorhergehende Regierung Josephs, zog alle Kirchengüter ein zum Besten des Staats. Wie wenig dieser Staatsschatz aber wieder für die Bedürfnisse der Kirche zurückgab, das erhellt aus den folgenden Summen, die von dem Könige Joachim in der Staatsrathsitzung vom 15. September 1808 den verschiedenen Ministerien für das Jahr 1809 bewilligt wurden:

Dem Kriegsminister	monatlich	630,000	Dukaten.
dem Seeminister	"	130,000	"
dem Minister des Innern	"	60,000	"
dem Justizminister	"	45,000	"
dem Cultminister	"	3000	"
dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten	"	20,000	"
dem Finanzminister, mit Inbegriff der Ausgaben für das königl. Haus	"	160,000	"
dem Polizeiminister	"	10,000	"
Zusammen	monatlich	1,058,000	"
"	jährlich	12.696,000 [1])	"

Zahlen sind beredter als Worte. — Und doch, wie viele Mönchs- und Nonnenklöster waren schon aufgehoben, wie viel Kirchengut schon eingezogen worden? Noch in demselben Jahr 1808 schenkte der König der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste ein Gut, das jährlich 12,000 Thaler abwarf, und vorher dem aufgehobenen Nonnenkloster St.

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Oktober 1808.

Digitized by Google

Sebastiano angehört hatte. [1]) Ein Dekret vom 5. November 1808 verordnete, daß der Malteser- und Constantiner Orden im Königreich Neapel aufgehoben werden sollen. Die Güter derselben sollen zur Dotation der königlichen Orden beider Sizilien dienen; der Ueberschuß der Einkünfte theils den königlichen Domainen einverleibt, theils zur Pensionirung solcher Malteser Ritter verwendet werden, die sich der kirchlichen Freigebigkeit würdig machten. [2]) Durch eine Verordnung des Königs vom 22. Dezember wurden für die Zukunft die Geistlichen, wie alle andern Unterthanen des Königs, in Civil- und Kriminalfällen ohne Ausnahme der weltlichen Obrigkeit untergeordnet. [3]) Den Bischöfen wurde jedoch gnädigst das Recht gelassen, die zu ihrem Kirchsprengel gehörigen Geistlichen in Fällen, welche die weltliche Obrigkeit nichts angehen, mit korrektionellen Strafen, als mit Einsperrung, mit dem Verbote des Messelesens ꝛc. zu belegen. Gleichzeitig wurden die Bischöfe von dem Könige angewiesen, ihre untergeordneten Geistlichen zu einer strengen Disziplin und einem erbaulichen Lebenswandel anzuhalten. — Schon unter dem 8. Januar wurde weiter berichtet, daß durch ein königliches Dekret verordnet worden, die Patronate der Benefizien mit Seelsorge sollen künftig aufgehoben, und diese allein von den Bischöfen nach vorhergegangenem Conkurs vergeben werden. Diese Vergebung ist jedoch erst dann giltig, wenn sie von dem König bestätigt wird. Die Benefizien ohne Seelsorge werden ganz unterdrückt. Die Patrone erhalten die Stiftungsgüter zurück, müssen aber dafür die Benefiziaten erhalten, so lange sie leben. [4]) Ebenso allmächtig erging am 11. Februar 1809 ein Beschluß, nach welchem, da die Gewohnheit, die Verstorbenen in den Kirchen

[1]) Allg. Ztg. vom 15. November 1808.
[2]) Allg. Ztg. vom 1. Dezember 1808.
[3]) Allg. Ztg. vom 20. Januar 1809.
[4]) Allg. Ztg. vom 30. Januar 1809.

Digitized by Google

zu begraben, die größten Nachtheile herbeiführe, nach dem Beispiele aller wohlgeordneten Staaten, diese Sitte abgeschafft wird. Auf öffentliche Kosten wird ein gemeinschaftlicher Begräbnißplatz errichtet, und nach Verfluß eines Jahres darf in den Kirchen in dem Umfang des Königreichs Neapel kein Verstorbener mehr begraben werden. [1]) Den Bischöfen wurde ferner verboten, ohne Erlaubniß des Königs Edikte und Hirtenbriefe drucken, oder auf irgend eine Weise bekannt machen zu lassen; „eine harte Abhängigkeit für die, meint Coletta, welche bis dahin den Freiheiten anderer Fesseln anzulegen pflegten.“ [2]) Endlich löste man alle Mönchsorden auf, welche Besitzungen hatten. Es waren zusammen 213 Mönchs- und Frauenkloster. Man ließ zunächst nur die Bettelorden bestehen, der finanzielle Geist und dessen Habsucht hatte noch nicht aufgehört. [3]) Endlich sollten auch die Bettelorden nicht mehr bestehen. Sie besaßen doch Kirchen, Häuser, Mobilien, mit denen sich etwas anfangen ließ, und wenn sie nicht mehr bestanden, so konnten sie nicht mehr betteln und nicht mehr — schaden. Merkwürdig bleibt dabei, daß die Bettelorden auch in andern Ländern zuletzt an die Reihe kamen, aufgelöst zu werden. Die Reichthümer anderer Orden reizten mehr. Der Erlaß, durch welche die letzten Orden in Neapel — sei es dem Prinzipe, oder der Habsucht, oder dem Hasse — fallen sollten, enthält die folgende merkwürdige Begründung. „In Betracht, daß die Beweggründe, welche unsere erlauchten Vorfahren vermochten, durch das Gesetz vom 13. Oktober 1807 einige Orden von Religiosen aufzuheben, auch für die noch bestehenden Institute dieser Art ihre ganze Giltigkeit haben; in Betracht ferner, daß die Aufhebung dieser Orden durch die Umstände gebieterisch gefordert

[1]) Allg. Ztg. vom 9. März 1809.
[2]) Coletta, a. a. O. S. 52.
[3]) Coletta, l. c.

Digitized by Google

wird, daß sie aber vorzunehmen ist, nicht nur ohne den Individuen, aus denen sie bestehen, einigen Nachtheil zuzufügen, sondern selbst zur Verbesserung ihrer Lage durch Anweisung einer Pension, die so stark ist als es die Bedürfnisse des Staates zulassen, und die zugleich mit der Summe des Vermögens, das durch diese Aufhebung der Masse der Nationaldomainen zuwächst, im Verhältnisse steht — haben Wir auf den Vortrag unserer Minister des Gottesdienstes, der Justiz und der Finanzen beschlossen, was folgt. — Als die aufzuhebenden Orden werden nun bezeichnet: die Dominikaner, Franziskaner, Minoriten, Karmeliten, Serviten, Augustiner [1]) ꝛc. Wie gründlich die Aufhebung aller Klöster und der Orden beider Geschlechter vor sich gegangen, läßt sich denken, und geht unter andern aus folgendem Vorgange hervor. Im Sommer von 1810 weilte König Joachim mehrere Monate in Calabrien, weil er einen Angriff auf Sizilien machen wollte, auf den er aber verzichten mußte. Er kam damals wiederholt in die Städte und Dörfer Calabriens und versprach oder theilte Gnaden aus. Die Nonnen von Santa Clara (bekanntlich ein armer Orden) zu Castrovillari erhielten auf ihr besonderes Bitten die königliche Versicherung, daß ihr Kloster nicht aufgehoben werden sollte, und — einem Landmädchen wurde erlaubt, den Schleier zu nehmen. In einem Reiche von wenigstens 4 Millionen lebten damals ohne Zweifel viele Tausende, die in sich den Beruf fühlten, den Schleier zu nehmen. Aber durch eine besondere — königliche — Gnade — darf ein einziges Landmädchen in diesem Reiche dem innern Berufe zum Klosterleben folgen. [2]) Während des erwähnten Aufenthalts des Königs erhielt die Hauptstadt des jenseitigen Calabriens, Cotrone, mehrere Freiheiten von dem Könige; sie erhielt eine nächtliche Beleuchtung, und

[1]) Allg. Ztg. vom 27. September 1809.

[2]) Allg. Ztg. vom 18. Juni 1810. Im Jahre 1820 zählte Neapel 552,000 Seelen. (Pölitz-Bülau. Weltgeschichte, 7. Auflage 1853.)

Digitized by Google

die Kirche del Gesu sollte in ein großes Theater verwandelt werden; dieses sah man also als große Gunstbezeigung an. [1]) Umgekehrt befahl der König, die halbverfallene Kirche in Scilla auf seine Kosten wieder herzustellen. [2]) Den Einwohnern der Stadt Reggio bewilligte er eine neue Wasserleitung, eine neue Sekundärschule, ein weibliches Erziehungshaus, eine neue Hauptkirche (indem die alte seit dem Erdbeben von 1783 in Trümmern lag) und — ein Theater. [3]) Gleichzeit demolirte man in der Stadt Neapel das Kloster Santa Teresa — um dem daranstoßenden königlichen Museum mehr Licht und Freiheit zu geben, wie man das Jahr zuvor die 2 aufgehobenen Klöster die St. Spirito und die St. Luigi niedergerissen hatte, um dem königlichen Pallaste zu Neapel eine freiere Aussicht, und dem Platze vor demselben mehr Ausdehnung zu geben. [4]) — In den Jahren 1811 und 1812 wurde das Unterrichtswesen in Neapel ganz nach napoleon'schem Geiste neu organisirt. Das darüber erschienene Dekret bestand aus sechs Abschnitten, folgenden Inhalts: 1) Die öffentliche Erziehung steht unter einem Direktor, der an den Minister des Innern seine Berichte erstattet. 2) Es wird eine hinlängliche Anzahl von Primärschulen errichtet. 3) Die in den Diözesen bereits vorhandenen Seminarien hängen künftig ganz von der Auktorität der Bischöfe und Ordinarien ab. 4) Es werden in den verschiedenen Provinzen des Reichs sechszehn Lyzeen mit Convikten errichtet. 5) Die in der Stadt Neapel bestehende Universität wird beibehalten. Ihre 5 Fakultäten sind: a) Philosophie, b) Mathematik und Physik, c) Medizin, d) Jurisprudenz, e) Theologie. 6) Diese Fakultäten können allein die Grade ertheilen. Der

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Juli 1810.
[2]) Allg. Ztg. vom 29. Juli 1810.
[3]) Allg. Ztg. vom 12. August 1810.
[4]) Allg. Ztg. vom 20. März 1809 und 1. September 1810.

Digitized by Google

erste Grad besteht in der Genehmigung (Approbation), der zweite in der Licenz; durch den dritten wird man Doktor Laureatus. [1]) Unmittelbar nachher wurde die Organisation der königlichen Universität näher und ins Einzelne durchgeführt. Ein Dekret regelte die Gehalte der Professoren, ein anderes schrieb die Amtskleidung ihrer Mitglieder vor; — für die theologische Fakultät wurde die weiße, für die Philosophie die goldgelbe Farbe vorgeschrieben. [2]) Am 25. Januar 1812 wurde die feierliche Inauguration dieser Universität, der einzigen des Landes, begangen. Der Minister des Innern präsidirte. Der Kanzler der Universität las die neuen Gesetze und Statuten, sowie die Namen der Professoren vor. Dann hielt der Minister eine Rede über die wohlthätigen Absichten des Königs bei der, den Bedürfnissen der Zeiten entsprechenden Umwandlung dieses Instituts, worauf er den Professoren den Eid abnahm und schriftlich die Namen der Studirenden ablas, welche bei dem letzten Konkurs Preise erhalten hatten. [3]) Im März dieses Jahres wurde die gesammte Geistlichkeit aufgefordert, ein genaues Verzeichniß ihrer jährlichen Einnahmen, sowie der Abgaben einzureichen, die sie von ihren Stellen zu entrichten hätten. [4]) Schon am 24. April musterte Joachim das Truppenkorps, mit dem er zu der großen russischen Armee Napoleon's stoßen sollte, und am 26. April reiste er nach Paris ab. Der Königin wurde die Regentschaft übertragen. In Rußland „bedeckte sich zwar Joachim mit Ruhm," erhielt das Kommando der Armee, als Napoleon dieselbe verließ, konnte aber dem unglücklichen Feldzug keine bessere Wendung geben. Er sah sich durch den schlechten Zustand seiner Gesundheit

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Januar 1812.
[2]) Allg. Ztg. vom 31. Januar 1812.
[3]) Coletta. S. 114. Allg. Ztg. vom 20. Februar 1812.
[4]) Allg. Ztg. vom 2 April 1812.

Digitized by Google

genöthigt, das Kommando niederzulegen, und kehrte am 30. Januar 1813 wieder nach Neapel zurück. Bald darauf mußte er in den erneuerten Krieg ziehen, der mit der Schlacht bei Leipzig endete, und kehrte am 5. November 1813 von diesem Feldzuge nach Neapel zurück. Jetzt beschloß er, die Sache seines Schwagers Napoleon aufzugeben, und um sein Königreich — und dazu wohl noch den Kirchenstaat, Toskana ꝛc. zu erhalten, sich an die Sieger anzuschließen. Er schloß am 11. Januar 1814 mit Oesterreich ein Bündniß. Jetzt befolgte er gegen die Kirche eine ganz andere Politik; es war sein Interesse, kirchlich zu erscheinen. Besonders ertheilte er in dem Kirchenstaate, den er vorsorglich in Besitz genommen, alle möglichen Gnaden an die Geistlichkeit und Kirchen aus. Doch, Napoleon sandte seinem abgefallenen Schwager eine unerwartete Macht entgegen — es war der zurückkehrende Papst Pius VII., dessen siegreiche Rückkehr Joachim nicht verhindern konnte. [1])

Dies ist die Geschichte der Kirche im Königreich Neapel zur Zeit der Herrschaft des militärischen Despotismus Napoleons. Eine völlige Beraubung und eine völlige Knechtschaft durch die Soldatenherrschaft — das ist die traurige Geschichte dieser Kirche, wie der Kirche in allen andern Ländern jener Zeit. Wir haben uns überzeugt, daß es buchstäbliche Wahrheit sei, daß der Boden Europa's bis zu der Meerenge von Messina mit Trümmern der zerstörten Heiligthümer des Herrn übersäet war.

§. 29. Ernennungen von neuen Kardinälen bis zum Jahre 1805.

Im Jahre 1800 fanden zwei Promotionen zu der Kardinalswürde statt. In der ersten wurden die Kardinäle

[1]) Allg. Ztg. vom 13. u. 14. Mai, 6. Juni, 6. Oktober 1813, vom 24. und 27. Februar, 22. August, 26. November, 1., 7., 16., 18., 20., 24., 30. Dezember 1813, 29., 30. Januar ꝛc. 1814 bei Coletta S. 121 — 187.

Digitized by Google

Consalvi und Caraccioli [1]), in der zweiten der spanische Infant Ludwig Bourbon [2]) zu Kardinälen ernannt. Die letztere Ernennung war der erste schwere Unfall, der uns in der Regierung des Papstes Pius VII. begegnet. Der Kardinal von Spanien und Erzbischof von Toledo war kein Mann, der den damaligen Nöthen der Kirche und des Staates in Spanien gewachsen war; er wandelte, wie König Karl IV., leider im Schlepptau jener Parthei, die, unter dem Vorwande, das gesunkene Spanien zu erheben, es nur tiefer herabgebracht hat; er war mit einem Worte ein liberaler Kirchenfürst, ein Mann der Conzessionen an den Staat und an den Zeitgeist. Welcher erschreckende Abstand von dem großen Kardinal Lorenzana, dem unmittelbaren Vorgänger Ludwig Bourbons, zu dessen Gunsten er auf sein Erzbisthum verzichtete, diesem Lorenzana, der in beiden Hemisphären, in Amerika und Europa, sich unvergänglichen Ruhmes würdig machte, und diesem schwächlichen Ludwig Bourbon, in dessen Adern zwar königliches Blut floß, den zwar der Purpur der Kirche schmückte, der aber auch hinter den bescheidensten Erwartungen und Anforderungen zurückblieb, die das Vaterland und die Kirche an ihn stellten, der mit emsiger Hast sich beeilte, sein Vaterland Spanien dem unersättlichen Napoleon auszuliefern und zu Füßen zu legen! — Am 23. Februar 1801 nahm Pius VII. eine der größten Kardinalspromotionen vor, welche zu irgend einer Zeit stattgefunden haben. Es wurden nicht weniger als 27 Kardinäle ernannt, wovon nur 13 genannt, die übrigen aber vorerst in Petto behalten, d. h. nur im Allgemeinen, ihrer Zahl nach erwähnt wurden, [3])

[1]) S. 82 dieses Werkes.

[2]) Allocutio habita in promotione em. card. Ludovici De Borbon episcopi Hispalensis 20. October 1800. — Bullar rom. cont. T. XI. p. 46.

[3]) Quatordecim reliquos ex eo numero in pectore reservamus arbitrio nostro quandocunque evulgvandos Bull. — rom. l. c. S. 105.

Digitized by Google

deren spezielle Ernennung aber der Papst seinem eigenen Ermessen vorbehielt. In der betreffenden Allokution sagt Pius VII., daß die verminderte Zahl der Mitglieder des hl. Kollegiums ihn zu dieser neuen Ernennung veranlasse. Die jetzt zu ernennenden Kardinäle empfehlen sich ihm durch ihre Verdienste, und befänden sich in denjenigen Aemtern, welche unter der Kardinalswürde ständen. Diese Sitte, nur aus der nächsten Stufe oder Rangordnung der Würden zu der Kardinalswürde zu erheben, werde der Papst in Zukunft mit der Abweichung beibehalten, daß ausgezeichneten Männern, die ihre eigenen Verdienste empfehlen, nicht so fast ihre bisherige Ehrenstelle, als vielmehr die Zierde ihrer Verdienste, auch aus den niederen Rangordnungen der Aemter die Aufnahme in die Zahl der Kardinäle verschaffen werde. „Wir glauben aber dieses auch aus dem Grunde thun zu müssen, damit nicht allzu oft wegen der häufigen Promotionen für die Verwaltung der schwierigsten Geschäfte neue, und darum noch nicht geübte Männer, an die Stelle der schon gewandten und durch lange Uebung durchaus erfahrnen Männer, gesetzt werden müssen; und damit Jeder, auf welche Stufe der Ehrenstellen er immer von uns gestellt sein mag, er auf derselben ohne unruhiges Weiterstreben verharren, und darin mit allem Fleiße, aller Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit seines Amtes warte, seine Thätigkeit an den Tag lege, ohne nach einem höherem Range zu streben, weil er wissen wird, daß wir in Zukunft bei der Uebertragung der höchsten Ehrenstellen nicht so fast auf das hohe Amt, das er vorher bekleidet, als vielmehr auf den Fleiß, die Gewissenhaftigkeit und Emsigkeit sehen werden, welche er in dem ihm übertragenen Amte an den Tag gelegt hat. — Die dreizehn Kardinäle, deren Namen in der erwähnten Allokution angeführt wurden, sind: 1. Joseph Firrao, Erzbischof von Petra, Sekretär der Congregation über die Verhältnisse der Bischöfe und anderer Prälaten, der nachher, wie wir oben hörten, Erzbischof von

Digitized by Google

Neapel wurde. 2. Ferdinand Maria Saluzzi, Erzbischof von Carthago. 3. Alois Ruffo, Erzbischof von Apamea, gleichfalls nachher Erzbischof von Neapel. 4. Bartholomäus Pacca, Erzbischof von Damiette, früher Nuntius in Köln, zur Zeit seiner Ernennung zum Kardinal Nuntius in Lissabon, ohne Zweifel die hervorragendste Persönlichkeit unter den 27 neuen Kardinälen. 5. Cäsar Brancadoro, Erzbischof von Orvieto, Sekretär der Congregation für die Verbreitung des Glaubens. 6. Johannes Philippus Gallerati Scotti, Erzbischof von Side. 7. Philippus Casoni, Erzbischof von Pyrgis. 8. Josephus Albani, Generalauditor der apostolischen Kammer. 9. Hieronymus a Porta. 10. Julius Gabrielli, Sekretär der Congregation der Erklärer des Tridentiner Concils. 11. Franziskus Mantica, Dekan der Cleriker der apostolischen Kammer. 12. Valentinus Mastrozzi, Cleriker der apostolischen Kammer. 13. Marinus Carafa, Präfekt des apostolischen Pallastes. Von diesen 13 Kardinälen wurden 11 Kardinalpriester, und nur 2 Kardinaldiakone, nämlich Josephus Albani und Marinus Carafa. Diejenigen Kardinäle aber, welche der Papst vorerst in Petto behalten wollte, seien alle erprobte hervorragende Männer, denen der apostolische Stuhl längst schon diese Würde schuldig sei. Doch gestatten entweder die Zeitumstände oder auch mißliche Privatverhältnisse denselben noch nicht, die Zeichen dieser Würde anzunehmen. Unter diesen sind vortreffliche Ordensmänner; und aus ihnen einer unsers eigenen Ordens, (der Papst meint den Benediktiner Luchi) ein durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragender Mann, und noch andere um den apostolischen Stuhl sehr verdiente Männer, die sich uns derart bewährt haben, daß wir nicht zweifeln, sobald ihre Namen genannt sein werden, daß sie auch von Eurem Beifall aufgenommen werden. — Wir leben der Zuversicht, daß dieselben uns und der Kirche um so eifrigere Dienste leisten werden, je größeren Anlaß sie hiezu durch den Zu-

Digitized by Google

wachs ihrer neuen Würde erhalten, und daß sie uns und der Kirche helfen können. [1])

§. 30. Die Todtenfeier des Papstes Pius VI.

Wir haben schon im Vorstehenden berichtet, daß Napoleon Bonoparte nach dem Staatsstreiche vom 18. Fruktidor (9. November) 1799 befohlen habe, daß der Leichnam Pius VI. zu Valence beerdigt werde. [2]) Wirklich hatte dieses Leichenbegängniß am 30. Januar 1800 zu Valence mit vieler Feierlichkeit und unter dem Zuströmen einer großen Menge Volks aus den benachbarten Departements, statt. [3]) Im November 1801 reiste der Erzbischof von Corinth, Mons. Spina, in der Kardinalpromotion von 1801 in Petto behaltener Kardinal, von Paris über Valence nach Rom zurück, und ihm wurde der Leichnam Pius VI. zu Valence übergeben. [4]) Pius VI. hatte in seinem Testamente den Wunsch ausgesprochen, in der kleinen unterirdischen Kapelle des Vatikans — unter dem Altare des heiligen Petrus — begraben zu werden, vor welchem er im Leben jeden Tag auf den Knieen sich dem Schutz des Apostelfürsten empfohlen hatte. Ferner hatte er die einfache Inschrift über seinem Grabmale vorgeschlagen: der Leichnam des Papstes Pius VI. bittet für ihn. [5]) — Als die Nachricht nach Rom kam, daß sich der Leichnam des großen Dulders Pius VI. den Gränzen des Kirchenstaates nähere, so kam die ganze Stadt Rom in eine theilnehmende Bewegung. Mons. Malo, apostolischer Protonotar und Mons. Marotti, päpstlicher Sekretär, beide,

---

[1]) Bullar. Rom. cont. l. c. p. 104 — 105.

[2]) S. 10 und 75 dieser Schrift.

[3]) Allg. Ztg. vom 21. Februar 1800.

[4]) S. S. 146 dieser Schrift.

[5]) Corpus Pii. VI. P. M. Orate pro eo.

Digitized by Google

gleich den Kardinälen Caraccioli und Spina, des Papstes Pius VI. Begleiter in die Verbannung, sollten — nebst der päpstlichen Cavallerie, den Trauerzug einholen. Als der Zug in den Ort la Storta gelangte, welcher in die Diözese des Kardinalbischofs Antonelli von Porto gehörte, so hielt dieser das erste feierliche Todtenamt. Von da ging der Trauerzug zur Porta Romana del Popolo; — den 17. Februar 1802 kündete eine Salve von 24 Kanonenschüssen die Ankunft des Leichenzuges an. Außerhalb des erwähnten Thores war in dem Pallaste des Herzogs von Bracciano ein prächtiges Trauerbett, mit golddurchsticktem Damast belegt, errichtet worden. Auf dasselbe wurde der Sarg gelegt, der mit einer Decke von schwarzem, mit Gold verbrämten Sammet, bedeckt war, an deren vier Ecken das Wappen des Papstes in Gold gestickt war. Ueberhaupt erschien es als Pflicht der Pietät, bei dieser Feier keine Kosten zu scheuen; und man glaubte, die Großmuth des römischen Adels in Anspruch nehmen zu dürfen. Mons. Conte, General-Schatzmeister, sollte die nöthigen Gelder zuschießen. Pius VII. sagte zu ihm: „Wir haben nicht viel Geld; nehmen Sie aber in unserer Schatulle alles Geld, was Sie darin finden.“ Die Privatleute brachten von allen Seiten Stoffe zur Erhöhung der Feier herbei: — Wachskerzen, Fackeln, andere Verzierungen ꝛc. Unter den Adeligen brachte der Fürst Doria, der Bruder des Kardinals Joseph Doria, die größten Opfer zu diesem Feste. — Um 9 Uhr Morgens, den 17. Februar, zog die Nobelgarde des Papstes, und die Schweizerwache vor das Thor. Der große Platz del Popolo war mit Truppen besetzt. Die Säulengänge der Palläste, die Fenster und Dächer waren voll von Zuschauern. Um ein Uhr Nachmittags ertönte von der Engelsburg das Signal — und von drei zu drei Minuten ertönten Kanonenschläge. Zugleich stimmten alle Glocken der Stadt das Trauergeläute an. Vor dem Trauerwagen giengen 200 Personen mit brennenden Fackeln einher; 200 Personen mit

Digitized by Google

ebenso vielen Fackeln folgten dem Trauerbett. Die Zöglinge des großen St. Michael-Hospizes und die Waisenkinder eröffneten den Zug. Es folgten die geistlichen Orden nach ihrem Range, dann kamen die Pfarrer von Rom, die Stiftsherrn der 9 Collegiat-Kirchen, die Kapitel der 4 minderen Hauptkirchen, der Clerus der drei Patriarchalkirchen. Unter den folgenden waren auch die Bischöfe, die apostolischen Protonotare und andere Beamte, alle auf Maulthieren reitend, die mit Trauerstoffen bedeckt waren. So zog der Leichenzug in die Peterskirche ein. Der Papst ertheilte dem großen Todten die feierliche Absolution. Mitten in dem großen Schiffe der Kirche wurde die Leiche niedergesetzt, und die Nobelgarde und die Schweizer bildeten die Todtenwache. Die ganze Kirche war mit Volk erfüllt, welches vorandringen und das Trauergerüste sehen wollte. Alle Anwesenden, deren Zahl sich über 30,000 belief, giengen vor der Leiche vorüber und kehrten durch die Nebenschiffe zurück. Am Abende wurde der Sarg in die große Chorkapelle übertragen; er wurde mitten in den Chor gestellt, in welchem sich alle Kardinäle aufgestellt hatten. Dann wurde zum Akte der Wiedererkennung des Leichnams geschritten. Da der Körper mit dem weißen Talar und der rothen Stola begraben worden, fügte man die päpstlichen Gewande und das Pallium hinzu, nebstdem eine Börse aus rothem Atlaß, die sämmtliche Münzen des Pontifikats Pius VI. enthielt. Dann wurden die beiden Särge, der eine aus Blei, der andere aus Eichenholz, geschlossen. Auf den 18. Februar war für die bevorstehenden Todtenämter die Peterskirche ausgeschmückt worden. Mit Anbruch des Tages begannen die heiligen Messen in derselben, deren Zahl sich etwa auf 1000 belief. Eine noch größere Menge, als am Tage zuvor, versammelte sich in der Peterskirche, und sie alle fanden den gehörigen Platz. Das Traueramt wurde in Gegenwart des Papstes, von dem Kardinal Antonelli, dem ersten von Pius VI. ernannten Kar-

Digitized by Google

dinal, gesungen. Der Ritter Artaud, Augenzeuge des Festes, sagt darüber: „Ich muß bekennen, daß, als ich auf der Tribune an meinen Platz gekommen war, die Neuheit und Pracht des Anblickes mich überraschte. Nicht beschreiben läßt sich der Feuerstrom, der das Trauergerüste umwogte, die Höhe, die Verzierungen des Katafalks. Beinahe alle Einwohner der Stadt auf den Knieen, Bäuerinnen von allen benachbarten Orten mit jenen so mannigfaltigen und doch glänzenden Gewändern, die mitten in dieser allgemeinen Trauer so sonderbar abstachen; die Augen Consalvi's, die beinahe immer auf die diplomatische Bühne gerichtet waren, Augen voll der Freundschaft und Redlichkeit, die zuweilen von Thränen überflossen; dann das heilige Collegium, das in ernster und strenger Haltung da stand; und endlich das Oberhaupt der Kirche, der Papst, der in diesen Augenblicken mehr dem Himmel, als der Erde anzugehören schien. [1]) Es entstand eine große Stille, als Monsign. Joachim Tosi die Kanzel bestieg, und seine lateinische Trauerrede begann, die er mit gehaltener und eindringlicher Stimme vortrug. Nach derselben stieg der Papst von seinem Throne herab, um die fünf Absolutionen zu beginnen, die er unter Assistenz der Kardinäle von York, Mattei, Archetti und Joseph Doria vollzog. Der ganzen Feierlichkeit hatte die Erzherzogin Marianna von Oesterreich, ferner das diplomatische Corps, der ganze römische und fremde Adel, an besonders angewiesenen Plätzen beigewohnt. — Groß war der Zudrang des Volkes während des ganzen Tages, und nur mit Mühe konnte man den Sarg an den Ort bringen, wo die irdischen Ueberreste der Päpste aufbewahrt werden, bis die für sie zu bauende Gruft vollendet ist.“ — Zur Erklärung dieser Stelle fügen wir den folgenden Bericht aus Rom vom 15.

---

[1]) Artaud — »Leben des Papstes Pius VII.« und: »Neueste Geschichte der Kirche Christi.«

Digitized by Google

Mai (1853) bei. „Vorgestern Abend wurden die irdischen Ueberreste Papst Gregor XVI. aus jener Marmor-Urne, welche jeden Pontifex Summus nach seinem Dahinscheiden über dem Portal des Chores der St. Peterskirche erwartet, heruntergenommen, und im Beisein aller von ihm kreirten hier anwesenden Kardinäle, mit Ausnahme Kardinal Mastiais (Pius IX.) mit besonderer Feier in dem neben der Sakramentskapelle erbauten Grabdenkmal zur ewigen Ruhe gebracht. Der Erzpriester der St. Peterskirche, Kardinal Mattei, ertheilte dem Leichnam noch einmal die Absolution." [1])

Bald darauf ließ Napoleon an den Papst den Wunsch gelangen, es möchte das Herz Pius VI. nach Valence zurückgebracht werden. Diese Bitte hatten vorher die Einwohner von Valence dem Kardinal Spina vorgetragen, als er den Leichnam Pius VI. in Empfang nahm. Am 20. Dez. 1802 wurde die Urne, die das Herz Pius VI. einschloß, aus der Nische herabgenommen, in der sie neben dem Sarge beigesetzt gewesen. Die Urne wurde in einen Sarg von Nußbaumholz, der die einfache Inschrift trug: das Herz des Papstes Pius VI. [2]), eingeschlossen, und sodann auf einem Trauerwagen, unter Begleitung eines Trauergefolges, nach Civitavecchia gebracht. In Rom sowohl als in Civitavecchia wurden ähnliche große Trauerfeierlichkeiten, unter Theilnahme aller geistlichen und weltlichen Behörden, und unter Theilnahme des ganzen Volkes gehalten, wie sie vorher zu Rom im Februar desselben Jahres stattgefunden hatten. Auf der Corvette „Alcione" wurde das heilige Vermächtniß von Civitavecchia nach Toulon gebracht, — wo es in der Mitte Januars 1803 ankam. Von Toulon wurde es nach Aix gebracht, wo es in der Kathedrale vorläufig niedergelegt wurde. Nach großer Feierlichkeit in Aix wurde endlich das

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Mai 1853.

[2]) Praecordia Pii VI. Pont. Max.

Herz des Papstes nach Valence geführt, wo vor dem Thore alle Behörden und die Bürgerschaft zum Empfange versammelt waren. Der Trauerzug bewegte sich unter dem Geläute der Glocken und wiederholten Salven der Kanonen nach der Kathedrale. Dem Requiem, das der Bischof in Gegenwart aller Civil- und Militärautoritäten hielt, folgte eine Trauerrede auf den glorreichen Papst, der nicht nur im Leben, sondern auch noch nach dem Tode der apostolische Wanderer zu sein schien. Acht Jahre nachher — zu der Zeit der Gefangenschaft des Papstes Pius VII., ließ die französische Regierung zu Valence dem Papste Pius VI. ein Denkmal setzen, worüber der amtliche Moniteur vom 29. Oktober 1811 berichtete: „Durch die Freigebigkeit der Regierung ist in der Kathedralkirche zu Valence dem Andenken Pius VI. ein Monument gesetzt worden, das dessen Herz und Eingeweide enthält. Bekanntlich endigte dieser Papst im Monat August 1799 zu Valence seine Lebensbahn. Am 25. Oktober (1811) wurde zur Einweihung dieses Denkmals ein feierliches Hochamt gehalten, welchem alle Civil-, Militär- und gerichtlichen Behörden beiwohnten. Seine Eminenz, der Kardinal Spina, Erzbischof von Genua, der die Feierlichkeit leitete, offizirte unter Assistenz der Herrn Bischöfe von Avignon und Valence. Eine auf den Gegenstand bezughabende Rede wurde durch den Titularkanonikus und bischöflichen Sekretär von Valence, Herrn Bisson, gehalten. Der Zusammenfluß von Gläubigen war außerordentlich groß; alle schienen äußerst gerührt bei des Redners tiefgefühlter und pathetischer Erzählung der Tugenden Pius VI. Die Feierlichkeit wurde mit den im Pontifikale vorgeschriebenen fünf Absolutionen und dem Geläute aller Glocken der Stadt geendigt. Das Denkmal ist ganz von Marmor; es besteht aus einem Piedestal, auf dessen Seite die Religion und die Hoffnung in halberhabener Arbeit vorgestellt sind. Ein anderer Theil des Fußgestells enthält ebenfalls als Basrelief das Bildniß Pius VI. in seinem

Digitized by Google

päpstlichen Anzug. Oben auf dem Ganzen steht dessen Büste. Der Sarkophag ist von dem Meissel des berühmten Maximilien; die Büste ein Werk des nicht minder berühmten Canova's." [1]) Während man so den lebendigen Papst in Frankreich in Fesseln und Banden hielt, und mit und in ihm die Kirche band, — errichtete man dem todten Papste ein prachtvolles Mausoleum.

§. 30. Tod der Kardinäle Gerdil, Luchi, Rohan und Migazzi.

In das Jahr 1802 fällt der Tod zweier großer — um die Kirche hochverdienter Kardinäle, deren Leben und Thaten wir in Kürze darstellen wollen.

Hyacinth Sigismund Gerdil wurde zu Samoens in Savoyen am 23. Juni 1718 geboren. Er trat in den Orden der Barnabiten ein, und studierte die Theologie zu Bologna, wo der berühmte Erzbischof Prosper Lambertini, später Benedikt XIV., auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde, und sich seiner bei Verfassung des Werkes „über die Canonisation der Heiligen" bediente; Ruhe des Geistes, Sanftmuth des Herzens, Milde gegen Andere und Strenge gegen sich selbst zeichneten hier den jungen Gerdil aus. Schon im Jahre 1737 wurde er, 19 Jahre alt, Professor der Philosophie zu Macerata, 2 Jahre später zu Casale Monferrato. Hier lernte ihn der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen und später der König Karl Emanuel III. kennen. Am 5. Nov. 1749 übernahm er eine Professur der Philosophie, 5 Jahre später der Moral zu Turin. Im Jahre 1747 war von ihm erschienen: „Die Unkörperlichkeit der Seele, bewiesen gegen Loke" — und im Jahre 1748 — „Vertheidigung der Lehre Malebranche's über die Natur und den Ursprung der Ideen"

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Nov. 1811.

Digitized by Google

— (gesammelte Werke. B. 3—4). — Gerdil's erste philosophische Schriften, die seinen gelehrten Ruf begründeten. — Seine Thätigkeit gieng besonders gegen die falsche Richtung, welche die Philosophie jener Zeit einzuschlagen begann. Gerdil schrieb fast über alle wichtigen Gegenstände, die in jener Zeit behandelt wurden. Bald griff er einzelne Systeme an, bald den Materialismus, bald den Dualismus von Geist und Materie, sowie die Fiktion einer unendlichen Reihe, aus der sich das All gebildet, bald den Materialismus und Pantheismus. Ferner schrieb er „über die Unvereinbarkeit der Prinzipien des Descartes und Spinoza;" denn es gab damals in Frankreich Viele, die, um dem Spinozismus Eingang zu verschaffen, die Gleichheit der Grundsätze des Spinoza mit Descartes behaupteten. Gegen die französischen Afterphilosophen, die den Apostaten Julian als Muster eines Regenten darstellten, schrieb er: „Betrachtungen über Julian," wozu er den Stoff nur aus heidnischen Schriftstellern nahm. — Der Erzbischof von Turin wählte den Hyazinth Gerdil zu seinem Gewissensrathe, sein Orden zum Provinzial der Collegien in Piemont und Savoyen. Er wäre auch General-Superior des Ordens geworden, wenn nicht um dieselbe Zeit der König Karl Emanuel III. auf den Rath Benedikt XIV. den gelehrten Barnabiten zum Erzieher seines Enkels, des Prinzen von Piemont gewählt hätte. — Gerdil lebte nun am Hofe; aber wie früher, zurückgezogen und bescheiden, widmete er seine ihm übrige Zeit der Verfassung von Schriften. Die Einkünfte einer reichen Abtei, die ihm der Hof übertrug, verwendete er zu wohlthätigen Zwecken. Im Consistorium vom 26. April 1773 behielt ihn Clemens XIV. als Kardinal in petto, mit der treffenden Bezeichnung: er ist bekannt dem Erdkreise, kaum bekannt der Stadt. [1]) Dennoch fand seine Ernennung erst unter Pius VI. statt,

[1]) Notus orbi, vix notus urbi.

Digitized by Google

der ihn am 27. Juni 1777 in petto vorbehielt, und am 15. Dezember 1778 als Kardinal bekannt machte. Pius VI. hatte ihn nach Rom berufen, er war Rath des heiligen Offiziums und zum Bischofe von Dybonne geweiht worden. Bald darauf wurde er Präfekt der Propaganda, Mitglied fast aller Congregationen, Protektor der Maroniten ꝛc. Er war Mittel- und Sammelpunkt der Gelehrten in Rom. Die schwierigsten Geschäfte wußte er mit seltener Weisheit und Kraft zu leiten, rieth stets zu ausgleichenden Maßregeln, wenn die Prinzipien nicht darunter litten, war aber unerschütterlich in Behauptung der Letzern. Unter dem Purpur bewahrte er den Geist der evangelischen Armuth, so daß er nur ein einziges silbernes Besteck und eine Dose von Nußbaumholz besaß. Als Gerdil im Jahre 1798 nach der Einnahme Roms durch die Franzosen flüchten mußte, mußte er seine Bücher verkaufen, um leben zu können. [1]) Er kam nach Siena zu Pius VI., und er hätte sich nicht nach Piemont begeben können, wo er ein Asyl suchen wollte, wenn nicht der Kardinal Lorenzana und der Erzbischof Despuig von Sevilla ihn unterstützt hätten. Gerdil zog sich in das Seminar seiner Abtei della Cluſa zurück, wo er wiederholt an allem Nöthigen Mangel litt. Trotzdem blieb er getröstet; es wurde ihm sogar möglich, die Gefährten seiner Verbannung zu unterstützen, und obgleich er von freiwilligen Beiträgen lebte, ließ er doch an die Armen seiner Abtei regelmäßig Brot und Geld austheilen. In Studien und im Gebet brachte er die Zeit seiner Verfolgung zu. Wir haben oben schon berichtet, welche Stellung er bei der Papstwahl in Venedig einnahm. [2]) Nach der Erwählung Pius VII. kehrte Gerdil nach Rom zurück. — In Folge einer Krankheit, die 25. Tage dauerte, starb er am 12. August 1802 in der bescheidenen Zelle seines Klo-

[1]) s. S. 10 und 28 dieser Schrift.
[2]) S. 28, 37, 41, 43, 45, 48.

Digitized by Google

sters, 84 Jahre alt. Das heilige Collegium, alle Gelehrten und das Volk betrauerten seinen Tod. Bei den zu seiner Leichenfeier veranstalteten Exequien nahm der Papst selbst die Ceremonie der Absolution vor. Ihm zu Ehren wurde eine Medaille geprägt. Sein Freund, der General der Barnabiten und spätere Kardinal, Fontana, hielt seine Leichenrede, und ließ ihm in der Kirche seines Ordens zu Rom ein Denkmal mit einem treffenden Epitaphium setzen. [1]) Gerdil war einer der größten Gelehrten seines Jahrhunderts, ein wahrhaft großer Mann, eine Zierde und ein Ruhm der Kirche in dieser letzten Zeit, und ohne Streit einer der siegreichsten Vertheidiger des Christenthums. Seine Werke sind ausgezeichnet durch die Schärfe der Beweisführung, durch Weisheit und Mäßigung. Er nimmt gewöhnlich aus den Schriften der Gegner selbst die Waffen, mit denen er sie bekämpft. Seine umfassende Gelehrsamkeit, und das treue Gedächtniß, das ihn bis zum Alter nicht verließ, setzten in Erstaunen. So war er sechzig Jahre lang ein unermüdlicher Apologet der Religion, die er noch mehr durch sein Leben, als durch seine Schriften vertheidigte. [2]) Von diesen Schriften giebt

[1]) Memoriae et cineribus
Hyacinthi Sigismundi Gerdili
Allobrogis, Fossini-acensis
Qui metaphysicus sui temporis primus
Physicus, philologus, theologus praestantissimus
Immortalem ingenii doctrinaeque famam
Plurimis invictis operibus
In omnigenos religionis hostes
Latine, gallice, hetrusce editis
Sibi ubique gentium partam
Modestia, lenitate, comitate,
Abstinentia, beneficentia
Omniumque virtutum splendore aequavit
Decessit exitu sanctissimae vitae consentaneo
In qua magno saepe usui ecclesiae fuit.

[2]) Oraison funèbre du Card. Gerdil par le P. Fontana, traduit de l'italien et enrichie des notes historiques par l'Abbé

es 2 Ausgaben; die erste besorgte P. Toselli zu Bologna (1781 — 1794) in 6 Bänden. Eine vollständige Ausgabe unternahm P. Fontana zu Rom, in 20 Bänden, wovon im Jahre 1806 die ersten Bände erschienen. Im zwanzigsten Bande befindet sich das vom P. Fontana geschriebene Leben des Kardinal Gerdil. Der erste Band enthält meistens Schriften über die Erziehung. Der 2. — 5. Band enthalten die metaphysischen Schriften. Der 6. Band, ganz lateinisch geschrieben, enthält Reden und einen Cursus der Philosophie. Der 7. Band handelt über das bürgerliche und politische Recht; die Bände 5 — 7 erschienen im Jahre 1807. Der 8. Band enthält die Abhandlung über den Zweikampf vom J. 1759 und einiges Andere. Der 9. Band, gleichfalls im Jahre 1807 erschienen, enthält das berühmte Werk Gerdils: „Einleitung in das Studium der Religion," das leider wegen drängender anderer Arbeiten nie vollendet wurde; es war zuerst im Jahre 1755 erschienen, und von den größten Gelehrten der Zeit mit großem Beifall aufgenommen worden. Im 10. Bande, der, sowie die 3 folgenden, im Jahre 1808 erschien, stehen u. a. die Betrachtungen über den Kaiser Julian. Im 11. Bande stehen Schriften über die Hierarchie der Kirche, über das Kirchenrecht u. a. gegen die deutschen Schriftsteller Slevogt und Lakics. Der 12. Band enthält die Widerlegung zweier Pamphlete gegen das päpstliche Breve, welches das Buch von Eybel: „Was ist der Papst?" ver-

---

d'Auribeau — Rome 1802. — Extraits des Ecrits de l'Abbé d'Auribeau — Pise — 1814. — Fontana, Elogio Letterario del Card. G. S. Gerdil recitato nell' adunanza generale degli Arcadi di Roma — 6 Gen. 1804. — Mémoires pour servir à l'histoire écclesiastique pendant le 18 siècle — 2 édition — T. IV. — p. 594 seq. — Paris 1816. — Biographien denkwürdiger Priester und Prälaten der röm. kath. apost. Kirche — gesammelt von Bernhard Wagner — Aschaffenburg. 1846. S. 221 folg. — Historisch-politische Blätter. — Jahrg. 1852 I und II. S. 745. folg. — »Cardinal Gerdil.«

dammt hatte. Der 13. Band ist gleichfalls kirchenrechtlichen Inhalts; er enthält eine weitere Vertheidigung der päpstlichen Verdammung Eybels, Betrachtungen gegen den Gallikaner Launoy, und andere Betrachtungen über die Erklärung des Febronius in Betreff seiner Retraktation. Gerdil stellt dem Febronius das Ansehen französischer Theologen, wie Thomassin, Marca, Bossuet, entgegen. Der 14. Band enthält Ausführungen gegen die Pseudosynode von Pistoia, und zur Vertheidigung der sie verwerfenden päpstlichen Bulle [1]) vom 28. August 1795, gegen den Bischof Solari von Noli. Im 15. Bande wird diese Materie fortgesetzt; eine Abhandlung handelt vom Primate des Papstes, von der Ehe und den Rechten der Kirche in Betreff derselben u. s. w. Die 2 letzten Bände waren im Jahre 1809 erschienen. Jetzt aber erfolgte die Besetzung Roms durch die Franzosen, und die Fortsetzung der Werke Gerdils erschien erst wieder vom Jahre 1819 an. Die noch übrigen 5 Bände wurden von 1819 an durch den Generalassistenten der Barnabiten, Anton Maria Grandi, herausgegeben. Diese letzteren Bände enthalten Schriften über die Theologie, besonders aber über die Moral. Viele Manuskripte Gerdil's giengen während der letzten stürmischen Zeit seines Lebens verloren. [2])

Einen Monat nach Gerdil starb der gelehrte Benediktiner und Kardinal Michael Angelo Luchi. Er wurde geboren zu Brescia im Jahre 1744. Auf Monte Cassino trat er in den Orden der Benediktiner, wurde Abt von Subiaco, im Consistorium vom 23. Februar 1801 als Kardinal in Petto behalten — erklärt zum Kardinal den 28. September 1801, und starb den 29. September (nach Artaud den 2. Oktober) 1802, gerade ein Jahr und einen Tag nach seiner Erhebung. Der Kardinal Luchi war ein alter Freund Pius VII.

[1]) **Auctorem fidei.**

[2]) Eine neue Ausgabe der Werke Gerdils — 8 Bde. in 4. — verspricht Abbè Migne (**l'Ami de la Réligion** vom 26. Mai 1853.)

Digitized by Google

gewesen, den dieser zärtlich liebte. Um so schmerzlicher war dem heiligen Vater der so unerwartete, frühe Tod dieses Freundes, wohl des gelehrtesten Benediktiners seiner Zeit, von dessen Rathschlägen der Papst für die Regierung der Kirche so großen Nutzen schöpfen zu können hoffte. Luchi hatte in seinem Orden die Theologie gelehrt, dann das Griechische und Hebräische zu Florenz. In der Kenntniß des Griechischen galt er als der gewandteste Italiener seiner Zeit. Wir besitzen von Luchi die bis jetzt vollkommenste Ausgabe der Werke des christlichen Dichters Venantius Fortunatus, Bischofs von Poitiers, gest. um 609. [1]) Er schrieb ferner Commentare über mehrere Theile der heiligen Schrift, wobei ihm seine große Kenntniß in den morgenländischen Sprachen zu statten kam. Er unternahm ferner eine neue Polyglotte, welche auf 30 Bände in Folio berechnet war, und in welche er die Bemerkungen der tüchtigsten Exegeten aufgenommen und den hebräischen Text in seiner ursprünglichen Reinheit hergestellt hatte. In dieser Polyglotte findet man ferner eine neue griechische Uebersetzung, die so sehr als möglich, sich dem hebräischen Grundtexte anschließt; eine zweite lateinische Version; den griechischen Text der Septanta, eine lateinische Uebersetzung derselben — und unsere Vulgata. Das Ganze ist begleitet von den Varianten und einem gründlichen Commentar. — Der Kardinal Luchi hinterließ nicht weniger als 193 — mehr oder weniger umfangreiche Schriften im Manuskript. Davon sind 74 in griechischer, und 129 in lateinischer Sprache über Gegenstände der Gelehrsamkeit, der Kritik, der Theologie und der Moral, welche in der Bibliothek des Vatikan niedergelegt wurden. Gedruckt von ihm wurden einige Reden; auch erschien von ihm in dem verhängnißvollen Jahre 1799 die Schrift: „die Sache der Kir-

[1]) Venantii Fortunati opera — ad codd. mss. nec non ad cett. editiones collat. annot. notis et scholiis illust. opera M. A. Luchi. Rom. 1786 — 1787 in II T. 4. Diese Ausgabe steht in der Patrologie des Ab. Migne im T. 88 (1850). S. 1. — 596.

Digitized by Google

che, vertheidigt gegen ihre Feinde.“ Luchi war von einfachen Sitten, von liebenswürdiger Frömmigkeit, weise und gemäßigt in seinem Eifer, und unermüdlich in seinen Arbeiten. Er war eine Zierde seines Ordens und des heiligen Collegiums, und sein allzufrüher Tod ein harter Schlag nicht bloß für den Papst, sondern auch für die Kirche. [1])

Bald darauf starb der Kardinal Rohan, früher Bischof von Straßburg. Ludwig von Rohan wurde geboren zu Paris den 25. September 1734; er wurde zum Dienste der Kirche bestimmt, und war schon im Jahre 1758 Bischof von Canopolis in part. und Coadjutor seines Oheims, des Fürstbischofs von Straßburg. Der junge Rohan war ein feiner Weltmann im Geiste jener Zeit. Im Jahre 1772 kam er als französischer Großbotschafter nach Wien, wo er den größten Prunk entfaltete, Feste auf Feste gab — und sich immer tiefer in Schulden stürzte. Er gab viele Beweise eines unkirchlichen Treibens; aber fast unglaublich klingt es, daß der Bischof von Canopolis am Frohnleichnamsfeste im eleganten Jagdcostume mit seinem zahlreichen Troß leichtsinniger Jäger wie zum Hohn mitten durch die Prozession hindurchritt. Bei König Ludwig XVI. — seit 1774 — und noch mehr bei der Königin Maria Antonia kam Rohan in die höchste Ungnade. Trotzdem wurde er Großalmosenier von Frankreich und Kardinal, und riß die einflußreichsten Pfründen an sich, auf welchen Wegen und Umwegen können wir hier nicht erzählen. Am 1. Juni 1778 wurde Ludwig Rohan Kardinal — durch die Vermittlung des Königs von Polen. Um die Gunst der Königin zu erwerben — stürzte er sich blindlings in die wahnsinnigsten Unternehmungen. Diese Unternehmungen führten zu der Halsbandgeschichte, welche in der Weltgeschichte eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Rohan wurde zur Haft gebracht. Im Consistorium

[1]) Mémoires pour servir etc. — 1816. p. 598. T. IV.

Digitized by Google

vom 13. Februar 1786 verhängte Papst Pius VI. über den „unbesonnensten Kardinal von Rohan“ die Suspension, bis er sich gerechtfertigt haben würde. Die Geschichte des Halsbandes selbst übergehen wir als weltbekannt. Die Literatur allein über diesen Gegenstand dürfte sich schwerlich auf einem vierspännigen Heuwagen fortschaffen lassen. Die ganze gleichzeitige feine und gemeine Welt rieb sich vergnügtest die Hände, denn sie hatte nun eine herrliche Gelegenheit, Königthum und Kirche anzugreifen, Thron und Altar als die großen Schuldigen, als die Verschwornen gegen das Wohl der Menschheit dem Volke zu denunziren. Es ist auch kaum zu berechnen, welche Dienste diese traurige Geschichte den Männern der zahmen und der wilden Revolution geleistet hat, um gegen die Kirche und Monarchie zu wühlen. Als der Kardinal mit 30 gegen 20 Stimmen freigesprochen worden, so begleitete ihn freudiger Jubel des Volks zurück in die Bastille, und von da in seine Wohnung. Denn man feierte in seinem Siege zugleich die Demüthigung der Königin. Am folgenden Tage — 1. Juni 1786 — erhielt Rohan den Befehl vom Könige, die Stelle eines Großalmoseniers von Frankreich niederzulegen, und sich in seine Abtei Chaise-Dieu in Auvergne zurückzuziehen. So endigte dieser unselige Prozeß, der zur unglücklichen Stunde gekommen und wie gemacht war, um den hohen Adel, das Priesterthum und den Hof zugleich bloß zu stellen, und jenen Schlägen, welche ihnen bald darauf beigebracht wurden, zum Vorwande oder zur Entschuldigung zu dienen. Nach dieser Freisprechung hob der Papst am 18. Juni die Suspension des Kardinals auf. Als 3 Jahre später die Generalstaaten eingerufen wurden, wählten die Geistlichen des Bezirks Hagenau den Kardinal Rohan zu ihrem Vertreter. Das Ministerium lud ihn ein, auf diese Wahl zu verzichten. Er schrieb aber bloß an seine Wähler, daß er Krankheits halber nicht sogleich eintreten könne, und erschien am 12. September 1789 zum erstenmale in der Kammer.

Digitized by Google

Die Gegner der Regierung hofften auf seine Unterstützung. Er ging aber nur mit den Neuerern, bis es sich um das Einziehen der Kirchengüter handelte. Die Stimme des Interesses, sagt sein Biograph Duropoir [1]), führte den Kardinal zu einem Verhalten, von dem er sich nie hätte entfernen sollen. Er zog sich von den Revolutionären zurück, verließ die Versammlung, und begab sich in seine Diözese. Es dauerte nicht lange, so wurde er beschuldigt, mit den Ausgewanderten Verständnisse zu unterhalten, auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Frankreich zu intriguiren und seine Diözese zum Ungehorsam gegen die neuen Gesetze aufzuregen. Der Präsident der Nationalversammlung schrieb am 29. Juli 1790 an ihn, innerhalb 14 Tage auf seinem Platze zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen. Statt dessen schrieb er eine Denkschrift, sprach die Erwartung aus, daß die Versammlung seine Schulden bezahlen werde, und bot seine Entlassung an. Als die Civilverfassung des Klerus erschien, so protestirte Rohan nicht bloß gegen sie als einen Angriff auf die Disziplin der Kirche, sondern richtete auch ein nachdrückliches Umlaufschreiben dagegen an seine Geistlichkeit, welches der Abbé Marolles der Nationalversammlung mit den Worten denunzirte, daß es „ebenso verächtlich als sein Autor“ sei. Rohan wurde nun immer eifriger. Er reiste an beiden Ufern des Rheins herum, ermunterte die Gläubigen und die Royalisten, und richtete die nachdrücklichsten Befehle an die Behörden. Am 16. April 1791 erließ darum der Papst ein belobendes Schreiben an ihn. Als Reichsfürst sammelte Rohan Truppen am rechten Ufer des Rheins, welche zu dem Corps Condé's stießen. Die Wuth der Revolutionäre aber konnte ihn nicht erreichen. Die Emigranten und vertriebenen Priester fanden stets einen edelmüthigen Beschützer an ihm. Nach dem Verluste seiner großen

[1]) Biographie universelle — Art. Rohan.

Digitized by Google

Einkünfte führte er ein eingezogenes und bescheidenes Leben, und widmete sich ganz dem Wohle des Antheils seines Bisthums auf dem rechten Rheinufer. Als im Jahre 1801 Papst Pius VII. die frühern Bischöfe zu Niederlegung ihrer Stellen aufforderte, unterwarf sich Rohan bereitwillig. Er starb am 16. Februar 1803 in seiner Residenz zu Ettenheim, wenige Tage, bevor durch den Reichs-Deputationshauptschluß der übrige Theil seines Bisthums säculariſirt wurde. [1])

Zwei Monate nach dem Kardinal Rohan starb der Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien. Christoph Migazzi wurde den 23. November 1714 zu Innsbruck aus gräflichem Geschlechte geboren. Er studierte im deutschen Collegium zu Rom, wurde erst Domherr zu Brixen, dann ernannte ihn Kaiser Franz I. im Jahre 1745 bei seiner Krönung in Frankfurt zum Auditor der Rota für die deutsche Nation. In dem Erbfolgekriege verwandte ihn die Kaiserin mit Erfolg in diplomatischen Aufträgen. Im J. 1751 wurde er Erzbischof von Karthago und Coadjutor von Mecheln, sowie kaiserlicher wirklicher geheimer Rath; im Jahre 1752 ging er als kaiserlicher Gesandter nach Madrid, und unterzeichnete den Vertrag von Aranjuez vom 1. Juni 1752. Im Jahre 1756 zurückgekehrt nach Wien erhielt er das Bisthum Waitzen, und im folgenden Jahre das Erzbisthum von Wien. Er verzichtete nun auf Waitzen, das er aber im Jahre 1761 wieder erhielt. In demselben Jahre wurde er Kardinal; im Jahre 1764 erhielt er das Großkreuz des Stephanordens. Wahrscheinlich führte der Kardinal Migazzi gerade damals die Frohnleichnams-Prozession, als der künftige Kardinal Rohan dieselbe wie ein wilder Jäger vor dem Herrn durchbrach. Bei dem Conklave von 1774, aus welchem Pius VI. als Papst hervorgieng, war Migazzi anwesend. In der Sturm- und Drangperiode des wilden Reformators Joseph II.

[1]) Wagner, Biographien. S. 229 — 256. Allg. Ztg. vom 26. Februar 1803.

hatte Migazzi den härtesten Stand. Zu Wien feierte er den 25. Oktober 1801 das 50. Jahr seiner Bischofsweihe, wovon es bekanntlich in der Kirchengeschichte sehr wenige Beispiele giebt; u. a. das des heil. Remigius von Rheims und Maximilians Droste von Münster. Am 14. April 1803 starb er, in dem seltenen Alter von 89 Jahren. [1]) Der Kardinal Migazzi ragte durch seine Gelehrsamkeit, sein Predigertalent und seine hohen sittlichen Vorzüge hervor. Er wachte nach Kräften über der Reinheit der Kirchenlehre und dem Rechte der Kirche. Er gründete in Wien das erzbischöfliche Alumnat, besonders legte er wichtige Stiftungen in der Stadt Waitzen an. Unter den bisherigen Erzbischöfen Wiens dürfte er leicht die hervorragendste Persönlichkeit gewesen sein. Bedenkt man, daß derselbe fast ein halbes Jahrhundert die wichtigste kirchliche Würde in Oesterreich verwaltete, daß neben ihm Männer, wie der Kardinal Frankenberg von Mecheln, der Kardinal Bathyani von Pesth, der Kardinal Salm von Gurk und andere in jener Periode der hellsten Aufklärung in Oesterreich wirkten, so wird man schwerlich sagen können, daß jene stürmische Reformation in Oesterreich ihre Anregung oder ihren Anlaß durch die höchsten geistlichen Würdenträger erhalten habe.

§. 31. Die Zertrümmerung und Auflösung der Kirche in Deutschland.

In Oesterreich hatte die Regierung des Kaisers Joseph II. die Klöster und Stifter aufgehoben. In Frankreich hatte 10 Jahre später die Revolution ein- und nachgeholt, was früher versäumt worden. Die Kirchengüter waren im Jahre 1800 in ganz Frankreich in jenem unersättlichen Schlunde versunken, den man den Staat oder die Regierung zu nennen beliebt, der aber, wie der Zeitgeist der Herren eigener Geist,

[1]) Allg. Ztg. vom 24. April 1803.

Digitized by Google

so der Herren, die an der Quelle sitzen, eigener Schlund ist. Wenigstens will es uns bedünken, daß die Verwendung der vom Staate eingezogenen Kirchengüter zu rein objektiven uneigennützigen Zwecken, d. h. zu Zwecken, welche den bei der Einziehung Betheiligten keinen klingenden oder materiellen Vortheil bringen, nicht nach dem Geschmacke oder der Mode des Zeitgeistes sei. Nachdem die Einziehung der Kirchengüter in Frankreich längst vollbracht war, kam nun die Reihe auch an das deutsche Reich, das zwar seit langer Zeit verarmt war, aber doch eine außerordentliche große Zahl von reich dotirten Bisthümern, Klöstern, Stiftern ꝛc. besaß. Seit den Tagen der Reformation hatten gierige Blicke nach diesen Schätzen ausgeschaut, und gierige Hände nach denselben ausgelangt. Zwar fiel nur ein Theil der Kirchengüter in die Hände der fürstlichen Reformatoren, aber es war dennoch ein überreicher Theil — fast alle Kirchengüter des nördlichen Deutschlands. Es kam Gustav Adolph der Schwedenkönig über das Meer, es kamen die Franzosen des Kardinal Richelieu und Mazarin über den Rhein, die gleichfalls einen guten Theil der Beute aus deutschen Kirchengütern in ihre Heimath sandten oder nahmen. Zwar wurde im westphälischen Frieden von 1648 durch die Annahme des Normaljahres von 1624 ein starker Rest von Kirchengütern gerettet und aufbewahrt — um für spätere Zeiten und Geschlechter eingezogen zu werden. Denn das Werk der Säcularisation war einmal zur Hälfte vollbracht, und konnte kaum unvollendet bleiben. An eine Wiederherstellung oder Zurückerstattung ließ sich nicht denken, ehe die Auflösung und Zerstörung der alten Ordnung und der Erübrigungen und Ueberlieferungen aus der alten Zeit gründlich und bis zum letzten Reste vollbracht war. Darum steigen seit dem westphälischen Frieden bis zu der großen europäischen Revolution stille Seufzer und laute Unwillensausbrüche aus den Herzen der deutschen Patrioten und der außerdeutschen Freunde und Gönner Deutsch-

Digitized by Google

lands empor, daß diese unzeitgemäßen Kirchengüter noch immer ein Eigenthum „der todten Hand" seien, und so die möglichst schlechteste Verwendung finden. Laute und stille Plane wurden gehegt und entworfen, deren allgemeiner Hinter- und Grundgedanke die Einziehung oder Theilung dieser Güter war — nach dem Rechte und zu Gunsten des Stärkern. Und wahrlich, jenes Jahrhundert, welches das unerwartete Schauspiel der Theilung eines großen Reiches, wir meinen des Reiches Polen sah, wäre schwerlich über die That einer solchen Theilung in allzu große Entrüstung gerathen. Allein es fehlte an äußern Anlässen, an Mitteln und Wegen, um die Plane und Entwürfe in das Werk zu setzen. Die französische Revolution und die ihr folgenden Kriege gaben endlich den längst gewünschten Anlaß, der katholischen Kirche in Deutschland, so weit dieselbe eine äußere Organisation und einen rechtlichen Besitzstand hatte, den Todesstoß zu versetzen. Der Kardinal Pacca hat in seiner lichtvollen und schlagenden Weise der Darstellung die Pläne und Zustände in Deutschland geschildert, welche auf die „Säculariſation" hinzielten und dieselbe herbeiführten. Die Macht und die großen Reichthümer der deutschen Geistlichkeit, sagt Pacca, welche einen großen Theil des deutschen Bodens mit fünf Millionen Unterthanen besaß, war seit Jahrhunderten ein Gegenstand des Neides und der Habsucht der angrenzenden weltlichen Regierungen gewesen. So lange als die Päpste einen großen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten jenes Reiches ausübten, unterstützten und beschützten diese durch ihr Ansehen jene geistlichen Fürstenthümer, welche größtentheils dem heiligen Stuhle und den römischen Päpsten ihren Ursprung und ihre Größe verdankten. Die Häresie Luthers gab dem großen Gebäude jener Kirchen den ersten Stoß; denn die habsüchtige Lüsternheit, sich der geistlichen Fürstenthümer zu bemächtigen, war, wie aller Welt bekannt ist, (und wie selbst Friedrich II. von Preußen aussprach,) die

Digitized by Google

Haupttriebfeder, welche die deutschen Fürsten bewog, die Lehre Luthers anzunehmen, und seiner Sekte so reißende Fortschritte verschafft hatte.

Viele Kirchen, hauptsächlich in Norddeutschland, wurden von dieser alles verzehrenden Sekte verschlungen, und die Päpste konnten diese gottlose Beraubung in jenen Ländern, welche durch Annahme der Irrthümer des Häresiarchen Luthers sich von ihrer Gemeinschaft getrennt und ihrem Gehorsame entzogen hatten, nicht hindern. Größtentheils aus diesem Grunde entstand später der Religionskrieg, der 30 Jahre wüthete und durch den berühmten westphälischen Frieden mit Aufopferung anderer Kirchen, Erzbisthümer und Bisthümer, welche den protestantischen Fürsten abgetreten wurden, beendigt ward. Und ohne den mächtigen Schutz des heiligen Stuhles, die Unterhandlungen und Bemühungen des berühmten Fabius Chigi, damaligen Nuntius in Köln und späterhin Papstes unter dem Namen Alexander VII., hätte vielleicht schon damals die Zerstörung aller Bischofssitze und geistlichen Fürstenthümer in Deutschland stattgefunden. Die protestantischen Fürsten in Deutschland hörten jedoch nie auf, Versuche neuer Beraubungen des katholischen Klerus zu machen, und gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, in den ersten Jahren des Pontifikates des unsterblichen Benedikt XIV. wurde der ruchlose Vorschlag, die übrigen geistlichen Fürstenthümer zu säcularisiren, von neuem gemacht, aber jener große Papst widersetzte sich demselben kräftig, befahl seinen Nuntien, bei den Höfen dagegen zu wirken, und schrieb selbst an verschiedene Fürsten darüber, weßhalb damals jener Versuch nicht gelang. In dem Breve des Papstes Benedikt XIV. vom Jahre 1744 an den Kardinal von Lemberg über diese Angelegenheit finden sich die Stellen: „Wir bezeugen vor dem Allerhöchsten, dem wir von allen unsern Werken einst gewiß werden Rechenschaft ablegen müssen, daß wir aus allen Kräften uns anstrengen werden, daß alle fürstlichen

Digitized by Google

Rechte, Gerichtsbarkeiten, Ehren und Güter der Kirchen Deutschlands, diese mögen entweder den Bisthümern oder Abteien, oder Canonikaten oder irgend einer andern geistlichen Würde von Rechtswegen zustehen, vollständig und unangetastet bleiben sollen, und daß wir nie zugeben noch billigen werden, daß irgend Etwas gegen dieselben unternommen würde, indem wir fest entschlossen sind, eher unser Blut zu vergießen, als zu dulden, daß die Rechte der Kirche und ihre Freiheit verletzt, und unser Gewissen durch eine solche Beistimmung befleckt werde." [1]) Vorderhand wurde nun die Säcularisation nicht so fast aufgegeben, als vielmehr vertagt, wie man aus dem Briefwechsel zwischen Friedrich II. und Voltaire ersehen kann. — Wenige Jahre hierauf erweckte die Säcularisation der Stifter und Klöster und anderer frommen Stiftungen in Oesterreich durch Kaiser Joseph II. von Neuem diese alte Lüsternheit bei den deutschen Fürsten oder wenigstens bei ihren Ministern. Aus diesem Grunde ließ man den Druck und die Verbreitung aller der Werke und Schriften frei gewähren, welche über die Streitigkeiten zwischen den ersten Churfürsten Deutschlands und dem heil. Stuhle handelten. Durch dieses Mittel suchte man das Ansehen der Päpste immer mehr zu mindern, ihnen so jeden Einfluß auf die politischen Angelegenheiten Deutschlands abzuschneiden; und durch die Anfachung von Streitigkeiten und Trennungen zwischen dem Papste und den Erzbischöfen, und zwischen den letztern und den Bischöfen verlor die Geistlichkeit in den Augen der Völker immer mehr von ihrer Achtung. Sie wurde zudem dadurch in verschiedene Parteien zerspalten, und bildete keinen Bund mehr, der wie ehemals durch Unter-

[1]) Bullarium magnum seu ejusdem contin. T. XVI. complectens constitutiones Benedicti XIV. ab initio pontificatus usque ad a 1746. Luxemburghi — 1752 S. 176 Ut primum nobis compertum est etc.

Digitized by Google

stützung des heil. Stuhles den Intriguen und gewaltsamen Angriffen der weltlichen Regierungen hätte wiederstehen können. Die Erzbischöfe, hintergangen von ihren Ministern, welche größtentheils Mitglieder der geheimen Gesellschaften waren, merkten die Fallstricke nicht, die ihnen gelegt wurden, und wirkten selbst zu dem Verluste ihrer weltlichen Besitzungen mit. Es fehlte damals nicht an Schriftstellern, die entweder zu aufrichtig oder zu unvorsichtig waren, und die aus der Absicht ihrer Partei kein Hehl machten, die geistlichen Güter einzuziehen. Der Baron von Moser in einer Schrift: „Die Regierung der geistlichen Staaten Deutschlands" — 1787; und der Rath Schnaubert in Jena in der Schrift: „Ueber die Vorschläge des Baron von Moser für die Reform der geistlichen Staaten Deutschlands" — 1788 schlugen die Säcularisation der geistlichen Stifter vor. Von Sartori erschien eine Schrift: „Statistische Abhandlung über die geistlichen Staaten und über die Mittel, ihre Fehler zu verbessern," welche den Preis erhielt in der von dem Journal „Ueber Deutschland und für Deutschland" aufgegebenen Preisfrage: „Welches sind die Mängel der geistlichen Staaten, und welches die Mittel, um diesen abzuhelfen?" Die damaligen Erzbischöfe aber halfen an ihrem eigenen Ruine mitarbeiten. Es war kaum ein Jahrzehent verflossen, nachdem die geistlichen Reichsfürsten sich in Sachen des sogenannten Nuntiaturstreites an die Reichsfürsten des Regensburger Reichstags gewandt hatten, um durch diese von dem Joche der päpstlichen Nuntien befreit zu werden, als diese gegen den Papst zur Hülfe gerufenen Reichsfürsten die Staaten jener Erzbischöfe friedlich unter einander theilten. „Die deutsche Nation — aber — betrachtete mit der größten Gleichgiltigkeit jene ungerechte Beraubung, welche die Guten als eine Strafe des Himmels ansahen; und der römische Papst konnte über jenes Attentat wehklagen, aber durch die Schuld eben jener Geistlichen niedergebeugt und unterdrückt, sah er sich

Digitized by Google

jenes Einflusses und jener Rechte beraubt, welche in andern Zeiten von ihm angewendet worden waren, um die großen Besitzungen jener berühmten Kirchen zu vertheidigen und unverletzt zu erhalten.“ [1]) Hatte doch der Churfürst von Mainz — mit Zustimmung des heil. Stuhles — selbst vier Klöster abbrechen lassen, und unter diesen eine auf dem Hügel, genannt „Engelsberg,“ gelegene Karthause, welche an das churfürstliche Lustschloß, „die Favorite“ grenzte. Der Nuntius Pacca sah im Jahre 1790 die Mauern jener frommen Wohnung abbrechen, um das erwähnte Lustschloß dadurch zu vergrößern, und auf dem Grunde dieses Klosters einen anmuthigen englischen Garten anzulegen. [2]) Als aber bald darauf die Franzosen Mainz besetzten, wurde die „Favorite“ von Grund aus zerstört. Im Jahre 1792 erhielt der Nuntius Pacca aus Rom die Nachricht, dort habe sich das Gerücht verbreitet, daß man die Absicht habe, einige geistliche Fürstenthümer zu säculariſiren, und man verlangte über diese Angelegenheit Pacca's Gutachten. Er antwortete, daß ihm hierüber aus der nächsten Zeit nichts bekannt geworden, doch sei es seine Ansicht, daß, wenn in dem bevorstehenden Kriege die Franzosen den verbündeten Mächten unterliegen würden, man hoffen könnte, daß die geistlichen Fürstenthümer gerettet würden. Denn der Kaiser habe ein großes Interesse sie zu erhalten, da er in ihnen noch allein als Oberhaupt des Reichs seinen Einfluß ausübe, während die übrigen souveränen (katholischen) Häuser Deutschlands für deren Erhaltung interessirt sein müssen, da jene Erzbisthümer und Bisthümer glänzende Versorgungen für ihre nachgebornen Familienglie-

---

[1]) Pacca »Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland.« — l. c. S. 85 — 90. S. 158 — 160.

[2]) Darauf wurde damals die Satyre herumgeboten:

Angelicum montem Naboth novus abstulit Achab
Anglicus ut fieret turpi pro Jezabel hortus.

Digitized by Google

der darboten. Wenn dagegen die verbündeten Mächte den Franzosen unterliegen würden, sei das unglückliche Beispiel des westphälischen Friedens ganz geeignet, Furcht einzuflößen; denn auch damals seien mehrere Bisthümer und einige Erzbisthümer aufgehoben worden, um die deutschen Fürsten zu entschädigen, die einen Theil ihrer Besitzungen an Frankreich und Schweden hätten abtreten müssen. Wie der Nuntius vorausgesehen, so traf es zu. Kaum hatten die Friedensunterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten begonnen, so wurde der schon im westphälischen Frieden festgestellte Grundsatz angenommen, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu geben habe. Nach dem Artikel 6 des Friedens von Luneville, vom 9. Februar 1801, sollte das linke Rheinufer von der Schweiz an bis zur holländischen Grenze von Deutschland losgerissen werden, und Frankreich zufallen. Nach dem Art. 7 sollte das deutsche Reich die Verluste der weltlichen Fürsten decken; der betreffende Artikel 7 lautet: „Und da zu Folge dessen, was das deutsche Reich an die französische Republik abtritt, mehrere Fürsten und Stände des Reiches sich, ganz oder zum Theil, insbesondere ihrer Besitzungen verlustig finden, während es dem ganzen Reiche insgesammt zukommt, den aus den Bedingungen des gegenwärtigen Vertrags entspringenden Verlust zu tragen: So ist zwischen Se. Majestät dem Kaiser und König, sowol in Ihrem als des deutschen Reichs Namen, und der französischen Republik bedungen, daß in Gemäßheit der förmlich beim Rastatter Congreß aufgestellten Grundsätze, das Reich gehalten sein wird, *den erblichen Fürsten*, welche sich am linken Rheinufer ihrer Besitzungen verlustig finden werden, eine Entschädigung zu geben, welche, den Einrichtungen zufolge, die nach diesen Grundlagen weiterhin bestimmt werden sollen, *in dem Schooße des besagten Reichs* zu nehmen sein wird.“ [1]) Die er-

[1]) Allg. Ztg. vom 20. Februar 1801.

wähnte Zurückweisung auf den Friedenskongreß zu Rastadt veranlaßt uns, die in jenem Congreß über die Säcularisation der geistlichen Güter aufgestellten Grundsätze hier anzuführen. In ihrer Erwiederung vom 15. März 1798 auf die Erklärung vom 11. März von Seiten des Reiches, das linke Rheinufer ganz abtreten zu wollen, sprachen die französischen Gesandten zum erstenmale das verhängnißvolle Wort oder den Grundsatz der „Säcularisationen" als Basis der Entschädigungen aus. Sie sagen: „Um das große Werk (des Friedens-Schlusses) zu beschleunigen, muß zuvörderst die Art bestimmt werden, wie den Ständen, welche auf dem linken Rheinufer verloren haben, Schadloshaltungen zugetheilt werden sollen. Die bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik finden die Basis dazu in Säcularisationen. Die Reichsdeputation wird sich leicht überzeugen, daß diese Basis nicht weniger nothwendig ist, als die, welche bereits in Betreff der Grenzen angenommen ward. Ohne Zweifel würde es überflüssig sein, hier zu bemerken, daß in diesem Augenblicke noch nicht die Frage davon ist, die Verluste zu berechnen, welche Entschädigungen nothwendig machen, oder die Gegenstände zu bezeichnen, welche dazu gebraucht werden könnten. Man kann und man muß sich mit der Anwendung eines Grundsatzes erst alsdann beschäftigen, wenn solcher vollkommen anerkannt ist." [1] Diesen hier im Allgemeinen aufgestellten Grundsatz, daß die Säcularisationen die Basis der Entschädigungen sein sollten, eigneten sich ihrerseits die Gesandten des deutschen Reichs und des deutschen Kaisers an. [2] Ueber die Art und Weise der Ausführung sollte die Zukunft entscheiden. Nur trug man sich mit der Hoffnung, daß die Säcularisation die 3 geistlichen Churfürstenthümer nicht tref-

[1] Allg. Ztg. vom 20. März 1798 (damals noch Neueste Weltkunde von Posselt. Die „Neueste Weltkunde" gieng in den Namen „Allg. Ztg." über am 9. September 1798.

[2] Allg. Ztg. vom 31. August 1801.

Digitized by Google

fen würde. Man schob hierbei den Gedanken in den Vordergrund, daß die Säcularisation der Churfürstenthümer nicht ohne eine wesentliche Aenderung oder Aufhebung der Verfassung des deutschen Reiches als eines Wahlreiches stattfinden könnte — und es wird sich nicht leugnen lassen, daß dieser Gedanke, mit Rücksicht darauf, daß das katholische Element des Reiches besonders durch die drei geistlichen Churfürsten vertreten wurde oder doch vertreten werden sollte, seine Richtigkeit hatte. Man hoffte demzufolge, daß für die auf der linken Seite des Rheines verlorenen Besitzungen dieser Churfürsten (Mainz, Trier, Köln) dießseits des Rheines sich Entschädigungen finden dürften. [1]) Diese Entschädigungen konnten wieder nur geistliche Besitzthümer sein, und so hofften die Vertheidiger des Fortbestandes der geistlichen Churfürstenthümer durch die Säcularisirung der übrigen geistlichen Güter nicht säcularisirt zu werden. — Diesen Gedanken oder Grundsatz findet man ausgesprochen in dem Entwurfe eines Friedensinstrumentes, welchen der Mainzische Direktorialgesandte auf dem Congresse zu Rastadt im Juli 1798 — im Namen des deutschen Reiches — vorlegte. Der 34. und letzte Artikel dieses Entwurfes lautete: „Das deutsche Reich willigt für den auf dem linken Rheinufer entstehenden Verlust in die verlangte, durch Säcularisationen zu erzielende Entschädigungen, jedoch dergestalt ein, daß dabei mit allen denjenigen Maßregeln und beschränkenden Vorsichten eingeschritten werde, welche zu Erhaltung der Constitution des deutschen Reiches in jeder Hinsicht, auch zu Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände, Reichsangehörigen und Unterthanen wesentlich erforderlich sind. [2]) — Kommen wir nun wieder zu dem Frieden von Luneville zurück. Der zu Luneville am 9.

[1]) Allg. Ztg. vom 15. März 1798.
[2]) Allg. Ztg. vom 8. August 1798.

Digitized by Google

Februar 1801 zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossene Friedenstraktat wurde alsbald dem deutschen Reichstage zu Regensburg zur Genehmigung vorgelegt. Am 7. März 1801 kam das Reichskonklusum zu Stande, welches den Luneviller Frieden genehmigte. Bei der Abstimmung fügte Churköln seinem Votum einen Vorbehalt in Betreff des Artikels 7 des Vertrags von Luneville bei, gegen die aus jenem Vertrage folgen sollende ausschließliche Entschädigung der weltlichen Reichsstände. Diesem Vorbehalte Kölns schlossen sich die meisten geistlichen Stände in Regensburg an. [1]) Am 6. und 7. März war die Abstimmung über die Annahme des Luneviller Traktats. Zuerst stimmte Oesterreich, hierauf Baiern, sodann Magdeburg (Preußen). Dann folgte Salzburg, und „stellt alles der weisesten Fürsorge Sr. kais. Majestät anheim." Es folgte der Hoch- und Deutschmeister, zugleich Churköln, dessen Bemerkungen in Beziehung auf den 7. Artikel von Luneville dahingiengen: „In Rücksicht des angenommenen Prinzips der Entschädigung können Se. Churf. Durchlaucht sich zwar nicht die Ueberzeugung abgewinnen, wie in einer Nationalangelegenheit Einzelne auf Entschädigung in der Art Anspruch zu machen befugt sein können, daß sogar die ganze Existenz derer, welche der Zufall des Krieges erhalten hat, verloren zu gehen Gefahr laufe. Kein Recht, kein Grund der Billigkeit können für ein anderes Resultat entscheiden, als daß im gemeinschaftlichen Kampfe ein Jeder seinen Schaden trage. Allein, sobald ein solches Prinzip, als unerläßliche Bedingniß des Friedens, dem Reiche aufgedrungen werde, hörten alle diese Betrachtungen, selbst die Betrachtungen der Folgen auf, welche die Anwendung dieses Grundsatzes in so mannigfacher Rücksicht mit so gerechter Besorgniß ahnen lasse. Und wenn durch die weitgreifenden Wirkungen dieser dadurch bevorstehenden Veränderungen

[1]) Allg. Ztg. vom 13. März 1801.

Digitized by Google

nur der wahre Vortheil aller hierbei interessirten Mächte erreicht, und Deutschlands dauernde Ruhe dadurch befestigt werde, so könnten Se. Churf. Durchlaucht Ihre Wünsche darauf beschränken, daß das Prinzip der Entschädigung in dem möglichst geringsten Umfang zur Anwendung kommen; daß alle in ihrer verfassungsmäßigen Existenz bleiben, deren Auflösung das unglückliche Verhängniß der Zeiten nicht unaufhaltsam abnöthige — und endlich, daß die ferner eintretenden Unterhandlungen die einzige Richtung behalten, von welcher die möglichst kleinste Summe der Veränderungen in Bezug auf die Constitution und deren Geist die sichere Folge sei." In der Abstimmung von Bamberg findet sich bloß die Klausel, daß „Se. Hochfürstl. Gnaden sich übrigens vertrauensvoll der Hoffnung überlassen, daß dieser Friede mit der möglichsten Erhaltung der Verfassung, der Stände und der Reichsangehörigen zur — Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes — baldigst vollzogen werden möge." Die Stimme von Worms hatte der churfürst. Coadjutor von Mainz, der zugleich Bischof von Worms war. „Was die Entschädigungen betrifft, lautete diese Stimme, die nach dem Art. 7 von dem übrigen deutschen Reiche geleistet werden sollen; so erfordern diese Artikel eine kräftige Aufklärung, bevor man im Stande ist, die Größe des hierunter versichernden Reichsinteresse vorläufig zu beurtheilen." Die Abstimmung von Würzburg war so ziemlich ähnlich der von Bamberg. „Würzburg hofft, daß der Friede noch mit solcher Schonung für die Erhaltung des Reichs, seiner Verfassung, und der Rechte seiner Stände und Angehörigen, ganz zum Ende und zur Ausführung gelangen werde, als die gegenwärtige höchst bedenkliche Lage es zuläßt." Eichstädt ist für unbedingten Frieden, um so mehr, als Seine hochfürstliche Gnaden, die sich für die gute Sache ganz zum Opfer hingegeben, alle Ursache haben, sich ganz in die schützenden Arme des allerhöchsten Reichs-Oberhauptes vertrauungsvoll hinzuwerfen."

Digitized by Google

Es folgte die Abstimmung des Fürstbischofs von Speyer. Sie ist ganz würdig jenes Wilderich, Grafen von Waldersdorf, des Nachfolgers des großen Fürstbischofes Grafen v. Styrum [1]) Wie der Mann, so das Wort. „Seine hochf. Gnaden erwarten in Hinsicht auf die in den vorliegenden Friedenspunkten gemachten Abtretungen und dagegen aufgestellten Entschädigungsprinzipien von Sr. Kaiserl. Majestät reichsväterlichen Vorsicht zuversichtlich, daß Allerhöchst Dieselben die weisesten Vorsehungen getroffen haben und treffen werden, damit der Verlust der am linken Rheinufer gelegenen reichsständischen Besitzungen und Domainen — in Gemäßheit der im 7. Art. ausdrücklich gemachten Bestimmung — vom gesammten Reiche getragen, und sämmtlichen dabei betheiligten geistlichen und weltlichen Ständen, je nach Verhältniß ihres an Land, Leuten, Rechten und Einkünfte, erleidenden effektiven Verlustes ohne Ausnahme zu Theil werden. So will es wenigstens die deutsche Grundverfassung, und der dabei zur unumstößlichen Norm angenommene Reichs-Sozial-Verband. — Es wäre die schreiendste — ohne Beleidigung der kaiserl. Majestät und sämmtlicher höchst- und hoher Reichsstände nicht einmal denkbare — Ungerechtigkeit, die am linken Rheinufer gelegenen reichsständischen Besitzungen ohne Unterschied für die Rettung des deutschen Gesammtstaates zum Opfer hinzugeben, bei Vertheilung der Entschädigungen aber lediglich die weltlichen, oder sogenannten erbfürstlichen Häuser zu berücksichtigen, da doch die Rechte der geistlichen Wahlfürsten und Reichsstifter nicht minder gegründet und wohlerworben, im Geiste des Reichs-Sozialverbandes nicht weniger heilig sind, als jene der weltlichen, folgsam die Ansprüche auf Entschädigungen für jene, wie für diese gleich vollwichtig sind — für einen, wie für den andern gelten müsse, und Keiner vor dem Andern bevortheilt oder verkürzt werden

[1]) S. 95 und 96 dieser Schrift.

Digitized by Google

darf, wenn nicht der Spezialvertrag verletzt — die deutsche Reichsverfassung in ihren wesentlichen Grundpfeilern erschüttert — die katholische Religion, ohne welche doch sämmtliche übrige christliche Gemeinden nicht lange ruhig fortbestehen dürften, vertilgt — und das bei seiner Verfassung so vorzüglich glückliche Deutschland einer allgemeinen Zerstörung preisgegeben werden will." Zugleich stellte Speier den förmlichen Antrag, (als Prediger in der Wüste oder als Lamm unter den Wölfen) daß es „Churfürsten, Fürsten und Ständen gefällig sein wolle, Se. kaiserl. Majestät einhellig unterthänigst zu bitten, die erforderliche Vorsicht zu gebrauchen, damit die Entschädigungssache nach obigen Grundsätzen eingeleitet, als eine innere Angelegenheit des Reiches, ohne allen fremden Einfluß in Vollzug gesetzt, und dabei nicht nur auf Erhaltung der katholischen Religion, und auf die standesmäßige Sustentation des hohen und niedern Klerus, sondern auch auf die Forterhaltung und Entschädigung sämmtlicher durch die Abtretung des linken Rheinufers in ihren, jenseits des Rheins ausstehenden Kapitalien und Zinsen geschmälerten frommen Stiftungen der allergnädigste Bedacht genommen, sofort für die Schadloshaltung und Subsistenz der durch diesen Frieden ihres Vermögens und ihrer politischen Existenz beraubten reichsständischen Ministern, Räthen, Dienern und Angehörigen geist- und weltlichen Standes reichsväterlichst gesorgt werde." Hatte diese Abstimmung auch keinen Erfolg, so trat doch der Fürstbischof von Speier mit aller geziemenden Würde durch diese Erklärung aus dem Kreise der unmittelbaren Reichsfürsten. Straßburg war noch nicht instruirt. Die Erklärung von Konstanz, dessen Fürstbischof gleichfalls Dalberg war, war ebenso gemessen und würdevoll, wie die von Speier. Wenn diejenigen Fürsten, welche auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten, durch Vernichtung anderer Stände auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden sollen, so sei das gegen die unstreitigen

Digitized by Google

Grundsätze des deutschen Staatsrechts. Die geistlichen Reichsstände haben lediglich die Nutznießung der Güter ihrer Hoch- und Reichsstifter; sie könnten über ein Eigenthum nicht entscheiden, das Kirchengut sei. Auch sei keinem Reichsstande zuzumuthen, daß er sich durch eine solche freiwillige Beistimmung in die mögliche Gefahr seiner Selbstvernichtung setze. Ferner seien die Mitglieder des deutschen Reichs sammt und sonders nicht befugt, die rechtmäßige Staatsverfassung eines ihrer Mitstände zu vernichten. Man kann nach wahren Grundsätzen der Billigkeit erwarten, daß sämmtliche höchste und hohe Reichsstände ohne Ausnahme eine verhältnißmäßige Entschädigung für die Verluste jenseits des Rheines übernehmen werden. Eine solche Uebernahme würde der Nachwelt ein schönes Beispiel edler deutscher Gesinnungen und desjenigen Gemeingeistes geben, in welchem lediglich die Stärke eines jeden Reichs und aller Staaten ohne Ausnahme bestehe. Noch empfiehlt der Bischof von Konstanz die Rettung der schwäbischen Reichsstifter, die in ihrer Gegend den Gottesdienst, die Bildung der Jugend, und die Fortschritte nützlicher Wissenschaften wesentlich befördern. Er empfiehlt ferner die Erhaltung des eigenen Hochstifts und Domkapitels. „Auf die Rettung Ihres Hochstifts vertrauen Sie um so zuversichtlicher, als das Hochstift Konstanz seit mehr als tausend Jahren seine reichsständischen Pflichten treulich erfüllt hat.“ Dann empfahl Konstanz dem Kaiser als Beschützer der Kirche das Wohl der Religion insofern, daß die Seelsorger auch ferner sich der Erfüllung ihres Berufes widmen können, welches nur alsdann möglich sei, wenn derjenige von dem Altare lebe, der dem Altare diene. — Freising hofft, daß die im Art. 7 zugesicherten Entschädigungen aus der gesammten Masse des Reichs genommen, und von jedem Stande ohne Ausnahme gleichhaltig, ohne Verletzung seiner erforderlichen Subsistenz konkurrirt werde. Trient und Brixen sind für einfache Genehmigung. Am ausführlichsten ist

die Erklärung von Lüttich. Das Schicksal von Lüttich sei das härteste und traurigste von allen Reichsfürsten. Der Fürstbischof von Lüttich besitze auf der rechten Rheinseite auch nicht das allergeringste Eigenthum. Er bittet dringend, ihm eine verhältnißmäßige Entschädigung zu bestimmen; denn während eines 7jährigen Aufenthaltes außer seinen Staaten habe er eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast kontrahiren müssen. In eben so trauriger Lage befinde sich seine gesammte Geistlichkeit, da Frankreich die gesammten Stifts- und Klostergüter und Einkünfte eingezogen habe, und für den Unterhalt der Geistlichen sei nichts übrig geblieben. — Straßburg stimmte wie Worms und Lüttich. Hildesheim und Paderborn treten der Mehrheit bei. Churtrier wünscht, daß wenigstens die Reichsverfassung in ihren wesentlichen Theilen erhalten, und nicht ein Theil allein unterdrückt und ein Opfer für das Ganze werde. Der damalige Churfürst von Trier, zugleich Bischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, war, wie bekannt, aus dem katholischen churfächsischen Hause. Man findet nun auch in der Abstimmung von Churfachsen den Vorbehalt ausgesprochen, daß unter dem Artikel 7 keine — in den vormaligen Friedensschlüssen, mittelst denen ebenmäßige Abtretungen und Entschädigungen stipulirt worden sind, niemals vorgekommene Verbindlichkeiten, welche der Gerechtigkeit, der Constitution, und den Zuständigkeiten einzelner Reichsstände zuwider sein könnten, gemeint sein werden. [1]) Am 30. März nun wurde die weitere Berathung eröffnet über die große Angelegenheit der Entschädigungen. — Es handelte sich um die Wahl einer Commission für dieses Werk. Die einen wollten dem Kaiser dieses saure Geschäft überweisen; die andern wollten es dem Kaiser überlassen, ob er mit Zuziehung einiger Reichsfürsten dieses Werk vollbringe. Andere stimmten für Churmainz und Churfach-

[1]) S. Allg. Ztg. von 1801 — Nr. 120 — 133.

Digitized by Google

sen als Commission, andere wollten diesen weitere Mitglieder beigeben, z. B. Churköln und Würtemberg; andere stimmten für eine erweiterte Commission; alle geistlichen Reichsfürsten aber verwahrten sich natürlich dagegen, daß die Pflicht der Entschädigung sie allein treffen sollte. Bemerkenswerth ist in der Abstimmung des Fürstbischofs und Kardinals Rohan von Straßburg die Stelle: „daß die Anständigkeit allerdings erheische, daß diejenigen Fürsten und Stände, welche im vorigen Jahre durch die geheimen Artikel ihrer Separat-Friedensverträge das Vorwort und die Verwendung des damaligen französischen Guberniums sich zugesichert haben, um auf dem Wege der Säcularisation geistliche Fürstenthümer an sich zu bringen, zu sothaner Reichsdeputation für diesmal nicht gezogen werden mögen." [1]) Am 30. April (1. Mai) wurde das betreffende Reichsgutachten dem Kaiser vorgelegt. Es war nach der Mehrheit der Stimmen dahin ausgefallen, daß der Kaiser selbst das Friedensgeschäft berichtigen sollte. Darnach wird der Kaiser ehrerbietigst ersucht, daß es demselben gefällig sein möchte, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes, in denen, nach dem Friedenstraktate zu Luneville vom 9. Februar d. J. noch einer besonderen Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenständen, und dadurch die Beendigung des Reichsfriedens-Werkes nach Allerhöchst Ihren genauen Kenntnissen von dem ganzen Zusammenhange der Friedensunterhandlungen, nach Ihrer Weisheit und nach der immer erprobten reichsväterlichen Sorgfalt, für die Erhaltung und die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands, aller und jeder Stände des Reichs, der Reichsritterschaft, und für die Ruhe und das Glück aller und jeder Reichsangehörigen, und besonders in dem vorliegenden Falle, nach der schon in der Güte des

[1]) Allg. Ztg. vom 2. Mai 1801, vergl. Allg. Ztg. vom 10. April, 7. Mai.

Digitized by Google

Herzens Sr. kaiserl. Majestät liegenden, die bestthunlichste Erleichterung des aus denjenigen Aufopferungen und Veränderungen, welche die unausweichliche Nothwendigkeit und das Gesetz der allgemeinen Reichswohlfart erfordern möchten, dem Reiche und seinen darunter leidenden Individuen erwachsenden Verlusts und Nachtheils umfassenden Aufmerksamkeit einzuleiten, und noch vor deren Festsetzung und Berichtigung die aus dieser Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu der allerhöchsten kaiserl. reichsoberhauptlichen Ratifikation allergnädigst mitzutheilen. [1]) — Nun ruhte diese Angelegenheit eine Zeit lang. — Am 10. Juli 1801 kehrte der Fürstbischof von Speier, Graf W. von Walbersdorf nach einer Abwesenheit von 2½ Jahren in seine Residenz Bruchsal zurück. Außer dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Basel und Trient, die sich noch zu Wien befanden, waren damals alle geistlichen Fürsten, welche während der Kriege ihre Residenzen verlassen hatten, in dieselben wieder zurückgekehrt. [2]) Dagegen lag der Churfürst von Köln und Hoch- und Deutschmeister Maximilian zu Wien gefährlich krank, wo in der Person des Erzherzogs Karl ihm ein Koadjutor vom Hoch- und Deutschmeisterthum am 3. Juni gewählt worden war. [3]) Am 26. Juni erfolgte die Antwort des Kaisers an den Reichstag zu Regensburg, wornach derselbe den ihm gewordenen Auftrag, dem Reichstage Vorschläge über die definitive Regelung der Artikel des Luneviller Friedens zu machen, nicht annahm, vielmehr es dem Reichstage selbst anheimstellt, darüber Vorschläge an ihn zum Zwecke der Genehmigung gelangen zu lassen. Darüber sollte erst am 17. August zu Regensburg weiter verhandelt werden; — denn der Reichstag hatte Ferien ange-

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Mai und 7. Juli 1801.
[2]) Allg. Ztg. vom 17. Juni 1801.
[3]) Allg. Ztg. vom 22. Juni.

Digitized by Google

treten. Am 27. Juli aber erfolgte zu Hetzendorf bei Wien der Tod des Churfürsten Maximilian von Köln. Erzherzog Maximilian Franz Xaver Joseph war Churfürst von Köln, Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim, Fürst und Bischof zu Münster. Er starb im 45. Jahre seines Alters. Zum Erben seiner ganzen auf 4 Millionen geschätzten Verlassenschaft hatte er den drittgebornen Prinzen des Erzherzogs Ferdinand, Erzherzog Maximilian, eingesetzt. [1]) Dieser unerwartete Todesfall sollte es nun bald an das Licht bringen, in wie weit die Hoffnungen gegründet seien, daß wenigstens die deutschen Churfürstenthümer aus dem allgemeinen Schiffbruche — der Säcularisation gerettet werden könnten. — Alsbald nach dem Ableben des Churfürsten von Köln verlautete, daß die Lande desselben in Westphalen von einer großen Macht (Preußen) besetzt würden. [2]) Preußen hatte seine Blicke auf Münster und Paderborn geworfen. Es erklärte durch seinen Gesandten zu Regensburg am 24. August, daß die erblichen Reichsstände ein vollkommenes Recht auf Entschädigung durch Säcularisationen erlangt haben. Zuerst habe die französische Gesandtschaft zu Rastadt in ihren Noten vom 15. und 24. März 1798 den Vorschlag zu einem Säcularisationsprinzipe gemacht, als zu einer Basis, die ebenso nothwendig sei, als die wegen der Rheingrenze selber. In ihrer Note vom 4. April habe sodann die Reichsdeputation erklärt, daß sie in die verlangten, „durch Säcularisationen zu erzielenden Entschädigungen für den auf dem linken Rheinufer entstehenden Verlust eingehen wolle." Hierauf haben die französischen Gesandten in ihren Noten vom 8. April und 12. Dezember eingehend geantwortet. Der 7. Artikel von Luneville habe dieses Prinzip wieder aufgenommen, aber bloß den erblichen Reichsfürsten eine Entschädigung zuerkannt.

[1]) Allg. Ztg. vom 4., 19., 20., 21. und 23. August 1801.
[2]) Allg. Ztg. vom 23. und 26. Aug.

Diese Entschädigung müsse aus dem Körper des Reiches selbst genommen werden. Dieses seien die rechtlichen Prinzipien, nach denen die Entschädigungen bestimmt werden müssen. Preußen wendete auch alles an, um die auf den 3. September angekündigte Neuwahl für Köln und Münster (Köln und Münster hatten seit dem Jahre 1729 stets einen Regenten gehabt) zu verhindern. Die Wahl für Köln war für den 8. September angesetzt. Die beiden Domkapitel hatten sich vorher versichert, daß ihre eventuell auf den Erzherzog Anton Victor, Bruder des Kaisers, fallende Wahl angenommen werden würde. Preußen hatte dagegen durch eine Gesandtschaft in Wien eine Erklärung an das Reichsdirectorium abgehen lassen, des Inhalts: „Se. kön. Maj. von Preußen könnten es sowohl ihrem eigenen Interesse und dem der andern betheiligten Reichsstände, als überhaupt des ganzen, sich anjetzt in so großer Verlegenheit befindenden Reiches nicht anders als gemäß finden, daß sowohl das Erzstift Köln als Bisthum Münster vor der Hand nicht wieder besetzt würden. Es ergehe daher an Se. kais. Maj. das Ersuchen, keine Autoritäten zu einer neuen Wahl zu ertheilen; wie Sie denn, wenn eine solche gleichwohl eintreten sollte, selbige für ungiltig zu erklären sich genöthigt sehen werden." In dem Namen derselben Regierung richtete der Kreisdirektorialrath von Dohm, preußischer Gesandter am churkölnischen Hofe, am 15. August ein Schreiben an das Domkapitel von Münster, damit es auf eine Neuwahl verzichten möge. Denn die Einziehung unserer höhern und niedern Stifte sei unvermeidlich, und diese Veränderung könne möglicherweise jedem Einzelnen bevorstehen, und erst die Beendigung des Reichsfriedensgeschäftes werde es entscheiden, welche geistliche Lande in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, und welche eine andere erhalten würden, demnach müssen in den während dieser Ungewißheit erledigt werdenden Erz- und Hochstiften die Wahlen provisorisch suspendirt bleiben. Es sei auch dem

Digitized by Google

Wohle des Ganzen heilsamer, wenn eine derartige Wahl unterbleibe; denn die Wahl eines Regenten auf wahrscheinlich nur sehr kurze Zeit könnte doch in demjenigen nichts verändern, was die höhere Entscheidung bringen würde, und durch diese Wahl müßte dem Lande eine unnöthige Belästigung zuwachsen. Darüber habe sich der König von Preußen in dem gleichen Sinne gegen den Kaiser und alle Mitstände des Reiches ausgesprochen. Darum gebe der König dem Domkapitel „seine gnädige Erwartung und Verlangen zu erkennen," einstweilen die Wahl auszusetzen. Se. Majestät bezielen das wahre Beste des dortigen Landes, wobei Sie aus nachbarlichen und mannigfachen andern Rücksichten aufrichtigen Antheil nehmen, und Allerhöchstdieselben werden auch ferner dem Lande allen den Schutz angedeihen lassen, mittelst dessen es allen Drangsalen dieses verheerenden Krieges so glücklich entgangen sei. Die Antwort auf dieses Schreiben bittet Herr von Dohm bald gefälligst nach Hildesheim addressiren zu wollen. [1]) Am 31. August brachte Preußen dieselbe Angelegenheit in demselben Sinne vor den Reichstag zu Regensburg, und es verlangte bis auf weitere Festsetzung ein Verbot aller Wahlen zu erledigten Reichsstiftern. Es erkläre bestimmt und ausdrücklich, daß es für seinen Theil in keinem Falle derlei Wahlen als giltig oder bestehend anerkennen würde. Dagegen protestirte der Gesandte von Münster; das dortige Kapitel habe in der Ausschreibung einer Neuwahl nichts als das Resultat der ihm aufliegenden theuersten Pflichten gefunden, von deren strenger Erfüllung sich auch nur einen Augenblick loszusagen es sich in keiner Weise berechtigt geglaubt habe. Es hoffe von Frankreich und den übrigen Mitständen, daß sie sich für seine gerechte Sache erheben werden. Eitle Hoffnung! Eben hatte der Bürger Bacher, offizieller Vertreter Frankreichs bei

[1]) Allg. Ztg. vom 5. September 1801.

Digitized by Google

dem Reichstage in Regensburg, am 29. August durch einen Courier eine Depesche erhalten, nach welcher die damalige erste Großmacht Frankreich in der erwähnten Angelegenheit die Wünsche und Forderungen der Großmacht Preußen sehr kräftig bevorwortete. Die Depesche aus Paris vom 6. Fruktidor, Jahr 9 der französischen Republik (24. August 1801) aber lautete. Bürger (Bacher), dem ersten Consul war schon von Berlin aus angezeigt worden, daß dem Herrn Grafen von Görtz der Auftrag ertheilt worden, der Reichsversammlung zu erklären, daß zufolge des 5. und des 7. Artikels des Luneviller Vertrags Se. preußische Majestät sich der Ernennung eines neuen Churfürsten von Köln, der eines Bischofs von Münster und endlich der Wiederbesetzung aller Stifter, die erledigt würden, widersetzten. Eine solche Erklärung ist wirklich dem Geiste und Inhalt des Friedensvertrages zu gemäß, als daß die französische Regierung sich nicht angelegen sein ließe, dieselbe mit allen ihren Mitteln zu unterstützen. Auf was für Art auch die Regulirung der Entschädigungen definitiv mag geschehen müssen, so ist der Grundsatz, der zur Bestimmung derselben dienen soll, von Frankreich festgestellt worden, und diesem kommt es zu, die Vollziehung desselben zu betreiben. Sie sind demnach, Bürger, ermächtigt, offiziell im Namen der französischen Regierung und einverstanden mit der Erklärung Sr. preußischen Majestät zu verlangen, daß jede Ernennung zu geistlichen Stiftern im Reich und namentlich zu der Churfürstenwürde von Köln und zu dem Bisthume Münster aufgeschoben werde, bis daß die Regulirung der den Erbfürsten gebührenden Entschädigungen definitiv geschlossen ist. Ich grüße Sie. Unterz. Ch. Mau. Talleyrand.

Es wird den Lesern die auffallende Thatsache kaum entgehen, daß der erste Konsul Napoleon genau zu derselben Zeit, in welcher er in Frankreich die Altäre wieder herstellte, sie in Deutschland mit seiner kräftigen Hand niederreißen

Digitized by Google

half. Denn es steht sehr in Frage, ob ohne diese starke Hand, die sich als Helferin über den Rhein herüber den — zu dem Zwecke der Säcularisationen — verbündeten Mächten in Deutschland selbst entgegenstreckte, die letztern ihr Ziel erreicht hätten. Denn so leicht und so ohne Widerstand ließ sich doch die Kirche Deutschlands aus ihrem mehr als tausendjährigen Besitze nicht vertreiben. — Bei näherem Nachdenken jedoch wird man es natürlich und einleuchtend finden, warum derselbe Napoleon, indem er in Frankreich und in Deutschland scheinbar Entgegengesetztes that, doch — im Grunde, von seinem Standpunkte aus dasselbe that, besonders wenn man zur Erklärung herbeizieht, was oben S. 21 über Napoleons Gedanken und Absichten bei der Wiederherstellung der Kirche in Frankreich gesagt ist. — An Preußen und an Frankreich schloß sich auch das katholische Baiern mit der Forderung an, daß in Zukunft keine neuen Wahlen mehr für die erledigten Reichs- und Hochstifter stattfinden sollen. Diese Wahlen sollten vielmehr „zum Voraus, wenn sie allenfalls unternommen würden, als ungültig erklärt werden, und es wäre dieses als Prinzip zur allerhöchsten Sanktion zu bringen." Es wehte überhaupt schon damals in Baiern, besonders seit dem Regierungsantritte des Churfürsten Max Joseph (1799), eine freisinnige und reformlustige Luft. So ergieng beispielsweise am 26. August, 5 Tage vor der erwähnten baierischen Abstimmung zu Regensburg, eine Verordnung folgenden Inhalts. Max Joseph Churfürst. Wir haben schon den 10. November verflossenen Jahres unsere Landeskollegien anweisen lassen, daß bei der Ansäßigmachung in unsern sämmtlichen herobern (hier oben liegenden) Staaten die katholische Religion nicht ferner als ein wesentliches Bedingniß anzusehen sei, und darnach andere Glaubensgenossen davon ausgeschlossen werden sollen. Zu dieser Verfügung sind wir sowohl durch die Ueberzeugung, daß weder in der Reichs- noch in der Landesverfassung einiger Grund zu sol-

Digitized by Google

cher Ausschließung liege, als auch durch die Betrachtung bewogen worden, daß die Konkurrenz anderer Religionsverwandten für den Erwerb liegender Gründe, und zur Ausübung der Gewerbe, der Landeskultur und dem Gewerbfleiß nothwendig Aufnahme, Antrieb und Ermunterung verschaffen müsse. Dieses wird durch das Beispiel anderer in der Kultur fortschreitender Staaten bewährt, wo die Ausschließung anderer Religionsverwandten wegen ihrer Religionseigenschaft, wenn sie übrigens alle Eigenschaften eines guten und nützlichen Bürgers besitzen, schon längst als der Vernunft und dem Geiste der christlichen Religion zuwider anerkannt worden ist. Obschon daher durch die gestattete Ansäßigmachung anderer Religionsverwandten nichts verordnet wird, was den bestehenden rechtlichen Verhältnissen entgegenläuft, und wozu ein neues Gesetz nothwendig wäre, so haben wir doch für zweckmäßig gefunden, sämmtlichen Unterthanen unsere beigemeinte Absicht zu eröffnen, in der Zuversicht, daß sie sich bestreben werden, mit Beseitigung alles Religionshasses andern Religionsverwandten, welche sich in unsern herobern Landen auf gesetzlichen Wegen ansäßig machen werden, mit der Achtung und Liebe zu begegnen, welche eine jede Religion dem Menschen vorschreibt. Darnach werden die Obrigkeiten sich richten. „Uebrigens würde es eine Mißdeutung Unserer landesfürstlichen Absicht sein, wenn diese aus den Grundsätzen einer guten Staatspolizei fließenden Maßregel als eine Kränkung des dermaligen Religionszustandes unserer Unterthanen, wogegen wir niemals eine Störung gestatten werden, angesehen werden würde.“ [1]) Schon die Form des Erlasses kennzeichnet das damalige System der Regierung. Baiern ist bis jetzt in der Finsterniß gesessen — es stimmt

[1]) Allg. Ztg. vom 7. September 1801. „Kirche und Staat in Baiern.“ 1849. — Schaffhausen. — S. 60. — „Konkordat und Konstitutionsrecht der Katholiken in Baiern“ 1847. — S. 5—6

Digitized by Google

vor der ganzen Welt sein Sündenbekenntniß an, und verspricht, sich von nun an zu verbessern, und nach den „Grundsätzen einer guten Staatspolizei“ zu leben, es verspricht, „der Vernunft und dem Geiste der christlichen Religion“ gemäß sich zu betragen, damit man draußen im Reiche nicht an der baierischen Besserung verzweifle. — Was indeß die damalige auf den Wogen des Zeitgeistes schwimmende Regierung in Baiern mit volltönender Stimme in die Welt hinaus verkündigte, davon wollten die Bürger und die Landstände von Baiern nichts hören. Vielmehr — als der erste Protestant als Bürger sich in der Stadtgemeinde München ansäßig machen wollte, protestirten die baierischen Landstände nicht nur dagegen, sondern sie wandten sich sogar an das Reichskammergericht, und erwirkten von demselben einen aufhebenden Entscheid. [1]) Als Grund der Protestation wurde zunächst angegeben, daß jener Bürger aus einer Stadt eingewandert war, in welcher sich bis jetzt kein Katholik niederlassen durfte.

Die Wahl des Domkapitels in Münster wurde am 9. September in Gegenwart des dazu ernannten kaiserlichen Commissärs Grafen von Westphalen vollzogen, und sie fiel einstimmig auf den Erzherzog Anton Viktor. Der preußische Gesandte, Herr von Dohm, hatte sich umsonst vorher persönlich in Münster eingefunden; — er war unter den entschiedenen Ausbrüchen der Aufregung des Volkes über den Zweck seiner Sendung wieder abgereist. Die offizielle Anzeige der vollzogenen Wahl vom 9. September lautete so: „Heute ist das hiesige Domkapitel zur Wahl eines neuen Fürsten geschritten, welche auf Se. königl. Hoheit den Erzherzog Anton von Oesterreich gefallen ist. Der Enthusiasmus des Volks bei der Proklamation des Neuerwählten und bei der

[1]) **Mandatum sine clausula.** — S. die beiden oben zitirten Schriften und Allg. Ztg. vom 26. Sept. 1801.

feierlichen Handlung der Confirmation, welche Se. Erz. der Herr Graf von Westphalen als kaiserl. Commissarius verrichtete, war unbeschreiblich, und die Ergießung der allgemeinen Freude war für jeden deutschen Patrioten ein um so rührenderer Anblick, da dieselbe auf die Liebe des Volks zu der bestehenden Verfassung, und auf dessen Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt gegründet war." Der König von Preußen verfehlte nicht, sich auf das Entschiedenste gegen diese vollzogene Wahl zu erheben. Sein Gesandter gab zu Regensburg am 25. September in dieser Sache eine feierliche Erklärung ab, nach welcher der König „auf das bestimmteste gegen jede, vor ausgemachtem Entschädigungswerk vorzunehmende, oder gar schon vorgenommene neue Wahl eines Erzbischofs von Köln und Bischofs von Münster zu protestiren und sich bündigst zu verwahren veranlaßt sah, daß Höchstsie dergleichen Wahlen als nicht giltig und nicht bestehend ansehen, von einem vermeintlichen neuen Erzbischof und Bischof daselbst durchaus keine Kenntniß nehmen, und solches besonders auch dann geltend machen werden, wenn von wirklichen Säcularisationen, Competenzen und andern dahin einschlagengen Angelegenheiten die Rede sein wird." In der Berliner Hofzeitung vom 24. Sept. stand dieselbe offizielle Erklärung, daß sich der König von Preußen bemüht habe, eine neue Wahl zu verhindern. „Da aber das Kapitel zu Münster demungeachtet zu einer neuen Bischofswahl geschritten ist, so haben Se. K. Majestät dagegen Protestation einlegen, und selbige sowohl den versammelten Reichsständen, als auch den beiden Kapiteln zu Münster und Arensberg gehörig zukommen lassen." [1]) — Preußen und die mit ihm zusammengehenden Mächte in Deutschland wurden in ihren Bestrebungen wiederholt sehr energisch unterstützt durch eine neue aus Paris eingelaufene Depesche an den Reichstag,

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Oktober 1801.

Paris vom 17. Fruktidor, Jahr 9 (4. Sept. 1801), des wesentlichen Inhalts: „Bürger (Bacher), da es dienlich ist, daß zu Regensburg keine Ungewißheit über die eigentlichen Absichten der französischen Republik herrsche, so beauftragt Sie heute der erste Konsul, den Gliedern der Reichsversammlung auf die positivste Weise zu erkennen zu geben, daß die französische Regierung über die Verzögerung erstaunt ist, welche man bei der Vollziehung des 7. Artikels des Luneviller Traktats zu machen weiß, und daß sie es sich zur Pflicht macht, den Reichstag aufzufordern, endlich doch einen entscheidenden Entschluß über die Art zu fassen, wie die Entschädigung der depossedirten Fürsten geschehen soll.“ — Talleyrand. [1]) Diesen Angriffen gegenüber vertheidigten das kölnische und münsterische Kapitel mit edler Entschiedenheit ihr gutes Recht. Der Gesandte Münsters am Reichstage erklärte, es der Erwägung der hohen Reichsstände überlassen zu können, „ob — ehe der von dem König von Preußen in seiner reichsständischen Eigenschaft gemachte Antrag zur Suspension der Wahlen in herkömmlicher verfassungsmäßiger Form bei dem Reichstage in Berathung gestellt worden — ehe gesammte Stände darüber auch nur ihre Meinung zu äußern im Stande waren — ehe darüber die Berathung geendigt — ehe ein Reichsgutachten erstattet — und ehe die reichsoberhauptliche Entschließung darüber erfolgt ist — ob vor allem dem die in reichskonstitutionsmäßiger Art nach Pflicht und Gewissen vollzogene Wahl von einem einzelnen Stand des Reichs mit Beifall der noch bestehenden Verfassung des Reichs als nicht gültig und nicht bestehend angesehen und erklärt werden könne.“ [2]) Das hochwürdige Domkapitel von Churköln ließ sich gleichfalls nicht abhalten, seine Pflicht zu erfüllen. In Gegenwart des kaiserlichen Commissarius, Grafen von Schlick, wählte es einmüthig den

[1]) Allg. Ztg. vom 22. September.

[2]) Allg. Ztg. vom 9. Oktober 1801.

Digitized by Google

Erzherzog Anton zum Churfürsten von Köln, und diese Wahl wurde sogleich im Namen des Erzherzogs von dem dazu bevollmächtigten Domdechanten, Grafen von Königseck-Aulendorf, angenommen. Zugleich erließ dasselbe am 28. September einen feierlichen Protest gegen die preußische und französische Erklärung, aus welchem wir einige Stellen anführen. Das Domkapitel habe sich nicht bloß befugt, sondern auch verpflichtet gehalten zu einer neuen Wahl, die es nicht mehr aufzuhalten im Stande gewesen. Darum „vermochte nichts das tiefe Gefühl des Schmerzes über den Verlust des von seinen zurückgelassenen Ländern und Unterthanen verehrten Landesherrn empfindlicher zu erhöhen, als der ganz unerwartete Antrag, den Se. K. preußische Maj. am Reichstag, in Bezug auf die Suspension der neuen Wahl, nicht nur den gesammten Ständen des Reichs machen ließen, sondern, welcher auch nach den bestimmtesten Ausdrücken der von dem französischen Geschäftsträger Bacher überreichten Note zu gleichem Zwecke bei dem französischen Gouvernement befördert worden war. Nicht weniger mußte der Eindruck hievon noch vermehrt werden, durch den auf der Stelle hiezu erfolgten Beitritt Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz (Baiern), eines Regenten, dessen Fürstenstamm eben dem Churstaate Köln in einem Zeitraume von mehr als 180 Jahren fünf Regenten gegeben hat, dessen Vorfahren von den frühesten Zeiten an unabänderlich eine vorzügliche Stütze und Schutz der katholischen Religion und der katholischen Stände waren. Durchdrungen von den Pflichten, die es der Kirche und den seiner Verwaltung nunmehr anvertrauten Churländern schuldig ist, sieht sich daher das Domkapitel in die traurigste Nothwendigkeit versetzt, auf dem Reichstage an eben dem Orte, wo noch eben bei dem unseligsten aller Kriege von den ansehnlichsten Ständen des Reichs alle Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert wurden, nachdem die Unterthanen des Churstaats bis zum Schluß des Lune-

Digitized by Google

viller Friedens im Reichsverband und pflichtmäßiger Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten den Kampf für und zur Rettung des Vaterlandes gekämpft haben; im Angesichte dieses nämlichen Vaterlandes, dessen Erhaltung nur durch andauernde Anstrengung der Gesammtkräfte erfolgen konnte; im Angesichte dieser Staaten und Unterthanen, die zu diesem großen Nationalzweck ihre äußersten Kräfte hinweggaben, im Angesichte der gesammten Stände, an deren Seite sie zur Beschützung ihrer Rechte und politischen Existenz so treu mitgewirkt haben; im Angesichte von ganz Europa als Zeugen ihres Muths und deutschen Sinnes, und endlich den kommenden Generationen zum Beispiel feierlichst zu erklären: daß, welches auch immer für die einzelnen Mitglieder desselben die Folgen sein werden und können, sich das Kapitel durch keine auf dasselbe allein als solches Bezug habende Rücksicht in seinem konstitutionsmäßig schuldigen Gang werde aufhalten lassen; daß es treu den Pflichten, die das Wohl der ihm anvertrauten Länder fordert, treu seinen Verhältnissen zu dem unter seinem Allerhöchsten Oberhaupt versammelten Reich und dessen Ständen, treu der Konstitution mit unverrückter Hinsicht auf das wahre Interesse aller, nur durch das Band derselben Verfassung starken, und dadurch einzig gesicherten Stände, durch kein Hinderniß, dessen Beseitigung in seinen Kräften liege, abgehalten werden könne und dürfe, zu thun, wozu es befugt und was es zu thun schuldig sey; daß es bei dem reinen Bewußtsein seines auch bei der spätesten Nachkommenschaft zu rechtfertigenden Betragens, unbekümmert der Folgen, welche weiter als die bindenden Bestimmungen des künftigen Friedens reichen, oder jene Gränzlinie überschreiten, in welcher es sich Pflichten halber halten muß, nur den Weg fortgehen werde, welcher die Erhaltung einer Verfassung zum einzigen Zwecke hat, die den Vätern der jetzigen Generation schon so heilig war, und unter welcher auch diese, durch eine Reihe von Erfahrungen

Digitized by Google

aller Art, so hinreichend belehrt, im Genusse des immer steigenden Wohlstandes ruhig, glücklich und zufrieden lebte.— Im unbeschränkten Vertrauen auf die Konstitution des Vaterlandes, als der ausschließlich einzigen und breitesten Basis des reinsten und dauerhaftesten Glückes des deutschen Volkes, auf deren Erhaltung daher auch dieses das gesuchteste Recht hat, sieht das Kapitel Namens derselben, unter deren Schutz auch die kölnischen Churlande stehen, sich aufgefordert, dieser feierlichen Erklärung auch noch jene feierliche Verwahrung gegen alle jene Schritte beizufügen, die mit dem Geiste und dem Inhalt eben dieser Konstitution unverträglich sind, und in den Bestimmungen des schon ratifizirten Friedens zu Luneville nicht ihre evidenteste Rechtfertigung finden, sondern vielmehr dem, von den höchsten Churvorfahren Ihrer Königl. Majestät von Preußen als Churfürsten von Brandenburg und churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz so heilig beschwornen, letzten Churfürstenverein ganz entgegenstehen, zu dessen unverbrüchlicher Aufrechthaltung hiermit sämmtliche höchste Glieder dieses ersten und verehrlichsten Collegiums bei ihrem so feierlich errichteten fürstlichen Versprechen, Würden, Ehren und allem, was ihnen theuer ist, dringendst aufgefordert werden. Das Kapitel sieht sich um so mehr dazu aufgefordert, als weder in diesem Frieden, noch in den Verhandlungen zu Rastadt auch nur eine Spur irgend eines in verbindliche Kraft übergegangenen Resultats vorhanden ist, welches das Kapitel zur unglücklichsten Nothwendigkeit verpflichtete, zur Vernichtung der Verfassung dieser Länder selbst die Hände zu bieten, und seinerseits eine Veränderung vorzubereiten, die die Konstitution, die katholische Religion und die katholischen Stände mit in den Abgrund ziehen wird, und bei welcher der erste Schritt — Nichtvollziehung der Wahl — unverkennbar zum Untergang des Staates führt.“ Am 14. Oktober ergieng an die Minister im Reiche ein Umlaufschreiben des römischen Kai-

Digitized by Google

sers, durch welches das Vorgehen der beiden Kapitel von Münster und Köln als pflicht- und konstitutionsmäßig erklärt wurde. „Se. kaiserl. Majestät als Reichsoberhaupt und Schutzherr der deutschen Kirche ertheilten diesem Verfahren den vollen Beifall, und wären nie gemeint gewesen, die Hochstifte gegen die Konstitution an ihren hergebrachten Rechten und Befugnissen zu kränken. Desto auffallender und unerwarteter seien die bisher, sowohl wegen Suspension der Wahlen überhaupt, als wegen der wirklich vollzogenen Münster'schen Wahl, (der man sogar die Benennung einer vermeintlichen Bischofswahl habe beilegen wollen), von Seiten des königl. preußischen Hofes so allgemein und mit ausgedehnter Publizität geschehenen widrigen Erklärungen. Die k. k. Minister hätten die Aufmerksamkeit dahin zu erregen, daß ein solches Beispiel von Anmaßung und Eigenrecht eines einzelnen Reichsstandes sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen könne, daher auch den von obgedachten Domkapiteln dagegen geschehenen zweckmäßigen und konstitutionellen Protestationen, die derselben in Abschrift beigefügt würden, alle mögliche Publicität zu geben sei.“ [1]) Am 31. Oktober dankte der Erzherzog Anton dem Domkapitel von Münster für das in ihn gesetzte Vertrauen, und erklärte zugleich, daß er unter den dermaligen kritischen Verhältnissen die Regierung noch nicht in Person antreten könne. Zugleich empfahl er dem Domkapitel, die Pensionisten seines Oheims (Maximilian) in ihrem Gehalte zu lassen. [2]) Am 2. Oktober hatte der Reichstag zu Regensburg einen neuen Antrag an den römischen Kaiser in der bekannten Entschädigungssache gebracht. Er hatte vorgeschlagen, zu diesem Zwecke eine Reichsdeputation, bestehend aus 8 Mitgliedern des Churkollegiums und des Fürstenraths, mit Rücksicht auf die Re-

[1]) Allg. Ztg. vom 7. November 1801.
[2]) l. c. vom 9. November.

Digitized by Google

ligionsgleichheit zu erwählen. Diese Deputirten sollten eine unbeschränkte Vollmacht zu der mit der französischen Regierung — mit Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers und des Reiches — noch abzuschließenden Uebereinkunft erhalten; sie sollten ferner ausdrücklich auf die genaue Beobachtung jener beschränkenden Klauseln angewiesen werden, welche mit der, während der Friedensunterhandlung zu Rastadt festgesetzten Entschädigungsbasis, wechselseitig anerkannt, und daraus in den Luneviller-Friedensvertrag übergegangen wären. [1]) Damit waren die geistlichen Reichsstände — im Prinzipe — als Opfer für die Entschädigung dargebracht. Daß ihr Untergang unwiderruflich bestimmt war, konnte man auch aus den zur Reichsdeputation vorgeschlagenen Reichsständen ersehen. Aus dem Kollegium der Churfürsten wurden vorgeschlagen als Mitglieder der Deputation katholischer Seits: 1. Churmainz, 2. Churböhmen. Protestantischer Seits: 3. Chursachsen. 4. Churbrandenburg. Aus dem fürstlichen Kollegium wurden vorgeschlagen, und zwar katholischer Seits: 5. Baiern. 6. Hoch- und Deutschmeister; von protestantischer Seite: 7. Würtemberg, 8. Hessenkassel. Mainz nahm man aus besondern Rücksichten auf. Von den Fürstbischöfen, die als Opfer fallen sollten, wurde aber keiner unter diese Reichsdeputation gewählt. Am 7. November erfolgte die kaiserliche Bestätigung des Reichsgutachtens vom 2. Oktober [2]) im Allgemeinen mit Vorbehalt der weiter erforderlichen Anordnungen. — Die erwähnte Reichsdeputation war und blieb Nebensache. Zu der Zeit, als die außerordentliche Reichsdeputation ihre erste Sitzung hielt — den 23. August 1802 — war das Schicksal der Kirche in Deutschland längst entschieden; längst war es entschieden durch Frankreich und Rußland, und diejenigen Mächte in Deutschland war es ent-

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Oktober 1801.

[2]) Allg. Ztg. vom 15. November 1801.

Digitized by Google

schieden, welche aus dem Antheil an dem großen Raube der Kirche in Deutschland sich vergrößern und arrondiren wollten, welche Theile von dem „ungenähten Gewande des Herrn," von dem mehr als tausendjährigen Besitzstande der Kirche in Deutschland an die einzelnen Mächte von Gestern her fallen sollten. Napoleon hatte das lebhafteste Interesse dabei, daß ihm auf diesem Wege ganz Deutschland dienst- und zinsbar werde. Er konnte sich nur freuen, dasselbe von den höchsten Reichsständen, von Preußen und Baiern an zu seinen, des ersten Consuls und baldigen Kaisers Füßen liegen zu sehen. Er konnte sich nun freuen, die mächtigsten Reichsfürsten bei ihm betteln gehen zu sehen, — damit er ihnen einen Theil von Deutschland schenke. Denn er bereitete so den Rheinbund — und die tiefste Demüthigung Preußens in dem Kriege von 1806 — 7 vor. Als der König Jugurtha einst die Stadt Rom verlassen, wandte er sich noch einmal nach ihr um und sprach: „Die Stadt ist feil, wenn sich ein Käufer findet." Jugurtha konnte ganz Rom nicht kaufen, aber „der erste Konsul" kaufte ganz Deutschland, indem er einfach das Schwert des Brennus in die Wagschale warf, und die „erblichen Reichsfürsten" mit dem Raube der Kirche an sich, den Emporkömmling der Revolution fesselte. Die Kirche in Deutschland, und das Haupt der Kirche auch in Deutschland, der hl. Vater, thaten was immer in ihren Kräften stand, um den bevorstehenden Untergang dieser Kirche aufzuhalten. Vor dem Himmel und vor der Erde und vor den kommenden Geschlechtern appellirte diese Kirche an ihr gutes, an ihr heiliges, an ihr unantastbares Recht. Man thut Unrecht, wenn man dieser Kirche vorwirft, daß sie muthlos und feige ihrem Geschicke erlegen sei. Wir Katholiken lieben es, hierin zu übertreiben, gleichwie wir gewöhnlich die Zustände der Kirche unmittelbar vor der Reformation zu schwarz ausmalen. Auch Montalembert hat nicht Recht, wenn er sagt, daß damals in Deutschland auch

Digitized by Google

nicht eine Stimme die christliche Wahrheit und das Papstthum vertheidigt; daß man nirgends in Deutschland einen Schriftsteller, einen Doctor, einen Bischof gefunden habe, der seines Namens würdig gewesen. [1]) Diese Kirche in Deutschland erlag eben der brutalen Gewalt, der sie nichts als ihr gutes Recht und ihren Protest entgegensetzen konnte; und dieser brutalen Gewalt wäre sie unterlegen, wenn sie auch eine Kirche von Heiligen gewesen. Sie war nicht reif zum Untergange; aber diejenigen, welche sich zu ihrem Untergange verschworen hatten, wollten diese gute Gelegenheit, sie zu zertrümmern, nicht unbenützt vorübergehen lassen.

Damit es indeß nicht den Anschein habe, als setzen wir Beschuldigungen an die Stelle der einfachen Berichterstattung, so wollen wir, zum Beweise des Unrechts Derer, welche diese Kirche zertrümmerten, Stimmen aus dem Lager derjenigen hören, welche sonst für Preußen, als den bei der großen Säcularisation besonders thätigen Staat eingenommen sind. In dem Leben des preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, von Klose, [2]) ist auch von dem uns vorliegenden Gegenstande die Rede. Zuerst spricht sich Klose in Beziehung auf den Congreß von Rastatt entschieden gegen die feige Nachgiebigkeit der deutschen Mächte aus. „Es kam zu Tage, heißt es hier, daß Oesterreich sowohl als Preußen sich mit Frankreich im vollen Einverständnisse befand, und ohne Rücksicht auf das Reich, jedes von beiden nur den eigenen Vortheil gesucht hatte, hochtönende Worte nirgends sparend, aber die Worte auch unaufhörlich durch die That widerlegend. Vergebens versuchten Gesandte der kleinen

---

[1]) s. S. 14. dieser Schrift.

[2]) Leben Karl August, Fürsten von Hardenberg, königl. preußischen Staatskanzlers, von Karl Ludwig Klose. — Halle bei Eduard Anton — 1851. Diese Schrift ist dem berühmten preußischen Staatsmanne Varnhagen von Ense gewidmet.

Digitized by Google

deutschen Staaten wenigstens einen Theil des deutschen Vaterlandes zu erhalten; ihre Stimmen verhallten unbeachtet; und als am 11. März 1798 die französische Gesandtschaft in ihrer, einer solchen Versammlung allerdings zustehenden, gebieterischen Weise erklärte, daß die Verluste der deutschen Fürsten durch die Verweltlichung der geistlichen Güter ersetzt werden sollten, und die entschiedenen Forderungen des gebietenden Freistaates am 15. März und 4. April jenes Jahres die Genehmigung der Reichsstände erzwungen hatten, da erreichte die Schmach jener Verhandlungen ihren Gipfel in dem Bestreben aller, sich bei der großen angekündigten Plünderung möglichst zu bereichern, und in der Wahl der Mittel, zu welcher dabei die Habgier sich oft genug herabließ. Wenn Hardenberg gehofft hatte, durch die Rastadt'schen Verhandlungen die fränkischen Fürstenthümer (Bayreuth und Ansbach) erweitert zu sehen, die er in vieler Hinsicht als seine Schöpfung ansehen durfte, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Das Augenmerk des preußischen Kabinetes war vorzüglich auf einen Theil des Erzstiftes Köln, auf Münster, Paderborn und Hildesheim gerichtet." [1])

Man sieht, wie Preußen die erwähnten, nachher von ihm sich einverleibten Hochstifter, schon seit Jahr und Tag als sein sicheres Erbe anzusehen sich gewöhnte. Mit Beziehung auf den Frieden von Luneville und seinen weltberühmten Artikel VII aber spricht sich derselbe Verfasser mit gleicher Offenheit und Entschiedenheit für das Recht der katholischen Kirche in Deutschland aus. „Es wurde wiederholt ausgesprochen, sagt er, daß die Gesammtheit des deutschen Reiches die deutschen Fürsten für ihre Verluste — auf Grund der in Rastadt gepflogenen Verhandlungen — zu entschädigen habe. Wenn der Krieg dem deutschen Vaterlande durch Uebermuth und Treulosigkeit der französischen Machthaber

[1]) S. 122 bei Klose.

Digitized by Google

die mannigfaltigsten und drückendsten Opfer auferlegt hatte, so konnten diese, wie schmerzlich sie auch waren, doch leicht verschmerzt werden im Verhältniß zu der Stellung, in welcher von nun an die deutschen Fürsten gegen einander, gegen das Reichsoberhaupt, und gegen Frankreich sich befanden. Man hatte in Rastadt bereits den unbegreiflichen Mißgriff gethan, den Franzosen das Einmischen in das leidige Geschäft der deutschen Entschädigungsangelegenheiten zu gestatten, und sehr ergiebig wußten sie es jetzt zu benützen, um im Frieden die letzten Bande der deutschen Einigkeit zu lösen, und die Einen mittelbar, die Andern unmittelbar von dem Machtgebote des fremden Herrschers völlig abhängig zu machen. In Wien und Regensburg wurden in Betreff jener Entschädigung kaiserliche Befehle erlassen, und Reichsgutachten verfaßt. Aber die in der Sache giltigen Befehle giengen von Paris aus. Dort oder nirgends war zu erreichen, was rücksichtslose Selbstsucht und niedrige Habgier deutscher Fürsten bezwecken mochte. Möglich gemacht wurden auf dem Boden des deutschen Reichs die fraglichen Entschädigungen dadurch, daß man die Churwürden von Köln und Trier aufhob, dem Churfürsten von Mainz das Fürstenthum Aschaffenburg und Regensburg zu seinem Wohnsitze überließ, die Reichsstädte, ihrer Selbstständigkeit beraubt, dem nächstwohnenden Landesherrn unterordnete, die meisten deutschen Bisthümer und Abteien einzog, und Reichsgrafen und Reichsritter zu Unterthanen größerer Fürsten machte, deren Gebiet auf diese Weise vergrößert wurde. Was Deutschland bei dieser Angelegenheit, nächst der demüthigenden Stellung zu Frankreich, am meisten entwürdigte, war, daß das Verlangen nach Entschädigung nur zu bald in die Gier nach Gewinn ausartete. Friedrich Wilhelm von Preußen hatte im Mai 1802 mit Frankreich einen förmlichen Vertrag über seine Entschädigungen abgeschlossen, und beeilte sich, nachdem er im folgenden Monat in Memel persönlich mit dem Kaiser Alexander I.

Digitized by Google

von Rußland, der ihm die Entschädigungsangelegenheiten ordnen half, die seinige verhandelt hatte — das ihm zugefallene Land in Besitz zu nehmen, und verkündete zuvörderst, ohne Rücksicht auf kaiserliche Genehmigung, daß er das Stift Hildesheim und die freie Reichsstadt Goslar in Besitz nehme, wie im August jenes Jahres auch wirklich geschah. Aber außer diesen Besitzthümern erhielt Preußen auch das Bisthum Paderborn, ein Drittheil von Münster, Erfurt, alle Mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, die Abteien Herford, Quedlinburg, Essen, Werden, und die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, im Ganzen 230 Geviertmeilen mit 600,000 Einwohnern, während es für eine Bodenfläche von 48 Geviertmeilen und 172,000 Einwohner Entschädigung zu fordern hatte. Auch gewann es an Staatseinkünften 1,400,000 Thaler, während sein Verlust 100,000 Thaler betrug. Unberechenbar war dagegen der Verlust, den es in der öffentlichen Achtung erfuhr, ein Verlust, der durch so vieles Vorausgegangene vorbereitet war, an welches jetzt mit verdoppelter Bitterkeit erinnert wurde. Und als am 12. Oktober 1802 der preußische Gesandte zu Regensburg erklärt hatte, alles Geschehene hätten Frankreich und Rußland durch feierliches Abkommen gebilligt; es erhelle hieraus von selbst, daß Preußens Entschädigung nicht nach demselben Verhältnisse, wie die der andern Fürsten zu würdigen sei; was übrigens die noch unberichtigte Angelegenheit Deutschlands betreffe, so müsse der König wünschen und rathen, daß man sich füge, und den französisch-russischen Plan schnell und unbedingt annehme; da richteten sich, wie einer unserer trefflichsten Geschichtschreiber sagt, „nach solcher Handlungsweise und Aeußerung eines der ersten deutschen Machthaber jetzt die andern deutschen Fürsten insgesammt und zogen die Schmach aus. Die sich gehörig bedacht glaubten, ergriffen noch vor Ablauf des Jahres (1802) Besitz; die mehr verlangten, wie Oesterreich, suchten durch

Digitized by Google

besondere Unterhandlung mit Frankreich ihr Loos zu bessern. Nachdem so alles, nicht auf heimischem Boden, sondern auswärts; nicht nach Grundsätzen, sondern nach Willkühr; nicht durch Recht, sondern durch Eigenmacht; nicht friedlich geschlichtet, sondern herrisch entschieden war, folgte, den Schein zu retten, am 25. Februar 1803 der Reichsabschluß und ihm die kaiserliche Genehmigung. Aber auch die Strafe, die eine so ohnmächtige und engherzige Staatskunst, wie die damalige preußische — es läßt sich nicht in Abrede stellen — verwirkt hatte, war ijetzt schon nicht mehr ferne." [1])

Die Verhandlungen der Reichsdeputation waren eine Komödie — denn schon im Jahre 1802 war die große Beute längst vertheilt und verhandelt. So gieng Preußen mit Baiern am 22. November 1802 den Entwurf eines Ländertausches ein', nach welchem Baiern den größten Theil des Bisthums Bamberg (das damals vom Kaiser und vom Reich noch nicht aufgehoben war) nebst der Stadt gleichen Namens und mehreren Bezirken an Preußen abtrat, dagegen die südlichen Theile des Fürstenthums Ansbach sich einverleibte. [2]) — Vorstehendem Urtheile über die traurige Zeit der Säcularisation treten beinahe alle nennenswerthen Schriftsteller bei, wenn sie auch im Uebrigen die preußischen, bairischen, nassau'schen ꝛc. Interessen noch so sehr bevorworten und vertheidigen. So spricht sich der berühmte Staatsrath Klüber über denselben Gegenstand in der gleichen Entschiedenheit, wie Klose, aus. „Wie dieser Entschädigungshandel, lesen wir bei Klüber, seit dem Rastadter Congreß besonders zu Paris und Regensburg in den Jahren 1802 und 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust und Entschädigung aufgestellt, wie nach zugänglichen Regionen aller Art geflüchtet, welche Haupt- und Nebenrollen von einem sich

[1]) T. Klose — Leben Hardenbergs — S. 142 folg.
[2]) Bei Klose — l. c. S. 126.

überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomatischen Kampfplatze zugetheilt und gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war — das alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt.“ [1]) Aeußere Rücksichten und das seit der großen Säcularisation noch nicht ausgestorbene Geschlecht haben bis jetzt theilweises Stillschweigen aufgelegt. Doch sind die Stimmen aller nur irgend nennenswerthen Schriftsteller aus allen Lagern, von allen Farben und Bekenntnissen einstimmig in der Brandmarkung der schmachvollen Periode der Säcularisation. „Die Hauptsachen — sagt der königlich preußische Consistorial- und Schulrath, auch Ritter des Adlerordens, der berühmte Historiker Menzel [2]) — die Hauptsachen zogen sich nach Paris, wohin Kleine und Große sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern um Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu betteln. Damals sind in Paris bei

---

[1]) Klüber, »Uebersicht der Wiener Congreßverhandlungen« — 1816, 3. Abthl. S. 399.

[2]) Menzel, »Neuere Geschichte der Deutschen.« 12. Band, 2. Abtheilung (1848) — S. 307 folg. Vergl. Geschichte Preußens, vom Hubertsburger Frieden bis zur 2. Pariser Abkunft 1819, Bd. 2, S. 46—53. Hormayr, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs II. bis zum 2. Pariser Frieden — Band 2 — Seite 205—218. — Gaspair, Deputationsrecess. Theil 2 — S. 106. — Organon, oder über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland — 1830 — S. 1—4. Deutsche Volkshalle, Nr. 157—159 der Zugabe von 1853. — Schlosser, Adolph und Wolfgang Menzel, Lang, Wachsmuth ꝛc. der neueste Geschichtschreiber jener Periode — Aegidi »der Fürstenrath nach dem Luneviller Frieden« — alle diese und andere Schriftsteller sind einstimmig in der Brandmarkung des unaussprechlichen Treibens jener Zeit.

Digitized by Google

Unterbeamten, die in Dachstuben wohnten, deutsche Landschaften und Städte erhandelt worden. Ueber die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg für die gesuchten Entschädigungen und den Zug nach Paris an die nachmalige Gattin Talleyrand's und dessen Sekretär Matthieu enthalten die Memoiren von Lang nähere Angaben."

Oesterreich ließ durch sein gewöhnliches Zaudern und Hinauszögern, durch seine halben und unentschiedenen Maßregeln sich von den auswärtigen Mächten, sodann von Preußen und den nach Entschädigungen verlangenden erblichen Reichsfürsten das Heft völlig aus den Händen winden. Der römische Kaiser erlitt durch die Säcularisation den Todesstoß als römischer Kaiser. Der Rest von Autorität und von Einfluß im Reiche, sowie das einzige Gegengewicht gegen die Trennungsgelüste der „erblichen Reichsfürsten" vom Kaiser und vom Reiche besaß Oesterreich in den kleinern, und vor allem in den geistlichen Ständen des Reichs, sowie hinwieder diese Stände ihren Halt und ihre einzige Hoffnung auf Erhaltung an dem römischen Kaiser hatten. Oesterreich hätte darum nicht bloß gegen sein eigenes Interesse blind und taub sein müssen, es hätte den Versuch eines Selbstmordes an sich begangen, wenn es im Prinzipe für die Auflösung der geistlichen Reichsfürsten gewesen wäre. Es hoffte und bemühte sich, zum allerwenigsten die drei geistlichen Churfürsten zu erhalten. Allein — es ließ leider die kostbare Zeit ungenützt verstreichen; und es begnügte sich mit halben Maßregeln. Das ganze Jahr 1801 verging in unnützen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Reichstag. — Und als der am 27. Juli d. J. erfolgte Tod des Churfürsten Maximilian von Köln es zwang, irgend ein entscheidendes Wort zu sagen, so sprach es Ja, um bald darauf wieder Nein zu sagen. — Auf dringendes und wiederholtes Bitten der beiden Kapitel von Münster und von Arensberg, den erwählten Erzherzog Anton zur Besitzergreifung seiner

Digitized by Google

Würden zu senden, antwortete es ablehnend und beschwichtigend. Noch mehr — an demselben Tage, den 14. Oktober, an welchem Oesterreich erklärte, daß es die auf den Erzherzog Anton gefallene Wahl annehme, erhielt der kaiserliche Gesandte Stadion den Auftrag, dem Hofe zu Berlin im Namen des Kaisers zu erklären, daß die Wahl des Erzherzogs Anton für Köln und für Münster frei von allen persönlichen Rücksichten und Interessen des Kaisers vor sich gegangen, daß auch in Ansehung des Churfürstenthums Köln die Wahl eines Erzherzogs für gleichgiltig angesehen werden könne, „indem aus Persönlichkeit und Nebenabsichten der natürliche Gang der Indemnitätsleistungen durch Säcularisationen nicht alterirt werden soll.“ Zugleich läßt der Graf und Staatsminister von Kobenzl im Vertrauen mittheilen, „daß, obschon das Münsterische Domkapitel darauf dringt, daß der Erzherzog Anton sich nach Münster begeben und die Regierung übernehmen möchte, der Kaiser als Chef des Hauses, dem Erzherzog die Erlaubniß hiezu noch nicht ertheilt haben, und vielmehr dem Domkapitel insinuirt worden, die Regierung allenfalls auf die Art, wie bei gewaltsamer Verhinderung, zu führen. Nun wären allerdings Se. königl. Hoheit zur förmlichen Uebernahme der Regierung auf alle Art berechtigt, und könnten sich ohne billigen Widerspruch oder andere Inkonvenienzen in den Besitz dieses geistlichen Fürstenthumes setzen, welches in diesem Augenblick noch eben so viel Recht auf seine Existenz hat, als andere geistliche Fürstenthümer. Es ist also unverkennbar, daß Se. Majestät (der Kaiser) bei dieser bezeugten Mäßigung keine andere Absicht haben konnten, als damit einen Beweis zu geben, daß Allerhöchstdieselben in dieser Sache durch kein per-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 21. Nov. 1801. — »Franz von Fürstenberg,« dessen Leben und Wirken, von Dr. Esser — Münster 1842. S. 276—283.

Digitized by Google

sönliches Interesse geleitet werden.“ [1]) Mäßigkeit und Uneigennützigkeit beliebt der Staatsminister Kobenzl zu nennen, was, wenn nicht Verrath der guten Sache, doch niederträchtige Feigheit, kriechende Knechtschaft vor Preußen — und eine Einladung an dieses und die übrigen Reichsfürsten war, ohne Bedenken zuzugreifen, und die kaiserlichen Erlasse und Proteste mit souveräner Verachtung zu behandeln. Durch solche Politik hoffte wohl Ludwig Kobenzl, der österreichische erste Minister, Preußen und seine Minister zu begütigen, und somit zu vermögen, daß sie wenigstens aus Gnade und Barmherzigkeit die drei geistlichen Churfürstenthümer bestehen lassen möchten. Eitle Hoffnung! Der Appetit wuchs diesen Reichsfürsten erst — nach den größten Reichsstiftern; und sie waren am wenigsten geneigt, um der kleineren willen, die ihnen geopfert werden wollten, auf die größten zu verzichten. Oesterreich zwar konnte, aus Liebe und Sorgfalt für die alte deutsche Reichsverfassung, „unabweichlich nach seiner inneren Ueberzeugung auf die Erhaltung der drei geistlichen Churfürstenthümer zu bestehen nicht umhin.“ Preußen aber erwiederte auf die erwähnte Note vom 14. Oktober am 26. d. M., daß, „wenn die Wahlen von Münster und Arensberg nur als eine Formalität angesehen werden müssen, der König von Preußen seinerseits denjenigen Formalitäten habe folgen müssen, die ihm die gegenwärtigen Umstände anzeigten, um die Rechte eines Jeden zu verwahren. Se. Majestät billige nicht weniger den weisen Entschluß Oesterreichs, die weitern Schritte, zu denen das eine oder andere Kapitel den Erzherzog Anton zu bringen suchen möchte, zu entfernen, und würden die Sachen von beiden Seiten so in Ungewißheit bleiben, so könne der König ebenfalls bei den vorläufigen Maßregeln, die er bis jetzt genommen habe, stehen bleiben. Wenn Se. Majestät aber auch über den letzten Punkt mit dem Wiener Hofe (so titulirte man damals in Berlin den römischen Kaiser) einig

Digitized by Google

wären, so könnten Sie doch dem Grundsatze der künftigen Erhaltung der drei geistlichen Churfürstenthümer Ihren Beifall nicht schenken." Das Wichtigste sei, eine solche Masse aus den Säcularisationen zu schaffen, die hinlänglich sei, um die verlustleidenden Theile des Reiches damit vollwichtig zu entschädigen. Wenn dann noch Fonds genug übrig seien, um einen oder mehrere geistliche Sitze, auf welche die Churwürde anwendbar sei, daraus zu formiren, so würde sich der König von Preußen ein Vergnügen daraus machen, die Wünsche und Absichten des Kaisers zu unterstützen. Da aber der König gewohnt sei, in seinen Erklärungen gegen den Wiener Hof sehr freimüthig zu sein, so sei es ihm angenehm gewesen, seine Grundsätze aufs Neue kräftig auszusprechen. [1])

Noch wurden weitere Noten zwischen Wien und Berlin gewechselt, die nur dazu beitragen konnten, Preußen in seinen Planen zu bestärken. „Nun ließen die Staatslenker in Wien, noch immer auf Vortheile von der Zögerung rechnend, die Sache zehn Monate ruhen." Oesterreich zog bei solcher Politik auf allen Feldern den Kürzern, und als es endlich auf ähnliche Entschädigungen Anspruch machte, wie sie Preußen und die andern kleineren Mächte von Frankreich und von Rußland zugebilligt erhalten hatten, so sah es sich auch in diesen Erwartungen getäuscht. Hätte Oesterreich sogleich nach dem Frieden von Luneville die Sache der Entschädigungen entschieden in seine Hände genommen, so konnte es zum wenigsten die 3 geistlichen Churfürstenthümer retten, und seinen Einfluß auf das Reich wahren. „Die meisten Reichsfürsten würden aus langer Gewohnheit der Achtung und des Gehorsams seiner Entscheidung sich unterworfen haben. Das Kabinet zu Wien zog es aber vor, den Weg des Zögerns und Aufschiebens einzuschlagen, um dem Eintritte günstiger

[1]) Allg. Ztg. vom 22. November 1801.

Digitized by Google

Ereigniſſe Zeit und Gelegenheit zu laſſen.“ [1]) Damals ſaß leider an dem Ruder der Gewalt der Vizekanzler Graf Ludwig Kobenzl, der zwar ehedem als Geſandter am Hofe Katharinens II. von Rußland durch Anfertigung franzöſiſcher Theaterſtücke und perſönliche Theilnahme bei deren Aufführung geglänzt hatte, jetzt aber, da es nicht mehr galt auf den Brettern, die die Welt bloß bedeuten, zu ſpielen, ſondern den entſcheidenden Augenblick wahrzunehmen, der einmal verſäumt, nie wieder kehrte, auf dem Theater der Welt die kläglichſte Rolle von der Welt ſpielte. Er rieth ſeinem Herrn und Kaiſer, ſich wegen der Ausführung der Luneviller Friedenstraktate an Frankreich zu wenden; denn man dürfe Preußen und Baiern, die ſich doch an Frankreich wenden würden, den Vortheil des Einverſtändniſſes mit dem erſten Conſul nicht allein überlaſſen. Die Höflichkeit gegen den erſten Conſul werde denſelben Oeſterreich geneigter machen. Auch ſchien die einmal unvermeidliche Einmiſchung des erſten Conſuls weniger verfänglich für die Ehre des römiſchen Kaiſers, wenn die Einladung dazu von dem Letztern ſelbſt ausgehen würde. Dieſe klägliche Politik brachte denn auch die leicht vorauszuſehenden Früchte; die Fremden vertheilten das heilige römiſche Reich an den Meiſtbietenden und Meiſtverſprechenden. Während die öſterreichiſchen Staatslenker ſich auf das Zögern und Zuwarten beſchränkten, ſchloſſen im Rücken des Kaiſers und des Reiches die übrigen deutſchen Fürſten ihre Verträge mit Frankreich und Rußland — um möglichſt viel vom deutſchen Reiche zu erlangen.

Am 23. Mai 1802 ſchloß Preußen zu Paris einen beſondern Vertrag mit Frankreich, welches ihm die ſchon oben erwähnten Gebiete, ſodann dem Schwager des Königs von Preußen, dem Prinzen von Oranien, das Bisthum Fulda nebſt den Abteien Corvei und Weingarten zutheilte. Dieſer

[1]) Menzel, a. a. O. S. 314.

Digitized by Google

Vertrag bestimmte zugleich, daß die Interessenten nicht erst die Genehmigung des deutschen Reiches abzuwarten hätten. Dagegen erkannte Preußen an und gewährleistete die von Frankreich in Italien getroffenen Veränderungen, besonders den Bestand des Königreichs Etrurien, der sogenannten italienischen Republik und die Einverleibung Piemonts in Frankreich. Der französische Geschichtschreiber Bignon, der Napoleon bekanntlich vergötterte, bemerkt hierbei: diese Uebereinkunft gestand dem ersten Consul das Recht zu, als Oberherr über die geistlichen Fürstenthümer und Güter des heiligen römischen Reiches zu verfügen. Man hat sich seitdem in heftigen Redensarten über die Rechtsanmaßungen des ersten Consuls ausgelassen, aber soll man den Vorwurf darüber an das Haupt der französischen Regierung oder an Deutschland machen? Wenn Preußen, wenn alle Reichsfürsten, zunächst mit Ausnahme von Oesterreich — so lange dasselbe weiß, daß man ihm keinen reichlichen Antheil zugestehen will — den ersten Consul drängen, die geistlichen Güter, nach denen sie so lüstern sind, unter sich zu vertheilen, ist dann das Verbrechen nur auf der Seite dessen, der giebt, und die Unschuld mit dem Genuß nur bei dem, der nimmt? — Luchesini, der preußische Gesandte, unterzeichnete den erwähnten Vertrag für Preußen in Paris, wobei Luchesini eine durchaus klägliche Rolle spielte und sich von Bonaparte mißhandeln ließ, welcher, wie Schlosser sagt, „den elenden preußischen Italiener so in Schrecken setzte, daß er erbärmlich kroch, um Verzeihung zu erlangen, und aus Angst ein wichtiges Aktenstück unterzeichnete, ohne daß er ausdrückliche Vollmacht dazu hatte.“ [1])

Die Einmischung Rußlands im Gefolge Frankreichs in die Vertheilung der deutschen Länder datirte gleichfalls schon

---

[1]) Schlosser, »Geschichte des 18. Jahrhunderts,« VI. Band 1846. S. 460.

Digitized by Google

von dem Jahre 1801. Am 11. Oktober 1801 schloß Frankreich mit Rußland, drei Tage nach dem offiziellen Friedensschlusse dieser beiden Mächte, eine geheime Uebereinkunft wegen der Theilnahme Rußlands an der Vertheilung der deutschen geistlichen Besitzungen. Im Eingange dieses Vertrages wird im Allgemeinen festgestellt, daß Frankreich und Rußland mit vollkommener gegenseitiger Eintracht die Vertheilung der Entschädigungen der Fürsten, welche ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer verloren haben, sowie über die Angelegenheiten Italiens vornehmen wollten. Im 7. und 8. Artikel versprechen Rußland und Frankreich bei der Vertheilung der Entschädigungen Baiern und Würtemberg besonders zu begünstigen. In einer besondern Uebereinkunft war dasselbe auch für Baden versprochen. In dem 11. Artikel heißt es, Rußland und Frankreich wollten gemeinschaftlich dahin wirken, daß der Friede hergestellt, ein festes Gleichgewicht in allen Theilen der Welt erhalten, und die Freiheit der Meere gesichert werde. — Im Juni 1802 kam der Kaiser Alexander von Rußland mit dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Memel zusammen, wo beide Monarchen persönliche Freundschaft schlossen, und auch über die Entschädigungen der deutschen Reichsfürsten verhandelten. Der Kaiser Alexander von Rußland nahm ein persönliches Interesse an der deutschen Entschädigungssache, denn seine Mutter war eine würtembergische, seine Gemahlin eine badische Prinzessin; er hatte demnach den natürlichen Wunsch, seinen Verwandten Vergrößerungen ihrer so kleinen Gebiete zukommen zu lassen. Zugleich wollte er, nach der in dem Frieden von Teschen von der Kaiserin Katharina II. übernommenen Gewährleistung, sich als Schutzherr des deutschen Reiches geltend machen. Doch gieng die Entscheidung aller Entschädigungsfragen in letzter Instanz von Paris aus, und gegenüber dem ersten Consul, der mit fester Hand die Fäden an sich zog, spielte selbst der Selbstherrscher aller

Digitized by Google

Reussen eine untergeordnete, vielfach erniedrigende Rolle, während, im Vergleiche mit ihm, die deutschen Fürsten an den Thüren des ersten Consuls und seiner Minister und Schreiber antichambrirten. Weitläufige Denkschriften über die erlittenen Verluste und die eigenen Ansprüche wanderten zur Beistimmung nach St. Petersburg, zur Entscheidung nach Paris. Der erste Konsul aber erschaute überall seinen Vortheil, und ließ die übrigen Mächte nur soweit gewähren, als es seinem Interesse entsprach. Während Preußen in der Vernichtung der geistlichen Fürstenthümer zugleich eine Niederlage des Katholizismus und des Hauses Habsburg sah, dem die Stimmen der drei geistlichen Churfürsten stets ergeben waren, [1]) ließ Napoleon dasselbe in soweit gewähren. Als es aber ein größeres Maß der Entschädigungen beanspruchte, und mehr im Süden Deutschlands anwerben wollte, so redete ihm das Napoleon aus, indem er ihm die größere Abrundung seiner Besitzungen vorspiegelte. In der That aber wollte er es auf Norddeutschland beschränken, wie er Oesterreich aus Deutschland ausschließen wollte, damit sein — des ersten Consuls — Einfluß allein Mittel- und Süddeutschland beherrsche und er so den Rheinbund vorbereite. Am meisten diente ihm zu diesem Zwecke Baiern; und die Erhebung und Vergrößerung Baierns, sowie der übrigen Kleinstaaten geschah vorzugsweise im französischen Interesse.

Dadurch wurden die Plane und Erwartungen Oesterreichs gar sehr durchkreuzt, das in diesem kleinen Baiern einen gefährlichen Nebenbuhler besaß. Und doch hatte Oesterreich so viel gethan, um Baiern auf seine Seite zu ziehen, oder es unschädlich zu machen. Eine achtzehnjährige Erzherzogin war an den 75jährigen Churfürsten Karl Theodor verheirathet worden. Diese neue Ehe blieb aber erblos, und

[1]) W. Menzel, Geschichte Europas von 1789—1815. — 1853. 1. Band, S. 431.

Digitized by Google

als am 16. Februar 1799 der Tod Karl Theodors plötzlich erfolgte, so erbte Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken die baierischen Lande, welcher durch seine Verbindung mit Preußen und seine Verschwägerung mit dem russischen Kaiser sich der besondern Theilnahme dieser Mächte erfreute. Dem ersten Consul aber war es sehr angenehm, die alte Politik Frankreichs mit Baiern gegen Oesterreich und das deutsche Reich fortspinnen zu können. Am 24. August 1801 wurde ein Vertrag zwischen dem Churfürsten von Baiern und Frankreich geschlossen, welcher dem Churfürsten, gegen dessen besondere Verzichtleistung auf die am linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, den besondern Schutz Frankreichs zur Förderung seiner Entschädigungsansprüche zusicherte. Die französische Regierung versprach darin dem Churfürsten von Baiern, ihren Einfluß und ihre Mittel zu gebrauchen, um ihm nicht allein eine vollständige, sondern auch eine ihm wohlanständige Entschädigung zu verschaffen, und ihn in der That mächtiger zu machen, als er vor dem Kriege war. [1]) — Wieder schloß Churbaiern am 24. Mai 1802, einen Tag nach dem Abschlusse Preußens mit Frankreich, nach dem Vorgange Preußens und unter Zuziehung des russischen Gesandten einen Traktat zu Paris, durch welchen es sich die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freisingen, Eichstädt und Augsburg als Entschädigung für seine Verluste zusprechen ließ. Im Juni 1802 hielt der König von Preußen die schon erwähnte Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, wo auch die Frage der Entschädigungen behandelt wurde, und im Juli erließ Preußen den ersten Befehl zur Besitznahme der ihm zugesprochenen Länder, welche Besitznahme in den folgenden Monaten durch allmäliges Einrücken preußischer Truppen vollzogen wurde. Gleiche Schritte

[1]) Allg. Ztg. vom 6., 7., 8. Dezember 1801. — Schlosser, Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. — VI. Band. S. 458.

Digitized by Google

that Baiern, um die erwähnten neuen Acquisitionen sich zu Nutzen zu machen. Auf Kaiser und Reich, sowie auf die bevorstehende Reichsdeputation wurde dabei nicht die mindeste Rücksicht genommen — denn alle Welt wußte, daß der Kaiser und das Reich nichts zu geben und nichts zu nehmen habe. Am 4. Juni 1802 hatte der russische Gesandte Markoff zu Paris den Traktat mit Frankreich unterzeichnet, welcher den drei Franzosen Laforest, Mathieu und Bacher, welche in Regensburg die Entschädigungssache zu leiten hatten, das Recht gab, im Namen Frankreichs und Rußlands dem deutschen Reiche zu befehlen, die Entschädigungen in der Weise anzuerkennen und zu genehmigen, wie sie vorher in Paris festgestellt, beziehungsweise von den deutschen Fürsten erbettelt oder erkauft worden waren. Die Urkunde des Vertrages zwischen Rußland und Frankreich wurde, ohne daß vorher die Bestätigung des Kaisers Alexander abgewartet wurde, noch im Juni 1802 dem Reichstage zu Regensburg als Befehl der beiden Mächte zur strengen Vollziehung gebieterisch übergeben. [1]) Der erste Consul behandelte im Grunde Rußland mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie die deutschen Mächte. Wie wenig man auf Rußland Rücksichten nahm, das geht u. a. aus den Eingangsworten des am 23. Mai zwischen Preußen und Frankreich geschlossenen Vertrags hervor. Diese lauten: Ihre Majestät der König von Preußen und der erste Consul, um den Frieden zu sichern und zu handhaben, haben es für zweckmäßig erachtet, jeder Ungewißheit ein Ende zu machen und die dem Könige von Preußen und dem Prinzen von Oranien gebührenden Entschädigungen festzusetzen ꝛc. — Der erste Consul bediente sich Rußlands nur zum Scheine, und um durch den Schein seiner Theilnahme sicherer zum Ziele zu gelangen. Gerade zu der Zeit, als Alexander mit dem Könige von Preußen zu

[1]) Schlosser, A. D. S. 461.

Digitized by Google

Memel Freundschaft schloß, wurde der Traktat vom 4. Juni, den sein Gesandter Markoff offenbar übereilt abgeschlossen hatte, zur Unterschrift an den Kaiser nach St. Petersburg geschickt. Man wußte nachher den Kaiser Alexander dahin zu vermögen, daß er am 16. Juli nachträglich bestätigte, was ohne seine Bestätigung schon im Juni als sein Wille und Befehl dem deutschen Reichstage und dem deutschen Reiche insinuirt worden war. Alexander gab wohl auch um Preußens Willen nach; doch erklärte er ausdrücklich, daß er auf eine Entschädigung Sardiniens wegen Piemont, und Oldenburgs wegen des Elsflethers Zolles bestehen müsse. Diese Bedingungen wurden von dem ersten Consul nicht weiter berücksichtigt. Und gesetzt auch, Alexander hätte den am 4. Juni durch seinen Gesandten geschlossenen Traktat förmlich zurückgewiesen, die starke Hand des ersten Consuls in Verbindung mit der einmal mit aller Macht erweckten Vergrößerungs- und Abrundungsgier der deutschen Erbfürsten hätte die Sache der Entschädigung dennoch zu dem sichern Ende gebracht, daß die ganze Masse der geistlichen Staaten zur Vertheilung gelangt wäre.

Als die österreichischen Staatsmänner den Ernst der kommenden, der in Vollzug begriffenen Ereignisse sahen, als sie sahen, daß Preußen und Baiern sich anschickten, die ihnen in Paris zugebilligten Besitzungen mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen, da wurden sie aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und sie beschlossen, einen entschiedenen Schritt zu thun — sie ließen die Hochstifter Passau und Salzburg militärisch besetzen, von denen der erste Consul das erstere Baiern geschenkt hatte. Am 14. Juni ließ der kaiserliche Hof durch seine Gesandten in Berlin, München und Dresden, sowie an den Reichstag zu Regensburg eine Erklärung folgenden Inhalts ergehen: „Nachdem früher seine Zustimmung zu der in Paris gepflogenen Unterhandlung, ohngeachtet der von ihm gemachten Vorschläge und seinen Bothschaf-

Digitized by Google

tern hierzu ertheilten Instruktionen, nicht erfolgt, nunmehr aber von der französischen Regierung ihm zu erkennen gegeben worden sei, daß dieselbe im Einverständniß mit Rußland wünsche, daß die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes im reichsgesetzmäßigen Wege vollzogen werde, so nehme er selbst keinen Anstand mehr, all' dasjenige vorzukehren, wodurch die sofortige Eröffnung der Reichsdeputation bewirkt werden könnte. Seine Majestät der Kaiser sei übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes davon abhänge, daß die Berichtigung der Entschädigungen mit Eintracht und gegenseitiger Rücksicht, besonders unter den vorzüglichsten Theilnehmern geschehe, daß sodann der Vollzug des darüber von Kaiser und Reich mit Beistimmung Rußlands und Frankreichs festzustellenden Planes im gesetzmäßigen Wege vor sich gehen, und alle eigennützigen Schritte und Gewaltthätigkeiten unterbleiben möchten. Denn solche Schritte würden auch andere noch so mäßig gesinnte Theilnehmer zwingen, zur Sicherstellung der ihnen gebührenden Entschädigungen ähnliche Wege einzuschlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflösung alles Verbandes und aller Gesetze des deutschen Reiches folgen würde. Auf diese Erklärung folgte eine preußische Erwiederung: es sei zwar nicht im Stande, die Besetzung der neuen preußischen Lande zu unterlassen; der König wünsche aber, daß man diese Besetzung nur als eine vorläufige Maßregel betrachte, und er werde diese Länder nicht eher als sein Eigenthum ansehen, bis durch die Verhandlungen der Reichsdeputation die Angelegenheit völlig erledigt sein werde. — Baiern stand von den bereits getroffenen Maßregeln zur militärischen Besitznahme seiner neuen Länder ab.

Endlich berief ein kaiserliches Hofdekret vom 2. August 1802 die Reichsdeputation zusammen. — Am 4. August

Digitized by Google

wurde derselben von der Reichsversammlung zu Regensburg die Vollmacht ertheilt, die im 5. und 7. Artikel des Luneviller Friedens einer besonderen Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände, vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung, und einvernehmlich mit der französischen Regierung, zu erledigen. Der Kaiser selbst hatte in seinem Hofdekrete vom 26. Juni 1801 die in dem Luneviller Frieden selbst nicht zugestandene Zuziehung Frankreichs zu dem erwähnten Geschäfte ausdrücklich verlangt. In einem Berichte Talleyrands vom 21. August 1802 an den ersten Consul sprach sich dieser schlaue Diplomat über die Gründe der Betheiligung Frankreichs aus. „Es sei Frankreichs aufrichtigster Wunsch gewesen, sich durchaus nicht in die Ausführung der versprochenen Entschädigungen zu mischen; es habe sich darauf beschränkt, seine Wünsche in Beziehung auf diese Ausführung auszusprechen. Allein — es sei mehr als ein Jahr verflossen, und auch nicht einmal ein Anfang der Ausführung sei gemacht worden. Da habe die Art von Auflösung, in welche dadurch der deutsche Reichskörper gerathen, die Ruhe Europas von neuem bedroht. Die französische Regierung sei von den Wünschen der bei den Entschädigungen betheiligten Fürsten angegangen worden; aber auch der Kaiser von Rußland habe das Seinige zur Erhaltung des Friedens beizutragen gewünscht. Frankreich und Rußland haben sich bei ihren edelmüthigsten Absichten leicht vereinigt, sie haben eingesehen, daß die Ausführung des Luneviller Friedens nur durch die Einwirkung von zwei dabei gar nicht interessirten Mächten möglich sei; darum seien sie entschlossen, durch ihre Dazwischenkunft dasjenige zu ordnen, was der deutsche Reichskörper durch seine eigenen Berathschlagungen nie zu Ende bringen würde. Bei dem neuen Entschädigungsplane sei die Absicht zu Grunde gelegen, das gestörte Gleichgewicht in Deutschland wieder herzustellen. Der erste Consul habe sich dabei besonders der sonst bedrängten Rechte der

Staaten vom zweiten und dritten Range angenommen. Um des Friedens wegen habe man sich bemüht, alle Berührungspunkte zwischen denjenigen beiden Mächten möglichst zu entfernen, die durch ihre Streitigkeiten Europa so oft mit Blut befleckt haben. Aus demselben Grunde habe man die Entschädigungen Preußens auch nach Kräften außerhalb der Berührung mit Frankreich und der batavischen Republik gesucht. Dadurch sei Oesterreich noch der Vortheil erwachsen, alle seine Besitzungen räumlich möglichst geeinigt zu haben; auch Preußen werde die zu einem Gegengewichte nothwendigen Grundlagen erhalten. Unter den Mächten zweiten Ranges sei Baden am stärksten bedacht worden. Man habe es für nöthig gehalten, den zwischen Frankreich und den deutschen Großstaaten liegenden schwäbischen Kreis zu verstärken. Mit dieser politischen Rücksicht gegen Baden habe der erste Consul gern die Verdienste eines Fürsten lohnen wollen, der sich durch seine Tugenden die Achtung von ganz Europa erworben habe. Mit wahrem Vergnügen hätten endlich Rußland und Frankreich einen geistlichen Churfürsten im Reiche beibehalten, dem sie ein anständiges Loos anzuweisen und die Geschäfte eines Erzkanzlers zu lassen beschlossen haben." [1])

Am 24. August konstituirte sich endlich die Reichsdeputation, deren Mitglieder Mainz, Churſachsen, Böhmen, Brandenburg; — Baiern, Deutschmeister, Würtemberg und Hessenkassel waren, um dasjenige scheinbar zu beschließen, was ihr als gemessenster Befehl von Frankreich und Rußland diktirt wurde. Mit empörender Rücksichtslosigkeit wurde das heilige römische Reich mißhandelt. Doch dies war nur die Strafe für den noch empörendern Handel, den die deutschen Groß- und Kleinmächte zu Paris um deutsche Lande getrieben hatten. „Der Reichsdeputation wurden

[1]) Politisches Journal — Sept. 1802 — II. S. 843—849; bei A. Menzel a. a. O. S. 327.

Digitized by Google

gleichsam Schreiberdienste zu thun angesonnen," [1]) sie sollte die Beschlüsse der Fremden über Deutschland mundiren, expediren. Am 18. August übergaben der französische und russische Gesandte den Entschädigungsplan mit einer Note, welche den gemessenen Befehl enthielt: „daß es der Wille Seiner Majestät des Kaisers von Rußland und des ersten Consuls sei, daß keine Abänderungen der zwischen ihnen getroffenen Bestimmungen über die Entschädigungen stattfinden dürfen, und sich die Deputation jeder weitern Verzögerung über den Abschluß dieser Angelegenheit zu enthalten habe. Gleichzeitig setzten die vermittelnden Mächte der Deputation einen zweimonatlichen Termin für das Ende ihrer Arbeiten." Die deutschen Fürsten faßten dieses unrühmliche Geschäft ernst auf; den ehrwürdigen Formen tausendjährigen Rechts waren sie nicht so weit enthoben, daß sie sicher im Besitze ihres Gewinnstes sich hätten fühlen mögen ohne den Mantel des Rechts, welchen der Ausschuß und sodann Kaiser und Reich der Pariser Versteigerung umhängen sollten. — Es ist kein Ausdruck zu stark für diese Entehrung Deutschlands. [2])

Der römische Kaiser ließ nun sowohl in seinem Namen als durch den churböhmischen Gesandten auf jene Forderungen der vermittelnden Mächte erklären, es dürfe die ihm und dem Reiche zustehende und im Luneviller Traktate ausdrücklich vorbehaltene Behandlung und Berichtigung der Entschädigungen in keiner Weise geschmälert werden. Die beiden Mächte würden die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staatskörpers, wie das deutsche Reich sei, gewiß nicht verkennen. Der Minister Talleyrand habe dem kaiserlichen Botschafter in Paris erklärt, Frankreich habe sich mit Rußs-

[1]) Aegidi »der Fürstenrath nach dem Luneviller Frieden« — 1853. S. 4—5.

[2]) Aegidi, a. a. O. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. VI — 1846. S. 451—463.

Digitized by Google

land nur dahin vereinigt, Vorschläge zu machen. Man könne dies nicht einmal einen Plan nennen, es sei nur ein Entwurf, der dem Reichstage als das geeignetste Mittel vorgelegt wurde, alle Welt nach Kräften zufrieden zu stellen. Er werde vorgelegt werden als ein Rathschlag, nicht mit dem Tone der Auktorität oder der Absicht, die Annahme erzwingen zu wollen. Darnach beantragte der Kaiser, den beiden Mächten zu erklären, daß man ihre Vorschläge der sorgfältigsten Ueberlegung unterziehen wolle.

Dagegen erhob sich Preußen, und verlangte unbedingte Annahme des Entschädigungsplanes, Baiern, Würtemberg, Hessen-Kassel stimmten bei. Doch kam es zu keinem Beschluß, da die Stimmen getheilt blieben. — Da zog der erste Consul die Saiten stärker an. Er bewog den preußischen Gesandten Luchesini zu Paris, ohne vorgängige Genehmigung seines Hofes, am 8. (5.) September eine Convention mit Frankreich und mit Baiern einzugehen, worin sich diese drei Mächte verbanden, wenn dem Churfürsten von Baiern in 60 Tagen seine Entschädigungen am rechten Innufer, namentlich die Stadt Passau, nicht eingeräumt würden, dies durch Vereinigung ihrer Waffen zu bewirken. Einige Tage nachher traten auf der Reichsdeputation Mainz und Churſachsen dem preußischen Votum bei, das nun 6 Stimmen für sich hatte. Doch versagte der Kaiser dem hiernach abgefaßten Deputationsschlusse die Bestätigung. — Mittlerweile erschienen die Reichsstände niederen Ranges mit ihren Reclamationen und suchten durch Bestechung des französischen Gesandtschaftspersonale zum Ziele zu gelangen, bei dem sich neben dem Gesandten Laforest auch Matthieu befand. Der Ritter Lang in den Denkwürdigkeiten aus seinem Leben berichtet des Einzelnen darüber. [1] „Die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg für die gesuchten Ent-

[1] Memoiren des Ritters von Lang — 1842. II. S. 53.

Digitized by Google

schädigungen und Vergrößerungen giengen in erster Hand an den Mäckler Feder, durch diesen an den Banquier Durand in Paris, und durch diesen an die Madame le Grand, nachherige Frau von Talleyrand. Nassau-Weilburg versprach den Franzosen 600,000 Gulden, weil es aber nur mit 400,000 Gulden einhielt, wurden ihm die schon zugesagten Entschädigungen um ein Drittheil gestrichen. Hessen-Kassel bot 20,000 Louisdor, die mit Verachtung zurückgewiesen wurden. Dagegen versprach Hessen-Darmstadt eine Million, und dann Herrn Matthieu insonderheit noch zwei Rittergüter. Wittgenstein zahlte 2000 Louisdor, um sich damit eine Geldentschädigung von 300,000 Thalern zu verschaffen. Würtemberg, wie es sich selbst im aufrichtigen Schmerzensruf laut berühmte, lieferte seine Summen zentnerweis, und als geringen Abfall überdies noch Herrn Matthieu eine Rente von 8000 Louisdor baar; dem Gesandten Laforest 1000 Louisdor baar und eine Dose von 20,000 Gulden an Werth. Derselbe Matthieu erhielt von Baden an Geld und Kostbarkeiten 6000 Louisdor und der russische Staatsrath von Bühler, Gesandter zu Regensburg, eine Dose zu 4000 Louisdor. Der Einfluß dieses Matthieu gründete sich auf sein Verhältniß mit dem Fürsten von Löwenstein, mit dem er zu gleicher Zeit auf der Schule war, sowie wiederum Löwenstein ein Schulkamerad von Talleyrand gewesen. So wurden Pagenstreiche am heiligen römischen Reiche verübt."

Oesterreich versuchte jetzt, durch Privatunterhandlungen in Paris und Petersburg, seinen Ansprüchen gerecht zu werden. Während die übrigen neuen Landesherrn schon am 23. November Civilbesitz von ihren Entschädigungen genommen, kam am 26. Dezember ein Separatvertrag zwischen Cobenzl und Joseph Bonaparte zu Stande, in welchem der erste Consul, unter Beistimmung Rußlands, bewilligte, daß Oesterreich an die Stelle des Breisgau, welches es an den Herzog von Modena zur Vererbung an den Erzherzog Fer-

Digitized by Google

dinand, jüngsten Sohn der Maria Theresia, seinen Schwiegersohn, abtrat, die Bisthümer Brixen und Trient für sich erhalten sollte. Der Großherzog von Toskana aber erhielt zur Vervollständigung der ihm bestimmten Entschädigung das Bisthum Eichstädt. Oesterreich stimmte dagegen allen Veränderungen bei, die Frankreich in Italien mit Land und Leuten vorgenommen, und versprach, Passau an Baiern abzulassen. Dem letztern war zwar Eichstädt früher zugesprochen worden; dafür erhielt es eine unbestimmte Aussicht auf eine andere Entschädigung. — In Folge dieser Verhandlung verschwand bei der Reichsdeputation der Widerspruch der beiden Stimmen Churböhmen und Deutschmeister. Oesterreich verzichtete auch auf die Wahl des Erzherzogs Anton für Köln und Münster. Der Erzherzog Anton wurde dafür im Jahre 1803 für den Erzherzog Karl Coadjutor im Hoch- und Deutschmeisterthume. Die Gesandten aller geistlichen Fürsten waren ohnedem weggeblieben. Es handelte sich nun noch um die Pensionen der entsetzten geistlichen Reichsfürsten, wobei sich Preußen „ebenso zähe bewies, als es sich vorhin gierig erwiesen hatte.“ [1]) Endlich kam man auch in diesem untergeordneten Punkte in das Reine. — Am 25. Februar 1803 kam der Hauptschluß der Reichsdeputation zu Stande; das Reich brachte denselben mittelst eines Reichsgutachtens vom 24. März an den Kaiser, und der Kaiser bestätigte denselben am 25. April, jedoch mit Vorbehalt neuer Vertheilung der Stimmen an dem Reichsrathe, da durch die Säcularisation die Mehrheit, 77 gegen 59 Stimmen, an die Protestanten gekommen waren. Eine Menge von Gegenständen blieb unausgeglichen. Ein kaiserliches Dekret vom 9. Mai 1803 löste die Reichsdeputation auf; der französische Gesandte Laforest reiste am 13. Mai von Regensburg ab.

[1]) Wachsmuth, »das Zeitalter der Revolution.« — III. Bd. 1849. — S. 356.

Digitized by Google

Oesterreich hatte durch den Luneviller Frieden für die Niederlande mit 469 □ M. und für die in Italien verlornen Herzogthümer Mailand und Mantua mit 400 □ M. — das Gebiet der Republik Venedig mit nur 500 □ M. zu seiner Entschädigung erhalten. Es trat den schwäbischen Breisgau mit 52 □ M. an den Herzog von Modena und dessen Erben ab, und erhielt dafür die Bisthümer Trient und Brixen mit 92 □ M. Der Großherzog von Toskana erhielt für seine in Italien verlornen 410 Geviertmeilen Salzburg, Berchtesgaden und Theile der Bisthümer Eichstädt und Passau; dazu den Titel Churfürst von Salzburg. — Es stellten sich bei Oesterreich und seinen Verwandten Modena und Toskana bedeutende Verluste an Land und Einkünften heraus, welche um so fühlbarer sein mochten, als die andern Mächte alle für ihre Verluste glänzend und überfließend entschädigt wurden.

Wir erwähnten schon, daß Preußen für einen Verlust von 48 □ M. eine Entschädigung von 235 Geviertmeilen erhielt. Baiern hatte an der auf beiden Ufern des Rheins liegenden Pfalz, an den Herzogthümern Jülich und Zweibrücken 255 (225?) Quadratmeilen verloren, und gewann dafür die mit seinem Gebiete zusammengränzenden Bisthümer Bamberg, Freisingen, Augsburg, Würzburg zum größten Theile, Theile von Eichstädt und Passau mit der Stadt Passau, eine ansehnliche Anzahl Abteien, deßgleichen 19 Reichsstädte, darunter Ulm, Rothenburg, Weißenburg, Memmingen, Nördlingen, Kempten, Dinkelsbühl. Für 225 □ M. und 800,000 Einw. und 5 Mill. Gulden Einkünfte erhielt es 290 □ M., 854,000 Einwohner und 6,600,000 fl. Einkünfte.

Würtemberg verlor Mömpelgard ꝛc., 7 □ M. Landes, 14,000 Einwohner und 336,000 fl. jährliche Einkünfte. Statt dessen erhielt es „an Entschädigung" 29 Quadratmeilen, 110,000 Unterthanen, 700,000 fl. Einkünfte. Zu seinem Loose erhielt es die gefürstete Probstei Ellwangen und 7 Abteien.

Digitized by Google

Ferner die Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Hall, Rottweil ꝛc., zu alledem noch die Churwürde.

Baden liquidirte an Verlust 8 Quadratmeilen, 25,000 Unterthanen, 250,000 fl. Einkünfte. Als überreiche Entschädigung erhielt es 59¾ Quadratmeilen, 237,000 Unterthanen, 1,540,000 fl. Einkünfte. Diese Entschädigungen waren ein Theil der Rheinpfalz mit den Städten Mannheim und Heidelberg, Constanz, zehn Abteien, sieben Reichsstädte. Nebstdem erhielt es die Churwürde.

Hessen-Kassel wurde nicht sonderlich bedacht. Für einen Verlust von ¾ □ M., 2300 Einwohner und 30,000 fl. Einkünfte erhielt es 4½ Quadratmeilen, 13,000 Einwohner und 60,000 fl. Entschädigung; dazu die Churwürde. Obgleich die Entschädigung den Verlust 4—5 mal überstieg, so klagte Hessen-Kassel dennoch, daß sich kein Grund denken lasse, warum das Haus Kassel unter den größern Fürstenthümern Deutschlands das alleinige sein solle, dessen Entschädigung nach dem *wirklichen* Verluste berechnet werden wolle. [1]) Das arme Hessen-Kassel, warum hatte es auch nur 20,000 Louisdor geboten? Wollte es mehr haben, so mußte es mehr geben.

Davon mochte Hessen-Darmstadt fest überzeugt sein, denn es gab reichlich und Herrn Matthieu noch ein Außerordentliches, und es wurde außerordentlich reich beschenkt und entschädigt. Es hatte einen Verlust von 13 Quadratmeilen, 46,000 Einwohnern und 390,000 fl. Einkünften liquidirt. Dafür empfieng es an Entschädigung 95½ Quadratmeilen, 124,500 Einwohner und 753,000 fl. Einkünfte.

Nassau zerfiel damals in drei Linien. Nassau-Oranien erhielt das Bisthum Fulda nebst Corvey, die Abtei Weingarten, die Reichsstadt Dortmund, ein Gebiet von 60 Quadratmeilen, 120,000 Einwohner und 1 Million fl. Einkünfte,

[1]) »Der Katholik von 1853.« — I. S. 473.

Digitized by Google

unter dem Titel eines Fürstenthums Nassau-Dillenburg oder Diez. Diese Entschädigung erhielt der ehemalige Erbstatthalter der Niederlande für den Verlust der Niederlande und seiner Güter daselbst an Frankreich — lediglich mit Rücksicht auf seine Verschwägerung mit Preußen. Nassau-Usingen erhielt Güter in dem Rheingau. Nassau-Weilburg für 6 □ M., 15,000 Einwohner und 120,000 fl. Einkünfte — 16 □ M., 37,000 Einwohner und 325,000 fl. Einkünfte. Im Ganzen wurde der Verlust der 3 Nassau auf 26 □ M., 75,786 Einwohner und 576,000 fl. Einkünfte, die Entschädigungen dagegen auf 83¼ Quadratmeilen, 207,000 Einwohner und 1,905,000 fl. Einkünfte geschätzt.

Oldenburg bekam für den Verlust des Elsflether Zolls das Bisthum Lübeck, die Münsterschen Aemter Vechta und Cloppenburg und das hannover'sche Amt Wildeshausen.

Hannover bekam das Bisthum Osnabrück.

Der Herzog von Ahremberg erhielt für verlorne 7½ □ M., 14,334 Einwohner und 120,000 fl. Einkünfte — 55½ □ M., 42,000 Einwohner, 200,000 fl. Einkünfte. Der Fürst von Leiningen erhielt für einen Verlust von 6 □ M., 16,000 Einwohner, 250.000 fl. Einkünfte — 27 □ M., 90,000 Einw., 540,000 fl. Einkünfte. Der Verlust des Fürsten von Löwenstein-Wertheim 2¾ □ M., 5000 Einwohner, 87,000 fl. Einkünfte wurde durch 7 □ Meilen, 18,000 Einwohner und 150,000 fl. Einkünfte gut gemacht. — Eine Anzahl kleinerer Fürsten erhielten gleichfalls entsprechende Entschädigungen.

Vier neue Churwürden wurden geschaffen, Würtemberg und Baden, Toskana-Salzburg, Hessen-Kassel. Die zwei geistlichen Churfürstenthümer Köln und Trier verschwanden völlig. Dem Clemens Wenzeslaus, ehedem Churfürst von Köln, jetzt säcularisirtem Bischof von Augsburg, dessen Andenken erst in der letzten Zeit und gerade in dem laufenden Jahre

Digitized by Google

die verdiente Rechtfertigung und Ehre zu Theil geworden ist, [1]) wurde eine lebenslängliche Pension von 100,000 Thalern zugebilligt, zu der alle zehn Churfürsten gleichmäßig beisteuern sollten. Die übrigen säcularisirten Bischöfe, Aebte ꝛc. sollten von den neuen Landesherrn ihre bestimmten Pensionen erhalten, denen ihr ehemaliges Gebiet einverleibt worden. Der unglückliche Churfürst von Mainz, Karl Friedrich Joseph, Freiherr von Erthal, war am 25. Juli 1802, noch vor Beendigung der Reichsdeputationsverhandlungen, mit Tod abgegangen. Er hatte nach dem Willen des Papstes Pius VII. auf sein Bisthum jenseits des Rheins, das an Frankreich gefallen war, verzichtet, und sich nach Aschaffenburg zurückgezogen. Als sein Ende nahte, da nahte auch das Ende des mehr als tausendjährigen Stiftes Mainz, (dessen Erzbischöfe und Churfürsten so oft Kirche und Staat in Deutschland in guten und bösen Zeiten regiert hatten), um zu einem einfachen Suffraganbisthume herabzusinken, was es bis zu dieser Stunde geblieben ist. Dem frühern Coadjutor, damaligen Churfürsten von Dalberg, gelang es, „durch seine Verbindungen und seine Schmiegsamkeit," das Erzstift Mainz, wenigstens dem Namen nach, sammt dem Erzkanzleramte und dem Fürstenthum Aschaffenburg zu erhalten, wozu noch die ehemaligen Reichsstädte Regensburg und Wetzlar geschlagen wurden. Dalberg hieß von nun an der Reichserzkanzler und nahm seinen Sitz zu Regensburg. Napoleon, der ihn leicht durchschaute, theilte ihm ebenso Entschädigungen zu, wie er den Erbfürsten Entschädigungen zugetheilt hatte, um ihn in sein Interesse zu ziehen und sich seiner vorkommenden Falles zu bedienen. Der erzbischöfliche Stuhl selbst wurde von Mainz nach Regensburg verlegt, ohne vorhergegangene Unterhandlungen mit dem Papste, der erst seine nachträgliche

[1]) Besonders durch eine Anzahl von Aktenstücken, welche die deutsche Volkshalle aus Nassau über ihn mittheilte.

Digitized by Google

Bestätigung ertheilen mußte. Die Ausstattung des Churerzkanzlers wurde auf eine Million Gulden jährliche Einkünfte festgesetzt. Das ihm gelassene Land sammt den beiden Reichsstädten enthielt aber nur 24 Quadrat-Meilen als Entschädigung für den Churstaat Mainz, welcher 140 Quadrat-Meilen umfaßt hatte, und trug nur 650,000 fl. ein. Darum wurde der Churfürst für den Ausfall auf den Ertrag der Rheinzölle angewiesen, was ihn in eine außerordentlich schwierige Lage brachte, und zudem ganz von Frankreich abhängig machte, da der größte Theil der Rheinzölle sich in den Händen Frankreichs befand. — Man sieht, daß dem neuen Churerzkanzler die Loose allerdings nicht auf das Liebliche gefallen waren, und — daß es eine übermenschliche Stärke und Gewandtheit erforderte, durch alle Klippen und Untiefen ungefährdet hindurch zu steuern, die sich demselben auf dieser neuen Laufbahn entgegenstellten. Der deutsche Orden, so wie der Malteser-Orden blieben vor der Hand bestehen. Diese beiden Orden erhielten sogar für ihre Verluste auf der linken Rheinseite diesseitige Entschädigungen aus aufgehobenen mittelbaren und reichsunmittelbaren geistlichen Stiftern. Alles Eigenthum der andern Stifter, auch der protestantischen, z. B. der Reichsabtei Quedlinburg, kam in die Hände der Weltlichen mit allen Einkünften, Rechten und Lasten. Im Ganzen betrugen die Länder der geistlichen Reichsfürsten auf dem rechten Rheinufer — 1295 Quadrat-Meilen mit 2,361,176 Einwohnern und 12,726,000 fl. jährlicher Einkünfte, welche auf die angeführte Weise als Entschädigungen vergeben wurden.

§. 34. Das Elend der Kirche in Deutschland nach der Säcularisation (von 1803 bis 1805).

Die katholische Kirche in Deutschland war durch die Säcularisation nicht rechtslos, sie war aber schutz- und

Digitized by Google

machtlos in die Hände derjenigen ausgeliefert worden, die nach ihrer ganzen Stellung und Erziehung, beherrscht von dem Geiste der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, und beherrscht von dem Geiste napoleonischer Staatsallmacht — natürliche Feinde der Kirche, und ihr höchstens das Gnadenbrod zu reichen geneigt waren — weil man sich ihrer als eines Polizeistockes für die Bezähmung des dummen Volkes bedienen konnte. Nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse — §. 35 — wurden alle Güter — Stifter, Abteien und Klöster — „der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.“ Dieses geschah jedoch „unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattnng der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit.“ [1]) Daraus folgt, daß diese eingezogenen Güter erst dann zur Erleichterung der Finanzen des Landes beigezogen werden dürfen, wenn aus denselben der nothwendige Aufwand für kirchliche Zwecke und Stiftungen vollständig bestritten ist. Ferner überlassen die §§. 36 u. 37 die der Kirche belassenen Güter der Stifter, Abteien und Klöster allerdings der Verfügung der einzelnen Landesherrn, aber wohl verstanden, einzig zu Zwecken der katholischen Kirche und nur subsidiarisch zu andern Zwecken. Wenn sodann im §. 36 gesagt ist, daß die zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster an die neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften übergehen sollen, so ist dieses nur von den dinglichen Rechten, d. h. von denjenigen zu verstehen, welche mit Grundstücken, Kapitalien und Einkünften gleichartig sind, nicht aber von geist-

[1]) Klüber, Wiener Congreß — 5. S. 400. 1816. — »Deutsche Volkshalle« vom 12. Juni 1853.

Digitized by Google

lichen und kirchlichen Rechten], wohin namentlich das Patronats- und Präsentationsrecht gehört, welches im Besitze der aufgehobenen geistlichen Anstalten gewesen; dasselbe war ein kirchliches Patronatrecht, sohin nur ein persönliches, nicht ein dingliches Recht; es konnte daher nur von dem jeweiligen kirchlichen Inhaber, nicht aber von demjenigen ausgeübt werden, an den die kirchlichen Besitzungen — durch die Macht des Stärkern und unter feierlichem Proteste der Kirche — gefallen waren. Das Patronatrecht war erloschen, und es trat das Recht der Bischöfe in seine ungeschmälerte Geltung ein. Der heilige Stuhl hat sich u. a. in einer Note vom 10. August 1819 an die vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des deutschen Bundes dahin ausgesprochen, „daß es ein gemeiner und sehr bekannter Grundsatz bei den Katholiken sei, ein Grundsatz, von welchem sich der heilige Vater nicht entfernen könnte, daß die Akatholiken, welche nicht zur Kirche gehören, des Patronatsrechts nicht theilhaftig sein können, welches die Kirche nur allein den Katholiken ertheilt.“ [1]) — Durch §. 60 des Hauptschlusses wird den zu säcularisirenden Landen ihre dermalige politische Verfassung, insoweit solche auf giltigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande oder auf anderen reichsgesetzlichen Normen ruht, ungestört erhalten bleiben, doch hinwieder dem neuen Regenten ungestörte Hand in demjenigen gelassen werden, was zur Civil- und Militärverwaltung, sowie zu deren Verbesserung und Vereinfachung gehört. Nach §. 61 fallen die Regalien, bischöflichen Domainen, domkapitalischen Besitzungen und Einkünfte zwar dem neuen Landesherrn zu, doch verbleiben — §. 62 — die erz- und bischöflichen Diözesen in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözeseinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.

[1]) »Organon« ꝛc. 1830. — S. 221.

Digitized by Google

Ferner soll — §. 63 — die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört bleiben. Fromme und milde Stiftungen sind — §. 65 — wie jedes Privateigenthum zu conserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben. [1]) Dadurch, daß das eigenthümliche Kirchengut, alle Schulfonds und alle milden Stiftungen als Eigenthum der Kirche zugesprochen wurden, besaß diese im — Grund genommen — allerdings noch ein reiches Gut. Allein — in Wirklichkeit riß der Staat in den meisten Fällen die Verwaltung dieser Güter an sich, und allmälig wurde alles Kirchengut derart mit dem Staatsgute vereinigt, daß in vielen Ländern Deutschlands die Kirche allmälig über ihr Gut auch nicht das geringste Recht der Verfügung und Verwaltung hatte. — Alsbald wurde die Säcularisation der an die Landesherrn gefallenen Stifter und Klöster mit eiliger Hast und bekannter Rücksichtslosigkeit begonnen, wobei sich, wie es gleichfalls weltbekannt ist, das katholische Baiern auf unglaubliche und unaussprechliche Weise an die Spitze der Männer „des Zeitgeistes" stellte, welche die Aufhebung und die Zerstörung der Werke der alten Zeit als nothwendige Bedingung des Aufbaues ansahen. Aber nicht bloß dieß, schon vorher, aber besonders seit dem Jahre 1803 erfolgten in den Staaten Deutschlands die ungerechtesten Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte der Kirche, welche auf eine völlige Verschmelzung der Katholiken mit den Bekennern der herrschenden Landesreligion, oder auf eine völlige Entkirchlichung der Kirche hinzielten, wornach die Kirche, die man einen

[1]) Der Reichsdeputations-Hauptschluß hat 89 Paragraphen und steht u. a. in der Allgemeinen Zeitung vom 6., 7., 12., 14., 15., 17., 19., 20., 24. Mai, 10., 11., 16. und 17. Juli 1803.

Digitized by Google

„Staat im Staate“ zu nennen beliebte, zu einer gewöhnlichen Anstalt im Staate und einer Anstalt des Staates degradirt wurde.

Papst Pius VII. that, was in seinen Kräften stand, um dem drohenden Ruin der Kirche entgegen zu wirken. Derselbe schrieb am 2. Oktober 1802, ehe noch die Säcularisation vollzogen war, an den ehrwürdigen Bruder Karl, Erzbischof von Mainz, Churfürsten des heil. römischen Reiches, einen Brief folgenden Inhalts: „Wir können dir nicht genugsam ausdrücken, in welcher Betrübniß Wir Uns befinden, seitdem Wir als gewiß erfahren haben, was wegen der Entschädigung, die zu Gunsten der weltlichen Fürsten in Deutschland verabredet wurde, gegen die Interessen und Rechte der geistlichen Fürsten und Bischöfe unternommen werden wird. Nicht nur sind Wir überaus betrübt wegen des großen Schadens, den Wir im Zeitlichen der Kirche verursacht sehen, sondern auch und weit mehr wegen desjenigen, den sie in Rücksicht auf die geistliche Gewalt zu erleiden haben wird, wie bei dieser Veränderung der Umstände zu befürchten ist. Da Wir in unserm Geiste schon lange die Gefahren vorhergesehen hatten, die die katholischen Angelegenheiten bedrohten, so ließen Wir es weder an Bitten zu Gott, noch an Vermittlungen bei den Menschen fehlen, um diesen unseligen Gang der Dinge zu verhindern. Und nach dem Beispiele unserer Vorgänger haben Wir Uns mit aller Kraft bemüht, zu bewirken, daß die Angelegenheiten der Kirche in Deutschland keinen Nachtheil zu erleiden hätten. Wir haben deßhalb beschlossen, wie Wir thun, neue Anstrengungen mit Deiner Hilfe, ehrwürdiger Bruder, zu machen. In Rücksicht auf den bewunderungswürdigen Eifer, den Du in deinem Briefe beim Beginne Unseres Pontifikates, voll von Gefühlen des Gehorsams gegen Uns und die Kirche an den Tag gelegt, und in Erwägung, daß noch Mittel zur Unterstützung der bedrängten deutschen Kirche vorhanden

Digitized by Google

sind, daß du der erste der Churfürsten und Erzkanzler des Reiches bist, daß du dich an dem Reichstage zu Regensburg befindest, und Würde und Ansehen genug besitzest, um daselbst viel wirken zu können; — ersuchen Wir dich, Unsere großen Besorgnisse denjenigen bekannt zu machen, und mit allem Eifer ihnen anzuliegen, welche dazu etwas beitragen können, damit die Interessen der Kirche, zu deren Schutz Wir von Gott eingesetzt sind, gewahrt bleiben, und damit dieselbe im Besitze der Freiheit und Sicherheit erhalten bleibe, deren sie bis auf diese Zeiten sich erfreuet hat. Wenn irgend etwas gegen die Rechte der Kirche geschähe, so könnte es in keiner Weise von Uns gebilligt werden. Von welcher Wichtigkeit diese Angelegenheit sei, wirst Du in deiner Weisheit wohl erwägen, indem Du nicht weiter nöthig hast, von Uns darauf aufmerksam gemacht zu werden, in welch' engem Zusammenhange die Sache der katholischen Religion mit all' diesem stehe." [1]) Der Reichsdeputationsschluß hatte in seinem §. 25 verordnet: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Churfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereiniget. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der preußischen Staaten; ingleichen über die Salzburgische Provinz, soweit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt." — Obgleich diese neue kirchliche Eintheilung Deutschlands erst später die nachträgliche und nothgedrungene kirchliche Genehmigung erhielt, so übte doch der Erzkanzler von

[1]) Notizie del mondo — Nro. 75 an. 1803. — Neueste Kirchengeschichte. I. S. 214. — Allg. Ztg. vom 7. September 1803.

Digitized by Google

Dalberg faktisch die kirchliche Jurisdiktion, soweit er darin nicht von den Regierungen behindert wurde.

In der Stadt Frankfurt befand sich ein Kloster von Kapuzinern und von Karmelitern. Durch Beschluß vom 25. November 1802 erklärte der Magistrat von Frankfurt diese Klöster als säcularisirt. Die bisherigen Mönche sollten in 6 Wochen ihrem Orden entsagen, und ihre bisherige Tracht mit der weltpriesterlichen Kleidung vertauschen. Der Erzkanzler Dalberg ließ dagegen dem Magistrate erklären, daß die säcularisirten Kapuziner und Ordensgeistlichen ihre geistliche Tracht beibehalten sollten. — Der Papst aber erklärte sich durch ein besonderes Breve gegen diese Eingriffe in die kirchlichen Rechte. Nichts destoweniger geschah, was allenthalben sonst geschah, auch in Frankfurt. Die Religiosen in Frankfurt verließen ihre Klöster; vertauschten ihre Ordens- mit weltpriesterlicher Kleidung; und der Magistrat erklärte sich nachträglich entschieden gegen die ihm unterschobene Absicht, jenen Religiosen die Aufhebung ihrer Ordensgelübde angesonnen zu haben. Es sei ihm „höchst unerwartet gewesen, in öffentlichen Blättern zu lesen, daß jene Mißdeutung der Absicht eines Hochedlen Rathes sogar bis an den heiligen Stuhl zu Rom gebracht, und eine sich dahin beziehende Bulle ausgewirkt worden sei.“ [1])

Doch nicht bloß der armen Kapuziner und Karmeliten in der Reichsstadt Frankfurt nahm sich der heilige Vater an. Er erhob auch mit aller Kraft seine Stimme für die arme niedergetretene Kirche in Baiern. Am 12. Februar 1803 erließ Pius VII. an „seinen geliebtesten Sohn in Christus, den Churfürsten Maximilian von Baiern“ jenes denkwürdige Breve, welches zugleich einen kurzen Ueberblick der traurigen Kirchengeschichte Baierns vom Jahre 1800 bis 1803 giebt. Der Papst beschwert sich zuerst über das von uns schon er-

[1]) Allg. Ztg. vom 18. und 20. Februar 1803.

Digitized by Google

wähnte Edikt vom 21. August 1801 über die Ansäßigmachung der Akatholiken. Der Papst habe die aus solchem Gesetze entspringenden traurigen Folgen im Geiste vorausgesehen. Er habe, um bei solcher Gefahr seine Hirtenpflicht nicht zu verabsäumen, sowohl durch seinen Nuntius beim Kaiser, als durch andere Männer an den Churfürsten die Kunde gelangen lassen, welchen Schmerz er über solche Schritte empfinde, und wie er wünsche, daß der Churfürst von solchen der Kirche verderblichen Neuerungen abstehen möge. Haben ja die eigenen Unterthanen des Fürsten alle Gegenmittel gegen solche Neuerungen versucht. Wie sollten Wir nun erwarten, daß Du auf diesem Wege verharren würdest? Wir hofften vielmehr, daß Du dasjenige zurücknehmen werdest, was bereits geschehen war; daß Du den glorreichen Vorbildern deiner Ahnen nacheifern werdest, welche durch Festhaltung jener frühern Gesetze die katholische Religion durch drei Jahrhunderte in Baiern unverletzt und ungefährdet erhalten, und Baiern selbst in dem blühendsten Zustande hinterlassen haben. Wie Wir aber die sicherste Vorahnung der zukünftigen Wunden gehabt haben, so haben Wir leider erfahren, daß Unsere Hoffnungen zu nichte geworden." — Ohne herben Schmerz könne der Papst nicht anführen, was seitdem in Baiern geschehen sei gegen die Rechte der Kirche, zur Vermehrung der Macht und des Muthes der Akatholiken gegen sie, und zur Vernichtung der Sicherheit der Kirche. Wenn die katholische Religion in Baiern fortbestehen, und der Churfürst selbst in ihrem Glauben verharren wolle, so dürfen solche Angriffe nicht fortdauern. Alles dieß anzuführen, würde das Maß eines Briefes überschreiten; der Papst wolle nur das Wichtigere anführen, damit der Churfürst aus der Mißbilligung des apostolischen Stuhles die Verderblichkeit solcher Maßregeln erkennen, das Geschehene aufheben, und das Aergerniß tilgen möge, zu dem er — gegen seine Erwartung — allen Katholiken geworden sei. „Es ist von

Digitized by Google

den baierischen Behörden, den heiligsten Bestimmungen der Kirche entgegen, der Befehl erlassen worden, die katholischen Pfarrer sollen ohne Zögern die Katholiken mit Akatholiken trauen, und wenn sie dieses nicht thun wollen, solle der lutherische Pastor — ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des in Baiern angenommenen Concils von Trient — die Trauung vornehmen. Dieselben Behörden maßen sich das Recht an, über Nichtigkeit eines religiösen Gelübdes der Nonnen zu entscheiden, und diesen die Vollmacht zu ertheilen, die Clausur zu verlassen und in die Welt zurückzukehren; ihr Schutzrecht dehnen sie aber so aus, daß sie dem Kloster befehlen, solche Personen noch zu ernähren. Dieselben Behörden verlangen von den Bischöfen, sie sollten für immer von den vierzigtägigen Fasten dispensiren, und statt derselben nach der Gewohnheit der Lutheraner drei Fasttage im Jahre bestimmen, was beispiellos in der Kirche sei. Dieselben bestimmen willkürlich den Umfang der Pfarreien; erheben die Zehenten von den geistlichen Einkünften nun unter dem Namen der Souveränitätsrechte, welche Papst Pius VI. dem Churfürsten Karl Theodor nur für einige Jahre aus besonderer Gunst, und wegen der Kriegsunruhen bewilligt habe. Die Geistlichen werden vor das Gericht der Laien und zur Zeugenschaft in Kriminalsachen gezogen. Streitigkeiten zwischen den Ordinarien und dem Hofgerichte und andern Personen über Patronatsrechte werden nicht dem gehörigen Tribunale, sondern der Entscheidung der Laien übergeben. Der churfürstliche geistliche Rath maßt sich das Recht an, zu untersuchen und zu bestimmen, wann, wo und wie die Pfarrer ihre kirchlichen Functionen zu vollziehen haben, so wie über die ihnen zu entrichtenden Gefälle zu urtheilen. Klöster werden aufgehoben und zu profanen Zwecken verwendet; selbst Pfarrkirchen werden zum großen Theile ihrer heiligen Gefäße beraubt. Die Büchercensur, durch welche vorzüglich die Reinheit der katholischen Doktrin erhalten

Digitized by Google

wird, ist aufgehoben. Ordensgeistliche und andere Männer von gesunder Lehre sind von den Universitäten entfernt, und an ihre Stelle Lehrer zu den Kathedern zugelassen, die zugleich die Sitten und den Geist der studierenden Jugend durch die gefährlichsten Doktrinen verderben müssen. Alles dieß geschieht zur Verachtung der Kirche und der Katholiken, und mehrt den Uebermuth der Protestanten, die, auf den churfürstlichen Schutz bauend, glauben, es sei ihnen jetzt alles erlaubt; sie könnten jetzt ins Werk setzen, was sie schon längst gegen die katholische Religion im Sinne hatten." [1])

Die Stimme des obersten Hirten der Kirche wurde in Baiern nicht gehört. Die wilde Jagd gegen die Kirche wurde keinen Augenblick unterbrochen.

Der Papst, welcher kein Mittel unversucht lassen wollte, die bedrängte und verlassene deutsche Kirche von ihrem drohenden Ruine zu bewahren, wendete sich in derselben Sache an den ersten Consul Napoleon, dessen allmächtiger Einfluß in der Sache der Entschädigung aller Welt bekannt war, und dessen Einsprache der Kirche in Deutschland damals die kräftigste Fürsprache sein konnte, kräftiger als die des römischen Kaisers und aller übrigen Reichsfürsten. Er schrieb an den ersten Consul am 4. Juni 1803 einen Brief folgenden Inhalts: Empfange, in Jesu Christo geliebter Sohn, Unsern Gruß und apostolischen Segen. In allen Vorfällen, in denen Wir deinen Beistand verlangten, hast du uns so viele Beweise von Eifer und Liebe gegeben, daß Wir durchaus kein Bedenken tragen, Uns vertrauensvoll an dich zu wenden. Die Kirchen Deutschlands haben in der letzten Zeit unbe-

[1]) Dieses Breve steht im Original u. a. bei Roscovany „Monumenta catholica" etc. Tom. II. — 1847. S. 80. (Allg. Kirchenzeitung von Darmstadt 1823. P. 467.) In »Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Baiern.« — 1847. S. 177—187 des Anhangs.

Digitized by Google

rechenbare Verluste erlitten. Zu Unserer großen Betrübniß wurden ihnen fast alle zeitlichen Güter genommen, und du wirst leicht begreifen, wie schmerzlich es für unser Herz gewesen sei, sie mit einem Male eines so großen Theils der kräftigen Mittel, die ihre Existenz und ihren Glanz sicherten, beraubt zu sehen. Unsere Unruhe vermehrt sich mit jedem Tage durch die wohl nur zu gegründete Furcht, daß dem Verluste der zeitlichen Güter schnell der Verlust der geistlichen folge. In der That, wenn wir nicht unverzüglich die wirksamsten Maßregeln ergreifen, um die katholische Religion in Deutschland aufrecht zu erhalten, die Kirchen und das Heil der Seelen zu schützen, so ist sehr zu befürchten, daß bei einer so großen Verwirrung, die bereits die zeitlichen Güter der Kirche verschlang, auch die geistlichen dasselbe Schicksal erfahren könnten. Aufgefordert von den Pflichten unseres heiligen Amtes, jedes Mittel anzuwenden, um den kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland eine feste Einrichtung zu geben und die katholische Kirche vor jedem Schaden zu bewahren, der sie selbst, oder die Gegenstände, welche nothwendig sind, um ihren Glanz und ihre geistliche Gewalt nach einem so bejammernswerthen Verluste der zeitlichen Güter zu erhalten, betreffen könnte, haben Wir Uns bestimmt, deinen Beistand, in Christo geliebter Sohn, anzuflehen, und dich zu bitten, du mögest Uns in dieser hochwichtigen Bedrängniß unterstützen. Als man Hand anlegte an das große Werk der Wiederherstellung der Religion in Frankreich und der Begründung ihrer Sicherheit und Ruhe, unterstütztest du Unser Bemühen mit solchem Eifer, daß Wir nächst Gott dir allein für alle aus der Religion in jenem Lande nach den fürchterlichsten Stürmen und Betrübnissen hervorgegangenen Tröstungen Dank schuldig sind. Wir bieten dir nun eine neue Gelegenheit dar, deine Anhänglichkeit an die katholische Religion zu zeigen, und deinen Ruhm zu vermehren. Ueberzeugt, daß du nach so vielen Beweisen deiner Liebe für Uns,

Digitized by Google

Unsern Bitten, der katholischen Religion deinen Beistand zu leihen, und unsere Anstrengungen in dieser wichtigen Angelegenheit wirksam zu unterstützen, nicht entgegen sein wirst, ertheilen Wir dir — mit liebevollem Herzen Unsern apostolischen Segen." — Napoleon ließ erst am 30. Jan. 1804 durch seinen Geschäftsträger eine Abschrift dieses Schreibens dem Reichstage zu Regensburg übergeben, mit dem entschuldigenden Bemerken, daß er die ihm angesonnene Vermittlung nicht habe zurückweisen können. Der lebhafte Antheil, den der erste Consul an allen Dingen nehme, welche das Wohl der Religion bezwecken können, erwecke in ihm den Wunsch, auf die Grundsätze der Mäßigung und Billigkeit die neuen Anordnungen gestützt zu sehen, zu denen der heilige Stuhl mitwirken müsse, damit sie nicht in Zukunft „ein Gegenstand der Unruhe und des Schmerzes für seine Heiligkeit seien."

Napoleon selbst befolgte schon nicht mehr die Grundsätze der Mäßigung und Billigkeit gegen die Kirche. Sein Beispiel bestärkte die deutschen Regierungen mehr in ihrem Thun und Treiben, als sein Wort sie zurückschreckte. Es wundert uns indeß, daß der unpartheiische Adolph Menzel sagt, daß die päpstliche Curie ihren Unwillen über die stattgefundenen Säcularisationen verborgen, die sie als einen an der Kirche begangenen Raub betrachtete, sowie ihre Ohnmacht, die Zurückgabe zu erzwingen, indem sie von denselben nichts zu wissen sich stellte. [1]) Sicher sind dem berühmten Geschichtschreiber die vielfachen Bemühungen des Papstes entgangen, die Säcularisation und die traurigen Folgen derselben zu verhindern.

Während des ganzen Jahres 1803 und 1804 und auch noch in den folgenden Jahren bis zu der Gefangenschaft Pius VII. hoffte man durch ein neues Concordat der deutschen Kirche mit Rom aus dem Schiffbruche der Vergangen-

[1]) A. Menzel, a. a. O. S. 339.

Digitized by Google

heit wenigstens das geistige Leben der katholischen Kirche zu wahren und zu retten. Alle Gedanken, Plane und Hoffnungen der Freunde der Kirche bewegten sich um dieses Concordat. — In dieser Angelegenheit, und über den unaussprechlichen Nothstand der Kirche in Deutschland schrieb der vielgenannte Clemens Wenzeslaus, ehedem Churfürst von Köln, jetzt säculariſirter Bischof von Augsburg, von Schloß Oberndorf im Allgäu, seinem damaligen Wohnsitz, an Papst Pius VII. Schon am 20. August antwortete ihm der Papst. — Pius Papst VII. Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen. Ein neues Zeugniß deiner Hirtensorge und deines apostolischen Eifers bei der so großen Erschütterung jener Kirchen hat Uns dein Brief vom 18. Juli gegeben. Er war Uns zum großen Troste bei dem heftigsten Schmerze, den Wir fühlten, in dem Wir die Reihenfolge der schwersten Uebel im Geiste überschauten, von welchen — nach deinem Berichte — die Kirchen in Deutschland sowohl im Zeitlichen als im Geistlichen nach jenem trauervollsten Umsturze, von Tag zu Tag mehr bedrängt werden. Wir haben erkannt, daß du, von den so vielen und schweren Mühsalen des Leibes und des Geistes nicht gebeugt, die du ertragen mußtest, allein mit allen Gedanken, allem Eifer und aller Mühe dahin trachtest, daß, weil das Zeitliche (wofür wir ohne Frucht so viele Mühen aufwendeten) nicht gerettet werden konnte, wenigstens die geistlichen Güter erhalten würden, und durch eine neue Eintheilung der Diözesen, und eine feste Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten eine solche Ordnung hergestellt werden könne, wodurch das Geistige unversehrt erhalten, und schwerere Gefahren, die der Religion drohen, abgehalten werden mögen. Uns aber, ehrwürdiger Bruder, waren deine Bemühungen und Rathschläge um so angenehmer, da Wir — bei Unserer großen Sorge für jene Kirchen — nichts sehnlicher wünschen, als daß Wir die Heilmittel, welche Wir für jene Kirchen überhaupt anwenden

Digitized by Google

können, sobald als möglich anwenden, und daß Wir für das bleibende Wohl der Religion in jenen Gegenden Vorsorge treffen könnten. Aber nach deiner Weisheit wirst du sicher wissen, wie viel vorher zusammentreffen muß, daß dieses (der Papst meint die Abschließung eines neuen Concordats) ohne Gefährde geschehen kann. Wir müssen also zu Gott flehen, daß er durch seine Kraft alle Schwierigkeiten beseitige, welche im Wege stehen, daß die Religion mit der Eile, welche Noth thut, sich solchen Gutes erfreuen möge. Daß du an des Kaisers Majestät und an den Reichskanzler, den Churfürsten von Mainz, um Beschleunigung dieser Angelegenheit geschrieben hast, darin loben Wir dein Vorgehen. Denn ihr Einfluß wird jenen Kirchen große Unterstützung bringen. Wir haben dasselbe mit allem Eifer gethan, und werden nicht müde, alles Uebrige zu thun, was Wir für nothwendig erachten, um so wichtige Angelegenheiten zum Ruhme Gottes und zum Nutzen der Kirche zum Abschlusse zu bringen. Dir aber, ehrwürdiger Bruder, und deiner Herde ertheilen Wir liebevollst den apostolischen Segen als ein Zeichen Unserer Zuneigung zu dir.“ [1])

Während sich die Verhandlungen wegen eines neuen Concordats verzögerten, der Abschluß desselben jedoch als nahe bevorstehend oder schon vollendet verkündigt wurde, [2]) beeilten sich die einzelnen deutschen Regierungen durch sogenannte Organisationsedikte die Verhältnisse der Kirche in ihrer Weise definitiv zu ordnen. Ein solches Kirchenedikt erließ die Regierung von Nassau-Weilburg am 16. August 1803. Ueber den Inhalt dieses Ediktes beschwerte sich die Trierische Geistlichkeit, die jetzt unter Nassau-Weilburg stand,

[1]) Dieses Breve steht im Original in der deutschen Volkshalle vom 8. Juni 1853.

[2]) Allg. Ztg. vom 24. Sept. 1803.

Digitized by Google

bei dem frühern Churfürsten Clemens Wenzeslaus, [1]) da es im Ganzen und im Einzelnen den kanonischen Satzungen zuwiderlaufe. Die Beschwerdeführer erklären sich bereit, nöthigenfalls ihr Vermögen daran zu setzen, um durch die Reichsgerichte eine Cassierung jenes nassau'schen Ediktes als eines Eingriffes in die garantirte katholische Religionsübung zu erwirken. Clemens August säumte nicht, der bedrängten Kirche in Nassau-Weilburg nach Kräften zu Hülfe zu kommen; — er trat darüber in Unterhandlungen mit dem Fürsten von Nassau-Weilburg, [2]) in denen er sich beklagte: „daß ihm und seiner Geistlichkeit weniger Gewalt und Immunität und dem katholischen Religionstheile weniger Freiheit in Hinsicht des Religionsexercitiums gelassen sei, als die protestantischen Consistorien, Ministerien und jener Religionstheil zu genießen hätten." — Auch wandte sich Clemens Wenzeslaus (wiederholt) am 26. Oktober in einem Schreiben an den Churerzkanzler, den er von seinen bisher fruchtlosen Schritten in Kenntniß setzt. Das Schreiben schließt also: „Ich theile Euer Liebden ein so anderes Aktenstück zur gefälligen Einsicht mit, und da Hochderoselben über die Nassauischen Lande sich erstreckende Diöcese ebenwohl durch eine ähnliche Verordnung betroffen sein wird, so ersuche ich Euer Liebden um Mittheilung der dagegen ergriffenen oder etwa noch einzuschlagenden solchen Maßregeln, wovon man gegen die besagten sowohl, als gegen die von den übrigen weltlichen Landesherrn beinahe nach gemeinsamem Maßstabe geschehenen Eingriffe noch vor Zustandekommung eines allgemeinen Concordates eine angemessene Abhilfe sich versprechen könne. Inzwischen wäre wegen der zunehmenden allgemeinen Eingriffe zu wünschen, daß zu einer reichscon-

[1]) Deutsche Volkshalle vom 26. Mai 1853. — Beilage.

[2]) S. »deutsche Blätter.« Heidelberg 1838—1840. 4. Heft. S. 98. c. f. »Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau.« — Die Volkshalle vom 4. Juni. 1853.

Digitized by Google

stitutionsmäßigen Bestimmung und Beschleunigung eines Concordates eine baldige Einleitung geschehen, und dadurch die wichtige Vorsorge für unsere heilige Religion und ihre Diener getroffen werden möge, wobei ich auf Euer Liebden vorzügliche Einwirkung mein besonderes Vertrauen setze." [1])

Dem Churerzkanzler hatte kurz zuvor ein päpstliches Breve die provisorische Verwaltung des Bisthums Regensburg übertragen. — Als ein Beispiel, wie man damals die Kirche in Baiern maßregelte, führen wir das churbaierische Placet dieses Breve an. „Max Joseph, Churfürst ꝛc. des Herrn Churerzkanzlers Liebden haben Uns in einem Schreiben vom 14. v. M. (August) ein päpstliches Breve vom 15. Juli in Abschrift mitgetheilt, durch welches demselben die provisorische Administration des Bisthums Regensburg übertragen worden ist. Da dieses päpstliche Breve nichts enthält, was der in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vorbehaltenen Diözesan-Einrichtung und Unseren dabei betheiligten landesfürstlichen Rechten, sowohl in Ansehung der Eintheilung der Diözesen, als der Besetzung der Bisthümer für Unsere Erbstaaten auf eine präjudizirliche Art vorgreift, auch des Herrn Churerzkanzlers Liebden selbst Uns hierüber eine vollkommen beruhigende Versicherung ertheilt haben, so nehmen Wir keinen Anstand, den durch jenes Breve ernannten provisorischen Administrator des Bisthums Regensburg, in so weit dessen geistliche Verwaltung über Unsere Lande sich ausdehnt, aus landesfürstlicher Macht bis auf weitere Verordnung zu bestätigen. Nach dieser Entschließung sind die einschlägigen Behörden mit dem wiederholten gemessensten Befehle anzuweisen, keine Ordinariats- und Vikariats-Verfügungen künftig anzunehmen, noch viel weniger zu publiziren, welche nicht mit Unserer landesfürstlichen Bestätigung versehen sind. Diejenigen diesseitigen Dekanate und Pfarrer,

[1]) Der Brief steht in der deutschen Volkshalle vom 4. Juni 1853.

Digitized by Google

welche das Uns eingesendete Generale des Regensburger geistlichen Raths verordnungswidrig publizirt haben, sollen zu geeigneter Strafe gezogen werden.“ [1])

Am 17. Oktober erließ der Churerzkanzler einen Hirtenbrief an seine neuen Diözesanen, die unter der Herrschaft von Churbaiern standen, worin derselbe u. a. sagt: „daß er sich für höchst beglückt halten werde, wenn er seinen Diözesanen die Gefühle von Ehrfurcht, Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Gehorsam, welche sie ihrem Souveräne schuldig sind, werde einflößen können, Gefühle, die so vollkommen mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmen. Ueberzeugt, daß die Einigkeit zwischen Staat und Kirche von größter Wichtigkeit sei, werde er, ebenso ferne von Aberglauben, wie von Unglauben, in seiner Diözese wachen, daß die Dogmen der Religion in ihrer Vollständigkeit erhalten werden, und nie werde er aufhören, seinen Diözesanen die Liebe zu Gott und zum Nächsten, die zwei göttlichen Quellen christlicher Tugenden, ans Herz zu legen.“ [2])

Schon am 1. November antwortet Dalberg auf das Schreiben des Clemens Wenzeslaus vom 26. Oktober. Er dankt ihm für seinen erbaulichen und unermüdlichen Eifer für das Wohl der Religion und die Vertheidigung der bischöflichen Gerechtsame, welche auf Kirchen- und Reichsverfassung, Herkommen, Recht und Billigkeit gegründet sind. Er habe sogleich das erhaltene Schreiben sammt Anlagen seinem geistlichen Rathe Kohlborn nach Wien geschickt, damit dieser es dem päpstlichen Nuntius Severoli, dem Commissarius von Hügel und dem Reichsreferendär von Frank mittheile. „Ich verspreche mir davon die längst gewünschte Wirkung, die Angelegenheiten der so sehr bedrängten deutschen Kirche in bessern Betrieb zu setzen. Gegenwärtige

[1]) s. »Churpfälzisches Regierungsblatt« vom 19. September 1803.
[2]) »Neueste Kirchengeschichte.« — S. 216.

Verhältnisse hierin sind folgende: 1) Reichsreferendär von Frank bearbeitet noch immer den Plan eines neuen Concordates, worin er aber bisher, leider! öfters durch andere Geschäfte gestört wurde. 2) Ihre päpstl. Heiligkeit sind, nach der Aeußerung des Herrn Nuntius Severoli, noch immer entschlossen, einen Nuntius zur Verfertigung des Concordats abzusenden, sobald hierüber die vorläufige Verabredung mit dem kaiserlichen Hofe getroffen worden. 3) Mittlerweile fahren die entschädigten Fürsten mehr und mehr immer fort, in die bischöflichen Diözesanrechte einzugreifen, deren Erhaltung jedoch in dem Reichsschlusse ausdrücklich vorbehalten worden. 4) Oft wiederholte, theils freundschaftliche, theils nachdrucksame Vorstellungen, die ich mir — zur besonderen Angelegenheit machte, waren bisher ohne Wirkung. 5) Habe ich durch geistl. Rath Kohlborn wiederholt vorstellen lassen, solche Eingriffe würden den ganzen Besitzstand ändern. — 6) Erhalte ich darauf die Antwort: Kais. Majestät würden als Beschützer der Kirche ohne Zweifel die Diözesanrechte schützen, sobald hierüber die förmliche und ordentliche Anzeige geschähe. 7) Da in wenigen Tagen der Herr von Hügel wieder in Regensburg eintreffen werde, so werde sich Dalberg über die Vorfrage mit ihm besprechen, was sogleich zu thun sei, um die Rechte der Kirche unter kaiserlichem Schutz zu vertheidigen und zu erhalten. Er verspreche sich von solcher Uebereinkunft eine baldige Wirkung. „Die Vereinigung des katholischen Religionstheiles, die Anrufung der Reichsgerichte und Kreisexekutionen gegen Störung des rechtmäßigen Besitzstandes, (eitle Hoffnung!) die kaiserlich allerhöchste Verwendung, und selbst auch die Absicht der vermittelnden Mächte eröffnen dermalen um so mehr günstige Aussichten und billigere Nachgiebigkeit von Seiten der entschädigten Fürsten, da bei manchen nicht sowohl feindliche Absichten, als Mangel der Kenntniß der katholischen Diözesanrechte mitgewirkt haben mag. Von meiner Seite werde

Digitized by Google

ich mich bestreben, hierin meine Pflichten treulich zu erfüllen, und durch unermüdeten Eifer die so sehr gekränkten Diözesanrechte zu vertheidigen, wobei ich von Herzen wünsche und noch immer hoffe, daß die entschädigten Fürsten Wahrheit, Recht und Billigkeit am Ende erkennen, und ungegründeten Absichten entsagen werden. Ich behalte mir vor, Euer Liebden hiervon Nachricht zu ertheilen und dieselben angelegenst zu ersuchen, durch einen erfahrnen Geschäftsmann zu seiner Zeit diejenigen Beschwerden vorzutragen, welche die Hochdenselben anvertrauten Diözesen betreffen." [1])

Fünf Tage, nachdem der vorstehende Brief geschrieben, am 5. November 1803, kam der Bischof von Chersones und nachmalige Kardinal Häfelin auf einer Reise von München nach Rom durch Regensburg, und hielt daselbst eine lange Conferenz mit dem Churfürsten-Erzkanzler. Damals verlautete über den Anlaß und Zweck dieser Reise, daß ein päpstlicher Erlaß in Kirchenangelegenheiten nach München gekommen sei. [2])

Endlich, am 6. Febr. 1804, sechs Tage nach der Uebergabe des erwähnten päpstlichen Breve's an den ersten Consul durch „den Bürger Bacher" zu Regensburg, wurden die lang angekündigten und langersehnten Unterhandlungen über den Abschluß eines Concordates zu Regensburg eröffnet. Vorher hatte der Reichserzkanzler mit dem Auditor bei der päpstlichen Nuntiatur, Mons. Troni, Conferenzen gehabt. Sie arbeiteten an dem Entwurfe eines Concordates, das sich auf folgende Grundlagen stützen sollte: Der heilige Stuhl sollte seine Rechte behalten, und jeder Souverän sollte die

---

[1]) Der ganze Brief steht in der deut. Volkshalle vom 7. Juni 1853.

[2]) Allg. Ztg. vom 17. November 1803, (welche von diesem Tage an den Titel führte: Kaiserlich und Churpfalz-baierisch privilegirte Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Bisthümer in seinem Lande ausstatten, und zu den Bisthümern Personen vorschlagen, welche durch den Papst die kanonische Einsetzung erhalten sollten. Es war die Rede davon, sofort die besondern Beziehungen und gegenseitigen Interessen der Kirche und der Fürsten zu ordnen, und zu diesem Zwecke eröffnete man die Conferenzen in Regensburg. Die Bevollmächtigten waren, von der einen Seite — Monsdella Genga, Erzbischof von Tyrus und Nuntius in Deutschland, von der andern der Herr von Frank, Reichsreferendär und der geistliche Rath von Kolborn. Vom 6. Februar bis 21. März 1804 wurden im Ganzen 6 Conferenzen gehalten — ohne allen Erfolg. Die Verschiedenheit der Interessen und der Prinzipien hinderte jede Einigung. Ein Haupthinderniß war auch der Umstand, daß die deutschen Bevollmächtigten — eigentlich keine Vollmachten zum Abschlusse hatten. Das deutsche Reich bestand nicht mehr. Man konnte möglicherweise nur mit den einzelnen Fürsten verhandeln, was auch später versucht wurde. [1]) — Inzwischen nahm die Unordnung zu. Eine Anzahl von Diözesen war erledigt, und es fehlte vielfach sogar an dem Scheine einer kirchlichen Regierung. Daß gerade diese Unterhandlungen, und damit so viele sehnsuchtsvolle Hoffnungen in nichts zerflossen, dafür wird man Rom nicht verantwortlich machen wollen, das nicht unterhandeln konnte — ohne irgend eine Bürgschaft oder eine Basis zu Unterhandlungen. Es fehlte den damaligen Regierungen vielfach an dem ernstlichen Willen eines definitiven Friedens mit der Kirche.

Noch im Jahre 1804 lernte Napoleon zu Mainz den Reichsprimas Dalberg persönlich kennen, und berief denselben aus Anlaß der Kaiserkrönung auch nach Paris. Am 1. Februar 1805 hielt Papst Pius VII. zu Paris nach dem

---

[1]) s. Cameralcorrespondent von Dr. Harl 1806. Leben Leo's XII, von Scherer, 1844.

Digitized by Google

öffentlichen ein geheimes Consistorium. Er erhob in demselben die Kirche von Regensburg zur Metropole für ganz Deutschland, indem er sie an die Stelle von Trier, Köln, Mainz und Salzburg setzte. Der neue Metropolit erhielt zu seinen Suffraganen alle diejenigen Bischöfe, welche früher unter den erwähnten Erzbisthümern gestanden waren, soweit diese Bisthümer nicht in Preußen und in Oesterreich lagen. Diese neue Organisation sollte nur der Anfang weiterer kirchlicher Anordnungen in Deutschland sein, welche aber wegen der folgenden Kriege und aus andern Gründen nicht zur Ausführung kamen. Durch eine päpstliche Bulle vom 1. Februar wurde die zu einer erzbischöflichen Kirche erhobene Cathedrale von Regensburg dem Churerzkanzler übertragen. [1])

§. 35. Die Kirche in Deutschland von 1805—1808.

Als Dalberg nach Deutschland zurückgekehrt war, wurden die Hoffnungen einer neuen Organisation der Kirche wieder rege gemacht. Wieder hofften die Gutgesinnten auf ein Concordat, und zwar um so sehnsuchtsvoller, je mehr die Eingriffe und Eigenmächtigkeiten der Regierungen zunahmen. Der für die Ehre des Hauses des Herrn eifernde Clemens Wenzeslaus schrieb am 12. September 1805 aus Hindelang (Bisthums Augsburg) an den Churerzkanzler — „Euer Liebden habe ich die Gefahren, welche dem katholischen Religionswesen und der episcopalischen Verfassung nach vorgegangener Säcularisation drohen, wie nicht minder die von Zeit zu Zeit sich vermehrenden Eingriffe von Seiten der weltlichen Macht in die Befugnisse der Kirche und des gesammten Episcopats in einem im Vertrauen beigelegten Promemoria mitgetheilt. Ich habe auch seine päpstliche Hei-

[1]) Bullarium rom. T. XII. 1846. — Pag. 260—266.

Digitized by Google

ligkeit mit der möglichsten Vollständigkeit hiervon informirt, Allerhöchstwelche mir die in der Anlage ersichtliche Antwort erfolgen zu lassen geruht hatten. Nun haben sich seit dieser Zeit die Gravamina um ein Merkliches vervielfältiget und vermehret. Also habe ich es Pflicht zu sein erachtet, eine Uebersicht derselben an Se. päpstliche Heiligkeit nachzutragen, um den zur Abschließung eines Concordates nach Regensburg abzuordnenden päpstlichen Bevollmächtigten dahin zu instruiren, daß selber sich angelegen sein lasse, die kirchlichen und bischöflichen Gerechtsame nach Kräften zu erhalten. — Euer Liebden empfangen von dieser Uebersicht eine Abschrift zum nämlichen Zwecke, und gleichwie Hochdieselben vorzüglich in der nämlichen Lage sich befinden, so hege ich das volle Vertrauen auf Dero tiefste Einsicht und Mitwirkung im Zustandebringen eines solchen Concordats, durch welches die Religion und die so sehr angefochtenen Rechte des gesammten deutschen Episcopats gerettet und aufrecht erhalten werden mögen, wozu ich meines Orts nach Umständen das Geeignete beizutragen nicht entstehen werde."

Auf dieses Schreiben vom 12. folgte von Regensburg aus die Antwort schon am 19. September, welche auf die damaligen Zustände der deutschen Kirche ein helles Licht wirft. Sie lautet: Das freundschaftliche Vertrauen, wovon Euer Liebden in Hochdesselben Schreiben vom 12. d. mir einen neuen Beweis gaben, erkenne ich mit dem lebhaftesten Dankgefühle, und werde es immer mit desto größerer Angelegenheit erwidern, als es das Wohl der Religion, die Freiheit des Episcopats und die Wiederherstellung der deutschen Kirche zum Zwecke hat. — Das grundverderbliche Benehmen der weltlichen Regierungen gegen diese Kirche und ihre auf die Reichsconstitution selbst gegründeten Rechte ist mir, sowie der Geist, welcher dasselbe belebt, durch eigene Erfahrung und durch vertrauliche Mittheilung von Seiten verschiedener Herren Suffraganat-Bischöfe

Digitized by Google

bekannt, und war der Hauptgegenstand meiner Reise nach Paris. Dort habe ich die traurige und in ihren Folgen schreckliche Lage unserer deutschen Kirche Ihro päpstlichen Heiligkeit und den anwesenden Herren Kardinälen mündlich und schriftlich geschildert. Alle waren von der Größe des Uebels und von der dringenden Nothwendigkeit kräftiger Abhilfe auf das lebhafteste überzeugt, und in eigenen Conferenzen ward über die Mittel, diesen großen Endzweck zu erreichen, berathschlagt. Ihro päpstliche Heiligkeit, beseelt von wahrhaft apostolischem Eifer, versprachen alle mögliche Hilfe, und zu ihrer Bethätigung die ungesäumte Absendung eines eigenen Legaten, dessen Ankunft ich, nach meinen neuesten Briefen aus Rom, noch in dem gegenwärtigen Monate (September 1805) entgegensehe. Das alsdann zu beginnende Geschäft sehe ich als das wichtigste meines Lebens an, und habe daher die von Euer Liebden gegebene Zusicherung von Hochd. Beiwirkung mit ganz besonderem Vergnügen und Troste vernommen. Wirklich ist es das höchste Anliegen des ganzen die deutsche Kirche repräsentirenden Episcopats, zu dessen Organ ich mich eben sowohl durch das mir geschenkte Vertrauen, als durch meine kirchlichen und politischen Verhältnisse für bestimmt ansehe. Es würde mir also nichts angenehmer sein, als wenn Euer L. und alle Herren Fürstbischöfe, sowie es des von Würzburg Liebden entschlossen sind, einen vertrauten und bewährten Geschäftmann beim Anfange der Unterhandlungen anhero schicken wollten ꝛc. [1])

[1]) D. Volkshalle vom 11. Juni 1853. Die Reihe vorstehender in der deutsch. Volkshalle vor einigen Wochen mitgetheilten Aktenstücke aus den Jahren 1803—1805 über die Kirche Deutschlands konnte sicherlich Niemand in deutschen Landen zu gelegenerer Zeit kommen, als dem Schreiber dieses. Für dieses erwünschte Entgegenkommen stattet er dem ihm unbekannten Einsender seinen besondern Dank ab. (Auch das »deutsche Volksblatt« hat diese Aktenstücke aus der Volkshalle entnommen.)

Digitized by Google

Aber die Dinge wandten sich plötzlich und unerwartet für den bedrängten Churerzkanzler zum Schlimmsten — durch die unerwartete und plötzliche Ankunft des Kaisers Napoleon im Geleite seines Heeres in Deutschland. Dalberg selbst war in Paris vom kaiserlichen Hofe mit großer Auszeichnung behandelt worden. Die französische Akademie hatte denselben an Klopstocks Stelle zum auswärtigen Mitgliede ernannt, aus welchem Anlasse derselbe seine „Betrachtungen über den Charakter Karls des Großen“ — Regensburg 1806, 4. — ursprünglich in französischer Sprache, erscheinen ließ. Mit frohen Hoffnungen einer bessern Zeit für Staat und für Kirche war Dalberg nach Deutschland zurückgekehrt. Niemand war es weniger, als ihm, eingefallen, daß die allgemeine politische Windstille in der Welt, die so eben noch durch die Kaiserkrönung Napoleons, des Nachfolgers des erhabenen, friedliebenden Kaisers Karolus M., besiegelt worden war, so schnell durch Waffenlärm und wildes Kriegsgetöse gestört werden würde. Aber siehe da, der Kaiser Napoleon war schon am 29. August vom Lager von Boulogne aufgebrochen. Schon am 25. September, 6 Tage nachdem Dalberg seinen obigen Brief, fröhlicher Hoffnungen voll, geschrieben hatte, setzte Napoleons Armee über den Rhein, und rückte in Eilmärschen gegen Baiern und Oesterreich heran; „Baiern, Würtemberg, Baden zogen im Heergefolge des Kaisers.“ [1])

Am 28. September gieng der Bischof von Bamberg, Christ. Franz von Buseck, mitten unter dem wildesten Kriegslärm, mit Tode ab. Säculariſirter Fürst des heil. römischen Reiches, verzehrte er in den letzten Jahren eine ihm von Baiern zugebilligte Pension — im Anblicke untergegangener Herrlichkeit, und fand wenigstens seine Ruhestätte im hohen

[1]) ſ. meine Schrift: »Ausgang und Ziel der Geſchichte« — 1850. S. 395.

Digitized by Google

Dome zu Bamberg. Er erreichte ein Alter von 80 Jahren, 9 Monaten. Seine Leiche stand noch über der Erde, als das französische Heer im bambergischen Gebiete einrückte. [1]) Als Coadjutor hatte er seinen Neffen, den ehemaligen Fürstbischof von Würzburg, der nun zugleich Bischof von Bamberg und Würzburg war. [2]) — Durch das Ableben des Bischofs von Bamberg wurde dem churpfalzbaierischen Staatsschatze eine jährliche Pension von 60,000 fl. erspart. [3]) — In dieser Zeit wußte der Churerzkanzler mit einer an ihm nicht gewohnten Energie die Neutralität der Stadt Regensburg durchzusetzen. Am 17.—20. Oktober kapitulirte Ulm. Die Franzosen rückten nun nach Baiern und Oesterreich vor. Auf seinem Zuge von Ulm nach München nahm der Kaiser Napoleon zu Augsburg, 24. Oktober, in der Residenz des Churfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, sein Hauptquartier. [4]) — Am 8. November ließ der Churerzkanzler durch seinen Staatsminister und Reichstags-Directorial-Gesandten Albini dem Reichstage zu Regensburg folgende Erklärung übergeben:

Ihre Churfürstlichen Gnaden, der Churfürst-Erzkanzler, fühlen sich gedrungen, im Allgemeinen auf diejenigen Verhältnisse aufmerksam zu machen, in denen sich das deutsche Vaterland befindet. Die Kräfte von Süd-, Nord-, West- und Ost-Europa drängen sich in diesem Augenblicke in Deutschland zusammen; ein solcher Kampf hat sich erhoben, dessen Beispiel in den Jahrbüchern der Welt selten vorkömmt. Jeder redlich gesinnte Deutsche wünscht und hofft, daß auch in diesem Sturme die deutsche Reichsverfassung fortbestehen werde; man kann sich jedoch nicht bergen, daß in vielen

[1]) Allg. Ztg. vom 4. und 7. Oktober 1805.
[2]) S. oben S. 100.
[3]) Allg. Ztg. vom 8. Oktober, 9. November.
[4]) Allg. Ztg. vom 27. Oktober.

Digitized by Google

Gemüthern die besorglichen Fragen entstehen: Was wird aus unserm deutschen Vaterlande in solcher Erschütterung werden? Sollte das seit mehr als tausend Jahren stehende Gebäude der Verfassung einstürzen? Sollten Reichstags- und Reichsgerichtsordnungen, Reichsverfassung, goldene Bulle, Landfrieden, westphälischer Friede, Wahlcapitulation, nebst so vielen Reichsschlüssen, zernichtet werden, die seit Jahrhunderten Werke der Weisheit unserer Väter waren, unter deren Schutz die deutsche Nation sich auf eine biedere, rühmliche Weise, in sehr oft glücklichen und mehreren glänzenden Zeiträumen auszeichnete? — Sollte der Name deutsche Nation, der Name eines Volksstammes erlöschen, der ehemals den römischen Koloß besiegte? — Schmerzlich ist dieser Gedanke für besorgte gutgesinnte Gemüther. Se. Churfürstl. Gnaden, der Churerzkanzler, wünschen und hoffen mit reiner deutscher Vaterlandsliebe, daß ein solches Unglück vermieden werde, 1. durch allgemeines Bestreben, die Einheit der deutschen Reichsverfassung zu erhalten; 2. durch Vereinigung der Gemüther in Befolgung der Reichsgesetze, und 3. durch einstimmige Verwendung aller und jedes Deutschen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken.« [1])

Diese Erklärung — abgegeben, während Napoleon von Sieg zu Sieg eilte, und im Herzen Deutschlands stand, war ebenso muthvoll als großherzig. Sie wäre ein Denkstein zu dem unvergänglichen Ruhme des Erzkanzlers gewesen, wenn er unwandelbar auf dem Wege beharrt hätte, den er eingeschlagen hatte. Allein es kam ein Stärkerer über ihn, als er selbst war, der ihn überwältigte. Hat in jener Zeit der große deutsche Johannes von Müller gewankt, ist kaum Einer fest und standhaft geblieben, den der Gewaltige des Erdkreises mit seinen zermalmenden Drohungen, den er mit seinen verrückenden Liebkosungen nicht wie mit einem Netze umspon-

[1]) Allg. Ztg. vom 13. November 1805.

Digitized by Google

nen und umgarnt hätte, so werden wir es begreifen, daß diesem traurigen Schicksale auch der Churerzkanzler erlag. Es geziemt uns, die unermeßliche Versuchung zu erwägen, die über ihn kam, und ihn darum milder zu beurtheilen.

Wir haben oben gesagt, daß bei der allgemeinen Säcularisation im Jahre 1802 und 1803 der Malteser- und Deutschorden vorerst verschont geblieben sei. Churwürtemberg, das so eben sein Contingent zu Napoleons großer Armee hatte stoßen lassen, benützte nun die Gelegenheit des Momentes, als eben ganz Deutschland seine Blicke auf den schrecklichsten Krieg gerichtet hatte, um sich neue Besitzungen und Güter einzuverleiben, die „in und an den Grenzen seiner Lande" lagen. Es verordnete: Wir Friedrich ꝛc. fügen hiermit zu wissen: nachdem Wir für höchst wichtig und nothwendig erachtet haben, der jetzigen Lage der Dinge angemessene Vorkehrungen zu treffen, wodurch in dem ganzen Umfang unserer Staaten und in jeder mit den Zeitumständen in Verbindung stehenden Rücksicht eine vollkommene Gleichförmigkeit hervorgebracht werde, und Wir Uns daher entschlossen haben, einstweilen und bis auf weitere Bestimmungen folgende Objekte in Besitz nehmen zu lassen, nämlich: 1. alle ritterschaftlichen Besitzungen, welche in unsern alten und neuen Landen liegen. — 2. Alle Besitzungen des Johanniter- und deutschen Ordens in Unsern Landen. — 3. Alle noch bestehenden, Kraft des neuesten Reichsschlusses noch nicht säculariſirten, auswärtigen katholischen, geistlichen Korporationen gehörige, Güter und Gefälle in und an den Grenzen Unserer Lande, mit Ausnahme der churpfalzbaierischen und churbadischen (wo höhere Staatsrücksichten natürlich Rücksichten zu nehmen geboten), — so wollen Wir, indem Wir diese Unsere höchste Absicht allen denjenigen, welche es betrifft, andurch bekannt machen, von den Gutsbesitzern, Beamten, Verwaltern, Ortsvorstehern u. s. w. mit Zuversicht erwarten, daß sie die von Uns zu treffenden Anordnun-

Digitized by Google

gen und Verfügungen respektiren ꝛc. Stuttgart, den 19. November 1805. — Diese höchste Absicht von Churwürtemberg auf die erwähnten, ihm nicht zugehörigen Besitzungen, wurde denn auch alsbald, Dank den siegreichen Fortschritten Napoleons, in die That übergesetzt. In demselben Monat November fanden die erwähnten Besitzergreifungen größtentheils statt. So wurde am 29. November zu Adelsheim, Sennfeld, Berlichingen, Jarthausen, Widdern, Assumstadt, Züttlingen, Hüngen, Kessach, Leibenstadt, Hergelstadt das churwürtembergische Wappen und die Besitzergreifungspatente angeschlagen. — Auch das ganze deutschordensche Oberamt Gundelsheim wurde von Würtemberg besetzt. Aus diesem Anlasse gab es am 28. November zu Gundelsheim ernsthafte Auftritte. Die würtembergischen Commissäre mußten an diesem Tage unverrichteter Dinge aus Gundelsheim wieder abziehen. In der folgenden Nacht wurde die Amtkasse von Gundelsheim nach Mergentheim, der Hauptstadt des Deutschordens, geflüchtet. Am 29. November kamen die würtembergischen Commissäre wieder mit 50 Mann Militär, und schlugen die Besitzergreifungspatente an. Der maltesische Ort Däzingen bei Weilderstadt, und die dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald gehörige Pflege Bissingen bei Kirchheim wurden gleichfalls besetzt. Ferner kam ein Commissär mit Truppen nach Tübingen, und nahm die ritterschaftliche Kasse nebst Archiv in Beschlag. Ebenso geschah es mit dem ritterschaftlichen Orte Kochendorf. [1]) — Gegen diese würtembergischen Vorgänge kam am 2. Dezember ein Protest der Reichsritterschaft bei dem Reichstage zu Regensburg ein, mit der Unterschrift: Ihre römische kaiserliche Majestät resp. wirkliche Räthe, und der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben Kantons im Kraichgau Director und Räthe. Sie wagen es, wegen dieses unerwarteten, die ganze

[1]) Allg. Ztg. vom 6. Dezember 1805.

Digitized by Google

politische Existenz dießseitigen Ritterkantons zunächst bedrohenden Vorgangs um konstitutionellen Schutz der höchst und hohen Stände des Reichs zu bitten. [1]) Gleiche Proteste erfolgten von dem Malteser- und Deutschorden. Auf den 13. Januar 1806 wurde die Verhandlung über diese Beschwerde angesagt. Der Erzkanzler hatte jedoch an den Churfürsten von Würtemberg darüber geschrieben — und man hoffte von seiner Seite ein entgegenkommendes Nachgeben. [2]) — Doch war das deutsche Reich damals in seinen letzten Zügen; und statt Rechenschaft vor dem Reiche zu stehen, nahm der Churfürst von Würtemberg mit dem 1. Januar 1806 den Titel eines Königs von Würtemberg an. Zu diesem Zwecke mußte Würtemberg ebenso sich vergrößern, wie Baiern als neues Königreich sich vergrößerte — durch Einnahme der Reichstadt Augsburg, der Markgrafschaft Burgau, Günzburg, des Fürstenthums Eichstädt, von Tirol ꝛc. Gleichzeitig nahm Churbaden das Breisgau, sowie alle ritterschaftlichen und deutschordischen Ortschaften und Güter in Beschlag, die in seinem Gebiete lagen, „zu Vorkommung und Abwendung aller fremden und ungeeigneten Eindringung.“ Baiern, Würtemberg und Baden durften sicher vorgehen. Denn durch Tagsbefehl aus dem Hauptquartier Schönbrunn, vom 19. Dezember, [3]) befahl Napoleon allen Generalen ꝛc. seines Heeres, den drei Churfürsten bewaffnete Hilfe in dem Werke der Besitzergreifung zu leisten, zu welchem sie sich angeschickt hatten.

Von Wien aus ließ Napoleon für seinen Stiefsohn, den Prinzen Eugen Beauharnais, um die Hand der baierischen Prinzessin Auguste werben, und erhielt am 27. (25?) Dezember von dem Churfürsten das feierliche Jawort. [4]) An

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Dezember 1805.
[2]) Allg. Ztg. vom 12. und 19. Dezember 1805.
[3]) Allg. Ztg. vom 27. Dezember 1805.
[4]) Allg. Ztg. vom 31. Dezember 1805.

Digitized by Google

dem Tage zuvor hatte Napoleon den Frieden von Preßburg mit Oesterreich geschlossen. — Der Churerzkanzler aber erhielt von dem Minister von Talleyrand eine Depesche, worin ihm erklärt wurde, daß Se. Maj. der Kaiser Napoleon die Bereitwilligkeit, mit welcher die Beschwerden der Reichsritterschaft und des deutschen und Johanniter-Ordens zur Diktatur und zum Vortrage gebracht worden, mit äußerstem Befremden aufgenommen habe, und seine Verwunderung zu erkennen gebe, warum Se. Churfürstl. Gnaden bei erfolgter Invasion der österreichischen Armee in Baiern nicht gleichfalls seine Amtspflicht habe eintreten lassen? — Was die drei Churhöfe gethan, das hätten Oesterreich und Preußen längst zuvor in ihren Landen gethan. Jene Höfe werde Napoleon bei ihren Rechten schützen und die deutsche Constitution insoweit modificiren, als es die Umstände erfordern würden. [1]) Schon gieng auch das Gerücht oder der Bericht, daß Dalberg Regensburg werde an Baiern abtreten müssen, um dafür mit Frankfurt a. M. abgefunden zu werden.

Am 30. Dezember kam Napoleon zur Vermählungsfeier in München an, für welches Fest auch der Churerzkanzler durch besondere Stafette nach München entboten war, um unter das Angesicht des großen Kaisers und Bezwingers von Europa zu treten, den er so schwer beleidigt hatte. Am 1. Januar 1806 wurde der bisherige Churfürst Maximilian als erster König von Baiern ausgerufen, wobei die Münchener Staatszeitung vom 2. Januar ausrief: „Hoch lebe Napoleon, der Wiederhersteller des baierischen Königthums!“ — Am 2. Januar kam der Churerzkanzler in München an, am 3. Januar zur Beglückwünschung auch Clemens Wenzeslaus von Augsburg, von wo er mit seiner Schwester, der Prinzessin Kunigunde, aber schon am 5. Januar wieder zu-

[1]) Allg. Ztg. vom 2. Januar 1806.

Digitized by Google

rückkehrte, nachdem er von dem Kaiser sowie dem neuen Könige eine ehrenvolle Behandlung erfahren.[1]) Länger weilte Dalberg in München. Er berief am 10. Januar 4 Mitglieder seines Domkapitels und geistlichen Rathes nach München, unter deren Assistenz der Churerzkanzler am 14. Januar, in Gegenwart des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Josephine, die Trauung des Prinzen Eugen mit der königl. Prinzessin Auguste vollzog. Dalbergs Biograph, Krämer, berichtet über den Aufenthalt des Erzkanzlers in München also: „Dalberg wurde nach München berufen, theils die kirchliche Einsegnung und Trauung des hohen Paares zu begehen, theils auch, um sich gegen Napoleon über den angeführten patriotischen Aufruf an die deutschen Reichsstände (vom 8. Nov. 1805) zu erklären. In der Fülle seiner Heftigkeit ergoß sich der übermüthige Kaiser gegen den ehrwürdigen Greis, und überhäufte ihn mit den bittersten Vorwürfen; aber Dalberg antwortete mit der nämlichen Energie, im Bewußtsein seiner Würde, als erster Churfürst des Reichs auf jeden dieser Vorwürfe einzeln. Er bewies Napoleon, daß er als Churerzkanzler nur seine Pflicht erfüllt habe, wenn er in dieser bangen Zeit seine deutschen Mitstände zur Eintracht und festerm Zusammenwirken aufforderte, nahm nicht eine Sylbe von seinen Behauptungen zurück, so daß zuletzt Napoleon in stiller Bewunderung der großherzigen Gesinnungen dieses biedern deutschen Fürsten selbst mit seinen Vorwürfen und seiner Heftigkeit inne hielt. Als hierauf Napoleon zu scherzen anfieng, erwiederte Dalberg ebenfalls scherzhaft: Was mich anbelangt, Sire, so habe ich nichts mehr zu verlieren. Sie haben mich schon auf Wasser und Brod gesetzt.“ [2]) Ist dieser Bericht auch nicht zu günstig

[1]) Allg. Ztg. vom 10. Januar 1806.

[2]) A la diète et à l'eau, d. h. auf den Reichstag und auf den Ertrag der Rheinzölle. — Krämer, Dalb. Leben 1817 — 2. Aufl. — Brühl, kath. Literatur — 1852 — I. S. 51.

Digitized by Google

ausgefallen, so hielt die hier geschilderte Standhaftigkeit Dalbergs jedenfalls nicht mehr lange an. Wohl gieng er gebeugten Geistes von dem Angesichte Napoleons hinweg. Der Besieger Europas hatte auch den deutschen Edlen Dalberg besiegt.

Gedrängt und gequält von dem französischen Gesandten Hedouville ließ sich Dalberg ganz übereilt und zur allgemeinen Ueberraschung zu dem verhängnißvollen Schritte verleiten, den Oheim Napoleons, den Kardinal Fesch, zu seinem Coadjutor zu bestellen. Die Erklärung, die Dalberg darüber am Reichstage geben ließ, lautete: „Der nach schweren Kriegen im Jahre 1803 zu Stande gekommene Deputations-Hauptschluß hat ganz Deutschland mit neuer Hoffnung belebt, daß durch dessen Vollziehung Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, alle Reichsbande neu geknüpft und die Constitutionen in ihren wesentlichen Theilen erhalten werden. Allein neue Kriege, woran das Reich zwar keinen Theil hatte, deren Schauplatz es aber sein mußte, haben diese Hoffnung nicht nur sehr entfernt, sondern jetzt schon bekannte, und noch nicht ganz zu übersehende Folgen haben selbst über viele, jetzt noch bestehende Reichsstände die gerechtesten Sorgen verbreitet, daß auch ihre reichsgesetzliche Gerechtsame und Besitzungen mehr und weniger geschmälert, am Ende aber kaum noch ein Schatten der alten Reichskonstitution übrig gelassen werden dürfte. Se. Churf. Gnaden der Churfürst Reichserzkanzler, als Primas und Erzbischof von Deutschland, haben, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Einrichtung der deutschen katholischen Kirche nach dem Sinne des gedachten Reichsfundamentalgesetzes noch nicht erwirken können; ja es war Höchstdenselben nicht einmal noch möglich, Ihr eigenes Metropolitankapitel zu konstituiren; sogar sehen Sie die Ihnen durch den Deputationshauptschluß zur Dotation angewiesenen Lande und Einkünfte verschiedentlich schon zu ihren Lebzeiten, noch mehr nach Ihrem Tode be-

Digitized by Google

droht; dabei in langjährigen schweren Geschäften und Sorgen bis zu dem 63. Lebensjahre vorgerückt, können Sie länger nicht anstehen, sich einen Regierungsgehilfen, Coadjutor und Nachfolger auszuersehen, dem es an Geistes- und Körperkräften, persönlichem Ansehen, auch mächtiger Unterstützung nicht fehle, um Ihnen während Ihrer Regierung, die Behauptung aller Ihrer gesetzlichen Vorrechte und Gerechtsamen, auch die Erhaltung Ihres Churstaates zu erleichtern, und um solchen nach Ihrem kurz oder lang erfolgenden Ableben selbst zum Besten des Reichs und seiner Verfassung eine fortwährende Dauer zu verschaffen. Von allen diesen höchst wichtigen Betrachtungen geleitet, haben Se. Churfürstl. Gnaden geglaubt, auf kein mehr würdiges Subjekt, als auf Se. Eminenz, den Kardinal Fesch, verfallen zu können, deren Geschlechtsvorfahren sich schon frühzeitig im 15. und 16. Jahrhundert in öffentlichen Diensten deutscher Lande ausgezeichnet haben, und welche selbst für Ihre Person als ein Herr in den besten Mannsjahren und schon länger des heil. Stuhls zu Rom Kardinal hiezu in sich alle wesentlichen Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade verbinden. Diesen Herrn also haben Se. Churf. Gnaden als Ihren Coadjutor und Nachfolger von Sr. päpstlichen Heiligkeit erbeten, auch Sr. Kais Majestät, dem allerhöchsten Reichsoberhaupte, Allerhöchst welche nach Ihrer Weisheit diesem, durch die Zeitumstände gerechtfertigten Entschluß zuversichtlich Ihren allerhöchsten Beifall ertheilen werden, davon die schuldige Anzeige gemacht." Regensburg, den 27. Mai 1806. [1]) Kuriere trugen am Abende zuvor diese wichtige Nachricht in die Welt hinaus. Die Kunde von diesem verhängnißvollen Schritte war um so überraschender, als sich Niemand nach dem, was Dalberg kurz zuvor gethan, und

[1]) Allg. Ztg. vom 31. Mai 1806.

Digitized by Google

nach verschiedenen vorausgegangenen Erklärungen, eines solchen Schrittes versah. So hatte die Regensburger Zeitung vom 15. April nachstehenden amtlichen Artikel gegeben: „In der Würzburger Zeitung vom 8. April kömmt folgende Stelle vor: Churerzkanzlerische Staaten: Mit dem Churerzkanzler soll bereits eine Unterhandlung zu Stande gekommen sein, nach welcher sich derselbe auf den französischen Antrag bereit erklärt hat, das Fürstenthum Aschaffenburg und Regensburg gegen eine jährliche Pension von 600,000 Gulden abzutreten." — Dieses Gerücht wird hiemit um so mehr als wahrheitswidrig erklärt, da Churlande nach Reichsgesetzen unveräußerlich sind, und der Churfürst Reichs-Erzkanzler als Bewahrer der Gesetze, vorzüglich verpflichtet ist, die Gesetze zu befolgen. Auch ist kein solcher Antrag geschehen. [1]) — Am 29. Mai verließ Dalberg die Stadt Regensburg, um sich, wie man berichtete, für einige Monate nach Wöhrd zurückzuziehen. — Am 30. Mai ließ man in Regensburg offiziell berichten, daß die Wahl eines Coadjutors bei dem Reichstage große Sensation gemacht, und daß selbst diejenigen damit einverstanden gewesen, deren Widerspruch zu erwarten gewesen. Der Domherr, Graf von Sternberg, der die meisten Ansprüche auf jene Würde gehabt, habe zuerst seine Einwilligung zu der Coadjutorwahl gegeben. In der That produzirte der französische Moniteur bald darauf eine Akte, wornach das (übrigens unvollständige) Domkapitel zu Regensburg am 29. Mai seine Befriedigung über die ihm am 26. Mai gemachte Anzeige der Coadjutorswahl ausspricht. [2]) Am 5. Juni bestätigte Napoleon die Wahl seines Oheims zum Coadjutor, welch' letzterer selbst am 7. Juni in Paris ankam. Dagegen antwortete der Kaiser

[1]) Allg. Ztg. vom 18. April. Der Kardinal Fesch war am 3. Januar 1763 geboren.

[2]) Allg. Ztg. vom 2. Juli 1806.

Digitized by Google

Franz am 18. Juni auf die Anzeige vom 24. Mai, er sei außerordentlich verwundert gewesen, daß Dalberg nach kaum geschehener Anmeldung seiner Entschließung bei dem Kaiser davon alsbald dem gesammten Reiche die Anzeige gemacht, und mit willkürlicher Voraussetzung des reichsoberhauptlichen Beifalls schon alle Veranstaltungen getroffen habe, als wenn dieser Beifall schon erfolgt wäre. [1])

Im Juli 1806 wurden die Loose über das deutsche Reich zu Paris geworfen; und wurde auch das neue Loos Dalbergs bestimmt. Wenn wir Herrn Thiers glauben wollen, [2]) so hätte gerade Dalberg, besonders durch ein Schreiben vom 19. April an Napoleon, in diesem die Idee des Rheinbundes hervorgerufen. Doch dünkt uns dieß nicht wahrscheinlich. Dalberg hoffte darnach von einem Protektorat Napoleons eine Verfügung Deutschlands in politischer und kirchlicher Hinsicht. — Genug, Dalberg wurde, ob auch mit gewaltigem Widerstreben, ein Mitglied des Rheinbundes, mußte Regensburg am 11. August verlassen, und zog nach Frankfurt, das ihm Napoleon angewiesen hatte. Er hieß von nun an Primas von Deutschland. In Folge des Rheinbundes legte Kaiser Franz II. am 6. August den Titel eines deutschen Kaisers nieder.

Der Churerzkanzler Dalberg war noch ein, wenn auch schwacher Einheitspunkt der Kirche in Deutschland, der neue Primas von Deutschland hörte auf, eine allgemeinere Bedeutung für die Kirche in Deutschland zu haben. Darum wendet sich jetzt unser Blick von ihm ab.

Der Churerzkanzler Dalberg hatte, wie wir gehört, noch im September 1805 die Ankunft eines päpstlichen Gesandten in Regensburg erwartet. Doch statt des erwarteten frieden-

---

[1]) Das Aktenstück in der Allg. Ztg. vom 11. August 1806.

[2]) Thiers, Geschichte des Consulats und Kaiserreichs, Bd. VI. 368. Wachsmuth. l. c. IV. Bd. (1848) S. 30.

Digitized by Google

reichen Gesandten war der unerwartete Kriegsheld Napoleon gekommen. Durch den Krieg von 1805 verzögerte sich die Sendung des Nuntius. Kaum war der Friede hergestellt, und die Dinge in eine ruhigere Bahn gelenkt, so kam Pius VII. auf das Neue der Noth der deutschen Kirche zu Hilfe. Im Mai 1806 reiste der päpstliche Nuntius, Hannibal della Genga, von Rom nach Regensburg ab, um dort ein neues Concordat mit dem katholischen Deutschland zu schließen. [1]) Am 12. Juni kam derselbe in Augsburg, auf der Reise nach Regensburg an, wo er mit dem "Churfürsten von Trier" Clemens Wenzeslaus, und dem dort anwesenden päpstlichen Auditor, Grafen Troni, mit dem er seine Reise fortsetzen wollte, zusammenkam. [2]) Der päpstliche Nuntius erfuhr erst auf der Reise nach Deutschland, zu seiner nicht geringen Ueberraschung, welche Schritte Dalberg inzwischen gethan hatte. Die Verlegenheit wegen der nun zu thuenden Schritte war keine geringe. Nichts destoweniger setzte der Nuntius seine Reise fort, und traf am 24. Juni zu Regensburg ein. An demselben Tage kam auch aus diesem Anlasse Dalberg von seinem Sommeraufenthalte Wöhrd dahin; nebstdem erwartete man für die Eröffnung der Unterhandlungen die Ankunft des Coadjutors Fesch. [3]) Am 30. Juni ließ der Nuntius sein Beglaubigungsschreiben auf dem gewöhnlichen Wege bei dem Reichstage überreichen. Es lautete:

Pius VII. — Papst — In Jesu Christo vielgeliebter Sohn, ehrwürdiger Bruder! Sehr geliebte Söhne in Christo, und geliebte Söhne und edle Männer, Gruß und apostolischen Segen! Da Wir der Regierung der ganzen Kirche, obgleich unverdient, von Gott vorgesetzt sind, so müssen Wir es zu Unserer ersten Sorge machen, und alle unsere Anstrengungen dahin richten, daß die katholische Religion nirgends

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Mai 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 16. Juni.
[3]) Allg. Ztg. vom 28. Juni.

Digitized by Google

Schaden leide, vielmehr dasjenige, was ihrer Ausbreitung entgegensteht, oder sie verhindert, aus dem Wege geräumt werde. Damit nun demzufolge, nach wohl untersuchter und erwogener Sache, diejenigen schweren Beschädigungen, welche die bekannten Umwälzungen in Deutschland der Religion selbst und den Rechten der Kirche zugefügt haben, wieder gut gemacht und alles in ruhigen und sichern Stand zurückgebracht werde, senden wir an Euch als außerordentlichen Nuntius einen Mann, der sich ebenso sehr durch die Vorzüglichkeit seiner Tugenden als durch den Adel seines Geschlechts auszeichnet, der dabei in den deutschen Angelegenheiten sehr bewandert, und uns seiner Verdienste halber ungemein werth ist, nämlich den ehrwürdigen Bruder, Herrn Annibal, Erzbischof von Tyrus, und haben ihm den Auftrag gegeben, an Unserer Stelle auf das sorgfältigste an dieser wichtigen Sache zu arbeiten. Wir ersuchen Euch daher, bei allen Gegenständen, worüber gedachter Erzbischof mit Euch verhandeln wird, ihm den nämlichen Glauben, wie Uns selbst, beizumessen. Zugleich aber ertheilen wir Euch, als Pfand Unseres Wohlwollens, Unsern apostolischen Segen. Rom, den 17. Mai 1806, im 7. Jahre Unserer päpstlichen Regierung." — Dieses Breve trug die Ueberschrift: „Unserm sehr geliebten, zum römischen Kaiser gewählten Sohn in Christo, Franz; dem ehrwürdigen Bruder Karl Theodor, Erzbischof von Regensburg, des heil. römischen Reichs Churfürsten, Unsern sehr geliebten Söhnen in Christo, des heil. römischen Reichs Churfürsten, und den übrigen Ständen des heil. römischen Reichs, sowie deren auf dem Regensburger Reichstage versammelten Gesandten." — Merkwürdig genug, nahmen die Gesandten in Regensburg, die sich eben am Vorabende ihrer endgiltigen Selbstauflösung befanden, dieses päpstliche Schreiben [1]) nicht einmal an, weil dasselbe, wie

[1]) Es steht »Neueste Kirchengeschichte.« S. 380 und »Allg. Ztg.« 3. Juli 1806.

Digitized by Google

sie sagten, gegen den üblichen Kanzleistil verstoße. Entweder mußte nun der päpstliche Nuntius, welcher unter andern den berühmten Kanonisten Zallinger als seinen Begleiter von Augsburg nach Regensburg gebracht hatte, [1]) auf weitere Unterhandlungen verzichten, oder er mußte sich in den Willen der sonst willenlosen Reichsgesandten in Regensburg ergeben. Er that das Letztere — um der Sache willen, und um den ihm entgegentretenden übeln Willen nicht scheinbar zu rechtfertigen. Zunächst waren die protestantischen und fürstlichen Comitialgesandten unzufrieden. Jene wollten nichts von dem päpstlichen Segen wissen, wollten nicht „Söhne in Christo sein," und verlangten, daß den Worten der „allgemeinen" Kirche beigefügt werde „der allgemeinen katholischen" Kirche. Die fürstlichen Gesandten aber verlangten, daß sie oder ihre Herren, gleich den Churfürsten, besonders angeredet, und keineswegs mit der allgemeinen Phrase: „und den übrigen Ständen des heil. röm. Reichs" abgespeist werden. [2]) Diese Gesandten wollten den Nuntius nicht eher anerkennen, bis seine Creditive gleichförmig den vom Nuntius Caprara im J. 1790 vorgelegten gefaßt wären. Vorderhand sahen sie die Legitimation des Nuntius als nicht geschehen an, und die üblichen Besuche und Gegenbesuche unterblieben. — Am 3. Juli wurde das Breve mit den gewünschten Aenderungen eingereicht. Der Eingang lautete nun: „Sehr geliebter Sohn in Christo! (der Kaiser) ehrwürdiger Bruder! (Dalberg), sehr von Uns Geliebte [3]) und geliebte edle Männer, Gruß! Im Kontext war dem Worte: „allgemeine" das „katholische" beigefügt, und am Schlusse der apostolische Segen in eine Anwünschung alles Guten umgeändert. Aber siehe da, bei dem zweiten Abdrucke des Breve blieben unglücklicher

[1]) Allg. Ztg. vom 23. Oktober 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 5. Juli.
[3]) Dilectissimi nostri.

Digitized by Google

Weise nach: „geliebte Söhne“ die Worte: „in Christo“ aus, und zum dritten Male mußte das Breve gedruckt werden. [1]) — Unmittelbar nachher kam die Nachricht, daß der Rheinbund geschlossen sei, und der Nuntius konnte mit dem Regensburger Reichstag, welcher zu sein aufgehört hatte, nicht mehr unterhandeln. Er mußte nun Versuche mit einzelnen souveränen Staaten machen, und zunächst suchte er Unterhandlungen mit Baiern anzuknüpfen. Schon am 8. Juli reiste er zu diesem Zwecke nach München. Bald nach seiner Ankunft daselbst hatte er eine Privataudienz bei dem „König“ von Baiern, worin er demselben seine Creditive überreichte. Aus seiner Wohnung in der Stadt wurde er in einem Hofwagen nach Nymphenburg abgeholt, und von dem Oberceremonienmeister, Grafen von Seefeld, zur Audienz eingeführt. Der Nuntius erhielt das Versprechen, daß die Verhandlung über ein Concordat demnächst in Regensburg, wohin derselbe zurückkehren wollte, eröffnet werden sollte. Wirklich war der Nuntius schon am 23. Juli wieder nach Regensburg zurückgekehrt, wo die weitern Verhandlungen mit dem bairischen Hofe stattfinden sollten. Man hoffte, daß auch der Stuttgarter und der Karlsruher Hof sich bei diesen Unterhandlungen betheiligen würden. Der König von Baiern bestimmte zu seinen Gesandten den Freiherrn von Rechberg, sowie den Geheimrath und Präsident des Schul- und Studienwesens, Baron von Frauenberg, nachmaligen Erzbischof von Bamberg, von denen jener am 31. Juli, dieser am 2. August nach Regensburg reiste. [2]) Alsbald wurden die Verhandlungen zur Bearbeitung eines Concordats mit Baiern eröffnet. Nachdem man über die leitenden Grundsätze, oder „die Basis“ des Vertrags unterhandelt hatte, reiste der Baron von Frauenberg, Ende August, mit dieser „Basis“ nach Mün-

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Juli.

[2]) Allg. Ztg. vom 13., 15., 22., 26. Juli, 5., 8. und 28. August.

Digitized by Google

chen, um daselbst von dem Stande der Dinge Bericht zu erstatten, und dann wieder nach Regensburg zurückzukehren. Aber siehe da, die Verhandlungen stockten. Ein neuer Krieg wälzte sich von Westen her über Deutschland, die Rheinbundsfürsten mußten ihre Contingente zu der „großen Armee" Napoleons stellen, und in Regensburg war und wurde es öde und leer. Gegen Ende des Jahres, nach vergeblichem Harren und Hoffen, kehrte der Nuntius Genga nach Augsburg zurück, wo kurz vor ihm auch Zallinger wieder angekommen war. Hier in Augsburg wollte der Nuntius über seine weitere Bestimmung Verhaltungsbefehle aus Rom erwarten. [1])

Im folgenden Jahre — 1807 — giengen wieder allerlei Hoffnungen, Anträge und Vorschläge für ein Concordat Deutschlands mit Rom durch die Welt. Der Fürst Primas Dalberg, das nominelle Haupt des Rheinbundes, war von Napoleon, dem Protektor des Rheinbundes, nach Paris zur Trauung des Königs von Westphalen zitirt worden, 22. und 23. August 1807. Als Grund seiner sich verzögernden Rückkehr nach Deutschland gab man u. a. an, daß Napoleon ihm den Auftrag gegeben habe, an einem Concordate zwischen Deutschland und Rom zu arbeiten, zu welchem Zwecke ein besonderer Legatus a latere aus Rom nach Paris kommen sollte. [2]) Doch daraus wurde natürlich nichts, dagegen kam der Nuntius Genga am 27. September 1807 nach Stuttgart, weil der König Friedrich den Wunsch ausgesprochen hatte, zum Besten seiner katholischen Unterthanen einen Vertrag mit dem Papste abzuschließen. Hiermit verlassen wir füglich die allgemeine Kirchengeschichte Deutschlands, die nicht mehr oder kaum mehr besteht, und wenden uns zu der Kirchengeschichte der einzelnen Staaten.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 23. Oktober und 16. November 1806.

[2]) Allg. Ztg. vom 4. Okt. 1807.

Digitized by Google

§. 36. Die Kirche in Würtemberg

(vom J. 1801 — 1814.)

In dem alten Herzogthum Würtemberg existirte keine einzige katholische Gemeinde. Würtemberg erhielt aber durch den Pariser Vertrag vom 20. Juli 1802, den Hauptschluß vom 25. Februar 1803, den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805, die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806, den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag vom Compiegne vom 24. April 1810, und endlich durch den Vertrag mit Baiern vom 18. Mai 1811, so viele katholische Unterthanen, daß sie den dritten Theil der Gesammtbevölkerung ausmachten. Diese Katholiken hatten vor ihrer Vereinigung mit Würtemberg zu 5 verschiedenen Bisthümern gehört; zu den Diözesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speier, neben welchen noch die theilweise eremte gefürstete Propstei Ellwangen bestand. Mit den an Würtemberg kommenden katholischen Landschaften kam denn auch eine große Zahl von Klöstern an das Land, welche alle aufgehoben wurden. Wir geben im folgenden ein Verzeichniß dieser Klöster nach den einzelnen Orden, nebst Beifügung der Zeit ihrer Gründung und ihrer Aufhebung:

Die säcularisirten Klöster in Würtemberg.

I. Vom Benedictinerorden befanden sich in Würtemberg folgende Reichsstifte, Abteien und Priorate;

a) Mannsklöster:

1. Komburg, gestiftet 1082 von dem Grafen Burkhard von Rottenburg, anfangs für Benediktinermönche, seit 1488 ein Ritterstift, kam an Würtemberg und wurde aufgehoben 1803.

2. Ellwangen, gestiftet für Benedictiner um 764, umgewandelt in eine fürstliche Propstei 1458, kam als Entschädigung an Würtemberg, aufgehoben 1802.

Digitized by Google

3. Neresheim, gestiftet 1005, nach seinem Verfall zum zweitenmal 1095. Aufgehoben und dem Fürsten von Thurn und Taxis zugetheilt 1806.

4. Wiblingen, gestiftet von den Brüdern Hartmann und Otto aus dem gräflich Brandenburgischen Hause 1093, kam zuerst an Baiern, dann an Würtemberg, aufgehoben 1806.

5. Ochsenhausen, gestiftet von dem edlen Ritter Hatto und seinen Söhnen gegen 1093, kam bei der Säcularisation an den Fürsten Metternich, aufgehoben wurde es 1803.

6. Zwiefalten, gestiftet von den Brüdern Kuno und Luithold von Achalm ums Jahr 1089, kam an Würtemberg und wurde aufgehoben 1803.

7. Isny, gestiftet um 1090, kam als Entschädigung an den Grafen Quadt, aufgehoben 1803.

8. Weingarten, gestiftet von Herzog Welf III. 1055, kam als Entschädigung 1803 an den Fürsten von Nassau-Oranien, durch den Preßburger Frieden an Würtemberg, wurde aufgehoben 1805.

9. Hofen, ein Priorat zum Reichsstift Weingarten, hatte dasselbe Schicksal.

10. Mengen hatte ein Priorat des Stiftes St. Blasien Benedictinerordens, welches aufgehoben wurde, und mit Mengen an Würtemberg kam 1806.

b) Frauenklöster dieses Ordens:

11. Mariaberg, gestiftet 1265 von Hugo, Grafen von Montfort, wurde aufgehoben und Würtemberg zugetheilt 1802.

12. Urspring, gestiftet 1127 von den Brüdern Rüdiger, Albrecht und Walter von Schelklingen, aufgehoben und Würtemberg zugetheilt 1806.

13. Buchau. Als Stifterin wird genannt Adelinde, Gräfin von Kesselburg. Es wurde bei der Säcularisation dem Fürsten von Taxis zugetheilt 1803.

II. Vom Cisterzienser- oder Bernhardinerorden

a) Mannsklöster:

Digitized by Google

1. Schönthal, gestiftet von Wolfram von Bebenburg gegen 1157 und säculariſirt 1802.

b) Frauenklöſter:

2. Baindt, gestiftet von Konrad Schenk von Winterſtetten im J. 1238 und säculariſirt 1803.

3. Gutenzell, gestiftet 1230, säculariſirt und dem Grafen von Törring zugetheilt 1803.

4. Heggbach, gestiftet 1233, säculariſirt und dem Grafen von Waldbott-Baſſenheim zugetheilt 1803.

5. Rottenmünſter, gestiftet 1221, aufgehoben und Würtemberg zugetheilt 1803.

6. Heiligkreuzthal, gestiftet 1227, Würtemberg zugetheilt 1803. [1])

7. Kirchheim im Oberamt Neresheim, säculariſirt 1802.

III. Vom Prämonſtratenſer- oder Norbertinerorden:

1. Marchthal, gestiftet 1171 von Hugo, Pfalzgraf von Tübingen, wurde säculariſirt und dem Fürſten Taxis zugetheilt 1803.

2. Schuſſenried, gestiftet von den Herrn von Schuſſenried, die ihre Burg 1183 in ein Kloſter verwandelten. Bei der allgemeinen Säculariſation kam es an den Grafen Sternberg, aufgehoben 1803.

3. Mönchroth, gestiftet 1126 von Heinrich von Wildenek und ſeiner Gemahlin. Säculariſirt und dem Grafen von Erbach Wartemberg zugetheilt 1803.

4. Weißenau, gestiftet von dem Ritter Gebigo von Biſenburg; kam als Entſchädigung an Graf von Sternberg, aufgeboben 1803.

---

[1]) Ueber die Stiftung und Geſchichte der Mehrzahl dieſer Klöſter. ſ. »Würtembergiſche Geſchichte« von Stälin II. Thl. — 1847. Stuttgart. S. 681 folg. nebſt der dort angeführten reichhaltigen Literatur über die einzelnen Klöſter.

Digitized by Google

IV. Vom Dominikanerorden:

a) Mannsklöster:

1. Mergentheim, einst der Hauptort des vormaligen Deutschordens, Residenz des Deutschmeisters und Sitz der Regierung. Kam mit Mergentheim an Würtemberg 1809.

2. Gmünd, diese ehemalige Reichsstadt hatte ein Dominikanerkloster, aufgehoben 1803.

3. Rottweil, hatte nebst andern auch ein Dominikanerkloster, aufgehoben 1803.

b) Frauenklöster:

4. Binsdorf im Oberamt Sulz, aufgehoben 1805.

5. Gotteszell, gestiftet 1240, aufgehoben 1802, in ein Zuchthaus verwandelt 1809.

6. Kirchberg bei Sulz, gestiftet 1240 und aufgehoben 1806.

7. Löwenthal, gestiftet von Johann von Löwenthal 1250 und aufgehoben 1806.

8. Sießen bei Saulgau, gestiftet 1251, aufgehoben und Taxis zugetheilt 1803.

V. Vom Augustinerorden:

1. Ulm. Diese ehemalige Reichsstadt hatte vor der Reformation Klöster von verschiedenen Orden. Das Wengenkloster der regulirten Chorherrn des heil. Augustin, gestiftet 1183 von dem Grafen Wittigo von Alpek, erhielt sich bis zum Säcularisationssturm 1803. (Die Klosterkirche ist jetzt die katholische Pfarrkirche.)

2. Gmünd, hatte ein Kloster der Augustiner-Eremiten, aufgehoben 1803.

3. Oberndorf, im Schwarzwald, hatte ein Augustinerkloster, aufgehoben 1805.

4. Uttenweiler, hatte ein Augustiner-Eremitenkloster, gestiftet von den Herren von Stein, aufgehoben und dem Fürsten Taxis zugeschieden 1803.

5. Weilerstadt, hatte ein Augustinerkloster; aufgehoben, als die Stadt an Würtemberg kam 1806.

Digitized by Google

VI. Vom Karmeliterorden:

1. Heilbronn, hatte ein Karmeliterkloster, wurde aufgehoben, als die Stadt an Würtemberg kam 1803.

2. Rottenburg, das Karmeliterkloster wurde gestiftet 1276 von Graf Albrecht von Hohenberg und aufgehoben 1806.

3. Ravensburg, wohin die Mönche 1349 von Dinkelsbühl kamen, aufgehoben 1803.

VII. Franziskanerorden.

a) Minoriten oder Conventualen:

1. Gmünd, hatte ein Franziskaner-Minoritenkloster, aufgehoben 1803.

Frauenklöster dieses Ordens:

2. Gmünd, aufgehoben 1803.

3. Biberach, hatte ein solches Frauenkloster, gestiftet 1365, aufgehoben 1807.

4. Margarethenhausen, das Kloster aufgehoben 1802.

5. Königseggwald, hatte ein Frauenkloster, gestiftet 1521, aufgehoben 1806.

6. Ravensburg, hatte ein Frauenkloster; ursprünglich ein Beguinenverein, es wurde aufgehoben, als die Stadt an Würtemberg kam, 1803.

7. Wiesensteig, hatte ein schon 861 gestiftetes Benedictinerkloster, das später in ein Chorherrnstift verwandelt wurde, und ein Frauenkloster, beide wurden aufgehoben 1803.

b) Franziskanerbarfüsser:

1. Kißlegg, gestiftet 1426, aufgehoben 1806.

2. Ehingen, hatte ein Frauenkloster und ein Franziskanerkloster; das eine wurde aufgehoben 1782 unter Kaiser Joseph II., das andere 1803.

3. Saulgau, hatte ein Franziskanerkloster, gestiftet 1646 von der Aebtissin von Buchau, aufgehoben 1811.

4. Waldsee, gestiftet 1649, aufgehoben 1806.

Frauenklöster dieses Ordens: Clarissinnen.

5. Heilbronn, aufgehoben 1803.

Digitized by Google

6. Söflingen, gestiftet 1258 von den Grafen von Dillingen, aufgehoben 1803.

c) Vom Kapuzinerorden:

1. Biberach, gestiftet 1615, aufgehoben 1810.

2. Komburg, das Kapuzinerkloster wurde aufgehoben, als das Stift an Würtemberg kam 1803.

3. Ellwangen, hatte außerhalb der Stadt ein Kapuzinerkloster, aufgehoben mit dem Stift 1802.

4. Gmünd, hatte ein Kapuzinerkloster, aufgehoben 1803.

5. Langenargen, gestiftet 1696 von Anton von Montfort, aufgehoben 1811.

6. Mergentheim, gestiftet 1628, aufgehoben 1809.

7. Nekarsulm, aufgehoben 1809.

8. Oeffingen, erbaut vom Domkapitel Augsburg 1772, aufgehoben 1803.

9. Ravensburg, hatte ein Kapuzinerkloster, erbaut 1625, aufgehoben 1803.

10. Riedlingen, erbaut 1624, aufgehoben 1806.

11. Rottenburg, aufgehoben 1803.

12. Wangen, aufgehoben 1802.

13. Weilerstadt, aufgehoben, als die Stadt an Würtemberg kam 1806.

14. Michelsberg, ein Kapuzinerhospiz im Oberamt Brakenheim, errichtet in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Grafen von Stadion, aufgehoben 1803.

In das Nähere der Säcularisation und des Klostersturms in Würtemberg können wir hier nicht eingehen. Nur sprechen wir hier die allgemeine Wahrheit aus, daß das Volk allenthalben mit tiefem Schmerz die Aufhebung der Klöster ansah, und daß die bisherigen Ordensgenossen, mit geringen Ausnahmen, mit tiefem Schmerze in die Welt zurückkehrten, in welche sie gegen ihren Willen und ohne ihre Schuld hinausgetrieben wurden. Die Vorsteher der einzelnen Klöster erhielten die ihnen durch den Deputationshauptschluß

Digitized by Google

vom 25. Februar zugeschiedenen Pensionen. Die Ordensgeistlichen wurden meistens in der Seelsorge oder für das Lehrfach verwendet, und wurden so als Weltpriester besoldet. Die Klosterfrauen dagegen erhielten ihre Pensionen, durften wohl auch noch da und dort bis zu ihrem allmähligen Absterben in ihren alten Wohnungen bleiben, wo sie mehr oder weniger milde oder hart behandelt wurden. Man hat vielfach behauptet, daß die alten Klostergeistlichen im Allgemeinen an theologischer Bildung und sonstiger Tüchtigkeit der kommenden Generation des Klerus nicht nachstanden, daß aber auch viele derselben draußen in der Welt verweltlichten und verkamen.

Am 1. Januar 1803 erschien in (Chur-) Würtemberg ein neues Organisationsmanifest der neuwürtembergischen Lande. Darin spricht sich die Absicht der Errichtung „einer eigenen Landhierarchie" aus. [1]) Wegen „Errichtung eines katholischen Seminarii in Ellwangen, zur Erziehung tüchtiger Geistlichen und Schullehrer," behält sich der Churfürst Friedrich das Nähere vor. Die Ober-Landesregierung in Ellwangen war damals die Behörde, durch welche der Churfürst die katholischen Angelegenheiten leiten ließ. Am 14. Februar erschien ein neues Toleranzedikt, wornach den Einwohnern der neugewonnenen Lande ungestörte Fortdauer und Schutz ihrer bisherigen Religionsübung, jeder christlichen Confession der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentlichen Kirchenguts, soweit solches keiner Säcularisation unterworfen ist, sowie ihres Schulfonds, nach der Vorschrift der Reichsgesetze, verbleiben sollte. Keinem christlichen Religionsverwandten der 3 Bekenntnisse soll der Aufenthalt oder die Aufnahme in den neuen Landen erschwert oder verweigert werden. Keines schließt von herrschaftlichen oder Gemeindeämtern aus. Die der herrschenden Ortsconfession nicht zugethanen Unterthanen erhalten das Recht der ausgedehntern

[1]) Allg. Ztg. vom 17., 18., 19. Januar 1803.

Digitized by Google

Hausandacht, müssen aber in der Ortskirche sich trauen und taufen lassen. Doch ist es ihnen gestattet, wenn ihr Vermögen und ihre Zahl es zuläßt, eine eigene Kirchengemeinde zu bilden. Das bischöfliche Ordinariat von Konstanz, das in der Regel in den Fußstapfen der würtembergischen Regierung wandelte, sprach durch Erlaß vom 10. März seine volle Uebereinstimmung mit diesem Edikte aus, und mahnt den Klerus, den Geist der Duldung unter dem Volke mit Klugheit zu verbreiten. [1]) Durch ein neues würtembergisches Religionsedikt vom 15. Oktober 1806 wurde obiges Edikt näher bestimmt und modifizirt. [2]) Darnach durften z. B. die dissentirenden Ortseinwohner einen benachbarten Geistlichen zum häuslichen Religionsunterrichte, namentlich zur Verwaltung der Sakramente in Privathäusern herbeirufen. Alsbald nach dem 1. Januar 1803 gieng es auch in Würtemberg, wie in Baiern und sonst in der Welt, an ein starkes und eifriges Reformiren, d. h. Abschaffen alter katholischer Uebungen, wobei das bischöfliche Ordinariat von Konstanz, unter dem der größere Theil von Neuwürtemberg stand, entweder bereitwilligst zuvorkam oder pflichtschuldigst mit seinem Erlasse nachkam. Am 17. März 1803 vermindert und verkürzt der Herr von Wessenberg als Generalvikar von Konstanz die Bittgänge oder Prozessionen, und verordnet einiges Zweckmäßige. Das B. Ordinariat in Würzburg verbietet auf Einladung des Churfürsten von Würtemberg am 30. März die Feier der am 1. März 1770 in der Würzburger Diözese abgeschafften Feiertage „bei namhafter, in jedem Uebertretungsfalle unnachsichtlich zu verhängenden Strafe.“ [3]) Am 18. April ergeht von Konstanz ein lateinischer Erlaß, welcher die Disziplin den Geistlichen einschärft, und ihnen den Wirths-

[1]) Lang, Sammlung der würtembergischen katholischen Kirchengesetze, Tübingen 1836, S. 14.

[2]) Lang, S. 161.

[3]) Lang, S. 16—20.

Digitized by Google

hausbesuch untersagt. Am 11. Mai erläßt Konstanz eine ähnliche Verordnung, wie die obige Würzburger vom 30. März. Die Feier des Kirchen- und Schutzpatrons soll künftig auf den folgenden Sonntag verlegt werden. Würzburg verordnet am 16. Mai, daß hinfort nur noch als Feiertage gehalten werden: Das Christfest, der Neujahrstag, das Fest der Dreikönige, Christi Himmelfahrt, das Frohnleichnamsfest, die 5 Marienfeste, das Fest Petri und Pauli, Stephani, Aller-Heiligen, und des jeweiligen Orts-, Haupt- und Schutzpatrons. Hat ein Ort mehrere Patrone, so wird nur derjenige gefeiert, dem der Ort „das größte Vertrauen zuwenden zu wollen sich erklärt.“ [1]) — Alsbald wurde auch das Placet in schärfster Form eingeführt. Die Ober-Landesregierung von Ellwangen verordnet am 11. Juni 1803, „daß sich keine der — geistlichen Stellen bei Strafe unterfangen solle, eine vom Ordinariat oder resp. Dekanat an sie erlassene Verordnung, ohne die höchste landesherrliche Genehmigung zu promulgiren.“ Die Dekane und Pfarrer hätten solche Erlasse alsbald den Behörden vorzulegen. [2]) Durch Circularrescript vom 7. Juli 1804 wird dieselbe Verordnung wiederholt gegeben. [3]) Dieses landesherrliche Placet gieng bald so weit, daß ihm auch die bischöflichen Fastendispense unterstellt werden mußten. Die Ober-Landesregierung von Ellwangen erläßt am 2. März 1805 „für dieß und das Letztemal die Publication“ eines bischöflich-augsburgischen Fasten-Dispensations-Dekrets; [4]) denn jenes Ordinariat hätte vor dem Drucke den Entwurf dazu einsenden sollen, auch an Samstagen allgemein vom Fasten dispensiren, auch keine Kirchenbethandacht für die Werktage, und vollends am Nachmittage

[1]) Lang, S. 32.

[2]) Lang, a. A. O. S. 34.

[3]) Lang, S. 77.

[4]) Lang, S. 117.

Digitized by Google

vorschreiben sollen. Denn es muß Grundgesetz des Staates sein, daß an den Werktagen außer den stillen Messen „kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet, und daß dem Kirchengehen das Arbeiten substituirt werde.“ Der königl. kath. geistliche Rath genehmigt am 30. Januar 1807 das augsburgische Fastendekret von 1807 nur unter der Modification, „daß die Erlaubniß Fleisch zu essen auch auf die Samstage ausgedehnt werde.“ [1]) Endlich am 20. März 1803 wurde verordnet, daß künftig jedem gedruckten kirchlichen Erlasse die Aufschrift „mit königl. allerhöchster Genehmigung“ auf die Stirne gedruckt werde, „zur Vermeidung aller Anstände bei den untergeordneten Geistlichen.“ [2]) — In ähnlicher Weise, um nämlich zu wachen, daß die Kirche und ihre Diener nichts Staatsgefährliches oder irgendwie Polizeiwidriges begehen, wurde schon am 20. August 1813 verordnet, daß jeder Conferenz ein Mitglied des Landvogteibezirkes beiwohne, um zu sehen und zu hören, „daß (man bemerke die Feinheit dieses „daß“) nichts dem Staat und der öffentlichen Ruhe Nachtheiliges darin vorgehe.“ [3]) Am 22./20. Januar 1805 wird den Geistlichen „unter Androhung schärferer Ahnung“ verboten, „in Sachen, welche sonst der Ordnung nach nicht zum bischöflichen Ordinariat gehören, sich dahin ohne Vorwissen der ihnen vorgesetzten landesherrlichen Behörden — mit Anzeigen und Beschwerden zu wenden.“ [4]) Allenthalben sollen — nach Erlaß vom 17. Dez. 1804 — inländische Dekanatscommissäre für die ausländischen Dekane aufgestellt werden. [5]) Ferner schrieb sich die Regierung Würtembergs das Recht zu, die bischöflichen Visitationen, wenn sie ohne Vorwissen des Landesherrn geschehen

[1]) Lang, S. 169.
[2]) Lang, S. 432.
[3]) l. c. S. 48, vergl. S. 107.
[4]) l. c. S. 116.
[5]) Lang, S. 112.

Digitized by Google

wollen, zu verhindern, und den Bischöfen, wenn die Visitationen angezeigt werden, landesherrliche Commissarien beizugeben — nach Verordnung vom 17. Juli 1805. Die Beamten sollten dabei besonders darauf dringen, daß die landesherrlichen Verordnungen in Hinsicht des werktäglichen Gottesdienstes an abgewürdigten Feiertagen, der Abschaffung von Vorabendvespern, wegen des Wetterläutens ꝛc. eingeschärft und gehalten, und dabei Visitationen mit den „möglichst wenigsten Kosten und ohne Beeinträchtigung des Staats" vor sich gehen." [1]) Am 10. Juli 1806 befiehlt der königl. kath. geistliche Rath, daß die geistlichen katholischen Schriften, namentlich auch die Kalender, insofern sie sich auf die katholische Religionsparthie beziehen, vor dem Drucke seiner Censur unterbreitet werden sollen, eine Verordnung, die ganz geeignet war, der Kirche im Lande Würtemberg den Mund zu schließen. [2]) Auf diese Weise wollte man verhüten, daß nichts wider die Rechte und Gesetze des Staates gelehrt und geschrieben werde. Der Staat schrieb sich das Recht zu, der Bekanntmachung scholastischer Lehrsätze seine Einwilligung zu ertheilen oder abzuschlagen; ferner das Recht, Religionsstreitigkeiten zu vermitteln; das Recht der Einwilligung in eine bestimmte Liturgie. [3]) In letzterer Beziehung geht die Verordnung des geistlichen Rathes vom 2. August 1808 [4]) so in das einzelne der dem Bischofe vorbehaltenen Gottesdienstordnung ein, daß selbst der Minister Schlayer seiner Zeit diese Verordnung nicht in Schutz zu nehmen gesonnen war. Der Staat hat die Aufsicht darüber, daß in Predigten und Gebeten nichts dem Staate Nachtheiliges vorgetragen werde; übt das Recht, Kirchen und kirchlichen Korporationen die Erwer-

[1]) Lang, S. 136.

[2]) Lang, S. 151.

[3]) Lang, S. 10 der Einleitung.

[4]) S. 233 bei Lang.

Digitized by Google

bung liegender Güter zu untersagen; das Recht, bei geistlichen Wahlen seine Einwilligung zu geben oder zu versagen; das Recht, geistlichen Gütern und Stiftern nach Vorschrift des westphälischen Friedens eine andere Bestimmung zu geben; das Recht, die Konzession zur Anlegung von Kirchhöfen zu ertheilen. — Die Oberaufsicht über das Kirchenvermögen, über milde Stiftungen, deren Verwendung und Verrechnung galt im Allgemeinen als ein Ausfluß der dem Regenten zustehenden Landeshoheit; milde Stiftungen als öffentliche Anstalten werden der besondern Aufsicht der Beamten unterstellt. Der Ueberschuß von derlei Einkünften muß besonders zum Behuf staatspolizeilicher Anordnungen geschehen. Man muß trachten, das gesammte Kirchengut, oder das Vermögen der milden Stiftungen durch Unterhandlungen zu restringiren, und hauptsächlich in katholischen Territorien ist genau zu bestimmen, was eigentlich Kirchengut sei. Von besonderer Bedeutung ist der Anspruch, den Würtemberg auf das Patronatrecht machte und durchführte. In der Anweisung für die Organisationscommission vom 18. März 1806 ist es bestimmt ausgesprochen: „Das Patronatrecht ist Auswärtigen und Territorialbesitzern, welchen es erweislicher Maßen als ein besonderes weltliches Recht zustehet, nicht zu bestreiten, im Uebrigen aber als Emanation der Landeshoheit durchgängig anzusprechen.“ Damit ist dreierlei ausgesprochen. Das sogenannte Laienpatronat wird als ein weltliches Recht erklärt. Jedes geistliche, sowie das Patronatrecht der Korporationen und Städte wird als nicht existirend angesehen. Das landesherrliche Patronat wird sodann unmittelbar auf die Landeshoheit bezogen. Selbst Dr. Lang, der in der Regel sich auf die Seite Würtembergs stellt, meint, daß eine vom rechtlichen Gesichtspunkte ausgehende Untersuchung mit solchen Ansprüchen nicht einverstanden sein könnte; hilft sich aber mit dem Nützlichkeitsprinzipe, indem er fragt: „Ist aber der rechtliche Gesichtspunkt, nachdem Umgestaltungen wie jene

Digitized by Google

in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses eingetreten waren, der einzige oder unbedingt fest zu haltende?“ [1]) Die Antwort darauf findet sich in der uns eben zukommenden Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe. [2]) Diese Bischöfe „hegen die Ueberzeugung, daß es vor Allem, um nicht zu sagen allein, auf das Recht ankomme. Sie vermögen weder einzusehen, daß nicht eine Rechtsfrage vorliege, wo es sich darum handelt, ob dem Bischofe oder der Staatsregierung das Recht zustehe, die Pfarreien zu besetzen, die Geistlichen zu erziehen, das Kirchenvermögen zu verwalten u. dgl., noch können sie einräumen, daß durch den Nutzen und das Interesse sofort ein Recht begründet werde, und demgemäß z. B. der Staat, weil ein Interesse, also auch das Recht habe, die Pfarreien zu besetzen, das Kirchenvermögen zu verwalten; dies behaupten, hieße nach der innersten Ueberzeugung der Bischöfe die Willkür an die Stelle des Rechts setzen, und damit die Grundlagen der ganzen Rechtsordnung, vor Allem des Staates selbst untergraben.“ Im besondern aber weisen die Bischöfe nach, daß das sogenannte Staatspatronat oder die Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen durch den Staat, wenn der Staat sich nicht das Patronatsrecht auf kanonischem Wege erworben hat, aller rechtlichen Begründung ermangle. [3])

Am 26. Dezember 1805 erhielt Churfürst Friedrich durch den Preßburger Frieden die Königswürde, und löste am 30. Dezember die alte Verfassung auf. Die bis jetzt getrennte Verwaltung der angestammten und neugewonnenen Landestheile wurde gleichfalls aufgehoben, und ein Staatsministerium mit den ihm untergeordneten Behörden eingesetzt. Nach dem

[1]) Lang, Einleitung, S. 12.

[2]) Denkschrift des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz ꝛc. — Freiburg — 1853. S. 7.

[3]) Denkschrift, S. 19—42.

Organisationsmanifeste vom 18. März 1806 sollte von nun an in Ansehung der katholischen Kirche neben dem Bischofe und dem Offizialate ein sogenannter geistlicher Rath, später Kirchenrath genannt, bestehen, zu Wahrung und Ausübung der landesherrlichen Rechte über die Kirche. Durch Reskript vom 28. Juni 1806 macht derselbe seine erfolgte Einsetzung kund. Er verlangt, daß alle Eingaben und Berichte, welche das katholische Kirchenwesen betreffen, namentlich auch die Ernennung zu Pfründen ꝛc., selbst bei Unsern Patronaten außer Landes — ferner Dispensationsgesuche in Ehen und andern dergleichen Sachen an ihn gerichtet werden sollen. [1]) Alsbald entwickelte dieser Rath eine große Thätigkeit, besonders in Beziehung auf das Pfründenwesen. Die Ernennung zu Pfründen hieng, nach dem sogenannten landesherrlichen Patronatsrecht, von den Vorschlägen dieses Kollegiums ab. Es erließ darum schon am 11. Juli 1806 eine ausführliche Verordnung über die Besetzung und die Beschreibung der katholischen Kirchenstellen, welchem Dekrete noch mehrere andere über denselben Gegenstand folgten (vom 3. Januar 1807; 25. Juni 1807; 4. Februar 1809; 19. Juni 1810; 21. Februar 1811). [2]) Andere Verordnungen bezweckten eine genaue Schilderung der Dekane und der übrigen Geistlichen durch die Dekane (vom 16. April 1807, 30. April 1811); die Einführung einer Concursprüfung, der sich alle Geistlichen zu unterwerfen hatten, wenn sie angestellt oder befördert werden wollten. Früher wurde diese Prüfung an 4 verschiedenen Orten vorgenommen; später mußten alle Candidaten in Stuttgart selbst erscheinen, um sich von dem geistlichen, respective Kirchenrathe prüfen zu lassen. (Dekrete vom 19./21. April 1807; 20. Februar 1810; 11. August 1808.) Geistliche, welche das 50. Lebensjahr überschritten

[1]) Lang, S. 150.

[2]) Lang, S. 151—156; S. 167, 178, 264, 324, 358.

[3]) Lang, S. 172.

Digitized by Google

hatten, waren von diesen Prüfungen dispensirt. Daß der geistliche Rath das ganze Unterrichts- und Studienwesen an sich zog und beherrschte, wird man ganz begreiflich finden. Jeder Kandidat der Theologie mußte bei ihm um die Erlaubniß zum Eintritt in das Seminar und um die Bestätigung des beigebrachten Priestertitels bittend einkommen, und sich selbst in seiner Eingabe näher beschreiben und charakterisiren. Eine Masse von Verordnungen über die Landkapitelskonferenzen und Lesegesellschaften ergiengen, wobei man sich besonders an die frühern Konstanzischen Einrichtungen hielt. [1] — Einen besondern Zweig der Thätigkeit des geistlichen Rathes bildet die Einrichtung des Intercalarfonds, wobei man sich frühere österreichische Verordnungen zum Vorbilde nahm, und durchaus sich von dem Grundsatze leiten ließ, daß das Kirchenvermögen vom Staate verwaltet werden müsse, und daß die Kirche selbst höchstens eine spätere Einsicht oder das Nachsehen haben dürfe. Die aus erledigten katholischen Kirchenstellen fließenden Einkünfte wurden zu einem Fonde gesammelt, aus dem allmälig andere Kirchenstellen aufgebessert oder neue begründet werden könnten. Wir wollen nicht läugnen, daß dieser Intercalarfonds manches Gute gewirkt habe. Es ist aber unwahr zu sagen, abgesehen davon, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens einer Staatsbehörde nicht zusteht, daß der Staat die Pfründen aufgebessert habe; nur die Staatsbehörde hat durch das Kirchenvermögen kirchliche Stellen aufgebessert, wobei man aber vielfach über den Mißbrauch geklagt hat, daß Kirchenstellen jahrelang unbesetzt blieben, damit die Einkünfte derselben dem Intercalarfonde zufallen. [2]

Am 15. Oktober 1806 erließ König Friedrich ein neues Religionsedikt, welches jeder christlichen Kirche, der

[1] Drey, »über Lesevereine der Geistlichen, deren Einrichtung und Leitung.« — Tüb. Theol. Quartalschrift 1840. S. 75—102.

[2] »Verwaltung des Intacalarfonds in Würtemberg« in histor. pol. Blätter. II. 1853. S. 237. folg.

Digitized by Google

katholischen wie den beiden protestantischen, gleiche Rechte, den königlichen Schutz, die Fortdauer ihrer bisherigen Religionsübung, den Genuß ihrer Güter und Einkünfte, sowie ihres Schulfonds zusicherte. Es bestimmte, wie es bei gemischten Ehen gehalten werden solle; die Kinder in denselben werden in der Regel bis zu den Unterscheidungsjahren in der Religion des Vaters erzogen. Doch gilt vertragmäßige Abänderung der Regel. Nur müssen Söhne protestantischer Väter nothwendig in der protestantischen Religion erzogen werden. Diese intolerante Bestimmung des Toleranzediktes wurde erst am 14. März 1817, nach dem Ableben Königs Friedrich, aufgehoben. [1]) In ähnlicher beschränkender Weise erließ der König Friedrich am 4. Februar 1806 die Verordnung: „Da es nach der Vereinigung unserer sämmtlichen Lande zu einem Reiche künftig einer besondern Aufnahme in das Landesunterthanenrecht nicht mehr bedarf, wenn ein königlicher Unterthan aus einem Theile Unseres Reichs (zu Anfange des Jahres 1805 hatte Würtemberg 185 □ Meilen mit 793,000 Einwohnern, wozu im Jahre 1806 44 □ Meilen mit 136,000 Einwohner kamen, [2]) in den andern zieht, so wird euch solches zur Nachachtung und allgemeinen Bekanntmachung, mit dem Anfügen zu erkennen gegeben, daß es in Ansehung des Erfordernisses der evangelischen Religionseigenschaft für diejenigen, welche in den alten Landen sich niederlassen wollen, wie bisher sein Verbleiben haben solle. Daran geschieht Unser königlichen Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen." [3]) Das war denn doch eine sehr beschränkte Parität und Toleranz, nach welcher

---

[1]) Lang, a. a. O. S. 162 und 516. Maurer, Uebersicht der in Würtemberg für die Katholiken bestehenden Gesetze. — Wangen. 1837. S. 157.

[2]) Allg. Ztg. vom 8. Februar 1806.

[3]) Allg. Ztg. vom 16. Februar 1806.

Digitized by Google

zwar Protestanten aus Alt-Würtemberg in die neuen, meist katholischen Lande ziehen, dagegen diese Katholiken nicht mit gleichen Rechten in den alten Landen sich niederlassen durften. Da war man in Baiern freilich weiter fortgeschritten; man streckte schon seit 1800 die Hände flehend nach Niederlassungen von „Evangelischen“ aus; und eben um diese Zeit eröffnete man die erste „evangelische“ Kirche in München, wofür sich besonders König Maximilian interessirt hatte.

Von Regensburg aus hatte sich der päpstliche Nuntius della Genga im Jahre 1806 an den würtembergischen Minister des Auswärtigen mit dem Wunsche gewendet, sogleich nach dem Abschlusse der Verhandlungen mit Baiern auch mit dem würtembergischen Hofe in Unterhandlung zu treten. Diesem Antrage kam Würtemberg gern entgegen, doch verlangte es, daß der Nuntius sich in Stuttgart einfinden möge. Nach langer Zwischenzeit kam dieser endlich am 25. September 1807 in Stuttgart an, nachdem er am 10. September seine Ankunft angekündigt hatte. Hier trat er sogleich mit zwei königlichen Bevollmächtigten in Verhandlung. Schon in der ersten Conferenz vereinigte man sich dahin, daß der König als protestantischer Fürst nur eine Convention, kein Concordat mit Rom schließen könne. Der Nuntius entwarf sowohl die Convention, als ein von dem König an den Papst zu richtendes Schreiben. In Folge der Bereitwilligkeit des Königs, dem man im Ganzen das oft in eigenmächtiger und seltsamer Weise sich aussprechende Verlangen nicht absprechen kann, seinen katholischen Unterthanen gerecht zu werden, war man in Kurzem dahin gelangt, daß die Bevollmächtigten schon am 28. Oktober demselben das Ergebniß der Verhandlungen in der Art vorlegen konnten, daß nur noch wenige Punkte zu erledigen waren. Der Nuntius versprach, am 1. November die Convention zu unterzeichnen, mit dem einzigen Vorbehalte der förmlichen päpstlichen Uebereinstimmung auf die zum Theil in liegenden Gründen zu bewerkstelligende Doti-

Digitized by Google

rung der geistlichen Pfründen. Man war übereingekommen, daß der König die Conventionsakte, sowie ein Schreiben an den heiligen Vater durch einen eigenen Bevollmächtigten nach Rom senden sollte, um die gleichmäßige Genehmigung des päpstlichen Stuhles einzuholen. Da erklärte ganz unerwartet der Nuntius am 1. November, durch neue Befehle von Rom seien seine Vollmachten erloschen und er veranlaßt, unverzüglich nach Paris zu reisen. Diese Erklärung erregte auf Seiten des würtembergischen Hofes eine begreifliche Bitterkeit, welche sich auch unverhüllt in der Note des Staatssekretärs des Auswärtigen an den Nuntius und in der Mittheilung einer Uebersicht dieser Verhandlungen an mehrere souveräne Höfe aussprach. Der König erklärte dem Nuntius, daß er nunmehr, ohne andere Rechte und Interessen, als diejenigen, welche er als König, Souverän und Vater seiner Unterthanen zu berücksichtigen habe, zu Rathe zu ziehen, solche Maßregeln treffen werde, welche er für das Wohl Seiner katholischen Unterthanen für nothwendig und angemessen finden werde. [1]) Der nähere Inhalt der Convention ist nicht bekannt geworden, dagegen wohl der Grund des plötzlichen Abbrechens der Unterhandlungen. Man benützte dieses Abbrechen bis auf die neueste Zeit als eine Trutz- und Schutzwaffe gegen Rom, und zog daraus den größtmöglichen Gewinn. In der That aber ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein Machtspruch Napoleons die Verhandlungen abbrach; diesen Machtsprüchen aber mußte sich der Papst nicht weniger beugen, als König Friedrich, der, wie bekannt, sich gewaltig sträubte, stets nur im Schlepptau Napoleons nachgezogen zu werden, in entscheidenden Augenblicken aber dennoch sich ziehen ließ. Napoleon aber konnte nicht wollen, daß ein Mitglied des Rheinbundes einen selbstständigen eigenmächtigen Vertrag mit Rom abschlösse, und

[1]) Bei Lang, Einleitung, S. 15. — Meyer, »die Propaganda« ꝛc. 1853. II. S. 368.

Digitized by Google

sich so gewisser Maßen der Herrschaft Napoleons entzöge. Daß Napoleon auf das Höchste beleidigt war durch diese Separatunterhandlungen, wobei er nicht befragt wurde, geht aus der empörenden Note des Ministers Champagny vom 21. September 1807 an den Kardinal Caprara hervor, worin es heißt: „Als Beschützer des Rheinbundes muß der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. Dazu ist ihm die zeitliche Macht verliehen worden, und wenn die Verblendung oder die Unwissenheit einiger treuloser Räthe den römischen Hof bestimmt, das Interesse der Katholiken in Deutschland den Protestanten aufzuopfern, so sollte der Kaiser, der sich erinnert, daß die Religion nicht untergehen kann, und dessen sich Gott als eines Werkzeuges zur Wiederherstellung derselben in Frankreich bedient hat, sich etwa nicht als den betrachten, der denselben Beruf auch in Beziehung auf Deutschland zu erfüllen hat? Ist er etwa nicht mit einem Priesteramte bekleidet, das ihm die Pflicht auflegt, die Katholiken an den Ufern der Weichsel, der Oder, oder des Rheins gegen den Einfluß der Protestanten zu vertheidigen, dieser Secte, welche hervorgegangen aus den Mißbräuchen des römischen Hofes, ihre Macht täglich durch die Fehltritte desselben wachsen sieht? Der Kaiser verlangt demnach, daß das Concordat für Deutschland unter seinen Augen verhandelt werde, es sei nun durch Eure Eminenz, oder durch den Kardinal Bayane, oder durch den Nuntius della Genga, sobald der Eine oder der Andere mit der nöthigen Vollmacht versehen ist" u. s. w. Auf dieses trotzige Schreiben hin blieb dem Papst kein Ausweg übrig, als um größere Uebel zu vermeiden, soviel als möglich nachzugeben. Der Kardinal Staatssekretär Casoni erwiderte daher am 7. Oktober auf die Note vom 21. September: „Was das Concordat für Deutschland betrifft, so hatte Se. Heiligkeit mir aufgetragen, Ew. Eminenz (Caprara) zu melden, daß solches mit Ihrer Genehmigung in

Digitized by Google

Paris unterhandelt und abgeschlossen werden kann. Man erwartet nur noch die Antwort, welche sich auf die Dazwischenkunft des Herrn della Genga bezog. Da nun die Note schließen läßt, daß man darein willigt, so hat der heilige Vater den Befehl ertheilt, daß das Bevollmächtigungsbreve, sowie es hier beigefügt ist, gemeinschaftlich für den Herrn Kardinal Bayane und für Monsignor Genga ausgefertigt werde, und diesem ist geschrieben, daß er sich unverzüglich nach Paris begebe. Nur das muß ich Ew. Eminenz noch sagen, daß, da es sich um Religionsangelegenheiten handelt, von welchen einige Ihnen nicht geläufig sind, der heilige Vater darauf besteht, daß ihm das abgeschlossene Concordat für Deutschland, zur Beruhigung seines Gewissens, vor der Unterzeichnung zugesandt werde. Dieß ist um so nothwendiger, da man in diesem Vertrage mit einigen protestantischen Fürsten zu verhandeln hat. Auch soll ich Ew. Eminenz die Versicherung geben, daß der heilige Vater die Ueberzeugung hegt, das Concordat werde weit schneller und mit größerem Vortheile für die Religion zu Paris unter den Auspizien Seiner Majestät, als in Deutschland selbst zu Stande kommen, wo die Verhandlung bis jetzt hin- und herschwankte." [1]) Sonach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, warum der Nuntius Genga Stuttgart unverrichteter Dinge verlassen mußte, und warum er nach Paris berufen wurde. Der Nuntius sollte zunächst nur aus Deutschland hinweggeschafft werden. Daß in Paris, wo er gemeinschaftlich mit den Kardinälen Caprara und Bayane über ein Concordat verhandeln sollte, nichts Definitives zu Stande kam, dafür sorgte Napoleon. Dadurch war die Kirche in Deutschland ihrem alten Elend preisgegeben, und es fragt sich sehr, ob der römische oder der französische Hof

[1]) Archives historiques et politiques — Paris 1819. — Organon oder — Andeutungen über Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland — 1830. S. 6—8. Pacca memorie I, 94.

das Interesse der Katholiken in Deutschland den Protestanten aufopferte.

König Friedrich von Würtemberg, der vielleicht erfahren hatte, von welcher Seite die Abreise des Nuntius Genga veranlaßt wurde, sandte im Jahre 1808 den geistlichen Rath Keller, der sein besonderes Vertrauen genoß, nach Rom. Dieser leitete die Verhandlungen daselbst mit Klugheit und Umsicht, und sie wären wahrscheinlich zu dem erwünschten Ergebnisse gediehen, wenn sie nicht durch die gewaltsame Hinwegführung des Papstes nach Savona — den 9. Juli 1809 — abgebrochen worden wären. König Friedrich, welcher auf einer Reise durch das Land verschiedene einseitige Abänderungen, besonders das Abschaffen der lateinischen Sprache aus dem katholischen Gottesdienste bemerkt hatte, erließ im J. 1811 eine merkwürdige allerhöchste Verordnung. Er befahl, „weil durch die der niedern Geistlichkeit dadurch gestattete Willkürlichkeit von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Kultus und ebenso leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Kultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern.“ [1]) — Im Jahre 1811 sandte derselbe König Friedrich, indem er aufs Neue seine Sorge für seine katholischen Unterthanen an den Tag legte, den geistlichen Rath Kesler zu der Zeit des sogenannten Pariser Nationalconcils nach Paris, damit er dort die Erlaubniß auswirke, mit dem Papste selbst an Ort und Stelle unterhandeln zu dürfen. Napoleon aber, der keine besondere Uebereinkunft zwischen dem Papste und irgend einer Regierung zugeben wollte, verbat ihm durchaus jeden Zutritt, alle und jede Unterhandlung mit dem Papste. Er mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Indeß wurde der Zustand der katholi-

[1]) Lang, S. 381.

Digitized by Google

schen Kirche in Deutschland von Tag zu Tag trostloser. Die meisten Bisthümer standen verwaist. Im Jahre 1812 starb Clemens Wenzeslaus, der letzte Churfürst von Trier, zugleich Bischof von Augsburg und Propst zu Ellwangen. In Folge davon errichtete der König Friedrich ein eigenes Generalvikariat in Ellwangen, zu dessen Uebernahme er den vormaligen Weihbischof von Augsburg, Franz Karl Fürsten von Hohenlohe, Bischof von Tempe, bestimmte, der bis zu bestimmter Ordnung der Hierarchie die Geschäfte eines Generalvikars und Bischofs für den würtembergischen Antheil des Bisthums Augsburgs übernehmen sollte. Allein der Papst konnte dabei nicht gehört werden. Darum wandte sich der Bischof von Tempe am 11. August 1812 an den Fürsten Primas von Dalberg, der als Erzbischof von Regensburg über das Bisthum Augsburg gesetzt war, um die Abtrennung des würtembergischen Antheils von Augsburg und um das Mandat der Uebernahme seines neuen Amtes zu erhalten. Schon am 25. August erklärte Dalberg, daß er dem Ansinnen des Königs von Würtemberg zu entsprechen sich zur Pflicht mache, wobei er die Einrichtung eines Domkapitels als wesentliches Erforderniß geltend machte. Eine weitere Verhandlung mit dem Primas wollte der König nicht zugeben. Dagegen erlaubte er dem Bischof von Tempe, sich an den päpstlichen Nuntius von Luzern zu wenden. Dieser wies in seiner Antwort vom 17. September den Bischof von Tempe an das Domkapitel von Augsburg, dessen Kapitelsvikar ihn für den würtembergischen Antheil delegiren könne. Am 28. und 29. September 1812 wies die Regierung diesen Vorschlag von der Hand, und verlangte von dem Bischof von Tempe, daß er sich nach den Entschlüssen des Königs richten, und auf seine Bedenken verzichten solle. Dem Bischof von Tempe wurden als Generalvikar vier Geistliche als Räthe und ein Sekretär beigegeben, und als sein Wohnsitz die Stadt Ellwangen bestimmt. Von den Rä-

Digitized by Google

then sollten 2 in Ellwangen, 2 auf ihren Pfarreien wohnen. In jeder Sitzung sollten 3 Räthe anwesend sein. Die feierliche Einsetzung dieser Quasi-Hierarchie fand am 9. Oktober 1812 statt, nachdem der neue Generalvikar den Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt hatte. Durch Ausschreiben vom 8. Oktober verlangt der Generalvikar Treue und Gehorsam von der Geistlichkeit; er berichtet, daß der Papst von all' dem unterrichtet sei, und daß er sich um die kanonische Institution bei ihm bemühen und bis zur Begründung einer geistlichen Hierarchie als Generalvikar in geistlichen und bischöflichen Angelegenheiten functioniren werde. Allein — die Bedenken gegen die Einsetzung des Bischofs von Tempe wurden laut. Eine neue Verhandlung mit dem Fürst Primas wurde nothwendig, um durch ihn die nöthigen kirchlichen Vollmachten zu erhalten. Dies gestattete die Regierung aber nur unter der Bedingung, daß sie durchaus keine Notiz von dem Ergebnisse nehmen werde, und dasselbe nicht publizirt werden solle. Am 27. November 1812 richtete nun der Bischof von Tempe ein förmliches Bittgesuch an den Fürst Primas. Am 25. Dezember 1812 genehmigte der Letztere, Kraft seiner, bei verhindertem Zutritte zu dem Papste, ihm zustehender Metropolitangewalt die provisorische Trennung der würtembergischen Landestheile von dem Bisthum Augsburg und ertheilte dem Bischof von Tempe die kanonische Vollmacht, diesen Theil bis zu einer definitiven Anordnung zu verwalten, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Papstes. Durch die Literaturzeitung von Felder wurde der Klerus davon in Kenntniß gesetzt. Am Ende des Jahres 1813 starb auch der Verweser des Bisthums Würzburg, Freiherr Schenk von Stauffenberg. In Folge deß wurde am 23. Januar 1814 bekannt gemacht, daß nunmehr auch der bisherige Antheil der Diözese Würzburg im Königreiche Würtemberg unter die geistliche Verwaltung des Bischofs von Tempe gestellt sei. Als Pius VII. im Jahre 1814 nach

Digitized by Google

Rom zurückgekehrt war, ordnete König Friedrich für den 30. Mai 1814 ein Dankfest aus diesem Anlasse in allen katholischen Kirchen an. Im Jahre 1815 sandte er den geistlichen Rath Keller zum zweitenmale nach Rom, nachdem sich der Bischof von Tempe schon vorher am 14. Juni in seiner Angelegenheit an den Papst gewendet hatte. Der Letztere erließ am 21. März 1816 ein Breve, worin er kraft apostolischer Vollmacht das Geschehene revalidirte, mit den Worten: »Zugleich bestätigen Wir alle einzelnen Handlungen, welche eine gesetzmäßige Jurisdiction erfordern, welche, sei es von Dir, sei es von Andern, auf Deinen Antrag hin bis jetzt vollbracht wurden, in der Fülle Unserer apostolischen Gewalt, und ertheilen denselben die volle Giltigkeit.« Ferner ermahnt er denselben: »Sei wachsam und eifrig, auf daß die Irrthümer und die neuen Meinungen beseitigt, und die Reinheit des katholischen Glaubens bei Deiner Herde erhalten werde, auf daß ein guter und unbescholtener Wandel bei dem Klerus und dem Volke befördert, und die lautere Kirchenzucht beobachtet werde.« Auf Bitten des Königs wurde der geistliche Rath Keller Bischof von Evara, von Papst Pius VII. selbst am 4. August 1816 zum Bischofe geweiht, und zum päpstlichen Hauskaplan ernannt. — Durch königliches Dekret vom 30. Oktober 1812 wurde eine katholische Landesuniversität in Ellwangen gegründet, wornach sich die Studirenden der katholischen Theologie auf keine auswärtige Lehranstalt mehr begeben durften. Damit wurde ein Seminar für 40 Zöglinge in Ellwangen errichtet. Die Anstellung und nächste Aufsicht über beide Anstalten nahm der Staat in Anspruch. [1])

[1]) S. »Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg.« von Binder — 1848. — Die Zeitschrift: »Neues Magazin für katholische Religionslehrer« — 1809—1813. — Longerer, »Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrh. Kirchenprovinz« 1840. — »Histor.-polit. Blätter,« bes. Bd. XVIII und sonst: »Mittheilungen aus der Geschichte der kath. Kirche in Würtemberg.« — Augsburg 1841 ꝛc.

Digitized by Google

§. 37. Die Geschichte der Kirche im Großherzogthume Baden

von 1802 bis 1814.

Baden erhielt im Deputations-Hauptschluß an geistlichen Gebieten 31 Quadratmeilen mit 108,700 Einwohnern. Durch Ländertausch und weitern Anfall bis zum Jahre 1810 noch 18½ Quadrat-Meilen mit 42,700 Einwohnern. Den Standesherrn fielen zu 17½ Quadrat-Meilen mit 68,900 Einwohnern, so daß die säcularisirten Gebiete unter badischer Hoheit 67 Geviertmeilen mit 220,000 Einwohnern betrugen, was den vierten Theil des jetzigen Flächeninhalts und der damaligen Einwohnerzahl ausmachte. Außerdem wurden andere katholische Bezirke mit Baden vereinigt, wie die altbadische Markgrafschaft Ortenau, Breisgau, Rellenburg u. a. — Dadurch stieg die katholische Bevölkerung auf zwei Drittheile der Einwohner, welches Verhältniß bis auf die neueste Zeit geblieben ist, da Baden von 852,000 Katholiken neben 425,000 Protestanten bewohnt ist. Diese katholischen Einwohner standen unter 6 verschiedenen Bisthümern: Das Bisthum Konstanz zählte 399 Pfarreien in 17 Landkapiteln; das Bisthum Straßburg 96 Pfarreien in 3 Landkapiteln; das Bisthum Speier 92 Pfarreien in 6 Dekanaten; das Bisthum Worms 44 Pfarreien in 3 Landkapiteln; das Bisthum Mainz, nachherige Erzbisthum Regensburg, 31 Pfarreien in 2 Landkapiteln, endlich das Bisthum Würzburg in 4 Landkapiteln 65 Pfarreien; zusammen 728 Pfarreien. Bruchsal, das Generalvikariat und der Sitz des Bischofs von Speier, lieferten Baden bedeutende Kapitalien. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß der Stand der einzelnen Bisthümer in Deutschland im Anfange des Jahres 1803 der folgende war. Von den 27 unmittelbaren Erzbi-

schöfen und Bischöfen Deutschlands waren die von Basel und von Lüttich, durch die Kriege und Friedensschlüsse, im Geistlichen sowohl als im Weltlichen völlig aufgehoben worden. Nebst diesen beiden hatten noch die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Chur, (Lübek), Mainz, (Osnabrück), Straßburg, Trier und Worms ihre Existenz als deutsche Bischöfe verloren. Die Bisthümer Lüttich, Mainz, Straßburg und Trier lebten dagegen als französische, Chur als helvetisches Bisthum wieder auf. Als deutsche Bischöfe existirten noch der neue projectirte Erzbischof von Regensburg zugleich als weltlicher Fürst. Sodann bloß in geistlicher Rücksicht existirten noch die Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstädt, Freisingen, Fulda, Hildesheim, Korvey, Konstanz, Münster (mit erledigtem Sitze), Paderborn, Passau, Trient und Würzburg. Ohne die Bischöfe in Böhmen und Oesterreich hatte Deutschland damals noch 2 Erzbischöfe (Regensburg und Salzburg), und 15 Bischöfe, wenn man den von Speier-Bruchsal hinzurechnet. Factisch waren es weniger, weil einige Bisthümer nicht besetzt, und mehrere einen Bischof hatten, z. B. Regensburg und Konstanz. [1]) — Das Edikt vom 11. Februar 1803 erklärte die 3 Confessionen für gleichberechtigt in Baden. Die Katholiken sollten in ihrem Diözesanverband bleiben, die geistliche Gerichtsbarkeit derselben nicht gestört werden. Ferner wurde ihnen die bisherige Religionsübung, der Besitz und Genuß des ihnen eigen zugehörigen Kirchengutes und Schulfonds zugesichert. — Es wurde verboten, in Orten von ungetheiltem Bekenntnisse ein Simultaneum einzuführen, dagegen sollten, nach der Bestimmung des westphälischen Friedens, andersgläubige Hilfsbedürftige nicht von dem Genusse der Spitäler und der Almosen ausgeschlossen werden. In den gemischten Gemeinden, deren es in der Pfalz gab,

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Februar 1803.

Digitized by Google

sollte ohne Rücksicht auf Religion die Bürgerannahme stattfinden; in ungemischten Städten dürfte der Genosse einer andern Religion nur mit Erlaubniß der Regierung, in ungemischten Landgemeinden gar nicht Bürger werden. Ein zugelassener Andersgläubiger mußte die Kosten seiner Religionsübung aus eigenen Mitteln bestreiten. Frauen dagegen konnten in jede ungemischte Gemeinde heirathen. Da sie ferner durch Vertrag vor der Trauung ihre Kinder in ihrer Religion erziehen lassen konnten, so ergab sich schon daraus die Folge, daß der ungemischte Charakter der Gemeinden in der Zukunft nicht erhalten werden konnte. Indem die gemischten Ehen unbedingt als zulässig erklärt wurden, mußten ohnedem die ungemischten Gemeinden allmälig gemischte werden, deren es in den lutherischen Landestheilen rein lutherische, in den katholischen neugewonnenen Landestheilen ungemischt katholische gab. Die Regierung kam so mit ihrer eigenen, im Religionsedikt erklärten, Absicht in Widerspruch. Bei der Kindererziehung dagegen verbot sie verschiedene Religion. Alle Kinder müssen nach dem Ehevertrag, oder wo solcher nicht bestand, in der Religion des Vaters erzogen werden. Der katholische Pfarrer sollte gezwungen sein, eine gemischte Ehe auf Verlangen des Brautpaares ohne Weiteres einzusegnen, was denn freilich nicht sehr tolerant war. Bei Anstellung höherer Staatsdiener sollte die bloße Fähigkeit entscheiden, bei Mittelstellen sollten gleichmäßig Beamte aus jeder Confession, bei untern Stellen sollten die Beamten wo möglich aus der Religion des Bezirkes genommen werden. — Drei Tage später — 14. Februar 1803 — ergieng das Edikt über die Stifter und Klöster. Man bemerke, daß also auch hier deren Loos definitiv besiegelt wurde, vor dem Reichsdeputationshauptschlusse, und vor der Bestätigung des Letztern durch den Kaiser. Baden erhielt 16 mittelbare und unmittelbare Klöster, 40 größtentheils Mendikantenklöster und 16 Frauenklöster. Mit Ausnahme des Frauenklosters Lichten-

Digitized by Google

thal, einer Stiftung des badischen Hauses, sowie der Nonnenklöster zu Baden, Rastadt und Mannheim wurden alle andern Klöster thatsächlich aufgehoben. Obgleich der Deputationsrezeß im §. 42 bestimmte, daß die Frauenklöster nur mit Genehmigung der bischöflichen Behörde aufgehoben werden dürfen — eine Bestimmung, die man auch in andern deutschen Ländern umging — so wurde doch Frauenalb sogleich aus alter Abneigung aufgehoben. Erst am 16. September 1811 kam eine ordnungsmäßige Uebereinkunft wegen der Umwandlung der Frauenklöster in Lehranstalten zu Stande.

Da ein Theil der Rheinpfalz an Baden kam, so fielen damit auch viele Katholiken und verschiedene Klöster an Baden. Aber kein Fürstenhaus brachte wohl über die armen Katholiken soviel Unheil, als die Pfalzgrafen von Simmern, seitdem sie die Churwürde erhielten. — Die churpfälzische Regierung räumte schon vorher mit den Klöstern in den Theilen der Rheinpfalz auf, welche an Baden kamen. Bis zum 23. April 1800 wurden die pfälzischen Rekruten in den Klöstern zu Heidelberg einquartirt, welche von den Eigenen mehr zu leiden hatten, als von den Franzosen. Ehe noch der Friede von Luneville bekannt gemacht worden, hob die pfalzbaierische Regierung das Franziskanerkloster in Sinsheim auf, und gab den Mönchen nur eine kurze Frist zum Auswandern. Sie zerstreuten sich in ihre Klöster in Thüringen. Ihre Kirche wurde sogleich ausgeleert; was sich vorfand, sammt Grundstücken und Gebäuden, verkauft. Die Franziskaner in Mosbach mußten sogleich ihre Zöglinge und Novizen entlassen. Sie selbst, im Hinblicke auf das Loos ihrer Brüder in Sinsheim, wanderten bis auf einen Priester und einige Laienbrüder mit einem Theile der Habseligkeiten in andere Klöster aus. Als aber Mosbach dem protestantischen Fürsten Leiningen zufiel, durften die Mönche zurückkehren. Den Beamten in der Pfalz wurde verboten, den Klöstern ferner

Digitized by Google

die jährlichen Geschenke an Wein, Brod und Frucht zu reichen, dann kamen Commissäre der Regierung und erklärten, der Staat wolle wissen, wie viel Eigenthum und feste Einkünfte jedes Kloster habe; die Dürftigen sollten unterstützt werden. Glaubend und zweifelnd hörten die Mönche solches an; die Inventarien wurden gemacht und der Vermögensstand getreu angegeben. Die Regierung aber ließ in den Gemeinden bekannt machen, kein Kapitalschuldner dürfe ferner seine Zinsen, bei Strafe doppelter Zahlung, an die Klöster entrichten; an die Spezialkommission in geistlichen Sachen müsse bezahlt werden. Das war der Anfang des Endes. Das Dominikanerkloster in Heidelberg hatte im Kriege zum Lazareth und zur Kaserne, die Kirche zum Magazin gedient. Kaum hatten die Mönche mit vieler Noth das Zerstreute und sich selbst wieder gesammelt, als sie ein neuer Befehl wieder vertrieb. In ihr Kloster wurde die pfälzische leichte Reiterei gelegt — Sommer 1801. Die Mönche sollten aus dem Garten, den sie selbst bebaut, nichts mehr holen; mit Stockschlägen wurde ihnen gedroht, wenn sie ihn beträten. Einige Ohm Wein, die sie gekauft, nahm ihnen die Spezialkommisson. Die 6 Priester mußten zuerst in Privathäuser, dann zu den Karmelitern ziehen, die um 33 Kreuzer täglich Jeden verköstigen sollten, aber nur den ersten Monat das Geld ausbezahlt erhielten. Die Dominikaner verloren alle ihre Güter. Das Kloster wurde später für eine Gebäranstalt bestimmt, die Kirche zuletzt zur Anatomie verwendet. — Die Franziskaner zu Heidelberg hatten in Schwetzingen einige Morgen Land gekauft, und auf ihre Kosten ein Haus gebaut. Beides mußten sie verlassen, und sie wurden nach Heidelberg in ihr Kloster abgeführt. Leute von Schwetzingen fielen inzwischen in ihr Haus und nahmen, was sie fanden. Die Franziskaner zu Heidelberg wurden in das Kapuzinerkloster daselbst eingewiesen, die Kapuziner aber mußten ihr Kloster verlassen, und zu ihren Brüdern nach Mannheim ziehen. Beide sollten keine

Digitized by Google

Novizen mehr aufnehmen und aussterben. Die Franziskanerkirche wurde ausgeleert, die Orgel erhielten sie mit in das Kapuzinerkloster; die übrigen Kirchengeräthe, Altäre, Kanzel, Beichtstühle ꝛc. gelangten durch Versteigerung nach Mühlhausen, Oestringen und Zeutern. Kirche und Kloster wurden geschleift und in einen freien Platz verwandelt. Die Franziskaner selbst hob die badische Regierung auf. Der 70jährige Guardian mit einem Priester und Bruder ward nach Miltenberg verwiesen, die übrigen kamen in das Seminarium. Kirche und Kloster nebst Garten wurden zuletzt um 14,000 Gulden versteigert, die Kirche eingerissen, die Gebäude zu andern Zwecken bestimmt — 1810. Die Franziskaner auf dem Fremarsberg, die Kapuziner zu Mannheim, Waghäusel und Bruchsal ließ man in ihren Klöstern absterben, welche sodann theils abgebrochen, theils zu andern Zwecken verwendet wurden. Die Augustiner zu Wisloch wurden gleichfalls aufgehoben, und zu den Karmeliten in Weinheim verwiesen — es waren 4 Priester — 12. März 1802. Die Katholiken zu Wisloch kauften das Kloster um 7000 Thaler, und verwendeten es als Kirche und Schulhaus. — Karmeliten gab es in Mannheim, Heidelberg und Weinheim, von denen letztere am wohlhabendsten waren. Zuerst mußten die zu Mannheim das Ihrige verlassen; Jeder erhielt eine wollene Decke als Bett, und sie wurden in ihr Kloster nach Heidelberg gebracht — 9. März 1802. — Die Karmeliten zu Heidelberg besaßen an Stiftungen und Schenkungen ein Vermögen von 33,527 Gulden. Zu Anfang des Jahres 1802 begehrten die Commissäre alle aktiven Schuldbriefe und erhielten sie. Darauf wurden die Geistlichen befragt, was sie werden wollten, und sie mußten sich für den Stand der Weltgeistlichen entscheiden. Die ausländischen Mönche mußten in ihre Heimath geschickt werden. Die Franken giengen in ihr Kloster nach Würzburg. Zwei Kölner aber konnten in ihrer Heimath kein Unterkommen finden, und thaten Kaplansdienste zu Leuters-

Digitized by Google

hausen. Als ein Commissär einen derselben erblickte, erhielt der Provinzial einen scharfen Verweis; die Armen wurden fortgetrieben und es ist nicht bekannt, was aus ihnen geworden. Die andern Karmeliten und Dominikaner versetzte man auf Pfarreien; die drei ältesten Dominikaner in das Seminar, und ihr Prior erhielt 1000 Gulden in Obligationen zurück, die er ins Kloster gebracht hatte. Am 20. März 1803, als sich noch 3 Priester und 3 Laienbrüder dort befanden, ward ihnen eröffnet, daß bis zum letzten des Monats das Kloster von ihnen geräumt sein müsse; jeder Priester erhalte eine Pension von 175, jeder Bruder von 125 Gulden, die sie im Lande verzehren mußten. Der älteste Bruder, 66 J. alt, erhielt von einem Privatmanne in Mannheim unentgeltlich eine Stube zur Wohnung; er bettelte um Kosttage, und fand Wohlthäter bis zu seinem Tode. Der zweitälteste Priester diente um die Kost bei einem Landpfarrer als Kaplan; der dritte wurde von einem Wohlthäter in Heidelberg aufgenommen. Die Laienbrüder, Greise von 60 bis 70 Jahren, verdingten sich theils als Knechte, theils mußten sie aus Mangel an Kräften darben. Nur der jüngste Bruder der Augustiner durfte im Kloster bleiben. Die Karmeliterkirche zu Heidelberg war die Gruft der pfälzischen Fürsten. Der Churfürst Maximilian von Baiern ließ im Jahre 1805 die Särge mit den Gebeinen seiner Vorfahren in nächtlicher Stille aus ihrer Gruft heben, und nach München führen. Später giengen Kirche und Kloster nebst dem Garten um 11,000 Gulden in den Kauf; da der Käufer Kirche und Gebäude nicht benützen konnte, wurden sie abgerissen. Da die Abtragung des Thurmes zu kostspielig war, untergrub man ihn auf einer Seite, legte Holz darunter, und zündete es an, worauf der Thurm zusammenstürzte — 1809. Zu diesem Schauspiele, als zu einem Feste, lud man die Markgräfin Amalie von Baden ein, die sich zu Rohrbach aufhielt. — In dem Karmeliterkloster zu Weinheim befanden

Digitized by Google

sich noch 10 Priester und 2 Brüder. Als eine Commission ihr Vermögen aufnahm, Speicher und Keller versiegelte, giengen 6 dieser Mönche in ihr Kloster nach Hirschhorn. Der Prior, P. Cyrill, sandte die besten Kloster- und Kirchengeräthe nach Frankfurt. Als die Commmission wieder kam, schloß er die Thüre seines Zimmers, gieng durch die Kirche aus der Stadt nach Merlenbach im Odenwalde und starb bald darauf. Sein Zimmer fand man leer. Frankfurt gab die geflüchteten Geräthe nicht heraus. Die vier übrigen Priester waren Ausländer. Sie sollten, jeder mit 20 Gulden Reisegeld, die Pfalz verlassen. Der Procurator des Klosters, Norbert, warf dieß Geld den Commissären vor die Füße, protestirte gegen solches Verfahren, und erklärte, daß er das Kloster nicht verlassen werde. Der katholische Stadtschultheiß in Weinheim, ein Mitglied der Commission und Feind der Geistlichkeit, ließ sodann Nachts um 2 Uhr vom Pfingstmontag auf Dienstag — 1802 die widerstrebenden Mönche in eine Kutsche packen, sie von 4 Mann leichter Reiterei begleiten, und sie auf der mainzischen Grenze aussetzen, mit dem Bedeuten, sie könnten hingehen wo sie wollten, sollten sich aber nicht mehr in der Pfalz betreten lassen. Unter ihnen war ein 50jähriger Mann, durch Schlagfluß auf der einen Seite gelähmt, und an einem Auge blind. Mit zwei seiner Gefährten kam er zu seinen Brüdern [1]) nach Frankfurt. Auf Befehl des Magistrats wurde er in der Senkenbergischen Stiftung verpflegt, und ihm sogleich 60 Gulden ausbezahlt, um sich Sonntags in die katholische Kirche zum Gottesdienste tragen zu lassen. Auch die andern Vertriebenen wurden freigebig und großmüthig von dem Stadtrath behandelt; sie erhielten Kleidung und Pension. Nach Weinheim kam für die Karmeliter ein neuer Pfarrer,

[1]) Ueber die Karmeliter in Frankfurt, s. S. 371.

Digitized by Google

der alles aus der Kirche entfernte, was an die Mönche mahnte. Die im Kloster noch vorhandenen Augustiner aus Wisloch, von denen jeder für alle seine Bedürfnisse jährliche 125 Gulden als Pension erhielt, dienten ihm eine Zeit lang als Kapläne. Aber schon im Herbst 1802 kam ein eigener Kaplan nach Weinheim; die Augustiner wurden entbehrlich und zu den Karmeliten nach Heidelberg geschickt. Der jüngste Priester gieng in das Kloster zu Ottoweiler, das der Fürst von Taxis bestehen ließ. Der Superior, Philibert Schmitt, kehrte, um eine ruhige Stätte zu finden, nach Wisloch zurück, und starb bald darauf, 65 Jahre alt. — Dem gleichen Schicksale, wie die Manns-, erlagen die Frauenklöster in der Pfalz, trotzdem, daß der Deputationshauptschluß im §. 42 verordnete, daß dieselben ohne Genehmigung des Bischofs nicht aufgehoben werden dürften. In Heidelberg waren 2 Nonnenklöster. Die sogenannten schwarzen Nonnen, von der Congregation der seligsten Jungfrau, hielten eine Klosterschule für Mädchen, in die selbst Protestanten ihre Töchter schickten. Die 4 Chorfrauen und einige Laienschwestern ließen sich nur mit Gewalt aus ihrem Eigenthum vertreiben; in ihr Kloster kamen die katholischen Stadtschulen. Wo diese Nonnen hingerathen, und wie sie geendet haben, ist nicht bekannt. Die Dominikanerinnen oder weißen Nonnen waren noch zehn in ihrem Kloster. Ihre Thränen bei der Wegnahme ihres Eigenthums bestimmten die Commissäre, die Laienschwestern in das katholische Spital zu verweisen, was sie aber nicht annahmen. Das Kloster wurde in ein lutherisches Spital verwandelt und zum Theil verkauft. Die letzte Priorin, Ludovica, damals 74 Jahre alt, hatte dem Kloster 3000 Gulden zugebracht, die ihr genommen wurden. Ein Jude von Heidelberg, Namens Fuld, erbarmte sich ihrer, und bot ihr freiwillig an, sie in sein Haus aufzunehmen, und sie lebenslänglich zu ernähren. Sie gieng aber mit zwei Schwestern nach Osterburken, wo sie aus Gram nach neun

Digitized by Google

Monaten starb. [1]) So verfuhren Baiern und Baden mit den Klöstern in der Pfalz — im Zeitalter der Humanität und Aufklärung.

Die Klöster im jetzigen Rheinbaiern, das durch den Frieden von Luneville definitiv an Frankreich gekommen war, wurden, soweit sie sich noch in das neunzehnte Jahrhundert herübergerettet hatten, von den Franzosen aufgehoben. Es bestanden in früherer Zeit in dem heutigen Rheinbaiern 18 verschiedene Institute oder religiöse Orden, von welchen noch eine bedeutende Zahl zur Zeit des letzten Klostersturmes bestand. Es waren: I. Benedictiner mit 7 Abteien: Dissibodenberg, Germansberg, Hornbach, Klingenmünster, Cusel und Remigiberg, Limburg und St. Lambrecht; die Benedictinerinnen hatten 4 Klöster: zu Dissibodenberg, Hausen, Schönfeld und Seebach. II. Die Cisterzienser hatten 3 Abteien: zu Eußenthal, Otterberg und Werschweiler. Die Cisterzienserinnen hatten 7 Klöster: Daimbach, Heidesheim, Heilsbruck, Mauchenheim, Ramsen, Rosenthal und Sion. III. Die Wilhelmiter hatten 2 Klöster: zu Gräfinthal und Speyer. IV. Die Jesuiten hatten 2 Collegien: Neustadt und Speyer. Die Stiftungsurkunde des Collegiums zu Speyer ist aus dem Jahre 1571. V. Die Augustinerchorherrn hatten 4 Klöster: zu Frankenthal, Herd, Höningen und Landau. Die Augustinerchorfrauen hatten 5 Klöster: zu Fischbach, Hertlingshausen, Kleinfrankenthal, Neustadt und Speyer. VI. Die Prämonstratenser hatten 3 Klöster: zu Kaiserslautern, Münsterdreisen und Rothenkirchen; die Prämonstratenserinnen hatten 3 Convente: zu Enkenbach, Hane und Marienthal. VII. Die Brüder des heiligen Grabes besaßen ein Kloster in Speyer. VIII. Die Pauliner mit einem Kloster

[1]) »Die katholischen Zustände in Baden,« II. Abtheilung, 1843. Regensburg bei Manz, S. 11—18. (Die Klosteraufhebung in der Pfalz 1800—1810.)

Digitized by Google

auf dem Donnersberge. IX. Serviten mit einem Kloster zu Germersheim. X. Dominikaner mit einem Kloster zu Speyer. Dominikanerinnen mit 2 Klöstern zu St. Lambrecht und Speyer. XI. Karmeliter mit einem Kloster zu Speyer. XII. Augustiner mit 2 Conventen: Landau und Schwarzbach. XIII. Franziskaner mit 5 Klöstern: Bliestastel, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern und Speyer. Franziskanerinnen mit einem Kloster zu Speyer. XIV. Kapuziner mit 6 Klöstern: Bergzabern, Frankenthal, Grünstadt, Landau, Neustadt und Speyer. XV. Reuerinnen mit 3 Klöstern: Speyer, Mariastein und St. Johann. XVI. Beguinen mit 5 Häusern: Landau, Neustadt, Speyer, Trombach und Wallbrücken. XVII. Johanniter mit einer Komthurei zu Haimbach. XVIII. Deutschherrn mit 2 Komthureien: Einsiedel und Speyer. [1]) Von diesen Klöstern erlagen viele im Reformationszeitalter [2]), viele erlagen in dem schrecklichen pfälzischen Erbfolgekriege, besonders wurden sie im Jahre 1689 zerstört; [3]) der Rest erlag in dem Sturme der französischen Revolution und der aus ihr folgenden Säcularisation. [4]) — Durch den Frieden von Luneville kam Speyer an Frankreich, und dem alten säcularisirten Bisthum blieb nur der dießseits des Rheines gelegene Theil. Auch dieser wurde säcularisirt. Im Oktober 1802 rückten badische Truppen in das Hochstift, besetzten die Residenzstadt des Bischofs Bruch-

[1]) Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern, von F. A. Remling, (jetzt Domkap. in Speyer) I. Thl. 326. S. II. Thl. 389. S. — Neustadt an der Haardt — 1836. »Der Katholik« 62. Bd., S. 323. Bd. 65, S. 100. — Geissel, »der Kaiserdom zu Speyer« 1828. — Remling, »Geschichte der Bischöfe zu Speyer« — I. Bd. 1852 (geht vorerst bis 1400), Mainz bei Kirchheim. S. 113–116.

[2]) Bei Remling bei jedem einzelnen Kloster, bei Geissei, bes. I. S. 59, II. Geissel, S. 179 folg.

[3]) Geissel III. S. 46 folg.

[4]) Bei Remling l. c. und Geissel III. S. 176 folg.

Digitized by Google

sal und dessen Schloß. Durch einen Vertrag, den der Bischof Wilderich von Waldersdorf mit dem Hause Baden abschloß, blieb ihm nur die Hälfte des Residenzschlosses zu Bruchsal, das Sommerschlößchen zu Waghäusel nebst dem Wildbanne des anstoßenden Waldes, und ein Leibgeding von 42000 Gulden. Im November 1802 entließ er seine frühern Unterthanen ihres Eides. Der Bischof lebte von da an auf seinem Schlosse zu Waghäusel der geistigen Sorge seines zerrissenen Bisthums. Er starb am 21. April des Jahres 1810 zu Bruchsal, wohin er in geistlichen Geschäften gekommen war. Seine Leiche begrub man daselbst in der fürstlichen Gruft zu St. Peter, und hinter ihm wurde der Eingang verschlossen. [1])

Die oben erwähnten Klöster befanden sich in dem Umfange des jetzigen Bisthums Speyer. Der Vollständigkeit wegen fügen wir hier noch die Klöster im ehemaligen Bisthume Speyer diesseits des Rheines (im heutigen Baden und Würtemberg) an. Es waren die berühmte Benediktinerabtei Hirschau sowie Gottesau, das Benediktinerinnenkloster zu Frauenalb. Die Cisterzienserabteien Maulbronn und Herrenalb. Herrenalb war anfänglich ein Benediktinerkloster und wurde im Jahre 1146 eine Cisterzienserabtei. Die Herzoge von Würtemberg als „Schutzvögte" verwandelten das Kloster in ein Klosteramt. [2]) Jetzt sind Kaltwasser-Heilanstalten u. dgl. da, sie wollen aber nicht gedeihen. [3]) Frauenalb war ein adeliges Damenstift von Benediktinerinnen in der Markgrafschaft Baden, gestiftet 1134. [4]) Als es zur Zeit der Säcularisation an Baden fiel, wurde es sogleich

[1]) Geissel, III. Bd. S. 181—182. »Neues Magazin« von Felder 1811. Intelligenzblatt S. 6.

[2]) Geissel, a. a. O. Bd. II. S. 181.

[3]) »Der Katholik« von 1851. — N. F. Bd. III. S. 373.

[4]) Geissel l. c.

Digitized by Google

aus „alter Abneigung“ [1]) aufgehoben. „Die guten Nonnen, sagt ein Augenzeuge, bauten in den letzten Jahrzehenten des vorigen Jahrhunderts die prächtige Kirche im nüchternen Zopfstyle, das geräumige Klostergebäude, die übrigen Wohnungen ringsumher, sie führten einen Graben herum, legten einen Teich, einen lieblichen Garten an und dachten, in dieser Einsamkeit noch lange Gutes zu stiften und Gott zu loben. Aber 1803 mußten sie fort, das Kloster wurde verkauft, alle Arten von Fabriken wurden darin eingerichtet, allein, wie uns die Leute sagten, die Strafe Gottes lag auf ihnen, sie giengen alle ein, da brach Feuer aus und zerstörte das Conventsgebäude.“ [2]) Cisterzienserklöster in der alten Speyerdiözese bestanden zu Kirchbach, Recheshofen und Lichtenthal. Lichtenthal, das gleichfalls 1803 an Baden kam, durfte fortbestehen. Dieses Kloster in der Nähe von Baden-Baden ist noch jetzt von Nonnen aus dem Cisterzienserorden bewohnt. Es liegt wie eine Festung mit Mauern und Thürmen umgeben da. Die Todtenkapelle aus dem dreizehnten Jahrhundert ist schön, und hat treffliche altdeutsche Gemälde und Grabmäler der alten Markgrafen von Baden, der Stifter und Wohlthäter des Klosters. Auch die Kirche hat viele Monumente. Die Nonnen halten ihre Regel noch ganz strenge, ebenso ihren Chor und selbstausgeführte musikalische Messen. [3]) Zu Mühlbach bestand ein Wilhelmiterkloster, ein Augustiner-Chorherrnconvent war zu Backnang. Augustiner-Eremitenconvente bestanden zu Pforzheim und zu Weilderstadt. [4]) Ein Augustinerinnenkloster bestand zu Steinheim und ein anderes Nonnenkloster zu Pforzheim. Minoriten-

[1]) »Die kath. Zustände in Baden.« I. Abthl. 1841. S. 16.

[2]) »Der Katholik« von 1851 — a. a. O. »Eine Wanderung durch Baden.«

[3]) S. »Katholik von 1851« — l. c. S. 371.

[4]) S. oben S. 408.

Digitized by Google

klöster bestanden zu Löwenberg und zu Pforzheim. Zu Rastadt waren Franziskaner-Recollekten; Kapuzinerzellen befanden sich zu Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, auf dem Michaelisberge bei Bruchsal, auf dem Michaelisberge im Würtembergischen; [1]) zu Philippsburg, zu Waghäusel, [2]) zu Weilerstadt. [3]) Jesuitencollegien und Residenzen bestanden zu Bruchsal, Baden-Baden, Ettlingen; zu Rastadt bestand ein Piaristencollegium und ein Lehrfrauen-Verein. Ein Minoriten-, Dominikaner-, Augustiner-, Eremiten-, Kapuziner- und armen Schwesterkonvent bestand auch zu Weissenburg, was heute zum Bisthum Straßburg in Frankreich gehört. Endlich wurden die von dem Bischofe von Styrum gegründeten Hospitäler zu Bruchsal und Deidesheim von barmherzigen Brüdern bedient. [4])

Neben den erwähnten Klöstern (in der Pfalz, sowie Frauenalb und Lichtenthal) erhielt Baden bei der großen Säcularisation noch die Abteien: Schwarzach, Allerheiligen, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehringen, die Propstei und das Stift Odenheim, und die Abtei Salmansweiler. Sämmtlichen Mannsklöstern wurde durch das Edikt vom 14. Februar 1803 die Annahme der Novizen verboten, die Verwaltung ihrer Güter, die Patronatrechte, Renten und Gefälle abgenommen und so ihr Aussterben bewirkt. Ettenheim-Münster und Schwarzach wurden sogleich eingezogen. Die Reste der übrigen Abteien durften in Gengenbach und in Allerheiligen theilweise absterben. Das berühmte Allerheiligen, in dem ehemaligen Straßburger Bisthum gelegen, entstand um 1200 und wurde den Prämonstratensern übergeben. Von hier aus wurde u. a. die be-

[1]) S. oben S. 410.
[2]) S. oben S. 434.
[3]) S. oben S. 410.
[4]) S. Remling, »Geschichte der Bischöfe von Speyer,« I. Bd. 1852. S. 117.

Digitized by Google

rühmte Abtei Lorsch bei Mainz reformirt 1248. Im Jahre 1657 wurde Allerheiligen zur Abtei erhoben. Berühmt waren ihre Schulen bis zur Zeit der Revolution. Unter andern lehrte hier der berühmte Generalvikar Liebermann eine Zeit lang. Als die Abtei im Jahre 1803 aufgehoben wurde, und deren Gebäude, weil sie zu weit von der übrigen Welt abgelegen waren, nicht zu andern Zwecken verwendet werden konnten, erschienen sie eben noch geeignet, um die vertriebenen Mönche aus andern Klöstern darin sterben zu lassen. »So blieben diese Gebäude, sagt ein Augenzeuge, Wind und Wetter ausgesetzt, verlassen und ohne Aufsicht stehen, und verfielen nach und nach. Endlich schlug der Blitz in die Kirche, und was noch vom Mauerwerke übrig war, wurde vielfach zerstört, bis man denn in neuerer Zeit anfängt, das Wenige soviel als möglich zu erhalten. Ueberall stößt man auf Steine, Trümmer und Schutt.« [1]) — Die Bettelmönche erhielten gleichfalls die Vergünstigung, absterben zu dürfen. Nur das Collegiatstift von Baden wurde — in dem Edikte vom 14. Februar 1803 — ausdrücklich in seinem Bestande bestätigt. Trotzdem wurde es im Jahre 1808 zu einem Lyzeum in Rastadt umgewandelt. Die Piaristen in Rastadt kamen an das Gymnasium nach Bruchsal, und beide Corporationen hörten dadurch auf, zu sein.

Im Jahre 1806, den 28. Januar, nahm Baden Besitz vom Breisgau, und sandte eine Hofkommission dahin, die ihre Geschäfte mit der Erklärung begann, daß die breisgauischen Landstände und Klöster aufgehoben seien. Dieser Beschluß wurde am 22. Februar der Abtei St. Peter verkündigt, die aber bis auf Weiteres beisammen bleiben sollte. Die Aebte von St. Blasien und St. Peter, B. Rottler und J. Speckle-

[1]) »Der Katholik« von 1850. II. S. 461—470. »Das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald.« »Katholische Zustände in Baden.« I. S. 17.

Digitized by Google

reisten nach Karlsruhe und thaten auch Schritte bei Napoleon, um ihre weltberühmten Abteien zu erhalten — ohne bleibenden Erfolg. Am 28. Mai zog ein Commissär nach St. Peter, um das Vermögen zu verzeichnen. Am 28. Oktober wurde dem Abt eröffnet, daß St. Peter, St. Blasien und das bisher beschränkt fortbestandene Gengenbach aufgehoben seien. St. Peter, als die Grabstätte der Zähringer, sollte einen anständigen Gottesdienst erhalten, die Geistlichen, die nicht angestellt würden, sollten pensionirt werden. Vom 22.—26. November gieng die Auflösung vor sich. In St. Peter waren 22 Mönche und 7 Novizen. Das Grundvermögen betrug nach dem Inventar 1,232,000 Gulden, jedoch ohne Selden, Umkirch, Waldkirch und Zähringen. Die Fahrnisse wurden zu 16,598 Gulden angeschlagen, ohne die Kirchengeräthe, die Bibliothek, die Gemälde und das Naturalienkabinet. Die jährlichen Einkünfte betrugen 38,749 Gulden, die Pensionen für die Mönche: 12,750 Gulden, so daß die Regierung einen jährlichen Ueberschuß von 26,100 Gulden hätte. [1]) „Es zeigte sich aus allem, sagt der letzte Abt, Ign. Speckle, daß man wohl viel von uns ziehen und uns recht wohlfeil versorgen möchte. Der landesherrliche Commissär meinte, daß man viel Gutes thun könnte und auch würde, wenn die Finanzen besser ständen.“ — „Nach all' dem, schließt der letzte Abt, ist nun doch nach 713 Jahren die Stiftung der Bertholde von Zähringen aufgelöst, aufgelöst bei Wiederherstellung des Titels der Herzoge von Zähringen, aufgelöst durch den noch einzigen übrigen Sprossen der Zähringer, durch den Begründer des neuen Zähringischen Hauses! Aufgelöst nach ausgestandenen Drangsalen eines mehr als zehnjährigen Krieges, nach endlich erkämpfter guter Aussicht unter Ferdinand von Oesterreich, da die Oeconomie

[1]) »Bruchstücke aus den Memoiren des letzten Abtes von St. Peter« im »Süddeutschen kath. Kirchenblatt« von 1841. Nr. 14 u. 17.

Digitized by Google

wieder konnte eingerichtet und in beſſern Stand gebracht werden; da die Disziplin freilich nicht mehr die alte war, aber doch gehandhabt wurde; da auch die Studien wieder anfingen lebhafter zu werden; da wir hoffnungsvolle Zöglinge hatten, und noch mehrere bereit waren einzutreten, aufgelöſt ohne Hoffnung einer künftigen gänzlichen Wiederherſtellung wird kaum etwas noch zum Andenken gerettet.« — St. Peter, St. Blaſien, St. Georgen und Gengenbach waren die letzten Abteien in Süddeutſchland, welche aufgehoben wurden. — Das Kloſter St. Georgen zu Villingen wurde zuerſt am 4. Januar 1806 von Würtemberg in Beſitz genommen. Doch durften die Mönche den Unterricht an ihrem Gymnaſium und Lyceum fortſetzen. Die würtembergiſche Commiſſion nahm zweimal ein Verzeichniß der vorhandenen Güter auf, und war erſtaunt über den Werth der Vorräthe. Als die Abtei am 12. Juli 1806 an Baden kam, ließ der würtembergiſche Commiſſär von Barot alle Geräthſchaften und Vorräthe ſogleich gegen baare Bezahlung verſteigern. Was man nicht losſchlagen konnte, packte man eiligſt zuſammen, und führte es ſammt der Kaſſe und dem Kirchenſchatze noch in ſpäter Nacht unter militäriſcher Bedeckung, auf dem Wagen und mit den Pferden des Kloſters, nach Stuttgart ab. Das baare Geld belief ſich auf 40,000 Gulden, die weggenommenen Schuldbriefe, Kleinode und übrigen Fahrniſſe auf 160,000 Gulden. Den Mönchen ließ man nicht für einen Tag Lebensmittel zurück. Als nun Baden über das Kloſter kam, das Würtemberg eben von ſeiner beweglichen Habe ausgeleert hatte, ſo wollte es auch Etwas haben, und wandelte darum die unbewegliche Habe in eine bewegliche um; Baden führte die Thurmuhr, die Glocken und die Orgel nach Karlsruhe ab, dazu die Kloſterbibliothek, welche Würtemberg in der Eile und Stille der Nacht nicht hatte einpacken und wegtransportiren können. Daß dieſe Bibliothek aber nicht unbedeutend war, das kann man

Digitized by Google

aus der berühmten patristischen Bibliothek des Prior Gottfried Lumper von Villingen ersehen, der in 13 Bänden mit großer Gelehrsamkeit über das Leben und die Werke der Kirchenväter der 3 ersten Jahrhunderte geschrieben, auch Schröths Kirchengeschichte für katholische Lehranstalten bearbeitet hatte. Er war gestorben am 1. März 1801 und hatte so den Untergang seines berühmten Klosters nicht erlebt. Und nun, ihr Feinde alles dessen, was nach Mönchthum riecht, urtheilt selbst, wo war in diesem Falle die Barbarei, war sie bei den armen Mönchen, denen man alles, selbst die Lebensmittel genommen hatte? — Auch die Kirche des Klosters wurde geschlossen, und das Lyceum aufgehoben. Die Commissäre wollten zwar das Gymnasium erhalten, fanden aber keine Mittel dazu. Dennoch blieben die Mönche bis zum Oktober 1807 unter ihrem Abte Anselm Schababerle in Klostergemeinschaft, lebten kümmerlich von dem Wenigen, was ihnen geblieben und ihnen Baden zugewiesen hatte, und hielten die Schulen fort. Aber ihre Bitte, die Klostergemeinschaft für den Unterricht fortsetzen zu dürfen, ward abgewiesen, und das Kloster am 14. Oktober 1807 aufgelöst. Das Gymnasium wurde gänzlich aufgehoben, die Mönche auf Pfarreien versetzt. Alle Vorräthe waren längst aufgezehrt, so daß jedem ein Quartal seiner Besoldung vorausbezahlt werden mußte, um ihn vor Hunger zu schützen. Nach dem Eßlinger Vertrag zwischen Baden und Würtemberg erhält der Abt von Würtemberg 1,500, von Baden 1000 fl. Pension. [1]) — Das Kloster St. Trudpert war schon im Juli 1807 wie ausgestorben. Der Abt Columban, ein alter Mann, hatte keinen Diener mehr, lebte allein in seiner weiten Abtei, geplagt von den Beamten und den meisten seiner Geistlichen, die ihn sogar aus seinem Kloster verdrängen

[1]) Z. B. Schönstein, kurze Geschichte des Stiftes St. Georgen, Einsiedeln — 1824. S. 27—35.

Digitized by Google

wollten. Nicht ein einziger Mitbruder war bei ihm. Die Pfarrei in Münsterthal besorgten vier junge Geistliche, die unter dem Befehle seines Feindes standen. Baden wies dem Abte eine Pension von 2500 Gulden an. Die Klöster Thennebach, Schuttern, St. Märgen, Güntersthal u. a. wurden bereits im Sommer 1806 aufgelöst. Für einige wurden Pfarreien gegründet; wie für St. Märgen mit 800 Gulden und einigen Naturalien. Bei einigen, wie bei Thennebach, wurde der Kirchenverband in spätern Jahren ganz aufgehoben. — Im März 1807 war das endliche Schicksal von St. Blasien noch nicht bestimmt. Im Mai wurde bekannt, daß Oesterreich dem Fürstabt von St. Blasien, Berthold Rottler, ein Kloster bei Klagenfurt angetragen habe. Der Pater Trudpert Neugart reiste darum nach Wien, und wurde gut aufgenommen. Im Juni befahl Baden den Mönchen in St. Blasien auseinander zu gehen, noch ehe es ihnen Pensionen ausgeworfen hatte. Im August erhielt der Abt, nach vielfachen Plackereien, die Erlaubniß, mit 30 Mönchen, gegen Abzug eines Drittels der Pension, nach Oesterreich auszuwandern. Am 21. September zogen sie ab, und erhielten das Kloster St. Paul bei Klagenfurt, an dessen Gymnasium A. Eichhorn, früher Prior zu Oberried, als Präfekt mit 8 seinen Mitbrüdern den ganzen Unterricht übernahm. Das Vermögen von St. Blasien belief sich bei der Aufhebung auf 2,751,000 Gulden. [1]) — Die Abteien am Bodensee, Reichenau, Petershausen, [2]) Salmansweil (Salem), waren schon im Jahre 1803 an Baden gefallen und damals aufgehoben worden. Der letzte Abt von Salem, Kaspar Dechsle, war erst am 11. März 1802 durch kanonische Wahl Abt geworden und noch vom Kaiser und vom Papste bestä-

[1]) Die katholischen Zustände in Baden, 2. Abtheilung. (»Die Klosteraufhebung im Breisgau« 1806—1807.) S. 18—25. Histor.-pol. Blätter von 1853. II. S. 385.

[2]) S. Chronikblätter der Abtei Petershausen von Pl. Natterer. Waldshut 1841, S. 80 folg.

Digitized by Google

tigt worden. Sein vollständiger Titel war: Reichsprälat des Reichsstiftes Salem, Zisterzienser-Ordens, auch dieses Ordens durch Oberdeutschland Generalvikar, und des ehevorigen schwäbischen Reichsprälaten-Collegiums Kondirektor. Er erhielt nach der Aufhebung des Klosters die durch den Reichsdeputationsschluß bestimmte Pension, sowie als lebenslängliche Wohnung das zum Stifte gehörige Schloß Kirchberg am Bodensee, wo er bis zu seinem Ableben als wohlthätiger Menschenfreund und Vater der Armen in der ganzen Gegend allgemein verehrt wurde, und besonders den ehemaligen Unterthanen von Salem seine thätige Liebe zu beweisen fortfuhr. [1]) († 21. Juni 1820.)

Wir haben die Klösteraufhebung in Baden ausführlicher, als es sonst im Plane unseres Werkes liegt, behandelt, um an dem Beispiele dieses einen Landes zu zeigen, was allenthalben geschah, und daß die Klöster keineswegs ausgestorben wären, wenn nicht nach den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes die Gewalt dieser Welt ihren — hoffentlich nur vorübergehenden — Tod herbeigeführt hätte.

Nach den erwähnten Edikten vom 11. und 14. Februar 1803 ergieng am 14. Mai 1807 ein neues Religionsedikt, in welchem mehrere Bestimmungen des Ediktes über die Religionsübung wiederholt wurden. Es war in diesem Edikte anerkannt, daß die katholische Kirchengewalt von dem Papste nicht getrennt werde. Es wurde erklärt, daß die katholische Kirche im Lande „mit vollem Rechte“ erwarte, daß ihr Episcopat geachtet sei, und ihm all' jener Einfluß zustehe, welcher zur Erhaltung der Einheit für den Glauben und das Leben der Katholiken unentbehrlich ist. (§. 11.) Das Edikt sprach ferner aus, daß durch die Säcularisation und

[1]) Seine Biographie s. im »Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen kathol. Geistlichkeit« II. Bd. 1820. S. 80. III. S. 530.

Digitized by Google

die Ländertheilung die Errichtung und die Begränzung neuer Bisthümer nöthig, daß ein Landesbisthum für ganz Baden wünschenswerth, und zu diesem Zwecke ein Concordat mit dem Papste abzuschließen wäre. Doch habe die Regierung ungeachtet ihrer Bereitwilligkeit dieses noch nicht zu Stande gebracht. Damals — im Mai 1807 — weilte der päpstliche Nuntius della Genga seit seiner Rückkehr von Regensburg noch immer in Augsburg, und hatte die Aussicht, nicht bloß mit Würtemberg, sondern auch mit Baden unterhandeln zu können. [1]) — Bis zu der Vereinbarung mit Rom sollten die alten Bischöfe in ihren Sprengeln die Amtsgewalt fortführen, welche bei ihrem Tode auf die vorhandenen Vikariate übergehen würde. — Das Klostervermögen übernahm die Regierung als Staatsgut nicht nur mit den Vortheilen, sondern auch mit den Lasten, „also auch mit der Pflicht, die fortdauernden kirchlichen oder Staatszwecke, als: Seelsorge, Jugendunterricht, Krankenverpflegung u. dgl. anderweit hinlänglich zu begründen.“ (§. 9.) — Zur Zeit besitzt die Kirche in Baden unter allen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz das meiste Kirchenvermögen. Die Kirche, oder vielmehr die badische Staatsregierung durch den katholischen Oberkirchenrath verwaltet theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Kreisregierungen und die Stiftungskommissionen an kirchlichen Fonds 28½ Millionen, an sogenannten weltlichen (Spital-Armen-Waisen-) Fonds 12 Millionen, an Schulfonds 1 Million, zusammen 41½ Millionen. Die kirchlichen Pfründen in den Händen der Benefiziaten betragen 12½ Millionen; erstere drei Abtheilungen mit einem Jahresertrag von 1½ Million, und letztere von 1 Million. Unter diesen ist das Vermögen der beiden Landesuniversitäten nicht begriffen. In die Verwaltung dieses bedeutenden Kirchen- und Stiftungsvermögens theilen sich der katholische

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Mai 1807.

Oberkirchenrath mit 8½ Millionen, die 4 Kreisregierungen mit 31½ Millionen. Die übrigen 12½ Millionen verwalten die Pfründeinhaber unter „der Oberaufsicht des Oberkirchenrathes," sowie auch der Kreisregierungen. [1]) Aber wo bleibt denn die Kirche bei der Verwaltung des Kirchenvermögens? Nach den Organisationsedikten von 1803 und 1807 ist der Kirche allerdings das sogenannte bischöfliche Mitaufsichtsrecht auf das Vermögen des Kirchen- und Stiftungsfonds gnädigst gestattet. Mit andern Worten, die Kirche hatte in Baden, wie in Würtemberg, statt der Verwaltung oder der Mitaufsicht das bloße latente Mitaufsichtsrecht, d. h. das Nachsehen, wie man ihr Vermögen verwaltete, beziehungsweise zu andern Zwecken verwendete, oder auch verschwendete. Man sagt aber, in Baden, wie in Würtemberg, das Kirchenvermögen sei besser erhalten und verwendet worden — unter der Verwaltung des Staates, als wenn es die Kirche selbst verwaltet, die ohnedem vom Verwaltungs- und Rechnungswesen wenig verstehe. Man hat diese Behauptung so oft wiederholt, man hat sie namentlich in Baden und in Würtemberg so ausgeführt und ausstaffirt, daß, an ihrer Wahrheit zweifeln zu wollen, als ultramontane Verstocktheit galt. Erst neuestens fallen den Leuten endlich die Schuppen von den Augen. Ein uns eben erst zu Gesicht gekommener Aufsatz, „Blicke in die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Würtemberg," [2]) weist mit schlagenden und niederschlagenden Zahlen nach, welche Früchte die Gemeinde- und Staatsverwaltung dem Kirchenvermögen getragen habe. Eine Stiftung z. B. mit einem Grundstock von 17,000 Gulden hatte (mit Ausschluß des Gemeinderechners) als Kosten für ihre frühere Verwaltung 745 fl. 48 kr., also fast den fünf-

[1]) Deutsches Volksb. vom 8. Juli 1853. (Alte Sion vom 27. Juli.)

[2]) »Historisch-politische Blätter« von 1853. — II. Sem. S. 107 und 178 folg. (3 Artikel.)

Digitized by Google

ten Theil des gesammten Grundstockertrags bloß in den Jahren 1811—1817 zu prästiren. In wenigen Jahren waren durch solche Verwaltung manche Fonds auf die Hälfte ihres ehemaligen Betrags herabgesunken, andere nahezu eingegangen. Das Heer verwaltender Schreiber zehrte wie ein Heuschreckenschwarm am Kirchengut. Solchen Druck übte dieses Schreiberheer auf das arme Land, besonders auf Neuwürtemberg aus, daß selbst die Stände des Landes in wiederholten Eingaben vom 16. Oktober 1815 und 22. November 1816 die Abschaffung dieser Landplage beantragten. „Das erschöpfte Land, sagen die Stände, sieht mit Sehnsucht nach Hülfe dagegen.“ [1]) Der durch die bisherige Verwaltung in Würtemberg „dem kirchlichen Stiftungsvermögen erwachsene Schaden berechnet sich nicht bloß nach Tausenden und Hunderttaufenden, sondern nach Millionen.“ [2]) Eine solche Bewandtniß hat es mit der gepriesenen eminenten, alleinigen Befähigung des Staates, die Güter der Kirche zu verwalten.

Was aber Baden anbelangt, so bestand in Wirklichkeit bis jetzt die kirchliche Mitaufsicht über das Kirchenvermögen darin, daß der kirchlichen Behörde nachträglich tabellarische Uebersichten in summarischen Angaben über Grundstockvermögen, Einnahmen und Ausgaben des Kirchengutes vorgelegt wurden, und auch dieses nur von den wenigsten ihrem Mitaufsichtsrechte unterstehenden vielen Fonds. [3]) Es springt in die Augen, daß eine solche Mitaufsicht nichts bedeutet. Im Ganzen giebt es in Baden nahe an 3000 Fonds für kirchliche Zwecke größern und kleinern Umfangs. Wie in Würtemberg, so ist in Baden die Art und Weise der Verwaltung außerordentlich verwickelt und darum auch — auf Kosten

[1]) »Würt. Regierungsblatt« von 1816. S. 391.

[2]) Hist. pol. Blätter. a. a. O. S. 117.

[3]) »Deutsches Volksblatt« vom 8. Juli 1853.

Digitized by Google

der Stiftungen — außerordentlich kostspielig. Die Orts- und Bezirksstiftungsfonds werden von eigenen Stiftungskommissionen verwaltet; für dieselben besteht ferner je ein eigener Respizient bei den Kreisregierungen durch Lokal- und Distriktsfondsverrechner unter unmittelbarer Aufsicht der Kreisregierungen. — Diese Aufsichtsbehörden legen dem Oberkirchenrath alljährlich Rechnung ab von dem Ergebnisse der Verwaltungsthätigkeit; das heißt, sie legen demselben Jahrestabellen über den Zustand der Stiftungen vor, nämlich wie der Vermögensstand, die Einnahmen und die Ausgaben gegen die Vorjahre beschaffen, und wie viele Rechnungen noch nicht gestellt und abgehört sind. Der Oberkirchenrath verwaltet dagegen die allgemeinen Fonds — auch die Fonds der beiden Landesuniversitäten und der 60 Mittelschulen — selbst, und giebt an das Ministerium des Innern in derselben Weise jährliche summarische Nachweisungen ab, wie die Kreisregierungen in Betreff der Lokalstiftungen an ihn abgeben. Auf Verlangen hat er die bei ihm geprüften Rechnungen an die Oberrechnungskammer abzuliefern, wie er, so oft und viel er will, die von den Kreisregierungen geprüften Rechnungen zur Superrevision abfordern kann. Daraus geht doch klar hervor, daß die Regierung die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens an sich genommen hat, und die bischöfliche Mitaufsicht in der That ein bloßes Nachsehen ist. Um so unerklärlicher ist es auch, wenn die Regierung in ihrer bekannten Erklärung vom 5. März 1853 an den Erzbischof sich also ausspricht: „Die im Großherzogthum über die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sichern der kirchlichen Behörde bereits ein ausgedehntes Mitaufsichtsrecht.“ Allerdings *sichern* die Edikte von 1803 und 1807 dieses Aufsichtsrecht der Kirche zu. Aber wie man das zugesicherte *ausgedehnte* Mitaufsichtsrecht in der Wirklichkeit der Kirche gewähren wolle, das geht aus der Verordnung vom

Digitized by Google

3. März 1853 (Beilage zu dem Erlasse vom 5. März) hervor, in der es heißt, „der erzbischöflichen Behörde steht das Recht zu, die Rechnungen über kirchliche Fonds, sofern sie bei der vom Staate bestimmten Verwaltungsbehörde zur Erledigung des Rechnungswesens nicht mehr nöthig sind, sich zur Einsicht vorlegen zu lassen.“ [1]) Sehr gnädig!

Schon am 4. Februar 1803 wurde zu Bruchsal von Staatswegen eine katholische Kirchenkommission aufgestellt, welche in beiden Provinzen am Rhein die Verwaltung aller Staatsrechte in Kirchen- und Schulsachen, soweit sie nach der katholischen Kirchenverfassung des Landes dem Fürsten zukommen, sowie die Revision der unmittelbar unter dem Staate stehenden kirchlichen Fonds und milden Stiftungen, endlich die Superrevision des in Privatverwaltung befindlichen Kirchenvermögens besorgen sollte. Zwei geistliche Räthe mußten in der Kommission sein, die aber die Regierung aus der Zahl derjenigen auswählte, die sich in die neue Zeit zu finden wußten. Nebstdem war in dem Geheimen-Rath, der dem jetzigen Staatsministerium entspricht, eine katholische Conferenz angeordnet, um „diejenigen Gegenstände, welche die Aufrechthaltung der Kirchenverfassung und des Kirchengutes betreffen, durch ein gemeinschaftliches schriftliches Gutachten zu dem Vortrag in den Geheimrathssitzungen vorzubereiten und Uns somit Gewähr zu leisten, daß Wir nicht in die Lage kommen, über etwas, was etwa in den reichsgesetzmäßigen Stand des Religionstheils Veränderungen einführen kann, ohne hinlängliche und unbefangene Berathung zu resolviren, und Uns zu sichern, nicht gegen Unsern Willen hierin einem Religionstheil mit Unsern Entschließungen zu nahe zu treten.“ Alle derlei Versprechungen aber wurden nicht gehalten, wozu allerdings auch die Ungunst der äußern

[1]) »Deutsches Volksblatt« vom 10. und 28. August 1853.

Digitized by Google

kirchlichen Verhältnisse das Ihrige beitrug. Zur Zeit der Säcularisation, wodurch Diözesanen von 6 verschiedenen Bisthümern an Baden kamen, lebten — mit Ausnahme des Kardinals Rohan, Bischofs von Straßburg, der während der Säcularisation, den 16. Februar 1803 starb, [1]) die Bischöfe der 5 übrigen Diözesen insofern noch, weil Dalberg zugleich Erzbischof von Mainz, Bischof von Konstanz und Worms war, doch lag, mit Ausnahme von Konstanz, kein Bischofssitz im Lande selbst. Der im Lande liegende Theil von Straßburg kam unter die Leitung des Domstiftes Konstanz. Für Speyer wurde ein eigenes Vikariat in Bruchsal errichtet. So bestanden eine Zeit lang drei kirchliche Regierungen für die Katholiken in Baden, zu Konstanz, zu Bruchsal und zu Würzburg, wovon die kirchliche Regierung zu Konstanz, wie bekannt, am unkirchlichsten waltete, und dabei leider über die Mehrzahl der Katholiken in Baden gesetzt war. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl von Fechenbach, starb, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg, als Erzbischof, dem Vikariate von Bruchsal übertragen — 1808, welch' letzterem Dalberg gleichfalls nach dem Ableben des Fürstbischofs von Speyer, Wilderich, die Ermächtigung zu Fortführung der Geschäfte ertheilte. Als man im Jahre 1812 in Würtemberg in ähnlicher Weise ein eigenes Generalvikariat begründen wollte, berief man sich dabei auf die badischen Vorgänge, wobei der Unterschied obwaltete, daß in Bruchsal schon früher ein Vikariat bestanden hatte, ehe man demselben die Katholiken des frühern Würzburger Antheils zugewiesen hatte. — Ihrerseits sah die Regierung (oder vielleicht der damalige den Katholiken ebenso wie König Friedrich von Würtemberg gewogene Großherzog Karl Friedrich?) die Nothwendigkeit ein, wie dringend bei dem Zusammensinken

[1]) S. oben S. 303.

Digitized by Google

der alten Bisthümer die Errichtung eines Landesbisthums sei, und sie hat sich auch um diese Errichtung Mühe gegeben. Allein dieselbe unheimliche und starke Hand, welche Rom zwang, den Nuntius Genga von Stuttgart abzurufen, verhinderte die Unterhandlungen desselben mit der Krone Baden. Gleichwie aber Friedrich von Würtemberg, nicht abgeschreckt durch seine mißlungenen Bemühungen im Jahre 1807, dennoch im Jahre 1808 einen Bevollmächtigten zu neuen Verhandlungen nach Rom sandte, so wandte sich Baden in derselben Angelegenheit nach Rom. Hier nahm man, um den von Napoleon so oft gegen Rom geschleuderten Vorwurf zu widerlegen, daß Rom die katholische Sache in Deutschland den Protestanten preisgebe, diese Angelegenheit mit allem Eifer auf. Man konnte hoffen, wenn man mit Würtemberg und mit Baden zu einem Abschlusse komme, werde auch das übrige Deutschland nachfolgen. Der Papst setzte zu diesem Zwecke eine eigene Congregation nieder, und dieselbe arbeitete mit allem Eifer an Conventionsprojekten mit deutschen Fürsten. Aber die Besitznahme Roms durch französische Truppen, die Wegführung des Papstes und der Kardinäle machten alle Unterhandlungen scheitern. Jetzt erst trat das Elend für Deutschland in schrecklicherm Maße ein, als je zuvor. In der Zeit dieser zunehmenden kirchlichen Anarchie lösten sich tagtäglich mehr alle Bande der kirchlichen Ordnung; das Uebel selbst ließ sich mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr zurückhalten. Als vollends der Papst in die Gefangenschaft geschleppt worden, wurde die Kirche selbst mit ihm in eine noch schmählichere Knechtschaft geschleppt. Der Vorgang Napoleons, die Staatsomnipotenz jener Zeit und der Protestantismus der leitenden Staatsmänner in Baden, in Verbindung mit der reformsüchtigen Richtung des Herrn von Wessenberg in Konstanz und seines Anhangs, wirkten zusammen, um in der Kirche in Baden alles umzukehren. Durch die auffallende Zurücksetzung der Katholiken, schreiende

Digitized by Google

Eingriffe in ihre Rechte, durch Besetzung der wichtigsten Aemter des Landes mit Lutheranern, großen Priestermangel ꝛc. entstand namentlich eine bedrohliche Gährung der Gemüther im Oberlande, welche zur Zeit des Aufstandes der Tiroler zu Gunsten Oesterreichs im Jahre 1809 eine ähnliche Schilderhebung für Oesterreich besorgen ließ. [1]) Napoleon wurde seit dem Herbste 1809 auf diese Unzufriedenheit der Katholiken in Baden aufmerksam. Anfangs suchte er schonend die Regierung zu mildern Maßregeln zu bewegen. Als dieß nichts half, so ergieng von Paris aus — am 12. Februar 1810 — eine jener donnernden Noten nach Karlsruhe, von denen wir schon der einen und andern im Laufe dieser Geschichte begegnet sind. „Der Unterzeichnete, Minister des Aeußern, hat den ausdrücklichen Befehl erhalten, den Herrn Baron von . . . außerordentlichen Gesandten des badischen Hofes, in Kenntniß zu setzen von dem äußersten Befremden, welches Se. Maj. der Kaiser und König empfunden, als er erfahren mußte, daß sich neulich in der Regierung Badens ein System eingeschlichen hat, die Katholiken und die Einwohner der in der letzten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und den Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg und andere wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstand und Glanz beitragen könnten, und dieselben den leidenschaftlichen Berechnungen einer zu Karlsruhe herrschenden Koterie zum Opfer zu bringen. Seine kaiserliche und königliche Majestät wird es keineswegs gleichgiltig und ruhig mitansehen, daß man als rechtslose Unterthanen und gleichsam als Heloten diejenigen betrachte, welche Sie selbst dem Großherzogthum gegeben hat, welche Sie ihm nicht dazu gegeben hat, um Sklaven daraus zu machen, und

[1]) Katholische Zustände in Baden, II. Abthl. S. 26—31. (Bewegungen im Oberlande — 1807—1814.)

Digitized by Google

denen der Kaiser gerade aus dem Grunde Ihren Schutz schuldig ist, weil er sie Baden gegeben hat. — Das gegen sie befolgte System würde indeß verderbliche Folgen für den Frieden und die Sache des Großherzogthums haben, und als Rückschlag auch für die benachbarten Länder und für den Rheinbund. — Aus allen diesen Gründen sieht sich Se Maj. verpflichtet, diese Folgen aufzuhalten und ihnen zuvorzukommen; und die besondern und so engen Bande, welche das Haus Baden an Seine Majestät knüpfen, würden es ihm zur Pflicht machen. Darum wünscht der Kaiser, daß der Hof von Baden unverzüglich ein entgegengesetztes System annehme, jede Verfolgung und jede ungerechte Zurücksetzung abstelle, und daß in dem Ministerium, sowie in jeder Abtheilung und jedem Zweige des Staatsdienstes die Katholiken, welche ja mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl ausmachen, auch die Hälfte der Aemter erhalten. Seine Majestät erwartet dies als ein Zeichen der Rücksicht von Seiten des badischen Hofes und der Unterzeichnete ist beauftragt, den ausdrücklichen Antrag darauf zu stellen. — Champagny, Herzog von Cadore." [1]) — In einer andern Note, vom 7. März 1810, welche die Militärdienste betraf, war am Schlusse beigefügt: „der Unterzeichnete, welcher durch seine Note vom 12. Februar verlangt hatte, daß die Hälfte der Aemter an Katholiken übertragen werde, hat gleichfalls den Auftrag erhalten, an jene Forderung hier zu erinnern und sie zu wiederholen." — Die drohende Note vom 12. Februar machte in Karlsruhe einen erschütternden Eindruck. Es handelte sich um nichts weniger, als um Sein oder Nichtsein. Denn Napoleon, der die Katholiken der Krone Baden geschenkt hatte, konnte sein Geschenk auch wieder zurückfordern, und wer hätte ihm in den Tagen seines höchsten Glanzes und Glückes widerstehen mögen? Es war auch grausam, daß die Intoleranz einiger Beamten dem

[1]) Katholische Zustände in Baden. — I. — Beilage 1.

Digitized by Google

ehrwürdigen Greise, dem Erzherzog Karl Friedrich den Rest seiner Tage trübte. Der Erzherzog hielt ein schnelles Mittel für nothwendig, um größere Uebel zu vermeiden. Am 28. Februar wurde beschlossen und verkündigt, daß der Erbgroßherzog vom 23. April an den Ministerialconferenzen anwohnen werde. Der Minister des Innern, Freiherr Marschall von Biberstein, der dem Kaiser Napoleon am meisten mißfiel, mußte seine Entlassung nehmen. Es waren wenn nicht ähnliche, so doch nicht ganz unähnliche Verhältnisse, welche im Jahre 1853 einen andern Minister des Innern, Freiherrn Marschall in Baden, veranlaßten, seine Entlassung zu nehmen. Am 1. März schrieb der Erbgroßherzog an den badischen Abgeordneten, Herrn von Andlaw, in Paris und ersuchte denselben, einen Katholiken, das Ministerium des Innern zu übernehmen. [1]) Andlaw übernahm das Ministerium, das ihm wahrlich keine Rosen trug. Er war schon als Katholik und aus andern naheliegenden Gründen einer mächtigen Partei verhaßt. Am 28. März erschien eine Art von neuem Religionsedikt, durch welches jeder Confession ihr Recht, der Anspruch an ihre Besitzungen, Dotationen ꝛc. zugesichert wurde. [2])

Genau in die Zeit dieses Personenwechsels in Baden fällt die Erhebung des Fürsten Primas zum Großherzog von Frankfurt — 1. März 1810, mit dem für Dalberg seltsamen Titel „Königliche Hoheit.“ Zugleich vernichtete Napoleon aus eigener Machtvollkommenheit die durch Dalberg im Jahre 1806 vollzogene Annahme des Kardinals Fesch als Coadjutor und bestimmte seinen Stiefsohn Beauharnais dem „Großherzog“ Dalberg zum Nachfolger. So hatte Napoleon den armen Dalberg, dem er zugleich Regensburg nahm und es

[1]) Allg. Ztg. vom 12. März 1810.

[2]) Katholik von 1822. III Bd. S. 72. Allg. Ztg. vom 13. April 1810. »Otto Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht « — II. Thl. 1853. — S. 365.

Digitized by Google

der Krone Baiern schenkte, vollständig entgeistlicht oder laisirt, und den alten Mann völlig gebrochen und zerrieben. — In dieser Zeit veröffentlichte Dalberg seine (ursprünglich in französischer Sprache verfaßte) kleine Schrift: „Ueber den Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation ausgesprochene Wünsche Karls, Metropolitan-Erzbischofs von Regensburg," worin derselbe den Nothstand der Kirche Deutschlands schildert und die Mittel zur Abhilfe vorschlägt. Zuerst erklärt derselbe den Begriff der Kirche und die Einheit der Kirche. Hier ist aber von dem Papst als Mittelpunkt der Einheit nicht die Rede. Es heißt lediglich: „Die Einheit der Kirche gründet sich auf die dem katholischen Christen vorgeschriebene Pflicht, die in der heiligen Schrift geoffenbarten Dogmen fest zu glauben, und denselben in dem Sinne getreu anzuhängen, welcher durch die Conzilien und die Vorsteher der Kirche bestimmt und von der allgemeinen Kirche angenommen ist. Der Friede der Kirche wird erklärt als „die Gewissensruhe in den Seelen der Gläubigen." Diese Ruhe ist aber in den Seelen der Gläubigen vorhanden, wenn der Katholik weiß, daß sein Bischof ein rechtmäßiger Nachfolger der Apostel ist; wenn er weiß, daß das Oberhaupt der Kirche und der Mittelpunkt der Einheit der Nachfolger des heil. Petrus ist. (§. 2.) Wenn aber der Katholik seinen Oberhirten in der Ausübung der Gottesverehrung, ohne daß er sich eine Zerrüttung der öffentlichen Ruhe vorzuwerfen hat, gehemmt sieht; wenn die weltliche Macht die Art vorschreibt, wie die Kirchenvorsteher die Glaubenslehren auslegen sollen; wenn sich diese Gewalt in Dispensationsfällen zwischen den päpstlichen Stuhl und den Bischof stellt; wenn sie in einzelnen Fällen die Entscheidung in Ehesachen, auch in Beziehung auf das geistliche Band sich zueignet; wenn die Zahl der zur Versehung des Gottesdienstes erforderlichen Geistlichen sich augenscheinlich vermindert; wenn die Seminarien nicht mehr unter der we-

Digitized by Google

sentlichen Leitung der Bischöfe stehen; wenn nach dem Tode eines Bischofs Jahre verfließen, ohne daß ein Nachfolger an seine Stelle tritt: dann zerstören Zweifel und Besorgniß die Ruhe seiner Seele; er fürchtet auf dem Wege des Heils nicht mehr sicher geleitet zu werden, sich zu verirren, ohne daß ein zuverlässiger Führer ihn auf den Pfad der christlichen Tugend zurückleiten könne, er fürchtet endlich, daß die heilige Religion, die Trösterin im Unglücke, diese Hoffnung einer glückseligen Ewigkeit, frühe oder spät für ihn, für seine geliebten Kinder und für ihre Nachkommen verloren sei. — Dann ist der Friede aus den geängstigten Herzen der Katholiken verbannt. Er fühlt sich in der Ausübung seiner Gottesverehrung und in den Werken seiner christlichen Liebe beunruhiget. In seinem Innern fordert er die Freiheit der Religionsübung seiner Väter. Geboren, erzogen in der katholisch-apostolisch-römischen Religion, verlangt er in seinem Innern die Ruhe zu finden, welche den gottesfürchtigen Seelen nöthig ist, deren Vereinigung in eben dieser Beruhigung den wahren Frieden der Kirche ausmacht. — Der Geist der Liebe macht es allen Bischöfen als Nachfolgern der Apostel zur Pflicht, auf rechtliche Weise alle Mittel anzuwenden, Armen zu helfen, Kranken beizustehen, die Jugend zu unterrichten, den Lebensunterhalt denjenigen zu verschaffen, die sich dem Dienste des Altars widmen. Erhaben über die Begierde nach Reichthum und Erweiterung zeitlicher Gewalt sind die Nachfolger der Apostel um desto eifriger, die Vereinigung der Gläubigen zu befestigen, die Besorgnisse geängstigter Seelen zu heben, das Beispiel christlicher Liebe zu geben, und die Vorschriften zu beobachten, welche der heilige Paulus, von dem göttlichen Geiste beseelt, dem Thimotheus gegeben hat, um die unschätzbare Einheit und Beruhigung der Kirche zu erhalten. (§. 4.) Dieser Frieden ist in den Staaten des Rheinbundes gestört, weil mehrere Bisthümer erledigt bleiben, weil beinahe alle, seit

Digitized by Google

dem Zeitpunkte der Säculariſation in Deutſchland ihre Dotation verloren haben; woraus natürlich die Beſorgniß entſteht, daß in wenigen Jahren die katholiſchen Länder des Bundes ohne Biſchöfe ſein werden. Schon ſind die Bisthümer Paſſau, Freiſingen, Bamberg, Würzburg und Münſter in dieſer Lage. Derjenige Theil der Diözeſen von Mainz, Worms, Straßburg und Konſtanz, der auf dem rechten Rheinufer liegt, wird proviſoriſch durch den Metropolitan von Regensburg adminiſtrirt. Die Diözeſe von Trier, Köln und Baſel auf der rechten Seite des Rheins, die Diözeſen von Eichſtädt, Speyer, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Corvey, Fulda, Salzburg und deſſen 4 Suffraganen haben Titularbiſchöfe, die nur eine lebenslängliche Penſion genießen, und da es in dieſen Sitzen an einer feſten Dotation fehlt, ſo ſcheinen ſie im Falle derjenigen zu ſein, die nach dem Tode ihrer Titulare ohne Biſchöfe bleiben werden. Zu dieſen beſorgnißerregenden Umſtänden kommt noch die Betrachtung, daß die öffentlichen Fonds der Seminarien, der Klöſter, ſehr vieler geiſtlichen Benefizien, Kathedral- und Kollegialkirchen ſäculariſirt ſind, und daß es den Altären und dem Gottesdienſt an vielen Orten bald an funktionirenden Prieſtern fehlen wird. Die Unruhe ſteigt, da der Eifer und die Bemühungen des Metropolitans, zu einem Concordat zu gelangen, bis jetzt fruchtlos geweſen, und die beſondern Unterhandlungen der ſouveränen Fürſten mit dem römiſchen Hof noch jetzt ohne Wirkung ſind. Das iſt die Lage des Katholizismus in einigen Staaten des rheiniſchen Bundes. Rafft der Tod die noch vorhandenen Biſchöfe hin, und gibt man ihnen nicht Titularnachfolger, beſtimmt man nicht die Grenzen ihrer Diözeſen und den Umkreis ihrer geiſtlichen Wirkſamkeit für das Heil der Seelen, ſo wird dieſer beträchtliche Theil der alten Kirche der That nach in den hierarchiſchen Beziehungen der biſchöflichen Würde verlöſchen, und in mancher Rückſicht in die Lage kommen, wie die Katholiken in Eng-

Digitized by Google

land und in andern protestantischen Ländern. Werden wohl einige Bischöfe in partibus, oder provisorische geistliche Commissarien stets hinlängliche Achtung genießen, um die Freiheit des katholischen Gottesdienstes und das unverjährbare Recht der Gewissensfreiheit zu vertheidigen? O Deutschland, dessen Boden von einem aus natürlicher Anlage biedern und gutmüthigen Volke bewohnt ist; Deutschland, das die konföderirten Staaten unter die schönsten seiner Provinzen zählt, möchte das himmlische Geschenk der christkatholischen Religion auf ewig dein Erbtheil bleiben! Möchte der Same der Gottesfurcht, den der heil. Bonifazius und seine Genossen ausgestreut, mit ihrem Blute begossen haben und der sich seit mehr als tausend Jahren entwickelt und ausgebreitet hat, zu keiner Zeit durch den fortschreitenden Sturm der Irrthümer und Leidenschaften erstickt werden. O Germanier! möchte die göttliche Vorsehung eure Herzen entzünden, euern Geist erleuchten, die Täuschung einiger scheinbaren Vortheile zernichten, welche die himmlische Wohlthat der katholischen Religion auf keine Weise ersetzen.

§. 5. Aus diesen Wahrheiten ergebe sich die traurige Gewißheit, daß in vielen Gegenden des rheinischen Bundes die Gewissensangst über den gegenwärtigen Zustand und die Besorgniß über die Zukunft — die Ruhe und den Frieden der Gläubigen stören. Man könne zwar nicht leugnen, daß viele Mißbräuche, vielfache falsche und abergläubische Andachten sich früher in diesen Staaten eingeschlichen haben; allein die Wahrheit werde immer die Grundlage der katholischen Religion sein, und die Katholiken selbst werden den Fürsten für die Verbreitung einer wahren Aufklärung dankbar sein. Thron und Altar müssen sich wechselseitig in der Harmonie des Priesterthums und des Reiches unterstützen.

§. 6. Die Existenz der Kirche liegt wesentlich im hierarchischen System der Kirche. Allein wie soll sie für die Zukunft in den Staaten des Rheinbundes gesichert werden?

Digitized by Google

Wie soll man sie hoffen nach sechsjährigen wiederholten ehrerbietigen Vorstellungen des Metropolitans von Regensburg bei dem heiligen Stuhl, nach den Unterhandlungen, die mehrere Bundesfürsten mit dem römischen Hofe angeknüpft haben? — Dieser Friede wäre hergestellt, wenn der erhabene Protektor (Napoleon) im Namen des Bundes mit dem heil. Vater übereinkäme, das französische Concordat für die betreffenden Länder einzuführen. Alsdann hätte jeder Staat einen oder mehrere Bischöfe zu ernennen, die nach erhaltener päpstlicher Bestätigung die nämliche geistliche Gewalt ausübten, welche die französischen Bischöfe besitzen, und deren bischöfliche Dotation durch jeden Souverän unter Vermittlung Sr. Maj. des Kaisers und Ihrer päpstlichen Heiligkeit bestimmt würde. Die kleinen Staaten vereinigten sich auf eine abwechselnde Ernennung. Der Erzbischof von Regensburg würde dem Oberhaupt der Kirche und dem Kaiser der Franzosen die Frage anheimstellen, ob neben Beibehaltung der bischöflichen Würde in seiner besondern Diözese, seine Metropolitangewalt in den Bundesstaaten aufhören solle oder nicht? Jede besondere Rücksicht muß wegfallen, wenn es sich um das allgemeine Wohl handelt.

§. 7. In dem Falle, daß diese wünschenswerthe Vereinigung nicht statthaben sollte, so wäre es schwer, ein Mittel zur Herstellung und Befestigung des Friedens in den Staaten des rheinischen Bundes zu finden. Würde wohl ein französisches Provinzialconzilium über diesen Gegenstand entscheiden können und wollen? und versammelte man ein Privatconzilium in den Staaten des Bundes, wie könnte man hoffen, den Willen und die Zustimmung so vieler Souveräne zu vereinigen? — Ein allgemeines Conzilium, welches aus französischen, italienischen, spanischen und deutschen Bischöfen bestände, würde alsdann wahrscheinlich die einzige und letzte Hoffnung gewähren, die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in den Bundesstaaten zur

Digitized by Google

Wiederherstellung der Eintracht bestimmen zu können. Die Geschichte aller Jahrhunderte beweist, daß die allgemeinen Conzilien in allen Verhältnissen die wirksamsten Mittel dargeboten haben, die Gläubigen auf dem Wege des Heils zu leiten, die Mißbräuche abzustellen, das hierarchische System zu befestigen, die Zweifel zu heben, die Ruhe und den innern Frieden in die ängstlichen Seelen der Christen zurückzuführen, die durch einen Zusammenfluß von Umständen, deren Folgen außer ihrer Berechnung liegen, beunruhigt sind.

§. 8. Wir wollen also unsere Gebete um die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in diesem so wichtigen Theile der katholischen Welt an die göttliche Vorsehung richten. Dieser, dem geistlichen und weltlichen Wohle der Völker so vortheilhafte Frieden wird deren Anhänglichkeit an ihre Fürsten befestigen, und vielleicht die Vereinigung der Katholiken und Protestanten durch den Geist christlicher Liebe erleichtern. Diese, sowohl im Ganzen als besonders in den rheinischen Bundesstaaten, so nöthige Vereinigung scheint nur dann möglich, wenn die hierarchische Ordnung selbst befestigt ist. Wie sollte man sich auch vereinigen, so lange diejenigen, welche auf eine gründliche und berufsmäßige Art dazu beitragen können, mit einem Worte, so lange die wirklichen Bischöfe in diesen Gegenden noch nicht vorhanden sind? Sie kann nur durch die Liebe der wahren Gläubigen vorbereitet werden, die alle Menschen, vorzüglich die Christen, wie sich selbst lieben, dadurch Zutrauen verbreiten und die Keime jenes Hasses zerstören, der aus der Verschiedenheit der Meinungen entsteht. Die vollkommene Uebereinstimmung dieser Meinungen kann aber selbst nur ein Werk der göttlichen Vorsehung sein, da das Licht des wahren Glaubens ein Geschenk ihrer Gnade ist. — Bossuet, Leibnitz, Molanus und neuerlich verschiedene deutsche Gelehrte von beiden Parteien haben die möglichen Grenzen einer Annäherung untersucht, die allein ein Werk Gottes sein kann. Bis zu diesem

Digitized by Google

Zeitpunkte wollen wir die Ermahnung des heiligen Evangelisten Johannes befolgen, der in seinem hohen Alter unaufhörlich wiederholte: Liebet euch, meine Kinder! [1])

Wir wissen nicht genau, welches für Dalberg der nächste und unmittelbare Anlaß dieser im Ganzen würdig gehaltenen Denkschrift über den Nothstand der Kirche in Deutschland war. Thatsache ist, daß er dieselbe im Februar 1810, während seines Aufenthaltes in Paris herausgab, und wahrscheinlich ist, daß er unmittelbar dazu durch die am 16. November 1809 einer Zahl von Bischöfen und Kardinälen vorgelegten Fragen veranlaßt wurde, von denen eine aus der dritten Reihe, Fragen über die gegenwärtige Lage, also lautet: Seine Majestät der Kaiser, der sich mit gutem Rechte als den mächtigsten Christen betrachten kann in dem höchsten Range, zu dem ihn die Vorsehung erhoben hat, würde sein Gewissen beunruhigt fühlen, wenn er auf die Klagen der Kirchen von Deutschland keine Aufmerksamkeit richtete, wegen der Vernachlässigung, in welcher sie der Papst seit zehn Jahren läßt. Seine Majestät beschwört ihn, daselbst die Ordnung herzustellen. Der Erzbischof, Fürst Primas, hat ihm eben wiederholt seine Vorstellungen in dieser Hinsicht zugesandt. Wenn der Papst aus weltlichen Absichten oder gehässigen Gesinnungen fortfährt, diese Kirchen in einem Zustande von Verderben und Vernachlässigung zu lassen, so wünscht Seine Majestät, als Souverän von Deutschland, als Erbe Karl des Großen, als wahrhafter Kaiser des Occidents, als ältester Sohn der Kirche, zu wissen, was für Wege er einschlagen soll, um die Wohlthat

[1]) Die ganze kleine Schrift steht in Felder »Neues Magazin« — 1810. — IV. Heft. — S. 65—77: im Auszuge in der Allg. Ztg. vom 27. März 1810. Laspeyres sucht nachzuweisen, daß diese Schrift von Napoleon influenzirt worden. — Laspeyres, die katholische Kirche in Preußen. — S. 564. Note 32. Otto Mejer — l. c. S. 369.

Digitized by Google

der Religion bei den Völkern von Deutschland wieder herzustellen? [1]) — Zugleich sollte Dalbergs Schrift das bevorstehende Nationalconzil über die Zustände des katholischen Deutschlands unterrichten. — Wahrscheinlich sollte die erwähnte Note Napoleons an den Hof von Baden ein Akt des neuen Schutzherrn der Kirche und Nachfolgers Karls des Großen sein. Aber wie konnte der, welcher den Papst und die ganze Kirche band und niederhielt, die in einem einzigen Lande gebundene und niedergehaltene Kirche durch einen Machtspruch befreien und erheben? Alle diese gewaltsamen Veränderungen in Baden waren ein Schlag in das Wasser, oder wenn man will, ein Sturm in einem Wasserglase. Der katholische Minister Andlaw hatte als Katholik und als vermeintlicher Schützling Napoleons eine Unzahl von Feinden, die auf die Gelegenheit seines Sturzes lauerten und gegen seine Maßregeln im Geheimen intriguirten. Seine ohnedem schlimme Lage wurde noch verschlimmert durch die traurigen Vorgänge in der katholischen Gemeinde Karlsruhe. Der Großherzog Karl Friedrich hatte diese Pfarrei am 28. März 1804 gegründet, welcher dazu eine Stiftung des Markgrafen August Georg von Baden-Baden von 36,000 Gulden, mit Zustimmung des Erzbischofs Dalberg, neben andern katholischen Fonds und einigen wenigen Staatsmitteln, verwendete. Zuerst leiteten Kapuziner ohne pfarrliche Rechte die Gemeinde, welche ihre Stolgebühren den protestantischen Predigern und Glöcknern entrichten mußte. Der katholische Pfarrer hatte einen Oberpfarrer zum Vorstand, der zugleich Mitglied des Vikariats in Bruchsal war, und die Geschäfte zwischen dem Ordinariat und dem Pfarrer leiten sollte. Der erste Pfarrer, Joseph Huber, früher Professor in

[1]) Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhunderte. Heidelberg — 1818. S. 97.

Digitized by Google

Heidelberg, hatte in Kurzem theils mit, theils ohne seine Schuld übermüthige Feinde sich zugezogen. Im März 1809 wurde ihm die Präsentation zu der erledigten Pfarrei Landeshausen zugeschickt. Er protestirte und verlangte Untersuchung bei dem Großherzog. Es erfolgte keine bestimmte Entscheidung nach dieser Untersuchung, und Huber blieb vorerst auf seinem Platze. Im März 1810 aber wurde er dennoch nach Landeshausen versetzt, obgleich die Gemeinde sich für ihn verwandte. Alsbald wurde Professor Dr. Dereser von Freiburg aufgefordert, die erledigte Pfarrei schon für die Osterzeit 1810 zu übernehmen. Man bemerke, daß dieses gerade zur Zeit des Ministerwechsels in Baden geschah. Dem Pfarrer Huber, der noch in Karlsruhe war, wurde in den ersten Tagen der Charwoche gedroht, ihn durch die Polizei aus der Stadt schaffen zu wollen. Er nahm endlich die Pfarrei Wiesenthal an, während Dereser am 10. April die Jurisdiktion für Karlsruhe erhielt. Huber war geschmeidig, Dereser war trocken, ernst und steif. — Am 1. Juli 1811 wurde in der katholischen Kirche ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Großherzog Karl Friedrich durch den Fürstbischof von Basel, van Neven, gehalten. Dereser's Rede im Beisein des Hofes und der höchsten Staatsbeamten erregte allgemeine Entrüstung. Er zeigte nämlich, wie unduldsam früher die Katholiken in Baden-Durlach behandelt wurden; wie ärmlich selbst nach Erwerbung der katholischen Markgrafschaft die Anfänge ihres Kirchenwesens waren, bis das Wohlwollen Karl Friedrichs ihnen aufhalf, für welchen darum auch die Katholiken ein Todtenamt halten könnten, weil anzunehmen sei, daß er im Herzen katholische Grundsätze gehabt habe. Am 2. Juli erklärte das katholische Ministerialdepartement, daß Dereser das Vertrauen der katholischen Gemeinde verloren habe, und der Unwille gegen ihn so groß sei, daß seine Person keinen Augenblick vor öffentlichen Mißhandlungen sicher sei. An demselben Tage mußte sich Dereser

Digitized by Google

nach Rastadt begeben, und unter polizeilicher Aufsicht auf sein weiteres Schicksal warten. Der Minister Andlaw schlug vor, ihn als Lehrer der orientalischen Sprachen nach Konstanz zu versetzen. Dies geschah. Aber Dereser nahm die Stelle in Konstanz nicht an, und begab sich nach Luzern, wo er bis zum Jahre 1814 Professor war, und im Jahre 1815 als solcher nach Breslau kam. [1]) Unter solchen Umständen war Andlaws Stellung sehr bedenklich; er begehrte wiederholt seine Entlassung, die er auch im Jahre 1813 erhielt, als Napoleon anderwärts beschäftigt und sein Sturz nahe war. — Am 16. September 1811 kam in Baden eine ordnungsmäßige Uebereinkunft über die Umwandlung der noch bestehenden Frauenklöster in Lehranstalten zu Stande; und alsbald trat eine große Zahl von Jungfrauen in den neuen Lehrfrauenverein ein. [2]) Wir wissen nicht, ob und wie weit der Freiherr von Andlaw an dieser Angelegenheit betheiligt war. Wir erinnern aber daran, daß in derselben Zeit der König Joachim von Neapel den Orden der Salesianerinnen — nach dem Vorgange Napoleons einführte, [3]) und daß es nichts auffallendes sein konnte, wenn man für die Katholiken in Baden dasselbe einführte, was Napoleon in seinem Reiche eingeführt hatte. Die im Jahre 1803 gegründete katholische Kirchenkommission wurde später in eine Kirchensection umgewandelt, und erhielt im Jahre 1812 ihre definitive Einrichtung. In diese Behörde kamen vielfach solche geistliche Räthe, deren Grundsätze mit denen der katholischen Kirche oft im schreienden Widerspruche standen. Die ersten geistlichen Räthe waren der bekannte Verfasser des

[1]) Katholik von 1828 (II.) — »Beiträge zur Geschichte der Mißhandlung des katholischen Pfarrers, Dr. Dereser, zu Karlsruhe.« S. 46. folg.

[2]) Deutsches Volksblatt vom 7. August 1853 (aus Villingen).

[3]) s. oben S. 276.

Digitized by Google

neuen Gebetbuches für aufgeklärte katholische Christen, Brunner, der als Illuminat einer wegwerfenden Aufklärerei huldigte, und dagegen auch Verdienste um das Schulwesen hatte. In späterer Zeit war derselbe nicht abgeneigt, die Theologen kirchengemäß erziehen zu lassen. — Der geistliche Rath Häberlin aber, in der Kirchensection seit 1810, trat als Gegner des Cölibats bei der Regierung auf — 1. März 1811, und widersprach der Errichtung von Seminarien und Konvikten. Er war vorher Stadtpfarrer in Freiburg gewesen, und kam im Januar 1810 als Ministerialrath nach Karlsruhe. Derselbe Häberlin ist auch der Verfasser der im J. 1811 bei Macklot in Karlsruhe erschienenen Brandschrift: „An die Souveräne der rheinischen Konföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und eine bischöfliche Diözesaneinrichtung nach Gutbefinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit. Von Dr. H., einem katholisch-geistlichen Kanonisten." (8. und 67 S.) Häberlin, der schon in Freiburg gegen Oesterreich gepredigt, der auch in der Kirchensektion gegen den Cölibat und die Unauflöslichkeit der Ehe eiferte, der auf Priester schimpfte, die an der Kirche festhielten, erregte selbst das Mißfallen der weltlichen Mitglieder der Kirchensektion. Diese Sektion nahm es sich heraus, während der Schwangerschaft der Großherzogin Stephanie eine Gebetsformel an die Pfarrer zu schicken, ebenso eine andere nach deren Entbindung — 1811. Es hieß, die Gebete seien von einem Lutheraner gemacht, und viele Pfarrer gebrauchten sie nicht. All' dieß geschah oder blieb wie vorher, trotz des Ministeriums Andlaw in Baden, und die Dinge wurden zusehends schlimmer. Der Liberalismus der Geistlichkeit erlangte aber auch in Baden, Dank dem langen Regimente Wessenbergs und seines Anhangs, eine Ausbreitung, wie kaum in einem andern Lande. Ueber Würtemberg, Baden und die Schweiz erstreckte sich der tiefwirkende Einfluß des Herrn von Wessenberg. Verordnung an Verordnung, Beschluß an Be-

Digitized by Google

schluß ergieng zur Aufklärung des Klerus und des Volks, wobei wir keineswegs gemeint sind, über all' das unbedingt den Stab zu brechen, was Wessenberg gethan oder angestrebt hat. Wie wir gegen den Freiherrn von Dalberg nicht ungerecht zu sein glauben, so wollen wir auch nicht principiell gegen Wessenberg sein; namentlich wollen wir seine Sorge für den Kuratklerus, für Pflege der Wissenschaft und eines — im Sinne Wessenbergs — geistlichen Lebens, sowie seine unermüdliche Arbeitsamkeit rühmend erwähnen. Auch von seinen literarischen Leistungen ist das Eine und Andere zu brauchen, z. B. seine Biographien wackerer katholischer Geistlichen. Unangenehm fällt bei Wessenberg besonders die vorschnelle Condeszendenz gegen die Bestrebungen der weltlichen Macht auf. Besonders vom Jahre 1809 an entwickelte Wessenberg, damals noch nicht Priester, seine Thätigkeit als Generalvikar immer mehr. Er erließ eine Menge Verordnungen an die Geistlichen, führte die Pastoralkonferenzen ein, auf denen aber nicht über Glaubenssachen gesprochen werden durfte, und gab das bekannte Archiv für die Pastoralkonferenzen des Bisthums Konstanz heraus, welches den Ordensgeistlichen durchaus abhold war. Man wollte eine neue Gottesdienstordnung schaffen; es wurde viel mehr gepredigt und gesungen, als früher; die deutsche Sprache sollte beim Gottesdienst durchaus die lateinische ersetzen. Es entstand allenthalben Verwirrung und eine maßlose Willkühr der einzelnen Geistlichen. Als aber der König von Würtemberg, wie schon erwähnt, gegen diese Wessenbergischen Neuerungen einschritt, [1]) da erließ der Letztere ein Rundschreiben an die Geistlichen, worin er den Vollzug seiner Anordnungen auf 6 Monate suspendirte, und der Provinzialregierung in Freiburg dieß anzeigte. Nach Umlauf dieser Zeit — Nov. 1811 wurden die Neuerungen fortgesetzt, welche von der

[1]) S. oben S. 425.

Digitized by Google

katholischen Sektion zu Karlsruhe unterstützt wurden, obgleich die Regierung zu Freiburg dagegen war. Sie gab selbst einzelnen Geistlichen und Beamten Verweise über die rücksichtslosen Aenderungen, diese aber wurden dafür von Karlsruhe aus belobt. Dadurch entstand Verwirrung, Aergerniß und Gleichgiltigkeit unter dem Volke, welches sagte: „wir müssen halt lutherisch werden.“ Die von Konstanz aus geschehene Aufhebung der Abstinenz am Samstage wurde vom Papste verworfen — Februar 1810, welcher diese Neuerung dem Erzbischof Dalberg streng verwies, und u. a. über Wessenberg sagte, daß ihn Dalberg „zum großen Leidwesen des Papstes und zum Aergernisse aller Gutgesinnten in Konstanz schalten lasse.“ Im Jahre 1811 — Februar — befahl die badische Regierung, daß man den vielen schriftlichen Anordnungen Wessenbergs keine Folge gebe, wenn sie nicht von der Regierung genehmigt seien. Viele Pfarrer sträubten sich dagegen, und die Verwirrung wuchs. Im Dome zu Konstanz durfte wegen des Ansehens des Weihbischofs und Domdechants Bissingen nichts geändert werden; in Würtemberg weniger als in Baden, in der Stadt Freiburg sehr wenig; am meisten wurde auf dem Lande geändert. Als der ehrwürdige Bissingen mit allen Vorstellungen gegen den steigenden Wirrwarr nichts ausrichtete, verließ er Baden und wurde Dompropst zu Waizen in Ungarn. — Die Seminaristen erhielten bei ihrem Austritt aus dem Seminar zu Meersburg gegen eine kleine Gebühr Befreiung vom Breviergebet, mußten sich aber doch ein Brevier anschaffen. Allgemein riß die Unsitte ein, daß die Geistlichen vor dem Gottesdienste frühstückten. Als das Pastoralarchiv nicht aufhörte, die geistlichen Orden, besonders den Abt Speckle von St. Peter, anzugreifen, so zwang dieser seine Gegner durch eine Klagschrift zum Widerrufe. Die katholische Sektion in Karlsruhe verordnete, daß das Archiv fortan nur unter Staatscensur erscheinen dürfe. — Juni 1813. Als Dalberg

Digitized by Google

in demselben Jahre nach Baden kam, konnte er sich von der Aufklärung des Volks überzeugen. Er ließ sich zu Freiburg in das Münster führen, und verweilte lange im Gebete; als er aber aufstand, um den Segen zu geben, blieb das Volk unehrerbietig stehen, und es fielen die Worte: „Wir brauchen Deinen Segen nicht, behalte ihn für Dich.“ Er verweilte eine Zeitlang — 1814 zu Meersburg, wo er in sich gieng, und seine bischöflichen Geschäfte wieder eifrig besorgte. Im Jahre 1814—15 weilte Wessenberg auf dem Congreß zu Wien, wohin ihn Dalberg als Vertreter der Angelegenheiten der Kirche in Deutschland sandte, während der Papst durch ein Breve vom 2. November 1814 dem Dalberg befahl, den Herrn von Wessenberg ohne Verzug als Generalvikar zu entlassen. Trotzdem ließ sich der schwache Dalberg verleiten, den Herrn von Wessenberg als seinen Coadjutor vorzuschlagen, wobei er den Wunsch aussprach, daß ihm derselbe in der Regierung nachfolgen möchte. Darauf gieng die Rerung bereitwillig ein — 1815, aber in Rom war man nicht geneigt, einen Mann von so unkirchlicher Richtung zu bestätigen, dessen Freunde und Anhänger nichts Geringeres im Schilde führten, als ihn zu einer Art von Patriarchen oder Primaten einer projektirten katholischen Nationalkirche in Deutschland auf den Schild zu heben, und sich seiner als Schild gegen die vielgenannten Blitze und Donner des Vatikans zu bedienen. [1])

§. 38. Die Kirche in Baiern

von 1802—1814.

Es ist weltbekannt, und von uns mehrfach schon in dieser Schrift erwähnt, daß das ehedem katholische Baiern unter

[1]) Katholische Zustände in Baden. Abthl. I. und II. — »Die geistliche Regierung in Konstanz« 1806—1815.

Digitized by Google

dem Ministerium Montgelas die feindseligste Stellung gegen die Kirche einnahm. Das von uns oben angeführte Breve des Papstes vom 12. Februar 1803 an den Churfürsten Maximilian brachte nicht die mindeste Veränderung zum Bessern hervor. — Der Klostersturm, der vor und nachher durch Baiern hindurchbrauste, der wie eine wilde Windsbraut, der wie von dem wilden Heere angeführt alles niederwarf und in die Lüfte zerstreute, was seit mehr als einem Jahrtausend die Frömmigkeit der Vorfahren, was das fromme Regentenhaus selbst gebaut und gepflegt hatte, hatte in kurzer Zeit die zahlreichen frommen Anstalten derart hinweggefegt, daß heute nicht einmal mehr die Erinnerung übrig geblieben ist. Mehr als 70 Stifter und Abteien, mehr als 400 Klöster wurden in Baiern aufgehoben und vernichtet, die wir begreiflich nicht einzeln anführen können. In Baiern begann die Säcularisation schon im Jahre 1799, sogleich nach dem Regierungsantritte des Churfürsten Max Joseph — 16. Februar 1799, und sie begann mit den Bettelorden, womit sie an andern Orten aufhörte, oder die sie an andern Orten verschonte. Schon im Jahre 1799 wurde den Franziskanern und den Kapuzinern, den ärmsten der Bettelorden, befohlen, nur die Hälfte der ihnen nothwendigen Ordenskandidaten aufzunehmen. Durch Stimmenmehrheit verwarf der churfürstliche Rath am 1. Juni 1800 einen ihm vorgelegten Platz zur Aufhebung der Mendikanten. Plötzlich wurde die Zelle des eben auf Visitation abwesenden Kapuziner-Provinzials obsignirt, seine Manuskripte weggenommen, die Mönche befragt, ob sie keine Veränderung im Habit, im Chor und den Klostereinrichtungen wünschten. Das sonst von den Churfürsten den Mendikanten gereichte Almosen wurde vorenthalten. [1]) Am 25. Januar 1802 wurde in der Staatsrathssitzung die Aufhebung der Bettelorden, und zu-

[1]) S. oben S. 433.

gleich die Errichtung jener berüchtigten Commission beschlossen: „Churfürstliche Spezialcommission in Klostersachen,“ welche unendliches Unheil über Baiern gebracht, den Fluch von Tausenden sich zugezogen, und Baiern um den Ruhm und das Bewußtsein eines katholischen Staates gebracht hat. Als ersten Akt ihres Wirkens erließ diese Commission das Verbot an die Provinziale der Orden, irgend einen Personenwechsel in den Klöstern vorzunehmen, irgend einen Verkehr mit dem Auslande, besonders mit Rom, zu unterhalten. Um das Volk gegen die Klöster aufzuwiegeln, erschienen die schmählichsten Anzeigen, Gerüchte und Schriften gegen die Klöster. Mit Anfang Februar 1802 wurden an einem Tage an alle Orte, wo sich Mendikantenklöster befanden, churfürstliche Commissäre abgesandt, die den geistlichen Vätern den Eid abnahmen, nichts verheimlichen zu wollen. Sie mußten sofort das aufbewahrte Geldalmosen, die Stipendien für heilige Messen (die nicht mehr gelesen wurden), die kleinen Depositа der Ordensglieder diesen Commissären übergeben, welche sie mit sich nahmen. Dann mußten die Guardiane, Vikarien und Senioren auf ihr Gewissen und an Eides statt aussagen, was sie für Kapitalien und Renten hätten. Dann wurden die einzelnen Bewohner der Klöster vorgerufen, und über ihr Alter, ihr Amt, ihre Gesundheit ꝛc. zu Protokoll vernommen. Alle im Kloster und der Kirche vorhandenen Geräthe wurden aufgeschrieben. Sodann wurden die Mönche aus ihren Klöstern fortgeschafft. Das erste Kloster, das geräumt wurde, war das der Franziskaner in München, welche in der Nacht des 4. März insgesammt nach Ingolstadt abgeführt wurden. Hierauf wurde das Kloster der Kapuziner in München geräumt. Nach gefertigtem Inventar wurde eine Polizeiwache vor das Haus gestellt, die in der Nacht durch Faughunde verstärkt wurde. Niemand durfte aus- und eingehen. Nichts durfte ohne Erlaubniß hinein- und herausgetragen werden. Das Getreide,

Digitized by Google

welches das Kloster in die Mühle bringen wollte, wurde von der Polizei ausgeschüttet und untersucht. Bald darauf — 20. März — ergieng der churfürstliche Befehl, daß alle nicht in Baiern gebornen Ordensmänner das Land binnen 3 Tagen verlassen und in ihre Heimath wandern müßten, wozu Jeder 25 fl. Reisegeld erhielt. Männer, die dem Lande gedient, Priester, die dem Orden sich ganz geopfert, wurden wie Vagabunden über die Grenze geschafft, und dort, ärmer als Bettler, ihrem Schicksal preisgegeben. Selbst der fast 90jährige Senior der Provinz, der 66 Jahre in dem Orden gelebt, mußte also auswandern. Die Bürger Münchens eilten zum Churfürsten, baten und flehten für die Erhaltung dieser Klöster. Er nahm sie gnädig auf, bedauerte aber, daß er von seinem einmal gegebenen Wort, durch Gnadengewährung den einmal gemachten Plan nicht mehr vereiteln zu wollen, nicht abgehen könne. Am 26. März, Abends 6½ Uhr, traten die Commissäre in das Refektorium, und eröffneten den Kapuzinern folgende Entschließung: Se. churfürstl. Durchlaucht haben für gut befunden, die Mendikanten in einige Klöster zusammenzuziehen, und sie da auf eine bessere, ihrem geistlichen Stande angemessenere und würdigere Art zu verpflegen, damit sie nicht mehr nöthig haben, vermittelst des den Priesterstand entehrenden Bettels ihren Unterhalt zu suchen. Auch haben Se. churfürstl. Durchlaucht gesorgt, sie durch Hofwagen nach Rosenheim transportiren zu lassen, und zur Fortschaffung ihres Gepäckes 13 Fuhrwagen bewilligt, die schon in Bereitschaft stehen. Die nähern Aufschlüsse der gnädigsten Willensmeinung würden sie dann am Orte ihrer Bestimmung erfahren. Sogleich mußten sie ihre wenigen Habseligkeiten einpacken. Auf ihre innige Bitte, noch einmal das heil. Meßopfer in ihrer Kirche darzubringen, mußten sie dieses gleich nach 12 Uhr in der Nacht beginnen, während eine Schaar von Polizeidienern Kirche und Kloster erfüllten. Nachts um 2 Uhr wurden die Namen abgelesen, und sie

Digitized by Google

mußten die Wagen besteigen. Bis um halb drei Uhr war das Kloster von den Mönchen geleert, die es seit 1600 bewohnt hatten. Von 25 Mann Reiterei wurden diese 25 Mönche escortirt. In Rosenheim selbst kamen 45 Mönche zusammen, wo sie erfuhren, daß ihnen jede Annahme von Almosen verboten sei, daß sie von einer gewissen durch Messelesen zu verdienenden Summe zu leben haben, daß ihnen außerhalb ihrer Kirche das Predigen und Beichthören untersagt sei. Der Beamte zu Rosenheim wurde aufgefordert: „die jungen brauchbaren Religiosen aufzufordern, aus dem Stande der Unthätigkeit in den Weltpriesterstand überzutreten, wozu ihnen von Seiten der Commission aller Vorschub und alle Hülfe zukommen werde.“ — Durch die Aufhebung eines Klosters nach dem andern erfolgte eine grenzenlose Ueberfüllung der Centralklöster. „Durch die Versetzung neuer Kapuziner nach Altenötting und Burghausen wurden die dortigen Convente so sehr angefüllt, daß alle Winkel besetzt waren, und daß in den beiden Conventen in Altenötting zusammen 150 Kapuziner wohnten. Mehrere Paare waren gezwungen, in einem Zimmer beisammen zu bleiben; in der Behältnißkammer wohnten auch einige; einer schlief mehrere Jahre hindurch in einem Kasten der Sakristei, ein anderer ebenfalls ein Paar Jahre hindurch in einem geschlossenen Abtritt, bis gleichwohl der Tod Platz machte.“ [1])

Auch sonst wurde in Baiern schon im Jahre 1800 säcularisirt. Der nachmalige Generalvikar von München-Freising, Joseph Klein, war seit 1789 Pfarrer zum heiligen Geist in München. Im Jahre 1800 sollte das Kirchensilber dieser Kirche zur Bezahlung der Kriegskosten veräußert werden. Als die Commissäre in der Kirche erschienen, ließ der Pfarrer

[1]) »Die Kapuziner in Baiern von ihrem Entstehen an, bis auf die gegenwärtige Zeit,« von P. Max Pöckl, Guardian in Burghausen — 1826. S. 191. — »Katholik« von 1847. Nr. 48.

Digitized by Google

Joseph Klein fünf gelbe Kerzen anzünden, wie bei einem Leichengottesdienste, warf sich in Stola und Chorrock vor dem Altare nieder, betete laut das Miserere und begab sich hierauf an den Altar, ergriff einen Hammer und zerschlug alle Kelche, Patenen u. s. w. Als die Commissäre dies sahen, verweigerten sie ihm nicht ferner die Erhaltung des schönsten Kelches und des schönen silbernen Tabernakels, der jetzt noch die Zierde der heil. Geistkirche ist. [1])

Die erwähnte Spezialcommission in Klostersachen faßte einen ihrer ersten Beschlüsse dahin, alle Mobilien der sämmtlichen Prälaturen und Klöster zum Besten der Staatskasse zu verkaufen, mit Ausnahme der literarischen Schätze, welche den Bildungsanstalten zukommen sollten. Es wurden sofort für jedes Kloster Aufhebungs- und Verwaltungscommissäre bestellt, welche ständig blieben, während andere Commissäre in den einzelnen Abteien herumreisten. Die Aufhebungsweise in den einzelnen Klöstern blieb sich so ziemlich gleich. Gewöhnlich wurden die Conventualen an der Spitze ihrer Prälaten zusammenberufen, ihnen das churfürstliche Aufhebungsdekret publizirt, was zu versiegeln war, versiegelt, ohne daß die Mönche auch nur vorher ihre Zellen allein betreten durften. Dann begann die beliebige Fertigung der Inventare, von welchem Augenblicke an das Kloster als aufgelöst galt. Den Klöstern wurde die selbstständige Verwaltung ihres Eigenthums abgenommen, für die einzelnen Mitglieder bestimmte Kostgelder ausgesetzt, bis der Termin zur Räumung des Klosters vorüber war. Dann wurde den Mönchen die ausgeworfene Pension oder ihre sonstige Bestimmung bekannt gemacht. Die Kirchen wurden geschlossen, die heiligen Gefäße profanirt und zerbrochen, die heiligen Leichname und Reliquien entkleidet und beraubt, die Kir-

[1]) »Joseph Klein, Generalvikar des Erzbisthums München-Freising« 1822. S. 79. — »Katholik« von 1823. — I. S. XLI. folg.

Digitized by Google

chenparamente und heiligen Gewande Karren- und Wagenweise fortgeführt, an Juden und Trödler verhandelt, und das thaten und ließen Männer zu, welche die Humanität und Pietät stets im Munde führten, und welche auf hohe Bildung Anspruch machten. — In dem Kloster der Klarissen auf dem Anger zu München stellten jene Commissäre zuerst ihre Untersuchung an. Die Klosterfrauen hielten sich in ihren Zellen zurück, während diese Männer in jenem Zimmer, in welchem die baierische Prinzessin Kunigunde einst als Klosterfrau gelebt, ihren Spott über den mit Bändern gezierten „Palmesel" ausließen, und in Salbadereien bei Betrachtung des Beichtzimmers sich ergoßen. Bei ihrem Weggehen nahmen sie kostbare Druckwerke der Vorzeit mit sich. Als diese Commissäre in dem weltberühmten Kloster Tegernsee ankamen, öffnete ihnen der Lokalcommissär die Bibliothek mit dem Bemerken, daß die Mönche sich äußerst widerspenstig und hinterlistig gezeigt. Doch waren die Commissäre erstaunt über die in einem Saale und drei Zimmern aufgehäuften Schätze; aber sie glaubten mehrere wichtige Werke zu vermissen und stellten eine scharfe Untersuchung an, indem sie dem Bibliothekar mit dem geistlichen Korrektionshause für widerspenstige Religiosen drohten. Die hier vorgefundenen Bücherschätze überstiegen wirklich alle Erwartungen, [1]) und man wird es, wenn man vernünftig und billig urtheilen will, nur ganz in der Ordnung finden, daß die Mönche ihre unschätzbaren Kostbarkeiten auf jedem Wege zu behalten suchten. Jedenfalls wußten diese Mönche ihre literarischen Schätze besser zu beachten und zu benützen, als die undankbaren Erben, die bekanntlich kostbare Bibliotheken als Makulatur verkauften und zerstreuten. Trotzdem wurden auf churfürstlichen Befehl der Prälat von Tegernsee und zwei seiner

[1]) Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der Centralbibliothek in München. Heft II. S. 55. flg.

Digitized by Google

Offizialen »als halsstarrige Mönche« nach Niederaltaich abgeführt, weil man glaubte, daß sie die Schätze des Klosters verheimlichten. — Aehnliche Schicksale trafen das berühmte Kloster Ettal bei seiner Aufhebung, [1]) dessen Prälat sich aber durch die Flucht den Mißhandlungen entzog und in Venedig starb. Die Mönche wurden als förmliche Betrüger erklärt, und von den Plünderern beschuldigt, daß sie die größten Kostbarkeiten, Goldmünzen, goldene und silberne Gefäße unter sich getheilt haben. Aehnliches kam beinahe bei allen Gotteshäusern und Stiftern vor. Selbst die Grabsteine, die Särge und Grüfte wurden geöffnet, erbrochen und beraubt. Das Vermögen dieser Institute blieb zu einem großen Theile an den Händen gewöhnlicher und außergewöhnlicher Schacherjuden hangen. Die großartigen Gebäude wurden in Kasernen, Invalidenhäuser, Lustschlösser, Theater u. s. w. umgeschaffen; oder sie gingen in die Hände von Privaten über, um allen möglichen Fabrikanten Unterkommen zu gewähren. Viele wurden abgebrochen, oder stehen heute noch als halbe Ruinen leer und öde da, indem sie Zeugniß davon ablegen, wie man einst in dem katholischen Baiern das Heiligste geachtet. [2]) Die Kirchen wurden in Ställe, Bräuhäuser, Mauten, Pulvermagazine verwandelt. — Das Hauptaugenmerk der Commissarien war auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenstände gerichtet; Juwelen, Kirchengeräthe, Pferde, Wagen, Mobilien, Gebäude, Höfe, Aecker, Wiesen und Waldungen wurden im ganzen Lande zu gleicher Zeit ausgeboten, und oft zum Vortheil einzelner Begünstigten mit eifriger Hast losgeschlagen. Bei den öffentlichen Versteigerungen maskirten sich die Juden mit den Gewändern der Bischöfe und trieben Spott mit den heiligen

[1]) »Die Gründung der Klöster Raitenbuch und Ettal und ihre Stifter« — in histor. pol. Blätter 1840 — II. — S. 482.

[2]) Katholik von 1847. Nr. 49.

Digitized by Google

Gefäßen; es wurden Kelche zerbrochen, Monstranzen ihrer kostbaren Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beschläge abgerissen, Pluvialien zu Stuhlüberzügen zerschnitten, Leiber von Heiligen entkleidet und unter der Dachtraufe verscharrt, manche schöne Kirche zerstört, wenn das Holz, Eisen und die brauchbaren Steine im Aufstrich höher als die ganzen Gebäude auszubringen, oder letztere nicht zu profanem Gebrauche zu benutzen waren, wie die Kirche zu St. Anna in Würzburg zu einem Theater eingerichtet wurde. Auf Monumente, Archive und Klosterbibliotheken wurde keine oder äußerst geringe Sorge verwendet.« [1]) Nicht einmal für die Grabstätte der Wittelsbacher in dem Kloster Scheyern wurde hinreichend gesorgt. Als die Kapelle des heiligen Petrus zu Freising versteigert wurde, geschah der erste gesetzliche Anschlag mit 1 Gulden. Niemand schlug nach (28. April 1803); und so wurde die Kapelle abgebrochen — 2. Mai und folg. — Die Freisinger Glocken wurden um 42 Kreuzer per Zentner verkauft. — In Bamberg war eine kostbare Monstranz, die geraubt werden sollte. Der Vorstand der Kirche bat sich die Erlaubniß aus, noch einmal vor ausgesetztem hochwürdigstem Gute ein Hochamt halten zu dürfen. Es wurde gewährt. Bald nach der Wandlung aber kam der Commissär und drang auf Eile. Man eilte. Am Schlusse gab der Priester noch einmal den Segen mit dem Sanctissimum, stellte dann selbes auf den Altar und war daran, die übliche Incensation vorzunehmen, um das Sanctissimum zu reponiren. Da ergriff der Commissär die Monstranz sammt dem Allerheiligsten und legte dieselbe in höchster Eile in den schon bereit stehenden Korb. In Innsbruck trank der Polizeidirector

[1]) Menzel, Neueste Geschichte der Deutschen XII, 2 — 1848. — S. 344. »Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas« — Deutschland 1813. S. 33. — »Concordat und Constitutionseid in Baiern« 1847. S. 4. — »Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Baiern ꝛc.« 1852. S. 12.

Digitized by Google

bei einem Gelage mit seinen Freunden aus geraubten Kelchen, während anderswo ein Landrichter die Hostien auf den Düngerhaufen warf, nach einiger Zeit jedoch in denselben fiel und erstickte. — Am 7. Juli 1803 ließ der Commissär in dem berühmten Stifte Andechs die Gruft der durchlauchtigsten Stifter und anderer herzoglichen Personen öffnen. Sie befindet sich in der Mitte der Kirche zwischen den 4 Seitenaltären. Nachdem im Gewölbe eine so große Oeffnung gemacht worden, daß ein Mann auf der Leiter hinabsteigen konnte, stieg zuerst der Zimmermeister von Andechs, dann der Commissär selbst, mit einer brennenden Tabakspfeife im Munde, hinunter. „Diesem folgte ich, erzählt ein Augenzeuge, und dann noch andere Conventualen. Wir konnten uns nicht genug verwundern, wie alles — das Gewölbe und die Särge so trocken, so rein und sogar ohne allen übeln Geruch waren. Die Särge selbst schienen noch ganz neu zu sein. Sie waren aus Eichenholz, schwarz angestrichen und auf dem Deckel mit einem weißen Kreuze versehen. In den zwei neueren Särgen waren auch zinnerne eingeschlossen, die noch wie neue aussahen. Nur Schade, daß man die Särge nicht in ihrer Ordnung liegen, und die darin aufbewahrten Gebeine und Asche nicht ruhen ließ. Allein alle Särge wurden aufgebrochen, durchsucht, oder vielmehr durchwühlt, um Schätze zu suchen, so zwar, daß nun kein Brett an dem andern, und kein Bein der Todtenkörper mehr an dem andern hängt, sondern dort ein wahrer Greuel der Verwüstung herrscht. Man fand zwar in einem zinnernen Sarge der Herzogin Christina einige Perlen und ein glänzendes Goldstück in der Größe eines Zwölfers, wie ich selbst sah, und im Sarge des durchlauchtigsten Stifters, Herzogs in Baiern, Albert III., der im Jahre 1460 gestorben ist, soll ein ähnliches Goldstück, an einer goldenen Kette hangend, gefunden worden sein. Diese Kette sammt Angehängsel hing wahrscheinlich um den Hals des Stifters, von

Digitized by Google

welchem sie mit Gewalt abgenommen werden mußte; denn wir sahen nachher den Schädel vom übrigen Körper ganz losgerissen. Und dieser Kleinigkeiten wegen konnte man die Ruhe der ehrwürdigen Asche stören. — Am fünften Tage nach der Eröffnung wurde das Gewölbe, ohne in der Gruft selbst eine Ordnung herzustellen, wieder vermauert und an der Stelle der gemachten Oeffnung ein Kreuz eingegraben. Soviel zur Kunde, damit die Nachkommenschaft wissen möge, von wem die so unmenschliche Verwirrung der Särge, der Gebeine und der Asche herrühre. In eben diesem verhängnißvollen Jahre wurden auch beiläufig mit Anfang des Sommers alle silbernen und goldenen Gefäße der heiligen Religion, wovon in Andechs ein großer Schatz war, nur einige in der heiligen Kapelle befindliche noch ausgenommen, von einem Commissär abgeholt, in die nämliche große Truhe, in welcher sie schon im 17. Jahrhundert, zur Zeit des Schwedenkrieges, mehrmals geflüchtet worden, gepackt und so abgeführt. Einige Reliquien wurden dadurch gerettet, daß einige Conventualen mit Einwilligung des Herrn Commissärs beim eilfertigen Einpacken die Gläser an den Gefäßen zerquetschten und die Reliquien herausnahmen. Einige wurden auch auf Ansuchen zurückgesendet." [1]) — Eines der reichsten und berühmtesten Klöster in Baiern war das Stift Benediktbeuren. In diesem Kloster bestand verhältnißmäßig eine strenge Zucht. Seit der Errichtung der baierischen Benediktinercongregation vom J. 1684 visitirte vorschriftsmäßig alle vier Jahre der Präses der Congregation mit zwei andern Aebten alle achtzehn Benediktinerklöster in Baiern, und die Zucht wurde allenthalben streng gehandhabt. Das Leben eines Religiosen zu Benedikt-

[1]) »Auszug aus dem Ephemeridenbuch der Pfarrei Erling in Baiern.« — s. A. Religions- und Kirchenfreund von 1828. I. 79. — »Blick in das Säcularisationsjahr 1803.«

Digitized by Google

beuren bestand von drei Viertel auf vier Uhr, da ihn die Glocke weckte, bis zum Schluß des Tages abwechselnd im Besuch des Chores, im Beten und Betrachten, Lesen und Studiren, in seelsorgerlichen Geschäften oder im Unterricht der Jugend; nebstdem in vielen Entbehrungen und Einschränkungen, und von jener ganzen Zeit wurde dem Mittag- und Abendessen in allem kaum eine und eine halbe Stunde gewidmet. Das Frühstück war ganz unbekannt. Der Gymnasialunterricht war sehr gut geordnet. Die Kunstschätze waren reichhaltig, die Musik war trefflich besetzt. Vor allem waren die Bibliothek und die naturwissenschaftliche Sammlung wegen der Zahl und Ausgesuchtheit der Schätze bemerkenswerth. Die äußere Verwaltung des Klosters war sehr lobenswerth, das Vermögen blühte, die Cultur war geordnet. Die Unterthanen des Klosters befanden sich immer sehr wohl; durch den Einfluß des Klosters blühte Ordnung, Sittlichkeit und guter Unterricht bei ihnen, doch kam bei der letzten Abtwahl großer Conflikt in das Kloster, der nicht ruhte, bis es aufgehoben wurde. Der letzte Prälat, Pater K., that was in seinen Kräften stand, um die Aufhebung des Klosters zu verhindern. Doch er hatte die Verräther in seinem eigenen Hause. Im März 1803 wurde das Todesurtheil an Benediktbeuren vollzogen. Man benützte dazu die Zeit der Abwesenheit des klugen und charakterfesten Prälaten, dem man nicht unter die Augen treten wollte. In München erfuhr der Prälat, daß eben die Commissäre zur Aufhebung in seine Abtei gefahren seien. Der Prälat setzte sich in seinen Wagen, um in der Nacht noch nach Benediktbeuren zu kommen. „Hier gieng er, so ist beim Landvolk die Rede, durch einen geheimen Gang in die bereits versiegelte Prälatur, und nahm die wichtigsten Aktenstücke, darunter 3 Bände von Meichelbecks Handschriften über die alten Gerechtsame des Klosters, und Kapitalbriefe mit sich, um sie für bessere Zeiten aufzubewahren. Leider scheint alles davon in späterer

Digitized by Google

Zeit verloren gegangen zu sein. Wer den Muth hat, dafür einen Stein auf ihn zu werfen, der mag es thun, der mag auch darüber mit den Zähnen knirschen, daß aus einem andern Kloster ein Kelch, welcher fast das übrige Vermögen desselben an Werth aufwog, in ein unbekanntes Kloster des Auslandes geflüchtet ward, daß in einem andern ein kostbarer Weihbrunnkessel von Chrysolith mit andern Dingen vergraben wurde." — Durch höhnischen Uebermuth und schmähliche Schimpfreden zeichneten sich die Commissäre aus, während die armen Mönche nicht in lauten Klagen, sondern in stillen Thränen ihren Schmerz kundgaben. Viele warfen sich nieder vor dem Altare der heil. Anastasia, aber sie vermochte das Loos des Klosters, das ihre Reliquien beherbergte, jetzt nicht mehr zu ändern. Die Commissäre packten alles Werthvolle ein, und behielten nach Kriegsrecht einen Theil für sich. Als sie auch das kostbare Sanctissimum nehmen wollten, schnitt es dem Abte tief in die Seele, daß das, was so lange dem Heiligsten gedient, durch solche Hände entweiht werden sollte, und er bot Geld, nach und nach bis auf 20,000 fl., es auszulösen. Die Commissäre strichen das Geld ein, behielten aber dennoch die Monstranz, und schalten den Prälaten einen Dieb und schlechten Menschen. Jedem Mönch wurde eine Pension von 500 fl. versprochen. Aber bald gerieth der Staatsschatz in Noth und nur die drohende Gefahr von Schmach und Schande konnte die Ausbezahlung der Pensionen an die Ermönche bewirken. Um sich zu erhalten, bot Benediktbeuren allein für die nächsten 3 Jahre 80,000 fl. zu steuern an. Allein das Wort einer erlauchten Person ist wahr geworden: „Man hat unsere besten Melkkühe geschlachtet." Um noch mehr Schätze zu finden, nahmen die aufgeklärten Commissäre zum Aberglauben ihre Zuflucht; sie ließen einen Tyroler Landstreicher kommen, der ihnen mit der Wünschelruthe in den unterirdischen Gewölben verborgene Schätze heben sollte. Die herrliche Bibliothek

Digitized by Google

wurde unverantwortlich zerstreut. Das Volk schleppte auf Schubkarren die Bücher zum häuslichen Gebrauch hinweg. Die schöne Pfarrkirche wurde niedergerissen, damit das Volk nicht zu viel bete. Um einen Spottpreis erhielt der erste Käufer die Gebäude und Liegenschaften des Klosters, so daß er allein aus dem kupfernen Dach eines der Gebäude seinen Kaufpreis herausschlug. Aus zweiter Hand erhielt Herr von Uzschneider Benediktbeuren, der die vom letzten Abt begonnene Mooskultur fortsetzte.[1]) Doch die Gebäude sind zerfallen, die Wälder gelichtet, die schönen Alpen vom Roßhuf verwüstet.[2]) — Das ebenso berühmte Kloster Metten kam in die Hände des Herrn von Pronarth, der es edelsinnig den wieder eingezogenen Benediktinern unversehrt erhalten hat. Im Jahre 1827 riefen König Ludwig I. und der Bischof Sailer das Kloster wieder in das Leben, im Jahre 1830 wurde es zum Priorat, im Jahre 1840 wieder zur Abtei erhoben.[3]) Derselbe König Ludwig stellte im Jahre 1838 Scheyern wieder als Benediktinerkloster her. Dasselbe ist mit dem Kloster Ottobeuren der Fall, in welchem seit dem Jahre 1836 wieder ein Priorat hergestellt ist, zu welchem Zwecke ein Theil der früheren Klostergebäude eingeräumt wurde. — Der Stifter von Ottobeuren hatte seine Stiftung so wohl gefaßt und mit den fürchterlichsten Verwünschungen gegen denjenigen hinterlassen, der sie antasten würde. Die Commissäre fanden die vollständige Urkunde der Stiftung vor, säcularisirten aber die Stiftung ebenso vollständig, wie jede andere, unbekümmert um des Stifters Segen oder Fluch.[4]) Noch kamen zur Zeit der Säcularisation an

[1]) Ueber Uzschneider s. Memoiren des Ritter Lang. II. S. 217—221.

[2]) »Benediktbeurens Säcularisation«. — Historisch-politische Blätter von 1841. I. S. 444. folg.

[3]) »Erläuterungen und Zusätze zu der Rede des Fürsten L. Wallerstein über die Klöster« — 1846. S. 47. »Kirche und Staat in Baiern unter dem Minister Abel« — 1849. S. 98.

[4]) »Neue Sion« vom 24. Februar 1846.

Digitized by Google

Baiern und wurden damals aufgehoben: die Propstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wengen (in Ulm), Söflingen (bei Ulm), Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Kaisersheim und St. Ulrich in Augsburg. Ueberdieß die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhingen, mit Ausnahme alles dessen, was in der Stadt und Markung von Augsburg selbst begriffen war. [1]) In dem 5. Bande der Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising, von Dr. Deutinger, München 1853 findet sich S. 1—128 die Geschichte des regulirten Chorherrnstiftes Högelwerd, von Ernst Geiß, welches Stift erst nach dem Sturze Napoleons an Baiern kam, und von Baiern nachträglich noch im Jahre 1817 säcularisirt wurde, zum Beweise, daß man nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Die Säcularisation von Högelwerd, die Art und Weise wie, und die Umstände, unter welchen sie vorgenommen wurde, ist ausführlich und streng wahrheitsgetreu erzählt. Ein Rezensent in der alten Sion [2]) bemerkt dazu, „das Werk des Herrn Benefiziaten Geiß steht in dieser Beziehung als Unicum in unserer kirchengeschichtlichen Literatur da. Denn eine kurze Notiz über Benediktbeuren in einem der ältern Jahrgänge der historisch-politischen Blätter ausgenommen, weiß man über die Säcularisation der zahlreichen ehemaligen Klöster und Stifter des Baierlandes so viel wie nichts." — Der Berichterstatter über Benediktbeurens Säcularisation aber sagt in derselben Beziehung: „Wir wünschten recht sehr, daß von möglichst vielen Klöstern, da nur noch auf kurze Weile die Zeugen zu vernehmen Gele-

[1]) Reichsdeputationsschluß §. 2 in der Allgemeinen Zeitung vom 7. Mai 1803.

[2]) Alte Sion — Literaturblätter Nr. 14. II. Juliheft 1853. vergl. Nr. 107 — 7. Sept.

Digitized by Google

genheit vorhanden ist, deren Geschichte zunächst vor, in und nach der Säcularisation zusammengestellt würde.“ Seitdem dieß geschrieben, ist nahezu ein Dezennium verstrichen, und die meisten Zeugen der alten Zeit, die vorher nicht zu Grabe gegangen, werden seitdem zu Grabe gegangen sein. Um so mehr ist es jetzt die höchste Zeit, es ist die eilfte Stunde des Tages, die noch in der Erinnerung des aussterbenden Geschlechtes, das die Säcularisation erlebt hat, vorhandenen Nachrichten zu sammeln, und sie so der Nachwelt zu erhalten. Wir stellen hier die uns zugänglichen Nachrichten zusammen, um dieselben möglichst zu verbreiten. — In der Abtei Oberaltaich in Niederbaiern war der letzte Abt Beda Aschenbrenner — seit 1796. Der die Klöster entwurzelnde Orkan kündigte sich auch dieser reichen und berühmten Abtei immer näher an. Das Kirchensilber wurde hinweggenommen, die darauf verwendeten Kosten standen in Oberaltaich über 100,000 Gulden. Die außerordentlichen Zahlungen kamen an die Tagesordnung. Von 1796 an bis 1803 beliefen sich die außerordentlichen Zahlungen auf 27,000 fl., daneben bezahlte der Abt Beda Aschenbrenner 7000 fl. übernommene Schulden ab, und legte 13,000 fl. neue Kapitalien auf. Er ließ eine neue Orgel von 22 Registern, die über 5000 fl. kostete, bauen. Auch hob er die Bibliothek in der Art, daß sie — nach dem Zeugnisse des Herrn von Aretin — in der neuesten Literatur den Vorrang vor der Pollinger Bibliothek hatte. Den 1. April 1803 gieng der Abt Beda († 1817 den 24. Juli zu Ingolstadt) mit dem Stifte in die bürgerliche Verwesung über. [1]) Als derselbe den Aufhebungskommissären Kasse, Kirchenschatz, Bibliothek, dann die Hofmarke, Sitze und Waldungen, Grundrechte, Pfarrunterthanen und Zehenten des Klosters übergab, stellte sich im

[1]) Gelehrtenlexikon des katholischen Deutschlands von Felder — I. Bd. »Aschenbrenner.«

Digitized by Google

geringsten Anschlage ein Werth von 1½ Millionen Gulden heraus. Das Stift Oberaltaich war wegen der gelehrten Männer, die es stets hervorbrachte, so berühmt, daß das Volk in seiner kernigen Weise zu sagen pflegte: „In St. Emmeran und zu Oberaltaich wachsen die Gelehrten am Miste.“ Die ehemaligen Prunkgemächer und Corridore von Oberaltaich sind aber jetzt, nach 50 Jahren, eine Mitleid erregende Halbruine, ein Sitz des Moders und Verfalles. Die Kirche ist noch ziemlich wohl erhalten, sehr geräumig und zählt an 30 Altäre. [1]) — Als das ebenerwähnte weltberühmte Stift St. Emmeran in Regensburg aufgehoben wurde, kamen 912 Handschriften desselben an die Münchner Hofbibliothek. [2]) Das gleichfalls ebenerwähnte Stift Polling an der Amper in Oberbaiern, ein Kloster regulirter Chorherrn, besaß unvergänglichen Ruhm durch die vielen Gelehrten, die es unter seinen Chorherrn aufzuweisen hatte. Allein — die Stiftsgebäude sind jetzt halb Ruine. — Von dem Kloster zum heiligen Kreuz in Donauwörth haben wir die ausführliche Geschichte seiner traurigen Säcularisation in dem Werke: „Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth. Von Cölestin Königsdorfer, letztem Abte daselbst. Dritter Band, II. Abtheilung — vom Jahre 1796 bis zu seiner Auflösung. Donauwörth — 1829. Man erstaunt, ja noch mehr, man findet es rein unbegreiflich, wie dieses weitberühmte Benediktinerkloster die unermeßlichen in den Kriegsjahren auferlegten Lasten erschwingen konnte, wie es unter diesen Lasten nicht zusammenbrechen mußte. In kaum drei Jahren mußte es an die kaiserliche Armee Requisitionen blos an Mehl, Hartfutter und Heu im Werthe von wenigstens 26,800 fl. liefern. Im Ganzen beliefen sich die außerordentlichen Ausgaben in dieser Zeit mindestens auf 40,000 Gulden.

---

[1]) Conversationslexikon von Binder und Manz.

[2]) Schrödl Art. »Emmeran« im Freiburger Kirchenlexikon.

Digitized by Google

Vom 20. Juni bis 17. Juli 1800 kostete die französische Einquartirung an 10,000 fl. Unmittelbar darauf folgte eine Auflage von 16,000 fl. als Contribution an die Franzosen. Von München dagegen kam der Befehl, alles entbehrliche Kirchensilber dahin einzuliefern. Ein silberner Altar u. s. w. wurde veräußert. Auch die silbernen Statuen, Ampeln, Leuchter, Kelche der Stadtpfarrkirche von Donauwörth wurden veräußert. Am 4. Mai 1801 sangen die Conventualen — in Folge des Friedens von Luneville — ein fröhliches Te-Deum. Allein - die Freude dauerte nicht lange. Baiern suchte das Stift alsbald mit neuen Leiden heim. Obgleich die Auflösung drohte, wollte das Kloster doch mit Ehren abtreten. Statt das Vermögen in Kapital umzuwandeln, um es leichter flüchten oder verbergen zu können, kamen die Conventualen zu dem Entschlusse: „Wir führen unsere Haushaltung als Männer von Ehre und von Gewissen wie bisher fort, und nicht allein in ökonomischer, sondern auch in religiöser und literarischer Hinsicht. Unsere Schulen und Studien, die musikalischen Instruktionen und Uebungen, der öffentliche Gottesdienst, die klösterliche Hausordnung, das gewöhnliche Almosen an Arme, alles soll, soviel und solange nur immer möglich, aufrecht erhalten werden. Zu dem Ende ward selbst noch im Oktober 1801 die Einkleidung zweier nicht wenig versprechender Novizen vorgenommen.“ In der mehrerwähnten Schrift „Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Baiern“ wird das Argument zur Widerlegung der Behauptung, daß der Benediktinerorden damals der Sichel reif gewesen, daß dieser Orden viele wissenschaftlich gebildete Männer gezählt habe, nichtssagend genannt und erwähnt, daß der Abt Königsdorfer wenige Monate vor seinem Tode gesagt habe: „Hätte man uns nicht aufgehoben, wir würden uns selbst aufgelöst haben.“ [1]) Man lese doch die Geschichte des Klosters vom

[1]) S. 4 a. a. O. Lang, l. c. II. 338.

heil. Kreuz in Donauwörth von Königsdorfer kurz vor dessen Aufhebung und man wird sich überzeugen, daß jenes Argument für die Benediktiner keineswegs nichtssagend ist. Sagt doch derselbe Abt Königsdorfer: „Wir müssen es vor Gott und vor der Welt bezeugen: So weit wir nur immer, ein ganzes Menschenalter hindurch nicht allein unser eigenes, sondern auch manches andere Kloster, ja ganze Orden kennen lernten, galt darin Sittlichkeit, nach dem oben aufgestellten Begriffe, durchaus als das heiligste Gesetz.“ [1]) — Das Kloster Heiligenkreuz in Donauwörth fiel an den Fürsten von Oettinger-Wallenstein, und wurde mit Beibehaltung des äußern Anstandes und der Billigkeit aufgelöst. Die Konventualen erhielten eine Pension von 450 fl. Am 15. Januar 1803 hörte das gemeinschaftliche Zusammenleben auf. Die heiligen Gefäße und Geräthe wurden wenigstens nicht öffentlich an Juden und Mäckler versteigert. Letzteres geschah leider in dem benachbarten Kloster Kaisersheim, wo die heiligen Gefäße zum großen Aerger des noch christlich gesinnten Volkes der muthwilligsten Entehrung preisgegeben wurden. Unaussprechlich schwer fiel in Donauwörth den Brüdern die Trennung von einander. — Das obenerwähnte baierische Aufhebungsdekret vom 25. Januar 1802 traf nicht bloß die Bettelorden, sondern auch zum großen Theil die übrigen Klöster im Lande. Es verordnete u. a., daß sämmtliche oberpfälzische Abteien gleichfalls allmälig aufgelöst, und ihr Vermögen den Schulfonds zugewendet werden sollte. Die Abteien Reichenbach, Ensdorf und nach Befund der Umstände die eine oder andere Abtei sollte sogleich aufgehoben werden. So geschah es auch. Im Kloster Ensdorf benahmen sich die Commissäre nach ihrer Gewohnheit. Der dortige Abt hatte, da der Hof eben auf der Flucht nach Amberg war, einen neugebornen Prinzen getauft, und dafür ein

[1]) Bei Königsdorfer a. a. O. S. 157.

werthvolles Kreuz zum Andenken erhalten. Der Aufhebungscommissär riß es ihm vom Hals, und er konnte es erst durch die spezielle Verwendung des Königs von Baiern wieder erhalten. [1]) Da das Kloster Waldsassen „wegen seiner besondern Verhältnisse nicht wohl aufgehoben werden konnte, so sollte es zu einer Abgabe der Hälfte seines reinen Vermögens angehalten werden.“ In dem Entschädigungsplane bei der Reichsdeputation waren die jährlichen Einkünfte der bedeutendsten an Baiern gekommenen geistlichen Güter nach folgendem wohl zu geringem Anschlage berechnet: Augsburg mit St. Ulrich trug jährlich 470,000 fl., Freisingen 200,000 fl., Passau 300,000 fl., Eichstädt 350,000 fl., Kempten 425,000 fl., Würzburg 300,000 fl., Bamberg 1,500,000 fl. 9 Reichsabteien 607,000 fl. Zusammen 6,852,000 fl., welche Einnahmen sich später wenigstens verdreifachten. Aber auch so stellt diese Summe einen Kapitalstock von 171 Millionen dar. Dennoch befanden sich die baierischen Finanzen schlecht; denn wer mag berechnen, wie viel von dem Kirchengut dem Staate selbst zu gute kam? [2]) — Franken besaß 46 klösterliche Institute, wovon die Cisterzienserabtei Eberach die bedeutendste und mächtigste war, von der das Sprichwort gieng, daß sie nur um ein Ei oder einen Dreier ärmer sei, als das ganze Hochstift Würzburg. Der damalige Abt Eugenius Montag war einer der größten Rechtsgelehrten in Deutschland. Weit berühmt war auch das Benediktinerstift Banz, eine wahre Akademie der Wissenschaften. Der letzte Abt war Gallus Dennerlein. [3]) Hier in Franken war derselbe Gräuel der Verwüstung, wie in Altbaiern. Die herrliche, erst neu und kostbar restaurirte Kirche zu Heidenfeld wurde durch einen gewissen von Pechmann abge-

[1]) Histor.-pol. Blätter von 1844. I. S. 490.

[2]) Ausführliches über die damalige Wirthschaft in Baiern. s. bei Lang, l. c. II. S. 96—133, 155—162, 217—221, 263.

[3]) »Lebensabriß des Gallus Dennerlein« — von Schatt — Bamberg 1821. — »Religionsfreund« von 1823. — Nr. 61 (30. Juli.)

Digitized by Google

brochen — und ein Viehstall darauf erbaut. Der letzte Propst von Heidenfeld war Mauritius Schmid; 20 Kanoniker, ausgezeichnet durch den musterhaften Wandel, lebten in demselben. Die herrliche Kirche zu Klosterschwarzach, ein Meisterstück der neuern Baukunst, erst 1745 vollendet, wurde gleich so vielen andern Klostergebäuden und Kirchen um ein Spottgeld verschleudert, und später auf den Abbruch verkauft. Auch die mit Schönborn'scher Pracht erbaute Residenz Würzburg wurde säcularisirt. Die kostbarsten Stoffe, Garnituren von Damast ꝛc. erhielt eine berüchtigte Würzburger Maitresse, von der man mehrere dieser Gegenstände später entlehnte, als das landesherrliche Paar durch Würzburg zog und in der Residenz übernachten wollte. Der Commissär ließ sich die Monstranz in der Residenzkirche zeigen. Sie war in wenigen Minuten — vermöge der erlangten Fingerfertigkeit in dieser Art Geschäfte — zerknickt. In dem an herrlichen Paramenten reichen Dom und den Stiftern wurden die Kelche theils zerbrochen, theils eingepackt; ebenso die übrigen heiligen Gefäße. Monstranzen wurden vorerst ihrer kostbarsten Steine beraubt, dann nach dem Rechtswege mit ihnen verfahren. Die kostbaren Borten riß und schnitt man von den Paramenten. Der Dechant des Stiftes Haug mußte mitansehen, wie ein auf seine Kosten erkauftes kostbares Pluviale zu Stuhlüberzügen verschnitten wurde. Von den Meßbüchern riß und schnitt man die Beschläge ab, wobei auch die Juden ihre Fingerfertigkeit zeigten. Sie legten in dem Städtchen Heidingsfeld bei Würzburg ein Magazin solcher Kirchensachen an. Ein Commissär griff den Leib des heil. Martyrers Hadrian, der im Kloster St. Mar als Patron gegen die Gicht verehrt wurde, mit Frevler Hand und frechem Spotte an, weil die gedungenen Taglöhner sich scheuten und fürchteten. Von jenem Augenblicke erkrankte er, und wurde jahrelang von den schrecklichsten Gichtschmerzen gequält. In Himmelspforten ließ der Com-

Digitized by Google

missär, ein geistlicher Rath, zwei heilige Leiber unter die Dachtraufe verscharren, nachdem sie vorher gleichfalls ihres Schmuckes beraubt worden waren. In Ebrach beraubte man die dort aufbewahrten Herzen der fränkischen Bischöfe und Landesfürsten ihrer Kapseln, und profanirte den Staub derselben.[1]) — Solche Thaten waren der Gruß der neuen Landesfürsten an Franken. Was bleibt uns im Anblicke solcher Gräuel an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts anders zu sagen übrig, als: „die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund.“ An der Universität Würzburg wurde alsbald eine protestantisch-theologische Fakultät errichtet. „Einem der bekanntesten und achtungswürdigsten Theologen in Deutschland, heißt es in der diesfallsigen Ankündigung der Regierung, ist bereits der Antrag gemacht worden, die erste Lehrstelle bei dieser neu zu errichtenden protestantischen Fakultät zu übernehmen. . . . Nebstdem haben Seine churfürstliche Durchlaucht eines von den säculariſirten Klöstern in der Stadt Würzburg — zur Errichtung einer Entbindungsanstalt bestimmt.“ Wer war aber jener geachtetste und bekannteste Theologe in Deutschland, den man für Würzburg zu gewinnen hoffte? Es war der bekannteste Christusleugner Paulus von Jena, welcher „der Influenza egyptischer Finsterniß“ in dem protestantischen Jena entfliehen wollte, und am 20. Oktober 1803 sich mit einem regulären Gehalt von 2200 fl. als Professor der Theologie in Würzburg anstellen ließ.[2]) Paulus wurde zugleich protestantischer Landesdirectionsrath im kirchlichen Departement; als solcher hatte er im Consistorium der Provinz die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten zu besorgen, und hatte demnach einen allbestimmenden Einfluß in dem aufgeklärten

[1]) »Katholik« von 1847 — Nr. 57.

[2]) »Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit« von Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg. — 1. Bd. — 1853. S. 354.

Baiern. Ueberhaupt wurden in Baiern die Mitglieder der protestantischen Behörden, soviel möglich, mit Männern des Fortschrittes besetzt. „Montgelas Thätigkeit trug trotz mancher, das bestehende Volksthümliche zu wenig schonender Rücksichtslosigkeit durch die neuen Einrichtungen zur geistigen Hebung des baierischen Volkes bei.“ [1]) Diese Geständnisse eines Mannes, wie Reichlin-Meldegg beweisen, daß damals Baiern allerdings das fortgeschrittenste Land in Deutschland war. Doch sollte das neue Licht des Christusleugners Paulus nicht bloß die Protestanten, es sollte auch die Katholiken erleuchten. Denn man gedachte „durch die Protestanten ein freieres Element in dem Katholizismus zu wecken.“ [2]) Hatten ja doch der Freiherr von Zentner, Universitätsprokurator in Würzburg, der „im Sinne der neuen, selbst im Staatsinteresse mit Gewalt reformirenden Zeit wirkte“ [3]), sowie „der freisinnige katholische Geistliche, der geistliche Rath und Professor Salat“ der auch als bedeutender philosophisch-theologischer Schriftsteller nicht unrühmlich bekannt ist, vorzugsweise auf die Berufung unsers Paulus an den Ort seiner neuen Bestimmung gewirkt.“ Am 17. Juli schreibt Salat, „der mit Paulus in der Gesinnung und Tendenz harmonirte,“ an Letztern u. A.: „daß der Churfürst zu beschäftigt und zu zerstreut sei, um immer an alles zu denken.“ Auch werde derselbe von der entgegengesetzten Seite zu stark bedrängt. „Denn mannigfaltig sind die Kunstgriffe, womit die Obscuranten, Pfaffen und Adelige (besonders diese, da er jenen mehr abgeneigt ist), den Fürsten für ihren Zweck zu gewinnen suchen.“ Und jener R....d wirkt mit als ein Protestant.“ — Paulus, der mit Schelling zu Würzburg seine Wohnung in dem aufgehobenen adeligen Seminar erhalten hatte, „las für die katholischen Theologen,

[1]) Bei Reichlin-Meldegg, S. 363.
[2]) Bei Reichlin-Meldegg. S. 365.
[3]) l. c. S. 365.

Digitized by Google

die Seminaristen, theologische Enzyklopädie, und die freisinnige Regierung eines Montgleas, die so viel für den vernünftigen Fortschritt des Katholizismus in Baiern gethan hatte, wünschte, daß die Vorträge des selbst von Protestanten verketzerten Gelehrten von den katholischen Theologen fleißig gehört würden. Protestantische Zuhörer waren damals noch keine da. „So las also Paulus jetzt nur für Katholiken.“ Darüber schrieb Paulus selbst (15. Januar 1804): „Ich stand in der angenehmen Erwartung, weil noch keine protestantischen Theologie Studierende hier sind, diesen Winter Ferien als Lehrer zu genießen. Die Regierung wollte durchaus, daß auch die katholischen Seminaristen mich hören sollten. Ich lese daher von 3—4 Uhr theologische Enzyklopädie bloß für katholische Zuhörer. Die Seminaristen sind sehr aufmerksam, und haben durch Privatfleiß mitten in ihrer Clausur sich viel Aufklärung verschafft. Der Fürstbischof hat aber kürzlich im Seminar drohen lassen, daß er keinen, der bei mir oder Schelling höre, zum Priester weihen werde. Dafür nun mag die Regierung sorgen. Unsere Universität ist von bischöflichem Einflusse durchaus frei, und sind vollends die Besetzungen vakanter Stellen gut geschehen, so wird sie sich selbst erhalten.“ Auf diese Besetzungen aber hatte eben Paulus den letzten entscheidenden Einfluß. So wurden denn Schleiermacher, der nicht annahm, Renz, Stahl, Fuchs, Vogt, Niethammer ꝛc. berufen; selbst mit dem „Polterer“ Johann Heinrich Voß wurde unterhandelt. Später, am 27. April 1804, schrieb Paulus: „Wegen den Seminaristen und ihrem Hören bei Schelling und mir hat die Regierung für gut befunden, stillschweigend nachzugeben. So ungerne ich diese Hörer wegen ihrer Begierde und guten Vorübung vermisse, so wenig hatte ich je einen Trieb, sie mir um meinetwillen zu vindiziren.“ Paulus erhielt zwar 300 fl. Aufbesserung, aber hatte fast keine Zuhörer mehr, so daß er selbst am 3. Oktober 1805 schreibt: „Wahrschein-

Digitized by Google

lich bleiben doch einige Zuhörer, und ich muß also auch bleiben.« [1]) Als später — 1806 — Würzburg an Ferdinand von Toskana kam, [2]) kam Paulus als »Kreis- und Schulrath« nach Bamberg, während die übrigen Professoren nach Landshut, oder in andere einflußreiche Stellen kamen. Daß man an der Universität Landshut ebenso der Aufklärung huldigte, wie in Würzburg, ist eine bekannte Sache, und erst jüngst ausführlich beschrieben worden. [3]) So verfuhr man in Baiern damals in den alten und den neuen Landen, in den „herobern" und in den untern Provinzen. Aus Freising, dem eben aufgehobenen Hochstifte, berichtete die Münchner Zeitung in offizieller Weise schon vom Ende des Jahres 1802: „Da die Freisingische Steuerkasse sehr beträchtliche Schulden hat, deren Tilgung ganz den Unterthanen zur Last fällt, so wird alles hier befindliche Kirchensilber, soweit es nur immer hinreicht, zur Tilgung dieser Schulden, hiermit zur Erleichterung der Unterthanen, und also wahrhaft ad pias causas verwendet. Das Domstift, die Collegiatstifte zu St. Andre, zu St. Veit, zu St. Johann, alle geistlichen Korporationen und Brüderschaften sind aufgehoben. Vom neuen Jahre an hören in den Stiftskirchen die Kirchen- und Chorverrichtungen auf, und nur in der Domkirche dauern sie auf noch unbestimmte Zeit fort. Die Stiftspfarreien zu St. Andre und zu St. Veit werden ohne Zweifel bald nach dem neuen Jahre der hiesigen Stadtpfarre zu

---

[1]) Bei Reichlin-Meldegg, S. 373—380.

[2]) Als Curiosum stehe hier, daß man damals vor Paulus Wohnung rief: »Baierische Sauschwänze, lutherisches Lumpenpack, fort« — bei Reichlin-Meldegg, S. 388.

[3]) Histor.-politische Blätter von 1852 II. — »Historischer Commentar zu den neulichen Berufungen in Baiern.« — S. 161, 181, 251, 277, 349, 432. — »Anselm von Feuerbach und sein Wirken in Baiern.« — S. 1, 65.

Digitized by Google

St. Georg einverleibt, und die Franziskanermönche werden von hier abziehen. Um die Bürgerschaft von der Last der Einquartierung ganz zu befreien, sind dem churfürstlichen Militär einige Zimmer des weitschichtigen Seminariums zur Kasernirung angewiesen worden. Die in der Dombibliothek befindlichen, bisher nur von Mäusen und Motten benutzten literarischen Schätze sind bereits aus ihrer langen Gefangenschaft erlöset (hört!) und ein Theil derselben nach München abgeführt worden. Viele Mißbräuche, z. B. bei Begräbnissen die Beisetzung der Todten in der Kirche während dem Gottesdienst u. s. w. sind abgeschafft worden.“ [1])

Wir haben bis jetzt vorzugsweise von der Säcularisation in Baiern gesprochen. Noch ein reicheres und wahrhaft unermeßliches Gebiet eröffnet sich uns, wenn wir unsere Blicke auf die damaligen „kirchlichen Reformen“ richten. Aber eingedenk dessen, daß wir unser Werk auf 2 Bände beschränken wollten, müssen wir über jene unbändige Reformlust in Baiern stillschweigend hinweggehen. Wir begnügen uns zu sagen, daß der Staat seine rücksichtslose Hand bis in das innerste Heiligthum der Kirche hineinstreckte, und über die Kirche ein Polizeiregiment führte, das in der Weltgeschichte seines Gleichen sucht. „Die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sakramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk“ wurden vom Staate gemaßregelt. Die Gewalt des Papstes und der Bischöfe in Baiern wurde faktisch annullirt und annihilirt. Denn „das Papstthum, so wie es dermalen besteht, gehe als im bleibenden Kampfe mit der weltlichen Gewalt und mit dem Geiste des Jahrhunderts seinem Untergang entgegen.“ Ferner „eine Trennung zweier Gewalten, die über Staatsbürger herrschen sollten, sei gar nicht denkbar, sondern alles deute auf die vollkommenste Conzentrirung der Herrschermacht hin.“ Das bischöf-

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Januar 1803.

liche Vikariat zu Freising meldete schon am 28. Februar 1803 dem zu Berchtesgaden residirenden letzten Fürstbischof: „daß die churfürstliche General-Landesdirection den Bischöfen sogar alle Judicatur über die Priester, sogar in causis personalissimis et delictis, gänzlich entrissen habe, und die bischöfliche Macht vollkommen vernichtet worden sei.“ [1]) Auf die obenerwähnte päpstliche Note vom 12. Februar 1803 erfolgte am 31. Mai eine Antwort von Baiern, die sich in allgemeinen Versicherungen hielt, und stark mit Ausfällen gegen anonyme Verläumder angefüllt, überhaupt in respectwidrigem Tone gehalten war. Eine spätere ausführliche Darstellung des päpstlichen Stuhles setzte die kirchenfeindlichen Grundsätze auseinander, welche die churfürstlichen Verordnungen über geistliche und gemischte Dinge enthielten. Im Jahre 1806 kam Tirol an Baiern, und die baierischen Beamten stürzten über dieses treue katholische Volk, um es mit aller Hast nach damaliger Anschauung zu bavarisiren, d. h. zu entkatholisiren. Am 6. März 1807 wandte sich der Fürstbischof von Brixen, Graf von Lodron, beschwerend an den Papst, und erhielt schon am 15. April 1807 eine Note des Kardinals Antonelli, der u. a. berichtet, daß der heilige Vater seine heißen Thränen mit denen der dortigen Bischöfe über das endlose Unglück der Kirche vereinigt habe, und daß er nicht aufhöre, seine Vorstellungen sowohl mündlich an den baierischen Minister in Rom, als schriftlich an den neuen König selbst unablässig zu richten, ihn zu bitten und zu ermahnen, er möchte davon abstehen, die Kirche Gottes zu betrüben. Der Papst habe zu diesem Zwecke einen Nuntius (della Genga) nach München gesandt, „der nun schon ein Jahr lang daselbst unermüdet arbeitet, um nach den empfangenen Instruktionen des heil. Vaters zum Abschlusse eines Concordates zu gelangen, wodurch die bisherigen Unordnungen

[1]) »Concordat und Constitutionseid.« S. 5.

Digitized by Google

gebessert, und das Uebel wieder geheilt werden möchte. Aber bis jetzt war es nicht möglich, die königlichen Minister zu einer billigen und annehmbaren Uebereinkunft zu bewegen. Se. Heiligkeit ist geneigt, sich viele, recht viele Opfer kosten zu lassen. Es ist jedoch noch nicht alle Hoffnung verschwunden, durch erneuerte Bitten und durch Fortsetzung der Unterhandlungen die Minister Baierns zu gewinnen, und endlich ein vernünftiges und annehmbares Concordat abschließen zu können." [1]) Hieraus sieht man u. a. auch, warum der Nuntius della Genga mit Baiern zu gar keinem Ziele kam, während er doch mit Würtemberg in der kürzesten Zeit ein Uebereinkommen traf, dessen Vereitlung, wie gezeigt, weder Rom noch Würtemberg zur Last fällt. Ein Hauptpunkt, an dem das Concordat mit Baiern scheiterte, war die Forderung der Regierung, daß der König allein alle Benefizien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, in allen Bisthümern seiner Staaten vergebe; nicht nur jene, wozu ihm das Patronatsrecht von Alters her gebührte, sondern auch alle übrigen, die bisher von den Bischöfen oder dem heil. Stuhle vergeben wurden; und „diese Behauptung, sagt der Kardinal Antonelli, gründet er auf jene Säcularisation, die sich der unselige Reichsrezeß im Jahre 1803 herausgenommen hat. In so weit ich in die Zukunft sehe, besorge ich, es werde diese Forderung eine jener Klippen werden, woran die Unterhandlung des Concordates zuletzt noch scheitern werde." Das erwähnte Concordat, dessen Entwurf zum erstenmal in der mehrerwähnten Schrift: „Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Baiern" 1847 gedruckt ist, [2]) scheiterte in der That an den die Kirche und ihr Recht völlig zerrüttenden Forderungen der Regierung, oder vielmehr des allgebietenden Montgelas, von dem selbst Niebuhr sagt, daß die Verände-

[1]) »Concordat und Constitutionseid.« S. 14—19.

[2]) S. 29—35.

rungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses „schändlich“ durch ihn seien ausgeführt worden, und den selbst Dr. Otto Mejer („die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht“ II. Thl.), der sein Werk mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit verfaßt hat, „um Material für die Polemik wider Rom zu liefern,“ nicht in Schutz zu nehmen gemeint ist. „Es läßt sich erwarten, sagt der Letztere, daß der römische Hof damals im Nachgeben sein Möglichstes gethan hat; denn es mußte ihm sehr viel daran gelegen sein, mit dem ersten katholischen Staate Deutschlands — Oesterreich verdiente damals den Namen nicht, und bot außerdem keinen Grund zu neuen Unterhandlungen dar — zum Abschluß gelangt zu sein, bevor er mit protestantischen Regierungen unterhandelte. Aber mit dem Montgelas'schen Regiment war doch nicht zu transigiren.“ [1]) Wie unannehmbar die Forderungen Baierns waren, geht fast aus jeder Bestimmung des Entwurfes hervor. Nach demselben sollte, wenn der Papst einen vom König, der sammt seinen Nachkommen auf ewige Zeit das Recht der Ernennung aller Bischöfe, Dignitarien und übrigen Domkapitulare haben sollte, ihm vorgeschlagenen Bischof oder Erzbischof in 6 Monaten nicht investiren würde, der Metropolitan, oder bei dessen Abgange, der älteste Bischof des Königreichs, zur Institution des ernannten Bischofs schreiten. Ein Rekurs an den Papst in geistlichen Rechtssachen sollte nur insofern statthaben, daß der Papst die Jurisdiktion in solchen Fällen jedesmal einem andern Bischofe in Baiern übertragen würde, ferner: die Bischöfe können ohne Vorwissen und Bewilligung des Königs außer Landes gar nie verreisen und im Innlande nicht über acht Tage, die Reisen in ihrer Diözese in Visitationen oder in andern Functionen des Amtes ausgenommen, von ihrem Amtssitze sich entfernen. — Wie sollte die Kirche ein

[1]) Mejer — a. a. O. S. 368.

Digitized by Google

solches Concordat annehmen können? Sie würde sich ja selbst aufgeben. Inzwischen wurde in Tirol — im J. 1807 — gleichfalls der Klostersturm begonnen. Die tirolischen Abteien, fünf an der Zahl, wurden aufgehoben, ihr Gut an die Rentämter eingezogen. Das Wetterläuten, die nächtliche Weihnachtsfeier, die Haltung der in Baiern abgeschafften Feiertage wurde bei Geldstrafe verboten; ja selbst das Tragen eines bessern Kleides an diesen Tagen verpönt. Nebenandachten, Rorateämter, Prozessionen, Weihungen, das Läuten zu gewissen Zwecken ꝛc. sollten weichen. Der Papst richtete am 1. August 1807 ein neues Breve an die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen, worin er sie ermuntert und ihnen Maßregeln ihres Verhaltens giebt. Der Graf von Arco wollte zwischen der Regierung und den Bischöfen gütlich vermitteln. Der Fürstbischof von Trient, Graf Thun und der Fürstbischof von Chur, Karl Rudolph, Freiherr von Buol, erschienen auf erhaltene Einladung zu einer gegenseitigen Unterhandlung in Innsbruck. Die Verständigung kam aber nicht zu Stande, weil die Regierung unannehmbare Forderungen stellte. Nun schritt die Regierung zu härtern Maßregeln. Beide Bischöfe wurden mitten im Winter aus ihren Diözesen fortgeschafft; der Bischof von Trient wurde nach Salzburg, der Bischof von Chur in sein Schweizergebiet verwiesen. Aller Verkehr der Diözesanangehörigen des Bisthums Chur in Tirol mit ihrem Bischofe war aufs strengste untersagt. Um Weihnachten 1807 erschien der Kreishauptmann im Pusterthale, von Hofstetter, zu Meran, und forderte die Geistlichen, deren 22 erschienen, auf, dem Bischofe von Chur zu entsagen, sich dem von Augsburg zu unterwerfen, und sich allen kirchlichen Verordnungen der Regierung zu fügen. Nur zwei willigten ein. Sofort wurden die Häupter des Widerspruches als Staatsverbrecher durch Entfernung von ihren Stellen und Gefängniß bestraft. Der von der Regierung als Vikar für Vintschgau (den Chu-

Digitized by Google

rer Antheil) und Pfarrer von Meran eingesetzte Priester Ingenuin Koch, und die übrigen derart eingesetzten Priester blieben ohne Anhang. Ihr Gottesdienst wurde vom Volk gemieden. Fast aller öffentlicher Gottesdienst hörte auf. In besondern Nothfällen wurden die Sakramente nur heimlich von den Berechtigten gespendet. Die Benediktiner von Marienberg wurden auf Strafgehalt in das Kloster Viecht bei Schwaz geschickt; acht Kapuziner aus den geleerten Klöstern Meran, Schlanders und Mals wurden nach Altötting transportirt. Als Hofstetter tausend Mann Soldaten aufmarschiren ließ, ließ sich das Volk doch nicht bekehren. Der Bischof von Brixen entgieng dem Schicksale der Bischöfe von Chur und Trient nur durch das umsichtige Zuwarten und Nachgeben seiner Räthe. In gleichem Geiste temporisirte der Generalvikar von Trient. [1]) Gegen solche Niederdrückung erhoben sich die Tiroler in dem bekannten Aufstande von 1809, der in der neuesten Zeit so viele Geschichtschreiber gefunden hat, die in der Regel als Einleitung mit mehr oder weniger Ausführlichkeit die maßlosen Maßnahmen der baierischen Regierung in Tirol beschrieben. Die Tiroler führten ihren Kampf als Religionskrieg. Im Juni desselben Jahres mußten die Geistlichen des Theiles von Tirol, der zu dem Erzbisthume Salzburg gehörte, dessen Administrator damals Graf Zeil, Fürstbischof von Chiemsee, war, Napoleon einen neuen Eid der Treue schwören. Als sie es — mit Ausnahme des Priesters Hagleitner — thaten, gab dieß Anlaß zu der erst später sich ausbildenden Secte der Manharter, welche sich von der Kirchengemeinschaft aller derjenigen Geistlichen trennten, die Napoleon einen Eid der Treue geschworen hatten, und in den von Pius VII. gegen Napo-

[1]) Besnard, Repertorium für katholisches Wissen — von 1843. Nr. 8—12. Beda Weber »Andreas Hofer und das Jahr 1809.« 1852. — S. 11, 21. Alb. Jäger, zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol.

Digitized by Google

leon verhängten Bann eingeschlossen zu sein schienen. [1]) Durch den Frieden von Wien kam indeß auch das ehemalige Salzburger Gebiet von Tirol in die Hände des Königs von Baiern, der dafür Südtirol an das Königreich Italien, Pusterthal an das Königreich Illyrien abtreten mußte.

Die Jahre 1810 bis 1813 giengen in Baiern, und besonders in Tirol mit geringerer äußerer Unruhe vorüber, als die früheren Jahre. Alles sehnte sich in Tirol nach dem Sturze Napoleons, und nach der Entfernung der Baiern. Die Baiern waren unzufrieden damit, daß sie Tirol theilweise verlieren sollten, und sie appellirten nunmehr an die Sympathien der Tiroler für sie; sie setzten Bittschriften in Umlauf und unterstützten sie alles Ernstes bei Napoleon. Die wälschen Tiroler aber wollten nicht bei Baiern bleiben, und sandten eine Gesandtschaft nach Mailand, um mit dem Königreiche Italien vereinigt zu werden. Meran und Brixen waren nun die südlichsten Städte des baierischen Reiches. Die neu eintretenden Regierungen verfuhren im Ganzen milde, und fanden nirgends Widerstand. Aber an eine Versöhnung der Gemüther mit den neuen Zuständen war nicht zu denken. Die Baiern, vorsichtiger geworden durch die Vergangenheit und den Wunsch nährend, das, was sie besaßen, zu erhalten, gaben nicht mehr zu denselben stürmischen Klagen Anlaß. Auch im übrigen Baiern war es vom Jahre 1809 bis 1814 ruhiger in kirchlichen Dingen. Ein Krieg verschlang den andern; und die allgemeine Aufmerksamkeit war auf die letztern gerichtet. Der Papst war in der Gefangenschaft zu Savona, und seine Klagen und Proteste, die die baierische Regierung so oft vernehmen mußte, hatten darum aufgehört. Die Klöster und alle Kirchengüter

[1]) S. »die Manharter« von Alois Flir — 1851. S. 9—29 und m. Art. »Schwärmerische Secten der neuesten Zeit« im Freiburger Kirchenlexikon.

waren eingezogen und ausgesogen. Weiteres konnte in diesem Bereiche nicht geschehen. Ebenso war es mit den kirchlichen, beziehungsweise antikirchlichen Verordnungen. Die Menge der in diesen Beziehungen bis zum Jahre 1809 erschienenen Gesetze hatte die Staatsomnipotenz in allen Zweigen des kirchlichen Lebens derart erschöpft, daß kaum mehr Neues verordnet werden konnte. [1]) Wenn der Staat alle seine frühern Gesetze durchführte, so war von selbstständigem und selbstthätigem kirchlichen Leben auch gar keine Spur mehr vorhanden. Es wird auch leicht erklärlich sein, daß unter solchen Umständen allmälig ein drückender Priestermangel eintrat; und wie weit wäre es mit diesem Mangel gekommen, wenn nicht noch aus den aufgehobenen Klöstern eine so große Zahl von Priestern übrig gewesen wäre? Während sonst in Freising jährlich an 81 neue Priester geweiht wurden, hatten sich im Jahre 1810 nur 9 zu den priesterlichen Weihen gemeldet. Nicht besser gieng es in den folgenden Jahren. Bei diesem schrecklichen Mangel konnte man auch an die moralische Tauglichkeit oder Untauglichkeit der einzelnen Personen für den geistlichen Stand nicht denselben Maßstab legen, wie bei einer großen Auswahl. „Welche Dinge sich aber einige von den Männern erlaubten, denen die Regierung die Erziehung des jungen Klerus anvertraute, sind zu ruchlos, als daß man sie erwähnen könnte.“ [2]) Zu Landshut an und neben der damaligen Universität, an der sich Leute aus aller Herrn Ländern, u. a. auch sehr viele Protestanten, befanden, war das königliche „Georgianische Priesterhaus,“ aus dem die Zög-

---

[1]) »Uebersicht der in Baiern seit dem J. 1802 in kirchlichen Gegenständen erschienenen landesherrlichen Verordnungen.« — 2.—6. Heft von Felders »Neues Magazin für katholische Religionslehrer.« Jahrg. 1809.

[2]) »Concordat und Constitutionseid in Baiern.« S. 37.

Digitized by Google

linge für den geistlichen Stand hervorglengen. Man braucht nur die Statuten dieses landesfürstlichen Seminars, erlassen am 15. März 1805, zu lesen, um sich zu überzeugen, weß Geistes Kind diese Anstalt war. Der VII. Titel der Statuten handelt: Von dem Zwecke des georgianischen Priesterhauses und den Mitteln, die dazu führen. — Da lesen wir: Da das Georgianum eine zur Bildung des geistlichen Standes gewidmete Anstalt ist, dieser Stand aber unter einem doppelten Verhältnisse zum Staate und zur Kirche steht, so müssen sich die Kandidaten alle in dieser zweifachen Beziehung ihnen nöthige Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, und sich fähig machen, durch Unterricht und Beispiel das Volk zur ächten Religiosität anzuleiten, theoretische und praktische Irrthümer mit Sanftmuth zu tilgen, die Neigung zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse, zur Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit, das Gefühl des Rechts, die Liebe zum Vaterlande, die Neigung zum Gehorsam gegen die Gesetze und Obrigkeiten, und überhaupt zur moralischen und bürgerlichen Ordnung zu befördern streben. §. 2. Den Unterricht ertheilen sie mündlich durch Predigten, Katechesen, im Beichtstuhle, am Krankenbette und im gesellschaftlichen Umgange; oder §. 3. symbolisch, durch die Verrichtung der kirchlichen Ceremonien, wenn sie sich vorher durch die mündliche Belehrung gehörig dazu vorbereitet haben. §. 4. Durch Beispiele belehren sie, wenn ihre eigenen Sitten Muster sind. [1]) Das also ist der katholische Geistliche nach damaligem baierischem Zuschnitte und Auffschlage — er ist ein vom Staate erzogener Volkslehrer zur Beförderung der moralischen und bürgerlichen Ordnung; alles, was er thut ist Belehrung; wenn er darum das unblutige Opfer des neuen Bundes darbringt, oder die heil. Sakramente spendet, so unterrichtet er symbolisch. Bei dem Geiste einer solchen

[1]) Felder »Neues Magazin« 1810, 5. Heft.

Digitized by Google

geistlichen Erziehung konnte alles, nur kein Klerus in dem Geiste der katholischen Kirche gebildet werden. Von einem Einflusse des Bischofs auf die Leitung des Seminars ist weit und breit keine Rede. Wenn die Zöglinge des Seminars ihre Studienzeit herumgebracht haben, so kommen sie, versehen mit dem sogenannten Tischtitel des Staates, und lassen sich von dem Bischofe die Hände auflegen; dann warten sie in Geduld oder Ungeduld, bis der Staat ihnen eine fette oder magere Pfründe ertheilt, wenn sie nicht vorher bei einem Patrone sich mit Glück um eine Patronatspfarrei beworben haben. — Nebstdem wurden die Pfarrer und Benefiziaten in Baiern, damit sie bei jedem Schritte an ihre Abhängigkeit vom Staate erinnert wurden, sehr drückend besteuert. Sie brachten dagegen Vorstellungen vor die allerhöchste Stelle, beriefen sich auf die Steuerfreiheit der Geistlichen in Baden und in Würtemberg und beantragten, daß wenigstens eine steuerfreie Congrua festgestellt werde. Sie wurden aber durch königliche Entschließung vom 8. Februar 1810 abschlägig beschieden. Ueberhaupt wurden auch sonst die Geistlichen zu allen möglichen Gemeinde- und Staatslasten herbeigezogen. Die ganze Thätigkeit der Ordinariate beschränkte sich auf Ertheilung der heiligen Weihen, der Firmung, der Vollmachten für den Beichtstuhl und für Benefizien zu Gunsten derjenigen Priester, welche der Staat angestellt hatte. Da die Ordinariate dem Klerus nichts zu geben und nichts zu nehmen hatten, so hatte aller Gehorsam der Geistlichen faktisch gegen sie aufgehört. — Was die einzelnen Bisthümer und Bischöfe anbelangt, so starb zuerst Joseph Konrad, Freiherr von Schroffenberg, Fürstbischof von Freising und zugleich von Regensburg, kurz nach der Säcularisation, zu Berchtesgaden den 4. April 1803. Bis zum Jahre 1821 war nun Sedisvakanz, während deren, in Folge der Ermächtigung des Erzbischofes von

Digitized by Google

Salzburg, die vormalige geistliche Regierung des Fürstbischofes als bischöfliches Generalvikariat die noch übriggebliebenen kirchlichen Geschäfte versah. Für Regensburg war insofern gesorgt, als dort der Metropolit Dalberg seine Behörden hatte. Bei diesem Anlasse wollen wir erwähnen, wie es der neue Metropolit und geistliche Churfürst Dalberg in Sachen der „Säcularisation" hielt. Der letzte Fürstabt von St. Emmeran war der hochberühmte Cölestin Steiglehner, seit 1791 Nachfolger des ebenso berühmten Fürstabtes Frobenius, des bekannten Herausgebers der Werke Alcuins. Der Fürstabt Cölestin erfuhr das Schicksal seines weltberühmten Stiftes erst dann, als die Commissarien Dalbergs das Kloster betraten. Die Besitznahme erfolgte am 4. Dezember 1802, an einem Festtage für das Kloster, weil der letzte Abt am 4. Dezember gewählt worden war. Dalberg als Geistlicher wollte den Schein haben, als hebe er kein in seinen Staaten bestehendes Kloster auf, darum überließ er anfangs den Benediktinern von St. Emmeran das ganze Klostergebäude, die Abtei und das Gasthaus, die Gärten, das Hausgeräthe, die Handschriften, Bücher, physikalischen und astronomischen Instrumente. Er befahl, die Tagesordnung des Klosters, die Geschäfte in der Seelsorge, sowie die öffentlichen Lehrämter in Regensburg provisorisch fortzuführen; die dadurch nothwendigen Veränderungen nur nach dem Ermessen des Abtes vorzunehmen. Allein — die Güter und Besitzungen des Stiftes wurden eingezogen, die Verbindung der Benediktinerkongregation in Frankreich und Deutschland wurde aufgehoben, jede Kommunikation mit den katholischen Universitäten und Lyzeen untersagt, die Aufnahme der Novizen verboten, jedem Priester eine nach Umständen geringe Pension angewiesen, und dadurch Stoff zu Streit und Unfrieden geschaffen. Nebstdem mußten die pensionirten Geistlichen unverhältnißmäßige Quartierlasten tragen, monatliche Beiträge unter verschiedenen Vorwänden entrichten. Das

Digitized by Google

war eine faktische Säcularisation, wobei Dalberg bloß den äußern Schein derselben meiden wollte. Als Dalberg im Februar 1810 in einen Großherzog von Frankfurt umgewandelt wurde, so fiel Regensburg an die Krone Baiern. Baiern vervollständigte, was der ehemalige Churfürst Dalberg halb vollendet hatte. Baiern hieß die Benediktiner von St. Emmeran aus ihrem Kloster ausziehen. Im Sommer 1812 mußte auch der große Fürstabt Cölestin seine bisherige Wohnung verlassen. Er trat seine berühmten numismatischen und antiquarischen Sammlungen an die kön. baierische Hofcommission ab, wofür er das ehemalige deutsche Haus in Regensburg als Wohnung erhielt. Hier starb er den 21. Februar 1819, in einem Alter von 80 Jahren — selig im Herrn. [1])

Durch den Tod des Fürstbischofs Busek von Bamberg — 1805, entstand, wie oben gesagt, keine Lücke. [2]) — Sein Coadjutor, der Fürstbischof von Würzburg (und von Bamberg) Georg Karl von Fechenbach, starb den 9. April 1808. Nach seinem Ableben übertrug, wie gesagt, Dalberg den in Baden liegenden Antheil von Würzburg dem zu Bruchsal bestehenden Vikariate. Dagegen wandte sich, trotz des Widerstrebens Dalbergs, im Jahre 1808 das Generalvikariat in Würzburg direct nach Rom, um von dort die Vollmachten zur einstweiligen Fortführung der Verwaltung zu erhalten. Der Papst ernannte den Domherrn, Freiherrn von Stauffenberg zum apostolischen Vikar der Diözese. Als dieser im Jahre 1812 mit Tod abgieng, trat an seine Stelle der damalige Weihbischof, Gregor Zirkel, während der nach-

---

[1]) Seine Biographie in: Fortsetzung der Geschichte des kön. Münzkabinets in München, von Streber, München 1817. »Gelehrtenlexikon der deutschen kathol. Geistlichkeit.« Bd. II. S. 369—392. Wagner — »Biographien« rc. S. 363—376.

[2]) S. S. 106 und 389.

malige Bischof Gref von Würzburg Generalvikar in Bamberg war. Nach dem Tode des vielgenannten Clemens Wenzeslaus von Augsburg — 1812, wurde Freiherr von Sturmfeder Vikariatsvorstand in Augsburg. Die Fürstbischöfe Joseph von Eichstädt und Leopold von Passau, welch letzterer aber seit der Säcularisation in Böhmen lebte, überlebten allein den Sturz Napoleons. Die Diözese Passau, welche noch im Jahre 1780 110 Klöster zählte, war durch die Reformen Kaiser Joseph II. schon so entleert worden, daß der Sturm der Säcularisation nur mehr 20 Klöster vorfand.

§. 39. Die Kirche in Oesterreich

von 1802 bis 1823.

Wenn es auf den Umfang des Staates ankäme, so würde Oesterreich eine besonders ausführliche Darstellung in Anspruch nehmen. Indeß kamen in Oesterreich während dieses ganzen Zeitraumes keine kirchlichen Lebensfragen zur Entscheidung; die Kirche in Oesterreich erlebte weder bedeutende Siege noch Niederlagen. Nach dem Ableben des Fürstbischofs von Wien, Kardinals Migazzi, im Jahre 1803, [1]) folgte ihm in dieser Würde Sigismund, Graf von Hohenwarth, geboren am 2. Mai 1730. Im Jahre 1748 wurde er Jesuit; im Jahre 1759 zum Priester geweiht. Mit ihm feierten seine Brüder Anton und Johann, gleichfalls Jesuiten, das erste heilige Meßopfer. Ein vierter Bruder, Bernhardin, war etwas später in den Orden eingetreten. Im Jahre 1764 wurde Sigismund Lehrer der Universalgeschichte an der Ritterakademie zu Wien; zur Zeit der Auflösung der Gesellschaft Jesu war er Regens des nordischen Stifts zu

[1]) Ueber »Migazzi« s. »Eunomia« 1805. I. p. 108 und oben S. 303—304.

Linz. Im Jahre 1778 begab sich Sigismund nach Florenz als Erzieher der vier ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toskana; unter seinen Zöglingen war auch Franz, der nachmalige Kaiser von Oesterreich. Zugleich schätzte und schützte Hohenwarth damals die deutschen Gelehrten, die entweder nach Italien reisten, oder sonst in Verbindung mit ihm traten. Er stand in Briefwechsel mit Heinse, mit Herder in Weimar, Becker in Dresden, Schäfer in Nürnberg, Fischer in Göttingen, mit Münter in Kopenhagen, den er besonders schätzte und liebte, bis zu dessen Tod. Ebenso führte er mit Hirzel in Zürich einen Briefwechsel bis zu dessen Tod. Zwölf Jahre weilte Hohenwarth unter den angenehmsten Verhältnissen in Toskana. Im Jahre 1790 kam er nach Wien zurück, und wurde im Jahre 1792 zum Bischofe von Triest geweiht. Im Jahre 1794 wurde er zum Bischofe von St. Pölten ernannt, und stand diesem Bisthume 9 Jahre vor. Am 14. August 1803 hielt er seinen Einzug als Erzbischof von Wien, und erhielt an demselben Tage das Pallium aus den Händen des Nuntius Gabriel Grafen von Severoli. Im Jahre 1806 wurde er Präsident der k. k. Hofcommission in deutschen Schulsachen; im Jahre 1808 Großkreuz des kais. Leopoldordens. Schon 74 Jahre alt beim Antritt seines neuen Amtes war Sigismund doch 17 Jahre Erzbischof von Wien. Das erzbischöfliche Alumnat erweiterte er. Den wichtigsten Prüfungen wohnte er selbst bei. Zehn Jahre lang hielt er jeden Sommer die Visitationen seiner Diözese, die 507 Pfarren und 700,000 Seelen umfaßte. Es giebt keine Kloster- und Pfarrkirche seines Sprengels, die er nicht visitirt hätte. Ueberall predigte und katechesirte er, und spendete die heil. Sakramente. Die niedrigsten Hütten besuchte er auf seinen Reisen, und rief dadurch bei dem Landvolke die bleibendsten Eindrücke hervor. Besondere Reisen machte er noch, um die heil. Firmung zu spenden. Erst 14 Tage vor seinem Ende

Digitized by Google

kam er von einer solchen Reise zurück. Sein Eifer war wirklich ohne Grenzen. Die sämmtlichen Geschäfte bis in das Kleinste kannte und leitete er selbst. Während seiner Amtsführung als Erzbischof weihte er 430 Priester und konsekrirte 14 Bischöfe. Reich an Verdiensten und Jahren, betrauert von allen Guten, eine Säule und eine Zierde der Kirche starb er — neunzig Jahre alt, wie der Hohepriester Aaron — am 30. Juni 1820, [1]) während sein Vorgänger, der Kardinal Migazzi, das hier im doppelten Sinne seltene Alter von 89 Jahren erreicht hatte. Gleichzeitig mit dem Fürstbischof Sigismund Hohenwarth von Wien war eine Zierde des Episcopates in Oesterreich der Fürstbischof Wenzel Leopold Chlumczansky. Geboren im Jahre 1749 aus altadeligem Geschlechte in Böhmen, studirte er bei den Jesuiten und wurde im Jahre 1772 zum Priester geweiht. Bis zum Jahre 1779 arbeitete er als Seelsorger, von da an Domherr zu Prag versah er durch 12 Jahre die deutsche Kanzel zu Prag. Der Fürstbischof Wilhelm Florentin von Salm-Salm weihte ihn im Jahre 1795 — 28. September — zum Bischofe in Canea i. P. und wurde von demselben in seinem Amtsgeschäfte getreu unterstützt. Im Jahre 1802 wurde Wenzel Leopold Bischof von Leitmeritz, welche Diözese er mit apostolischem Eifer leitete. Seine Visitation der Diözese war musterhaft; überall predigte und katechesirte er selbst. Er sorgte vor allem für eine gute Heranbildung des Klerus durch weise Einrichtung der theologischen Lehranstalt und des Seminars. Als der Kaiser im Jahre 1808 ihn zum geheimen Rathe ernannte, bezeichnete er ihn mit dem Ehrennamen eines „Vaters der Armen.“ Im Jahre 1813 zeigte Wenzel Leopold seine hochherzige Liebe in der Pflege der

[1]) s. »Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat« bei B. Wagner. »Biographie denkw. Priester und Prälaten.« S. 257—261.

Digitized by Google

um Leitmeritz gelagerten vereinigten Armen. In demselben Jahre schlug er den Ruf als Erzbischof von Lemberg lateinischen Ritus aus. Am 12. September 1814 wurde er von dem Kaiser zum Fürstbischof von Prag ernannt, und am 14. Mai 1815 als solcher inthronisirt. Zehn Jahre visitirte er diesen Sprengel ganz allein, hierauf noch 3 Jahre lang mit seinem neuen Suffraganbischof, Franz de Paula Pischtek. Alle Tugenden leuchteten in dem greisen Fürstbischofe hervor. Alle Geschäfte seines Amtes leitete er selbst. Ein großes Verdienst desselben war die Einführung von Vikariatsbibliotheken, um dem unbemittelten Klerus das Fortschreiten in der wissenschaftlichen Ausbildung nahe zu legen. Er erhob das Pensionsinstitut für die Witwen und Waisen der Schullehrer zu neuer Blüthe. Besondere Sorge wandte er dem Alumnate zu. Das große Seminar, das 150 bis bis 160 Zöglinge umfaßt (worin sich auch einige Freiplätze für Angehörige des Bisthums Hildesheim befinden), richtete er ganz neu ein, ließ jährliche Geschenke an Geld und Büchern unter die Zöglinge vertheilen; auch vermachte er dem Seminar seine zahlreiche Bibliothek und 10,000 Gulden. Alle wohlthätigen Institute und alle Armen fanden an ihm ihre mächtigste Stütze. Schon bei seinem Amtsantritte gab er 16,000 Gulden für die Armen, und im Jahre 1817 zur Zeit der Theuerung weitere 20,000 Gulden. Im Jahre 1825 schenkte er 1000 Dukaten für die abgebrannte Paulskirche in Rom, sowie er überhaupt dem römischen Stuhle mit tiefster Verehrung und Treue ergeben war. Nicht minder sorgte er für das ökonomische Wohl seines Erzbisthums. Er gründete mit einem Kapital von 104,000 fl. die Realschulen zu Reichenberg und Rakonitz. Im Jahre 1818 wurde er Großkreuz des Leopoldordens; im Jahre 1822 feierte er die Sekundiz, im Jahre 1826 das allgemeine Jubiläum. Obgleich von Leiden gedrückt, bat er Gott um Verlängerung seiner Tage, um das erste hundertjährige Jubelfest

Digitized by Google

der Heiligsprechung des Johannes von Nepomuk zu erleben. Gott gewährte ihm diesen Wunsch. Nach langen Vorbereitungen feierte er vom 16. Mai bis 15. Juni 1829 das Jubelfest. [1]) Zum Andenken daran stiftete er zwei Beichtväter-Stellen an der Prager Metropolitankirche mit einem Kapital von 20,000 Gulden. Dann bereitete er sich mit allem Eifer auf seinen nahen Tod vor. Am 14. Juni 1830 entschlief er sanft und selig in dem Herrn, im 81. Jahre des Lebens, der Letzte seines Stammes. [2]) — Das frühere Bisthum Olmütz wurde im Jahre 1777 zu einem Erzbisthum erhoben, und ihm das in demselben Jahre neuerrichtete Bisthum Brünn unterstellt. Das bisherige Bisthum Olmütz hatte 62 Dekanate mit 522 Pfarren, und trat an das durch die Bulle vom 9. Juli 1777 errichtete Bisthum Brünn 27 Dekanate mit 230 Pfarrkirchen, ungefähr die Hälfte des Brünnerkreises, sodann die Kreise Znaim und Iglau ab. Der Graf Anton Theodor von Colloredo, bisheriger Domdechant, wurde am 10. August 1777 zum ersten Erzbischof von Olmütz ernannt. Gleich in den ersten Tagen visitirte er die ganze Erzdiözese persönlich. Im Jahre 1784 mußte er die übrige Hälfte des Brünner Kreises an das Bisthum Brünn abtreten. Im Jahre 1790 erschien er in Frankfurt bei der Wahl und Krönung Kaiser Leopold II. in der Eigenschaft des ersten churböhmischen Wahlbotschafters mit außerordentlicher Pracht — seine Kosten beliefen sich auf 300,000 Gulden. Ueberhaupt entfaltete der Klerus bei dieser Wahl keinen geringen Luxus; und der damalige Nuntius Pacca von Köln bemerkt es mit Mißfallen, daß der damalige Nuntius Caprara in Wien durch die ausgesuchten Gastmahle, die er in Frankfurt gab, zur Bestärkung der üblen Meinung

[1]) Neue theologische Zeitschrift von Pletz. II. Jahrg. 1829. 3. Heft. S. 126—150.

[2]) K. P. (Prager Zeitung) bei Wagner l. c. — S. 262—270.

Digitized by Google

von den enormen Reichthümern des römischen Hofes und dem Wohlleben der Prälaten beigetragen habe. [1]) Uebrigens war und ist das Erzbisthum Olmütz eines der reichsten. — Am 15. Januar 1803 wurde Colloredo bei der Promotion der sogenannten Kardinäle der Kronen zum Kardinal ernannt, und starb im Jahre 1811. Der Erzherzog Rudolph, am 24. Juni 1805 zu seinem Coadjutor ernannt, hatte als solcher im Jahre 1810 verzichtet. Graf Maria Thaddäus von Trautmannsdorf, seit 1795 Bischof von Königgrätz in Böhmen, regierte nach Colloredo als Erzbischof, wurde am 28. September 1816 Kardinal, und starb den 20. Januar 1819. Ihm folgte der schon erwähnte Rudolph Johann Joseph, Erzherzog und Bruder des Kaisers von Oesterreich, und früherer Coadjutor von Olmütz, der in demselben Jahre Kardinal wurde — seit dem 4. Januar 1819. Er starb den 24. Juli 1831 am Nervenschlage zu Baden bei Wien. [2]) Mathias Franz Chorinzky war erster Bischof des durch Bulle vom Dezember 1777 errichteten Bisthums Brünn. Der größere Theil seiner kurzen Regierung wurde durch Kämpfe und Streitigkeiten wegen der Bulle „Unigenitus" getrübt. [3]) Im Jahre 1800 wurde Vinzenz Joseph, Graf von Schrattenbach, vom Kaiser zum Bischofe von Brünn ernannt, wohin er am 15. Oktober 1800 abgieng. Er war zweimal hintereinander, zuerst im Jahre 1777, dann wieder seit 1794 Bischof von Lavant gewesen.

Das Bisthum St. Pölten wurde erst im Jahre 1785 gestiftet, indem die eine Hälfte der im Oesterreichischen gelegenen Theile der Diözese Passau zum neuen Bisthum konstituirt, der bischöfliche Sitz und das Domkapitel aber von

---

[1]) Pacca, »Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland.« S. 104.

[2]) Ersch und Gruber. Art. Olmütz.

[3]) Huth, »Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.« II. S. 260.

Digitized by Google

Wiener-Neustadt nach St. Pölten übertragen wurde. Das bisherige Gebiet der Diözese Wiener-Neustadt wurde mit der Erzdiözese Wien vereinigt. Letzter Bischof von Wiener-Neustadt und zugleich erster Bischof von St. Pölten war Heinrich Johann Keerens, päpstlicher Vikar der k. k. Heere. Schon im Jahre 1791 besaß er ein theologisches Alumnat, welches nach der Aufhebung des Generalseminars in Wien im Jahre 1790 durch Kaiser Leopold II. die einzelnen Bischöfe wieder ins Leben rufen durften und mußten. Diesem Seminar vermachte er 40,000 Gulden, nebstdem machte er eine Anzahl anderer bedeutender Legate für milde und kirchliche Zwecke. Nach seinem am 26. November 1792 erfolgten Tode, und nachdem, wie schon erwähnt, Sigismund von Hohenwart von 1794 bis 1803 zweiter Bischof von St. Pölten gewesen, leitete der Neffe des Bischofs Keerens, Gottfried Joseph Crits von Creits, das Bisthum als Generalvikar bis zum Jahre 1806, seit 1805 auch päpstlicher Vikar der k. k. Heere. Auch er war ein Beförderer alles Guten und großer Wohlthäter der Armen. Bei dem Kriege von 1809 litt er viel Uebles und that viel Gutes. Als Bischof wirkte er vom Jahre 1806 bis zu seinem am 5. April 1815 erfolgten Tode. Die dürftigen Priester seines Bisthums setzte er zu seinen Haupterben ein. Johann Nepomuk von Dankesreither trat das Bisthum St. Pölten am 24. November 1816 an, und gründete einen Diözesanstipendienfond und verwendete sonst sein Vermögen zu wohlthätigen Zwecken. Uebrigens verhinderte ihn anhaltende Kränklichkeit an der erwünschlichen Thätigkeit. Doch bereiste er seine ganze Diözese. Er starb den 10. Juni 1823. [1])

[1]) »Geschichte der frommen Stiftungen bei dem Bisthume St. Pölten« in Pletz: — »Neue theologische Zeitschrift« V. Jahrg. I. 1832. S. 97—116. — Historisch-topographische Darstellung von St. Pölten« von Johann Frost — Wien 1828. — Klein, »Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark« VII. Bd. 1842. S. 84 folg. 167, 184, 202.

Digitized by Google

Aus demselben Anlasse und in demselben Jahre 1785, wie St. Pölten, wurde auch das Bisthum Linz durch Losreißung seines Gebietes von dem Bisthum Passau gegründet. Es erhielt zu seiner Dotation 200,000 Gulden, zu seinem Antheil ganz Oberösterreich und kam mit St. Pölten unter das Erzbisthum Wien. Erster Bischof war Graf Ernst Johann von Herberstein, von 1785—1788. Ihm folgte Anton Joseph Gall, gebürtig aus der ehemaligen freien Reichsstadt Weilderstadt in Schwaben. Seit 1773 wurde Gall Katechet in Wien. Die Kaiserin Maria Theresia wohnte mehrere Male seinen gerühmten Katechesen an, und ertheilte ihm im Jahre 1778 den Titel eines k. k. Hofkaplans. Später wurde er Oberaufseher aller deutschen Schulen in Niederösterreich. Um das Schulwesen erwarb er sich viele Verdienste, wobei er aber auch vielfach im Geiste Joseph II. und jener Zeit wirkte. In Rücksicht seiner Verdienste und Leistungen ernannte ihn Joseph II. am 9. Mai 1788 zum Bischof von Linz. Er verwaltete das Bisthum vom 1. März 1789 bis zu seinem Tode, am 18. Juni 1807. Anfangs mit großer Besorgniß aufgenommen, erwarb er sich allmälig die Liebe der Diözese. Seine Visitationen werden gerühmt. Er verwendete mehr als 30,000 Gulden für ein neues Seminar, und machte dasselbe zu seinem Universalerben. [1]) Nach seinem Tode blieb das Bisthum fast 8 Jahre lang ohne Oberhirten. Zwar wurde Sigmund von Hohenwart, ein Verwandter des Fürstbischofes von Wien, und seit 1788 Generalvikar des Bisthums Gurk, ein Mann von Herzensgüte, Thätigkeit und Kenntnissen, am 29. Jannar 1809 zum Bischofe ernannt. Er kam im Jahre 1810 nach Linz, konnte aber, wegen der Gefangenschaft des Papstes und anderer

[1]) Sein Leben steht in der »Linzer theologisch-praktischen Monatschrift« V. Jahrg. 1807. Rottenburger Ausgabe von 1833. S. 299—317; bei Klein a. a. O. S. 90—91. S. 185.

Digitized by Google

Gründe, sein Amt erst 1815 antreten. [1]) Inzwischen hatte ein Generalvikar die Geschäfte besorgt. Während seiner Regierung wurde sein Bisthum von zwei Secten, den Boosianern und Pöschlianern beunruhigt. Martin Boos, geboren im Jahre 1762 im Bisthum Augsburg, wurde im Jahre 1790 Priester und verfiel alsbald einer schwärmerischen Richtung. Von 1797 bis 1799 war er theils im Correctionshause, theils auf der Flucht. Im Jahre 1799 ließ man ihn nach Linz ziehen, wo ihn Bischof Gall aufnahm. Er wurde hier nacheinander Cooperator zu Leonding, Waldneukirchen und Peyerbach, im Jahre 1806 aber Pfarrer zu Gallneukirchen. Eine im Jahre 1810 an Maria Geburt gehaltene Predigt über den Glauben, die falsche Werkheiligkeit und verwandte Dinge machte wieder Aufregung. Boos wurde nicht ruhiger, sondern sammelte einen Anhang, unter dem selbst einige Geistliche waren. Er verlor seine Pfarrei, und wurde am 24. Juli 1815 in das Karmeliterkloster zu Linz eingesperrt, wo er bis Mai 1816 blieb. Dann wurde er aus der Diözese verwiesen und kehrte nach Baiern zurück. Im Jahre 1817 wurde er an das Gymnasium von Düsseldorf berufen, im Jahre 1819 Pfarrer zu Sayn bei Neuwied, wo er den 29. August 1825 starb. Seine Anhänger im Bisthum Linz hielten sich getrennt von den Katholiken; ein Theil fiel zu den Lutheranern ab. Dem Bischof Sigmund gelang es nicht, sie alle zur Kirche zurückführen. [2]) Durch kaiserliche Entschließung vom 22. Juli 1826, wurde den Bosianern der Ueber-

---

[1]) Klein, S. 198.

[2]) »Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt« von J. Goßner — 1826. — Tübinger Th. Quartalschrift 1827. S. 547—568, m. Artikel «Schwärmereien« im Freiburger Kirchenlexikon, Klein a. a. O. S. 200—202. — Sion vom 30. Juni 1841. Bauer, Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie — Heft 12, p. 279.

Digitized by Google

ritt zu den Protestanten verboten. Sie werden noch in einem Hirtenbrief des Bischofs Gregor Ziegler vom 30. Oktober 1839 als vorhanden erwähnt. — In demselben Bisthum tauchte gleichzeitig die Secte der Pöschlianer auf. Der Priester Thomas Pöschel, gebürtig aus Böhmen, mußte als Cooperator zu Braunau am Inn den 26. August 1806 den unglücklichen Buchhändler Palm zur Hinrichtung begleiten. Dadurch scheint seine ohnedem schwärmerische Natur übereizt worden zu sein. Darum seiner Stelle entsetzt, und als Landkaplan nach Ampfelwang versetzt — 1813, schien er sich ein Martyrer zu sein. Hier trat er mit der Predigt der neuen Offenbarung hervor. Christus wohnet nach ihm in den Herzen der Reinen und leitet all' ihr Thun. Gott und die Mutter Gottes erscheinen und offenbaren sich ihnen. Wer sich nicht reinigen läßt, verfällt der Verdammung und dem Tode, der ihn allein wieder reinigen kann. Diese neue Offenbarung muß bis zur Hingabe des Lebens befolgt werden, wenn sie nicht den Juden zu Theil werden soll. Denn Gott will jetzt die Bekehrung dieses Volks und die Verschmelzung des Juden- und Christenthums zu einer Religion. Dann kommt das tausendjährige Reich. Diese Lehren fingen Feuer in Ampfelwang und den benachbarten Orten. Die Pöschlianer beteten mit gesenktem Haupte, beteten knieend auf freiem Felde; sie wallfahrteten, fasteten strenge; sie riefen feierlich Maria und die Heiligen an; sie kommunizirten oft mit oder ohne vorangegangener Beicht. — Weiber saßen zu Beicht und sprachen los; die Taufe sollen sie mit Weihwasser ertheilt haben; bei ihren bis in die Nacht dauernden Versammlungen soll manches Schändliche vorgefallen sein. Jedes Mitglied mußte durch den Akt der Reinigung, indem man ihm ein gewisses Oel und Pulver eingab, sich vom Teufel befreien. Es folgten schreckliche Convulsionen, unter denen Weiber wüthend umhertanzten, um den Teufel zu vertreiben. Die Flucht Napoleons aus Elba bestärkte den

Digitized by Google

Glauben, daß er der Antichrist und das tausendjährige Reich nahe sei. Arbeitsscheue Leute zogen als Propheten und Prediger umher, und widerstrebten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Da ließen die Behörden durch Streifzüge die nächtlichen Versammlungen der Pöschlianer aufheben. Pöschl wurde zuerst unter die Aufsicht seines Dekanats Vöcklaburg gesetzt, dann als sein Einfluß fortdauerte, nach Salzburg, und später von da nach Wien in das Priesterkrankenhaus gebracht, wo er am 15. Nov. 1837 am Schlage starb. Die Exzesse seiner Anhänger hat er nie gebilligt. Bei diesen brach die volle Wuth in der Charwoche 1817 aus. Man beschloß in zahlreicher Versammlung, dem Herrn auf einem Altare ein Menschenopfer zu bringen. Ein alter Mann und eine alte Frau wurden mit Gewalt herbeigeschleppt; diese wurde auf einen Streich der Art getödtet; jener starb erst nach einigen Tagen an seinen Wunden. Der Bauer Haas, den das Todesloos gleichfalls getroffen, beredete seine 19jährige Pflegetochter für ihn zu sterben. Die Unmenschen spalteten ihr den Kopf, so daß das Gehirn zur Erde floß; ja sie sollen selbst ihr Blut als das wahrhaftige Blut getrunken haben. Des andern Tages fand man nur die beiden Leichen. Die Schuldigen wurden eingezogen, bald aber, bis auf sechs, freigegeben. Die Secte, deren Mitglieder sich nur auf 126 beliefen, verschwand in Kurzem. [1]) — Der Bischof von Linz, Sigmund Hohenwart, starb den 21. April 1825.

Das Erzstift Salzburg war während dieses ganzen Zeitraumes hirten- und herrenlos, und befand sich in der

[1]) »Die protestantische Pfarrei Vöcklaburg von ihrer Gründung im J. 1812 unter Baiern bis zu ihrer Auflösung im J. 1825 nach ihrem Rückfall unter Oesterreich. Ein Beitrag zur Kenntniß des Zustandes der Protestanten in Oesterreich und der Pöschelianer jener Gegend« von Würth. Marktbreit 1825. — »Ketzerlexikon« von Fritz, 3. Band, Würzburg 1829; meinen Art.: »Pöschelianer im Freiburger Kirchenlexikon;« Klein, a. a. O. S. 200—201. Flir, »die Manharter« S. 115—116.

Digitized by Google

kläglichsten Lage. Politisch kam dasselbe im Jahre 1803 als Churfürstenthum an Ferdinand von Toskana; am Ende des Jahres 1805 kam es wieder an Oesterreich; im Jahre 1809 an die Franzosen; im Jahre 1810 durch diese an Baiern, seit 1816 wieder an Oesterreich zurück. Im Jahre 1810 wurde die daselbst bestehende Universität in ein Lyceum verwandelt. Der letzte Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo, der im Dezember 1800 vor den Franzosen geflohen, [1]) blieb sofort in Wien, legte am 11. Februar 1803 die Regierung seines Stiftes förmlich nieder, und starb zu Wien den 20. Mai 1812 in einem Alter von fast achtzig Jahren. Die Kirchenregierung wurde von dem Consistorium unter einem Generalvikar geführt. Graf Zeil, Fürstbischof von Chiemsee, führte zuerst die bischöflichen Geschäfte. Die Regierung des Churfürsten Ferdinand trennte das Schulwesen von dem Consistorium, und übertrug es der weltlichen Behörde. [2]) Während des Krieges von 1809 und der Erhebung der Tiroler hatte der Graf Zeil und die Geistlichkeit einen außerordentlich schweren Stand. Sie mußten den Eid der Treue dem Kaiser Napoleon schwören, und dafür wurden sie als Verräther an Oesterreich bezeichnet. [3]) Der Graf Zeil als Administrator von Salzburg reiste selbst durch das Stift und mahnte nachdrücklich zur Unterwerfung. Nach dem Grafen von Zeil führte der Graf Gaisruck von Passau die geistliche Verwaltung von Salzburg. Als dieser aber befördert wurde und die übrigen Bischöfe sich weigerten, die Salzburgischen Kleriker zu weihen, wurde der bisherige Bischof von Lavant, Leopold Maximilian Graf von Firmian, vom Kaiser zum Erzbischofe von Salzburg ernannt. Leopold Max war am 11. Oktober 1766 zu Trient

[1]) S. S. 100.
[2]) Flir, »die Manharter,« S. 9.
[3]) Bei Flir l. c. S. 13. folg.

Digitized by Google

in Tirol geboren. Der Bischof von Passau ernannte ihn 1797 zu seinem Weihbischofe. Er war auch Domherr zu Salzburg, als ihn der Erzbischof Colloredo am 23. November 1800 an die Stelle des in demselben Jahre nach Brünn versetzten Grafen von Schrattenbach zum Bischofe von Lavant in Kärnthen ernannte. Durch Vertrag vom 17. Mai 1786 zwischen Joseph II. und dem Erzbischof von Salzburg behielt der Letztere das Recht der Ernennung auf die Bisthümer Seckau und Lavant. Der Graf Firmian wandte seine Sorgfalt besonders auf eine bessere Erziehung und Bildung der Jugend; auch verwendete er viele Mühe auf die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Geistlichen. Achtzehn Jahre stand Bischof Leopold dem Sprengel von Lavant vor. Nachdem durch Staatsvertrag vom 14. April 1816 der größere Theil von Salzburg nebst der Hauptstadt wieder an Oesterreich gekommen war, ernannte der Kaiser am 29. August 1816 den Leopold Maximilian „in Rücksicht seiner rühmlichen Eigenschaften und guten Grundsätze" zum Verweser des Erzbisthums, als welcher er vom Papste am 18. August 1818 bestätigt wurde. Damals schwebten Unterhandlungen über die neue Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten Salzburgs. Leopold wurde aber, nach dem Ableben Sigismunds, zum Fürstbischofe von Wien ernannt, und am 22. Juni 1822 in die Stephanskirche eingeführt. [1]) Als Verweser von Salzburg war er zugleich Bischof von Lavant geblieben. Aus verschiedenen naheliegenden Gründen war sein Wirken in Salzburg beschränkt. Ueber die Secte der „Manharter" im Brixenthale, das bis zum Jahre 1816 zu Salzburg gehörte, konnte er nicht Herr werden. Häupter dieser Secte waren der Priester Hagleitner, der Bauer Manzl, von seinem Gute der „Manhart" genannt, und der

[1]) Neue theol. Zeitschrift von Pletz — IV. Jahrg. II. S. 386—390. Klein, a. a. O. S. 175, 203, 221.

Digitized by Google

Lederer Thomas Mair. Sie behaupteten, alle Anhänger Napoleons und alle diejenigen, welche ihm den Eid der Treue geschworen, seien in den Bann des Papstes gegen Napoleon eingeschlossen. Da nun alle Geistlichen im Brixenthale im Jahre 1809 den erwähnten Eid geschworen, so weigerten sich die Manharter, bei ihnen die heiligen Sakramente zu empfangen — Ostern 1815. Theils unterließen sie den Besuch des Gottesdienstes, theils wohnten sie demselben nur zum Schein und unter Skandalen an. Die Zahl der entschiedenen Manharter belief sich kaum über hundert. Zu den Schwankenden und Unentschiedenen gehörte vielleicht die Hälfte der an 6000 Seelen starken Bevölkerung des Brixenthals. Als eine Person in Manzels Hause erkrankt war, wies Manzl dem Priester die Thüre, der sie besuchen wollte. Sie starb unversehen und wurde in ungeweihter Erde begraben — Februar 1816. Die Manharter meinten, es sei den Leibern der ersten Christen nicht besser gegangen. Sie kündigten nun Baiern auch den weltlichen Gehorsam auf; denn einem excommunizirten Könige dürfe man nicht gehorchen. Sie glaubten an die nahe Ankunft des Würgengels, der alles zu Grunde richten werde, was nicht römisch-katholisch sei. Obgleich Brixenthal am 1. Mai 1816 an Oesterreich kam, dauerten die Unruhen dennoch fort. Nur zog sich das Volk mehr und mehr von den Manhartern zurück. Im Juli 1819 kam der Administrator von Salzburg persönlich in das Brixenthal; seine Versuche aber, die Manharter zu bekehren, endeten mit dem entschiedensten Mißgeschicke. Das Uebel wurde noch schlimmer. Die Manharter blieben trotz aller Mühen und Gefängnißstrafen starr. Endlich im Jahre 1825 durften drei derselben, darunter Manzl und Mair, nach Rom zum Papste reisen. Hier empfiengen sie zum ersten Male wieder nach vielen Jahren die heil. Sakramente. Sie wurden im Auftrage Leo's XII. durch den Abt Mauro Capellari, später Papst Gregor XVI., auf bessere

Digitized by Google

Wege gebracht. Von 82 Manhartern kehrten 64 zur Kirche zurück; 18 widerstanden hartnäckig. Eine Weibsperson M. Sillober stellte sich an deren Spitze. Vor 2 Jahren gab es außer diesem Haupte noch zwölf Manharter, darunter neun Weibspersonen. Die bekehrten Manharter hielten sich gut; Manzl starb 1841, Mair im Jahre 1849. [1]) — Nachdem der Administrator von Salzburg im Jahre 1822 als Erzbischof nach Wien gekommen, wurde im Jahre 1823 die neue Kirchenprovinz Salzburg hergestellt, worüber die Verhandlungen zwischen Rom und Oesterreich mehrere Jahre gedauert hatten. Salzburg erhielt zu seinen Suffraganbisthümern: Seckau, Lavant, Gurk, Briren und Trient; auch Leoben, wenn dieses Bisthum hergestellt werden sollte. Der Erzbischof von Salzburg behielt das Recht, die Bischöfe von Seckau und Lavant jedesmal, den Bischof von Gurk je zum drittenmale, abwechselnd mit dem Kaiser, zu ernennen und sie ohne Jemandes weitere Bestätigung zu weihen. Das Domkapitel behielt sein altes Recht, den Erzbischof zu erwählen, welches Recht aber für das erstemal der Kaiser ausüben sollte. Der Kaiser wählte zum Erzbischof den bisherigen Bischof von Laibach — seit 1816, Augustin Gruber. — Das Bisthum Leoben in Steiermark wurde erst im Jahre 1786 errichtet, und erhielt zu seinem Sitze das unfern der Stadt Leoben gelegene aufgehobene Nonnenstift Göß. Der erste Bischof war Alexander Graf Engel. Der Kaiser erhielt das Ernennungs-, der Erzbischof das Bestätigungsrecht. Das Bisthum Leoben umfaßte die obere Steiermark, oder den ganzen Judenburger- und den Bruckerkreis, nebst den benachbarten Seckauer Pfarreien, während das Bisthum

---

[1]) Flir, »die Manharter.« Ein Beitrag zur Geschichte Tirols im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1852. — Tübinger Quartalschrift 1826 und m. Art. »Schwärmerische Secten« im Fr. Kirchenlexikon.

Digitized by Google

Seckau oder Grätz den Grätzer und Marburgerkreis erhielt. [1]) Der Sitz des Bisthums wurde nach Grätz verlegt. Nachdem Bischof Alexander 15 Jahre in treuer Pflichterfüllung das Bisthum Leoben regiert hatte, starb er den 22. Februar 1800 in einem Alter von 78 Jahren. Das Bisthum Leoben aber wurde nicht wieder besetzt — es war mit seinen Einkünften auf den k. k. Religionsfonds radizirt gewesen. Der Kaiser Franz stellte am 21. September 1802 das seit dem Jahre 1788 aufgehobene Benediktinerkloster St. Lambrecht im Gebiete des Bisthums Leoben wieder her. Von diesem Stifte waren noch 51 Mitglieder am Leben. Das Bisthum von Leoben wurde seit seiner Erledigung von dem Domkapitel durch einen Generalvikar verwaltet. Im Jahre 1808 aber wurde die fernere Verwaltung von dem Kaiser dem Bischofe von Seckau übertragen, nachdem das Domkapitel durch landesherrliche Verordnung aufgehoben worden war. Die noch übrigen Domherren und die Consistorialkanzlei wurden nach Grätz versetzt. [2]) Joseph Adam, Graf von Arko, erster Bischof von Grätz nach der neuen Eintheilung, (seit 1783—86) zeichnete sich durch Frömmigkeit, Freundlichkeit und Freigebigkeit aus, visitirte seine Diözese mit Eifer und Fleiß, und gab besonders im Jahre 1797 ein schönes Beispiel standhafter Treue, indem er einen von dem Obergeneral Bonaparte ihm angesonnenen Eid der Treue mit dem Bedeuten von sich wies, daß er dieß nicht thun könne, so lange er nicht von dem bisherigen Landesfürsten seines Eides entbunden sei. Er starb im Juni 1802. Der Erzbischof Colloredo von Salzburg wählte am 21. Juli 1802 zu seinem Nachfolger den am 21. August 1756 zu Wien gebornen Johann Friedrich, Grafen von Waldstein und Wartemberg, Domherrn von Augsburg und Domdechanten von Salzburg.

---

[1]) Klein, a. a. O. S. 95.

[2]) Klein, S. 189.

Digitized by Google

Er selbst weihte ihn in Wien zum Bischofe. Johann Friedrich hielt am 22. August seinen Einzug in die Domkirche von Grätz. In den zwei nächsten Jahren bereiste er sein Bisthum derart, daß er auch die entferntesten und im höchsten Gebirge gelegenen Filialkirchen und Schloßkapellen besuchte. Sodann erließ er im Jahre 1805 einen Hirtenbrief, worin er das Gute, das er allenthalben gefunden, anerkannte, Mißbräuche rügte und zu neuem Eifer anspornte. In demselben Jahre wurden die deutschen Schulen den Bischöfen oder vielmehr deren Consistorien übertragen. [1] Der Bischof Waldstein besuchte nun selbst die entferntesten Schulen. Er erweiterte auch das Alumnat (Seminar), und wohnte den wöchentlichen Hausprüfungen der Zöglinge bei. Seit 1808 ließ er sich auch die Verwaltung der Diözese Leoben mit allem Eifer angelegen sein, und bereiste sie bis in die höchsten Gebirge. Als er am 15. April 1812 starb, blieben die Bisthümer Seckau nebst Leoben bis zum Jahre 1824 erledigt. Seckau und Leoben, dessen Domkapitulare nach und nach ausstarben, und durch neue nicht ersetzt wurden, wurde von einem Generalvikar aus der Mitte des Seckauer-Kapitels verwaltet. [2]

Fast gleichzeitig mit den oberwähnten Secten der Boosianer, Pöschelianer und Manharter, trieben zwei verwandte aftermystische Secten in Steiermark und Kärnthen ihr Unwesen, und gleicherweise waren an letztern Geistliche betheiligt, wie an den erstern. Man wird fragen, woher so viele gleichzeitige Secten in einem altkatholischen Lande? Wir leiten dieselben aus dem Drucke und den Nachwehen der Herrschaft Napoleons, sowie aus der Auflösung der kirchlichen Zustände her. In der untern Steiermark, an den Gränzen von Ungarn, spuckte schon unter den Bischöfen

[1] Beidtel, »Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k. k. österr. Staaten« Wien 1849. S. 164. folg.
[2] Klein, a. a. O. S. 176 177, 189—190.

Arko und Waldstein von Seckau eine mystisch-rationalistische Secte, als deren Stifter ein Student von Grafendorf angegeben wird. Seine Anhänger verwarfen Kirchen, Ceremonien, Gottesdienst und Sakramente. Sie meinten, man müsse Gott im Geiste und in der Wahrheit, besonders im freien Felde verehren. Sie verwarfen den Ehestand. Die aus der Secte genommenen Soldaten hielten es für unerlaubt, Feinde zu verwunden oder zu tödten. Diese Sectirer hielten sich nach einiger Zeit an einen Pfarrer Maurer zu Loipersdorf, den man in der ganzen Gegend den frommen Pfarrer nannte. Die Sectirer hielten ihn aber für den wieder im Fleisch erschienenen Sohn Gottes, und stellten ihn über die Kirche. Die kirchliche Behörde versetzte ihn darum als Seelsorger und zugleich Ehrendomherr nach Grätz. Allein die alten Anhänger liefen ihm nach und neue fanden sich. Da wurde Maurer nach Tiniecz in Galizien in ein Kloster geschickt, wohin ihm einige seiner Anhänger nachreisten. Er starb im Jahre 1817. Da bildeten sich die Schwärmer ein, der Geist Maurers sei in den Körper eines von der Gicht gelähmten Bauern Jakob, genannt Jagel oder Hüttenjagerl, gezogen. Man entfernte diesen in das Kloster St. Gotthard in Ungarn. Seine Anhänger ließ man zwar zu ihm ohne Anstand wallfahrten, gab ihnen aber auf den Rückweg eine Tracht Prügel mit. So verlor sich die Secte. [1]) Eine andere Secte, die von Kärnthen aus auch über Tirol sich verbreitete, waren die sogenannten Michaelsritter. Agnes Wirsinger gilt als Stifterin dieser mystischen Secte — 1811. Ihre Aussagen, daß sie höherer Offenbarung, namentlich einer Erscheinung der heiligsten Jungfrau, des Erzengels Michael gewürdigt worden, fanden Glauben bei dem Probst Johann Holzer zu Gmünd, der im Rufe großer Frömmigkeit stand. [2]) Bis zum

[1]) Klein, S. 178—180.

[2]) Bei Flir, »die Manharter.« S. 56—68, S. 99—107, 111—123, 126—133, 140—142, 173—174.

Digitized by Google

Jahre 1818 breitete sich diese Secte in Kärnthen und in Tirol aus. Die Mitglieder des Bundes hatten die Verheißung, bei der Ausrottung der Unreinen verschont zu bleiben und die Erde zu erben. Der Erzengel Michael aber werde mit seinem Schwerte die Unreinen ausrotten. Auch die Manharter traten in Verbindung mit diesem Bunde, und der Priester Hagleitner wurde einer der Ritter desselben — 1817. In Tirol zählte diese Verbindung, die sich „Schutzkongregation" nannte, 438 Mitglieder. Der 83jährige Propst Holzer wurde — 1818 — in strengster Haft im Priesterhause zu Klagenfurt gehalten, und starb in demselben Jahre. Hagleitner wurde im Juni 1818 nach Wien zur einstweiligen Aufbewahrung in ein Kloster gebracht. Später wurde er Kaplan in Kalchsburg bei Wien und starb in Oesterreich im Jahre 1836. Die Frau Agnes Wirsinger lebte zu Millstadt in Kärnten unter polizeilicher Aufsicht und starb nach wenigen Jahren. Sie scheint weniger eine Betrügerin, als eine Schwärmerin gewesen zu sein.

In Kärnthen bestand neben dem erwähnten Bisthum Lavant das Bisthum Gurk. Fast 40 Jahre, von 1785 bis 1822 regierte das Bisthum Gurk Franz Xaver Salm, Kardinal der römischen Kirche. Geboren zu Wien am 1. Februar 1749 aus altberühmtem Geschlechte, studirte er an dem Theresianum und hatte hier u. a. zum Lehrer den spätern Erzbischof Sigmund Hohenwart. Er wurde Domgraf der Kapitel von Köln und Straßburg, Kapitular in Olmütz und Salzburg. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte ihn zum Auditor Rotä in Rom, wo er sich sehr auszeichnete. Papst Pius VI. ertheilte ihm selbst unter großer Feierlichkeit in der Peterskirche die Priesterweihe — 26. Februar 1775. Altgraf Salm blieb als Auditor in Rom, bis im Jahre 1784 der bisherige Bischof von Gurk, Graf Joseph Auersperg, als Bischof von Passau gewählt wurde. Derselbe ernannte den Grafen Xaver Salm aus eigener Bewegung

Digitized by Google

zu seinem Nachfolger in Gurk; im Jahre 1785 wurde dieser in seine Würde eingeführt. Der Sitz des Bisthums wurde von Gurk nach Klagenfurt verlegt. Groß war die Wohlthätigkeit Salms. Unermüdet bis zum höchsten Alter die Thätigkeit in seinem Hirtenamte. Er predigte gern, wozu er entschiedenes Talent hatte. In Rom hatte er in lateinischer und italienischer Sprache vorzüglich gesprochen, und in der Peterskirche keinen geringen Zulauf gehabt. Ueberall suchte er in den Gottesdienst Andacht und hohe Weihe zu bringen. In der zeitlichen Verwaltung seines Bisthums, besonders im Berg- und Hüttenwesen leistete er sehr viel. Schmelzhammer und Wassergebäude wurden in vortrefflichen Stand gesetzt; beide Hochöfen des Bisthums, zu Hirt und zu Salvator, wurden ganz umgebaut, und zu einer vortheilhaftern Gebahrung in der Kohlenersparung und Schmelzung der Erze hergestellt. Die Stadt Klagenfurt verdankt ihm viele Verschönerungen, sowie das Städtchen Straßburg, der siebenhundertjährige Sitz der Fürstbischöfe von Gurk. Mit großer Freude und Liebe nahm Salm in seinem Bisthum jene ehrwürdige Congregation von St. Blasien — zu St. Paul im Lavantthale auf, welche, gleich dem verscheuchten Bienenschwarme, gleich der Taube, die die Arche ihrer Ruhe verloren, und nach der Stätte sucht, wo sie sich niederlassen möge, in Oesterreich eine Zufluchtsstätte suchte und fand. [1] Kaum hatte die Congregation in St. Paul festen Fuß gefaßt, als ihre Mitglieder ihre altgewohnte rastlose Thätigkeit wieder aufnahmen. Der berühmte Historiker Trudpert Neugart, dessen „diplomatischer Codex von Alemanien; Geschichte des Bisthums Augsburg, Geschichte des Bisthums Constanz" (gedruckt im Jahre 1803 und nur bis zum Jahre 1110 reichend) Werke von anerkanntem Werthe sind, wandte denselben Eifer seiner neuen Heimath in Oesterreich zu. Im

[1] s. S. 447.

Digitized by Google

Jahre 1816 und 1818 erschienen von ihm mehrere wichtige, die Geschichte Kärntens und Oesterreichs überhaupt betreffende Werke. [1]) Ein anderes Mitglied dieser Congregation von Gelehrten, das erst jetzt, längst nach seinem Tode, zu der verdienten Anerkennung gelangt, ist der Mönch von St. Blasien, Konrad Boppert, geboren zu Konstanz den 10. Februar 1750. Eine Reihe von Jahren verwendete derselbe auf die Verfassung seines großen aszetischen Werkes: „Der Glaubensschild für den täglichen Gebrauch der Priester." Gar oft geschah es, daß der diensthuende Frater ihn am frühen Morgen bei seinen Schriften fand, ohne daß der fleißige Pater eine Minute während der Nacht die Arbeit ausgesetzt und der Ruhe gepflegt hätte. Die fünf ersten Bände dieses Werkes waren in St. Blasien gedruckt, als am 3. November 1806 der Staatsrath Ittner in St. Blasien eintraf, um als Commissär der nun folgenden Auflösung zu fungiren. Man stellte die Bitte an ihn, wenigstens die

[1]) Seine Werke sind:

1. Spicilegium precum quotidianarum ad usum sacerdotum St. Blasii 1787.
2. Doctrina de sacramento poenitentiae recte administrando ibid. 1778.
3. Beschreibung der feierlichen Uebersetzung der Gebeine des h. Pirmins, mit dessen aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten merkwürdigen Rede. Eb. 1777.
4. Codex diplomaticus Alemanniae in 4. II. Tom. Ibid. 1791 et 1795.
5. Episcopatus Bambergensis in 4. II. Tom. ibid.
6. Episcopatus Constantiensis in 4. Pars. I. Tom. 1. ibid. 1803.
7. Analecta Carinthiaca et Juvaviensia, Rudolphi I. Caesaris Majores materni 1816.
8. Codex traditionum monasterii S. Pauli notis illustratus 1818.
9. Specimen lexici topographico — genealogici interioris Austriae etc. 1818.

S. über ihn den III. Bd. des Schriftstellerlexikons von Felder-Waizenegger.

Vollendung des Druckes zu gestatten. Umsonst! Die Pressen mußten stille stehen. „Das geistlose Machwerk“ des Mönchs, wie der apostasirte Dr. A. Heinrich Schreiber das unschätzbare Werk Pater Bopperts zu nennen beliebt, sollte der Nachwelt nicht erhalten werden. Unter den nach St. Paul in Kärnten ausgewanderten Mönchen von St. Blasien war auch C. Boppert. Die zierliche Handschrift seines ganzen Werks hinterließ er. Im Jahre 1814 übergab der letzte Fürstabt von St. Blasien, Berthold Rottler, das Manuskript dem Administrator der Abtei Zirca in Ungarn, der es drucken lassen wollte, aber nicht dazu kam. Endlich fand das Werk wieder seinen Rückweg in den Schwarzwald, und die Herdersche Buchhandlung in Freiburg läßt dasselbe in 12 Bändchen drucken, wovon mir der erste Band vor einigen Tagen zugegangen ist. Die 5 ersten Bände erscheinen in zweiter, der Rest in erster Auflage bis Ende des Jahres 1854. [1]) Der Verfasser will den Glauben an das Geheimniß des heil. Abendmals, zunächst in den Priestern, begründen, schützen und beleben. Der Verfasser hat zu diesem Zwecke zahllose Zeugnisse aus der ganzen kirchlichen Vergangenheit geordnet, und dieselben für jeden Tag des Kirchenjahres vertheilt. Voraus geht bei jedem Tag eine Betrachtung, dann folgen Gebete vor und nach der Messe. Man findet also in diesem Werke so viele Betrachtungen und Gebete über ein und dasselbe Geheimniß, als Tage im Jahre sind. [2]) — Dem Fürstbischof Salm aber gereicht es zum bleibenden Ruhme, daß er die ausgezeichneten Väter von St. Blasien also ehrte und hegte, den Fürstenabt Berthold Rottler, den

[1]) Scutum fidei ad usus quotidianos sacerdotum Pars I A dominica I. adventus usque ad diem I. Januarii — opera et studio rev. P. Conradi Boppert monachi congregationis Benedictinae ad S. Blasium in silva nigra. — Editio altera Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder 1853. p. 352.

[2]) »Deutsches Volksblatt« vom 3. April 1853.

Digitized by Google

Nestor deutscher Kirchengeschichte Trudpert Neugart, die gelehrten Stützen und Mitarbeiter des heiligen Deutschland,“ [1]) Ambros Eichhorn, [2]) Leopold Scheichenberger ꝛc. St. Blasien hat Mury und Königsfelden als Erbgruft der ältesten Habsburger abgelöst. Die irdischen Ueberreste jener Blumen des Ritterthums wanderten mit den Blasianern aus, als die allgemeine Säcularisation den herrlichen Münster von St. Blasien in die Hände von Juden und Fabrikanten gab, und alle hämmernden, pochenden, zischenden und rußigen Gewerbe eben dort ihr Wesen trieben, wo durch Gerbert, Hergott, Herr, Kreuter ꝛc — die wahrhaft einzigen Monumenta augustis. Domus austriacae, die Taphographia, die Fasti Rudolphini, der Codex epistolaris Rudolphi, der Rudolphus anticaesar, die Historia nigrae silvae, das Iter alemanicum, italicum, gallicum, de veteri liturgia, die Geschichte Vorderösterreichs ꝛc. hervorgegangen waren, und von dieser einzigen Abtei die Leistungen aller übrigen Deutschlands, ja der Congregation St. Maure, überboten (?) worden sind. [3])

Dreimal überschwemmten, während der Regierung des Fürstbischofs Salm, die Feinde das Land. Hier zeigte sich

[1]) „Germania sacra.“

[2]) Eichhorn ist geboren den 6. September 1758 bei Bonndorf, gestorben den 21. März 1820. Werke:

1. **Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub Metropoli Moguntina chronologice ac diplomatice illustratus. Typis Sct. Blasianis 1797.**
2. Gedanken über die Freiheit an den deutschen Landmann — 1793.
3. **Libellus precum ad usum studiosae juventutis christianae Klagenfurti 1811.**
4. Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogenthums Kärnten. Ebend. I. Sammlung 1817. II. Sammlung 1819.
5. Urkundensammlung als Archiv für Kärnten. — Nebstdem lieferte er viele Arbeiten in das Hormayer'sche Archiv und in das Wochenblatt »Carinthia.« Bd. III. von Felder.

[3]) Worte Hormayr's in der Biographie der Fürstbischofs Salm. S. oben S. 447.

Digitized by Google

Salm als ebenso großer Kirchenfürst, wie großer Patriot. Die Landwehr, die er selbst organisiren half, begleitete er im Jahre 1809 nach Tirol. Er blieb solange bei derselben, bis Tirol im Mai d. J. einer von allen Seiten umzingelten Festung glich. In den Feldspitälern zu Trient leistete er selbst Krankendienste. Als das große Unglück über das Land hereingebrochen, that er alles, um zu lindern und zu trösten. Er opferte mit Freuden seine Kostbarkeiten und Kunstwerke, schöne Wägen und treffliche Reitpferde, um einige feindliche Anführer zur Rettung oder Schonung zu vermögen. Der Wiener Frieden riß Kärnten und seine Diözese entzwei. — Als Fürst Salm im Jahre 1800 zu Venedig der Wahl Pius VII. anwohnte, ernannte ihn dieser zum assistirenden Bischof und päpstlichen Hausprälaten. Im Jahre 1816 aber wurde, bei der Ernennung österreichischer Kronkardinäle neben dem Erzbischof Thaddäus Trautmannsdorf von Olmütz mit besonderm Lobe seiner frühern Laufbahn der „Gurker Fürstbischof, Franz Xaver, Altgraf und Fürst von Salm-Reifferscheid" zum Kardinal ernannt. — Bei seinem Aufenthalte in Wien im Februar 1820 wurde er leicht vom Schlage gerührt, und empfieng die heil. Sakramente aus der Hand seines alten Lehrers Sigismund von Hohenwart, der ihm bald darauf im Tode vorangieng. Im Herbst 1821 machte er noch eine Reise nach Mähren. Nachdem er um Ostern 1822 noch einmal, ohne fühlbaren Anstoß, sein Oberhirtenamt verwaltet hatte, nöthigte ihn am 17. April eine wiederholte Anwandlung von Schlagfluß, von seiner Spazierfahrt eilends umzukehren. Er ließ sich in das Priesterhaus bringen, das er stets mit besonderer Liebe umfaßte, und immer schwächer, aber immer sich gegenwärtig, verschied er ohne Leiden, ohne sichtbaren Todeskampf, am 19. April 1822, in Gegenwart des Domkapitels, eines zahlreichen Klerus und vielen Volks. In Straßburg, der Gruft der Gurker Bischöfe, riß das Volk mit lautem Schmerze den

Digitized by Google

Sarg auf, um den todten Oberhirten noch einmal zu sehen, denn es hatte an ihm seine mächtigste Stütze verloren. [1])

Werfen wir einen Blick auf die Kirche in Ungarn in diesem Zeitraume. Nachdem der Kardinal Fürst Bathiany (von 1776 bis 1799), ein ausgezeichneter Kirchenhirte, im Jahre 1799 mit Tode abgegangen war, [2]) blieb die Stelle eines Primas von Ungarn erledigt bis zum Jahre 1808. Im Anfange dieses Jahres ernannte der Kaiser Franz seinen Schwager, den Erzherzog Karl Ambros, bisherigen Bischof von Waizen, zum Primas von Ungarn, [3]) nachdem derselbe die Ehe zwischen dem Kaiser und seiner Schwester Maria Ludovica eingesegnet hatte. [4]) Der neue Primas von Ungarn zählte noch nicht 22 Jahre, als ihm die schwere Bürde aufgelegt wurde. Doch schon im folgenden Jahre raffte ihn ein früher Tod hinweg. Er hatte in dem Kriege von 1809 alle seine Kräfte aufgeboten für den Kaiser und das Vaterland, hatte auf eigene Kosten ein Regiment Husaren errichtet. [5]) Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges holte er sich in einem Militärlazarethe, das er besuchte, das Nervenfieber, an dem er in den ersten Tagen des September zu Komorn starb, nach noch nicht zurückgelegtem 23. Lebensjahre. [6]) Jetzt blieb die Stelle eines Primas von Ungarn aufs Neue 10 Jahre erledigt. Es läßt sich voraussetzen, daß solche unregelmäßige Zustände, verbunden mit der Noth der Zeiten, auf die Kirche Ungarns nicht günstig wirkten. Während der langen Sedisvakanz übertrug der Papst, mit Zustimmung

[1]) Hormayr, Archiv für Geographie, Hist. und Staatskunst 1822. Nr. 81. — Wagners Biographien S. 14—23.

[2]) S. 30.

[3]) Allg. Ztg. vom 10. Februar 1808.

[4]) Allg. Ztg. vom 14. Januar 1808.

[5]) Allg. Ztg. vom 8. April 1809.

[6]) Allg. Ztg. vom 13. September 1809.

Digitized by Google

des Kaisers, dem Bischofe von Neutra, Joseph Kluch, die Oberrevision an der Primatialgerichtsbarkeit, eine Ehre, der er viele Jahre mit Würde entsprach. Joseph Kluch war erst seit 1808 Bischof von Neutra (geboren 1748 — gestorben 1826); der Primas Karl Ambrosius hatte ihn selbst den 28. August 1808 geweiht; er gehörte aber zu den ausgezeichnetsten Prälaten in Ungarn. [1]) — Endlich nach langer Verwaisung, wurde zu der Würde eines Primas von Ungarn der Bischof Alexander Rudnay erhoben — 1819, einer der größten Kirchenfürsten des 19. Jahrhunderts. Geboren den 4. Oktober 1760 zum heiligen Kreuz im Neutraer Komitate, wo sein Vater Oberstuhlrichter war, studirte er bei den Vätern der frommen Schulen in Neutra. Seine weitern Studien machte er in Preßburg — 1777, und in Tyrnau — 1778. Zu Ofen studirte er (1780—1784) im Generalseminar, und erhielt im Jahre 1783 die Priesterweihe. Eine Zeit lang wirkte er als Erzieher und Hilfspriester. Im Jahre 1788 nahm ihn der Primas Josef Bathiany als Hauskaplan an seinen Hof — und machte ihn in demselben Jahre zum Sekretär am erzbischöflichen Vikariate zu Tyrnau. Im Jahre 1789 wurde er Pfarrer zu Koros, welches Amt er mit reichem Segen bis zum Jahre 1804 bekleidete. Im Jahre 1805 wurde er Domherr zu Gran, Rektor des großen Seminars in Tyrnau und Abt von Kolos. Schon im Jahre 1808 wurde er Generalvikar von Gran, königlicher Rath an der ungarischen Statthalterei, im Jahre 1809 aber Hofrath und Referendär an der k. ungarischen Hofkanzlei, zugleich erwählter Bischof von Ansarien. In den höchsten Staats- und Kirchenämtern entsprach Al. Rudnay allen auf ihn gesetzten Erwartungen. Im Jahre 1815 erwählte ihn Kaiser

[1]) Nekrolog des Bischofs Joseph Kluch, von Hohenegger bei Pletz: Neue theol. Zeitschrift I. Jahrg. I. S. 307 – 316. Ueber dessen milde Stiftungen, s. »Worte für die Gegenwart über die Bischöfe Ungarns und ihre Güter.« 1843. S. 20.

Digitized by Google

Franz zum Bischofe von Siebenbürgen, und der vom Papste im Jahre 1816 bestätigte Bischof wirkte mit apostolischem Eifer. Er erweiterte das Seminar, daß es statt 26 — 50 Zöglinge umfaßte. Mit großer Mühe visitirte er seine ausgedehnte Diözese. In dem Hungerjahre 1816—17 schüttete er alle seine Vorräthe aus. Von Florenz aus — 12. Juli 1819 — ernannte ihn der Kaiser zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn. „Er wurde unter allgemeinem Jubel der apostolischen Kirche Ungarns, im Beisein vieler Kirchenfürsten des Reichs, und unter dem Geleite der ersten Baronen und Edelsten des Landes in die höchste kirchliche Würde Ungarns eingeführt — 15. und 16. Mai 1820. Ihm war es vergönnt, das seit beinahe 300 Jahren aus Gran verbannte Metropolitankapitel, das in der letzten Zeit seinen Sitz in Tyrnau gehabt hatte, sowie den so lange in den Wirren der Zeit aus Gran verbannten Primatialstuhl wieder nach Gran, zu der Wiege des Christenthums in Ungarn, zurückzuführen. Am 23. April 1822 legte er den Grundstein zu dem großen Dom, der dicht daran zu erbauenden Primatialresidenz, und den Seminarien auf dem mit gewaltigen Kosten geebneten Festungsberge. Auf diese Bauten verwendete er ungeheure Kosten, ohne daß es ihm vergönnt war, deren Vollendung zu erleben. Um die Kirche Ungarns zu erheben, hielt er im Jahre 1822 — September und Oktober — zu Preßburg eine Nationalsynode, und führte so ein leider zu lange unterbrochenes kirchliches Institut wieder in das Leben, das in dem übrigen katholischen Europa erst mit und nach dem Jahre 1848 wieder erneuert wurde. Die Gegenstände der Verhandlung auf dieser Synode waren: 1. Ueber die Mittel, die gesunkene Moralität wieder herzustellen, und insbesondere die Zucht der Welt- und Klostergeistlichen, sowie der studirenden Jugend zu erneuern. 2. Ueber die Einführung einer gleichartigen Lehre und Lehrart auf den Hochschulen und in allen bischöflichen Lehran-

Digitized by Google

stalten. 3. Ueber Beilegung der Streitigkeiten, welche die theologischen Professoren auf der königlichen Hochschule mit einander führen. 4. Ueber die Satzungen, vermittelst welcher die geistlichen Orden mehr der bestehenden ungarischen Kirchenverfassung anzupassen wären. 5. Ueber die neue und ersprießliche Herausgabe der ungarischen Bibelübersetzung von Kaldy. 6. Ueber Herbeischaffung eines Fonds zum Unterhalte von 10 ungarischen Priestern in der höhern theologischen Bildungsanstalt zu Wien. 7. Ueber die Zusammenziehung der Messen, welche ehemals bei den geistlichen Orden gestiftet worden, und jetzt dem durch bedrängte Zeiten erschöpften Religionsfonde, wie auch der Seelsorgsgeistlichkeit auflagen. 8. Ueber die gleichförmigere und zweckmäßigere Bestimmung der bischöflichen Stühle und geistlichen Gerichte.[1]) — Die Bischöfe veranstalteten vorher Diözesansynoden über die zu behandelnden Gegenstände, und sandten die Beschlüsse und Gutachten derselben ein. Durch kirchliche Fasten, Gebete und andere Uebungen der Frömmigkeit wurde der Segen Gottes für das wichtige Werk erfleht. Zur Synode selbst erschienen, neben dem Primas von Ungarn, der Erzbischof von Colocza, Peter von Klobusitzky, „der Patriarch und Nestor der Bischöfe Ungarns, der Gottesmann.“[2]) Ferner Samuel Vulkan und Joseph Vurum, der eine Bischof von Großwardein vom lateinischen, der andere vom griechischen Ritus. Joseph Kiraly, Bischof von Fünfkirchen; Graf von Esterhazy, Bischof von Rosenau; Konstantin Stanich, Bischof von Kreuz, griechischem Ritus; Emerich Raffay, Bischof von Diakovar; Alexander Potsy, Bischof von Munkats, griechischem Ritus, zugleich für den Bischof von Eperies;

[1]) Nachrichten und Betrachtungen über die ungarische Nationalsynode vom Jahre 1822. — Sulzbach 1824. S. 8—9.

[2]) Hohenegger »Nekrolog des Fürst Primas von Ungarn, Al. Rudnay — bei Pletz — l. c. VI. Jahrg. I. S. 252. folg.

Digitized by Google

Stephan Csech, Bischof von Kaschau; Joseph Kopacsy, Bischof von Stuhlweißenburg (später Primas von Ungarn). Nebstdem erschienen eine Anzahl von Titularbischöfen, Aebte, Abgeordnete der Kapitel ꝛc. Im Ganzen erschienen 82 Väter. [1]) Der sehr gelehrte Bischof von Szepessi von Siebenbürgen wurde durch die Anstrengungen, die er für die Synode gemacht (er hatte über die obigen 8 Punkte ein Buch geschrieben) so nervenschwach, daß er nicht erscheinen konnte. Der Bischof von Szatmar, Kovach von Nagy-Dorolz, mußte wegen Krankheit auf dem Wege umkehren. Am meisten bedauerte man das Ausbleiben des durch sein Alter und seine Krankheit zurückgehaltenen oben erwähnten Bischofes Kluch von Neutra. [2]) Doch ward ihm von der Synode eine der schwersten staats- und kirchenrechtlichen Arbeiten übertragen. Die Synode zerfiel in 5 Deputationen. Die erste handelte von den Pflichten der Bischöfe, von der Zucht der Weltgeistlichkeit, den Seminarien, den öffentlichen Schulen, endlich den Ursachen der unter dem Volke zerfallenen Sittlichkeit und den Mitteln ihrer Wiederherstellung. Die 5. Deputation handelte von der Reformation des gesammten Klosterlebens; die andern 3 von den übrigen obenerwähnten Gegenständen der Berathung. Es wurden im Ganzen 4 allgemeine Sitzungen gehalten. Die erste Sitzung fand am 8. September statt, welche der Primas durch eine herrliche Rede eröffnete. [3]) Letzterer hatte es auch ausgewirkt, daß bei den Sitzungen kein kaiserlicher Commissär anwesend war. Feierlich wurde in dieser Sitzung ein sogenanntes — auch in der neuesten Zeit wiederholt aufgewärmtes Glau-

[1]) »Nachrichten« ꝛc. — S. 13—17, wo die Namen stehen.

[2]) »Nachrichten« S. 17 und Kluchs Nekrolog von Hohenegger — l. c. S. 312.

[3]) »Nachrichten« ꝛc. S. 24—33.

Digitized by Google

bensbekenntniß zurückgewiesen, das die Protestanten in der ganzen Welt herumkolportirten, und von dem sie behaupteten, daß es in Ungarn diejenigen ablegen müssen, welche aus einer andern Confession zu der katholischen Kirche übertreten. [1]) Die zweite Sitzung, gehalten am 29. September, wurde durch die Abhaltung des Gottesdienstes nach griechischem Ritus eingeleitet. Sodann hielt der Bischof von Rosenau, Esterhazy, eine Rede über die Nothwendigkeit, dem Verderbnisse der Zeit mit Nachdruck zu begegnen. [2]) Hierauf wurden 4 Dekrete der Versammlung kundgegeben. Es sollte eine neue möglichst wortgetreue Ausgabe der 200 Jahre alten Bibelübersetzung des Jesuiten Kaldy veranstaltet werden. Nur mit großem Widerstreben wurden Unterstützungen für die Studien junger Geistlichen aus Ungarn in dem sogenannten Frintaneum zu Wien bewilligt. — Die Pesther Professoren, besonders Domherr Tumbacher und der Piarist Alber waren in harten Konflikt gerathen über die Auslegung der heiligen Schrift, von welchen ersterer ein Anhänger des bekannten Wiener Professors Jahn war. Die Väter genehmigten gegen derlei Konflikte entsprechende Maßregeln. Der letzte in dieser Sitzung erledigte Gegenstand betraf das Klosterwesen. Der Bischof Vurum tadelte mit scharfen Worten die in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche, die sich besonders bei jenen Mönchen fanden, die, wie die Piaristen, die Benediktiner, Prämonstratenser, als Lehrer in öffentlichen Schulen angestellt waren. Gegen die Piaristen wurde scharf eingeschritten. Die 13 ungarischen Konvente der barmherzigen Brüder sollten eine eigene Provinz bilden dürfen. Den Kapuzinern wurde erlaubt, statt der Sandalen Stiefel zu tragen. Den Benediktinern und Cisterziensern wurden neue Ordensstatuten vorgeschrieben. [3]) Am 6. Oktober, dem Tage

[1]) l. c. S. 33—37. Wird A. 1853 mit neuer Frechheit kolportirt.
[2]) »Nachrichten« ꝛc. S. 37—47.
[3]) a. a. O. S. 53—57.

Digitized by Google

der dritten Sitzung, hielt der Bischof Kopatsy von Stuhlweissenburg (von 1838—1847 Primas von Ungarn) eine Rede, in der er die Versammlung zur pflichtmäßigen Tapferkeit und Ausdauer ermahnte. [1] „Durch Lehre, durch Bitten, durch Ermahnungen, durch Thränen — denn das sind unsere Waffen — endlich durch heilige Satzungen sollen wir handeln, ernstlicher als jemals; alle Kraft des Geistes und des Gemüthes sollen wir anstrengen — und entzünden sollen wir den ganzen Eifer — damit wir die aufgelöste Kirchenzucht in ihrem Glanze herstellen, den kirchlichen Gesetzen ihre Kraft und Wirksamkeit wieder geben, und eben diese unsere vaterländische Kirche als einen ausgezeichneten Theil der allgemeinen Kirche, noch zeitig mit festen Bollwerken umgeben, damit sie und ihre Zierden nicht einer zügellosen Entartung der Sitten zum Raube werden. — Erinnern wir uns, daß Gott von uns Thätigkeit, und zwar keine nachlässige, keine mangelhafte, keine unsichere, sondern eine vollkräftige, ausdauernde, unerschütterliche und von allen Geistes- und Herzensschwächen entfernte Thätigkeit, verlange.“ In dieser Sitzung handelte man von den theologischen Lehrbüchern. Die Schriften des Professors Jahn († 1816) wurden gänzlich ausgeschlossen. Neue Lehrbücher sollten durch den Primas und die beiden Erzbischöfe von Erlau und Kolocza geprüft und bestätigt werden. Eine wichtige Arbeit über die geistliche Gerichtsbarkeit wurde dem abwesenden Bischofe Kluch übertragen. [2] In Betreff der gestifteten Messen appellirten die Väter an die Gerechtigkeit der Verwaltung des Religionsfonds, dessen Zinsen mehr als hinreichend seien zur Aushändigung der Stipendien. Am 16. Oktober wurde die letzte Sitzung gehalten — über die Reformation der Sitten. Es sollte eine strengere Ueberwachung der verderb-

[1] l. c. S. 60—67.

[2] »Nachrichten« S. 68: Hoheneggers Nekrolog S. 312.

Digitized by Google

lichen Schriften stattfinden. Es solle für gute Erzieher der Jugend gesorgt werden. Die Einführung der Gesellschaft Jesu, besonders zum Zwecke der Missionen, wurde gewünscht. Die Behörden sollen an Feiertagen keine Amtsgeschäfte vornehmen. (Ist im Jahre 1853 aufs Neue für ganz Ungarn verordnet worden.) Gegen öffentliche Sünder solle nach den Gesetzen verfahren werden. Den Bischöfen solle nicht verwehrt werden, über Widerspenstige Kirchenstrafen zu verhängen ꝛc. Aehnliche Beschlüsse über die Reformation der Bischöfe, Domherrn, Seelsorger, Professoren ꝛc. wurden verkündigt. Die Schlußrede hielt der Primas, in welcher er eine gedrängte Uebersicht der Verhandlungen und Beschlüsse gab. Ihm antwortete und dankte der Erzbischof von Kolocza. [1]) Es folgten die üblichen Akklamationen, dem Papste, dem Kaiser, dem Thronfolger, dem Palatin Joseph, dem ganzen Hause Oesterreich, dem Primas von Ungarn, dem Erzbischofe von Kolocza und den übrigen Bischöfen Ungarns, den Vätern der Synode. Die Dekrete wurden nach Rom und Wien zur Bestätigung geschickt. Wie bei allen derlei Angelegenheiten, giengen indeß die großen auf diese Synode gesetzten Hoffnungen nur zum geringsten Theile in Erfüllung. [2]) Doch war, wie der Biograph des Primas Alexander sagt, diese Synode „ein eherner Damm für Ungarn! Sie war es — sie ist es — sie wird es sein, wenn auch ihre Dekrete bis heute noch nicht förmlich verkündet, noch kaum vollzogen sind. Schon der Ruf, der ihr vorherging, die Würde, die mit ihr einherging, der Geist, der aus ihr ausging und in alle Kirchen von Ungarn überging, der Gottesgeist, der über ihr geweht, hat die ganze ungarische Kirche wohlthätig, segenreich durchdrungen."

---

[1]) »Nachrichten.« S. 78—90.

[2]) s. Hohenegger in Rudnay's Biographie, l. c. S. 253.

Digitized by Google

Die Kirche von Kroatien leitete als Bischof von Agram durch volle 40 Jahre der Bischof Verhovacz, der zweitnächste Vorgänger des gegenwärtigen letzten (in der Reihe der Bischöfe der 74.) Bischofs und ersten Erzbischofs Haulik von Agram, der seiner Zeit Sekretär und Liebling des Primas Alexander von Ungarn war. Bischof Verhovacz (geboren den 23. November 1752) leitete die Kirche von Agram — vom Jahre 1787 bis zu seinem Tode den 16. Dezember 1827, und erwarb sich in dieser langen Zeit unvergängliche Verdienste um die Kirche von Agram und um Kroatien. [1]) Er rief zahlreiche nützliche Anstalten, worunter das Seminar, ins Leben. Ihm verdankt Agram auch das Institut der barmherzigen Brüder, und die Gründung des herrlichen Parks bei Agram, der mit großen Kosten von dem jetzigen Erzbischofe auf das prachtvollste verschönert worden ist. [2]) Zur Verpflegung von 24 Waisen stiftete er ein Kapital von 136,106 Gulden. [3])

In Siebenbürgen befindet sich ein lateinischer und ein griechisch-katholischer Bischof; unter jenem stehen 236,000 Seelen mit 208 Pfarreien; unter diesem 650,000 Seelen in 1360 Pfarreien. Der griechisch-katholische Bischof Johann Babb de Kapolnok-Monostor, unsterblichen Andenkens, saß auf dem bischöflichen Stuhle der griechisch-unirten Kirche vom Jahre 1782 bis 1830, also 48 Jahre, und erreichte ein Alter von 91 Jahren. An Wohlthätigkeit und hohen Leistungen übertraf er alle seine Vorgänger. Er führte eine prunklose Lebensweise, glänzte aber mit apostolischen Tugenden und war der Gegenstand der Verehrung aller Stände. Er gründete ein

[1]) »Nekrolog des Maximilian Verhovacz Bischofs von Agram,« von Hohenegger, bei Pletz a. a. O. III. Jahrgang II. S. 346—357.

[2]) »Wiener Lloyd« aus Agram vom 8. Mai 1853 (in Nr. 16 des Hildesh Sonntagsblattes).

[3]) »Worte für die Gegenwart über die Bischöfe Ungarns und ihre Güter,« von J. G. F. — Tyrnau — 1843. S. 24.

Digitized by Google

Knabenseminar. Die Dotation des Alumnats erweiterte er so, daß 50—60 Jünglinge in ihm Aufnahme finden können. Im Jahre 1807 gründete er zu Fogaras, an dem Sitze des Bischofs, ein Kapitel von 7 Domherrn. Vor ihm gab es wenige schöne Kirchen; selbst in größeren Städten waren es großentheils hölzerne, unansehnliche Gebäude, welche in entferntern Winkeln lagen, in denen man den Gottesdienst hielt. Der Bischof Babb baute eine Anzahl schöner Kirchen, wozu er größtentheils selbst die Grundstücke kaufen mußte. Er dotirte viele Pfarreien, und legte Kapitalien an, um die armen Pfarrer zu unterstützen. Gott segnete die Hand eines einzigen Mannes, der eben nicht über vieles gesetzt war, so überschwenglich, daß er trotzdem nach seinem Tode einen reichen Fond an Geld zurückließ, das er für seine Diözese, und besonders zur Unterstützung der armen Pfarreien bestimmt hatte, deren Zahl sich durch Bekehrung der griechischen Schismatiker zur Einheit der Kirche jeden Tag mehrte. [1]) Im laufenden Jahrhunderte kehrten nämlich zur Einheit der Kirche zurück: Im Jahre 1800: fünf Gemeinden; 1801 — vier; 1802 — drei; 1803 — vier; 1804 — zwei; 1805 — fünf; 1806 — vier; 1807 — sieben; 1808 — sechs; 1809 — fünf; 1810 — zwei; 1811 — vier; 1812 — neun; 1813 — sieben; 1814 — sieben; 1815 — neun; 1816 — acht; 1817 — zwei; 1818 — drei; 1820 — drei; 1821 — drei; 1822 — sechs; 1823 — zwei; 1824 — eilf; 1825 — eilf; 1826 — acht; 1827 — zwölf; 1828 — fünf; 1829 — eilf; 1830 — drei; 1831 — zwei; 1832 — zwei; 1833 sieben. Also sind von 1800 bis 1833 175 Kirchengemeinden der Union beigetreten, die im Durchschnitte etwa 40,000 Seelen zählen. [2])

[1]) Kirchenhistorische Notizen über Siebenbürgen — in der Zeitschrift von Pletz — Jahrg. IX. — I. — S. 240 folg.

[2]) Bei Pletz a. a. O. S. 242 — aus dem Fogaraser Diözesanschematismus für 1835.

Digitized by Google

Von Ungarn und Siebenbürgen gelangen wir schließlich nach Galizien. Hier gibt es ein griechisch-katholisches, ein lateinisches und ein armenisches Erzbisthum Lemberg. Das armenische Erzbisthum umfaßt bloß an 5000 Seelen. Das lateinische Erzbisthum von Lemberg hatte seit der Theilung Polens — 1772 und dem Anfalle Galiziens an Oesterreich nur noch das Suffraganat Przemysl. Seit 1783 wurde es auch über das in demselben Jahre gegründete Bisthum Tarnow erweitert. Vermöge Reskripts des Kaisers Franz I. vom 13. Februar 1817 bei der Einführung der galizischen Stände wurde der damalige lateinische Erzbischof von Lemberg Andreas Aloisius Graf Skarbek Ankwicz für sich und seine Nachfolger mit der Würde eines Primas der Königreiche Galizien und Lodomerien bekleidet (welche Würde seit 1849 dem griechisch-katholischen Metropoliten Lewicki verliehen ist [1]). Römisch-katholischer Bischof von Przemysl war durch 38 Jahre Anton von Golaszewsky, gestorben im Jahre 1825, nach ihm regierte Johann Anton Ritter von Potoczky (von 1826—1832), während gleichzeitig Johann Snigurski griechisch-unirter Bischof von Przemysl war. Der bischöfliche Sitz von Tarnow war lange erledigt.

Durch die politische Trennung des alten Königreichs Polen wurden auch Veränderungen in der kirchlichen Einrichtung nothwendig. Lemberg war seit 1570 einfaches Bisthum der Ruthenen, und stand auch nach der Union der ruthenischen Nation mit Rom im Jahre 1595 unter der kirchlichen Metropole von Kiew. Nach dem Anfalle Galiziens an Oesterreich konnte die Verbindung der unirten Griechen oder Ruthenen mit dem Metropoliten von Kiew nicht mehr unterhalten werden, weßhalb sich die Nothwendigkeit herausstellte, eine besondere Metropole für die unirten Ruthenen in Galizien herzustellen. Darum wandte sich

[1]) s. »Lemberg« im Freiburger Kirchenlexikon.

Digitized by Google

Kaiser Franz I. an den Papst Pius VII. mit dem Wunsche, derselbe möge Lemberg (und Halicz) zu einem Erzbisthum erheben, und demselben die ruthenischen Bisthümer Chelm und Przemysl unterstellen. Durch Bulle vom 22. Februar 1807 [1]), entsprach Pius VII. diesem Wunsche. Die künftigen Metropoliten von Lemberg des ruthenischen Ritus sollten den Titel der vereinigten Kirchen Lemberg und Halicz führen, und alle erzbischöflichen Rechte und Privilegien über die Nation der Ruthenen innerhalb Oesterreichs ausüben. Die Bisthümer Chelm und Przemysl aber sollten der Erzdiözese Lemberg-Halicz untergeben sein. Der Kaiser erhielt das Ernennungsrecht des Metropoliten und der Suffragane, der Erstere aber das außerordentliche Vorrecht, seine beiden Suffragane zu bestätigen, und sie im Namen des apostolischen Stuhles einzusetzen, welches Vorrecht seiner Zeit Papst Clemens VIII. dem Metropoliten von Kiew ertheilt hatte. Einen Ueberblick über die Geschichte der unirten Griechen Galiziens, besonders seit deren Vereinigung mit Oesterreich, giebt der Metropolit und Primas von Galiziens, Michael Lewicki, „Erzbischof der unirten Ruthenen, Metropolit von Lemberg und Halicz, Bischof von Kaminiec," in einem am 10. März 1841 an seine Geistlichkeit erlassenen Hirtenbriefe, in welchem er dieselbe vor den Versuchen warnt, sie von der Einheit mit der römischen Kirche loszureißen. [2]) Wir führen aus diesem berühmten Hirtenbriefe die Stellen an, die sich auf unsern Zeitraum beziehen.

„Das Gedeihen der unirten Kirche in Galizien nahm zu und wächst noch bis auf den heutigen Tag, seitdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, diese Provinz unter den väterlichen Szepter des erlauchten Hauses Oesterreich

[1]) Bullarii romani Continuatio T. 13 (1847) p. 97—101.

[2]) Dieser Hirtenbrief steht in der »Sion« — 1841 — unter Nr. 69, 70, 71, woraus derselbe auch in andere Blätter übergieng; lateinisch als Anhang in: »die russische Staatskirche« ꝛc. 2. Aufl. 1853.

Digitized by Google

zu stellen. Es glänzte damals auf dem Throne Oesterreichs die unsterbliche Kaiserin Maria Theresia. In der Absicht, die unirte Kirche der Ruthenen in Galizien zu schützen, und der Willkür jener ein Ziel zu setzen, welche die Unirten nach Belieben dem lateinischen Ritus zuwiesen, verordnete sie (15. Februar 1777), daß in dieser Beziehung an den von den Päpsten erlassenen Dekretalen festgehalten werden solle. Auf Befehl derselben — Kaiserin — wurden ruthenische Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, nach Wien berufen, und verlegten sich dort mit solchem Erfolge auf die Studien, daß sie später auf die theologischen Lehrkanzeln und zu andern Aemtern berufen, Einige aber auch zur bischöflichen Würde befördert wurden. [1]) In die Fußstapfen der Mutter traten später ihre erlauchten Söhne und Nachfolger. Ihrer Gnade haben wir die Gründung des jetzt noch bestehenden Seminars zu Lemberg zu verdanken [2]), in welchem alle für den Pfarrdienst bestimmten Kandidaten der unirten Ruthener in den theologischen Wissenschaften unterrichtet und ihre Sitten der Kirchendisziplin gemäß gebildet werden. Dieses Seminar hat schon viele tausend Arbeiter im Weinberg des Herrn den ruthenischen Diözesen geliefert. Unter den Alumnen desselben haben Wir selbst, jetzt Euer Erzbischof und Metropolit, den Stu-

[1]) Nikolaus Skorodynski, Doktor der Theologie und Professor der Moral an der Universität zu Lemberg, dann Consistorialrath und Generalvikar, endlich Bischof zu Lemberg, gestorben 1805. — Anton Angellowicz, Doktor der Theologie, Professor der Dogmatik an der Universität zu Lemberg, Rektor des Generalseminars, später zum Bischof von Przemysl, endlich zum Erzbischofe und Metropoliten der unirten Ruthener erhoben und wegen seiner ausgezeichneten Verdienste mit der Würde eines k. k. geheimen Raths und dem Großkreuz des k. k. Leopoldordens geschmückt, gestorben 1814.

[2]) Allerhöchstes Dekret vom 30. Juni 1783. K. k. Hofdekret vom 4. Juli 1790.

Digitized by Google

dien obgelegen. In demselben seid auch Ihr zu vollkommenen Seelsorgern ausgebildet worden. Durch die Gnade der belobten Kaiser empfanget ihr zu eurer Congrua Zuschüsse, und werden den in der Seelsorge emeritirten Priestern Pensionen aus dem Religionsfonde verabreicht. — Um dem Mangel des Kuratklerus in den ruthenischen Bisthümern Lemberg und Przemisl abzuhelfen, und diese beiden Diözesen mit Männern zu versehen, die auch für die höheren geistlichen Aemter tauglich wären, hat Kaiser Franz I. nicht nur die Anzahl der Kandidaten des geistlichen Standes in Lemberg zu vermehren befohlen, [1]) sondern auch vielen derselben Freiplätze, theils in dem k. k. Konvikte, theils in dem Institute für höhere Bildung der Weltpriester in Wien angewiesen. [2]) Daher kommt es, daß diese beiden Diözesen jetzt Männer besitzen, welche in der Seelsorge wohlerfahren sind, die Aemter der Dekane mit lobenswerther Geschicklichkeit verwalten, mit der Kanonikatswürde geschmückt, mit dem Doktorhute beehrt, zu öffentlichen Lehrstühlen an der Universität und akademischen Würden berufen, ja einige sogar zu der bischöflichen Würde erhoben worden sind. [3]) — Derselbe Kaiser hat die lang unterdrückt gewesene Metropole von Halicz wieder erweckt, [4]) und durch seine Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle ihre Restauration und Bestätigung erwirkt. [5]) Durch seine k. k.

[1]) Hofdekret vom 8. Juli 1820.

[2]) Hofdekret vom 9. Juni 1804. Reskript vom 17. Mai 1806. Reskript vom 2. Juli 1819.

[3]) Johannes Snigurski, Doktor der Theologie, emeritirter Dekan der theologischen Fakultät in Wien, jetzt Bischof in Przemisl, und Direktor des philosophischen Studiums. — Gregor Zachimowicz, der Theologie, Philosophie und freien Künste Doktor, emeritirter Professor der Religionsphilosophie an der Lemberger Universität, dann Ehrenkanonikus, Scholastikus, Custos der Metropolitankirche, ernannter Suffragan des Metropoliten.

[4]) K. k. Diplom vom 11. August 1808.

[5]) Päpstliche Bulle — 1807 — 8 Cal. Mart.: „In universalis ecclesiae regimine.“

Auctorität wurden die Verhältnisse des Kapitels und Kathedralklerus zu Lemberg [1]) und Przemisl [2]) geordnet, und die Zahl der Titularkanoniker, über die in andern Diözesen bestehende Norm, für die Erzdiözese der Ruthener zu Lemberg auf 12, für das Bisthum Przemisl aber auf 10 festgesetzt. [3]) Er hat, um die Rechtsgleichheit der beiden Ritus festzuhalten, den Bischöfen und Kapitelsdeputirten der Ruthener Sitz- und Stimmrecht beim Landtage des Königreichs Galizien gerade so, wie den Bischöfen und Deputirten des lateinischen Ritus verliehen, [4]) sowie Deputirte des ruthenischen Klerus zu den landständischen Sitzungen zugelassen. Unter seiner Regierung wurde der Gebrauch der ruthenischen Sprache in den Volksschulen vorgeschrieben; [5]) die Neubauten der Kirchen so angeordnet, daß sie auch dem Ritus entsprachen; [6]) die Heilighaltung der Festtage des griechischen Ritus gerade so wie der des lateinischen, geboten, und das Abhalten von Jahrmärkten an solchen Tagen verboten. [7]) Ueberhaupt vieles Andere zur Erhaltung der Integrität, zur Förderung der Schönheit und des Wachsthums der unirt-ruthenischen Kirche angeordnet, so daß an diesem frommen Kaiser in Erfüllung gegangen ist, um was die ruthenische Kirche für ihren erlauchten Fürsten ohne Unterlaß betet: „Gedenke, o Herr, unsers frömmsten Kaisers und Königs, den du würdig befunden hast, daß er auf Erden herrsche. Sprich zu seinem Herzen, und laß ihn nur Gutes wirken für deine Kirche

[1]) Allerh. Diplom vom 25. Februar 1813.

[2]) Allerh. Entschließung vom 20. August 1815.

[3]) Hofdekret vom 29. Januar 1817.

[4]) Reskript vom 13. April 1817.

[5]) Dekret vom 25. April 1818.

[6]) Verordnung vom 14. Juli 1815.

[7]) Verordnung vom 8. Sept. 1818.

Digitized by Google

und dein gesammtes Volk, damit wir unter seiner Obhut ruhig und friedlich leben in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.“ [1])

Nach dem Gesagten könnte es scheinen, als seien die kirchlichen Zustände in Oesterreich während des Papstthums Pius VII. vortrefflich gewesen, namentlich die Bischöfe durchaus apostolische Männer gewesen. Die Lichtseite hat aber auch ihre starke Schattenseite, welche die geschichtliche Unparteilichkeit zu übersehen verbietet. Um aber nicht der Ungerechtigkeit in der Darstellung derselben beschuldigt zu werden, wollen wir uns hierin an die Darstellung eines als patriotisch anerkannten Oesterreichers anschließen. [2]) — Es sei, sagt unser Gewährsmann Dr. Beidtel, mit Recht, in der übrigen Welt, auch unter Katholiken, die falsche Ansicht herrschend gewesen, daß die Josephinischen Ideen und Reformen in Oesterreich wenig Wurzel gefaßt, und daß unter Kaiser Franz I. alles in das alte katholische Geleise zurückgekehrt sei. Eine solche falsche Ansicht, bei Ausländern, läßt sich, nach Dr. Beidtel, begreifen. Aber noch auffallender ist, daß diese Ansicht in Oesterreich selbst entstehen und sogar (von 1814—1835) mit seltenen Ausnahmen, bei Klerus und Volk, die gewöhnliche sein konnte. Man sah das Seltenwerden umstürzender Verordnungen und abscheulicher Flugschriften für einen Beweis der Umkehr zu katholischen Ideen an. Nur eine Partei, die der herrschenden Richtung, hatte das Wort in Oesterreich; und die Männer wurden immer seltener, welche das ältere römisch katholische System kannten. Man

[1]) Liturgia S. Basil. M. Goar, Rit. Gr. p. 145.

[2]) Dr. Beidtel, k. öst. Appellationsrath und ehemaliger Professor des Kirchenrechts an der hohen Schule zu Olmütz: »Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich-österr. Staaten, die Art ihrer Entstehung, und die in Ansehung dieser Zustände wünschenswerthen Reformen.« — Wien — 1849. Verlag von Karl Gerold. — s. besonders S. 161—181 dieses Buchs.

Digitized by Google

kannte die dem Kaiserhaus durch Erbschaft zugefallene Frömmigkeit, und trug die katholische Richtung des Regentenhauses auf die Regierung des Reiches selbst über. Man hoffte alle Abhilfe nur von der Regierung, weil nicht abzusehen war, wie eine Besserung der Zustände sonst erfolgen sollte. Uebrigens trat die zunehmende Demoralisation besonders in dem wahrhaft furchtbaren Verhältnisse der unehelichen Kinder zu den ehelichen hervor. In den Jahren 1792 bis 1802 blieb die Josephinische Gesetzgebung in Kirchensachen bestehen, und man ging nur insofern von derselben ab, als es nothwendig schien, das Aussterben der katholischen Geistlichkeit zu verhindern. Der Graf Franz von Colloredo, welcher von 1792 bis 1805 der allmächtige Minister am Wiener Hofe war, hielt die katholische Religion nur für ein gutes Mittel, das Volk im Zaume zu halten. Die alten josephinischen Grundsätze aber wurden beibehalten, und alsbald in denjenigen Ländern ausgeführt, die in dieser Zeit an Oesterreich fielen. In Westgalizien, welches 1795 erworben wurde, hob man alsbald die Klöster auf, schuf einen Religionsfond, und führte einen großen Theil der josephinischen Gesetzsammlung ein. [1]) In Venedig, Istrien und Dalmatien, das 1797 an Oesterreich fiel, that man dasselbe. „Auch in dem deutschen Reiche, sagt Beidtel, wo der Einfluß des österreichischen Hofes vorzugsweise durch die Erhaltung der geistlichen Fürsten, und die Anhänglichkeit der im Süden und Norden so zahlreichen Katholiken bedingt war, zeigte der österreichische Hof, als die Säcularisationsprojecte durch Preußen (1795) zuerst hervortraten, keine entschiedenere Politik, um sich das katholische Deutschland zu gewinnen; er zeigte sogar bei den Unterhandlungen zu Campo formio (1797) und Luneville (1801) den Wunsch, sich durch deutsche Reichsstifter möglichst zu vergrößern, und wofern die deut-

[1]) „In publico ecclesiaticis."

Digitized by Google

schen Fürsten nur ihrerseits einer solchen Vergrößerung keine Schwierigkeiten machten, ähnliche Vergrößerungen auch allen andern Reichsständen zuzugestehen. Oesterreichs Ruf bei den deutschen Katholiken sank daher (1795—1812) in einem fort, und nur das, was nach 1812 geschah, konnte ihn wieder in etwas heben.“ [1]) Am 25. März 1802 ergiengen zwei kaiserliche Handbillete oder Kabinetsschreiben, wovon eines die Regular-, das andere die Weltgeistlichkeit betraf. Der Monarch sprach sich dahin aus, daß er die Beschwerden und Vorstellungen der Bischöfe und Ordensobern über den Mangel an Kandidaten des geistlichen Standes gehört habe. Darum verordnet er (ohne daß von einem Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle oder mit den Bischöfen weiter die Rede ist), daß die von Kaiser Joseph aufgehobenen Gymnasien auf dem Lande, die Konvikte und die Studentenseminarien, die zunächst für Chorknaben bei den Stiftern und Klöstern bestimmt gewesenen Grammatikalklassen, sowie auch die Häuser für die durch Alter, Krankheit oder sonstwie untauglichen Priester wieder hergestellt werden sollen. In der Regel sollte bei jedem Bischofssitze auch eine theologische Lehranstalt mit einem Seminarium errichtet werden. Fast jedem Theologen wurde Aussicht auf ein Stipendium gegeben. Den Lokalkaplänen und den aus dem Religionsfonde besoldeten Pfarrern wurden einige Geldvortheile bewilligt. In Beziehung auf Schulplane, Lehrbücher, Methoden und Staatsaufsicht blieben die josephinischen Grundsätze ganz in Wirksamkeit.

Das Handbillet in Ansehung des Regularklerus gestand stillschweigend die unter demselben eingerissenen Mißbräuche, indem es verlangte, daß die Ordensgeistlichen wieder den Ordenshabit tragen, und nicht einzeln sich verpflegen sollen. Von der Wiederherstellung einzelner Stifter und Klöster

[1]) Beidtel, S. 164.

Digitized by Google

könne so lange keine Rede sein, bis nicht die vorhandenen den gehörigen Personalstand erlangt hätten. Indeß solle, da seit der letzten Regierung die meisten Klöster und Stifter weit unter ihren Normalstand herabgekommen seien, keines derselben, und wenn es auch bei der Regulirung als überflüssig erklärt worden, wieder aufgehoben, oder mit einem andern gleichen Ordens vereinigt werden, wofern nicht etwa weder im Beichtstuhl noch am Krankenbette gar keine Hilfe von demselben zu erwarten wäre. Im letzteren Falle sei die Aufhebung an die besondere Genehmigung des Kaisers geknüpft. Den Stiftern und Klöstern, die sich der Pflege der Wissenschaften und der Jugendbildung widmeten, wurde gestattet, so viele Kandidaten, als sie bedurften, aufzunehmen, jedoch nur nach den bestehenden Vorschriften, und soweit dieselben aus den Einkünften des Stiftes leicht zu unterhalten wären. Das Alter zur Abnahme der Ordensgelübde wurde auf das 21. Jahr beschränkt. Die beständige Verwendung von Ordensgeistlichen in der Seelsorge und ihre Versetzung auf Säcularbenefizien wurde untersagt. Die im Jahre 1784 den Klöstern eingeräumte Befugniß, ihren ersten Vorsteher selbst zu wählen, wurde aufgehoben. Dagegen wurde den Provinzialen das ihnen entzogene oder beschränkte Recht, die ihnen untergebenen Klöster zu visitiren, wieder hergestellt. Doch wurde die Losreißung der inländischen Orden von ihren auswärtigen Ordensobern wieder ausdrücklich bestätigt. [1])

Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen. Man wollte sie mehr unter die Aufsicht der Geistlichen bringen, wie es scheint, theils aus ökonomischen Gründen, theils aus Rücksichten für den Anstand. Doch übergab man die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den

[1]) Bei Beidtel, a. a. O. S. 164—165. — Mai- und Juniheft des politischen Journals für 1802. — Bei Ad. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen. XII. 2. (1848) — S. 345—346. Allg. Ztg. vom 12. und 23. April, 1., 10. Mai 1802.

Digitized by Google

Consistorien, die ihrerseits dem Gubernium untergeordnet wurden, und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform auszuführen hatten. Für die Gymnasien kamen neue Lehrbücher und Plane zum Vorschein, die aber schlechter waren, als die frühern. An den philosophischen Anstalten wurde die lateinische Sprache wieder eingeführt, und für die Geschichte ein eigener Lehrstuhl errichtet. Auch eine eigene Lehrkanzel wurde für die Religionslehre bestimmt, welche eine Art Dogmatik mit philosophischer Begründung sein sollte, um den jungen Leuten eine Widerlegung gegen die herrschende antichristliche Richtung des Zeitgeistes an die Hand zu geben. Die Studienaufsicht in den Provinzen blieb fortwährend den Gubernien, aber als Centralbehörde wurde eine eigene Studienhofkommission in Wien begründet. Von ihr giengen alle wichtigen Anordnungen und Entscheidungen aus. Um der beabsichtigten Verbindung der Studien- und Religionsangelegenheiten zu genügen, vereinigte man bei den Gubernien, der Hofstelle und dem Staatsrathe meistens das Studienreferat mit den geistlichen Referaten. [1]) Da gab es denn geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen in großer Zahl, — bei den einzelnen Provinzialregierungen oder Landesgubernien; bei der Hofkanzlei und beim Staats- und Konferenzrathe. Als Referenten bei der unterösterreichischen Regierung zu Wien in Kirchensachen fungirten: 1. Martin Lorenz — 1802. 2. Augustin Gruber (nachmals Erzbischof) 1802—1806. 3. Mathias Steindl — 1806—1816, vorher Direktor des erzbischöflichen Alumnats in Wien und Professor des neuen Testaments; 4. Augustin Braig — von 1816—1821, vorher Vizedirektor des theologischen Studiums in Wien; 5. Anton Buchmair, von 1823—1832, vorher Kanzleidirektor und Domdechant zu St. Pölten; 6. Mathias

[1]) Klein a. a. O. S. 180. »Weltliche Behörden in Kirchensachen.«

Digitized by Google

Pollitzer seit 1832, vorher Professor der Dogmatik in St. Pölten, Domherr und Kanzleidirektor daselbst; seit 1836 auch infulirter Propst von Zwettl.

Als geistlicher Hofrath und Staatsrath bei der Hofkanzlei fungirte zuerst — 1802 bis 1806 — der schon erwähnte Johann Dankesreither, später Bischof von St. Pölten. Ihm folgte: 2. der geistliche Regierungsrath Augustin Gruber, welcher diese Stelle bis zum Jahre 1816 bekleidete. Auf ihn folgte 3. Joseph Alois Jüstel, früher Professor der Moral und Pastoral am Lyzeum zu Grätz; sodann geistlicher Gubernialrath und Referent in Kirchensachen bei der Regierung von Steiermark, seit dem Jahre 1816 auch Dompropst zu Grätz. Jos. Al. Jüstel war Hof- und Staatsrath bis zum Jahre 1830, wo an seine Stelle 4. der bisherige geistliche Gubernialrath und seit 1827 Dompropst, Franz Anton Gindel, trat. Dieser war geboren 1786 zu Ratten in Steiermark, früher erster Konsistorial-Sekretär, dann Pfarrer zu Grätz. Im Jahre 1832 wurde er zum Bischofe von Brünn ernannt. In seine Stelle trat 5. Anton Buchmair, welcher im Jahre 1835 Generalvikar und Weihbischof von Wien wurde, worauf ihm 6. Andreas Meschutar folgte, früher geistlicher Gubernialrath zu Triest, und Ehrendomherr des dortigen Bisthums.

Der erste geistliche Staats- und Konferenzrath wurde im Jahre 1802 der bisherige geistliche Regierungsrath Martin Lorenz, welcher diese Stelle bis zu seinem am 24. April 1828 erfolgten Tode bekleidete, während er zugleich Abt von St. Salvator zu Kapornek in Ungarn war. Ihm folgte als Konferenzrath im Jahre 1830 2. der bisherige Hof- und Staatsrath Jos. Al. Füstel. [1])

So hatte alles den Schein, daß der Staat der Kirche die größte Rücksicht schenkte; in der That aber waren alle

[1]) Bei Klein, Kirchengeschichte Oesterreichs. l. c. S. 181—184.

diese geistlichen Räthe eben nur Staatsbeamte. Eine kirchliche Hierarchie, eine Macht der Kirche bestand trotz alle dem nicht in Oesterreich. Dagegen war im Lande selbst und außerhalb desselben der Eifer und Geifer nicht gering darüber, daß Oesterreich mit seiner glänzenden josephinischen Zeit gebrochen, und wieder in die Finsternisse des finstersten Mittelalters zurückgesunken sei. — In Folge obiger Verordnungen nahm in den nächsten Jahren die Zahl der jungen Leute zu, die sich der Theologie widmeten; in die Klöster ließen sich wieder mehr Kandidaten aufnehmen, und die Skandale unter der Ordensgeistlichkeit wurden etwas seltener. Indeß konnte man kaum von größerer Zuneigung der jungen Leute für das Studium der Theologie sprechen. Vielmehr war dieses Studium den Leuten nur erleichtert. Bei dem Zudrang zu andern Studien blieb vielen ärmern und schwächern Studirenden eben nur der Zugang zur Theologie offen. Wir haben es aber zu unserm Leidwesen in Deutschland erfahren, was es für Folgen habe, wenn die Theologie der letzte Noth- und Rettungsanker von Studirenden ist, denen sich sonst keine glänzenden Aussichten bieten. »In der That, sagt Beidtel, gab dieser Stand, sowie man nur in die Theologie eintrat, Versorgung, wenn es auch eine alltägliche Erfahrung war, daß die meisten Geistlichen dann auf Lokalien oder schlechten Pfarreien ihr Leben endigten. — Von den andern Erwartungen, welche die Urheber der Handbillete vom 25. März 1802 entweder wirklich gehabt hatten, oder gehabt zu haben vorgaben, gieng aber fast gar nichts in Erfüllung. Namentlich waren die Gymnasien (1804—1840) schlechter als jemals bestellt, nur ausnahmsweise erlernte man noch dort und da das Latein; in der Geographie, Geschichte, Naturlehre ꝛc. waren die Rückschritte auffallend. In dem Gymnasialunterricht war jetzt in Beziehung auf Religion der Rationalismus herrschend. Auch an den philosophischen Schulen war er die Grundlage

Digitized by Google

von fast allen Vorträgen über die Religionswissenschaft, und er blieb es auch in den klösterlichen Lehranstalten, denn von eigentlichen Klosterschulen im alten Sinne des Wortes war keine Rede mehr, und wie wenig die bischöflichen Lehranstalten der Kirche nützten, konnte Jedermann bemerken, da sie sich von den öffentlichen Lehranstalten in Hinsicht auf Lehrbücher, Systeme und Grundsätze in nichts unterschieden, und nur das Unterscheidende hatten, daß in der Regel sehr unwissende Professoren an diesen Lehranstalten lehrten (1803 bis 1849), welche die Lehrkanzel bloß als die Brücke zu einer guten Pfarrei betrachteten. [1])

Indem die Geistlichen die Aufsicht über die Schulen hatten, entstand der ganz unbegründete Schein, als ob diese Schulen dem Systeme der Kirche entsprechen. Allein Schulgesetze, Methoden, Oberaufsicht, Schulbücher, alles gieng von der Regierung aus. Man betrachtete die Consistorien als landesherrliche Mittelbehörde für das Schulwesen, die von der Regierung und nicht von den Bischöfen dirigirt waren. Gute Schulmänner wurden unter den Geistlichen besonders geschätzt und vorgezogen. Sie machten unter Kaiser Franz ein unerhörtes Glück; sie bestiegen bischöfliche und erzbischöfliche Stühle. Die geistlichen Referenten (Regierungs-, Staats- und Konferenzräthe) kamen in einen nothwendigen Konflikt, in eine Art Ueberordnung über die bischöfliche Gewalt, welcher gegenüber sie die Rechte des Staates verfechten mußten. Sie waren durch ihre Stellung gezwungen, gegen die Kirche im Prinzipe zu operiren, wenn sie es auch nicht wollten oder nicht wußten. Später trat in der strengen Ausübung der Staatsgesetze eine gewisse Nachgiebigkeit ein, seitdem es, von 1816 an, zur Regel geworden war, den größern Theil der bischöflichen Stühle aus den Reihen der geistlichen Referenten zu besetzen. Es waren

[1]) Beidtel, S. 167.

Digitized by Google

dieses ehemalige Kanzleimänner, die von ihren frühern Anschauungen und Gewohnheiten immerhin einen guten Theil in ihre neue Stellung hinüberbrachten. — Im Jahre 1807 faßte Rechberger in seinem »Kirchenrecht« das damals herrschende System in Oesterreich zusammen. Mit einiger Milde und Glätte in der Form erscheint hier die Kirche als völlige Staatsanstalt. Dieses unkirchliche Kirchenrecht fand solchen Anklang, daß es im Jahre 1810, als ein neuer juridischer Studienplan ins Leben trat, als Lehrbuch ausdrücklich vorgeschrieben wurde. Bald wurde Rechberger das kirchenrechtliche Evangelium bei Laien und Geistlichen in Oesterreich. Die Kenntniß des kanonischen Rechtes kam dadurch noch mehr, als es vorher der Fall gewesen, in völligen Verfall; ja man wußte nun in Oesterreich rein nichts mehr von einem kanonischen Rechte. Wer nach den Paragraphen Rechbergers handelte und wandelte, der war in Oesterreich ein Mann, den man in Staat und Kirche brauchen konnte. „Es gab große Diözesen, in welchen an der bischöflichen Curie nicht ein auch mittelmäßiger Kanonist war; man sah Bischöfe, deren kirchenrechtliche Kenntnisse sich auf das Handbuch von Rechberger beschränkten, und doch hielt man, gleichfalls von der Unwissenheit geleitet, diesen Zustand der Klerisei für so wenig gefährlich, daß unter fast allen Ständen die Meinung herrschte, der kirchliche Zustand, welcher in den österreichischen Staaten bestehe, sei das Produkt der Einsicht und könne noch ganze Menschenalter hindurch bestehen.“ [1])

Ueber die Bischöfe unter Kaiser Franz I. spricht sich derselbe Ignaz Beidtel, vielleicht mit etwas zu scharfen Worten, also aus: „Nach jenen andächtigen oder ganz und gar unwissenden Bischöfen, die in den ersten 30 Jahren der

[1]) Beidtel, »Einführung des Lehrbuchs von Rechberger, und Würdigung dieses Lehrbuches, sowie seines Einflusses.« l. c. S. 169—172.

Digitized by Google

Regierung Maria Thereſiens (1740—1770) wahrzunehmen waren, und jenen verſteckten Febronianern, welche in den nächſten 20 Jahren darauf folgten, war unter Leopold II. (1790—1792) und Franz I. (ſeit 1792) bei den Ernennungen zu Bisthümern auf ſogenannte „gemäßigte“ Männer oder „auf Männer des Mittelweges“ geſehen worden; und die Ernennung zum Biſchofsſtuhle hieng alſo nicht von einer konſequenten oder klar ausgeſprochenen Geſinnung, oder von einer gewiſſen Popularität in der Diözeſe, oder dem Rufe von Gelehrſamkeit, ſondern, da kein Kapitel und keine Diözeſe um ihre Wünſche gefragt, oder ihr ein Vorſchlag abgefordert wurde, von der Hofgunſt ab, welche in der Regel ſchlechte Wahlen machte. Von Wiſſenſchaft, von Religionseifer, von politiſchen oder Verfaſſungskenntniſſen war daher bei den neuernannten Biſchöfen keine Rede. Das Leben eines gewöhnlichen rechtſchaffenen Mannes führen, auf das pünktlichſte die beſtehenden Geſetze beobachten, mit Vorſchlägen oder Neuerungen keiner Behörde läſtig werden, die Anhänglichkeit an den Monarchen gewiſſermaßen zu einem Dogma machen, und von dem was im Ausland oder in andern Diözeſen geſchah, keine Notiz nehmen, dieß waren die Hauptforderungen, welche die Regierung zu machen ſchien, und denen auch die meiſten Biſchöfe pünktlich nachkamen. Ihre Lebensart zeigte daher ſehr Vieles, was man nur in den öſterreichiſchen Staaten nicht auffallend nennen konnte. Es gab Biſchöfe, die alle Tage, ohne Unterſchied der Stücke, das Theater beſuchten, die Bälle in ihrem Hauſe gaben, und die kein religiöſes Bild in ihrem Empfangzimmer hatten. Von beträchtlichen Kenntniſſen in irgend einem Fache ſah man nichts.“ Die Schuld an der Erlahmung und der vollſtändigen Iſolirung der Kirche in Oeſterreich von den übrigen Kirchen der katholiſchen Welt und von dem Mittelpunkte der Kirche lag darum nicht bloß an der Regierung; man mußte dieſelbe „ſchon ſeit mehreren Jahren mehr den öſterrei-

Digitized by Google

chischen Bischöfen, als der österreichischen Regierung zuschreiben. — Diese Bischöfe, weit entfernt in Beziehung auf die Staatsgesetzgebung das Mindeste für die kirchlichen Interessen zu thun, „thaten auch dasjenige nicht, was nach den Gesetzen ihnen zu Gunsten der Religion gestattet war.“ Der Gottesdienst wurde in den meisten Diözesen mit drei oder vier schlechten Kirchenliedern begleitet. In den bischöflichen Seminarien wurde oft, um nicht anzustoßen, die Kirchengeschichte der letzten 100 Jahre übergangen; aus denselben Ursachen schilderte man auch nicht den neuern Zustand des Protestantismus. Gegen heterodoxe Bestrebungen geschah sehr wenig. „Die Ursache dieser Erscheinungen war keine andere als die, daß unter den Gouverneurs und Präsidenten eine nicht unbeträchtliche Zahl notorischer Josephiner, oder Feinde der Religion waren, und die Bischöfe bei diesen, wenn sie von ihren Befugnissen Gebrauch machten, anzustoßen fürchteten.“ Alle Verbindung der Bischöfe hatte faktisch aufgehört. Die einzelnen Bischöfe mußten sich auf ihre Klagen beschränken; sie hätten aber, „bei den im Durchschnitt durchaus irreligiösen Ministern“ keinen Anklang finden können, schon weil sie einzeln gekommen wären. Mit dieser Vereinzelung entschuldigten sich die Bischöfe, daß sie nichts ausrichten können. Die Regierung hatte von 1808—1811 keineswegs solche Schwierigkeiten bei den Domkapiteln zu überwinden, neuernannte Bischöfe auch noch vor erhaltener Confirmation zu gewissen Funktionen zuzulassen, wie diese Napoleon zur Zeit seiner Streitigkeit mit Pius VII. erfuhr. Jede Verordnung in Kirchensachen gieng selbst beim Volke fast ganz unbeachtet vorüber, wenn sie nur nicht die Religion emporzubringen suchte. Einige einfache Regierungsdekrete genügten, um die Klöster in Westgalizien und in Venedig aufzuheben. Die öffentliche Meinung kümmerte sich kaum darum. Das Aufsehen wäre auch in der That kaum sehr groß gewesen, wenn auch noch die übrigen Klöster aufgehoben (es bestanden deren

Digitized by Google

in dem Erzbisthum Oesterreich ob- und unter der Enns nach der Josephinischen Sturmperiode im Ganzen noch 56 Manns- und 4 Frauenklöster; in Steiermark noch 35 Manns- und 2 Frauenklöster [1]), und das Kirchengut sammt und sonders eingezogen worden wäre. Bei den damaligen Finanzverlegenheiten der Regierung zählte man gewöhnlich die Kirchengüter zu den Hilfsmitteln. In dem Finanzpatente vom 24. Februar 1810 bestimmte die Regierung zur Vermehrung der Realhypotheken „die liegenden Güter der gesammten Geistlichkeit." Man kam zwar bald von diesem Finanzpatente ab. Doch erklärte die Finanzverwaltung in dem Patente vom 12. Februar 1811: „daß der von dem Verkaufe der geistlichen Güter eingehende Kaufschilling zur Deckung des Papiergeldes festgesetzt bleibt." Doch kam man stillschweigend auch von dieser Maßregel zurück. Denn von den bestehenden Klöstern hat Oesterreich stets unvergleichlich größeren Gewinn gezogen, als es von den aufgehobenen auf einmal ziehen konnte; und es war klug genug, „nicht alle seine besten Melkkühe zu schlachten."

Trotz aller offiziellen Bemühungen der Regierung, in der studirenden Jugend und den höhern Ständen den religiösen Geist zu erhalten und zu beleben, zeigten sich gerade allenthalben traurige Symptome einer zunehmenden Frivolität und sittlichen Verkommenheit. Gerade die Heilmittel, die gegen das Uebel angewendet wurden, trugen nur dazu bei, es zu steigern. Man wollte nicht bloß die Volksschulen, sondern auch die mittlern und höhern Schulen mehr unter die Aufsicht der Bischöfe stellen. Ein Gesetz vom 23. Juli 1808 bestimmte: Se. Majestät geruhte außerdem, „daß gleichwie nicht nur die sämmtlichen deutschen Schulanstalten, sondern auch die in einigen Landstädten neu errichteten philosophischen Lyzeen, sowohl in Rücksicht des literarischen als des Reli-

[1]) Klein, a. a. O. S. 108—109.

Digitized by Google

gionsunterrichts der unmittelbaren Aufsicht der Diözesanbischöfe anvertraut sind, ebenso denenselben die unmittelbare Aufsicht über jeden Religionsunterricht, welcher der Gymnasialjugend durch die eigens aufgestellten Katecheten ertheilt wird, wenn es nicht schon geschehen ist, übertragen, und das hierwegen Erforderliche eingeleitet werde." — Ein anderes Gesetz vom 21. Juli 1814 räumte den Bischöfen einen bedeutenden, wenn auch nur negativen Einfluß auf die Censur der theologischen Werke ein; ebenso auf die Zulassung der theologischen Streitsätze für die Disputationen. Ein Gesetz vom 13. April 1822 räumte den Bischöfen das Recht ein, zur Ueberwachung der Orthodoxie der Lehrvorträge an den höhern, nicht am Bischofssitze befindlichen, Schulen eigene Commissäre zu den Prüfungen abzusenden. [1]) Diesen Zugeständnissen wurde aber dadurch die Spitze abgebrochen, daß die Bischöfe nicht aus eigenem Rechte das ihnen Mißfällige abbestellen durften, sondern an den dornigen Weg der Klagen und Beschwerden bei der Regierung angewiesen waren. Alle diese Concessionen nützten nichts. — Die Regierung verordnete wiederholt das Erscheinen der Beamten bei dem Gottesdienste, und oftmalige Andachtsübungen bei den Studirenden der hohen Schulen. Derlei Maßregeln aber sah man als Zwangsmaßregeln an und die innere Abneigung gegen die Religion wuchs, trotz des persönlichen Vorbildes der Ausübung aller religiösen Tugenden, mit welchem der kaiserliche Hof voranleuchtete. Die Studirenden nahmen eine Abneigung gegen kirchliche Uebungen in das praktische Leben hinüber, und übten diese Abneigung daselbst aus, so gut es eben gieng. — Als im Jahre 1815 die Länder Salzburg, Krain, Tirol, die Lombardei, Istrien, Dalmatien, Theile von Oberösterreich, Kärnten und Kroatien wieder an Oesterreich zurückfielen, wurde daselbst alles möglichst auf den

[1]) Beidtel, S. 173.

Digitized by Google

alten Stand zurückgeführt. In Tirol wurden einige Klöster wieder hergestellt. Für das Erzbisthum Salzburg, sowie die Bisthümer Trient und Brixen setzte man neue Dotationen im Grundeigenthum fest. In Dalmatien und Italien aber klagten die österreichischen Beamten gewaltig über den ultramontanen Geist der dortigen Bischöfe und Klerisei. Sie meinten, dieser Klerus sei wenigstens um 50 Jahre hinter der übrigen Welt zurückgeblieben. Man besetzte, theilweise um hier ab- oder nachzuhelfen, das Patriarchat von Venedig, die Erzbisthümer Mailand und Zara mit deutschen Prälaten, die schon darum, weil sie Deutsche waren, mit Mißtrauen aufgenommen wurden, obgleich gewiß Niemand behaupten wird, daß der große Bischof Ladislaus Pyrker, der (vorher 1818—1820) Bischof von Zips in Ungarn, von 1820 bis 1827 Patriarch von Venedig war, keine geeignete Persönlichkeit für ein so hohes Amt gewesen sei. Ueber den Erzbischof (nachmaligen Kardinal — seit 1825) Gaysruck von Mailand, gehen die Urtheile weit auseinander. [1])

§. 40. Die Kirche in Preußen

vom J. 1802 — 1823.

Preußen erhielt zu dem Loose seiner Entschädigungen drei Bisthümer, Münster, Paderborn und Hildesheim. Die Frauenklöster blieben hier vorderhand bestehen; sie wurden erst in der westphälischen Zeit, beziehungsweise französischen Zeit aufgehoben. Die Einziehung der reichsten Konvente der Städte Westphalens, des Herzogthums Cleve und des Bisthums Münster wurde so geschickt vorbereitet, daß man den dazu von dem Hofe gegebenen Befehl erst in demselben

[1]) Von der Einführung der Mechitaristen und Redemptoristen in Wien, sowie von der höhern Bildungsanstalt für Weltpriester wird später die Rede sein.

Digitized by Google

Augenblicke erfuhr, als derselbe in Vollzug gesetzt wurde. Im August 1802 hatten preußische Truppen, dem Deputationshauptschlusse zuvorkommend, diese zu säcularisirenden Lande besetzt, und die Landesregierung wurde faktisch von Preußen übernommen und angetreten. Gegen das Domkapitel zu Münster, mit welchem sich Preußen, wie wir oben gesehen haben, in dem schwersten Kampfe befunden hatte, beobachtete man ein schonendes Verfahren. Der junge Domdechant, Graf von Spiegel, welcher im Jahre 1801 die Seele der ganzen Thätigkeit gewesen war, der alle Bewegungen des Domkapitels geleitet hatte, erfreute sich später des höchstens Vertrauens des Königs und wurde, wie bekannt, zu den höchsten Aemtern in Kirche und Staat erhoben. — In den Jahren 1805 und 1806 war man bemüht, der Landesuniversität des Münsterlandes, welche im Jahre 1629 vom Papste, im Jahre 1631 vom Kaiser bestätigt, und im Jahre 1773 erweitert worden, und die bis jetzt eine rein katholische gewesen war, unter dem Namen „Westphälische Universität" eine größere Ausdehnung und eine ehrenvolle Gestalt zu geben. Drei andere — allerdings sehr klein gewordene Universitäten sollten dem Plane gemäß — mit Münster vereinigt werden — Duisburg, Paderborn und Erfurt. Von diesen Universitäten war Duisburg protestantisch, Erfurt gemischt und Paderborn katholisch. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Umständen der katholische Charakter der Universität Münster nicht hätte erhalten werden können. Die vorzüglichsten Männer jener drei Anstalten sollten nach Münster berufen, ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes sollten dafür gewonnen werden. Bei deren Berufung, die schon mit gutem Erfolge vor sich gieng, wurden keine Kosten gescheut. Der damalige Oberpräsident zu Münster, nachmals Minister von Stein, hoffte wenigstens einen der Universität Göttingen gleichen Fond zusammenzubringen, und stellte der Universität ein jährliches Einkommen von mehr als

Digitized by Google

60,000 Thaler in Aussicht. Der berühmte Fürstenberg, der so lange als Curator die Stütze und das Haupt der Universität Münster gewesen, schrieb auf die Nachricht, daß der Professor Möller zu Duisburg als Konsistorialrath und Professor der Theologie in Münster angestellt sei (am 1. Mai 1805): »Ich werde die Erfüllung dieser allerhöchsten Befehle beeifern, und es bleibt mir dermalen nichts zu wünschen übrig, als daß die beschlossene Vereinigung den beziel-ten erhabenen Zwecken völlig entsprechen möge. Allerhöchst-dieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht gemäß hierbei anzumerken, daß gegenwärtiger Schulfond der katholischen Religion gehöre, und daß insonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben.« [1]) — Schon im Jahre 1803 war verordnet worden, daß die Schul- und Erziehungsanstalten insgesammt, und insbesondere auch die vorhandenen Universitäten der unmittel-baren Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer untergeord-net seien. Am 29. Juni 1805 wurde der bisherige Curator der Universität, Freiherr von Fürstenberg, wie es hieß, mit Rücksicht auf sein hohes Alter und seine Arbeiten als Ge-neralvikar von seinem Verhältnisse zur Universität — unter den gnädigsten Ausdrücken über seine bisherigen Leistungen, entbunden. In der That hatte obige bescheidene Aeußerung seine Entlassung zur Folge, [2]) und sein hohes Alter und seine sonstigen Verdienste boten sich als guter Anlaß zur Entlassung dar. Statt des alten berühmten Curators wurde nun eine königl. Universitäts-Einrichtungskommission nieder-gesetzt, welcher der Oberpräsident von Vincke und der Dom-dechant Graf Spiegel, später Erzbischof von Köln, vorstanden.

---

[1]) »Franz von Fürstenberg,« von Dr. Esser, 1842. — S. 265. — Krabbe, »geschichtliche Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster.« 1852. S. 189.

[2]) Krabbe, a. a. O.

Digitized by Google

Der erwähnte Professor Möller kam zwar als Konsistorialrath nach Münster, hielt aber keine Vorlesungen über die Theologie. Statt dessen verschrieb man aus Würzburg einen gewissen Weiklein, einen gebornen Katholiken, der den flachesten Rationalismus zur Schau trug. Ein allgemeiner Unwille in Reden und Druckschriften erhob sich wider ihn. Fürstenberg untersuchte die Sache als Generalvikar, und verbot den Theologiestudirenden den Besuch dieser Vorlesungen. [1]) Bald darauf folgte die französische Okkupation. Durch den Frieden von Tilsit (8. und 9. Juli 1807) kam Münsterland an das neugebildete Königreich Westphalen, später (1. März 1808) zum Großherzogthum Berg, endlich (10. Dezember 1810) zum Kaiserthum Frankreich. [2]) Während dieser Zeit ließ man die Universität in kümmerlichen Verhältnissen gewähren; doch erhielt sie sich durch ihre eigene Kraft. Nach den Befreiungskriegen ließ Preußen sie noch einige Jahre gehen. Die Errichtung der Universität Bonn aber war ein Anlaß, sie aus der Welt zu schaffen — 28. Juli bis 16. August 1818. [3])

Im Jahre 1806 starb zu Münster die Fürstin Amalia v. Gallitzin, geboren im Jahre 1748 zu Berlin. Sie war eine Tochter des protestantischen Grafen von Schmettau und der katholischen Freiin von Ruffert. Amalia erhielt in einem Pensionat zu Breslau eine katholische Erziehung. In diesem Pensionat, in welchem sie 8—9 Jahre verweilte, war ihre geistige Bildung zurückgeblieben. In der folgenden Zeit verlor sie beinahe ihren alten katholischen Glauben und wurde eine Philosophin. Daneben bewahrte sie einen hohen sittlichen

[1]) Krabbe, S. 190.

[2]) Esser, l. c. S. 284.

[3]) Krabbe, S. 191; vergleiche auch: »das Leben des Ministers Freiherrn von Stein,« von Pertz, Bd. I. (1849) S. 227—270. besonders »Uebergabe und Einrichtung der Westphälischen Bisthümer durch Stein.« S. 269, 244, 266.

Digitized by Google

Ernst. Im August 1768 vermählte sie sich zu Aachen mit dem russischen Fürsten Dimitri von Gallitzin, und kam im Jahre 1769 mit ihrem Gemahle nach dem Haag, wo derselbe russischer Gesandter wurde. Aus dieser Ehe stammten 2 Kinder, die Fürstin Marianna, gestorben 1824 zu Düsseldorf, und Demetrius, geboren 1770, später Missionär in Amerika. Die Fürstin Amalia zog sich bald von allem Umgange mit der Welt zurück, um allein den Studien zu leben. Sie kehrte allmälig innerlich zu Gott zurück. Der Philosoph Hemsterhuys wurde ihr besonderer Lehrer und Freund. Von 1773 (1774) bis 1779 wohnte sie auf einem abgelegenen Landgute bei Haag. Von Fürstenbergs Ruf als Schulreformator angezogen, zog sie im Jahre 1779 nach Münster, wo sie, zum Theil auch wegen der Erziehung ihrer Kinder, ihre übrige Lebenszeit verweilte. Mit Fürstenberg lebte sie in stetiger geistiger Verbindung; theilte sein lebhaftes Interesse für Kunst, Wissenschaft und Hebung des Unterrichtswesens, machte zu diesem Zwecke Reisen und zog auswärtige Gelehrte nach Münster. Von der Philosophie kehrte sie allmälig zu dem vollen Glauben der katholischen Kirche zurück, und gieng am 28. August 1786 zum erstenmal wieder zu den heil. Sakramenten. Seit 1783 trat der fromme Overberg in diese Verbindung ein, und wurde im Jahre 1790 Hausgenosse der Fürstin. Im Jahre 1788 kam Katerkamp, der Biograph der Fürstin, in denselben Kreis, mit ihm die 3 obenerwähnten Freiherrn Droste-Vischering. Aus demselben Grunde zog Stolberg im Jahre 1800 nach Münster. Die Fürstin Gallitzin, der am 6. März 1803 ihr Gemahl durch einen plötzlichen Tod entrissen worden, hatte in ihren letzten Lebensjahren schwere körperliche und geistige Leiden zu erdulden. Im Mai 1805 begleitete sie den beinahe 80jährigen Herrn von Fürstenberg auf einer Reise nach Hildesheim, und machte dann noch eine Reise nach Vreden, wo ihre Freundin, die Aebtissin Theresia von Truchseß, am 31.

Digitized by Google

August 1805 starb. Dieß scheint den Keim des Todes in der Fürstin Gallitzin erweckt zu haben. Sie starb den 27. April 1806, gottselig, wie sie gelebt hatte. [1])

Der Tod der Fürstin hatte dem Herrn von Fürstenberg eine reiche Quelle des edelsten Trostes geraubt. Er blickte dem Augenblicke seiner Auflösung mit Sehnsucht entgegen. Er starb an Altersschwäche den 16. September 1810, im 82. Jahre seines Lebens, nach sorgfältiger Vorbereitung zum Tode. Seine Grabschrift lautet: Hier liegt zu den Füßen des Gekreuzigten seiner und unser aller einziger Hoffnung der Vater des Vaterlandes und der Armen Freund — Franz Friedrich Wilhelm Freiherr von Fürstenberg zu Herderingen, Minister weiland Max Friedrich Churfürsten von Köln, Fürstbischofes zu Münster, Vikarius Generalis im Bisthum Münster, Domkapitular und Domkantor, auch Kurator der Universität daselbst, Archidiakonus zu Alberslohe, Domkapitular zu Paderborn, geboren An. 1729 den 7. August, gestorben An. 1810 den 16. September. [2])

Einige Monate nach Fürstenbergs Tode dekretirte Napoleon am 13. Dezember 1810 die Vereinigung der norddeutschen, um die Mündungen der Ems, Weser und Elbe gelegenen Länder mit dem französischen Kaiserreiche, welchem dadurch auch der größte Theil des Fürstenthums Münster unter dem Namen des Lippedepartements einverleibt wurde. [3]) Diese Vereinigung dauerte indeß faktisch kaum 3 Jahre, indem Napoleons Herrschaft in Deutschland nach der Schlacht bei Leipzig zusammenbrach. Münster kehrte unter Preußen zurück. Die Besitzungen des Hauses Salm und des Herzogs von Croy, nebst dem südlichen Theile des ehemaligen Für-

[1]) »Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin, gebornen Gräfin von Schmettau, von Theodor Katerkamp. Münster 1828. Nikolovius, Leben Stollbergs. S. 86.

[2]) Esser, l. c. S. 299. Pertz, Leben Steins, I. 241.

[3]) Erhard, »Geschichte Münsters,« 1837. S. 632.

Digitized by Google

stenthums Rheina-Wolbeck kamen als Standesherrschaften unter preußische Oberhoheit. Das sogenannte Niederstift blieb jedoch abgesondert, indem Vechta und Cloppenburg an Oldenburg zurückfielen; Meppen, als Standesherrschaft, die niedere Grafschaft Lingen und ein Theil des Amtes Bevergern an Hannover fielen. [1])

Die kirchliche Regierung Münsters aber in dem erwähnten Zeitraume wurde durch die beiden Brüder Droste-Vischering, Maximilian und Clemens August, geführt. Caspar Maximilian Droste zu Vischering wurde auf dem Schlosse Vorhelm am 9. Juli 1770 geboren. Sein Vater war Clemens August, fürstlich-münsterscher Geheimrath. Caspar Maximilians Erzieher war namentlich der am 31. April 1808 zu Münster als Professor der Kirchengeschichte verstorbene Nikolaus Büngens. Maximilian studirte von 1788 an 3 Jahre zu Münster Philosophie und Theologie. Damals schon war er Dompropst zu Minden; am Ende seiner Studienlaufbahn erhielt er durch Papst Pius VI. eine Präbende am Domkapitel zu Münster, auf welche sein Oheim Maximilian Heinrich zu seinen Gunsten verzichtet hatte. Im Dezember 1791 trat er seine schon erwähnte Reise nach Italien an [2]), von welcher er im Herbste des folgenden Jahres zurückkehrte. Am 13. Juli 1793 erhielt er zu Rheine von dem Weihbischof d'Alhaus die Priesterweihe. Als der Letztere im Jahre 1795 gestorben war, wählte der Churfürst von Köln und Fürstbischof von Münster Maximilian Franz den Caspar Maximilian Droste zum Weihbischofe und Pius VI. bestätigte ihn unter dem Titel eines Bischofs von Jericho. Am 6. September 1795 weihte ihn der Churfürst, und außer ihm noch an demselben Tage den Freiherrn Ferdinand von Lüning zum Fürstbischofe des neuerrichteten Bisthums Cor-

[1]) Erhard, l. c. S. 635.

[2]) S. oben S. 103.

Digitized by Google

vey, sowie den Karl von Gruben zum Bischof von Paros und Weihbischof von Osnabrück. Bei der Weihe assistirten die emigrirten französischen Bischöfe von Limoges und Seez. Schon im folgenden Jahre gab er eine Unterweisung über die heilige Firmung im Drucke heraus. — Nachdem am 4. August 1801 die Nachricht des am 27. Juli erfolgten Todes des letzten Fürstbischofs nach Münster gekommen war, hielt der Weihbischof Caspar am 18. August unter Assistenz seiner beiden Brüder Clemens und Franz († den 25. Februar 1825 als Domkapitular zu Münster) das feierliche Seelenamt im Dome. Das Domkapitel übernahm alsbald die weltliche Regierung und erwählte den Fürsten von Fürstenberg zum Kapitelsvikar, um die Diözese in geistlichen Dingen, wie bisher, zu regieren. Am Tage der neuen Wahl — 9. September — hielt der Weihbischof, gleichfalls assistirt von seinen beiden erwähnten Brüdern, die heilige Geistmesse. Daß der Gewählte, Anton Viktor, Erzherzog von Oesterreich, der sechste Sohn Kaiser Leopolds II., geboren am 21. August 1779, nicht nach Münster kam, ist bekannt.[1] Der Erzherzog Anton Viktor folgte nach der Resignation seines ältern Bruders, des Erzherzogs Karl, am 30. Juni 1804, demselben in der Würde eines Hoch- und Deutschmeisters. Er beschloß die Reihe der Deutschmeister zu Mergentheim, indem der Wiener Friede vom 14. Oktober 1809 den deutschen Ritterorden außerhalb den österreichischen Staaten, völlig aufhob.[2] — Die Selbstständigkeit von Münster selbst erreichte am 3. August 1802 ihr Ende, an welchem Tage preußische Truppen unter dem General Blücher das Hochstift für Preußen besetzten.

Neben dem Weihbischofe Caspar Maximilian trat sein jüngerer Bruder Clemens August unsterblichen Andenkens

[1] s. oben S. 322 folg. und neben den dort angeführten Quellen: »Ledeburs Archiv,« 15. Bd. Nr. VI. (S. 97—136.)

[2] Erhard, Geschichte Münsters. S. 626.

Digitized by Google

auf, schon in dieser Zeit eine Säule und Hoffnung der Kirche. Geboren den 21. Januar 1773 zu Münster, stand er seit 1788 unter der geistlichen Leitung seines Erziehers Katerkamp und studirte Philosophie und Theologie an der Universität Münster. Dann machte auch er in Begleitung Katerkamps und seines Bruders Franz eine Reise nach Italien. Nach 7monatlichem Aufenthalte zu Rom kehrte Clemens August über Wien und Dresden zurück, und wurde am 14. Juli 1798 von seinem Bruder zum Priester geweiht. Er widmete — neben seiner Stelle als Domkapitular — sich mit Eifer der Seelsorge. — Clemens August stand seit lange in freundschaftlichem Verhältnisse mit Stolberg und suchte den letztern für das große Geschichtswerk zu ermuthigen, das derselbe unmittelbar nachher unternahm. Darüber schrieb Droste an Stolberg u. a. im Jahre 1804: „Die Darstellung der Geschichte müßte vereinfacht, und ebendadurch die Uebersicht der Thatsachen und ihre Vereinigung zu einem großen Bilde der Menschheit erleichtert werden, wenn in der großen Menge der zu berücksichtigenden Seiten es eine durchgreifende gäbe, welche allen Zeitabschnitten und Theilen so gemeinschaftlich zum Grunde läge, daß die übrigen leicht an dieselbe angeknüpft, oder aus denselben hergeleitet werden könnten. — Eine solche stetig durchgreifende Seite gibt es aber für Jeden, der die Menschheit und ihre Geschichte im Glauben beurtheilt; diese Seite ist nämlich die wahre Religion, d. h. Gottes Offenbarung an die Menschheit, oder was dasselbe ist: Seine leitende Vorsehung zur Erhaltung und Beförderung der wahren Religion, wo sie einmal erkannt, und zu ihrer Ausbreitung, wo sie noch unbekannt, verdunkelt oder erloschen ist. Die Grundlage und der Stützpunkt der wahren Religion ist aber zu allen Zeiten der Glaube an Jesus Christus den Versöhner; und zwar in der alten Zeit an den sehnlich erwarteten, und sodann an den gekommenen.“ Am Schlusse enthielt der Brief eine Ein-

Digitized by Google

ladung an den Grafen, er wolle eine Geschichte in diesem Sinne schreiben. Stolberg antwortete am 2. Oktober ablehnend. Dazu fehle ihm die Gelehrsamkeit, die er nicht mehr erlangen könne; ein philosophischer Geist, den er nicht habe, und eine besondere Gnade. Doch fügt er bei: „Ich leugne übrigens nicht, daß ich oft den Wunsch habe, auf eine meinen Kräften und meiner Individualität entsprechende Art, Etwas zu Ehre Gottes zu den Füßen des Altars nieder zu legen, ehe man mich in die schweigende Gruft versenkt.“ [1]) Unmittelbar nachher gieng Stolberg ans Werk. „Die Religion Jesu Christi,“ durch welche Stolberg in Deutschland den Sinn für ernste kirchenhistorische Studien wieder weckte und dem lebenden Geschlechte neue Ehrfurcht und Liebe für das christliche Alterthum abgewann, begann im Jahre 1806 zu erscheinen. [2])

Nachdem Münsterland durch den Krieg von 1806 an Frankreich gefallen war, ersuchte Fürstenberg am 18. Januar 1807 das Domkapitel um die Ernennung eines Coadjutors für sich, wozu er, „ohne irgend der Wahl vorgreifen zu wollen,“ den 34jährigen Clemens August vorschlug. Clemens August wurde noch an demselben Tage einstimmig zum Kapitelsvikar erwählt, und so die Absicht des Freiherrn von Spiegel, der sich alsbald in das Vertrauen Napoleons, wie vorher in das der Preußen, zu insinuiren gewußt hatte, [3])

---

[1]) Katerkamp, l. c. S. 252—257.

[2]) Nicolovius, »Leben Stolbergs.« S. 87.

[3]) Im Herbst 1807 schrieb Domdekan von Spiegel an den damaligen Erminister Stein: »Graf Merveld, und ein nur mit dem physischen Höllenfeuer bekannter Domherr von Droste-Vischering — beide Antagonisten meiner Person, sind mir als Universitätscuratoren beigesetzt; niedrige Pfaffheit hat hier die Oberhand; ich rechne nicht lange mehr hier zu bleiben. Nur Schade, daß ich kein Fleckchen Eigenthum habe, um mit Muße Kohl zu pflanzen. (Allerdings Schade.) In der Zerrüttung des preußischen Staates liegt das Grab meiner Wirksamkeit für Menschenbil-

Digitized by Google

vereitelt, der in die Stelle Fürstenbergs eintreten wollte. Schon am 9. Juli 1807 zog sich Fürstenberg gänzlich von den Geschäften eines Generalvikars zurück. Er schrieb darüber dem Kapitel: „Ich muß diesem Herrn — Clemens August — das Zeugniß geben, daß er das Beste der Kirche aufs Thätigste zu befördern gesucht, und in jeder Hinsicht seine Pflicht auf die würdigste Weise erfüllt habe; und es gereicht mir zur größten Beruhigung, daß ich ihn als meinen Successor nunmehr völlig eintreten, und die für unsern katholischen Glauben so wichtige Stelle so reinen Händen anvertraut sehen kann." In den Jahren 1807—10 führte Clemens August mit großer Kraft und Weisheit die Verwaltung. Als aber Münster dem Reiche Napoleons völlig einverleibt wurde, da kam erst für die Kirche die traurigste Zeit. Die noch bestehenden Klöster wurden mit brutaler Gewalt aufgehoben; die armen Mönche — z. B. Franziskaner — mit Bajonetten aus ihren Klöstern vertrieben. — Sein Bruder, der Weihbischof Caspar Maximilian, nahm während dieser verhängnißvollen Zeit die bischöflichen Verrichtungen nicht nur für die Diözese Münster, sondern auch für die Katholiken in Holland vor. Als im Jahre 1810 der Weihbischof von Köln, Clemens August, Freiherr von Merle,

---

dung und intellektuelle Kultur überhaupt. Der Theilnahme am großen Geschäfte der Reformation des katholischen Kirchenwesens muß ich nun entsagen. — Noch unglücklicher ist der gelehrte Exeget Weiklein (s. oben); nur mit Mühe habe ich ihn vom Autodafe gerettet. (Wirklich?) Die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obskuren Publiko aufgetischt. Der Mann kann aber hier sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten, ich empfehle Ihnen dieses gute Subjekt; für seine Moralität und Wissenschaft kann ich einstehen, er würde jeder Universität als Exeget und Orientalist Ehre machen.» Dann meint Spiegel, daß vielleicht der Fürst-Primas, oder Würtemberg oder Baden diesen Weiklein auf Steins Empfehlung hin anstellen würden. — Steins Leben von Pertz, I. 460.

Digitized by Google

Bischof von Bethseida starb, unterzog sich Caspar Maximilian demselben Werke mit apostolischem Eifer auch für die Erzdiözese von Köln und einen Theil von Belgien. Nebstdem weihte er auch für die Diözesen Rouen in Frankreich und Osnabrück die heiligen Oele; und mehr als einmal weihte er außer den Priestern der genannten Diözese auch die Priester der Diözesen Trier und Osnabrück im Dome zu Münster. Napoleon hatte, obgleich er den Brüdern Droste wegen ihrer kirchlichen Gesinnung nicht gewogen war, doch eine hohe Achtung vor der Frömmigkeit des Weihbischofs, und zeigte mehrfach eine Vorliebe für denselben. Als er im Jahre 1811 sein Nationalconcil nach Paris berief, verlangte er ausdrücklich, daß Caspar Droste an der Versammlung Theil nehmen solle. Obgleich dieser erklärte, daß er als Weihbischof keine Stimme habe, beharrte Napoleon darauf, daß gerade er nicht fehlen dürfe. Die drei Brüder Droste verständigten sich darüber, was Caspar in Paris für einen Weg einschlagen sollte, und er befolgte in der Verhandlung genau den ihm gegebenen Rath. [1]) Der Bischof von Jericho kehrte am 12. Oktober 1811 nach Münster zurück. Sein Bruder Clemens August war inzwischen in anderer Weise thätig. Es war in den Jahren 1811 und 1812, als in den großen Lazarethen der französischen Armee in Münster der tödtlichste Typhus und das sogenannte Lazarethfieber ausgebrochen war. Tausende hatte es schon hinweggerafft, gräßlich wüthete der Tod unter den Erkrankten, die man nicht mehr pflegen konnte. Man nennt die Zahl von 20,000, die auf jenem Kirchhofe Münsters begraben liegen. Alles floh dieses Asyl des Todes, und der Zustand der Verlassenen war schrecklich. Clemens August war der einzige, der unermüdet und rastlos Tag und Nacht in diesem Aufenthalte des Wehes sich einfand, um den armen Soldaten, die meistens junge

[1]) S. darüber unten.

Digitized by Google

Conskribirte waren, Hilfe mit eigenen Händen und den Trost der Gnadenmittel der Kirche zu bringen. Clemens verstand die Muttersprache dieser Armen. „Die letzten Abschiedsworte für ihre Heimath, die letzten Wünsche der Jünglinge hat der Mann Gottes aufgezeichnet, und später nach Frankreich den trostlosen Hinterbliebenen berichtet. Endlich aber unterlag der heldenmüthige Priester in seiner Selbstaufopferung der ansteckenden Krankheit, und Monate lang war er dem Rande des Grabes nahe.[1]) Im Jahre 1813 unternahm Napoleon einen entscheidenden Schlag gegen die Kirche von Münster, der sie vollends auflösen sollte. Das Domkapitel, das bisher eine Stütze der kirchlichen Ordnung gewesen, wurde für aufgelöst erklärt. Napoleon schuf ein neues Kapitel, und durch Dekret vom 14. April 1813 ernannte er den Domdechanten von Spiegel durch eigene Machtvollkommenheit zum Bischofe von Münster, und verlangte von demselben, daß er ohne päpstliche Bestätigung die Verwaltung der Diözese übernehmen sollte. Clemens August weigerte sich, die Verwaltung niederzulegen. Um aber das Bisthum vor einem Schisma zu bewahren, wählte er den Ausweg, daß er dem Domdechanten durch Substitution die Verwaltung der Diözese selbst übertrug. Spiegel, zum zweiten Coadjutor ernannt, übernahm nun die Geschäfte, während sich Clemens August 1813 in die Stille des Privatlebens zurückzog. Aber noch im Herbste 1813 rückten die deutschen Truppen in Münster ein. Als im folgenden Jahre Pius VII. nach Rom zurückgekehrt war, eilte Clemens August nach Rom, um den heiligen Vater in seinem und im Namen seines Bruders, des Weihbischofs, wegen dessen glücklicher Befreiung aus seiner langen Gefangenschaft zu beglückwünschen. Er ertheilte dem Papste die genauesten Aufschlüsse über die Lage der Kirche im Münsterlande und in ganz Westdeutschland, und bereitete so die

[1]) Der Katholik von 1845. 29. Oktober.

Digitized by Google

Unterhandlungen vor, die der heil. Stuhl demnächst mit den deutschen Höfen beginnen sollte. Zugleich gab ihm der Papst die Anweisung, die Verwaltung der Diözese Münster wieder zu übernehmen, wozu sich Clemens August bereit erklärte. Am 17. August aber schrieb der Papst an den Weihbischof von Münster in Erwiderung seiner Beglückwünschung u. a.: „Pius VII. Papst. Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen. Wir haben dein von den Empfindungen der Liebe und des Gehorsams durchdrungenes Schreiben vom 15. Juni (1814) erhalten, durch welches du über Unsere glückliche Rückkehr zu dem apostolischen Stuhle auf das angelegentlichste Uns deine Freude bezeigt hast. Daß diese Verbindlichkeit aus dem Innersten deines Herzens gekommen ist, können Wir nicht bezweifeln. Denn wir kennen deine Liebe zu Uns; auch ist es Uns nicht verborgen, daß du in dem Afterkonzilium zu Paris zuerst deine Stimme dafür erhoben hast [1]), daß Uns die auf die ungerechteste Weise entrissene Freiheit zurückgegeben, und alles nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze verhandelt werde. Wir wollen deßhalb, daß du Unserer ganz besondern Wohlgewogenheit durchaus versichert seist, sowie Unserer Bereitwilligkeit, jede Gelegenheit zu ergreifen, Uns um dich verdient zu machen. Empfange also den apostolischen Segen, welchen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, ertheilen. Gegeben zu Rom bei S. Maria maj. am 17. August 1814, Unsers Pontifikats im 15. [2]) Nachdem Clemens August aus Rom zurückgekehrt war, publizirte er am 31. März 1815 das erhaltene päpst-

[1]) Primam vocem sustulisse.

[2]) Das Breve steht lateinisch und deutsch im »Münsterschen Sonntagsblatt.« Nr. 17 — 1845. S. eben daselbst »Mittheilungen aus dem Leben des Frhrn. Bischofs von Münster, Caspar Maximilian, Reichsfreiherrn Droste zu Vischering.« Nr. 32 und 33. f. von 1845. Nr. 37 und Nr. 30 von 1843. »Der Katholik« von 1845. Nr. 112.

Digitized by Google

liche Breve, erklärte das kaiserliche Dekret der Auflösung des Domkapitels für null und nichtig, löste das neue Domkapitel als unrechtmäßig auf, und enthob den Freiherrn von Spiegel seiner Verwaltung. Die ganze Diözese, mit Ausnahme von 3 Priestern, trat auf Clemens August's Seite, welcher, trotz der Hemmungen, die ihm der königliche Commissär, spätere Oberpräsident von Vinke, entgegensetzte, die Verwaltung des Bisthums mit fester Hand leitete. Endlich gab auch die Regierung nach, und ertheilte dem päpstlichen Breve das Exequatur. [1])

An demselben Tage, wie Münster, nämlich am 3. August 1802, wurde das Fürstenthum Paderborn durch den Generalmajor von l'Estocq und eine Civilcommission für Preußen in Besitz genommen, und das königlich-preußische Patent — datirt Königsberg am 6. Juni 1802 — überall zur Ausführung gebracht. Die Landeshoheit gieng aus den Händen des vierundfünfzigsten Fürstbischofes Franz Egon von Fürstenberg, Bruders des berühmten Franz von Fürstenberg in Münster, an Preußen über; damit hörte auch die alte Verfassung des Hochstifts auf. [2]) Sogleich nach der Besitznahme wurde die Landstandschaft suspendirt. Statt der alten politischen Eintheilung des Landes trat eine neue — nach landräthlichen Kreisen — ein. Deren waren es drei: Paderborn, Brackel und Warburg. [3]) Mit der Auflösung der Klöster gieng es wie überall. Die einzelnen Klöster und Stifter waren: 1. Das Domstift zu Paderborn; 2. Colle-

---

[1]) Ueber das Wirken Clemens Augusts, s. die Artikel in dem Enzyklopädieen von Aschbach, Herder und Manz, in welch' letzterer die ausführlichste Biographie steht. — s. auch das Leben August's von Stövecken — 1840.

[2]) Vergl. damit §. 60 des Reichsdeputations-Hauptschlusses und s. oben S. 367.

[3]) »Geschichte des Bisthums Paderborn« von Georg Joseph Bessen, II. Bd. (Paderborn — 1820) S. 390. folg.

Digitized by Google

giatstift zu Rußdorf; 3. Benediktinerabtei Abdinghof daselbst; 4. Benediktiner zu Hardhausen bei Warburg; 5. deßgleichen zu Marienmünster; 6. die berühmte Augustiner-Canonie zu Böddecken; 7. deßgleichen zu Dalheim bei Liechtenau; 8. Franziskaner zu Paderborn; 9. Kapuziner daselbst; 10. deßgleichen zu Brakel; 11. Dominikaner zu Warburg; 12. Minoriten zu Herstelle; 13. Damenstift Heersee zu Neuenhausen; 14. Benediktinerinnen zu Gokirche bei Paderborn; 15. deßgleichen zu Gehrede; 16. deßgleichen zu Willebadessen; 17. deßgleichen zu Wormeln; 18. deßgleichen zu Holthausen; 19. Augustinerinnen zu Breden; 20. Ursulinerinnen zu Paderborn; 21. Kapuzinerinnen ebendaselbst, jetzt barmherzige Schwestern. — In der Grafschaft Mark befand sich ein Collegiatstift zu Soest mit 3 Dignitaren, 18 Kanonikern, 25 Vikaren und 12 Klöster. [1])

Sonst suchten die Preußen ihre neue Herrschaft so wenig als möglich bekannt zu machen. „Statt eines eigenen Hauses für sich wurde nun Paderborn ein Zimmer im Hause des großen preußischen Staats. Das schien Alles umändern zu müssen. Allein dem war nicht so. Man gieng preußischer Seits mit der geziemenden Schonung gegen das Bestehende und mit zurückhaltender Ueberlegung zu Werke, so daß der Regierungswechsel nicht bedeutend gemerkt wurde. Die Herrschaft der letzten Fürstbischöfe war (übrigens) eine durchaus landesväterliche, der Fürst gieng in ledernen Beinkleidern und lederner Mütze, [2]) unter seinen Landleuten und Bürgern ohne Begleitung umher, und unterhielt sich mit ihnen in dem Volksdialekt.“ [3]) Der Fürstbischof Franz Egon, Frei-

[1]) Rintel, »Beleuchtung der Denkschrift des evangelischen Oberkirchenraths« 1852. S. 117. Pertz, Leben Steins, Bd. 1. S. 501.

[2]) Dieß war doch kaum ein Fortschritt.

[3]) »Erinnerungen aus dem Leben Dr. Heinrich Drücke's, Domdechanten, Generalvikars und Bisthumsverwesers von Paderborn.« Von Lic. Buse in »Katholisches Magazin für Wissenschaft und Leben.« Münster. 1845 (44). S. 407.

Digitized by Google

herr zu Fürstenberg, war geboren am 10. Mai 1737. Dompropst zu Hildesheim und Domkapitular zu Paderborn — wurde er am 7. März 1786 zu Hildesheim und am 12. Juni zu Paderborn zum Coadjutor des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm gewählt, [1]) nach dessen Tode — 6. Januar 1789 — er als Fürstbischof folgte. Er that viel für Unterricht und Erziehung. Er wohnte gewöhnlich in Hildesheim. Im Jahre 1803 bestellte er den Richard Dammers (geboren den 25. März 1762 zu Paderborn, 1786 zum Priester geweiht, im Jahre 1790 durch Franz Egon zum Beisitzer, 1799 zum Direktor des Gerichtshofs gewählt) zum Generalvikar der Diözese Paderborn, welcher unter der nachfolgenden westphälischen Regierung zum Reichsstande erhoben wurde. Dammers nahm sich nicht bloß der geistlichen Angelegenheiten, sondern auch der Anstalten für den höhern und niedern Unterricht mit großer Sorgfalt an; hielt ebenso auf kirchliche Zucht und Ordnung, wie auf Bestellung tüchtiger Volksschullehrer. In seinem ausgedehnten Wirkungskreise war Dammers fast ganz auf seine eigenen Kräfte beschränkt. „Wer die Periode der Fremdherrschaft erlebt hat, und weiß, welche Regellosigkeit, Verwirrung, Ungebundenheit und Erschlaffung mit ihr über das Schulwesen, sowie über die kirchlichen und geistlichen Verhältnisse in Westphalen und den Nachbarlanden einbrachen, wird es von selbst ermessen können, welche Anstrengung es dem würdigen Mann gekostet, in so schwieriger Zeit sich aufrecht zu erhalten, und seinen Einfluß zur Pflege und Bewahrung der seiner Obhut anvertrauten Institute geltend zu machen.“ [2]) Nach der Restauration des preußischen Staats wurde ihm die obere Leitung aller milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten des Bisthums Pader-

[1]) Bessen, S. 376.

[2]) »Richard Dammers, Bischof von Paderborn« in Wagners Biographien. S. 95 aus dem »Katholik« von 1844.

Digitized by Google

born übertragen. — Vom Jahre 1807 bis Oktober 1813 war das Fürstenthum Paderborn ein Bestandtheil des Königreichs Westphalen gewesen. Aber auch diese „neuen Herren ließen Alles in Frieden, sie nahmen, was sie vorgefunden, und gebrauchten es zu ihrem Vergnügen." [1])

Das Bisthum Hildesheim war zwar sehr reich an äußern Mitteln, aber sehr arm an Volk. Dasselbe wurde gleichfalls am 3. August 1803 durch preußische Truppen unter dem „Hoheitscommissär" Grafen von der Schulenburg-Kehnert für Preußen in Besitz genommen. An demselben Tage kassirte Schulenburg das Dekret des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm, welches dieser im Jahre 1776 gegen die erstmals im Jahre 1773 durch einen preußischen Werber hier eingeführten Freimaurer erlassen hatte, und welches Suspension gegen die Geistlichen und Cassation gegen die Beamten aussprach, die sich als Freimaurer aufnehmen lassen würden. Schulenburg ließ das am schwarzen Brette der Justizkanzlei angeschlagene Dekret wegreißen. [2]) Es befand sich damals in Hildesheim ein gewisser Domsekretär Malchus (geboren 1770 zu Mannheim, Sekretär des Mainzer Ministers Grafen Westphalen, 1791 Sekretär des österreichischen Gesandten zu Trier, seit 1799 Domsekretär in Hildesheim), der gerade vor der Auflösung des Hochstifts als böser Geist sich in demselben einnistete, um dasselbe für sich und andere gründlich auszubeuten. Kaum waren die Preußen eingezogen, so bot Malchus seine besten Dienste an, und wurde aus einem katholischen Domsekretär in einen königlich preußischen Kriegsrath umgewandelt Was der Kriegsherr von der Schulenburg selbst nicht thun wollte, das that der Kriegsrath Malchus mit eiliger Hast. Plötzlich und unerwartet kam der Schlag über die Klöster. Am 15. Januar 1803 wurde das

[1]) Buse, a. a. O. S. 481.

[2]) Pertz, Leben des Min. Stein, I. S. 129.

Digitized by Google

Kloster der Regularkanoniker, genannt „die Sülte“ vor der Stadt Hildesheim aufgehoben. Die jährliche Einnahme betrug 6000 Thaler. Am 22. Januar wurde das Cisterzienserkloster Derneburg, mit einer Jahreseinnahme von 12,000 Thaler, aufgehoben. Der letzte „würdige Abt Faulhaber hat dem Kloster als braver Haushälter vorgestanden.“ Bei der Aufhebung waren im Kloster 13 Geistliche und 2 Novizen vorhanden, „welche alle ansehnliche Pensionen und Abfindungen erhielten.“ Von den Priestern war damals Jakob Strasfeld Propst zum Kloster St. Agneten in der Neustadt Magdeburg; Bernhard Engelhard war Pastor in demselben Kloster. Jakob Hambach war Propst zu Adersleben, und Franz Lange [1]) war Pastor zu Adersleben im Halberstädtischen. [2]) — Am 26. Januar wurde das Kloster der Regularkanoniker zu Richenberg durch den Kriegsrath Malchus aufgehoben. Am 29. Januar wurde das Kloster der Augustinerchorherrn zu Grauhoff durch Malchus aufgehoben; es hatte ein Jahreseinkommen von 8000 Thalern. Durch denselben Malchus erfolgte am 3. Februar die Aufhebung des Benediktinerklosters Ringelheim. Das Kloster wurde von dem Könige von Preußen dem Grafen von der Schulenburg zum Geschenke gemacht. Ein noch lebender Exkonventual aus diesem Kloster, Pfarrer Tillmann im Sauerlande, hat mir von dem Geiste der Eintracht erzählt, der einst die Mitglieder des Klosters erfüllte. Derselbe besucht noch zu Zeiten sein altes Kloster, wie man die Gräber der Seinigen besucht. An demselben 3. Februar wurde das Kloster der Benediktiner zu Lamspringe aufgehoben. In diesem Kloster waren in der

---

[1]) Dieser lebt noch, 86 Jahre alt, dahier, nachdem er im Jahre 1847 die Pfarrei Adersleben wegen Altersschwäche niedergelegt hat.

[2]) »Zeppenfeldt, kurze Geschichte des Klosters Derneburg im Fürstenthume Hildesheim« in »Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte« I. Bd. 1829. S. 298—312.

Digitized by Google

Regel 30 Conventualen, wovon etwa die Hälfte auf Missionen in England abwesend war. Nach der Aufhebung zerstreuten sich die Mönche und vor einigen Jahren lebte nur noch einer in England. [1]) Die Jahreseinnahme von Ringelheim war 10,000, von Lamspringe etwa 20,000 Thaler, von welchen der arme protestantische Flecken L. fast ganz lebte. [2]) — Nachdem die Mannsklöster auf dem Lande gefallen, traf dasselbe Loos die in der Stadt befindlichen Benediktinerklöster. Man erzählt, daß der Abt des Benediktinerklosters zu St. Godehard 3 Tage vor der Auflösung den Grafen von der Schulenburg gefragt habe, ob dasselbe Schicksal seinem Kloster bevorstehe, und zur Antwort erhalten habe: daran denkt mein König nicht. Die Aufhebung erfolgte am 12. Februar 1803. [3]) Der Abt und ein Theil der Conventualen blieb im Kloster wohnen, das alsbald zu einem Staatsgefängnisse bestimmt wurde; die andern zogen in die Stadt oder auf Pfarreien. — Der letzte Abt des berühmtesten und nahezu ältesten Klosters St. Michaelis in der Diözese Hildesheim, der Stiftung und Grabstätte des heiligen Bernward, war Wilhelm Röhren, gewählt den 24. Mai 1800. Die Zucht des St. Michaelisklosters wird vor allen andern Klöstern in Hildesheim gerühmt. Am Vorabende der Aufhebung fragte der Abt den Grafen von der Schulenburg über das Schicksal seines Klosters, und erhielt zur Antwort, daß der König von Preußen das Sanct-Michaeliskloster als eine Stiftung des heil. Bernward verschonen werde. — Am folgenden Tage, den 18. Februar wurde das Kloster aufgehoben. Doch durften die Conventualen in dem Kloster

---

[1]) Pf. Helmes »die englische Benediktinerkongregation in Deutschland, insbesondere in Lamspringe bei Hildesheim« in der hildesheimischen theologischen Monatschrift von 1851. S. 395. folg.

[2]) Sion von 1844 — Nr. 18 der Beilage »kathol. Stiftungen.«

[3]) »Historische Nachrichten von dem Kloster St. Godehard in Hildesheim« von Zeppenfeldt in »Beiträge« ꝛc. S. 253.

Digitized by Google

wohnen bleiben, und der letzte würdige Abt Röhren starb in demselben — Dezember 1820, und wurde von dem letzten Abte von Derneburg, Faulhaber, damals Schloßkaplan auf dem Söder, zur künftigen Auferstehung eingesegnet. Die weltberühmte Michaeliskirche aber ist nun zu einem Spazierhause für die in das ehemalige Michaeliskloster verlegte Irrenanstalt geworden, und geht dem traurigsten Verfalle entgegen, dem sie zum großen Theile schon verfallen ist. „Der letzte Abt des aufgehobenen Klosters vermachte 30,000 Thaler zur Wiederherstellung der wunderschönen Klosterkirche. Diese Summe ist von der Regierung in die Hände genommen worden, damit dieselbe einige 100 Thaler Gehaltszulage für die Pfarrer ad S. Magdalenam ersparen könne.“ [1]) Die Jahreseinnahme von St. Godehard betrug 8000, die von St. Michael 20000 Thaler. Das Michaeliskloster war größtentheils mit Mönchen aus Westphalen, seit den Zeiten der Reformation besetzt. [2]) — Preußen ließ damals die noch übrigen Klöster, die Mendikanten- und Frauenklöster bestehen. Es richtete sich demnach nach dem §. 42 des Deputationsrezesses [3]), was andere kleinere Staaten nicht thaten. Auch die Stifter ließ Preußen bestehen. Es machte zwar im Jahre 1804 einen Versuch, das reiche Domstift einzuziehen, stand aber, da es zu hartnäckigen Widerstand fand, wieder davon ab. Die 42 adeligen Domkapitulare stammten aus dem gesammten katholischen Adel des nördlichen Deutsch-

---

[1]) Sion von 1841. Nr. 2 der Beilage.

[2]) Ueber die Michaeliskirche in Hildesheim s. »Katholische Zeitschrift« Münster bei Theissing 1851. 3. Heft. — »Kirchliche Denkmale der Vorzeit,« und daraus in dem Hildesheimer kathol. Sonntagsblatt vom 11. September 1853. Ueber das St. Michaeliskloster s. »Historische Nachrichten von dem Kloster St. Michael« von Zeppenfeldt in »Beiträge ꝛc.« S. 234—243. Sonst verdanke ich obige Notizen zum großen Theil Herrn Dr. Kratz dahier.

[3]) S. 432 oben.

Digitized by Google

lands, und es war darum nicht so leicht, mit diesen Herrn vom Adel fertig zu werden, wie mit den Klöstern, die meistens mit Männern aus dem Bürgerstande bevölkert waren. Dagegen mußte das Domkapitel im Jahre 1804 an die von Preußen eingesetzte Armencommission die von und für Katholiken gestifteten Armenfonds abtreten. Das Domkapitel leistete energischen Widerstand. Allein — es wurde demselben — unter Strafe der Suspension der sämmtlichen Einkünfte — angemuthet, nachzugeben; und so wich es der Gewalt. Am 11. April 1806 wurde das eine Stunde von Hildesheim entfernte Cisterzienserkloster Marienrode von Preußen durch den Kriegsrath Malchus aufgehoben. Es war nicht früher aufgehoben worden, weil es nicht zum Gebiete des Hochstifts Hildesheim gehörte, sondern auf althannoverschem Grund und Boden lag. [1]) Am 1. April 1806 aber erklärte der König von Preußen, daß Hannover von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit diesem Staate verbunden sei, damit es in dieser Verbindung diejenige Sicherheit finde, die ihm seine bisherigen Fürsten nicht hätten geben können. Der mehrerwähnte Graf von der Schulenburg-Kehnert sollte als allerhöchst ernannter „Administrationscommissarius“ und General der Kavallerie das Land für Preußen administriren. Preußen erwartet, daß „sich der Adel, die Prälaten ꝛc. dieser Ordnung der Dinge, woraus denselben ein neuer Zeitpunkt der Ruhe und des Wohlstandes aufblühen wird, willig unterwerfen werden.“ [2]) Am 8. April mußten die Beamten ꝛc. huldigen; 9. April zogen die Commissarien in das Land aus. Am 11. April zog der Kriegsrath und Commissarius „Malchus das Kloster Marienrode“ ein. Das „war der neue Zeitpunkt

[1]) Sion von 1844 — Nr. 18 der Beilage »Katholische Stiftungen.«

[2]) Allg. Ztg. vom 19. April 1806.

Digitized by Google

der Ruhe und des Wohlstandes, welcher aufblühen sollte.“ Am 3. Juni 1806 reichten die Deputirten sämmtlicher Hannoverschen Landschaften unter andern Vorstellungen und Klagepunkten auch einen Protest gegen die Einziehung des Klosters Marienrode ein, und erhielten darauf am 24. Juni folgenden allerhöchsten Bescheid: „Was die Säcularisation des Klosters Marienrode und die dagegen gemachte Vorstellung betrifft, daß dadurch nicht nur die ꝛc. landschaftliche Verfassung eine Veränderung erleidet, sondern derselben auch ein zu Landesabgaben und zur Konkurrenz bei der auf dem Lande haftenden Schuldenlast verpflichtetes Corpus entzogen werden würde, wenn die Einkünfte dieses Klosters gegen die rechtmäßige Uebereinkunft zwischen Herrn und Ständen, wornach alle aus säcularisirten geistlichen Gütern aufkommende Revenuen zu milden Zwecken, abgesondert von den Domainen verwendet werden sollen, zu den Domainen eingezogen werden sollten, so gehört dieses Kloster von Rechtswegen Hildesheim, und kann also meine darüber besonders getroffene Verfügung der erwähnten Verfassung nicht präjudiziren. Ueberdem habe ich bei der Säcularisation ausdrücklich festgesetzt, daß provisorisch in Rücksicht des Beitrags dieses Klosters zu den Landesschulden nichts geändert werden soll. Da ich nun auch im Uebrigen weit davon entfernt bin, die Bestimmung der Klostergüter und deren Einkünfte zu milden Zwecken und Anstalten zu ändern, so gebe ich Euch gern die Zusicherung, daß die von den Domainen abgesonderte besondere Verwaltung und Verwendung derselben zu so wohlthätigen und rühmlichen Zwecken immerwährend fortdauern und die größte Sorgfalt angewendet werden soll, diese Einkünfte durch eine gute Administration zu vermehren, und deren Anwendung durch Abstellung aller etwaigen Mißbräuche zu verbessern.“ [1]) Preußen hatte nun

[1]) Allg. Ztg. vom 22. August 1806.

Digitized by Google

allerdings keine Zeit mehr, etwaige Mißbräuche abzustellen. Denn drei Monate später verlor es durch die Schlacht bei Jena Hannover und das Hochstift Hildesheim. In Hildesheim bildete sich im Oktober unter dem Vorsitz des Dompropst von Wendt eine provisorische Regierung. [1]) Einige Zeit nachher aber tauchte der ehemalige Domsekretär, nachherige preußische Kriegsrath Malchus wieder als königlich westphälischer Staatsrath, später Minister des Innern und der Finanzen auf. Ja noch mehr — nachdem er das ehemalige Kloster Marienrode von Westphalen um einen Spottpreis angekauft hatte - kam Malchus als Graf von Marienrode zum Vorschein. — In demselben Jahre 1806, in welchem Hildesheim an Frankreich fiel, wurde der kostbare Domschatz von Hildesheim durch ein besonderes Glück erhalten, während der Domschatz von Münster und Paderborn verloren gieng. Am 16. August 1806 ergieng von der preußischen Domainenkammer in Münster an die Domstifter Münster und Paderborn die Aufforderung, ihre Kirchenschätze wegen Anrücken der Franzosen in die Festung Magdeburg zu senden. [2]) Die gleiche Aufforderung ergieng im September von der Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt an das Domkapitel zu Hildesheim. Die münster'schen und paderborn'schen Domschätze kamen zuerst nach Hildesheim, und wurden am 23. September von dem Domdechanten Weichs nach Magdeburg geschickt, wo sie nach Beschluß vom 5. November in die Cyther der dortigen Domkirche gebracht wurden. Aber schon am 11. November ergab sich Magdeburg an die Franzosen, in deren Hände nun auch die beiden Domschätze und das Silberwerk des münster'schen Studienfonds fielen. Alle Bemühungen der beiden Domstifter, ihre Kirchenschätze zurück zu erhalten, waren vergeblich. Im Fe-

[1]) Allg. Ztg. vom 10. November 1806.
[2]) Allg. Ztg. vom 6. September 1806.

Digitized by Google

bruar 1807 wurden die Domschätze, sowie der Schatz des Collegiatstiftes zu Bustorf inventarisirt und unter Siegel gelegt. Wohin die Schätze gekommen, ist nicht bekannt. Entweder sind sie mit den übrigen Kunstschätzen nach Paris gewandert, oder der Marschall Ney hat sie für seinen eigenen Hausbedarf versilbern lassen. — Die spätern Versuche in Paris, diese Kirchenschätze zu reklamiren, hatten gleichfalls keinen Erfolg. Der Fürstbischof Franz Egon stand eben im Begriffe, den Hildesheimer Domschatz einpacken und nach Magdeburg bringen zu lassen. Allein der preußische Regierungspräsident von Silberschlag machte den Bischof darauf aufmerksam, daß der Domschatz wohl schon auf dem Wege den Franzosen in die Hände fallen dürfte — und so wurde derselbe zurückbehalten — und blieb gerettet. Durch die Verwendung Franz Egons wurde der heilige Liboriuskasten im Jahre 1806 in Paderborn zurückbehalten, und blieb so im Eigenthum der Domkirche daselbst. [1])

Franz Egon war auch Vikar des norddeutschen apostolischen Vikariats, welches eigentlich ein doppeltes war, indem es sowohl die in Preußen, als in den nordwestlich davon (Schweden, Dänemark, Hansestädte, Mecklenburg ꝛc.) gelegenen Ländern vorhandenen zerstreuten Katholiken umfaßte, aber in der Hand Franz Egons vereinigt war. Im Jahre 1803 wurde Franz Egon preußischer Landesbischof, und die Ausübung seines bischöflichen Amtes auch in dem apostolischen Vikariate innerhalb Preußen hatte keine Schwierigkeit. Im Jahre 1806—7 aber fiel das Bisthum Hildesheim an Westphalen. Franz Egon nahm nun — als apostolischer Vikar des Nordens — und in Ober- und Niedersachsen [2])

[1]) »Der Dom zu Hildesheim,« von Kratz — 1840. S. V—XIII.

[2]) »Historische Nachrichten von den zwei apostolischen Vikariaten in Norden und in Ober- und Niedersachsen« von Klinkhardt im »Vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen« — 1836 S. 14. folg.

Digitized by Google

eine ihm zustehende bischöfliche Funktion vor, indem er das neuerbaute Bethaus zu Hoppenwalde in Pommern einweihte. Ein indiskreter Zeitungsartikel faselte von einer Unterordnung der katholischen Kirche Preußens unter das Königreich Westphalen; in Berlin faßte man diese rein bischöfliche Amtshandlung als Eingriff in die preußischen Souveränitätsrechte auf. Eine Kabinetsordre vom 14. März 1809 machte den Kultminister auf diese Anmaßung aufmerksam, welcher durch Errichtung einer einheimischen katholischen Kirchenbehörde begegnet werden müsse. Am 28. August 1809 erstattete der damalige Kultminister Wilhelm Humboldt den Bericht, daß der Bischof von Hildesheim von jeher bischöfliche Rechte über die einem besondern Bischof nicht unterworfenen Katholiken in Norddeutschland beansprucht habe, sowie über die Klöster im Halberstädtischen und Magdeburgischen, über die katholischen Kirchen und Kapellen zu Berlin, Potsdam, Stettin rc. als päpstlicher Vikar, ohne daß die preußischen Behörden, so lange derselbe noch ein auswärtiger Bischof gewesen, dieß anerkannt hätten. Humboldt empfiehlt, die erwähnten Katholiken im Preußischen an den Bischof von Breslau zu weisen. Derselbe Humboldt verlangte von dem Propst zu Berlin eine Rechtfertigung darüber, daß sich derselbe die Fakultat zu firmen verschafft habe. Der Propst berief sich auf den bisherigen Gebrauch dieser „Missionsgemeinde.“ Der Minister aber erwiderte — 17. Dez. 1809 — daß er die Begriffe: Vikarius apostolikus, Mission, Bischof, Geistliche, Gerichtsbarkeit, gar nicht kenne. Nur der König allein habe die geistliche Gerichtsbarkeit; der katholische Ministerialrath Schmedding dagegen behauptete, daß man in Preußen die Fakultäten des Bischofs von Hildesheim als apostolischen Vikars des Nordens zwar niemals anerkannt, aber doch stets nachgegeben habe. [1]) — Unter dem 30.

[1]) Selbst Otto Mejer »Propaganda rc.« sagt: »Er (Schmedding) hatte gegen Humboldt Recht.«

Digitized by Google

April 1811 und dem 23. Juni 1812 nun übertrug (subdelegirte) der Fürstbischof von Hildesheim seine (am 30. Dezember 1809 ihm aufs Neue übertragenen) Fakultäten als apostolischer Vikar des Nordens dem Bischofe von Breslau. In dem betreffenden Uebertragungsdekrete werden 28 (29) verschiedene Fakultäten aufgezählt, und am Schlusse sagt Franz Egon: „Mit den erwähnten Uns vom heiligen Stuhle übertragenen Fakultäten subdelegiren Wir Franz Egon, Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, apostolischer Vikar ꝛc., die Wir vom heil. Stuhle für alle diese Angelegenheiten bevollmächtigt sind, und darum auch die Vollmacht zu subdelegiren besitzen, den Hochwürdigen und Durchlauchtesten Fürstbischof von Breslau, Joseph Fürst von Hohenlohe, durch den gegenwärtigen Erlaß, und derselbe kann sich dieser Bevollmächtigung sowohl für sich als für eine andere Person, die von ihm bestellt ist, für die obigen Zwecke bedienen.“ — Der Fürstbischof von Breslau nun übertrug seinerseits dem Priester Joseph Birambo einen Theil der ihm überwiesenen Fakultäten. In Betreff der Zeitdauer dieser Subdelegation hieß es einfach: „bis der heilige Stuhl andere Vorsorge treffen wird.“ Da indeß diese Fakultäten nur auf 5 Jahre ertheilt werden, so waren sie auch für den Fürstbischof von Breslau mit dem Jahre 1814 erloschen. Mit dieser Subdelegation war auch die preußische Regierung einverstanden.

Die katholische Gemeinde zu Berlin, deren St. Hedwigskirche vom Jahre 1746 an bis 1773 gebaut wurde, hatte zuerst Regularpriester vom Dominikanerorden. [1]) Die Mission in den Marken und Pommern aber war schon seit

---

[1]) »Etwas über die katholische Gemeinde in Berlin. — Sion von 1844. Nro. 96 und 23 der Beilage. — Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758 von Aug. Theiner — 1852. I. Bd. V. Abschnitt. »Katholische Kirche in Berlin.«

Digitized by Google

den Zeiten des Königs Friedrich Wilhelm I. vorhanden, und wurde gleichfalls von Dominikanern besorgt. Der Propst zu Berlin war geistlicher Vorstand und funktionirte zugleich als katholischer Feldpropst. Das Dominikanerkloster zu Halberstadt hatte das königliche Privilegium, den erwähnten Missionsgemeinden Lehr- und Erbauungsbücher zu liefern. Der Propst in Berlin schlug die Geistlichen für die Missionsposten vor. Der Bischof von Hildesheim gab ihnen die geistliche Sendung, ohne daß sich die Regierung darum bekümmerte. Sonst spürte man nichts von einem Einfluß des Fürstbischofs; von einer geistlichen Jurisdiktion in Ehesachen war keine Spur vorhanden. Im Jahre 1805 wurde der erste weltgeistliche Propst, der Kanonikus Klam I. zu Berlin angestellt. Er wandte sich (1806 und Februar 1807) an den Fürstbischof zu Hildesheim, um Ertheilung seiner Fakultäten. Franz Egon aber verweigerte die Ertheilung, „weil der Graf Schulenburg (der von uns mehrfach genannte sogenannte „Hoheitscommissär" Graf Schulenburg-Kehnert) gesagt habe, daß das apostolische Vikariat in den preußischen Staaten Jurisdiktionshandlungen nicht üben dürfe." Auf diese Weigerung hin sah sich u. a. der katholische Pfarrer zu Stettin veranlaßt, sich an den Nuntius zu Wien zu wenden, um durch denselben sich von dem Papste, der zu Savona gefangen gehalten wurde, die Erlaubniß zur Firmung auszuwirken. Dazu kam der obenerwähnte Vorgang von 1809. Sodann wurde durch königl. Beschluß vom 29. November 1810 dem Fürstbischof von Breslau die Oberaufsicht der Katholiken in der Mark und in Pommern aufgetragen, worauf erst am 30. April 1811 und 23. Juni 1812 die erwähnte Subdelegation durch den Bischof von Hildesheim nachfolgte. [1]) — Im Jahre 1814 waren die Fakultäten des

[1]) Mejer, »die Propaganda.« S. 297—315, welcher hiebei aus dem preußischen Ministerialarchive schöpfte.

Digitized by Google

subdelegirten Fürstbischofs von Breslau abgelaufen. In diesem Jahre wurde der Fürstbischof von Hildesheim zugleich als Bischof von Paderborn wieder ein einheimischer Bischof, und die preußische Regierung erkannte durch Schreiben vom 18. September 1815 an, daß derselbe als Bischof von Paderborn „die Aufsicht über die katholischen Kirchen der Provinzen Altmark, Magdeburg, Mansfeld, Halberstadt, Minden und Ravensberg habe." Damals war der Stand der Kirchen in Brandenburg und Pommern der folgende. In Berlin war ein Propst mit einem Gehalte von 1200 Thaler, sodann 3 Kapläne, wovon zwei 230 Thaler, der dritte 200 Thaler Gehalt hatte. Jährliche Communikanten waren es 4000. Die Gemeinde hatte keine Filiale. Am 24. August 1814 wurde der bisherige Kaplan Taube vom König als Propst und Pfarrer von Berlin, sowie Domherr von Breslau angestellt. In Potsdam waren 1700 jährliche Communikanten; Filiale der Gemeinde waren Brandenburg und Burg. Der Pfarrer hatte 500 Thaler Gehalt. In Spandau war ein Pfarrer (200 Thaler Gehalt) mit 560 Communikanten, ohne Filiale. Der Pfarrer zu Frankfurt an der Oder (150 Thaler Gehalt) hatte 360 Communikanten ohne Filiale. In Stettin war ein Pfarrer (mit 200 Thaler Gehalt) mit 3000 jährlichen Communikanten. Unter ihm standen zugleich die 3 Dorfkirchen Vierrack, Hoppenwalde, Augustwalde und die Hauskapelle in Blumenthal. [1]) — Seit 1775 bestand zu Stralsund, der Hauptstadt von Schwedisch-Pommern für die etwa 400 Katholiken dieser Provinz ein Missionsposten mit einem Pastor, den die Propaganda zum Theil unterhielt, und einem Bethause. Die Gemeinde blieb bestehen, als Schwedisch-Pommern an Preußen kam. Im Jahre 1821 zählte die Gemeinde zu Stralsund 260 Seelen, von denen 180 in der Stadt selbst wohnten. Im Jahre 1843 zählte

[1]) Mejer, l. c. S. 309.

Digitized by Google

die Gemeinde 550 Seelen, wovon 202 auf die Stadt, 50 auf die Insel Rügen kamen. [1]) Zu Stendal in der Provinz Sachsen bestand seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine katholische Gemeinde, welche noch bis zum Jahre 1820 unter dem Abte zu Huysburg im Halberstädtischen stand. [2])

Unter dem Abte von Huysburg standen zugleich die unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. entstandenen katholischen Gemeinden zu Magdeburg und zu Burg. In der Neustadt von Magdeburg bestand ein Kloster von Cisterzienserinnen, das St. Agnetenkloster, welches im Jahre 1524 den Sturm der Reformation in Magdeburg überlebt hatte. Es besaß 1086 Morgen Land. Die Katholiken der Stadt und Umgebung hielten sich an dieses Kloster. Als sich die Katholiken so vermehrten, daß ihnen die Klosterkapelle zu klein wurde, wurde auf Friedrichs II. Anordnung im Jahre 1746 ein Gewölbe in der Citadelle von Magdeburg eingerichtet, und für das Militär ein eigener Geistlicher angestellt. Die Katholiken des Civilstandes durften diesem Gottesdienste beiwohnen. Im St. Agnetenkloster befanden sich außer dem Propst noch zwei, an Festtagen 3 Geistliche und 18 Conventualinnen. Im Jahre 1803 war der Propst ein Cisterzienser aus dem Kloster Derneburg, und auch Bernard Engelhard von da war Pastor zu St. Agneten. Der Propst Jakob Strasfeld starb im Jahre 1808 und seine Stelle wurde nicht wieder besetzt. Im Kloster waren nur noch 2 Geistliche. (Zu Zeiten hatten auch Franziskaner aus Halberstadt zu St. Agneten ausgeholfen.) Magdeburg kam — 1806 — zu Westphalen, und das Agnetenkloster wurde

---

[1]) Die Sion von 1844. 9. Beilage »Nachricht über Stralsund, Mejer, l. c. S. 293. Münster'sches Sonntagsblatt, 1847. S. 27.

[2]) Laspeyres, die katholische Kirche in Preußen — 1841. S. 96.

Digitized by Google

gleich den übrigen Frauenklöstern im Jahre 1810 aufgehoben, dagegen aber 2 Geistliche besoldet. Die erwähnte Kapelle aber in der Citadelle mußte schon im Jahre 1806 (nach der Schlacht bei Jena) geräumt werden, und die Katholiken in der Stadt hatten den Mitgebrauch der heiligen Geistkirche erhalten. Wegen Erweiterung der Festungswerke ließ Napoleon im Jahre 1812, 8. März — einen Theil der Neustadt niederreißen — wegen der Nähe der Festungswerke. Damals wurden auch die Klostergebäude von St. Agneten sammt der Kirche und dem Schulhause demolirt. Fast alles, was in der Kirche war, wurde vernichtet und verschleudert; eine Glocke wurde verkauft, die andere verschenkt; die Orgel wurde in die protestantische Kirche zu Unseburg verschenkt; die Kirchenstühle wurden theils zerschlagen, theils entwendet; selbst das Fensterglas wurde verkauft. Am 15. März zog der Pfarrer Ignatius Hilberg mit dem heiligen Sakramente, von seinem Kaplan Natalis Stork und vielen Gemeindegliedern begleitet, in Prozession nach Magdeburg. Sie erhielten den Mitgebrauch der heiligen Geistkirche. Die Civilgemeinde wurde mit der Militärgemeinde vereinigt, und drei Geistliche standen der also vereinigten Gemeinde bis zum heutigen Tage vor. Am 10. November 1812 überwies der König Hieronymus Napoleon dieser Gemeinde die Katharinenkirche als Eigenthum. Aber schon nach 7 Wochen wurde diese Kirche Militärmagazin und die Katholiken wurden in die Heiliggeistkirche zurückverwiesen. Am 11. April 1814 wurde die Katharinenkirche den Katholiken wieder eingeräumt. Der König Friedrich Wilhelm III. gab am 15. Mai 1816 die Katharinenkirche der protestantischen Gemeinde auf deren Verlangen zurück. Dafür erhielten die Katholiken die Liebfrauenkirche, die sie heute noch besitzen. Dieselbe ist die älteste und nächst dem Dome die schönste Kirche Magdeburgs. Sie war aber lange ein Magazin gewesen, und konnte nur mit bedeutenden Gaben der Katholiken wieder her-

Digitized by Google

gestellt werden. Die Gemeinde heißt Sanct Marien-Gemeinde. [1])

Die theilweise Erhaltung des Katholizismus im Gebiete des ehemaligen Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt ist lediglich den Klöstern zu verdanken. Mit Ausnahme der ältern Missionen zu Stendal, Burg und Aschersleben, und der neuern Mission Quedlinburg sind an allen Orten, wo heute noch katholische Gemeinden bestehen, Klöster gewesen. Wie in der Neustadt-Magdeburg war es der Fall mit dem Benediktinerkloster Gr. Ammensleben, mit einem Grundbesitz von 1411 Morgen Aecker, 150 Morgen Wiesen, gestiftet 1120, sowie mit den Cisterzienser-Frauenklöstern Egeln oder Marienstuhl (gestiftet 1262), Meiendorf und Althaldensleben, (gestiftet 965, hatte 1794 13 Conventualinnen, besaß 3041 Morgen Aecker, 126 Fuder Heu, Wald und 2200 Schaafe) im Magdeburgischen, von denen die letztern zur westphälischen Zeit aufgehoben wurden. Diese und die Klöster im Halberstädtischen waren durch das sogenannte Normaljahr von 1624 erhalten worden. Im Halberstädtischen bestanden: 1. das berühmte Benediktinerkloster Huysburg, gestiftet 1084; 2. das reiche Augustinerkloster Hamersleben, gestiftet 1120, von dem es hieß, daß es so viele Hufen Aecker besessen habe, als Tage im Jahre gewesen; 3. das Kloster regulirter Chorherrn St. Johannis in Halberstadt hatte 1794 10 Mitglieder; 4. ein Franziskaner- (1794 mit 28 Mitglieder) und 5. ein Dominikanerkloster mit 24 Mitglieder in der Stadt Halberstadt selbst. Frauenklöster

[1]) »Zur Geschichte der katholischen Kirche in Magdeburg« in der Hildesheimer »Theologischen Monatschrift« von 1851. S. 360—362 (mir seiner Zeit brieflich mitgetheilt). »Ueber die äußern Verhältnisse der katholischen Gemeinde zu Magdeburg« in histor.-pol. Blätter von 1852. I. S. 165—176. — 1852 II. »Schicksal der katholischen Schule in Magdeburg.« — S. 532—543.

Digitized by Google

waren: 1. Prämonstratenserinnen zu St. Thomä in Halberstadt, gestiftet 1186; 2. Dominikanerinnen zu St. Nikolaus daselbst, gestiftet 1289; 3. Bernhardinerinnen zu St. Bernhardi daselbst; 4. Benediktinerinnen zu Hadmersleben; 5. Cisterzienserinnen zu Hedersleben, gestiftet 1253; 6. deßgleichen zu Marienburg bei Seehausen, gestiftet 1265; 7. deßgleichen zu Adersleben, gestiftet 1282; 8. deßgleichen Augustiner-Nonnen zu Badersleben; [1]) 9. endlich Ursulinerinnen — 12 Schwestern.

Das Ludgerikloster in Helmstedt war ein Priorat der Abtei Werden in der Mark, das Benediktinerkloster in Minden aber war ein Priorat der Abtei Huysburg. Als die Säcularisation zunächst an die Mannsklöster im Halberstädtischen kam, versuchten dieselben jedes Mittel, um ihre Existenz zu erhalten. Sie bestritten die Anwendbarkeit des Deputations-Hauptschlusses auf die alten preußischen Reichsländer, weil ihre Existenz durch besondere Privilegien gesichert sei. „Man solle den Eindruck erwägen, den die Aufhebung bei den katholischen Unterthanen, die wenigstens die Hälfte der preußischen Einwohnerschaft bildeten, hervorbringen werde. Die Klöster gehören größtentheils zu den Orden der Benediktiner, Augustiner und Bernhardiner, welche in der ganzen katholischen Welt und auch außerhalb derselben geachtet seien, wovon die seltene Eintracht, in welcher die Klöster mit allen protestantischen Einwohnern des Fürstenthums seit vielen Jahren gelebt, und die herzliche Theilnahme der Letztern bei dem jetzigen Schicksale der Klöster gewiß ein merkwürdiger Beweis sei. Ihr Hauptgeschäft bestehe darin, gute Pfarrer und Schullehrer zu bilden; dabei bestreben sie sich, die nützlichen Wissenschaften zu vervollkommnen und zu verbreiten,

[1]) »Das Augustiner Nonnenkloster Marienthal in Badersleben» von Grote-Schauer in »Vaterländisches Archiv für Niedersachsen« 1843. — S. 138—143.

sie erziehen arme Waisen, sie unterstützen die Dürftigen nach ihren Kräften, und wenden alle Sorgfalt an, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Trieb zur Arbeitsamkeit und Ordnung und häusliche Eintracht zu befördern. Besonders haben die Klöster im Halberstädtischen von jeher das Beispiel einer patriotischen Anhänglichkeit an die preußische Monarchie gegeben, sie haben auf ihren Besitzungen Schulen angelegt, Muster einer guten Landwirthschaft aufgestellt, wüste Ländereien urbar gemacht, ausländische Kolonisten herbeigezogen, einen Theil ihrer Aecker und Wiesen an protestantische Dorfschaften verpachtet, und denselben dadurch aufgeholfen." Alle diese mehr als begründeten Vorstellungen wurden aber durch Kabinetsordre zurückgewiesen. [1]) Die Aufhebung traf zunächst die reichen Mannsklöster. „Auf dem Huy," einem waldigen Bergrücken, der als einer der letzten Vorposten des Harzes weit in die braunschweigische Ebene, in das lachende flache Land mit seinen schwellenden Wiesen, wogenden Saaten, freundlichen Städten und Dörfern hinausschaut, liegt die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Huyseburg. Bischof Burchard II. von Halberstadt gründete sie im Jahre 1080; das Kloster ist längst aufgehoben; aber die schöne Kirche steht noch, und dient dem alten Kultus. [2]) Der Chor derselben ist außergewöhnlich lang — ein Zeichen von der großen Anzahl der Chorherrn. Die Aufhebung des Klosters erfolgte am 2. Oktober 1804. Karl van Eß wurde erster Pfarrer der Gemeinde zu Huysburg. Derselbe ist geboren am 25. September 1770 zu Warburg. Er studirte auf dem Dominikanergymnasium zu Paderborn, und trat am

[1]) Häberlins Staatsarchiv, XII. S. 255, 265. — Bei Ad. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, XII. 2. — S. 346.

[2]) »Kirchliche Denkmale deutscher Vorzeit« in »Katholische Zeitschrift« — Münster 1851. S. 248, wo die Kirche beschrieben ist. Ausführlich ist sie in der »Kurzen Geschichte der Abtei Huysburg« von van Eß beschrieben.

Digitized by Google

13. November 1788 in das Kloster Huysburg ein. Am 15. Juni 1794 erhielt er die Priesterweihe. Am 23. April 1796 bestellte ihn sein Abt zum Lehrer der Philosophie, und am 6. September 1801 wurde er zum Prior der Abtei gewählt, nachdem er einen Ruf an die Universität Frankfurt an der Oder abgelehnt hatte. — Nach der Aufhebung des Klosters behielt Eß als Pfarrer von Huysburg sowohl den Titel eines Priors als die Wohnung im Abteigebäude bei. Er sorgte für Erhaltung und Ausbesserung des Baues, sowie für Verschönerung der Klosterkirche. Um jeden Mißbrauch der geistlichen Gebäude ferne zu halten, miethete er für sich die Flügel des Wohngebäudes von 24 Zimmern und 2 Sälen. Hier gewährte er mehreren Nonnen der aufgehobenen Klöster Aufnahme, sorgte in jeder Weise für dieselben, und ließ durch sie die Kinder der Nachbarschaft unterrichten. — Mit seinem Vetter Leander van Eß unternahm er die bekannte Bibelübersetzung (das neue Testament erschien zuerst — Braunschweig bei Vieweg — 1807). Indeß ist diese Uebersetzung meistens das Werk Leanders van Eß, welche derselbe mit Karl van Eß auf eigene Kosten zu 11,000 Exemplare verlegte. Nachdem Karl van Eß in den Jahren 1797, 1798, 1799, 1802 kleinere philosophische Schriften herausgegeben hatte, erschien von ihm: „Kurze Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Huysburg nebst einem Gemälde derselben und ihren Umgebungen" — Halberstadt bei Delius — 1810. Der Fürstbischof von Hildesheim, Franz Egon, ernannte am 25. November 1811 den Pfarrer van Eß zu seinem bischöflichen Commissarius mit der Vollmacht eines Generalvikars im Saal- und Elbedepartement (des Königreichs Westphalen) und dem Distrikt Helmstedt, oder für die Kirchensprengel von Magdeburg, Halberstadt und Helmstedt. Auch nach der Rückkehr der preußischen Herrschaft behielt van Eß die Würde und den Titel

Digitized by Google

„Bischöflicher Generalcommissarius Prior van Eß,“ [1]) und alle katholischen Kirchen im Halberstädtischen und Magdeburgischen standen unter seiner obersten Leitung; aber während er hier die Gerechtsame der Katholiken, wie es scheint, [2]) energisch wahrte, und auch sonst sehr viele Verdienste hatte, war er auf der andern Seite doch von dem Winde der modernen Aufklärung auffallend stark durchweht. Er besorgte 1812 die Revision von Deutgens Gesangbuch, und versuchte auch eine deutsche Liturgie mit geringem Erfolge. Zur 300 jährigen Feier der Reformation schrieb er: „Entwurf und kurze Geschichte der Religion vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit als Einleitung zur Darstellung der Religionslehre der allgemeinen Kirche Christi,“ welche Schrift große Erbitterung und eine Gegenschrift des Dompredigers Dr. Augustin in Halberstadt hervorrief — 1818. Der Lieblingswunsch des van Eß, eine Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche hervorzurufen, verleitete ihn zu manchen Mißgriffen, so daß er z. B. die Aufhebung des Cölibates und die Bewilligung des Laienkelches in Aussicht stellte. Noch erschien von ihm: „Darstellung des katholischen christlichen Religionsunterrichtes in Fragen und Antworten,“ woran er 20 Jahre gesammelt und gebessert hatte. Van Eß starb nach langer Krankheit am 22. Oktober 1824 im 55. Lebensjahre. [3]) — Aus dem Kloster Huysburg war auch Stephanus Heck,

---

[1]) Histor.-pol. Blätter — 1852, II. S. 534. »Schicksale der katholischen Kirche in Magdeburg.«

[2]) Er sprach sich am 22. August 1819 energisch gegen den Plan der Vereinigung der katholischen Schule zu Magdeburg mit den protestantischen Schulen aus, weil die beabsichtigte Verbesserung des Schulwesens hauptsächlich auf Weltweisheit berechnet sei, und dem ersten Grundsatz des Christenthums widerspreche: Trachtet hauptsächlich nach dem Reiche Gottes. l. c. S. 539.

[3]) S. Biographie in Felders kathol. Gelehrtenlexikon, 1. Band, S. 202, und in der Manz'schen Enzyklopädie.

Digitized by Google

gebürtig aus Hildesheim, der viele Jahre der katholischen Gemeinde in Schwerin vorstand, und daselbst den Rest seiner Tage verlebte, „der ehrwürdige 86jährige Greis und älteste Missionarius des Nordens.“ [1]) Derselbe (geboren zu Hildesheim 1766) hatte nach der Aufhebung seines Klosters einige Jahre in der Seelsorge zu Adersleben Aushilfe geleistet, und zur Zeit der westphälischen Regierung gleich allen andern Klostergeistlichen die Hälfte der ihm durch Preußen ausgeworfenen Pension verloren. Der Fürstbischof Franz Egon als apostolischer Vikar des Nordens sandte ihn als Missionarius zu der kleinen katholischen Gemeinde nach Schwerin in Mecklenburg — 1810, welcher Gemeinde er bis zum Jahre 1825 als zweiter, von da an bis zu seinem Rücktritte vom Pfarramte als erster Pastor gegen 40 Jahre vorstand. In dem von ihm im Jahre 1830 herausgegebenen Gesangbuche für die katholische Gemeinde in Schwerin giebt derselbe „kurze historische Nachrichten von der katholischen Religion in Mecklenburg vor und nach der Reformation,“ worauf wir seiner Zeit zu sprechen kommen werden. [2]) Der 47. und letzte Abt von Huysburg war Isidor Hagspiel, gewählt am 10. März 1796, welcher besonders die wissenschaftliche Bildung der unter ihm stehenden Benediktiner beförderte. „Seine gründliche Gelehrtheit und seine Vorliebe zu den Wissenschaften, wovon aus seinem 13 Jahre lang versehenen Lectoratamte so viele sprechende Beweise bekannt waren, sagt van Eß, ließen einen neuen schönen Tag für unser Kloster erwarten, und seine Brüder und Schüler, unter denen ich selbst bin, bezeugen es ihm gern, daß er

[1]) »Münster'sches Sonntagsblatt« von 1846. — S. 687.

[2]) Katholisches Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, zunächst für die Gemeinde in Schwerin eingerichtet. — Schwerin 1830. — Neue Ausgabe von 1851, besorgt durch den jetzigen ersten Pastor Brocken, wo aber die erwähnten historischen Nachrichten fehlen.

Digitized by Google

für die Beförderung der klösterlichen Studien alles Mögliche that.[1])" Zur Zeit, als van Eß seine Geschichte von Huysburg schrieb, lebte der ehemalige Abt noch. Die Aufhebung selbst durch den Kriegsrath, spätern Domainendirektor Krieger, geschah in möglichst schonender Form. Morgens um 10 Uhr den 2. Oktober 1804 wurden alle Conventualen zusammenberufen, „das war geschehen. — Da trat Krieger mit seiner Begleitung unter ihnen auf. — Leichenblaß waren Alle, und er, der Gefühlvolle, wie aus dem Grabe gerufen, hob an." Auch die im Ganzen den traurigen Verhältnissen sich sehr anpassende Rede desselben theilt van Eß mit, keineswegs aber die Zahl und die Schicksale der damals im Kloster vorhandenen Conventualen. — Mit dem altberühmten Kloster Huysburg wurde auch das reiche Kloster Hammersleben aufgehoben 1804.[2]) Ihm zur Seite haben sich jetzt Ställe und Oekonomiegebäude erhoben. Die Aufhebung der Frauenklöster erfolgte zur westphälischen Zeit im Jahre 1809 und 1810. 1. Das Cisterzienserinnenkloster Adersleben, wo der Cistercienser L. Lange aus Derneburg, dem wir einen Theil dieser Nachrichten verdanken, 50 Jahre (von 1797—1847) Pfarrer war, wurde im Jahre 1809 (1810?) aufgehoben, und einem Schneider Vogel, der sich nachmals als Amtmann gerirte, von König Hieronymus gegeben. Der Schneider Vogel behauptete nämlich, für gelieferte Schneiderarbeit vom Könige nicht bezahlt worden zu sein, und erhielt an Zahlungsstatt das Kloster Adersleben. Damals waren etwa noch 12 Nonnen im Kloster. Der Schneider Vogel, der seine neue Domaine allein haben wollte, zwang sie zum Auszuge. Der General-

[1]) »Kurze Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Huysburg« von Karl van Eß — 1810. S. 50.

[2]) »Ueber das Kloster, besonders aber die Kirche,« s. »kirchliche Denkmale der Vorzeit« in »Katholische Zeitschrift« von 1851. S. 237. folg.

Digitized by Google

sekretär Malchus kam von Kassel, um die Nonnen zu bewegen, sich centralisiren zu lassen, d. h. in ein gemeinschaftliches Kloster zu ziehen. Sie giengen aber nicht. Sie erhielten eine Pension von je 164 Thalern. Das Kloster besaß 94 Hufeland Acker, einen Garten von 22 Morgen und einen zweiten Obstgarten. Später nahm der Schneideramtmann Vogel die Nonnen wieder in das Kloster; die Aebtissin und einige andere starben in demselben. 2. Das Augustiner-Nonnenkloster Marienbeck in Badersleben, ein armes Kloster, vom Kloster Huysburg größtentheils gestiftet, wurde am 29. September 1810 plötzlich aufgehoben und verkauft. Der letzte Propst Moritz Busse (1803—18) und die Mater oder Vorsteherin erhielten 810 Francs, jede Nonne 400 Francs Pension, nebst Zusicherung freier Wohnung im Kloster. Der Eigenthümer, Finanzrath Jakobson, verkaufte seine Domaine schon im folgenden Jahre. [1]) Zur Zeit der Aufhebung zählte man 12 Klosterfrauen. 3. Das Kloster Hadersleben, wo Cisterzienserinnen waren, kam an einen Juden. Die Kirche wurde später durch den Amtmann Heine niedergerissen, und erst im Jahre 1847 wurde eine neue kleine Kirche für die katholische Gemeinde daselbst — durch milde Beiträge — vollendet. [2]) Die Benediktinerinnen zu Hadmersleben und die Frauenklöster in Halberstadt wurden in derselben Zeit aufgehoben. — Das berühmte St. Ludgeristift in Helmstedt ist nun in eine Domaine verwandelt. [3]) Das reichsunmittelbare Stift Quedlinburg hatte zu seiner Aebtissin in der Regel eine protestantische Fürstentochter. Die letzte (37.) Aebtissin war Sophia Albertina, Tochter des Königs Adolph

[1]) Das Augustiner Nonnenkloster Marienbeck in Badersleben von Grote-Schauer in »Vaterländisches Archiv für Niedersachsen« 1843. — S. 148—153.

[2]) Münster'sches Sonntagsblatt von 1847. S. 57.

[3]) »Katholische Zeitschrift« von 1851. I. c. Und über das Ganze: s. »Kirchliche Verhältnisse der Katholiken in der Provinz Sachsen« in »deutsche Volkshalle« vom 1. November 1853.

Digitized by Google

Friedrich von Schweden. Im Jahre 1803 wurde das Reichsstift vollends Preußen einverleibt; es hatte nur noch 2 □ Meilen mit 13,286 Einwohner, die in der Stadt Quedlinburg und dem Dorfe Ditfurt lebten. Die Aebtissin behielt bei der Aufhebung ihre Rechte und ihr bisheriges Einkommen auf Lebenszeit bei. Als aber Quedlinburg zu Westphalen geschlagen wurde, verlor sie sowohl ihr Einkommen als ihre Rechte. Kurz vor dem Erlöschen des Königreichs Westphalen wurde das im Schlosse noch vorhandene Mobilar veräußert, und das Stift so vollends aufgelöst. Im Jahre 1814 kam Quedlinburg wieder an Preußen zurück. Die letzte Aebtissin führte ihren Titel bis zu ihrem Tode fort. [1] — Ein ähnliches reichsunmittelbares Stift, wie Quedlinburg, war die Reichsabtei Essen an der Ruhr, deren letzte Aebtissin die königliche Prinzessin Kunigunde von Sachsen und Schwester des Churfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier war. Groß war ihre Anhänglichkeit an ihren Bruder, den Churfürsten. Wenn es ihr möglich war, weilte sie bei demselben. Sie war zu Koblenz anwesend, als am 19. März 1794 der Geheime-Rath von Pidoll durch Clemens Wenzeslaus als Weihbischof von Trier konsekrirt wurde. „Nach der Weihe stimmten Se. Churf. Durchlaucht das Te Deum an, unter dessen Absingung der konsekrirte Hr. Weihbischof, begleitet von den assistirenden Prälaten, in der Kirche herumgieng, und seinen bischöflichen Segen zuerst der durchlauchtigsten Fürst-Aebtissin zu Essen und Thorn, dann allenthalben dem übrigen Volke ertheilte.“ [2] Der Weihbischof Pidoll wurde durch

[1] s. meinen Artikel Quedlinburg im Freiburger Kirchenlexikon, und die dort angeführten Schriften: 1. von Kettner — 1710; 2. Leuckfeld — 1721; 3. Erath — 1764; 4. Wallmann — 1776; 5. Voigt, 3 Bde. — 1786—1791; 6. Fritsch, 2 Bde. — 1828; 7. Ranke, 2 Schriften 1833 und 1838; 8. Cappe — 1851; 9. Riecke, Alterthümer von Q. — 1852.

[2] »Rheinischer Antiquarius« der 1. Abthl. — 2 Bd. — 1852. S. 17 folg.

Digitized by Google

Napoleon zum Bischofe von Mans auserwählt — 1802, und obgleich ein Ausländer, und obgleich er nur Schutt und Trümmer fand, obgleich er beim Antritte seines Amtes schon 68 Jahre alt war, baute er doch die Kirche von Mans wie ein Apostel auf. [1]) Nachdem er wie ein Held vollendet seine Bahn, gieng er am 23. November 1819, im 86. Jahre seines Lebens, zur ewigen Ruhe ein, betrauert nicht bloß von seiner Diözese, sondern von ganz Frankreich. [2]) — Als die Zeit der Säcularisation kam, war die Fürstäbtissin von Essen und Thorn soweit entfernt, an die Aufhebung ihrer Stifter zu denken, daß auch sie bei dem Reichstage ihr Recht auf Entschädigung für Verluste jenseits des Rheins einreichen ließ. Sie mußte aber, wie ihr Bruder Clemens Wenzeslaus, sich in das Unvermeidliche fügen. Essen und Thorn fiel an Preußen. — Zu Essen befand sich auch ein Stift von Kanonikern, dessen Mitglied der letzte Archidiakonus von Dortmund, Peter Jakob Busch, zugleich Kanonikus von St. Viktor in Mainz, war. Die Gewandtheit und Geschäftskunde des Archidiakon Busch leistete bei der Sequestration der Kirchengüter in den Rheinlanden der Geistlichkeit wesentliche Dienste, welche ihn zum Vertreter ihrer Interessen wählte. Nach der Aufhebung seines Stiftes zog sich derselbe in das Privatleben nach Kempen zurück, wo er, der letzte Archidiakonus von Dortmund, am 21. Januar 1809 starb. [3]) Die Prinzessin Kunigunde aber begleitete ihren Bruder in das Bisthum Augsburg, wo sie stets an seiner Seite war, [4]) und ihn bis zu seinem Tode nicht verließ. Clemens Wen-

---

[1]) Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erde, von Joh. Sev. Wittmann, Bd. 8. Augsburg 1825. S. 515—520. — Holzer, de praepiscopis Trevirensibus 1845. —

[2]) Wittmann, l. c. S. 519. Bd. IX. 1826. S. 362—363.

[3]) »Das Dortmunder Archidiakonat,« von Mooren — 1852, S. 192.

[4]) S. oben S. 394.

Digitized by Google

zeslaus ſtarb in der Nacht vom 26. zum 27. Juli 1812 auf ſeinem Schloſſe Oberdorf, nach einem langwierigen Krankenlager, an einer durch Gicht und Alter herbeigeführten Entkräftung in ſeinem 73. Lebensjahre. Die katholiſche Kirche verlor an ihm einen muſterhaften Hirten, Deutſchland einen ſeiner edelſten Fürſten, Augsburg den unermüdlichſten Wohlthäter ſeiner Armen. [1]) Groß und allgemein war darum auch der Schmerz bei ſeinem Hinſcheiden; die Trauerfeier in Augsburg leitete der Domdekan Freiherr von Sturmfeder — 17. bis 20. Auguſt. Alle die großen äußern Anſtalten der Trauer wurden übertroffen durch das Gefühl der allgemeinen Betrübniß über den unerſetzlichen Verluſt. Clemens Auguſt wollte in Oberdorf begraben werden. Die Bürgerſchaft Augsburgs aber bat ſich von ſeiner überlebenden Schweſter, der Prinzeſſion Kunigunde, das Herz des Verewigten aus, welche es der Stadt Augsburg ſchenkte, und zugleich beſtimmte, daß es in der St. Ulrichskirche deponirt werde. Daſſelbe wurde am 20. Auguſt an dem Eingange der Ulrichskapelle niedergelegt, wo auch das Herz des unmittelbaren Vorgängers des Verewigten, des Fürſtbiſchofs Joſeph von Augsburg im Jahre 1768 deponirt worden war. Den Ort, wo das Herz verſchloſſen iſt, deckt ein Denkſtein von Marmor mit der Inſchrift: „Dieſen Ueberreſt des frommen Herzens des ehrwürdigen und erhabenen Churfürſten von Trier und Biſchofs von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, geſtorben zu Oberdorf den 27. Juli 1812, ein von der tiefbetrübten Schweſter, der königlichen Prinzeſſin Kunigunde, den wehklagenden Bürgern von Augsburg gnädig verliehenes theuerſtes Vermächtniß mögen ſie nun als beſtändiges Andenken der Frömmigkeit aufbewahren und ehren.“ [2]) — Noch dauerhafter

[1]) Allg. Ztg. vom 29. Juli 1812.

[2]) Allg. Ztg. vom 22. Auguſt 1812.

Digitized by Google

aber blieb sein Andenken in den Herzen der Bürger und Einwohner von Augsburg ohne Unterschied des Bekenntnisses eingegraben. Nachdem die letzte Fürstäbtissin an der Seite ihres Bruders dessen unzertrennliche Lebensgefährtin bis zu seinem Tode gewesen, zog sie sich in späterer Zeit nach Wien zurück, wo sie den 8. April 1826 starb. Maria Kunigunde, Aebtissin von Essen von 1775 bis 1802, in welchem Jahre, am 6. August, das Hochstift Essen von Preußen in Besitz genommen wurde, führte die Titel: Königliche Prinzessin in Polen und Lithauen, Herzogin zu Sachsen, des heil. röm. Reiches Fürstin und Aebtissin zu Essen und Thorn, Herzogin zu Jülich-Cleve-Berg, Engern und Westphalen, Landgräfin zu Thüringen, Markgräfin zu Meißen, der Ober- und Niederlausitz, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Frau zu Ravenstein, Breisig, Rellinghausen, Urbach und Huckarde ꝛc. [1]) — Das Ländchen Essen aber, das etwa 12,000 Einwohner zählt, kam durch den Tilsiter Frieden an Frankreich, wurde von Napoleon im Jahre 1808 dem Herzogthum Berg einverleibt; Ende des Jahres 1813 besetzten es die Preußen, und im Jahre 1815 wurde es Preußen durch den Wiener-Congreß definitiv zugesprochen.

Zu Erfurt, der Hauptstadt des ehemaligen Mainzischen Thüringens, wo Dalberg soviele Jahre als Statthalter gewirkt hatte, brachte der Eintritt der preußischen Herrschaft — 1802, gleichfalls große Veränderungen, weder zum Bessern noch nach dem Wunsche der Katholiken, hervor. In dem Fürstenthum Erfurt waren 2 Collegiatstifter, St. Maria und St. Severus, eine Benediktinerabtei St. Peter und Paul und 7 Klöster. In dem Fürstenthume Eichsfeld waren 2 Collegiatstifte zu Heiligenstadt und zu Nörtenn;

[1]) »Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Essen« von Funke 1851. S. 173—174, 180—181.

Digitized by Google

eine Benediktinerabtei zu Gerde, eine Cisterzienserabtei zu Reiffenstein und 4 Nonnenklöster. Im Jahre 1803 wurden hier die Mannsklöster aufgehoben. Der letzte Abt des Benediktinerklosters auf dem Petersberge bei Erfurt, der auch als Schriftsteller bekannte Placidus Muth, war im Jahre 1787, in welchem Jahre er mit seiner ersten Schrift hervortrat und zugleich promovirte, Professor der Theologie an der Erfurter Universität geworden. Abt wurde er am 18. März 1794. Im Jahre 1797 erschien von ihm: „Ueber den Einfluß des Petersklosters zu Erfurt auf den Anbau der hiesigen Gegend.“ Im Jahre 1803 wurde sein Kloster aufgehoben. Darüber las er am 3. April 1804 in der Erfurter Akademie die Abhandlung: „Ueber den Einfluß des Petersklosters auf religiös-moralische und wissenschaftliche Cultur von seiner Entstehung an bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803.“ Ueber seine Wirksamkeit als Abt und in späterer Zeit aber berichtet er selbst: „Als Vorsteher einer so ansehnlichen Gemeinde (des Petersklosters) und bei seiner vortheilhaften Verbindung als Rektor der Universität mit dieser Gelehrten-Gesellschaft suchte er den wissenschaftlichen Geist in seinem Kloster einheimischer zu machen. Es gelang ihm aber nicht, den dazu entworfenen Plan, welchen Se. Churfürstl. Gnaden Friedr. Karl Joseph (Dalberg) mit ihrem Beifall und den Verfasser mit dem Charakter eines erzbischöflichen geistlichen Raths beehrte, auszuführen, indem die erfolgte Säcularisation den bereits ausgestreuten Saamen im Aufkeimen erstickte, und die schönen Aussichten auf eine thätig wirksame Zukunft auf einmal verhüllte. Außer dem ihm als Prokanzler der Universität und als Mitglied des landesherrlichen Oberschulcollegiums obliegenden Geschäften arbeitete er an einem Commentar über die Schriften des neuen Testaments.“ [1]) Im Jahre 1815 erschien von ihm

[1]) Seine Biographie im Schriftstellerlexikon von Felder, und im Religionsfreund von 1823 — 22. März.

Digitized by Google

zu Erfurt das vielgelesene Schriftchen: „Gedächtnißfeier der Befreiung Pius VII. aus der Gefangenschaft zu Fontainebleau und seiner Rückkehr in seine Staaten; im Zirkel eines geschlossenen Freundschaftsvereines, vorgetragen am 15. Juni 1814.“ — Die preußische Regierung, welche, wie wir hörten, die Universität in Erfurt aufhob, um in Münster eine große Universität zu begründen, suchte auch in Erfurt die katholischen und protestantischen Schulen möglichst zu vereinigen, und die Schulfonds der Katholiken in ihre Hände zu bekommen. — Damals war Georg Scheiblein, später Pfarrer zu Schmerlenbach und eine Zeitlang (1822—23) Herausgeber des „Katholiken,“ Direktor des katholischen Gymnasiums und Präfekt der katholischen Stadt- und Landschulen zu Erfurt. [1]) Die preußische Organisationskommission fragte ihn: „Ob das katholische und evangelische Gymnasium, und die Fonds derselben zu Erfurt könnten vereiniget werden?“ was er natürlich verneinend beantwortete. „Mögen Andere zittern und zagen, ich zittere nicht,“ sagt Scheiblein. Die Schulen seien bei Katholiken und Protestanten Religionssachen. Die rechtliche und geschichtliche Auseinandersetzung ist durchaus schlagend. Während unter Dalberg die Toleranz zu Erfurt einen guten Sitz gehabt, steige seit kurz veränderter Regierung der Geist der Zwietracht wieder auf; man necke und spotte die Katholiken, wo man könne. — Bei dem Einmarsche der Preußen in Erfurt machten die protestantischen Protestanten in Erfurt alsbald den Antrag, den ehrwürdigen, alten, mit aller Welt in Frieden lebenden Weihbischof, Herrn von Haunold, als Universitätskanzler zu beseitigen. Der k. Commissär ließ in der Schlafmütze und dem

[1]) »Katholik« von 1822 (Bd. IV. S. 308—327). »Scheiblein's 1805 gegebene Antwort auf die Frage: von Vereinigung der katholischen und protestantischen Gymnasien und deren Fonds zu Erfurt.» Bd. V. (1822) S. 66—77.

Digitized by Google

Schlafrocke in Gegenwart junger Schreiber den ehrwürdigen Bischof hart an, und beobachtete das Gegentheil der gewöhnlichen Umgangssitte. Haunold wurde alsbald abgesetzt, was ihn außerordentlich schmerzte. Zur Zeit der Franzosen wurde er wieder reaktivirt. Auch sonst wurden die Katholiken schon in den ersten Wochen der Besitznahme für Preußen aus den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Es verschwand das katholische Gymnasium in Erfurt. Die Katholiken schickten ihre Kinder nach Fulda oder Aschaffenburg. Wie gieng es aber den katholischen Lehrern in Erfurt? Sie litten die größte Noth; denn der Staat hatte die sogenannten Jesuitenfonds eingezogen. Ein Schreibmeister Oel, mit 50 Thaler Gehalt, starb aus Noth und Armuth in den besten Jahren. Ein Lehrgehilfe Koch zu St. Wigbert starb 1804. Zu seinem Sarge mußte gebettelt werden. Andere Beispiele stehen bei Scheiblein, [1]) der seine Ausführung an den König von Preußen sandte. Scheiblein fiel darüber in Ungnade und seine Dienstentsetzung stand bevor. Inzwischen brach der Krieg von 1806 aus, und die Franzosen behielten Erfurt, das zum Königreich Westphalen kam. Sie erklärten den reichen Schulfond der Katholiken als Domaine. Scheiblein wollte die Schlüssel zur Eröffnung jener Kiste, in der die Hypothekbriefe und Dokumente der Fonds eingeschlossen waren, nicht ausliefern. „So wurde durch Schlossermeister sammt dessen Gesellen jene Kiste gewaltsam geöffnet, und durch Zimmerleute derjenige Theil des Exjesuitenfonds (fonds?), worin Scheiblein wohnte, eingeschlagen, so daß er, ohne Wohnung und mit sämmtlichen katholischen Professoren, Stadt- und Landlehrern im Erfurtischen (die Stadt und 4 katholische Dörfer zählten damals 8000 Katholiken) 17 Monate lang ohne Gehalt war. Später reklamirte Preußen die Exjesuitenfonds in Paris und erhielt sie zurück." —

[1]) Katholik, Bd. V. S. 74.

Digitized by Google

Scheiblein sollte als Franzosenfeind nach Magdeburg auf die Festung gebracht werden. Davon erfuhr Dalberg und berief ihn eiligst zur Untersuchung nach Aschaffenburg. Dalberg verwandte sich nachdrücklichst für ihn und die übrigen katholischen Lehrer bei dem Gouvernement in Erfurt, und übertrug dem Scheiblein die Pfarrei Schmerlenbach. — Im Jahre 1810 raubte man den Katholiken alles Kirchen- und Schulgut in Erfurt. Ein ehemaliger Klostergeistlicher hatte eine Pension von täglichen 10 Kreuzer. „Während der kaiserl. französische Intendant und die Generalität täglich, auf Kosten der Stadt Erfurt, köstliche Mahlzeiten hielten, waren Priester zu sehen, welche von Thüre zu Thüre bettelten, weil sie ohne allen Gehalt waren.“ [1])

Die alte Abtei und das neue Bisthum Fulda kam an das Haus Oranien — 1802. Der letzte Fürstbischof war Adalbert III. von Harstall. „Schmerzerfüllt, aber in den Willen der Vorsehung ergeben, legte Adalbert seine weltliche Fürstenwürde nieder, um von nun an als Kirchenfürst einzig und allein dem Wohle der ihm anvertrauten Seelen zu leben.“ [2]) — Die Benediktiner zum heil. Erlöser, unter welchen der gelehrte Peter Böhm war, den der Bischof, nachmalige Kardinal, Salm in Gurk mit dem Titel eines geistlichen Rathes von Gurk geehrt hatte, mußten nach einem Erlasse des Erbprinzen von Nassau-Oranien vom 22. Dezember 1802 im Anfange des Jahres 1803 ihr Kloster verlassen, wovon nur alte und schwache Priester ausgenommen wurden. Im Jahre 1805 wurde die Universität Fulda auf-

[1]) »Katholik« Bd. IV. S. 308 und 323, Bd. V. S. 76.

[2]) »Buchonia« eine Zeitschrift von Dr. Joseph Schneider (1826—1828) 4. Heft: »Aktenmäßige Darstellung von der im Jahre 1802 erfolgten Säcularisation des Fürstenthums Fulda in besonderer Beziehung auf die hiebei vom Fürstbischof Adalbert bewiesene Festigkeit des Charakters« vom Finanzkammerdirektor Schlereth. — »Joh. L. Pfaff, Bischof von Fulda.« 1848. S. 12.

Digitized by Google

gehoben. [1]) Damals standen an der Seite des Bischofs Adalbert der Priester Johann Leonhard Pfaff, Professor und wirklicher geistlicher Rath, sowie der ehrwürdige Propst Augustin Eckard, erster Hofkaplan und geistlicher Offizial. Im Jahre 1804 — 11. Januar — wurde Pfaff geistlicher Fiskal und zugleich war er Professor des Kirchenrechts und der Exegese an der theologischen Lehranstalt. Im Jahre 1806 kam Fulda unter Frankreich. In dieser Zeit wurde selbst der Dom zu Fulda von kriegerischen Horden geschändet, und war ein Aufenthaltsort unglücklicher Kriegsgefangener. Im Jahre 1810 — den 1. März wurde das Fürstenthum Fulda dem „Großherzog" Dalberg zugetheilt, welcher besonders für das Schulwesen sorgte, und eine Oberschul- und Studieninspektion einsetzte, bei der er den 19. Februar 1812 den Leonhard Pfaff zum Oberschul- und Studienrath einsetzte. Fürstbischof und Fürstabt Adalbert III. starb am 8. Oktober 1814 in einem Alter von 77 Jahren. [2]) Das Fürstenthum Fulda aber kam im Jahre 1816 an Churhessen.

In den östlichen Provinzen Preußens, in welchen vorwiegend oder zahlreiche Katholiken wohnten, das ist in Schlesien, in den heutigen Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Bisthum Ermeland blieben zur Zeit der Säcularisation die noch vorhandenen Klöster und geistlichen Güter theilweise bestehen. Richtiger aber ist es, zu sagen, daß hier der Prozeß der Säcularisation seit der Besitznahme durch Preußen allmälig und langsam, aber dennoch sicher von Statten gieng. Am Ende des vorigen Jahrhunderts besaßen die Katholiken in Westpreußen und Posen mehr Kirchengebäude und Geistliche, als jetzt. Im Jahre 1798

[1]) Katholik, Bd. IV. S. 20. XII. »Johann Leonhard Pfaff« ꝛc. S. 13.

[2]) Allg. Ztg. vom 16. Oktober 1814.

Digitized by Google

bestanden in der heutigen Provinz Westpreußen 252, im Jahre 1850 — 254 Mutterkirchen; im Jahre 1798 Filialen — 171, dagegen 1850 nur 149; damals Kapellen 112, heute nur 71; damals gab es 356, im Jahre 1850 nur 318 Geistliche. In 50 Jahren also verloren die Katholiken an Kirchengebäuden 22 Filialen, 71 Kapellen, sodann 38 Seelsorgergeistliche. Dagegen stieg die Seelenzahl in der erwähnten Provinz von 235,164 auf 481,127 — nahm also zu um 245,963 Seelen. Aehnlich verhält es sich mit der Provinz Posen. Im Jahre 1798 fanden sich Pfarreien: 378; Geistliche 842; Seelen 494,156. Dagegen gab es im Jahre 1850 Pfarreien 428; 490 Geistliche und 830,657 Seelen; welches schreiende, welches erschreckende Mißverhältniß! In Westpreußen und Posen zusammen fanden sich im Jahre 1798 — 833, im Jahre 1850 — 680 Pfarreien; vorher 1198 Geistliche, 1850 nur 808; dagegen vorher 729,320 und 1850 — 1,311,784 Seelen. Es sind also in 50 Jahren verloren gegangen 153 besetzte Pfarreien und 390 Seelsorgsgeistliche, während die Bevölkerung um 582,464 Seelen zugenommen hat. Hiezu kommt für Westpreußen und den Netzdistrikt der Verlust von 118 Filialen und Kapellen. In den Kreisen Lauenburg-Bütow in dem östlichen Pommern giengen in der gleichen Zeit verloren 4 Pfarreien, 5 Filiale, 1 Kapelle, 7 Geistliche, 1633 Seelen, indem die Zahl der Katholiken von 7276 auf 5643 herabsank. [1]) — Noch kommen als außerordentliche die Verluste hinzu, welche durch die Säcularisation der Klöster in diesen Gegenden herbeigeführt wurden. Im Jahre 1798 zählte man in Westpreußen und im Netzdistrikte 44 Mannsstifter und Klöster mit 759 Conventualen; in dem bei Preußen befindlichen Theile der Provinz Südpreußen zählte man 41 Mannsstifter und Klö-

[1]) Rintel, die Verluste der katholischen Pfarrseelsorge in Westpreußen, Posen, Schlesien ꝛc. 1853. S. 1—7.

Digitized by Google

ſter mit 655 Conventualen — im Ganzen 1414 Geiſtliche in 85 Klöſtern und Stiftern. Dieſelben wurden allmälig insgeſammt aufgehoben, und dadurch der katholiſchen Kirche ein unberechenbarer materieller und geiſtiger Schaden zugefügt. Man wird ſich davon eine ungefähre Vorſtellung machen, welches Vermögen der Staat durch Einziehung der Klöſter und Stifter an ſich brachte, wenn man die Competenzen (Penſionen) bedenkt, welche der Staat vom Schluſſe des vorigen Jahrhunderts an die kirchlichen Korporationen bezahlte, nämlich im Bromberger Departement 16,889 Thaler; im Poſener — 88,652 Thaler, zuſammen: 105,514 Thaler. In Wirklichkeit betrugen aber dieſe Competenzen nicht den vierten Theil des wahren Werthes der für den Staat eingezogenen Grundbeſitzungen. Für Poſen und den Netzdiſtrikt muß man die Einnahme wenigſtens auf 420,000 Thaler berechnen. Das von dem Staate aus der Aufhebung der weſtpreußiſchen Mannsſtifter und Klöſter gewonnene Einkommen muß man wenigſtens auf 224,000 Thlr. ſchätzen. Darnach beträgt die Geſammtſumme wenigſtens ein jährliches Einkommen von 644,000 Thalern, wobei die Säculariſation in Ermland noch nicht angeſchlagen iſt. König Friedrich Wilhelm II. ſoll ſolche eingezogene Güter wenigſtens m Werthe von 20 Millionen Thalern an Privatperſonen verſchenkt, oder zu ſehr geringem Zins in Erbpacht gegeben haben. — In Südpreußen mit der Hauptſtadt Warſchau war durch päpſtliche Bulle vom 16. Oktober 1798 auf den Antrag des Königs Friedrich Wilhelm III. ein Bisthum gegründet worden. Durch den Tilſiter Frieden wurde Südpreußen als Herzogthum, nachher Großherzogthum Warſchau von Preußen wieder getrennt, und nach dem Sturze Napoleons als Königreich Polen Rußland zugetheilt. Dennoch hatte Preußen in den wenigen Jahren ſeiner Herrſchaft die dortigen Klöſter und Stifter zu einem großen Theile eingezogen. Es bezahlte an Competenzen im Warſchau'ſchen De-

Digitized by Google

partement 86,133 Thaler, im Kalischer Distrikte 77,414, was mit den 88,625 Thalern des Posener Bezirkes 252,072 Reichsthaler Competenzgelder ausmacht, und auf ein eingezogenes Einkommen von weit über einer Million Thaler schließen läßt. [1]) Abgesehen von diesen Säcularisationen giengen in 50 Jahren über ein Fünftel der Pfarreien, über ein Drittel der Filialen und Kapellen, und fast ein Drittel der Pfarrgeistlichen ein, während die Protestanten ein Sechstel an Pfarreien und ein Drittel an Predigern gewannen.

Ebenso traurig gieng es mit dem Unterrichtswesen und besonders den geistlichen Bildungsanstalten in den erwähnten Provinzen Westpreußen und Posen. In der Diözese Kulm nahm die Regierung die Besetzung der Schulstellen völlig in ihre Hand, und besetzte dieselben mit untauglichen, der Sprache unkundigen, meistens einer andern Confession angehörenden Lehrern. [2]) In dem Regierungsbezirk Marienwerder, der im Dezember 1846 — 289,414 protestantische und 298,151 katholische Einwohner hatte, waren in jenem Zeitraum 52 protestantische und 28 (zusammen 80) katholische Stadtschulen, mit 146 protestantischen und 44 (zusammen 190) Lehrern oder Schulklassen. Landschulen waren in demselben Bezirke 579 protestantische und 369 katholische (zusammen 948); Schulklassen oder Lehrer 581 protestantische und 370 katholische, zusammen 951. Mithin waren Stadtschulklassen und Lehrer 190, Landschulklassen und Lehrer 951, zusammen 1028 Schulen mit 1141 Schulklassen und Lehrern. Von 120,500 schulpflichtigen Kindern kamen 105 Kinder auf jeden Lehrer. Nehmen wir, was nach dem obigen Verhältnisse der Bevölkerung ein zu niedriger Anschlag ist,

[1]) Holsche Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Bd. II. S. 483.

[2]) »Katholisches Wochenblatt für die Diözesen Kulm, Ermland, Posen und Gnesen« vom 21. Juli 1849.

Digitized by Google

nur 60,000 katholische Schulkinder an, so kommen hier auf einen katholischen Lehrer 145 Kinder, während auf einen protestantischen Lehrer nur 83 Kinder kommen. Dasselbe Mißverhältniß fand im Regierungsbezirke Danzig statt. Im Waisenhause zu Danzig konnten katholische Kinder nur aufgenommen werden, wenn sie zur protestantischen Confession übertraten. Das katholische Schullehrerseminar für Westpreußen befindet sich in der Stadt Graudenz. Dasselbe Mißverhältniß fand statt in den Kreisen Bütow und Lauenburg in Pommern. Die katholische Pfarrei Bütow hatte bis zum Jahre 1839 für 259 Kinder keine Schule; damals aber wurden auf einmal drei errichtet. Die Hirtenhäuser wurden zum Unterrichtslokale hergerichtet. Die katholische Gemeinde Lauenburg, die in der Stadt und 64 Dörfern 1100 Seelen zählt, hatte bis 1850 keine katholische Schule. [1]) — In dem katholischen Schulrathe bei der Regierung von Ostpreußen und Westpreußen fand sich bis zum Jahre 1848 kein einziges katholisches Mitglied.

Die beiden Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, mit Ausschluß von Ermland, haben 11 protestantische und nur 3 katholische Gymnasien; eigentlich sind es 2 Gymnasien und ein Progymnasium, zu Konitz, Kulm und Neustadt, an welchen katholische Lehrer thätig sind. [2]) Mit einem einzigen der aufgehobenen Klöster hätte der Staat mehrere Gymnasien dotiren können. Der große Priestermangel in den Diözesen Kulm und Posen ist vorzugsweise diesem schreienden

[1]) »Ueber das Schulwesen von Ost- und Westpreußen« in historisch-politische Blätter von 1850, I. (Bd. 25) S. 596 — gesammelt aus 6 Jahrgängen des »katholischen Wochenblattes für Ost- und Westpreußen.«

[2]) Katholisches Wochenblatt vom 11. August 1849. »Rheinische Volkshalle vom 14. März 1849. Ueber die Verhältnisse der Diözesen Kulm und Posen.« »Deutsche Volkshalle« Nr. 253 und 259, sodann 82 der Zugabe von 1851. Nr. 35 von 1852.

Digitized by Google

Mangel zuzuschreiben, da für einen Flächenraum von 160 Quadratmeilen nur ein einziges katholisches Gymnasium vorhanden ist. Bis zum Jahre 1835 bestand in der ganzen Diözese Kulm nur das katholische Gymnasium in Konitz; im Jahre 1835 verwilligte Preußen 5000 Thaler aus dem Fond der aufgehobenen Klöster für ein Gymnasium in Kulm; und später kam noch das Gymnasium von Deutsch-Crone hinzu. [1])

Im Jahre 1772 und 1773 erlangte Preußen Ermeland, Westpreußen und den Netzdistrikt. Im Jahre 1793 erlangte es Posen und einen Theil des heutigen Polen. Im Jahre 1773 und 1793 versprach Preußen ebenso deutlich als feierlich, daß die römischen Katholiken in dem vollständigen Besitzstande erhalten werden sollten, „mit allen Kirchen und Kirchengütern, die sie bei ihrem Anfall an Preußen besäßen.“ [2]) Trotz dieser feierlich übernommenen Verpflichtung ordnete König Friedrich II. an: „daß die geistlichen Besitzungen und liegenden Gründe, da die Geistlichkeit von derselben Bewirthschaftung nichts versteht, von denen Kammern übernommen und gehörig administrirt oder verpachtet, deren Grundherrschaften aber, sie seien Bischöfe, Aebte oder andere Vorgesetzte geistlicher Orden, von dem reinen Ertrage nach Abzug aller Bau-, Vergütigungs- und anderer Nebenunkosten, wie solche Namen haben mögen, 50 Prozent bezahlt werden sollen.“ Aber wie sehr wurden noch diese 50 Prozent beschnitten? Dieselben sollten so berechnet werden, daß der von der jetzigen Classificationscommission bestimmte Ertrag jeder Zeit zu Grunde gelegt, davon zuvörderst die Bau- und andere Kosten abgezogen, und der reine Ueberschuß sodann

[1]) Beleuchtung der Denkschrift des evangelischen Oberkirchenraths ꝛc. von Rintel 1852. S. 67. — »Schlesisches Kirchenblatt« I. Jahrg. 1835 — S. 135.

[2]) Rintel, Beleuchtung — S. 25.

Digitized by Google

erst getheilt, das aus denen er post gemachten Verbesserungen aufgekommene Surplus aber meiner (des Königs) Hälfte jederzeit zuwachsen solle. Und wie verfuhr man hierbei? Die Einkünfte des Bischofs und Kapitels von Ermland beliefen sich auf 96,000 Thaler, wovon zwei Drittel dem Bischofe gehörten. Im Jahre 1805 aber trugen die bischöflichen und Kapitelsämter 105,000 Thaler ein. Vom Staate aber erhalten der Bischof und das Kapitel noch nicht 25,426 Thaler, also nicht den 4. Theil des Ertrages. Dem Abt zu Oliva wurde als Bruttoertrag seiner Einkünfte: 11,159 Thaler, als Reinertrag 9417 berechnet, belassen wurde ihm seine Hälfte von 4708 Thaler. Dem Kloster von Oliva wurden in derselben Weise berechnet und belassen: 8653 — 7011 = 3505 Thaler. Bei dem Abte zu Pelplin standen die Zahlen 7132 — 5840 = 2920 Thaler. Bei dem Kloster Karthaus verhielten sich die Zahlen 8010 — 6665 = 3331 Thaler. Bei dem Kloster Mariä Paradies wurden berechnet: 6114 — 4811 = 2408 Thaler. Den Jesuiten in Schottland wurden von 2329 Roh- und 1949 Reinertrag die Hälfte oder Competenz von 974 Thalern zugewiesen. Die Competenzen betrugen nur etwas über ein Drittel des Ertrages von 1772, und da die Wälder nur sehr wenig von den geistlichen Genossenschaften benützt wurden, so kann man annehmen, daß schon zur Zeit der Säcularisation der wirkliche Ertrag dieser Güter das Vierfache der ausbezahlten Competenzgelder überstieg.

Im Jahre 1793 fielen, wie gesagt, neue polnische Landestheile an Preußen, die jetzt Süd- und Neu-Ostpreußen genannt wurden. Trotz der bündigsten und heiligsten Versprechen wurde hier schon nach drei Jahren mit dem Kirchengut härter, als in Westpreußen und Ermeland, verfahren. Die Regierung erklärte am 28. Juli 1796 in ihrer „Deklaration wegen Einziehung und künftiger Verwaltung der geistlichen Güter in Südpreußen," „die von der römisch-

Digitized by Google

katholischen Geistlichkeit sowohl in dem jetzigen Südpreußen als den neuacquirirten Distrikten bisher innegehabten Güter und Grundstücke, sie gehören nun zu den Bisthümern, Kapiteln, Stiftern, Klöstern, Propsteien und andern geistlichen Korporationen und Stiftungen als ein wahres Staatseigenthum, woher sie nach richtigem Begriff nothwendig zu achten sind, einzuziehen und in Besitz zu nehmen." — Von allen diesen Gütern sollen nach ihrem gegenwärtigen Zustande richtige Anschläge aufgenommen und derjenige Theil des bisherigen reinen Ertrags, welcher nach Abzug der Administrationskosten, der auf gewisse Prozente (50 Prozent) bestimmten Steuern und der andern öffentlichen und gemeinen Lasten noch übrig bleibt, der Geistlichkeit als eine fixe Competenz zu ihrem Unterhalt, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Erfüllung anderer nützlichen Zwecke ausgezahlt werden. In einem Publikandum vom 16. September wurde versprochen: „daß auf die Conservation der niedern Geistlichkeit, der Kirchen und Schulen und auf die Verbesserung ihres Zustandes möglichst Rücksicht genommen werden solle."

Nachdem Preußen im Jahre 1814 die verlornen Provinzen theils wieder erlangt, theils neue Besitzungen erlangt hatte, wurden in denselben allmälig die noch übrigen Stifter und Klöster aufgehoben, sowie das noch übrige Kirchengut eingezogen. Dieß geschah zu einer Zeit, in welcher die Kriegs- und die aus denselben hervorgegangenen Finanznöthen nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden konnten. In den wiedererlangten Theilen von Westpreußen und in Posen wurden die Klöster und Stifter langsam und allmälig eingezogen, und diese Einziehung bis gegen 1845 vollbracht. Nur 6 Collegiatstifter in der Erzdiözese Gnesen und Posen entgiengen diesem Schicksale; auch wurde das Vermögen des Gnesener Domkapitels theilweise erhalten. In Westpreußen, ohne das Ermland, waren 58 Stifter und Klöster, in welchen im Jahre 1800 — 633 Regulargeistliche und 171 Klo-

Digitized by Google

sterfrauen lebten. Diese Stifter und Klöster in Westpreußen und dem Netzdistrikt waren im Jahre 1800 — I. Collegiatstifter waren zu Czarnikow mit 5, zu Camin mit 12, zu Erwuszitz mit 20 Mitgliedern, darunter 6 Prälaten. II. Cisterzienser waren zu Oliva mit 22, zu Pelplin mit 25, zu Coronowo mit 15 Mitgliedern. Die Stifter zu Oliva und Pelplin waren wegen ihres Reichthums weit und breit berühmt. III. Bernhardinerklöster bestanden 10, zu Bromberg mit 17, Jakobsdorf und Neuenburg mit je 13, zu Gorke und Lobsens mit je 15, zu Gollancz, Loebau und Cadinen mit je 14, zu Schwetz mit 12, zu Thorn mit 46 Mitgliedern. IV. Zu Conitz, wo heute ein katholisches Gymnasium besteht, befanden sich 11 Augustiner. V. Zu Mogilno waren 10 Benediktiner. VI. Bei Danzig befanden sich 12 barmherzige Brüder. VII. Neun Kapuziner waren zu Rehwalde. VIII. Zu Maria Paradies waren 16 Karthäuser. IX. Karmeliter waren: 16 zu Bromberg, 16 zu Marhowice, 15 zu Erin, 24 zu Danzig. X. Dominikaner befanden sich 42 zu Danzig, 13 zu Znin, 11 zu Dirschau, 9 zu Culm. XI. Franziskaner waren 8 zu Culm, 12 zu Culmsee, 11 zu Inowazlaw. XII. Zu Topolno waren 4 Pauliner. XIII. Zu St. Albrecht waren 4, zu Culm 9 Missionarien. XIV. Reformaten waren: 15 zu Christburg, 16 zu Graudenz, 14 zu Lonk, 8 zu Labiszin, 16 zu Neustadt, 14 zu Pacoß, 21 zu Strasburg, 20 zu Stolzenberg. — Insgesammt waren 633 Ordensgeistliche, 13 Orden und 44 Stifter und Klöster. Von weiblichen Orden befanden sich I. Benediktinerinnen — 6 zu Bislaw, 22 zu Culm, 20 zu Graudenz, 32 zu Zarnowitz, 22 zu Thorn. II. Barmherzige Schwestern waren 6 zu Culm. III. Clarissinen waren 10 zu Bromberg. IV. 19 Norbertinerinnen waren in Zuchem. V. Zu Strzelno waren 14 Prämonstratenserinnen. VI. 14 Brigitinerinnen waren zu Danzig; zusammen 171 Nonnen in 10 Klöstern, deren es sonach im Ganzen 54 mit 814 Einwohnern waren. Von

diesen Klöstern in Westpreußen, welche im Laufe der Zeiten allmälig verschwanden, sowie von den zahlreichen Klöstern, welche in Westpreußen schon vor dem Jahre 1800 verschwunden waren, zog der Staat zum wenigsten ein jährliches Einkommen von 352,000 Thalern.

In dem ehemaligen Südpreußen bestanden noch im Jahre 1800 — 158 Klöster mit 2163 Regularen. [1]) Von diesem Südpreußen kam im Jahre 1815 etwa der fünfte Theil als Großherzogthum Posen wieder an Preußen, und damit etwa der 5. Theil jener 158 Klöster und deren Güter, deren jährlichen Betrag man nach dem geringsten Maßstabe auf 200,000 Thaler anschlagen mag. — Dabei bleiben die Einkünfte der 4 bischöflichen Stühle von Gnesen, Culm, Cujawien und Posen, die Einkünfte der betreffenden 4 Kapitel, endlich der Ertrag der aufgehobenen Klöster in Ermland außerhalb der Berechnung. Ueber die Zahl und Beschaffenheit der Klöster im Ermland stehen uns keine Nachrichten zu Gebote. — Noch ist zu erwähnen, daß in den Provinzen Westpreußen und dem Netzdistrikt man den Klöstern und Stiftern, deren Vermögen man nach dem Jahre 1773 zu drei Viertheilen einzog, um ihnen das letzte Viertheil als Competenzen auszubezahlen, bei der ersten Säcularisation ihr sämmtliches Vermögen an baarem Gelde, Aktivkapitalien, Prätiosen und Mobilien ließ. Dieß Vermögen aber wurde nachher allmälig vom Staate eingezogen. Es wurden allein vom Kloster Paradies 50,000 Thaler an Pfandbriefen gewonnen. Die reiche Abtei Oliva war das einzige Kloster in den Ländern jenseits der Oder, das man vorerst bestehen ließ, da der Abt, zugleich Fürstbischof von Ermland, ein Hohenzoller war. Dieses Kloster besaß im Jahre 1814 27,471 Thaler Aktiva, 1819 aber 71,800 Reichs-

[1]) Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Thl. 2. S. 258.

thaler, welche der Staat als Depositum nahm; im Jahre 1826 besaß es aus neuerworbenem Grundvermögen 829 Reichsthaler Einkünfte, und bei seiner Aufhebung am 1. Oktober 1831 waren wieder 12,500 Thaler gesammelt, die der Staat einzog. [1]) Aus den Mitteln der aufgehobenen Abtei wurde nun zu Oliva eine protestantische Pfarrei dotirt, und dann auf früherm Klostergrunde eine Kirche in Neufahrwasser gebaut. Auch die Katholiken in Neufahrwasser kamen um den Bau einer eigenen Kirche ein. Umsonst, sie blieben in das 1½ Meilen entfernte Oliva eingepfarrt. Bei der Pfarrei Oliva aber waren für 5000 Seelen nur 3 Geistliche, für die 6456 Seelen der Pfarrei Köln mit 3 Kirchen aber nur 2 Geistliche dotirt worden. So wurde das Versprechen vom 16. September 1796 und 30. Oktober 1810 erfüllt, daß für „reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen ꝛc.“ gesorgt werden solle. [2])

In Schlesien ließ man vorderhand den Zustand vom vorigen Jahrhundert bestehen. Als Preußen durch den Frieden von Tilsit im Jahre 1807 alle seine Besitzungen dießseits der Elbe an Frankreich verloren, als das Land unter ungeheueren Kriegskontributionen fast erlag, so gab dieß den Anlaß, die in Preußen bis jetzt noch erhaltenen Kirchengüter, mit wenigen Ausnahmen, aufzuheben. Diese Säcularisation traf vorzugsweise Schlesien. Das Edikt vom 27. Oktober 1810 über die Staatsfinanzen kündigte die bevorstehenden Maßregeln an. Darauf erschien das Edikt vom 30. Oktober 1810 folgenden Inhalts: „Wir Friedrich Wil-

---

[1]) Rintel, Beleuchtung der Denkschrift des evangelischen Oberkirchenraths ꝛc. 1852. S. 37, 77, 114.

[2]) Rintel, l. c. S. 32. vergl. bes. »die Verluste der katholischen Pfarrseelsorge in Westpreußen, Posen ꝛc.« — Friedrich der Große, eine Lebensgeschichte von Preuß — 1824. V. Bd. S. 49. Nach Preuß (l. c. S. 76) waren in Westpreußen im Jahre 1784 — 203,721 Katholiken und 122,201 Protestanten.

Digitized by Google

helm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. In Erwägung, daß a) die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden können; b) daß alle benachbarten Staaten die gleichen Maßregeln ergriffen haben; c) daß die pünktliche Abzahlung der Contribution an Frankreich nur dadurch möglich wird; d) daß wir dadurch die ohnedies sehr großen Anforderungen an das Privatvermögen Unserer getreuen Unterthanen ermäßigen, verordnen Wir wie folgt: §. 1. Alle Klöster, Dom- und andere Stifte, Balleyen und Kommenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet. §. 2. Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Kommenden sollen nach und nach eingezogen, und für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten soll gesorgt werden. §. 3. Vom Tage dieses Edikts an dürfen a) keine Anwartschaften ertheilt, keine Novizen aufgenommen und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werden; b) ohne Unsere Genehmigung keine Veränderung der Substanz vorgenommen werden; c) keine Kapitalien eingezogen, keine Schulden kontrahirt oder die Inventarien veräußert werden; d) keine neuen Pachtkontrakte ohne Unsere Genehmigung geschlossen, keine älteren verlängert werden. — Alle gegen diese Vorschriften unternommenen Handlungen sind null und nichtig. §. 4. Wir werden für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und mit dem Rathe derselben für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen, und welche durch obige Vorschriften entweder an ihren bisherigen Einnahmen leiden oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen dürfte." — Dieses Gesetz wurde in Schlesien im weitern Umfange, als das

Digitized by Google

Gesetz selbst gewollt hatte, ausgeführt. Man wollte in Berlin das Bisthum selbst nicht einziehen, und das Edikt spricht auch nur von Klöstern, Dom- und andern Stiftern. Allein der Eifer eines Mitgliedes der Hauptsäcularisations-Commission, des spätern Oberpräsidenten Merckel von Schlesien, der es sich während seiner langen Laufbahn zur Hauptaufgabe machte, die katholische Religion und die polnische Nationalität in Schlesien zu unterdrücken, [1]) säcularisirte auch die Einkünfte des bischöflichen Stuhles, welche Maßregel die nachträgliche Genehmigung von Berlin aus erhielt. Im Allgemeinen aber wurden in Schlesien ihres Vermögens beraubt und aufgehoben: I. Der bischöfliche Stuhl. II. Das Domkapitel. III. 20 Collegiat- und andere Stifter. IV. 9 Malteser-Commenden. V. 4 Propsteien. VI. 3 Vicariencommunitäten. VII. 41 Mönchsklöster. VIII. 13 Frauenstifter. IX. 1 Nonnenkloster. — Das Gesammtvermögen, welches die Kirche in Schlesien verlor, ist in der Generalübersicht, welche die Hauptsäcularisirungs-Commission am 5. April 1811 entwarf, auf 12,862,852 Rthlr., 21 ggr., 6 Pf. angegeben, nach Abzug der darauf haftenden Schulden von 2,830,000 Thaler. Den Werth des Grundbesitzes allein schätzte die Commission auf 13,022,942 Reichsthaler, was aber nicht einmal der Hälfte des wahren Werthes gleichkam, der vielmehr an 30 Millionen Thaler betrug, da zur Zeit der Einziehung die geistlichen Güter in Schlesien dem vierten Theil der Güter des Adels gleichkamen. — Der Anschlag der erwähnten Commission ist ferner insofern falsch, als dieselbe die Gebäude der aufgehobenen Stifter und Klöster, sowie deren Güter gar nicht in Rechnung gebracht hat. In Breslau allein aber haben diese Gebäude einen Werth von beinahe einer halben Million Thaler, wie dieß Rintel nachweist. [2]) Das Sandstift, jetzt Bibliothek und Kunstsamm-

[1]) Katholik von 1844. Nr. 12 und 15.
[2]) Rintel, Beleuchtung ꝛc. S. 34.

lungen, ist allein 200,000 Thaler werth; das Vinzenzstift, jetzt Appellationsgericht aber 100,000 Thaler. Das Dominikanerkloster, jetzt Proviantamt; das Minoritenkloster, jetzt Inquisitoriat; das Clarissinenkloster, das den Ursulinerinnen statt ihres zum Polizeipräsidium benutzten Klosters gegeben wurde; das St. Mathiasstift, das dem katholischen Gymnasium statt der frühern Räume desselben zufiel, das Franziskanerkloster und die Curien sind je 80,000 Thaler werth; endlich das Kapuzinerkloster 22,000 Thaler. Von dem obigen durch die Säcularisations-Commission berechneten Gesammtvermögen der Kirche Schlesiens kamen nach derselben Commission auf das Bisthum 1,299,201 Rthlr; auf das Domkapitel 325,189 Rthlr.; 6,355,663 Thlr. kamen auf die Collegiat- und andern Stifter; 427,445 Thlr. auf die Commenden; 117,127 Thaler auf die Vicariencommunitäten; 143,358 Thlr. auf die Propsteien; 848,859 Thlr. auf die Mönchsklöster; 3,331,040 Thlr. auf die Frauenstifter, 14,764 Thlr. auf das Frauenkloster. Die jährlichen Einkünfte dieses Grundbesitzes werden zu 614,101 Thaler angegeben. Die Collegiat- und übrigen Stifter waren: 1. Stift zu Leubus, 2. Collegiatstift zu Glogau, 3. Stift der Cisterzienser zu Rauten, 4. Stift zu Huninewitz, 5. Collegiatstift zu Liegnitz, 6. Collegiatstift zu Oppeln, 7. zu Neiße, 8. zu Ober-Glogau, 9. zu Ratibor, 10. zum heil. Kreuz in Breslau, 11. Stift der Cisterzienser zu Grüßau, 12. Stift der Cisterzienser zu Camenz, 13. zu Heinrichau, 14. Kreuzstift, 15. Sandstift zu Breslau, 16. St. Vinzenzstift zu Breslau, 17. St. Mathiasstift zu Breslau, 18 Augustinerstift zu Sagan, 19. Stift zu Wahlstadt, 20. Stift zu Paradies. — Von diesen besaßen die Stifter zu Grüßau und Heinrichau ein Gesammtvermögen von je einer Million, immer nach der niedrigen Schätzung der Commission; das Sandstift zu Breslau besaß 850,000 Thaler; unter 100,000 Thaler besaßen nur 5 dieser Stifter. Die Commenden waren: 1. Lossen,

Digitized by Google

2. Klein-Oels, 3. Reichenbach, 4. Gröbnig, 5. Striegau, 6. Groß-Finz, 7. Löwenberg, 8. Goldberg, 9. Namslau, wovon die letztere die reichste mit 100,000 Thaler, Reichenbach die ärmste mit 5000 Thaler war. Die Propsteien waren: 1. zu Casimir, 2. zu Ratibor, 3. zu Reichenbach, 4. zu Rosenberg. Die Vicariencommunitäten waren: 1. zu Breslau, 2. beim Kreuzstift, 3. zu Falkenberg. Die Mönchsklöster vom Mendikantenorden waren: 1 bis 8 Dominikaner: zu Breslau, Glogau, Bunzlau, Oppeln, Frankenstein, Neiße, Ratibor, Schweidnitz. 8 bis 20 Franziskaner zu Breslau, Glogau, Jauer, Liegnitz, Gleiwitz, Annaberg, Neiße, Ratibor, Leobschütz, Glatz, Namslau. 21 bis 30 Minoriten waren zu Breslau, Neumarkt, Löwenberg, Oppeln, Beuthen, Cosel, Ober-Glogau, Schweidnitz, Loslau. 31 bis 36 Kapuziner waren zu Breslau, Brieg, Neiße, Neustadt, Schweidnitz. 36 bis 39 Karmeliter waren zu Striegau, Wohlau, Gr. Strenz und Freystadt. 40 Augustiner waren zu Strehlen und 41 Pauliner zu Wiese. Von den 13 Frauenstiftern war das reichste, das Cisterzienserkloster zu Trebnitz, eine Stiftung der heil. Hedwig. Nach dem Anschlage der Commission hatte es ein Gesammtvermögen von 1,562,773 Thalern. Es besaß eine Stadt, 75 Dörfer, 616¾ Hufen und 36 Nonnen lebten in demselben. [1]) Benediktinerinnen waren 17 zu Liegnitz, 19 zu Striegau, 19 zu Naumburg, 28 zu Liebenthal. Zu Ratibor befanden sich 23 Dominikanerinnen mit 1 Stadt, und 14 Dörfern, nach dem Anschlag der Commission im Werthe von 201,000 Thaler. 7. Zu Czarnowanz befanden sich Prämonstratenserinnen, deren Vermögen sich auf 250,000 Thaler belief. 8—9. Zu Sprottau und Neiße waren Magdalenerinnen. 10. Zu Jauer waren Franziskanerinnen. 11.

[1]) Schmid, Geschichte des Stiftes Trebnitz — 1853. Geschichte dieses Klosters in der Zeitschrift: »Von der katholischen Kirche« von Dittersdorf. J. 1830. I. S. 288—309 rc. in 3 Abtheilungen.

Digitized by Google

Zu Naumburg Magdalenerinnen; endlich 12—13 zu Breslau Minoritinnen und Dominikanerinnen.

Was sollen wir von der Form, von der Art und Weise sagen, in welcher die Säcularisation in Schlesien durchgeführt wurde? Sie war möglichst hart. Am 19. November 1810 wurde das königliche Dekret vom 30. Oktober bekannt gemacht. Noch an demselben Tage wurden sämmtliche Stifter und Klöster Schlesiens von den Commissarien überfallen, die Pforten wurden geöffnet; den Mönchen und Nonnen wurde erklärt, daß sie von ihrer Regel befreit, hingehen könnten, wo sie wollten, doch gab man ihnen 4 Wochen Zeit zur Auswanderung. Diejenigen Kirchen, welche nicht Pfarrkirchen waren, wurden geschlossen, und der Gottesdienst in denselben verboten. Alles Eigenthum wurde mit Beschlag belegt. Die Bestürzung über diese Maßregel war allgemein, am größten in den Jungfrauenklöstern, in denen sich durchgehends eine gute Disziplin erhalten hatte; die Bestürzung war um so größer, als Niemand eine solche Maßregel erwartet hatte.

Am 19. November, Nachmittags 1 Uhr, übersandte die Hauptcommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster, deren Mitglieder Massow, Wilkens, Merkel, und der Katholik Graf Haugwitz waren, dem Domkapitel die Anzeige, daß es sich Nachmittags 3 Uhr im Kapitelshause versammeln solle. Hier wurde demselben erklärt, daß dasselbe zu existiren aufgehört habe, und daß es seine Insignien ausliefern und sich nicht mehr versammeln solle. Es protestirte. Am 21. November erhielt es eine durchaus ablehnende Antwort, welche die Auslieferung seiner „hierarchischen Zeichen“ verlangte. Es fuhr aber dennoch fort, den Gottesdienst in der Domkirche zu halten, und antwortete am 26. November, daß es keine hierarchischen Zeichen habe, und daß in dem Edikt vom 19. November von keiner Aufhebung des Kapitels als solchen, sondern bloß von einer Fiskalisirung der Güter

Digitized by Google

die Rede sei, deren Besitz jedem von ihnen durch den König bestätigt worden sei. — Auch hatte das Kapitel den Fürstbischof Hohenlohe von all' dem in Kenntniß gesetzt, was seit dem 19. November geschehen war, damit er bei dem König auf eine schonendere Behandlung hinwirke. Hohenlohe schilderte am 25. November kurz aber treu das Verfahren der Commissarien in Schlesien, und rief dem König die gnädigen Aeußerungen eines Kabinetsschreibens vom 14. November in das Gedächtniß zurück. Ferner hatte schon vorher das Kapitel eine Deputation nach Berlin gesandt. Von Berlin aus ertheilte man mittelst Estaffette der Aufhebungscommission neue Anweisungen. Die Klöster der Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen und barmherzigen Brüder wurden wieder hergestellt, die geschlossenen Kirchen der Klöster wieder geöffnet, der Termin von 4 Wochen zum Verlassen der Klöster auf unbestimmte Zeit verlängert, endlich das Kloster Liebenthal zu einem Centralkloster für die geistlichen Jungfrauen bestimmt. — Durch ein Schreiben vom 2. Dezember stellte die Commission das Bedürfniß eines Kapitels in Abrede, und drang wiederholt auf die Uebergabe des Vermögens der Domkirche und der vom Kapitel verwalteten Fundationen. Der Staatskanzler Hardenberg aber benachrichtigte am 4. Dezember den Fürstbischof von der königlichen Absicht, ein neues Domkapitel einzusetzen, welche Einsetzung sich bis zum 24. Juni 1812 verzog.

Die preußische Staatskasse wurde durch die Einziehung der Kirchengüter derart bereichert, daß allein die Einnahmen aus Schlesien mit einem jährlichen Ertrage von 643,140 Rthlr., sowie die 105,000 Rthlr., welche der Staat schon im Jahre 1805 aus den ermländischen Bischofsämtern zog, zusammen also 748,000 Rthlr. die Summe von 719,000 Rthlr., welche der preußische Staat jährlich für alle Bedürfnisse der katholischen Kirche im ganzen Lande gibt, bedeutend übersteigt. Ueberhaupt ergiebt sich aus der Säculariſa-

Digitized by Google

tion ein jährlicher Gewinn von allermindestens 2,600,000 Thalern für Preußen — nach dem niedrigsten Anschlage. In der Wirklichkeit aber mochte diese Summe wohl das Anderthalbfache, ja das Doppelte betragen.

Im Jahre 1817 wurde das berühmte Cisterzienserstift Neu-Zelle (gegründet und zu unterscheiden von Alt-Zelle in dem heutigen Königreiche Sachsen) in der Niederlausitz von der preußischen Regierung aufgehoben. In dem Frankfurter Regierungsbezirk befinden sich auf einem Gebiete von 348 Quadratmeilen, in der Niederlausitz und Neumark, nur 10,000 Katholiken unter 772,500 Protestanten. So lange das Kloster Neu-Zelle bestand, pflegte es die katholischen Ueberreste der Vorzeit. Zweimal im Jahre reisten die Ordensbrüder im Lande umher, um den zerstreuten Katholiken die Tröstungen der Religion zu bringen. „Die Kinder katholischer Eltern fanden in dem Kloster eine Zufluchtsstätte und den nothwendigen Religionsunterricht. An allen Orten, wo sich starke Ueberreste zertrümmerter katholischer Gemeinden unter protestantischer Bevölkerung vorfanden, errichteten die Brüder Missionsstationen. So fristete das Kloster Neu-Zelle beinahe durch 300 Jahre die Trümmer der katholischen Gemeinden in der Lausitz und Neumark, bis es endlich im Jahre 1817 dasselbe Schicksal erlitt, dem seine übrigen Ordensbrüder schon längst im preußischen Staate erlegen waren. Preußen, dem die Niederlausitz im Frieden zu Wien 1815 zufiel, hob das Kloster am 8. Februar 1817 auf, und bestimmte in der Aufhebungsakte, daß neben der Fürsorge für den katholischen Gottesdienst in Neu-Zelle auch für die Bedürfnisse der nicht eingepfarrten katholischen Einwohner der Niederlausitz und Neumark, die früher auf die Geistlichkeit des Klosters angewiesen waren, so lange in herkömmlicher Weise Sorge getragen werden sollte, bis für diese Gemeinden in Zukunft

werde besser gesorgt werden können." [1]) Aus dem sogenannten Neu-Zellerfond wurde an die Stelle „der trefflichen Regularen" zu Neu-Zelle selbst eine Pfarrei mit 3 Geistlichen dotirt, welche aber nicht nur als eigentlichen Pfarrbezirk einen Umkreis von 8 Quadratmeilen mit 1 Stadt und 32 Dörfern mit 1381 Katholiken zu pastoriren haben, sondern an welche auch 3250 zerstreute Katholiken in Arenswalde, Beeskow, Crossen, Friedeberg, Guben, Küstrin, Landsberg, Königsberg, Lübben und Waldenberg angewiesen sind, wovon Woldenberg 20 Meilen von Neu-Zelle entfernt liegt. Für jene 1500 Seelen gibt und thut der Staat nichts. Erst im Jahre 1850 wurde eine besondere Missionspfarrei zu Cottbuß für die 900 Katholiken in den Kreisen Cottbuß, Kalau, Luccau und Spremberg errichtet, wofür der Staat aus dem Neu-Zellerfond 80 Thaler Zuschuß giebt. [2]) Im Jahre 1819 wurde die Seminarskirche in Trier den Katholiken hinweggenommen, ohne den mindesten Schein eines Rechts dazu. [3]) Noch im Jahre 1822 — 1. Januar — nachdem schon das neue Concordat Preußens mit Rom abgeschlossen war, wurde das Damenstift Geseke in Westphalen aufgehoben. [4]) Daß in den östlichen Provinzen die Aufhebung der noch übrigen Klöster bis auf die neueste Zeit fortdauerte, wurde schon angeführt.

---

[1]) »Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuen-Zelle in der Niederlausitz betreffend.« Altenburg — 1817. »Der Katholik« von 1822. V. Bd. S. 73. — Mauermann, das fürstliche Stift und Kloster Neu-Zell — Regensburg 1840. Rintel, Beleuchtung, S. 37 und 86. — »Bonifazius-Blatt,« II. Jahrg. (1853) I. Heft. »Ueber den Zustand der kathol. Gemeinden des Neu-Zeller-Missions-Bezirkes.«

[2]) Bonifazius-Blatt II. Jahrg. I. S. 18.

[3]) Historisch-politische Blätter, Bd. II. S. 535. f. III. 775; IV. 295 und die dort angeführten Schriften.

[4]) »Katholik« von 1822, 3. Bd. S. 34.

Digitized by Google

Welches war im Uebrigen die Stellung, das Verhalten, der Geist der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche innerhalb Preußens? Wir haben bis jetzt Thatsachen sprechen lassen, und erlassen ihre Erwägung und Würdigung den Lesern. Wir lassen auch für das Folgende die Thatsachen sprechen. Zuerst kommen wir zu dem so wichtigen Kapitel der gemischten Ehen. Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Preußen schreibt sich aus der Zeit des Anfalls des ersten größern katholischen Landes an Preußen, nämlich Schlesiens her. Ein Paar Bonmots und gerechte Urtheilssprüche Friedrichs II. in katholischen Angelegenheiten, der Umstand, daß Friedrich II. die Hedwigskirche in Berlin bauen ließ, und der fatale Umstand, daß Friedrich II die Jesuiten gegen den Papst in Schutz nahm, haben bis auf die neueste Zeit den Wahn in der katholischen Welt verbreitet, daß Friedrich II. gegen die katholische Kirche billig und gerecht gewesen sei. Es ist auch hier das Verdienst Augustin Theiners, durch unwiderlegliche Beweise dargethan zu haben, daß es Friedrich II. vielmehr auf eine Ausrottung des Katholizismus abgesehen hatte. Wenn man das jüngst erschienene Werk: Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758 und die Unterhandlungen Friedrichs II. und der Fürstbischofe von Breslau, Sinzendorf und Schaffgotsch mit dem Papst Benedikt XIV., von Aug. Theiner — 2 Bde., Regensburg 1852, durchliest, überzeugt man sich ohne Mühe, daß Friedrich II. sich zu den Katholiken etwa in derselben Stellung befunden habe, wie Julian der Apostat zu den Christen. Es wurden einige äußere Formen gewahrt, um die Kirche um so sicherer auszutilgen. Durch geheime Ordres an die Behörden in Schlesien wurden die Katholiken, die von allen Staatsämtern ausgeschlossen wurden, zugleich von allen ersten Bürgermeister-, Syndikats- und Kämmererstellen ausgeschlossen. Friedrich II. maßte sich die Wahl der Bischöfe, der Aebte und aller katholischen Würdenträger an.

Digitized by Google

Der König hob alle Verträge der Eheleute vor der Ehe über die künftige Erziehung der Kinder als null und nichtig auf, und befahl, daß die Söhne nach der Religion des Vaters, die Töchter nach der Religion der Mutter bis zu den Jahren der Unterscheidung erzogen werden sollen. Der Fürstbischof Schaffgotsch, früher des Königs Liebling und von ihm eigenmächtig und mit Gewalt befördert, fiel im Jahre 1757 in Ungnade, und mußte sich nach Oesterreich zurückziehen. Der Fürstbischof Christian Hohenlohe-Bartenstein führte durch 27 Jahre eine schwache Administration; Hohenlohe wurde nach Schaffgotsch's Tod — 1795 — Fürstbischof und blieb es bis zu seinem im Jahre 1817 erfolgten Tode. Für solche Zeiten und solche Stellung ermangelte Hohenlohe der Kraft und Festigkeit. Das allgemeine preußische Landrecht verordnete gleichfalls die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach der Theilung der Geschlechter, und verbot der Ehe vorausgehende Privatverträge. Der protestantische Staat ordnete die Erziehung, mit völliger Vernichtung des Rechtes der Eltern, derart, daß der Gewinn aus denselben dem protestantischen Staate nicht entgehen konnte. Man hatte so den besten und sichersten Weg, die Katholiken allmälig ohne großes Aufsehen in dem Protestantismus verschwinden zu machen. Als jedoch dieses Mittel nicht schnell und sicher genug wirkte, erschien, ein Jahr nach dem Anfalle des katholischen Westphalens an Preußen, die k. Deklaration vom 21. November 1803, des Inhalts: Se. kön. Majestät haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des allgemeinen Landrechts, Theil 2, Tit. 2,0 ⅙, nach welcher bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem 14. Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religionsunterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den

Digitized by Google

Familiengliedern zum großen Nachtheile derselben untergraben. Höchstdieselben setzen daher hiedurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des §. 78 a. a. O. des Allg. Landrechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, solange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind." Welches waren die Motive des Gesetzes, was war der Sinn und die Absicht der Deklaration? Mit erwünschlicher Klarheit haben sich die Gesetzgeber darüber ausgesprochen, daß dieses Gesetz »als eine wirksame Maßregel gegen das Proselytensystem der Katholiken« erlassen worden, und »auf den von Sr. Majestät dem Könige ausgesprochenen Zweck der Beschützung evangelischen Glaubens wohl berechnet« sei, denn, heißt es weiter, »in einem Staate, wo die Mehrzahl der Einwohner evangelisch ist, muß der Fall, daß ein evangelischer Mann eine katholische Frau heirathet, häufiger sein, als der umgekehrte, weil gemischte Ehen meistens durch Ortsveränderungen der Männer herbeigeführt werden, und diese Erfahrung scheint dem Gesetze zu Grunde zu liegen." [1]) Alle spätern Erklärungen und Ergänzungen dieses Theils der Gesetzgebung waren bloß aus dem Gesichtspunkte des Vortheils des protestantischen Theiles berechnet. [2]) In Schlesien nahm die

[1]) Denkschrift des heil. Stuhles in Sachen des Erzbischofs von Köln — 1838. S. 32 der deutschen Ausgabe.

[2]) Gesetzesrevision. Pensum V. Entwurf. Allg. Landrecht, Thl. II. T. 2. Berlin 1831. Rintel, Vertheidigung des Erzbischofs von Dunin, 1839. S. 26—41. — »Religionsfreund« von 1832. Nr. 44, 45, 46. — »Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts« 1835. S. 57—69.

Digitized by Google

Verflachung und der Indifferentismus derart überhand, daß von katholischer Seite solchen Versuchen kein nachhaltiger Widerstand entgegengestellt wurde. Anders war es in dieser Beziehung in Westphalen und am Rheine, wo theils die Katholiken in rein katholischen Gegenden lebten, theils der kirchliche Geist sich lebendiger erhalten hatte. Als die preußischen Maßregeln auch auf diese Gegenden angewendet werden sollten, wandten sich die katholischen Behörden an den römischen Stuhl. Papst Pius VII. schrieb am 25. April 1817 an das Generalvikariat von Ehrenbreitstein, daß die katholischen Geistlichen bei Schließung gemischter Ehen sich jeder Handlung enthalten mögen, aus denen eine Billigung solcher Ehen erschlossen werden könnte. Sollte man aber die katholischen Pastoren zwingen wollen, der Eingehung solcher Ehen anzuwohnen, „dann müßt Ihr durchaus Eueren Hirteneifer an den Tag legen und es aussprechen, daß man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse. Sollten, an der Stelle katholischer Seelenhirten, akatholische Diener des Wortes, bei solchen Ehebündnissen anwesend sein, so ist zwar die Sünde größer, doch werden die katholischen Seelenhirten von aller Schuld dabei frei sein.“ In einem andern Schreiben vom 31. Oktober 1819 an dasselbe Generalvikariat erklärt sich der Papst über die Erziehung der aus gemischten Ehen hervorgehenden Kinder. Der Papst erkläre hiermit, nach Einvernehmung des Raths der Kardinäle, und nach genauer Erwägung der Umstände, daß der apostolische Stuhl die Dispensation zu Eingehung gemischter Ehen nicht ertheilen könne, wenn nicht vorher gewisse Bedingungen erfüllt seien, wodurch auf die möglichst sichere Weise das Verderben der Seelen und andere Uebel abgewendet würden, die aus solchen Ehen hervorgehen; „daß zu diesem Zwecke vor allem jene Bedingung gestellt werden müsse, durch welche für die katholische Erziehung der Kinder Vorsorge getroffen wird; das verlangt schon unsere Religion, welche, da sie allein

Digitized by Google

heilig, allein wahr, allein aus Gott ist, alle übrigen Bekenntnisse zurückweisen muß und nicht zugeben kann, daß aus einer in ihr eingegangenen Ehe eine Nachkommenschaft hervorgehe, welche aus der Heerde Christi ausgeschlossen wäre." Es sei früher nur sehr selten und in besonders dringenden Fällen bei fürstlichen Ehen die Bedingung, vorher die Irrlehre abzuschwören, nachgesehen worden, im Uebrigen stets der katholische Charakter solcher Ehen gewahrt worden. Wenn in einigen Gegenden Deutschlands heutzutage eine losere Uebung eingerissen habe, so sei das zu bedauern, aber solche üble Gewohnheit nicht dem römischen Stuhle zuzuschreiben, der nie von den kirchlichen Grundsätzen abgewichen sei oder abweichen könne; auch werde der Papst Pius VII. nie aufhören, die Sache der Wahrheit und der Religion zu vertheidigen. [1]) — Man sieht, daß hier ein unvereinbarer Widerspruch zwischen der preußischen Gesetzgebung und den Gesetzen der katholischen Kirche obwaltete, ein Widerspruch, der nur durch Nachgeben von der einen oder andern Seite gehoben werden konnte. Preußen war entschlossen, es zum Aeußersten kommen zu lassen; denn es gab keinen andern Weg, den Katholizismus mit dem »evangelischen Preußen« sicherer zu verschmelzen, als diesen Weg der gemischten Ehen. Darum ergiengen am 6. April 1810, am 18. April 1819 wiederholt die schärfsten und drohendsten allerhöchsten Ordres in dieser Sache und am 17. August 1825 erschien eine neue Kabinetsordre, in welcher der König sagt: „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu

[1]) Bei Binterim »Denkwürdigkeiten ꝛc.« VII. II. S. 64—67; und aus Binterim bei Schöttl, »die gegenseitige Gemeinschaft in Kulthandlungen zwischen Katholiken und Akatholiken ꝛc.« 1853. S. 104—106.

Digitized by Google

erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechtes, in der katholischen Religion zu erziehen, und ohne dieses Versprechen die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als in dem umgekehrten Fall der evangelischen Geistlichkeit gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden (Deklaration vom 21. Nov. 1803); in diesen Theilen des Staates sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne ich hiermit, daß die Deklaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt, und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen." — Man begnügte sich sonach nicht, für die Zukunft zu verordnen, das Gesetz sollte auch rückwirkende Kraft haben und alle katholischen Kinder in gemischten Ehen sollten nachträglich noch der Religion des protestantischen Vaters zugeführt werden. [1]) Solche Gesetze und Maßregeln hatten den Untergang der katholischen Kirche in Preußen, ob früher, ob später, zur unausbleiblichen Folge, wenn nicht der Herr der Kirche, der sich im alten Bunde dreitausend Männer aufbewahrt, die ihre Knie nicht vor Baal gebeugt hatten, sich den Clemens August aufbewahrt hätte, um durch dieses auserwählte Werkzeug die katholische Kirche in Preußen zu befreien und zu erretten.

---

[1]) Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland — 1835. S. 57 folg. »Verfahren bei gemischten Ehen.«

Um indeß das in Preußen beabsichtigte Ziel und Ende um so sicherer zu erreichen, begnügte man sich nicht allein durch die gemischten Ehen auf dasselbe hinzuarbeiten. Am 2. Februar 1810 erschien eine königliche Ordre, durch welche die katholischen Soldaten gezwungen wurden, an jedem vierten Sonntage dem evangelischen Militärgottesdienste beizuwohnen, um sie, wie es hieß, „an die nöthige Achtung für die Hauptreligion des Landes zu gewöhnen.“ [1]) In den Militärkirchenordnungen von 1812 und 1832 wird die Militärseelsorge als eine rein protestantische behandelt; von katholischen Seelsorgern, die eigens für das Militär angestellt sind, ist keine Rede. Die Zulassung einer katholischen Seelsorge für die Soldaten erscheint nur als eine Ausnahme. Die Garnisons- und Divisionsschulen waren rein protestantisch. In den Kadettenhäusern wurde den protestantischen Predigern eine Mitleitung eingeräumt, den katholischen Priestern dagegen, die den Religionsunterricht geben sollten, wurde nur die Stellung von Hilfslehrern und in der Wirklichkeit nicht einmal diese zugestanden. Das paritätische Militär-Krankenhaus zu Annaburg wurde in ein rein protestantisches verwandelt, aus welchem man die katholischen Priester, die katholischen Lehrer und Aufseher entfernte. Die katholischen Knaben in dem Militärwaisenhause zu Potsdam wurden in den protestantischen Religionsunterricht beordert. In dem katholischen Oberschlesien hat man die aus dem eigenen schwer erworbenen Lohne der meist katholischen Bergleute unterhaltenen Knappschafts- und Hüttenschulen in rein protestantische umgestaltet; und kaum ist mit großer Mühe und nach langem Widerstreben die Anstellung einiger katholischer Lehrer durchgesetzt werden.

---

[1]) Histor.-pol. Blätter, Band VI. S. 385. folg. »Kirchen- und Schulwesen des Militärs in Preußen.« Rintel, a. a. O.

Digitized by Google

Fragen wir nun, wie es mit dem Unterrichts- und Erziehungswesen beſtellt geweſen. Die Katholiken beſaßen hunderte und aber hunderte von Kloſterſchulen, die die reichſte Gelegenheit zu unentgeltlichem Unterrichte darboten. Mit der Einziehung dieſer Klöſter wurden auch alle dieſe Kloſterſchulen mit eingezogen. Wir haben ſchon gehört, daß die Katholiken in Weſtpreußen für faſt eine halbe Million Seelen nur ein einziges Gymnaſium hatten, und daß es jetzt noch armſelig genug beſtellt iſt. Bei gänzlichem Mangel an allen Unterrichtsanſtalten darf man ſich nicht wundern, daß ein ſchrecklicher Mangel an katholiſchen Geiſtlichen, beſonders in den öſtlichen Provinzen entſtand. Der große und ſchreckliche Prieſtermangel, welcher beſonders in dem erſten Drittel dieſes Jahrhunderts die öſtlichen Bisthümer in Preußen drückte, und zum Theil heute noch drückt, hatte ſeinen Grund einmal in dem Eingehen, in dem Verſchwinden aller alten katholiſchen Bildungsanſtalten; ferner in dem ungläubigen kirchenfeindlichen Geiſte der Zeit, in den ſehr ſchlimmen materiellen Ausſichten in die Zukunft und in dem Drucke der Gegenwart, ſowie in den Aushebungen für den Kriegsdienſt. Die Altäre des lebendigen Gottes ſtanden leer und verlaſſen, und das unblutige Opfer wurde an vielen Orten nicht mehr dargebracht, weil die Kriege auch das Blut derjenigen forderten, welche ſich dem Altare des unblutigen Opfers weihen wollten. Alle nur irgend brauchbaren jungen Männer wurden für den Kriegsdienſt requirirt, und man fand, z. B. in Schleſien die Schulen von Studierenden völlig geleert, und den Nachwuchs der Geiſtlichkeit auf eine erſchrecklich geringe Zahl reduzirt, wie wir das auch oben von Baiern gehört haben. Bei dem Anfalle an Preußen beſtanden mehrere katholiſche Univerſitäten z. B. in Münſter, in Paderborn; dieſe ungemiſcht katholiſchen Anſtalten aber verſchwanden alle. Als man im Jahre 1818 die gemiſchte Univerſität Bonn ins Leben rief, um einen geiſtigen Mittelpunkt für die

Digitized by Google

Studien in den Rheinlanden und in Westphalen zu haben, bot sich damit der erwünschte Anlaß dar, die Universitäten in Münster und in Paderborn, von denen allerdings die letztere kaum bedeutend sein konnte, aufzuheben. Schon im Jahre 1810—11 wurde die Universität in Frankfurt an der Oder mit der früher von Jesuiten geleiteten Universität in Breslau vereinigt. Dagegen bewahrten die Universitäten Berlin, Halle, Königsberg und Greifswalde ihren rein protestantischen Charakter, an denen in der Regel und aus Prinzip keine Katholiken angestellt wurden. Die beiden sogenannten gemischten Universitäten Breslau und Bonn aber erhielten und behielten bis zur Gegenwart einen vorzugsweise protestantischen Charakter, was man aus der Vergleichung der Zahl der katholischen Professoren mit den protestantischen an den verschiedenen Fakultäten dieser beiden Universitäten bis zur Gegenwart schon so oft mit Zahlen schlagend nachgewiesen hat, ohne daß diese Nachweisung den mindesten sichtbaren Einfluß gehabt hätte. Die Berufung der Professoren an die katholischen Fakultäten dieser beiden Universitäten lag ganz oder vorzugsweise in der Hand der Regierungen und die ersten Berufungen fielen vielfach auf Männer, die durch eine frühere sogenannte freisinnige Richtung, sei es im Leben oder in der Wissenschaft, sich hervorgethan hatten. So kam der mehrgenannte Dereser [1]) als Professor der Dogmatik nach Breslau (seit 1815—1827). Ein gewisser Professor Müller, für die Exegese von Giessen berufen, hielt eine derartige Habilitationsrede, daß selbst der Protestant Wachler dabei und darüber den Kopf schüttelte. [2]) Nach Bonn kam der Professor Gratz von Tübingen als Exeget, der ebenso geistlos als unkirchlich die heil. Schrift

[1]) S. 468.

[2]) »Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland.« Augsburg 1835. — S. 19. folg.

erklärte; sodann der sogenannte „Aachener Apostat“ und auch Hermes von Münster, der Begründer des bekannten von der Kirche verworfenen Systems. Nebstdem wurden die katholischen Fakultäten kümmerlich vom Staate dotirt, und erhielten sich oft nur mit Mühe, was besonders von der Fakultät in Breslau bis auf die neueste Zeit gilt, während der Staat die protestantischen Fakultäten in Bonn und in Breslau glänzend ausstattete und reiche Lehrkräfte für sie sammelte. [1]) Die ehedem katholischen Gymnasien und andere Lehranstalten verschwanden allmälig; diese „Kirchenanstalten“ wurden entweder aufgehoben oder allmälig in Staatsanstalten umgewandelt, indem man an die Stelle der geistlichen Professoren katholische Laien und an die Stelle dieser später Protestanten setzte. Dieß war vorzugsweise, wie wir schon gesehen haben, in der Provinz Preußen und Posen der Fall. Es war aber auch und ist bis auf die neueste Zeit der Fall mit den Provinzen Schlesien, Westphalen und die Rheinlande. Die Gymnasien z. B. in Erfurt, Wetzlar ꝛc. wurden rein protestantisirt. Andere katholische Gymnasien sind gemischte geworden, z. B. in Düsseldorf und Heiligenstadt. In dem vorherrschend katholischen Köln stellte man neben das eine katholische Gymnasium ein protestantisches. „Dagegen ist von den protestantischen Schulen keine einzige in eine gemischte, noch weniger in eine katholische umgewandelt worden.“ [2]) — Endlich hat der preußische Staat auch das

[1]) Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau, von Prof. Dr. Movers. Leipzig 1845. »Katholik« von 1845. — Nr. 4 des literarischen Anzeigers. Unter 12 Professoren fand sich ein Katholik; zwei protestantische Professoren der Theologie hatten 3000 Thaler Gehalt, soviel als die ganze kath. theologische Fakultät zusammen, deren Senior nur 540 Thaler bezog. Die wichtigsten Fächer blieben durch Jahrzehente unbesetzt.

[2]) Beiträge l. c. S. 22. »Erziehungswesen in Preußen« in Band VII der histor.-pol. Blätter. S. 727. folg.

Digitized by Google

gesammte Elementarschulwesen gänzlich mit Ausschließung der Kirche an sich gezogen und wollte von einem direkten Einfluß auf die Schulen durchaus nichts gelten lassen. Die Schullehrerseminarien standen unbedingt unter dem Staate. Die Schullehrer und Schulbücher wurden von demselben eingeführt. So kamen unkirchliche und unkatholische Schulbücher und Schullehrer in die katholischen Schulen. Das Unterrichtswesen in jeder Provinz hieng von dem Provinzialkollegium ab, und an der Spitze dieses Schulkollegiums stand der protestantische Oberpräsident; denn, wie bekannt, ist erst in der neuesten Zeit der außerordentliche Ausnahmsfall vorgekommen, daß einmal die erledigte Stelle eines Oberpräsidenten einem katholischen Beamten übertragen wurde. Katholische Beamten hatten in der Theorie Ansprüche auf die höchsten Stellen im Staat, in der Wirklichkeit mußten sie sich mit einer untergeordneten Stellung begnügen. So ist ja auch erst in der neuesten Zeit der Ausnahmsfall vorgekommen, daß einmal eine Zeit lang ein Katholik Minister war. Auch die katholischen Kirchen- und Schulräthe werden und wurden von der Regierung in ihrem Geiste und Sinne ausgewählt. Doch wir könnten nicht zu Ende kommen, wenn wir alle diese schreienden und schrecklichen Mißverhältnisse auch nur anführen wollten. In der That, seit den Zeiten Friedrich's II., seitdem eine größere Zahl von Katholiken Unterthanen des preußischen Staates wurden, bis in die neuere Zeit herab, waren die Loose der Katholiken in Preußen keineswegs auf das Liebliche gefallen. Wenn seit dem Regierungswechsel im Jahre 1840 an höchster Stelle eine den Katholiken entschieden billigere Gesinnung herrscht, so hat dieser gute Wille doch das mit dem Staate und seiner Geschichte so sehr verwachsene System nicht brechen können. Es hält schwer, außerordentlich schwer, die Ueberzeugung an geeigneter Stelle zu bewirken, und noch schwerer, dieselbe in das Leben einzuführen, daß Preußen seit dem 19. Jahrhundert kein protestan-

Digitized by Google

tischer, sondern ein paritätischer Staat sei. Nur im Bisthum Münster hat sich bis zur neuesten Zeit die Schule in der Hand der Kirche erhalten, worüber im Jahre 1845 der bekannte Schulkonflikt zum Ausbruche kam, da das Ministerium Eichhorn die Anstellung der Lehrer in gleicher Weise, wie in der übrigen Monarchie, für sich in Anspruch nahm. Durch eine Immediatvorstellung an den König aber wahrte der Bischof Caspar Max die Rechte der Kirche auf die Schule, indem er auch geschichtlich nachwies, daß die bisherigen Ansprüche des Staates auf den Alleinbesitz der Schule zwar schon vom Jahre 1804 an geltend gemacht werden wollten, von der Kirche aber stets zurückgewiesen worden seien. [1])

Es dürfte vielleicht auch einigen Katholiken auffallend erscheinen, daß wir über das Verfahren Preußens gegenüber der Kirche nur Ungünstiges zu berichten haben, und daß wir in das düstere Gemälde jener Zeit keine Lichtblicke fallen lassen. Allein nach welcher Seite hin trat etwa eine besondere Vorsorge für die Kirche hervor? In der That stand die katholische Kirche in Preußen bis zum 20. November 1837 an dem Rande des Unterganges, und nur das unmittelbare Dazwischentreten Gottes rettete sie. Die Regierung von Preußen war erstens in dem Geiste der Staatsomnipotenz jener Zeit der Kirche gerade so viel oder so wenig Luft und Leben zu lassen gewillt, als ihr die übrigen Regierungen jener Zeit ließen. Zweitens war Preußen durch den Protestantismus groß geworden, und es war nicht gewillt, von diesem seinem Prinzipe im 19. Jahrhundert abzuweichen. Drittens war, wie bekannt, die Gesinnung an höchster Stelle der Kirche entschieden abgeneigt, wo man den Plan hatte, die bekannte »Union« zwischen den Lutheranern und den

[1]) Aktenstücke, »die westphälische Schulfrage betreffend,« in hist.-pol. Blätter. Bd. XVI. S. 808—824.

Digitized by Google

Reformirten schließlich auch auf die Katholiken auszudehnen, und als dieser Plan gar langsam vorschritt, um so ungehaltener wurde. Als nach dem Tode des alten Königs der Plan mit den gemischten Ehen gescheitert war, griff man mit überschwänglicher Hoffnung nach dem Strohhalm des Rongeanismus, indem man mit dieser Spottgeburt eines Strohhalms das Gebäude der katholischen Kirche wenigstens in den östlichen Provinzen niederzuschlagen sich schmeichelte. Denn der ganze Geist der protestantischen Bevölkerung, der Gebildeten wie des Volkes, war der katholischen Kirche entschieden ungünstig; diese Bevölkerung verlangte von der Regierung stets energische Maßregeln, und es gieng dieser Bevölkerung immer zu bedächtig und zu langsam mit der Dekatholisirung im Lande. Nach dem Geiste dieser Völker hatten die Katholiken eigentlich gar kein Recht mehr, im 19. Jahrhundert, in Deutschland und vollends in Preußen fortzuexistiren. Alles, was von dieser Seite aus geschah oder angestrebt wurde, nahm allmälig eine kirchenfeindliche Richtung an, wenn man dabei auch zuerst gar nicht an die Kirche gedacht hatte. — Der sogenannte Tugendbund, welcher nach dem Frieden von Tilsit, zum Zweck der Befreiung Deutschland und Preußens von dem Fremdjoch entstand, schlug in eine protestantisch-demokratische Richtung um, und mußte schon darum allem Katholischen gram sein. Fichte's Reden an das deutsche Volk während der französischen Besetzung von Berlin gehalten und gedruckt, wirkten mächtig auf die Gemüther der Gebildeten. Der Justizassessor Heinrich Bardeleben regte in seiner Schrift: „Preußens Zukunft" diesen Bund an. Er verband sich mit einigen Offizieren und Gelehrten zu einem „sittlich wissenschaftlichen Verein," mit dem Zweck, die Selbstsucht in sich und in den öffentlichen Verhältnissen zu bekämpfen, die edleren sittlichen Gefühle zu beleben und die geistige Entwicklung zu fördern, und den auf denselben Zweck gerichteten Bemühungen der Regierung ent-

Digitized by Google

gegenzukommen. Unter den ersten Mitgliedern waren Gneisenau (?), Grolman, Professor Krug. Als es zwanzig Mitglieder waren, so reichten sie dem König die Statuten ein, der sie billigte. Der Minister Stein aber blieb dem Bunde ferne; er schien ihm „unpraktisch, und das Praktische sank in das Gemeine.“ [1]) Er meinte, daß die bestehenden Anstalten in Staat und Kirche zur Erweckung eines neuen Geistes ausreichten; auch Niebuhr und Scharnhorst gehörten nicht zu dem Bunde. „Zu den entschlossensten Theilnehmern im In- und Auslande gehörten die brodlos gewordenen Beamten, die zahlreichen Offiziere auf halben Sold, welche allenthalben im Lande auf den Gütern zerstreut lebten; Jagden und Vergnügungen bargen das Geheimniß. Für den Verein bestand ein oberster Rath in Königsberg, Provinzialräthe und Kammern bestanden für die einzelnen Orte. Die Mitglieder beschäftigten sich in regelmäßigen Versammlungen mit allen Gegenständen, die auf das Landeswohl Einfluß haben konnten, vorzüglich dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, dem Kriegswesen und wohlthätigen Zwecken. Im Jahre 1809 gieng der sogenannte Tyrannenmörder Friedrich Staps aus, um Napoleon in Schönbrunn zu ermorden. [2]) Letzterer hatte dadurch den Argwohn geschöpft, daß Staps Mitglied einer Verschwörung sei. — Napoleon aber, der sich die Illuminaten nicht aus dem Kopfe reden ließ, hörte von dem Tugendbunde, sah in demselben eine gefährliche Verbindung, und der König von Preußen mußte den Bund im

[1]) Leben Stein's von Pertz, Band II. (1850), S. 194.

[2]) »Friedrich Staps.« erschossen zu Schönbrunn bei Wien auf Napoleons Befehl, im Oktober 1809. Eine Biographie aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters M. Fried. Gottl. Staps. Berlin 1843. — »Friedrich Staps« (ein Beitrag zur Lehre vom Tyrannenmorde) in Band XIV der historisch-politischen Blätter. S. 148–171.

Digitized by Google

Jahre 1810 auf Napoleons Befehl auflösen, der freilich auch noch aus mehreren andern Gründen gegen denselben eingenommen war. [1]) Doch der Geist des Bundes blieb bestehen, und zur Zeit der Befreiungskriege oder vielmehr nach denselben tauchte er wieder in anderer Form auf. Er nahm nun eine entschieden demokratische Richtung an, und arbeitete auch auf eine religiöse Einigung aller Deutschen, d. h. auf eine schaale und farblose Religionsmengerei hin, wobei es auf ein „Abschleifen der Ecken," d. h. auf ein Verschwinden des Katholizismus abgesehen war. [2]) Das Jahr 1817 gab Anlaß, die allgemeine Bewegung der Geister gegen den Katholizismus neuzubeleben. „Ein Strom vaterländischer Begeisterung" rauschte damals durch das protestantische Deutschland und gegen die armen undeutschen Katholiken dahin. — So maßlos war der Lärm, daß selbst Männer, wie der Ritter Lang von Ansbach, unter den Feinden der katholischen Kirche nicht der letzte, im Zorn darüber das Weite suchten. In der bekannten noch heute gelesenen Hammelburger Reise Langs und in dessen Memoiren kann man es lesen, wie es damals die Jubelnden trieben. Sie riefen mit entsetzlichem Geschrei durch ganz Deutschland: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt." Der arme Tetzel, der eigentlich erst Anno 1853 seinen Biographen gefunden, wurde damals mit erbarmungsloser Grausamkeit von unzähligen Kanzeln und Kathedern heruntergeworfen. — Die Studenten aber, ihrer sechshundert an der Zahl, kamen von allen protestantischen Universitäten Deutschlands auf der Wartburg zusammen, und begingen das berühmte Wartburgsfest zum Andenken an die Schlacht

[1]) Leben Steins von Pertz, Band II. S. 195.

[2]) Histor.-pol. Blätter, Band IV. S. 385 folg.

Digitized by Google

bei Leipzig, zugleich als Vorfeier der dreihundertjährigen Reformationsjubelfeier, wobei sie den Luther als einen demokratischen Heros feierten. Hier hoben die jungen Männer alle landsmannschaftlichen Verbindungen auf, und vereinigten sich zu der allgemeinen deutschen Burschenschaft, mit dem ausgesprochenen Zweck, Deutschland auch politisch zu einigen. Diesen Bund besiegelten sie durch den Empfang des Abendmales. Die jungen Männer ahmten auch darin dem „Reformator nach, daß sie ein feierliches Autodafé verschiedener ihnen mißliebiger Schriften oder Schriftsteller veranstalteten. Es waren aber, wie Professor Fries sagte, der auf der Wartburg selbst eine tolle Rede hielt, „nur die Machwerke einiger Bonaparteſcher Schildknappen, sowie einiger Schmalzgesellen, nebst den Insignien des Gamaschendienstes," was sie verbrannten. Hofrath Fries wurde aber auch für seine Unthaten unerhört bestraft. — Der Großherzog von Weimar gab ihm „Höchstihr Mißfallen zu erkennen, und die Geißel der Satyre wurde vielfach gegen ihn geschwungen."[1]) Aus Anlaß der Jubelfeier von 1817 wurde die sogenannte Union, d. h. die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Deutschland zu einem Bekenntnisse unternommen. Am 27. September 1817 erließ der König den Aufruf zur Union, welche er selbst zunächst dadurch vollzog, daß er am Reformationsfeste in der Garnisonskirche zu Potsdam in Mitte der zu „einer evangelisch-christlichen Gemeinde" vereinigten beiden Confessionen das Abendmal empfieng.[2]) Durch welche sanfte und unsanfte Mittel man indeß die „Union" und die „Agende" in Preußen ein- und durchführte, und wie darum verschiedene Lutheraner im Gefängnisse schmachteten,

[1]) Allg. Ztg. vom 10., 17., 18., 22., 28. November, vom 12., 21. und 22. Dezember 1817.

[2]) Allg. Ztg. vom 16. und 17. Oktober 1817.

Digitized by Google

und große Gemeinden den Wanderstab zum Zuge über das Weltmeer ergriffen, ist weltbekannt.

Die arme katholische Kirche aber, die auf dem Umwege der Mischehen allmälig für die „Union“ reif zu werden versprach, gieng, während nach dem Sturze Napoleons alles in seinen alten Stand wieder hergestellt wurde, allein verlassen, verschmäht, verachtet, vergessen, ihrer geistigen und ihrer irdischen Güter beraubt, von Tag zu Tag mehr und mehr verkümmernd und verschmachtend, in Preußen und in Deutschland überhaupt ihrem sichtbaren Verfall entgegen. Sie blutete aus tausend Wunden; kein barmherziger Samaritan goß Oel und Balsam in ihre Wunden; und es schien, daß sie sich verbluten werde. Die meisten bischöflichen Stühle waren und blieben auch nach dem Concordate (Convention) von 1821 noch Jahre lang verwaist. Durch den Frieden von Luneville war das linke Rheinufer, soweit es ehedem zu Deutschland gehörte, an Frankreich gefallen. In Folge des Concordats mit dem ersten Consul waren hier drei neue Bisthümer (nach Unterdrückung der alten Erzbisthümer), Mainz, Trier und Aachen gegründet worden. Bischof von Mainz war seit dem 23. Oktober 1802 der unvergeßliche Ludwig Colmar. — Umsonst bemühte sich der Churfürst Clemens Wenzeslaus „unsterblichen Andenkens“ durch einen dringenden Brief an Papst Pius VII. seinen edlen Weihbischof, den mehrgenannten Mich. Jos. von Pidoll, als Bischof für das neue Bisthum Trier zu empfehlen. Es mochte den Franzosen bedenklich erscheinen, einen aufrichtigen Deutschen zur Bischofswürde in Trier zu erheben. [1]) Napoleon ernannte den Carl Mannay zum Bischofe. Uebrigens war das Bisthum Trier kaum ein Drittel des alten seinem Umfange nach. Es umfaßte nur das damalige Saardepartement mit 281 Pfarreien. Den an dem Rhein

[1]) Holzer, »de proëpiscopis Trevirensibus« etc. 1845. p. 128.

Digitized by Google

gelegenen Strich, das Rhein- und Moseldepartement, mußte es an das neue Bisthum Aachen abtreten. Mainz, Trier und Aachen aber kamen unter die Metropole Mecheln. Durch ein im Frühling 1802 erschienenes Dekret wurden in den vier neuen Departementen am Rhein (im Gebiete der Erzstifte Mainz, Trier und Köln) sämmtliche Orden und geistliche Korporationen aufgehoben, deren Besitzungen und Güter als Nationaleigenthum erklärt und verkauft. Man veranschlagte den Ertrag der allein im Saardepartement veräußerten Güter der Kirche auf mehr als 60 Millionen Franken. Die Waldungen aber wurden nicht verkauft. Im Trier'schen bestanden allein achtzehn (meist reiche und berühmte) Abteien. Eine der berühmtesten war die gefürstete Abtei Prüm. Nach dem Verkaufe aller ihrer Güter machte Napoleon die Klosterkirche zur Pfarrkirche, und schenkte das Klostergebäude mit dem Garten der Stadt Prüm zu Schulzwecken. Leider — wurden nicht alle Kirchen und Gebäude der Klöster zu solchen Zwecken geschenkt und verwendet. Eine große Zahl von Kloster- und Stiftskirchen wurde niedergerissen, oder zu profanen Zwecken verwendet. [1]) Alle die achtzehn Aebte, die den Untergang ihrer Abteien überlebt haben, überlebte Hubert Anselm von Pidoll, Abt der Cisterzienserabtei Hemmerode, ein Vetter des großen Bischofs Pidoll. Er war zum ersten Kapitular des wieder hergestellten Bisthums Trier ernannt worden. Am 23. April 1826 assistirte er dem Bischofe von Hommer bei der Consekration seines Weihbischofs Johann Heinrich Milz, Bischofs von Sarepta, [2]) und gieng am 3. Mai 1827 zur ewigen Ruhe ein, an demselben Tage, an welchem er vor 70 Jah-

[1]) Viele Beispiele davon finden sich in dem »Rheinischen Antiquarius.«

[2]) Holzer, l. c. p. 129.

Digitized by Google

ren zum Priester geweiht worden, in einem Alter von 94 Jahren, wovon er 75 Jahre im geistlichen Stande verlebt hatte. „Eine ungeheuchelte lautere Frömmigkeit, und das Einfache und Liebenswürdige in seinem ganzen Wesen, gewann jedem Hochachtung ab, der den ehrwürdigen Greis kannte.“ [1]) Der Bischof Mannay brachte es durch sein großes Ansehen, das er bei Napoleon hatte, dahin — 1804 — daß alle damals noch nicht verkauften Güter der Kirche an das Seminar und an das Collegium, das jetzige Gymnasium zurückgegeben wurden, und wurde so der größte Wohlthäter dieser Anstalten. Im Jahre 1816 verließ Mannay seinen Bischofssitz, welcher nun bis zum Jahre 1824 erledigt blieb. [2]) Der diesseits des Rheins gelegene Theil des ehemaligen Sprengels von Churtrier kam im Jahre 1803 an den Fürsten von Nassau-Weilburg, [3]) und später theilweise an Preußen. Für diesen Sprengel war der churtrier'sche Offizial Beck bis zu seinem im Jahre 1816 erfolgten Tode Generalvikar. Am 8. August 1816 wählte das alte Domkapitel von Trier den Pfarrer Hommer von Ehrenbreitstein zum Kapitularvikar für die rechte Rheinseite bei erledigtem Stuhle; in demselben Jahre wählte ihn Pius VII. zu seinem apostolischen Vikar. — Ludwig Joseph von Hommer erhielt die Pfarrei Ehrenbreitstein im Jahre 1802, und wirkte in derselben 22 volle Jahre mit vielem Segen als ein wahrer Priester, und hinterließ bei seinen ehemaligen Pfarrgenossen ein ehrenvolles Andenken, welche er im Jahre 1824 als Bischof von Trier verließ. [4])

---

[1]) »Religionsfreund« von 1828. S. 144.

[2]) s. Mannay unter dem A. »Trier« im Freiburger Kirchenlexikon.

[3]) Rheinischer Antiquarius. I. S. 761.

[4]) l. c. S. 772. Seine Biographie in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. — Heft 21. S. 230. H. 22, 233.

Digitized by Google

Das im Jahre 1802 errichtete Bisthum Aachen erhielt zu seinem Bischof den Marc. Ant. Berdolet. Bischof Berdolet starb am 13. August 1809, worauf das Kapitel am 15. August die Verwaltung dem Domkapitulare Mart. Wilh. Fonck und Mich. Klingenberg übertrug, von welchen der letztere am 12. März 1822 mit Tode abging. Inzwischen war der von Napoleon ernannte zweite Bischof Joh. Dion. Franz le Camus eingetreten, der aber die päpstliche Bestätigung nicht mehr erhielt. Das Kapitel übertrug ihm als Administrator, nebst den beiden Generalvikaren, am 7. Januar 1811 die Verwaltung. Camus starb zu Paris den 16. April 1814, unmittelbar nach dem Sturze Napoleons. Nun blieb die Verwaltung der Diözese bei dem Generalvikar Fonck, einem würdigen kirchlich gesinnten Mann. [1]) Im Jahre 1819 den 6. und 18. April ergieng in Sachen der gemischten Ehen eine geharnischte Kabinetsordre an ihn. Sie drohte die Geistlichen, welche gemischten Ehen Schwierigkeiten bereiteten, ohne Weiters fortzuschaffen, und gegen die geistlichen Obern die empfindlichsten Maßregeln zu ergreifen. Ferner droht der Minister, daß durch solchen Ungehorsam, solche „Unverträglichkeit“ die schwebenden Verhandlungen mit Rom leiden oder scheitern könnten. [2]) So schrieb man in demselben Jahre, in welchem man die Seminarskirche in Trier den Katholiken wegnahm, gleichsam um ihre „Verträglichkeit“ auf die Probe zu stellen. Der würdige Fonck aber ließ sich nicht einschüchtern. In demjenigen Theile von Chur-Köln, welches auf der rechten Rheinseite lag, trat nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Franz — 27. Juli 1801 — der Domherr des Erzstiftes, Freiherr Joh. Her. Jos. von Caspars in Weiß, am 3. August 1801,

[1]) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. — Heft I. S. 224 — 231.

[2]) Band IV der hist.-pol. Blätter. S. 297.

Digitized by Google

als Kapitularvikar bei erledigtem Stuhle die Verwaltung an, welche er unter allen Stürmen der Zeit mit kräftiger Hand fortführte, bis er am 15. August 1822 in dem Herrn entschlief. [1]) An seine Stelle trat, da die kirchliche Organisation noch nicht vollendet war, der ehemalige Benediktiner von Deuz, Joh. W. Stephan Schmitz, welcher im Jahre 1804 sein weitberühmtes Kloster hatte verlassen müssen. Caspars von Weiß hatte ihn zu seinem Nachfolger von Rom erbeten. Schmitz verwaltete das kölnische Erzstift auf der rechten Rheinseite, bis am 19. Mai 1825 der neue Erzbischof Ferd. August von Köln ihm diese Bürde abnahm. Noch fungirte Schmitz als apostolischer Protonotar am 1. Dezember 1835 und 29. Mai 1836 bei der Wahl und Inthronisation des Erzbischofs Clemens August, dessen aufrichtiger Verehrer und treuer Anhänger er bis zu seinem Tode blieb. Der ehrwürdige Priestergreis starb am 19. Januar 1841 zu Köln — sanft und selig in dem Herrn. [2])

Nach dem im Jahre 1810 erfolgten Tode des Weihbischofs für Köln, Clemens August von Merle [3]), blieb diese Stelle bis zu der neuen Einrichtung der Kirche in Preußen erledigt. Der Weihbischof von Münster, Caspar Maximilian wurde nun auch Weihbischof für die ehemalige Kölner Erzdiözese auf dem rechten und dann auch auf dem linken Rheinufer. Trotz der Kriegsunruhen spendete er das heilige Sakrament der Firmung aus. — Am 26. August 1816 trat er eine große apostolische Reise durch die Erzdiözese Köln an, und besuchte die ganze Rheingegend bis an die Grenzen der Niederlande. Es strömten ihm mehrere Tausende von

---

[1]) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Heft I. S. 220.

[2]) »Der letzte Generalvikar des kölnischen Erzstiftes auf dem rechten Rheinufer« in Band VIII. — S. 252—256 der »histor.-pol. Blätter.«

[3]) s. S. 571.

Digitized by Google

Familien in Prozessionen entgegen, und baten für sich und ihre Kinder um das Sakrament der heiligen Firmung. In Gladbach wurden allein in 5 Tagen 24,437 und während dieser Reise vom 27. August 1816 bis 4. Februar 1817 im Ganzen 328,597 Gläubige gefirmt. Der Weihbischof von Münster ertheilte auch vielen Candidaten des Priesterstandes die heiligen Weihen. In der Domkirche zu Köln wurden allein 63 Priester geweiht, und 109 erhielten die übrigen Weihen. Aber auch in den Kirchen zu Düsseldorf, Bonn, Koblenz, Düren, Malmedy, Aachen und mehreren andern Städten wurden damals Priester geweiht, im Ganzen 97 und 316 erhielten die vorausgehenden Weihen. Noch öfter besuchte Caspar Maximilian die Erzdiözese Köln, in den Jahren 1822 und 1823 sogar jährlich zweimal. Bis zum Jahre 1825 war Caspar Maximilian Weihbischof für die Katholiken des Erzbisthums Köln; für die Katholiken in Holland war er es sogar bis zum Jahre 1833. [1])

[1]) Münster'sches Sonntagsblatt Nr. 30 und 37 von 1843; Nr. 17, 32 und 33 von 1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

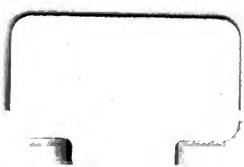

Digitized by Google